

Schriftenreihe  
der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte  
Band 64

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte

Herausgegeben von

Karl Dietrich Bracher, Hans-Peter Schwarz, Horst Möller

Redaktion: Norbert Frei und Hans Woller

R. Oldenbourg Verlag München 1992

# Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40

Von Christian Jansen und Arno Weckbecker

ROU (1992)

000517

R. Oldenbourg Verlag München 1992

Dem Andenken an Dr. Adalbert Rückerl (†)  
gewidmet

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Jansen, Christian:**

Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40 / von  
Christian Jansen und Arno Weckbecker. – München :  
Oldenbourg, 1992

(Schriftenreihe der Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte ; Bd. 64)

ISBN 3-486-64564-1

NE: Weckbecker, Arno.; Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte /  
Schriftenreihe

© 1992 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: Appl, Wemding

ISBN 3-486-64564-1

# Inhalt

Einleitung . . . . .	7
I. Die Rahmenbedingungen . . . . .	12
1. Polen vor dem Zweiten Weltkrieg . . . . .	12
Politische, soziale und wirtschaftliche Struktur . . . . .	12
Die deutsche Minderheit . . . . .	18
Deutsch-polnische Spannungen . . . . .	24
2. Nationalsozialistische Polenpolitik bis 1940 . . . . .	29
Widersprüchliche Ziele und Kompetenzwirrwarr konkurrierender Machtzentren . . . . .	29
Grenzfestsetzung, Gebietsumfang, Bevölkerung . . . . .	39
II. Der Volksdeutsche Selbstschutz: Gründung und Struktur . . . . .	42
1. Vorbereitungen und Vorläufer bis Kriegsbeginn . . . . .	42
2. „Spontane“ Gründungen volksdeutscher Milizen Anfang September 1939 . . . . .	45
3. Organisatorische Vorgaben und Strukturen . . . . .	48
4. Der Aufbau vor Ort . . . . .	55
Westpreußen und Danzig . . . . .	56
Reichsgau Wartheland (Posen) . . . . .	68
Bereich des Armeeeoberkommandos VIII bzw. Generalgouvernement . . . . .	71
Ostoberschlesien . . . . .	78
Südostpreußen . . . . .	79
5. Zur Sozialstruktur des Selbstschutzes . . . . .	79
III. Aufgaben und Tätigkeit des Volksdeutschen Selbstschutzes . . . . .	82
1. Formelle und informelle Vorgaben . . . . .	82
2. Militärische Grundausbildung und politische Schulung . . . . .	88
3. Werbung für Polizei, SS und andere NS-Organisationen . . . . .	91
4. Übernahme von SS- und Polizeifunktionen . . . . .	94
Wach- und Streifengänge . . . . .	95
Razzien, Haussuchungen und Festnahmen . . . . .	96
Absperrdienste . . . . .	102
Gefängnis- und Lageraufsicht . . . . .	104
Die „Selbstschutz-Gerichtsbarkeit“ . . . . .	108
5. Exekutionen . . . . .	111
Allgemeines . . . . .	111
Mordfälle nach zeitgenössischen Quellen . . . . .	116

Mordfälle nach späteren Ermittlungen . . . . .	125
Ablauf, Ausmaß und regionale Unterschiede . . . . .	154
6. Befehlsnotstand? . . . . .	159
IV. Die Stellung des Selbstschutzes im System der Besatzungsherrschaft . . . . .	163
1. Zusammenarbeit mit Wehrmacht, Zivilbehörden, Ordnungs- und Sicherheitspolizei . . . . .	163
2. Widerstände gegen Aktivitäten des Selbstschutzes . . . . .	172
3. Disziplinar- und Strafverfahren gegen Selbstschutz-Angehörige bis 1945 . . . . .	182
4. Die Auflösung des Selbstschutzes . . . . .	193
Schluß . . . . .	198
Anhang . . . . .	204
1. Organisatorische Gliederung und wichtige Führer im Selbstschutz . . . . .	204
2. Mordtaten unter Beteiligung des Selbstschutzes . . . . .	211
3. Verzeichnis der Übersichten . . . . .	229
4. Abkürzungen . . . . .	230
Quellen und Literatur . . . . .	232
Register . . . . .	237

## Einleitung

In einem Brief, der im Oktober 1939 in einer Beilage zur Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure veröffentlicht wurde, schrieb der Leiter des „Volksdeutschen Selbstschutzes“ für den Bezirk Hohensalza in Westpreußen, SS-Obersturmführer Dr. Kölzow: „Meine Aufgabe besteht darin, die deutschen Männer für den Selbstschutz zu gewinnen, [. . .] um durch diese das polnische Volk in Schach zu halten. [. . .] Die Aufgabe ist nicht leicht, zumal die Polen sehr gehässig waren. Außerdem herrschte während des polnischen Rückzuges solche Raserei, daß wir mehr als die Hälfte der Bevölkerung laut Gesetz an die Wand stellen mußten. [. . .] Obgleich es hier sehr wenig SS-Männer gibt, fürchtet sich das polnische Gesindel grenzenlos.“<sup>1</sup> Der Chef der Miliz für den Bereich Westpreußen, SS-Oberführer von Alvensleben, schrieb knapp vier Wochen nach Beginn der Mobilisierung der deutschen Minderheit für den Weltanschauungskrieg: „Mit den schärfsten Maßnahmen mußte vorgegangen werden gegen 4247 ehemalige polnische Staatsangehörige.“<sup>2</sup>

In Nachkriegsermittlungen wegen Gewaltverbrechen des Selbstschutzes wurden Hunderte von Zeugen vernommen, die die erwähnten „härtesten Maßnahmen“ genauer erläuterten. Helena St., zufällig am 30. September 1939 zu Besuch bei ihrer Cousine im Forsthaus von Trischen (Kreis Bromberg), gab zu Protokoll: „Während des Abendessens hörten wir zahlreiche Gewehrschüsse. Wir versteckten uns alle, und erst früh gingen wir zu den Schützengräben heraus, wo wir Blutspuren und halbvoll zugeschüttete Schützengräben sahen [. . .]. Am nächsten Tag [. . .] kam um 16.00 Uhr ein Lastwagen vor das Forsthaus. Allen Opfern befahl man, von dem Wagen herunterzusteigen.“ Auf einem benachbarten Feld wurden alle erschossen. „Danach kamen sie am Dienstag wieder. Der Lastwagen war mit den Opfern so weit vollgefüllt, daß keiner sich in dem Auto bewegen konnte. Die Exekution führten immer Deutsche in Militäruniformen [. . .] und Angehörige des ‚Selbstschutzes‘ aus, die Zivilanzüge mit Binden auf den Ärmeln trugen und mit Gewehren bewaffnet waren. Es waren jedoch immer mehr Mitglieder des Selbstschutzes dabei. Die Opfer trieb man zu jeweils mehr als einem Dutzend Personen von den Autos herunter mit nach oben gehobenen Händen zu den Gräben. Die Mitglieder des Selbstschutzes schossen die Opfer aus einer Entfernung von etwa drei Metern in den Hinterkopf. Nachdem über ein Dutzend Personen erschossen worden war, trieb man die folgenden an den Graben heran. [. . .] Nach etwa einer Stunde kam ein zweites Auto, ebenfalls voll Menschen. [. . .] Alle diese Personen wurden [. . .] erschossen. Vor der Erschießung wurden die Opfer mit Ochsenziemer und Gewehrkolben geschlagen, mit Absätzen getreten und mit ‚verfluchte Polacken‘ beschimpft. Die nächste Exekution fand am Donnerstag statt. Sie begann um zehn Uhr früh und dauerte bis zum späten Abend. Es wurden damals 450 Personen erschossen. [. . .] Man behandelte diese

---

<sup>1</sup> Zit. nach Rückerl I, S. 90. In Auszügen (unter dem falschen Namen „Kölzer“) auch bei Gentzen, S. 78. Im Zivilberuf war Kölzow Direktor des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI).

<sup>2</sup> Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg (ZStL) Ordner Selbstschutz I: Abschrift aus: Berlin Document Center (DC) Ordner Nr. 457 – Research Section.

Opfer auf brutale Weise. [ . . . ] Ich nehme an, daß die Deutschen damals über 1000 Personen erschossen<sup>3</sup>.“

Der Volksdeutsche Selbstschutz bestand zwar nur kurz (regional unterschiedlich zwischen drei und zwölf Monaten), ihm gehörten aber weit über 100000 „wehrfähige“ Angehörige der deutschen Minderheit an, und er ist nachweislich für den Tod einiger Tausend Polen und Juden, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aber von weit über 10000 Menschen verantwortlich. Seine Aufgabe bestand offiziell darin, Volksdeutsche zu rekrutieren und zu organisieren, die später in SS und Polizei übernommen werden sollten, deutschen Besitz zu bewachen sowie polizeiliche Hilfsdienste bei SS- und Gestapo-„Aktionen“ zu leisten. Vielerorts verselbständigte sich die Miliz aber zu einer Organisation, in der deutschstämmige Polen als Rache für angebliche oder tatsächliche frühere Diskriminierungen, aus Rassenwahn oder auch nur aus purer Mordlust Verbrechen verübten. Darüber hinaus setzten die SS-Führer, Chefs der Zivilverwaltung und andere Instanzen der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft Selbstschutz-Angehörige als orts- und personenkundige Helfer und Denunzianten und als Mitglieder von Exekutionskommandos im Rahmen der Ausrottungsaktion gegen die polnische Intelligenz und die Juden ein.

Unser Projekt geht zurück auf Dr. Adalbert Rückerl, den 1986 verstorbenen Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg. Er hat Anfang der sechziger Jahre für mehrere Ermittlungsverfahren und für eine geplante Buchpublikation Materialien über ehemalige Mitglieder des Volksdeutschen Selbstschutzes zusammengetragen. Kurz vor seinem Tod hat er uns die Dokumente zur Verfügung gestellt, die seine Behörde in über drei Jahrzehnten gesammelt hat. Darunter befanden sich die einschlägigen Bestände des Bundesarchivs, des Berlin Document Center, des Instituts für Zeitgeschichte und der polnischen Hauptkommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen. Von polnischer Seite wurden uns zusätzliche Unterlagen zur Verfügung gestellt und wichtige Publikationen, soweit dies nicht bereits die Zentrale Stelle durchgeführt hatte, ins Deutsche übersetzt. So war es möglich, die Quellen zum Selbstschutz voll auszuschöpfen.

Da die zeitgenössischen Hinweise auf Organisation und Tätigkeit aus Gründen der Vertuschung naturgemäß wenig aussagekräftig sind<sup>4</sup>, basiert unsere Untersuchung zum großen Teil auf Justizakten der Nachkriegszeit, die aus Ermittlungen und Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland und in Polen stammen, in Einzelfällen auch aus der ehemaligen DDR. Dieser Materialfülle stand bisher mangelndes Interesse von seiten der Historiker gegenüber. Außer in der Regionalstudie von Witkowski über den Kreis Rippin, der familiengeschichtlichen Untersuchung Kurs über das Geschlecht von Alvensleben<sup>5</sup> und einem weitgehend revisionsbedürftigen Aufsatz von Skorzyński im Bulletin der polnischen Hauptkommission taucht die Miliz nur beiläufig auf und wird damit erstaunlich unterbewertet<sup>6</sup>. Selbst in der umfangreichen Darstellung von Madajczyk über die deutsche Okkupationspolitik in Polen bleibt sie nahezu unberücksichtigt.

Die Schwierigkeiten einer monographischen Darstellung der Miliz liegen auf der Hand:

<sup>3</sup> ZStL IV 203 AR-Z 162/73, Bl. 149ff.

<sup>4</sup> Selbst die gleichgeschaltete Presse in den ehemaligen polnischen Gebieten meinte, sich legitimieren zu müssen, wieso sie über zahlreiche Vorkommnisse nicht berichtete. Typisch dafür etwa: „Parole: Schweigen!“, in: Ostdeutscher Beobachter vom 27. 2. 1940, S. 3.

<sup>5</sup> Kur beansprucht ausdrücklich, nicht „die Geschichte des Selbstschutzes zu schreiben“; vgl. S. 186.

<sup>6</sup> Vgl. Broszat, S. 60ff.; Eisenblätter, S. 140ff.; Moczarski, S. 141–148; Gentzen, S. 76; Umbreit, S. 176–181; Höhne, S. 276f.; Hilberg, S. 130f.; Koehl, S. 164; Rasmus, S. 153; Tycner, S. 103 und 113f.; Jastrzębski, Blutsonntag, S. 131ff.; Jansen/Weckbecker.

Primärquellen sind spärlich. Die Ermittlungen der Zentralen Stelle konzentrierten sich – ausgehend von den Massenmorden der berüchtigten Einsatzgruppen und gleichsam in deren „Dunstkreis“ übergehend auf den Selbstschutz – ausschließlich auf Personen und deren individuelle Verbrechen. Zentrum der Recherchen war Westpreußen. Entsprechend ist die Verteilung der justitiellen Aufarbeitung und damit der Großteil des zur Verfügung stehenden Materials regional höchst unterschiedlich. Erschwerend kamen bei den Ermittlungen fehlende Zeitnähe und die Tatsache hinzu, daß es in der Absicht der Mörder gelegen hat, Zeugen ihrer Taten zu liquidieren. Die Vielzahl der im besetzten Polen operierenden NS-Formationen sowie Überschneidungen von Aufgaben und Kompetenzen taten ein übriges, die wenigen Zeugen, aber auch zufällige Beobachter zu verwirren. Viele Polen und Deutsche vermochten insbesondere Selbstschutz und SS nicht zu unterscheiden.

In seiner „Vorbemerkung“ zum zweiten Heft über die „Einsatzgruppen in Polen“ hat Adalbert Rückerl die vielfältigen Probleme angesprochen: „Die Aufklärung der von den Angehörigen des Selbstschutzes begangenen Gewaltverbrechen [macht] besondere Schwierigkeiten. Die Tatsache, daß selbst die Mitglieder des Selbstschutzes – von der eigentlichen Führungsschicht abgesehen – nicht in der Lage waren, die Organisation dieser Einrichtung zu erkennen, führte dazu, die Aktionen des Selbstschutzes vielfach als eine von oben zwar geduldete, jedoch nicht besonders geförderte oder gelenkte spontane Reaktion der Volksdeutschen auf die von Polen unmittelbar zu Beginn des Krieges begangenen Gewalttaten anzusehen. Die Ermittlungen richteten sich [. . .] deshalb in erster Linie gegen solche Personen, von denen bekannt wurde, daß sie unmittelbar und aktiv an Erschießungsaktionen des Selbstschutzes teilgenommen hatten. Die Tatsache, daß es sich bei diesen Personen häufig um solche handelte, die selbst durch die zu Beginn des Krieges von Polen begangenen Gewalttaten betroffen wurden, führte dazu, daß dieser Ermittlungstätigkeit nicht nur seitens der Zeugen, sondern auch in Einzelfällen seitens der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte nicht das rechte Verständnis entgegengebracht wurde.“<sup>7</sup>

Hinzu kam, daß die Selbstschutz-Führer Befehle in aller Regel mündlich erteilten. Als die Deutschen 1944 begannen, sich aus Polen zurückzuziehen, wurde nochmals in einer großangelegten Aktion versucht, vorhandene Spuren zu vernichten. Im Kreis Rippin etwa mußten Gefangene die Leichen aus den Jahren 1939 und 1940 ausgraben und verbrennen. Dafür wurde sogar ein Krematorium herangeschafft; über der Gegend lag im August 1944 ein „intensiver Geruch und schwarzer Rauch“<sup>8</sup>.

Welche Probleme bei Zeugenvernehmungen auftauchen konnten, wurde der Staatsanwaltschaft Ansbach im Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Selbstschutz-Führer Leo Patina deutlich. Über die Recherchen, die als „besonders schwierig“ charakterisiert werden, heißt es: „Die Taten wurden bewußt geheim gehalten; auch liegen sie schon 22 Jahre zurück. Weiter verweigerte der Angeschuldigte jede Einlassung zur Sache. [. . .] Endlich boten die Zeugenvernehmungen ungewöhnliche Schwierigkeiten. Eine Vernehmung von Zeugen in Polen und in der Sowjetzone war nicht möglich. Rechtshilfeersuchen blieben unbeantwortet. Um weitere Rechtshilfe wurde deshalb nicht mehr ersucht. Auch die Vernehmungen der Zeugen in der Bundesrepublik gestalteten sich weithin schwierig. So stellte der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Böblingen [. . .] fest: ‚Ich habe den Eindruck, daß die Vernommenen durchweg mehr wissen, als sie sagen, daß es sich aber um Tabus handelt, denen nicht beizukommen ist. Dies umso weniger, als der Vernehmende von

<sup>7</sup> Rückerl II, S. 4 f.

<sup>8</sup> Witkowski, S. 14.

den örtlichen konkreten Verhältnissen keine Vorstellung hat und deshalb kaum in die Vernehmen dringen kann.‘ Letztlich konnte jedoch eine weitgehende Aufklärung des Sachverhaltes dadurch erreicht werden, daß jeder frühere Einwohner von Alexandrowo und Umgebung, dessen Aufenthalt bekannt wurde und der in der Bundesrepublik wohnt, richterlich vernommen wurde. Insgesamt wurden 694 Personen ermittelt, die als Zeugen in Betracht kommen konnten. 67 von ihnen sind verstorben, 72 leben im Ausland, in der Sowjetzone oder in Ostberlin. 522 Zeugen wurden bereits vernommen, bei zehn weiteren ist die bereits beantragte Vernehmung noch nicht durchgeführt. Vier Zeugen sind vernehmungsunfähig, elf Zeugen konnten nicht ermittelt werden, bei acht Zeugen wurde auf die Vernehmung verzichtet, weil sie zur Tatzeit nicht in der Nähe des Tatortes waren.“<sup>9</sup>

Dreierlei sprach dafür, die Zeugenaussagen trotz aller angedeuteten Probleme als so verläßlich zu betrachten, daß sie die Basis einer historischen Studie bilden können:

1. Die Sichtung von Hunderten von Aussagen, sei es vor polnischen, sei es vor deutschen Untersuchungsbehörden und Gerichten, brachte keine eklatanten Widersprüche oder diametral entgegengesetzte Versionen zutage. Im Gegenteil, für nahezu jede Tat ließen sich mehrere Protokolle finden, die sich gegenseitig stützen. Dies gilt besonders für die nicht wenigen Fälle, in denen es gelang, sowohl deutsche als auch polnische Gewährleute zu finden.
2. Auch zwischen den zeitgenössischen Dokumenten und den Zeugenaussagen waren in keinem Fall auffallende Widersprüche feststellbar.
3. Grundsätzlich lassen sich gegen unsere Studie dieselben Einwände erheben, denen sich auch die Oral History ausgesetzt sieht. Hervorzuheben bleibt aber, daß ohne die Zuhilfenahme der Zeugenaussagen eine Monographie über den Volksdeutschen Selbstschutz schlechterdings nicht verfaßt werden kann. Zudem halfen die Vernehmungsprotokolle den Verfassern, sich wenigstens ansatzweise in die Atmosphäre eines der dunkelsten Kapitel deutsch-polnischer Geschichte einzufühlen, die zeitgenössische Überlieferung angemessen zu interpretieren und den Versuch zu wagen, das in Worte kaum Faßbare zu dokumentieren.

Soweit es für das Verständnis der gesamten Tätigkeit des Selbstschutzes erforderlich war, werden in den einleitenden Abschnitten historisch entstandene Konfliktpotentiale zwischen Deutschen, Polen und Juden ebenso nachgezeichnet wie die Grundzüge der nationalsozialistischen Polenpolitik. Leitender Gesichtspunkt war dabei, ob und wie weit sich die Nationalsozialisten in ihrer antipolnischen und antisemitischen Hetze auf ältere Traditionen beziehen konnten und wie weit deren Instrumentalisierung während der ersten Monate der Besetzung gelang. Von der Beantwortung dieser Frage hängt die Gesamteinschätzung der Taten der Miliz zu einem guten Teil ab. Zu fragen wird weiter sein, ob von deutscher Seite Widerstände gegen die Aktivitäten des Selbstschutzes, deren stillschweigende Duldung oder aktive Unterstützung vorherrschten; für die polnische Seite bleibt die Frage, wie sie auf das mordende Korps, in dessen Zuständigkeitsbereich aber auch die Regelung des Straßenverkehrs, Mithilfe bei Behördenumzügen und ähnliches fielen, reagierte. Schließlich ist zu untersuchen, ob in der „Volkstumspolitik“ vorpreschende SS-Führer die Oberhand gewannen gegenüber eher vorsichtigen „Administratoren“, die „sanftere“ Methoden bei der Durchsetzung der Ziele von Partei bzw. SS vorzogen.

Bei der Frage, ob Selbstschutz und SS eine bestimmte Politik rigoros durchsetzten oder ob sie, den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend, flexibel verfahren, ist auch zu beden-

<sup>9</sup> ZStL V 203 AR-Z 119/1960, Bl. 32–84, das Zitat Bl. 34 f.; vgl. die Zeugenaussagen in dem gleichen Verfahren, Bl. 1922f., 1999r, 2348f.

ken, daß der Selbstschutz innerhalb des nationalsozialistischen Herrschafts- und Einflußgebietes eine einmalige Organisation darstellte. Zwar versuchten die deutschen Machthaber auch andernorts, ethnische Minderheiten wie Letten und Ukrainer für Volkstumskampf und Weltanschauungskrieg zu motivieren, zu mobilisieren und zu funktionalisieren, doch existierte in keinem anderen eroberten Gebiet eine nennenswerte deutsche Minderheit, die für solche Zwecke benutzt werden konnte. Aufgabe wird somit sein, die Organisation in Aufbau, Struktur, Aufgaben und Tätigkeit nachzuzeichnen und in Zusammenhang mit dem deutschen Herrschaftssystem in Polen zu setzen. Die Arbeit orientiert sich dabei an den genannten Fragen; indem sie analytisch-darstellende Abschnitte mit dokumentierenden Passagen verquickt, soll über die Darstellung der Miliz hinaus auch die Atmosphäre der Zeit den Lesern nahegebracht werden.

Im ersten Teil des Buches werden mit Blick auf das gesamte Polen die politische, soziale und wirtschaftliche Struktur des Landes und die Lage der dort lebenden Deutschen zwischen dem Ende des Ersten und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges dargestellt; anschließend untersuchen wir die wichtigsten Implikationen der nationalsozialistischen Polenpolitik. Der zweite Hauptteil rückt den Volksdeutschen Selbstschutz in den Mittelpunkt. Im Zentrum des ersten Kapitels stehen die Gründung, der Aufbau und die organisatorische Struktur der Miliz und deren regionale Unterschiede bzw. Besonderheiten. Ein eigener Abschnitt versucht, die Sozialstruktur der Führer und einfachen Mitglieder im Selbstschutz zu erfassen. Ein gutes Drittel des Buches umfaßt der dritte Hauptteil über Aufgaben und Tätigkeit des Selbstschutzes, in dem wir uns längerer, für sich selbst sprechender Passagen aus den Quellen bedienen. Der Schlußteil greift die Fragestellungen der Einleitung noch einmal auf und versucht, anhand der Leitfrage nach der Stellung der Miliz innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems die Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassend zu bewerten.

\*

Danken möchten wir posthum dem ehemaligen Direktor der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, Herrn Dr. Adalbert Rückerl, der uns seine Vorarbeiten zur Verfügung gestellt hat und uns in seinen letzten Lebensmonaten mit Rat, Tat und stets aufmunternder Kritik zur Seite stand. Unser Buch, das ursprünglich sein eigenes hätte werden sollen, verstanden wir immer als sein Erbe. Seinem Andenken möchten wir es widmen. Unser Dank gilt auch seinem Nachfolger, Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Alfred Streim, der uns bei Recherchen und Rückfragen half und jederzeit bereitwilliger Ansprechpartner für alle sich aus der Arbeit ergebenden Probleme war. Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Stelle erhielten wir kollegiale Unterstützung und wertvolle Hilfe. Insbesondere Frau Herta Doms enthielt sich nicht nur jeglicher Klage über die Aktenberge, die wir von ihr erbateten; ohne ihren Überblick über die Bestände wären weit mehr Unklarheiten geblieben. Zahlreiche Anregungen und Hinweise stammen von den Professoren Hans Mommsen (Bochum) und Hartmut Soell (Heidelberg). Wann immer es nötig war, ließen sie uns ihren guten Rat zuteil werden. Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Edmund Zarzycki (Bydgoszcz) sichtete für uns die polnischen Quellen und die nur auf polnisch vorliegende Forschungsliteratur, deren einschlägige Passagen er und Renata Barlog (Köln) ins Deutsche übersetzten. Olaf Peters (Hagen) und Florian Heim (Bochum) halfen beim Korrekturlesen. Die Axel Springer Stiftung in Hamburg hat unsere Forschungen gefördert. Auch ihr gilt unser besonderer Dank.

Die Literatur wird in den Anmerkungen nur mit dem Verfassernamen zitiert, bei verschiedenen Werken desselben Verfassers wird zur näheren Bestimmung ein Kurztitel hinzugefügt; vollständige Angaben finden sich im Literaturverzeichnis.

# I. Die Rahmenbedingungen

## 1. Polen vor dem Zweiten Weltkrieg

### *Politische, soziale und wirtschaftliche Struktur*

Im November 1916 proklamierten die Mittelmächte einen polnischen (Rumpf-)Staat, der im Rahmen der deutschen Kriegszielpolitik, das Zarenreich in möglichst viele Nationalstaaten aufzulösen, als Puffer gegen Rußland gedacht und weitestgehend von Deutschland abhängig war. Seit Sommer 1917 gab es außer der von den Mittelmächten unterstützten polnischen Regierung in Warschau<sup>1</sup> eine der Entente verbundene Regierung in Paris. Am 14. November 1918 trat die Warschauer Regierung zurück und übertrug Józef Piłsudski die Staatsgewalt. Der Marschall war als Anführer der von 1914 bis 1916 auf seiten der Mittelmächte für ein freies Polen kämpfenden „polnischen Legionen“ ein Volksheld, zumal seit er sich mit den Deutschen überworfen hatte. Seit November 1918 stritt der polnische Staat an zwei Fronten um sein Territorium: im Osten in einem Krieg zunächst gegen die kurzzeitig unabhängige Ukraine, später gegen die Sowjetunion, im Westen – durch die deutsche Niederlage begünstigt – in mehreren Aufständen gegen das Deutsche Reich. Vor allem die Erhebung vom Januar 1919, die die gesamte preußische Provinz Posen unter polnische Hoheit brachte, schuf für die Versailler Friedensverhandlungen vollendete Tatsachen<sup>2</sup>.

Bemerkenswerterweise erkannte die deutsche Regierung der Volksbeauftragten 1918 als erste Macht den polnischen Staat diplomatisch an. Durch die Errichtung einer Gesandtschaft signalisierte sie überdies ihre Bereitschaft, die mehrheitlich von Polen bewohnten Gebiete der Provinz Posen abzutreten<sup>3</sup>. Solche Kompromißbereitschaft blieb für die Zukunft die Ausnahme. Alle folgenden deutschen Regierungen verlangten die Revision der im Versailler Vertrag festgelegten deutschen Ostgrenze. Das Friedensabkommen hatte den polnischen Staat völkerrechtlich sanktioniert und sein Territorium festgelegt. Während dessen Ostgrenze später im russisch-polnischen Krieg erheblich nach Osten verschoben wurde, hatte die teilweise durch Volksabstimmungen mitbestimmte Westgrenze bis 1939 Bestand.

Ebensowenig wie die deutsche Seite war die polnische mit dem Versailler Ergebnis zufried-

---

<sup>1</sup> Es werden möglichst die deutschen Ortsnamen und sonstigen geographischen Bezeichnungen bzw. die deutsche Schreibweise benutzt. Allerdings ist dies in Ermangelung vollständiger zweisprachiger Ortsverzeichnisse nicht konsequent durchzuhalten, zumal es für einige Orte zwei verschiedene deutsche Namen gibt (etwa für die Kreisstädte Gostynin und Wągrowiec Gasten und Waldrode bzw. Wongrowitz und Eichenbrück). Der jeweils erste stammt aus der preußischen und der zweite aus der nationalsozialistischen Zeit nach den hier zu schildernden Ereignissen, als die „zu slawisch“ klingenden deutschen Namen nachgebessert wurden; vgl. Kleßmann, Sommer 1939, S. 57–61. Wir haben uns bemüht, jeweils die aus der preußischen Zeit stammenden deutschen Ortsnamen zu benutzen. Im Ortsregister sind auch die jeweiligen polnischen Namen aufgeführt.

<sup>2</sup> Vgl. Hoensch, S. 254; Heike, S. 161; für das ganze Kapitel auch Kessler.

<sup>3</sup> Vgl. Hoensch, S. 254.

den. Um die von Piłsudski verlangte Wiederherstellung der Ostgrenze von 1772 führte Polen bis 1921 Krieg, ohne aber seine Gebietsansprüche vollständig durchsetzen zu können. Auch von Deutschland hatte es nur gut die Hälfte der geforderten 84 000 km<sup>2</sup> erhalten. Es handelte sich dabei um nahezu die gesamte Provinz Posen, einen Teil Westpreußens, Teile Mittelschlesiens und Ostoberschlesien. Letzteres war das einzige der Abstimmungsgebiete, in dem sich eine Mehrheit (60 %) für Polen entschied. In den abgetretenen Regionen lebten fast drei Millionen Menschen, überwiegend Polen<sup>4</sup>. Im Oktober 1921 errang die Republik Polen mit dem Frieden von Riga mit der Sowjetunion ihre bis 1938 gültige Gestalt. Auf 338 000 km<sup>2</sup> lebten 27 Millionen Menschen, von denen knapp 19 Millionen (rund 70 %) Polen waren. Um eine einheitliche und funktionsfähige Verwaltungs-, Rechts-, Finanz-, Verkehrs- und Bildungsstruktur zu schaffen, mußten vier lange voneinander getrennte und nach unterschiedlichen Zentren ausgerichtete Territorien (ehemals deutsche, österreichische, innerhalb des Zarenreichs teilautonome kongreßpolnische und vollintegrierte ostpolnische Gebiete) zusammengefügt werden<sup>5</sup>.

Die größte ethnische Minderheit in Polen bildeten 1931 mit 14 % der Bevölkerung die Ukrainer<sup>6</sup> vor den Juden mit 10 %. An dritter Stelle (5 %) folgten die Weißrussen und erst an vierter die Deutschen (3 %). Die Zuordnung zu den Bevölkerungsgruppen erfolgte nach der Muttersprache, bei den Juden nach dem religiösen Bekenntnis<sup>7</sup>. Die Minderheiten unterstellten dem Staat, diese Zahlen, die auf Volkszählungen basierten, zugunsten der polnischsprechenden Mehrheit zu manipulieren. Genauer sei hier nur auf die Deutschen eingegangen: Etwas mehr als die Hälfte von ihnen lebte in einem Streifen, der sich entlang der polnischen Westgrenze von der Ostsee durch die von Deutschland abgetretenen Gebiete bis ins ehemals österreichische Olsa-Gebiet zog, das die Tschechoslowakei während des polnisch-sowjetischen Krieges 1919 besetzt hatte und das Polen wiederum 1938 bei der Aufteilung der Tschechoslowakei mit deutscher Billigung annektierte. Weitere 20 % wohnten im Lodscher Industrieviertel. In den ehemals deutschen Gebieten, den Wojewodschaften Posen, Pommerellen und Schlesien (in deutscher Terminologie: Ostoberschlesien), waren andere ethnische Minderheiten nur in verschwindend kleiner Zahl vertreten<sup>8</sup>.

Bemerkenswert ist, daß die verschiedenen Minoritäten bis 1935 politisch gemeinsam agierten und, um dem diskriminierenden Parlamentswahlrecht entgegenzuwirken, in Wahlen mit einer gemeinsamen Liste antraten<sup>9</sup>. Dieser „Minderheitenblock“ kam bei den beiden einzigen nichtmanipulierten Wahlen (1922 und 1928) auf jeweils 16 % der Stimmen. Sein Votum gab 1922 bei der Wahl des Staatspräsidenten den Ausschlag für einen nicht-nationalistischen Politiker, Professor Gabriel Narutowicz. Dessen Ansatz einer minderheiten-

<sup>4</sup> Zahlenangaben siehe S. 40.

<sup>5</sup> Vgl. Hoensch, S. 257 f.; Polonsky, S. 1 ff.

<sup>6</sup> Zur künstlichen Unterscheidung zwischen Ukrainern und Ruthenen (Kleinrussen), die die polnischen Regierungen in ihrem Bestreben, die Minderheiten gegeneinander auszuspielen, in ihren Statistiken vornahm, vgl. Polonsky, S. 35.

<sup>7</sup> 1921 gaben 80 % der Personen „mosaischen Glaubens“ Jiddisch, 8 % Hebräisch (wohl primär ein politisches Bekenntnis zum Zionismus) und 12 % Polnisch als Muttersprache an. Vgl. ebenda, S. 35 ff. und 40 f.

<sup>8</sup> Vgl. Bohmann, S. 44 f.; Hoensch, S. 256. Der Anteil der Juden, der nach den Deutschen größten Minderheit, lag in Schlesien bei 0,5 %, in Pommerellen bei 0,2 % und in Posen bei 0,1 %. Aschkewitz, S. 229–232, verweist darauf, daß die Juden aus den ehemals deutschen Gebieten zu fast zwei Dritteln zwischen 1920 und 1926 ins Reich übersiedelten. Diese Abwanderung glich eine parallele Einwanderungswelle aus den polnischen Ostgebieten partiell aus. Vgl. Polonsky, S. 41.

<sup>9</sup> Vgl. Jacobmeyer, S. 23.

freundlichen und integrativen Politik fand allerdings bereits nach einer Woche ein jähes Ende, als er von einem nationalistischen Fanatiker ermordet wurde.

Die Republik Polen war vorwiegend agrarisch strukturiert. 1921 arbeiteten nur 10 % der Beschäftigten in der Industrie, 4 % in Handel und Gewerbe, aber 72 % in der Landwirtschaft. Diese Verteilung bestand weitgehend unverändert bis 1939 fort. Die Wirtschaftsstrukturen wichen infolge der vormaligen Zugehörigkeit zu drei sehr unterschiedlichen Staaten regional stark voneinander ab. Die früher preußischen Wojewodschaften Posen und Pommerellen waren eine der Kornkammern Deutschlands gewesen. Sie verfügten über eine gut organisierte und ertragreiche Landwirtschaft auf west- oder mitteleuropäischem Niveau. In den ehemals russischen und österreichischen Gebieten war die Landwirtschaft wesentlich schwächer entwickelt. Binnen- oder außenwirtschaftliche Verflechtungen fehlten fast völlig, die Bevölkerung war noch weitgehend auf Naturalwirtschaft eingestellt. Insgesamt fiel das landwirtschaftliche Organisations- und Produktionsniveau von West nach Ost. Die Hektarerträge im Osten betrug im Durchschnitt nur die Hälfte derjenigen des Westens.

Das Land besaß drei größere Industriegebiete: Lodsch und Umgebung (Textilindustrie), Dabrowa/Tschenstochau (Bergbau, Schwer- und Textilindustrie) und Warschau/Bialystok (Schwer-, Verbrauchsgüter- und Textilindustrie). Orientiert waren sie jeweils auf Absatzmärkte in den Ländern, zu denen sie bis 1919 gehört hatten. Wegen der gespannten Beziehungen Polens zu allen Nachbarn waren diese Märkte aber nun weitgehend verschlossen. Außerhalb der erwähnten Industriegebiete verfügte das Land lediglich über holzverarbeitende und – in den ehemals preußischen Gebieten – Nahrungsmittelindustrie. Die bescheidene Gebrauchsgütererzeugung deckte gerade die Bedürfnisse der Region<sup>10</sup>.

Wirtschaftspolitisch vorrangig war nach der Staatsgründung die Beseitigung der strukturellen Mängel auf dem Agrarsektor, vor allem der Überbevölkerung und Unterbeschäftigung. Eines der Hauptprobleme war die ungleiche Verteilung des Bodens auf die landwirtschaftlichen Betriebe. 1921 besaßen zwei Drittel aller Bauernfamilien Höfe in der Größe von unter fünf Hektar und bebauten zusammen 15 % der agrarisch genutzten Fläche. Ein Drittel mußte sich mit Parzellen von unter zwei Hektar Größe begnügen und verfügte nicht einmal über 4 % des Ackerlandes. Weniger als ein Prozent der Höfe war größer als 50 Hektar. Diesen Großgrundbesitzern gehörte fast die Hälfte des Nutzlandes<sup>11</sup>. Damit reichten die Erträge vieler landwirtschaftlicher Betriebe, vor allem in den ehemals russischen und österreichischen Gebieten, auch bei intensiver Nutzung nicht einmal für das Existenzminimum. Insbesondere Galizien galt als „Armenhaus Europas“. Radikale Bodenreform und umfassende Industrialisierung erschienen als einzig mögliche Lösungen für die Probleme des Landes. Beides scheiterte jedoch weitgehend an Uneinheitlichkeit und mangelnder Effizienz der Verwaltung, an der Konzeptionslosigkeit der meist kurzlebigen Regierungen, an ethnischen Konflikten sowie am chronischen Kapitalmangel der polnischen Wirtschaft.

Nach der Gründung der Republik Polen kam es nicht zu der von Kleinbauern und Landlosen ersehnten und von den Politikern mehrfach versprochenen grundlegenden Agrarreform. Die Verhinderung tiefgreifender sozialer Umwälzungen bildete den primär negativen Grundkonsens der hinter Piłsudski, dem starken Mann im Zwischenkriegs-Polen, stehenden konservativen und nationalistischen Kräfte. Gleichwohl nahm die Macht der Großgrundbesitzeraristokratie in der Zwischenkriegszeit ab. Sie bewahrte zwar eine gewisse

<sup>10</sup> Vgl. König, S. 3 f.; Hoensch, S. 258; Kuhn, S. 140.

<sup>11</sup> Vgl. Hoensch, S. 258 f.; Polonsky, S. 12 f.

soziale Sonderstellung und ihre herausgehobenen Positionen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben der Provinzen, wurde aber auf nationaler Ebene zur Teilung der Macht gezwungen. Da ein Teil der aus dieser Schicht Stammenden akademische Berufe ergriff und sich in die neu entstehende Machtelite aus Staatsbeamten und Offizieren integrierte, übte sie auch dort großen Einfluß aus. Die polnische Machtelite der republikanischen Zeit bewahrte dadurch insgesamt „eher eine Adels- als eine Bürgermentalität“<sup>12</sup>.

Nach der Beendigung des russisch-polnischen Krieges, der Annahme einer parlamentarisch-demokratischen Verfassung nach französischem Vorbild und der ersten Parlamentswahl auf dem gesamten polnischen Territorium trat Piłsudski zurück. Nach der Ermordung seines demokratisch gewählten Nachfolgers Narutowicz wechselten sich zahlreiche „überparteiliche“ und Rechtskabinette ab, die ausnahmslos an der Wirtschaftskrise und den staatlichen Integrationsproblemen scheiterten. Wegen des Vielparteiensystems und des großen Einflusses des Parlaments hatte keine der demokratisch legitimierten Regierungen eine stabile politische Basis. Im Mai 1926 brachte sich Piłsudski durch einen Staatsstreich erneut an die Macht, um eine „moralische Diktatur“ zu errichten. Als das 1928 neugewählte Parlament nicht mit ihm kooperierte, ging er im August 1930 zur offenen Diktatur über und verschaffte sich in manipulierten Neuwahlen eine loyale Parlamentsmehrheit. Diese verabschiedete am 23. März 1933 ein „Ermächtigungsgesetz“, das es Piłsudski gestattete, Dekrete mit Gesetzeskraft zu erlassen. 1934 billigte das Parlament eine neue, autoritäre Verfassung. Nach Piłsudskis Tod im Jahre 1935 verfiel das auf seine Person zugeschnittene politische System des Landes, Machtkämpfe zwischen verschiedenen Fraktionen der herrschenden Clique lähmten die politische Führung<sup>13</sup>.

Seit seinem Putsch von 1926 versuchte Piłsudski eine Aussöhnung mit Deutschland. Zwar war die deutsche Regierung und insbesondere Außenminister Stresemann dazu durchaus bereit, doch scheiterten alle Pläne am „revisionistischen“ außenpolitischen Grundkonsens der deutschen Republik. Dieser hatte bereits 1922 zum deutsch-sowjetischen Rapallovertrag und in dessen Folge zu einer, zum Teil den Versailler Vertrag unterlaufenden militärischen Zusammenarbeit der beiden großen Nachbarn Polens geführt. Auch die von Regierungsvertretern und Diplomaten Deutschlands und Polens seit 1926 erreichten Annäherungen wurden immer wieder von der deutschen Öffentlichkeit und dem Reichstag durchkreuzt<sup>14</sup>. Daraufhin schloß die polnische Regierung 1932 einen Nichtangriffspakt mit dem vormaligen Hauptfeind Sowjetunion und verschärfte die Spannungen mit Deutschland vor allem durch Einschüchterungen gegenüber der Freien Stadt Danzig. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten plante Piłsudski gar eine „Poliizeiaktion“, um Hitler zu stürzen und eine strikte Einhaltung der Territorial- und Rüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages zu erzwingen. Nach dem Vorbild der Ruhrbesetzung von 1923 wollte er mit Rückendeckung Frankreichs in Ostpreußen und Oberschlesien einmarschieren. Der Plan scheiterte jedoch zweimal (März/April und Oktober/November 1933) an der fehlenden Unterstützung durch die französische Regierung.

Nach dieser Phase der Konfrontation schlossen Deutschland und Polen völlig überraschend im Januar 1934 einen Nichtangriffspakt auf zehn Jahre, der Bestimmungen über Gewaltverzicht, Verständigung und Nichteinmischung in innere Angelegenheiten enthielt. In völliger Verkenning der Aggressivität des nationalsozialistischen Deutschlands versäumten

<sup>12</sup> Berend, S. 780 und 783.

<sup>13</sup> Vgl. Hoensch, S. 260 ff.; Polonsky, S. 508–513.

<sup>14</sup> Vgl. Hoensch, S. 256 und 270.

es die polnischen Regierungen, die vorübergehende Entspannung im Verhältnis zu Deutschland zu nutzen, um ein kollektives Sicherheitssystem in Osteuropa aufzubauen. Sie sahen, ebenso wie Großbritannien und Frankreich, der deutschen Aufrüstung und Expansion, die den Versailler Vertrag revidierten, tatenlos zu<sup>15</sup>.

Infolge des Münchner Abkommens vom 29. September 1938 konnte Polen bei der Zerschlagung der Tschechoslowakei noch einmal sein Territorium vergrößern und annektierte, wie bereits in Versailles gefordert, das Olsa-Gebiet (Teschen). Nach diesem scheinbaren Erfolg spitzte sich jedoch die Lage Polens mehr und mehr zu. Zwar garantierte Großbritannien nach der „Zerschlagung“ der Rest-Tschechoslowakei die polnische Unabhängigkeit, aber Deutschland kündigte am 28. April 1939 den Nichtangriffspakt von 1934 und einigte sich am 23. August mit der Sowjetunion über die vierte Teilung des Landes<sup>16</sup>.

Wirtschaftlich war Polen in der Zwischenkriegszeit das unentwickelteste Land Europas. Die Strukturschwächen beruhten auf dem überwiegend agrarischen Charakter des Landes, der geringen Industrialisierung und der Außenhandelschwäche, die durch die gespannten Beziehungen zu allen angrenzenden Staaten verstärkt wurde. Hinzu kamen außergewöhnliche Zerstörungen im Ersten Weltkrieg und dem folgenden polnisch-sowjetischen Krieg: 90 % des Landes waren davon betroffen, 20 % waren Schauplatz heftiger Kämpfe gewesen. Eine deflationäre Geldpolitik, an der die Regierung im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten bis Mitte der dreißiger Jahre festhielt, verschärfte die Probleme weiter<sup>17</sup>.

Nach der Bodenreform von 1925 blieb ein Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Händen weniger Großgrundbesitzer. Gleichwohl erstarke der bäuerliche Mittelstand: 724 000 landlose Familien kamen zu Grund und Boden, weitere 859 000 konnten ihren Besitz teilweise erheblich vergrößern. Insgesamt dürfte damit fast die Hälfte der von der Landwirtschaft lebenden Familien von der Reform profitiert haben. Gut 40 % der Anbaufläche gehörten nun zu lebensfähigen Höfen in der Größenordnung zwischen fünf und 100 Hektar Land. Aber wegen der Halbherzigkeit der Reform und des Widerstands der Großgrundbesitzer zählte etwa ein Fünftel der Bauern zum Agrarproletariat ohne eigenen Grundbesitz. Eine wichtige Ursache hierfür war die starke Zunahme der bäuerlichen Bevölkerung. Während zwischen den Kriegen pro Jahr durchschnittlich 133 000 Hektar Land verteilt wurden, wuchs die Landbevölkerung jährlich um 250 000 Menschen an. 1934 mußten von je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche durchschnittlich 81 Menschen leben, in Deutschland jedoch nur 49. Gleichzeitig lagen die Hektarerträge weit unter den in Deutschland erzielten. Waren bis 1914 jährlich 250 000 Polen ausgewandert, so wurde nach dem Krieg die Emigration wesentlich schwieriger, und der Druck der Überbevölkerung belastete in beträchtlichem Maße den wenig aufnahmefähigen Arbeitsmarkt<sup>18</sup>.

Nach katastrophalen Mißernten in den Jahren 1924 und 1926 wirkte sich die Weltwirtschaftskrise am schlimmsten in der Landwirtschaft aus. Die Erlöse der Bauern gingen um 59 % zurück, die bäuerliche Kaufkraft sank auf zwei Drittel des Vorkriegsniveaus, zumal die Industriepreise weniger stark nachgaben als die für landwirtschaftliche Erzeugnisse<sup>19</sup>. Der

<sup>15</sup> Vgl. Polonsky, S. 482 f.

<sup>16</sup> Vgl. Hoensch, S. 271 ff.

<sup>17</sup> Vgl. Jacobmeyer, S. 20; Polonsky, S. 8 ff.; König, S. 6 ff. Polens Handelsbilanz war außer 1923 und 1926 immer negativ.

<sup>18</sup> Vgl. Polonsky, S. 12 ff.; Długoborski, S. 304 f.

<sup>19</sup> Der landwirtschaftliche Preisindex (1929=100) lag 1935 bei 44, der industrielle bei 57; vgl. König, S. 4. Vgl. zum Vorhergehenden: Berend, S. 780; König, S. 8 f.; Hoensch, S. 261, der den Erfolg der Landreform niedriger veranschlagt.

Versuch vieler Bauern, durch Mehrproduktion den Preisverfall auszugleichen, beschleunigte diesen nur. Zwischen 1935 und 1937 erhöhte sich zwar die Kaufkraft der Bauern durch eine kleinbauernfreundliche Politik und steigende Weltagrarpreise. Die Lage der Landbevölkerung jedoch blieb insgesamt schlecht und führte zu politischer Radikalisierung, die sich 1936/37 in Bauernaufständen und Guerillaaktionen entlud, die das Militär blutig niederschlug<sup>20</sup>.

Besonders für die Landwirtschaft in den hier vor allem im Blickpunkt stehenden Wojewodschaften Posen und Pommerellen führten der Verlust des deutschen Absatzmarktes und die deutsch-polnischen Spannungen zu einer während der gesamten Zwischenkriegszeit andauernden Krise, mit der ein deutlicher Rückgang ihres traditionell hohen Organisations- und Ertragsniveaus einherging. Die Entwicklung wurde verschärft durch staatliche Stützungs- und Entschuldungsmaßnahmen zugunsten der rückständigen Landwirtschaft in den ehemals österreichischen und russischen Gebieten. Die gute Ernte des Jahres 1937 mit ihren vor allem in Zentral- und Ostpolen reichen Erträgen führte zu einer weiteren Kaufkraftverlagerung von West nach Ost<sup>21</sup>. Diese Tendenz mußte bei der in Westpolen lebenden deutschen Minderheit, die überwiegend von der Landwirtschaft lebte, das durch diskriminierende Maßnahmen der Regierung<sup>22</sup> erzeugte Gefühl der Benachteiligung und damit ihre Unzufriedenheit weiter steigern.

Das Produktionsvolumen der polnischen Industrie, das bis zur Weltwirtschaftskrise das Vorkriegsniveau noch nicht wieder erreicht hatte, ging bis 1932 um fast 40 % auf die Hälfte der Vorkriegsproduktion zurück und überstieg sie erst 1938 wieder. Am stärksten von der Krise betroffen war die Montanindustrie. Die Kohleförderung ging um 40 %, die Hüttenproduktion um fast zwei Drittel, die Schwerindustrie um nahezu die Hälfte zurück. Zu den längerfristigen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in Polen gehörte eine schleichende Verstaatlichung der Industrie, da die Regierung bei ihren Stützungsmaßnahmen einseitig den privatwirtschaftlichen Sektor benachteiligte<sup>23</sup>. Auch dies mußte insbesondere die ethnischen Minderheiten empören, die sich mit dem polnischen Staat nicht identifizierten. Die Industriestruktur war „unzeitgemäß und rückständig“, was ein konkretes Beispiel illustriert: 90 % der Unternehmen beschäftigten weniger als fünf Personen, nur 0,24 % mehr als 200. Dies entsprach frühkapitalistischen Verhältnissen und war symptomatisch für die fehlende internationale Konkurrenzfähigkeit der polnischen Industrie. Der Zollkrieg, den Deutschland von 1925 bis zum Abschluß des Nichtangriffspaktes im Jahre 1934 gegen Polen führte, um Grenzkorrekturen und Verbesserungen für die deutsche Minderheit durchzusetzen, tat ein übriges, um Teile der Industrie zu ruinieren: Immerhin war 1922 fast die Hälfte der Exporte ins Reich gegangen, von wo Polen zwei Fünftel seiner Einfuhr bezogen hatte. Zudem war die Industrie weitgehend in der Hand von ausländischem Kapital: im Bergbau, im Hüttenwesen und in der Elektroindustrie zu mehr als der Hälfte, in der chemischen und Holzverarbeitenden Industrie zu mehr als 30 %. Wegen dieser Abhängigkeit traf Polen die mit der Weltwirtschaftskrise einhergehende internationale Kredit- und Finanzkri-

<sup>20</sup> Vgl. König, S. 5; Hoensch, S. 261 und 277.

<sup>21</sup> Vgl. König, S. 5 f., hingegen Kur, S. 161.

<sup>22</sup> Vgl. dazu S. 19–23 und 25 f.

<sup>23</sup> Vgl. Berend, S. 797, der für die Sparte „Fabrikindustrie“ folgende Indizes angibt: 1913=100, 1921=47, 1929=86, 1932=52, 1938=105. Der Wert des polnischen Exportes fiel im Vergleich zu 1929 im Jahre 1930 auf 86, 1931 auf 52, 1932 auf 38 und 1933 schließlich auf 34 % (S. 812). Zum folgenden ebenda, S. 796 ff. und 811 ff.; Polonsky, S. 23 ff.; Hoensch, S. 261, 263 und 269.

se besonders hart. Im Sommer 1931 wurden dem Land, soweit dies möglich war, alle Kredite gekündigt. Kurzfristig waren 115 Millionen Dollar fällig. Neue Geldgeber standen nicht zur Verfügung, und auch die verbliebenen Schulden mußten weiter getilgt und verzinst werden. Bis 1935 belief sich die vom polnischen Staat trotz stark rückläufiger Wirtschaftskraft an ausländische Kapitalgeber zurückgezahlte Summe auf 500 Millionen Dollar. Die Gold- und Devisenreserven des Landes waren dadurch auf ein Drittel des Bestandes von 1929 zusammenschmolzen.

Als Folge der industriellen Dauerkrise wuchs auch die ohnehin hohe Arbeitslosigkeit unter den Industriearbeitern. 1924 war ein Drittel von ihnen ohne Beschäftigung. Damit ergab sich eine für die vom Staat beabsichtigte stärkere Industrialisierung katastrophale Tendenz: Dominierte vor dem Krieg der „relativ besser gestellte, hochqualifizierte und gut organisierte männliche Facharbeiter“, so nahm während der republikanischen Zeit die Zahl „schlecht bezahlter, ungelernter, dem bäuerlichen Milieu weiterhin verbundener und nicht organisierter Arbeiter“<sup>24</sup> in dramatischer Weise zu – eine Tendenz, die im Gegensatz stand zu den europäischen Industrieländern. In den dreißiger Jahren versuchte der Staat, der Industrialisierung einen neuen Schub zu geben, indem er ein neues Industrieviertel im Gebiet um Przemysl plante, dessen Kernstück eine leistungsfähige Rüstungsproduktion werden sollte. Der deutsche Überfall vereitelte jedoch die Realisierung. Die wirtschaftliche Lage des Landes gegen Ende der dreißiger Jahre war deprimierend bis katastrophal. Neben sinkendem Lebensstandard führte dies vor allem zu wachsender Perspektivlosigkeit unter der stark zunehmenden Bevölkerung, was wiederum die sozialen Spannungen förderte.

### *Die deutsche Minderheit*

Um die wiedergewonnenen Westgebiete zu einem festen Bestandteil des polnischen Staates zu machen, plante die Regierung, den Anteil der dort lebenden Deutschen drastisch zu verringern. Der nationaldemokratische Politiker und spätere Volksbildungsminister Stanisław Grabski sagte 1919 unumwunden: „Das fremde Element wird sich umsehen müssen, ob es nicht anderswo besser aufgehoben ist.“<sup>25</sup> Eine solche Politik folgte den nationalistischen Dogmen, daß sich im darwinistisch interpretierten Kampf ums Dasein nur ethnisch einheitliche Staaten behaupten könnten und daß Staatsgrenzen die Völker reinlich scheiden sollten. Um dies zu erreichen, setzte man auf Assimilierung der ethnischen Minderheiten und, so diese dazu nicht bereit waren, auf deren Ausgrenzung aus Staat und Nation. Keine deutsche Regierung der Zwischenkriegszeit fand sich mit dem Verlust der Ostgebiete ab. Den Anspruch auf sie glaubte das Reich um so besser aufrechterhalten zu können, je zahlreicher die deutsche Minderheit blieb. Entsprechend ermunterten deutsche Behörden und politische Organisationen die in Polen lebenden Deutschen, ihre Heimat nicht zu verlassen, und unterstützten deren Organisationen materiell. Insbesondere die deutschsprachige Presse wäre ohne diese Zuwendungen nicht lebensfähig gewesen.

Polen hatte in einem Abkommen mit den Alliierten vom 28. Juni 1919 die persönlichen, politischen und religiösen Freiheiten der ethnischen Minderheiten garantiert. Artikel 91 des Versailler Vertrages sah außerdem vor, daß deutschsprachige Polen bis 1922 für die deutsche

<sup>24</sup> Berend, S. 780. Zum folgenden König, S. 9.

<sup>25</sup> Zit. nach Jacobmeyer, S. 19. Zum folgenden vgl. Krekeler; Heike, S. 204; Skorzyński, S. 6 f. (insgesamt sind dort allerdings die Zusammenhänge falsch oder zumindest mißverständlich dargestellt).

Staatsangehörigkeit optieren konnten. Gut 150 000 machten von dieser Möglichkeit Gebrauch<sup>26</sup>. Die polnische Regierung interpretierte dies als Loyalitätsbruch, behandelte die Optanten wie Ausländer und forcierte deren Übersiedlung nach Deutschland. Im Wiener Abkommen von 1924 vereinbarten Deutschland und Polen schließlich, die gut 20 000 verbliebenen Optanten bis Mitte 1926 ins Reich umzusiedeln<sup>27</sup>.

Nach dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund im September 1934 existierte bis zur deutsch-polnischen „Minderheitenerklärung“ im November 1937 keine völkerrechtliche Regelung, die den Schutz der Volksdeutschen garantierte. Schon der Terminus „Erklärung“ (statt „Abkommen“) wies auf die Halbherzigkeit der Vereinbarung von 1937 hin. Zwar untersagte sie die Zwangsassimilierung, sie proklamierte auch das Recht auf eigene Sprache, Schulen, Organisationen und Kirchen für alle Minderheiten und verbot jede Form der Diskriminierung. In der Praxis aber gingen trotz der Minderheitenerklärung von 1937 die Repressalien des Staates und vor allem polnisch-nationalistischer Organisationen weiter<sup>28</sup>. Insgesamt jedoch behandelte der polnische Staat die deutsche Minderheit, insbesondere die in Ostoberschlesien lebende, deren Rechte das „Genfer Abkommen über Oberschlesien“ schützte und durch eine gemischte Kommission unter neutralem Vorsitz überwachte, wesentlich besser als Ukrainer und Weißrussen. Auch für die polnische Regierung galten die Volksdeutschen bis ins Jahr 1939 hinein weitgehend als staatsloyal.

Die politischen Partizipationsmöglichkeiten der ethnischen Minderheiten waren seit dem gescheiterten Integrationsversuch von 1922 sehr begrenzt. Im Parlament, dem Sejm, vertraten ihre Abgeordneten die Interessen ihrer Volksgruppe und hatten unter dem Schutz der Immunität bessere und gefahrlosere Möglichkeiten, gegen Übergriffe des Staates insbesondere bei internationalen Institutionen zu protestieren. In diesem Sinne arbeitete die „Vereinigung der deutschen Abgeordneten in Sejm und Senat“ mit Sitz in Bromberg als „aktive, wenn auch nach außen hin wenig in Erscheinung tretende deutsche Zentralstelle“<sup>29</sup>. Hatten schon die Wahlmanipulationen von 1930 nicht zuletzt die Minderheiten benachteiligt, so wurden im Jahre 1935 deren Chancen, Abgeordnete in den Sejm zu entsenden, zusätzlich dadurch verschlechtert, daß die Zahl der Parlamentarier von 444 auf 208 reduziert wurde.

Es ist kaum möglich, klare und vollständige Angaben über den Anteil der deutschen Minderheit an der polnischen Bevölkerung zu machen. Eine Ursache dafür ist die Tatsache, daß die Organisationen der Volksdeutschen die offizielle Statistik (Übersicht 1 a) als verfälscht ansahen<sup>30</sup> und deshalb eigene Zählungen anstellten, die allerdings letztlich außer für Ostoberschlesien (die Wojewodschaft Schlesien) nur unwesentlich andere Ergebnisse erbrachten (Übersicht 1 b). Die Abweichungen verweisen zugleich auf den zweiten Hauptgrund für die Widersprüchlichkeit der Zahlenangaben: In Gebieten, die jahrhundertlang von unterschiedlichen ethnischen Gruppen bewohnt wurden, ist die Bestimmung der „Volkszugehö-

<sup>26</sup> Präzise Zahlen hierzu existieren nicht. Alle Autoren stützen sich auf Rauschnig (in: Kessler, S. 121), der ihre Zahl 1930 auf 150 000 bis 175 000 schätzte.

<sup>27</sup> Wie gefühlsbesetzt das Thema noch heute ist, zeigt die abschließende Bemerkung in der sonst abgewogenen Darstellung von Heike, S. 171, aus dem Jahre 1985: „Eine hochkultivierte Bevölkerung [wurde] wie ein wilder Volksstamm abgeschoben.“ Vgl. Hoensch, S. 255; Bohmann, S. 37; Skorzyński, S. 6 f.

<sup>28</sup> Vgl. Heike, S. 275, 449 f. (Text der Erklärung); Bohmann, S. 36; Skorzyński, S. 34; Kuhn, S. 149 ff.

<sup>29</sup> Kuhn, S. 144 ff.; vgl. Heike, S. 167 und 210 f.

<sup>30</sup> Die Vorwürfe werden in einem Teil der westdeutschen Forschungsliteratur übernommen: vgl. Kuhn, S. 150 f.; Breyer, S. 72 f.

*Übersicht 1: Ethnische Minderheiten 1914 bis 1939**a) Polnische Angaben**Die Bevölkerung Polens (nach „Volkszugehörigkeit“ aufgrund der Muttersprache)<sup>31</sup>:*

Volkszugehörigkeit	vor 1914		1921		1931		1939	
	in Mio	in %	in Mio	in %	in Mio	in %	in Mio	in %
Polen	15,21	55	18,81	69	21,99	69		
Ukrainer	4,88	18	3,88	14	4,44	14		
Juden	3,16	11	2,12	8	2,73	9	3,20	9
Weißrussen	1,70	6	1,06	4	1,70	5		
Deutsche	2,19	8	1,04	4	0,74	2	0,75	2
Sonstige	0,72	2	0,29	1	0,31	1		
Zusammen	27,86	100	27,20	100	31,91	100	34,85	100

*Der Anteil der deutschen Minderheit in Polen nach Regionen<sup>32</sup>:*

Wojewodschaft(en)	1910		1921		1931	
	in Mio	in %	in Mio	in %	in Mio	in %
Pommerellen	0,56	46	0,18	} 17	0,14	10
Posen	0,54	34	0,33		0,16	8
Schlesien	0,26	26	0,30	} 28	0,09	7
Teschener Gebiet			0,03			
ehem. Galizien	0,07	1	0,04	0,5	0,04	0,5
übriges Polen	0,74	5	0,22	1	0,31	2
Summe	2,17	8	1,10	4	0,74	2

rigkeit“ praktisch unmöglich. So gab es in Ostoberschlesien viele zweisprachige Einwohner, die jede Seite für sich reklamierte.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit nahmen nach 1918 alle ethnischen Minderheiten deutlich ab. Die Militär- und Verwaltungsangehörigen der Staaten, die Polen bis 1918 unter sich aufgeteilt hatten, aber auch viele andere aus diesen Ländern stammende Bewohner hatten das Land nach Kriegsende verlassen (müssen). Der Weltkrieg, der polnisch-russische Krieg, die staatlichen Polonisierungsbestrebungen und die daraus resultierenden Ängste und Verunsicherungen taten ein übriges, um die Abwanderung zu verstärken. Wie die polnischen Volkszählungen die Anteile der Minderheiten möglicherweise zu niedrig angaben, so dürf-

<sup>31</sup> Vgl. Bohmann, S. 40–46; vgl. Polonsky, S. 35ff., mit geringfügig abweichenden Zahlen. Die Werte für 1939 werden – jeweils ohne Quellenangaben – bei Berend, S. 777, als Gesamtbevölkerung, bei Jong, S. 147, als polnische Angabe über die Zahl der Volksdeutschen und bei Mayer, S. 290, für die Juden genannt. Hauser, S. 87, nennt, ebenfalls auf den polnischen Volkszählungen basierend, für 1921 1,08 Millionen Volksdeutsche. Witkowski, S. 16, gibt 727000 Deutsche (2,3% der Bevölkerung) – wiederum ohne Quellenangabe – an.

<sup>32</sup> Quellen wie im ersten Teil von Übersicht 1a; für Posen und Pommerellen vgl. Rasmus, S. 335, der den „Bericht über das vorläufige Ergebnis der statistischen Erhebung der Deutschen Vereinigung in Bromberg über das deutsche Volkstum in Posen-Pommerellen. Bromberg o.J.“ zitiert, mit detaillierten Zahlen für alle Kreise. Der deutschsprachige Bevölkerungsanteil lag zwischen 3,1% (Kreis Neumark) und 37,7% (Kreis Zempelburg).

*b) Selbstzählungen bzw. spätere Schätzungen<sup>33</sup>:*

Wojewodschaft(en)	1921 in Mio	1926 in Mio	1931/4 in Mio	in %	1938/39 in Mio
Posen und Pommerellen	0,56	0,34	0,34	11	0,34
Schlesien	0,33	?	0,31	} 35	0,18
Teschener Gebiet	0,04	?	0,04		
ehem. Galizien	?	?	0,07	1	0,07
ehemaliges Kongreßpolen	0,17	0,32	0,33	≈ 2	0,35
Wolhynien	0,05	0,05	0,06		0,07
Summe	1,35		1,15	2,9	1,06

ten die Teilungsmächte sie in den Vorkriegsstatistiken zu hoch angesetzt haben, so daß die tatsächlichen Veränderungen geringer waren, als die Zahlen ausweisen.

Seit der Stabilisierung der Republik Polen im Jahre 1921 änderte sich die Bevölkerungsverteilung insgesamt kaum. Nur der deutschsprachige Anteil halbierte sich bis 1931 erneut, nachdem er bereits zwischen 1918 und 1921 um 50 % zurückgegangen war. Von 1931 bis zum deutschen Überfall blieb er in etwa konstant. Der Rückgang der Jahre 1921 bis 1931 fand ausschließlich in den ehemals deutschen Gebieten statt, während die Zahl der Volksdeutschen im übrigen Polen durch natürliche Vermehrung und Zuzug aus der Sowjetunion absolut und relativ zunahm<sup>34</sup>. Sie verteilten sich weiterhin regional recht unterschiedlich. Nach der massiven Abwanderung aus Posen und Pommerellen war Bielez die einzige Stadt, in der mehrheitlich Deutsche lebten.

Den Rückgang der deutschen Bevölkerung erklärten ältere Publikationen mit dem „polnischerseits sogenannten ‚verwaltungsmäßigen Kampf gegen das Deutschtum‘“, der „vor allem der deutschen Landbevölkerung vielfach die Existenzgrundlage“ entzogen habe. Dadurch und durch „Einzelakte der Zwangsverwaltung, der Konzessionsentziehung, [ . . . ] der parteiischen Handhabung der Steuerbestimmungen und des Boykotts“ sei ein „Empfinden der Rechtsunsicherheit und [ . . . ] des Ausgeliefertseins an eine fremde Staatsmacht“ hervorgerufen worden, das „eine Panikstimmung“ erzeugt habe, „die Angstverkäufe und Abwanderung noch über das Maß des polnischerseits angewandten Zwanges hinaus zur Folge hatte“<sup>35</sup>. Dieser Erklärung steht entgegen, daß die aus Posen und Pommerellen Abwandernden zu 85 % aus Städten stammten, während dort insgesamt nur 30 % der Volksdeutschen gelebt hatten. Überwiegend emigrierte also nicht die besonders benachteiligte Landbevölkerung. Sie mußte bleiben, da sich ihr Besitz nicht mitnehmen ließ, während Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch der „ambulante“ Besitz der technisch-administrativen Führungsschicht leichter ins Reich zu transferieren waren. Außerdem waren unter den Abwandernden junge Männer, die sich dem Militärdienst im russisch-polnischen Krieg entzogen, überproportional hoch vertreten. Viele verließen das Land auch, um ihre in der deutschen Sozialversicherung erworbenen Ansprüche nicht zu verlieren. Aus den Gebieten, die nie

<sup>33</sup> 1921 und 1931; vgl. Hauser, S. 85 (unter Bezugnahme auf Czech); ergänzend Kuhn, S. 140 und 150; Bohmann, S. 63; Heike, S. 162 ff.; Breyer, S. 72 f. Kuhn sieht nur 250000 Deutsche als „bekenntnisfest“, den Rest „zwischen Deutschtum und Polentum schwankend“ an. Bezeichnenderweise erwähnt ein Großteil der einschlägigen Literatur den geringen Bevölkerungsanteil der Deutschen nicht. Die Angaben wurden anhand von Wynot, S. 27–35, überprüft.

<sup>34</sup> Vgl. Jacobmeyer, S. 20; Heike, S. 170; Kuhn, S. 151.

<sup>35</sup> Kuhn, S. 150. Zum folgenden Heike, S. 166–170.

zum Reich gehört hatten, fand kein nennenswerter Weggang statt. Die Abwanderung resultierte also in viel größerem Maße aus dem erheblichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gefälle zwischen Polen und Deutschland als aus Repressionen. Entsprechend sieht die neuere Forschung die Ursachen primär bei den Deutschen selbst und in ihrer Mentalität.

Die deutsche Minderheit war sozial und wirtschaftlich in den einzelnen Teilen Polens sehr unterschiedlich strukturiert. In den ehemals preußischen Wojewodschaften Posen und Pommerellen war sie vor dem Weltkrieg im Vergleich zur Gesamtbevölkerung stark verstädtert. Wegen ihrer bis 1918 währenden Bevorzugung bei der Vergabe staatlicher Posten gab es hier neben zahlreichen Bauern und Gutsbesitzern ein relativ großes deutsches Bürgertum. Durch die Abwanderung veränderte sich ab 1918 die Sozialstruktur grundlegend: 70 % der Zurückgebliebenen lebten von der Landwirtschaft. In Lodsch und Bialystok, den beiden deutschen Siedlungszentren in Mittelpolen, hingegen waren die Deutschen häufig Angestellte („Industriebeamte“) und qualifizierte Arbeiter. Sie arbeiteten in Fabriken, die Juden und Polen gehörten. Die übrigen lebten verstreut in „meist sehr kleinen bäuerlichen Siedlungen“ in der – wie Kuhn emphatisch feststellt – „typischen Lebensform einer jungen, zähen und rodungsfreudigen, kinderreichen und wanderlustigen Kolonistengruppe“. Diesem Kulturniveau entsprechend waren in Wolhynien 52 % der Volksdeutschen Analphabeten. In Ostoberschlesien setzte sich die deutsche Minderheit zusammen aus „alteinheimischen“ Siedlern und neueren Zuwanderern, vornehmlich Führungskräften in Bergbau und Schwerindustrie, Händlern und Gewerbetreibenden sowie Angehörigen freier Berufe. Hier existierte das ausgeprägteste deutsche Unternehmertum. Die Weltwirtschaftskrise zog die ostoberschlesische Industrie stark in Mitleidenschaft. Ebenso wie die übrigen ehemals preußischen Territorien in der anhaltenden Agrarkrise war auch dieses Gebiet ohne Schuld des polnischen Staates besonders von Einkommensverlusten und Existenzängsten betroffen. Die deutsche Minderheit empfand sich benachteiligt, was die Gegensätze zur Zentralregierung weiter verschärfte. Auch in der Religionszugehörigkeit der Volksdeutschen bestanden erhebliche regionale Unterschiede. Während in Posen, Pommerellen, Mittel- und Ostpolen mindestens 90 % der Volksdeutschen Protestanten waren, dominierten in Ostoberschlesien die Katholiken mit rund 70 %. In Galizien war der Anteil beider Konfessionen etwa gleich groß<sup>36</sup>.

Die Deutschen in Polen verfügten über ein vielfältiges Netz von Vereinen, Schulen, Kirchen, Interessenverbänden und Publikationsorganen, die die polnischen Behörden allerdings in zunehmendem Maße in ihrer Tätigkeit behinderten und zum Teil sogar verboten. Daß gleichwohl bis 1939 gewisse Freiheiten herrschten, zeigt die Zahl von neun deutschsprachigen Tages-, zwölf Wochenzeitungen und 97 Zeitschriften, die bis zum 1. September 1939 erschienen<sup>37</sup>. Ein differenziertes Parteienspektrum mit der bürgerlichen Deutschen Partei, der Deutschen Katholischen Volkspartei und der Deutschen Sozialistischen Arbeiterpartei Polens existierte nur in Ostoberschlesien und das auch nur während der zwanziger Jahre. Deutsche Sozialisten hatten zunächst auch in West- und Mittelpolen eine nennenswerte Anhängerschaft gehabt. Alle demokratischen und sozialistischen Parteien der deutschen Minderheit schmolzen aber in den dreißiger Jahren infolge der völkischen Radikalisierung zu Splittergruppen zusammen<sup>38</sup>. Die meisten Volksdeutschen wählten angesichts

<sup>36</sup> Vgl. Kuhn, S.140f.; Bohmann, S.85ff.; Jastrzębski, Blutsonntag, S.16f., nennt die ökonomische Lage der Deutschen „ausgezeichnet, entschieden besser als [die der] Polen“.

<sup>37</sup> Vgl. Kuhn, S.147f.; Heike, S.228–422; Bohmann, S.85–106.

<sup>38</sup> Vgl. Kuhn, S.145f.; Heike, S.175ff. und 185–227; Bohmann, S.47–52; Pospieszalski, Sprawa, S.44f.

des triumphierenden Nationalsozialismus im Reich und der autoritären Tendenzen in Polen in immer stärkerem Maße konservativ-völkische Parteien. 1931 gründete Rudolf Wiesner in Bielitz und 1934 in Posen und Pommerellen die Jungdeutsche Partei (JdP). Sie wandte sich explizit gegen die älteren Deutschtumsorganisationen und lehnte sich ideologisch stark an den Nationalsozialismus an. Die NSDAP unterstützte diese Partei auch finanziell massiv. Große Anfangserfolge der Jungdeutschen, die zugleich – wie bereits ihr Name – einen Generationswechsel signalisierten, mobilisierten aber auch Gegnerschaft, die zur Wiederbelebung der älteren Organisationen der Volksdeutschen führte. Die im Jahre 1934 als Reaktion auf das Auftreten der Jungdeutschen in Posen und Pommerellen gegründete Deutsche Vereinigung (DV) hatte 1936 bereits rund 50 000 Mitglieder in 225 Ortsgruppen und damit die JdP weit überflügelt. Auch in Mittelpolen konnte sich die JdP langfristig nicht gegen die älteren Organisationen durchsetzen, während sie in Ostoberschlesien ihre größten Erfolge erzielte. Die überproportionale Abwanderung der jüngeren Generation dürfte ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, daß die JdP – im Gegensatz zur Sudetendeutschen Partei in der Tschechoslowakei – nie eine Mehrheit unter den Volksdeutschen bekam.

Aber auch die traditionellen und gemäßigeren Organisationen sympathisierten spätestens seit 1933 mit dem Nationalsozialismus, nicht zuletzt um die Unterstützung durch staatliche Institutionen (Deutsches Auslandsinstitut, Volksdeutsche Mittelstelle etc.) und halbstaatliche Organisationen (Volksbund für das Deutschtum im Ausland, NSDAP etc.) aus dem Reich nicht zu verlieren. Obwohl zweifellos die meisten Volksdeutschen Mitte der dreißiger Jahre Anhänger von pro-nationalsozialistischen Vereinigungen waren, muß bezweifelt werden, daß sie Ziele und Programmatik der „Bewegung“ tatsächlich kannten. Vielmehr wurden sie als unterdrückte ethnische Minderheit leichte Opfer der völkischen Propaganda, sehnten sich zurück ins Reich und vermißten die 1919 verlorenen Privilegien einer mit der staatlichen Obrigkeit eng verbundenen Bevölkerungsgruppe<sup>39</sup>.

Die wichtigste Drehscheibe für Kontakte zwischen den Volksdeutschen und dem Nationalsozialismus bildete Danzig. Rückblickend hieß es in einer nationalsozialistischen Zeitschrift: „Danzig hatte aufgrund der Versailler Verträge [. . .] eine fließende Grenze mit dem polnischen Staat. Die Deutschen aus Polen, insbesondere aus dem Korridorstreifen, die im allgemeinen ja keinen Paß zu einer Reise in das Reich erhielten, konnten den Freistaat Danzig mit einem Grenzpassierschein besuchen. [. . .] Im Gau Danzig trat ihnen nun die nationalsozialistische Welt entgegen. [. . .] In Danzig hörten Tausende und aber Tausende deutscher Volksgenossen aus dem ehemaligen polnischen Staat zum ersten Mal nationalsozialistische Redner. [. . .] Die führenden Männer der deutschen Organisationen, der Jungdeutschen Partei und der Deutschen Vereinigung, nahmen gerade in den letzten Jahren vor der Befreiung oft Gelegenheit, sich in Danzig über die tatsächliche Lage und die steigende Aufwärtsentwicklung in Deutschland zu unterrichten. Maßgebende Nationalsozialisten in Danzig gewannen für die späteren Auseinandersetzungen mit Polen durch die Verbindungen mit den Volksdeutschen solide Kenntnisse von den Verhältnissen im Korri-

<sup>39</sup> Vgl. Jacobmeyer, S. 24; Heike, S. 203–220, der darauf hinweist, daß der Nationalsozialismus im Gegensatz zu den Regierungen der Weimarer Republik (vgl. Krekeler) die weitere finanzielle Unterstützung der Organisationen und Presse der Volksdeutschen von politischen Bedingungen, vor allem von deren „Gleichschaltung“, abhängig machte. Die traditionellen Deutschtumsorganisationen wurden von eher konservativen (aber „gleichgeschalteten“) Organisationen in Deutschland (Volksbund, früher: Verein für das Deutschtum im Ausland, Deutsches Auslandsinstitut in Stuttgart usw.) unterstützt, die JdP hingegen von der NSDAP selbst und später vom SD. Mitglieder- und Wählerzahlen werden in der zitierten Literatur kaum genannt.

dorgebiet und im früheren polnischen Staat.<sup>40</sup> Dabei handelte es sich nicht um Propagandabeauptungen: Aktionen von mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden Volksdeutschen gingen von Danzig aus, und ein Großteil der Kader, die 1939 in Polen die Zivilverwaltung und den Selbstschutz aufbauten, stammte ebenfalls aus Danzig.

Trotz zahlreicher ideologischer Gemeinsamkeiten bestand eine erbitterte Feindschaft zwischen DV und JdP, die zu vielen „blutigen Saalschlachten führte“<sup>41</sup>. Die infolge der Verringerung der Abgeordnetenzahl eingetretene Verschlechterung der Wahlchancen der Minderheiten hätte 1935 und 1938 nur durch eine gemeinsame Liste aller politischen Organisationen der Volksdeutschen wettgemacht werden können. Da sich die übrigen Parteien mit den Jungdeutschen nicht auf eine Plattform einigen konnten, machte eine Kandidatur keinen Sinn. Bei beiden Wahlen unterstützten daraufhin sowohl die Jungdeutsche Partei als auch der Zusammenschluß der übrigen konservativen Parteien (Rat der Deutschen in Polen) Piłsudskis Regierungspartei. In einem großformatig plakatierten „Manifest“ rief etwa der mittelpolnische Deutsche Volksverband mit Bekenntnissen zum Nationalsozialismus und antisemitischen Ausfällen zur Wahl der Regierungsliste auf. Zur Belohnung berief diese die Führer der volksdeutschen Gruppen, Hasbach (Rat der Deutschen) und Wiesner (JdP), als Senatoren in die zweite Kammer des Parlaments. Die nationalsozialistische Orientierung der wichtigsten Organisationen führte also, solange der deutsch-polnische Nichtangriffspakt Bestand hatte, nicht dazu, daß die Volksdeutschen ihre relative Loyalität zum polnischen Staat aufgaben. Exemplarisch äußerte sich dies darin, daß die JdP in Thorn ihre Versammlungen mit einem dreifachen „Sieg Heil!“ auf Piłsudski und Hitler zu beenden pflegte.

Außerdem agitierte in Polen mit Billigung der Behörden eine Auslandsorganisation der NSDAP, in der allerdings nur Reichsdeutsche – 1939 rund 13 000 Personen – mitarbeiten durften. Von diesen waren 1 800 (14 %) Mitglieder der NSDAP-Auslandsorganisation und weitere 1 200 (9 %) in deren Unterorganisationen. Viel massiver noch als die Parteien der Volksdeutschen soll die NSDAP-Auslandsorganisation im Vorfeld und während des Überfalles auf Polen Sabotageakte vorbereitet und durchgeführt haben<sup>42</sup>.

### *Deutsch-polnische Spannungen*

Da die polnische Regierung glaubte, die westlichen Gebiete nur durch Polonisierung langfristig sichern zu können, und umgekehrt keine deutsche Regierung der Zwischenkriegszeit die neue Ostgrenze anerkannte, waren deutsch-polnische Spannungen auf Regierungsebene und in den ehemals deutschen Gebieten vorprogrammiert. In Ostoberschlesien blieb es wegen des besonderen Schutzes der dortigen Minderheit und wegen des großen Bevölkerungsteils, der sich einer „Zuordnung von Sprache und nationalem Bekenntnis“ entzog, relativ ruhig. Die „eigentliche deutsch-polnische Frontstellung“ lag in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen. Hier hatte sich die Lage der Volksdeutschen gegenüber der Zeit vor 1918 am drastischsten verschlechtert, während sich in den Gebieten, die nie zum Reich gehört hatten, nichts Wesentliches geändert hatte. Die dortigen Siedlungen der deutschen Minderheit galten folglich – vor allem im Vergleich zu denen der Weißrussen und Ukrainer – als „Inseln der Ruhe“: Daß in Posen und Pommerellen zwischen polnischem

<sup>40</sup> Löbsack, S. 444.

<sup>41</sup> Heike, S. 208. Zum folgenden ebenda, S. 209–212.

<sup>42</sup> Vgl. Jastrzębski, Blutsonntag, S. 27f.; Krümmner, S. 276–284; Jong, S. 146f.; Pospieszalski, Sprawa, S. 100f.; Skorzyński, S. 6.

Staat und deutscher Minderheit besonders starke Spannungen bestanden, belegen die „singuläre Höhe“ der deutschen Abwanderung aus diesen Gebieten wie auch die regionale Verteilung förmlicher Beschwerden an den Völkerbund<sup>43</sup>.

Nachdem das Deutsche Reich die Polen zuvor mit einer rüden Germanisierungspolitik überzogen hatte, begannen nach dem erfolgreichen Posener Aufstand von 1919 die Repressalien gegen Volksdeutsche mit der monatelangen Internierung von 8000 „führenden Deutschen“ in einem ehemaligen Kriegsgefangenenlager. Nach der Konstituierung des polnischen Staates wurden frühere Beamte in der Regel entlassen und Großgrundbesitzer, die den ethnischen Minderheiten angehörten, bei der Agrarreform von 1925 deutlich benachteiligt. Dadurch ging der deutsche Bodenbesitz von 1914 bis 1926 in Posen und Pommerellen von 1,6 auf eine Million Hektar zurück. Einschränkungen des deutschen Kulturlebens, der deutschen Presse und deutscher Organisationen, die immer wieder aufgelöst wurden, und des deutschen Schulwesens waren an der Tagesordnung. Insbesondere der „Westmarkenverein“, dem die polnischen Aufständischen in den ehemals preußischen Gebieten angehörten, forcierte antideutsche Pressionen und schreckte auch vor Boykottaufrufen gegen Kaufleute und Gewerbetreibende nicht zurück<sup>44</sup>.

Ihr faktischer Ausschluß aus dem Herrschaftssystem seit dem gescheiterten Integrationsversuch von 1922 führte zur völkischen Radikalisierung der ethnischen Minderheiten und bestärkte sie in ihren Bemühungen, den Anschluß an einen Staat ihrer Nationalität zu fordern. In Ostpolen führte dies zu bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen. Gleichzeitig begannen auch die Volksdeutschen und ihre Organisationen, „Interessen zu vertreten, die tendenziell mit dem Zusammenleben im polnischen Staatsverband nicht vereinbar waren“. Semantischer Ausdruck dieser Veränderung war, daß sich die Deutschen seit Ende der zwanziger Jahre in zunehmendem Maße als „Volksgruppe“ und somit als Teil eines größeren, jenseits der Grenze liegenden Ganzen bezeichneten<sup>45</sup>.

Hitlers außenpolitische Erfolge, namentlich der „Anschluß“ Österreichs und des „Sudetenlandes“, steigerten die Hoffnungen derjenigen, die sich allein von einer Rückkehr ihrer Heimat ins Reich eine Besserung ihrer Lage versprochen, daß Hitler auch eine Revision der deutsch-polnischen Grenze von 1939 durchsetzen werde. Nach dem Bruch mit Polen im Frühjahr 1939 schürten deutsche Stellen die Unzufriedenheit und förderten die Radikalisierung der Volksdeutschen. Zugleich sorgten die polnische Regierung und die Bevölkerungsmehrheit aus der teilweise berechtigten Furcht heraus, die deutsche Minderheit könnte Hitlers „fünfte Kolonne“ werden, für eine „Welle der Schließung deutscher Schulen, Zeitungen, Genossenschaften, Vereine, Betriebe, der Entlassungen, Ausweisungen und Verhaftungen sowie der antideutschen Überfälle“ und schufen, auch durch die Verurteilung oppositioneller Volksdeutscher wegen geringfügiger Anlässe zu drakonischen Strafen, eine „Angst- und Haßpsychose“<sup>46</sup>. Erst in dieser Zeit dürfte ein großer Teil der Volksdeutschen tatsächlich auf eine Loslösung vom polnischen Staat gesetzt und ihm die Loyalität aufgekündigt haben.

<sup>43</sup> Vgl. Jacobmeyer, S. 19 und 21; Kuhn, S. 146. Ähnlich Jastrzębski, Blutsonntag, S. 9 und passim.

<sup>44</sup> Vgl. Kessler, S. XXf.; Heike, S. 169; Kuhn, S. 143 und 150; Hoensch, S. 264; Jastrzębski, Blutsonntag, S. 20f.

<sup>45</sup> Vgl. Jastrzębski, Blutsonntag, S. 38ff., 43ff., 47 und 50f.; Jacobmeyer, S. 17 und 23. In einem Teil der Literatur besteht die Terminologie fort: vgl. Kuhn, S. 149, wo das Kapitel über die Geschichte der Deutschen in Polen in den Jahren 1933/35–39 „Die Entwicklung zur Volksgruppe“ überschrieben ist.

<sup>46</sup> Jastrzębski, Blutsonntag, S. 35f., 39f., 44, 46, 48, 50f. und 64, schildert am Beispiel Bromberg minutiös die zunehmenden ethnischen Spannungen; Heike, S. 439–446; Kuhn, S. 151.

Im Sommer 1939 riet die deutsche Botschaft allen in Polen lebenden Reichsdeutschen, ihre Frauen und Kinder nach Deutschland zu schicken<sup>47</sup>. Auch zahlreiche Volksdeutsche setzten sich, als ein Krieg immer wahrscheinlicher wurde, nach Danzig oder ins Reichsgebiet ab, um sich dem Militärdienst zu entziehen oder weil sie antideutsche Ausschreitungen befürchteten. Am 21. August 1939 befanden sich angeblich 70000 Menschen in deutschen Lagern längs der Grenze<sup>48</sup>. Von der nationalsozialistischen Presse wurde die Absetzbewegung systematisch genutzt, um das Schreckensbild einer Massenvertreibung zu malen.

Bei Kriegsbeginn kam es teils spontan, teils von reichs- und volksdeutschen Stellen und Organisationen vorbereitet<sup>49</sup>, zu zahlreichen Sabotageakten durch volksdeutsche Aktivisten. Die spektakulärste Aktion war der Aufstand einer Geheimorganisation in Kattowitz, die die polnischen Truppen noch vor Eintreffen der Wehrmacht aus der Stadt vertrieb<sup>50</sup>. Kleinere Gruppen versuchten sogar, die Sprengung von Brücken und Straßen durch sich zurückziehendes polnisches Militär zu verhindern. Andere unterstützten die einmarschierende Armee durch Lotsendienste oder beseitigten Straßensperren. NSDAP und deutsche Abwehr hatten vor Kriegsbeginn an die Volksdeutschen die Parole ausgegeben, sich bei der Mobilmachung nicht zu melden, nicht auf deutsche Truppen zu schießen und nach Möglichkeit zum Freund überzulaufen.

Die polnische Forschung beschäftigte sich eingehend mit dieser „fünften Kolonne“, zum Teil in der Absicht, in ihr eine Ursache für die überraschend schnelle Niederlage der eigenen Streitkräfte zu finden<sup>51</sup>. Die polnische Exilregierung sammelte und publizierte 1941 mehr als 500 Aussagen über deutsche Sabotage. Schriftliche Quellen, insbesondere über Ausmaß und Wirkung solcher Aktivitäten, existieren dagegen kaum<sup>52</sup>. Allerdings notierte General von Lahousen am 15./16. August 1939 im Kriegstagebuch der deutschen Abwehr, Gruppen von Volksdeutschen und Ukrainern seien mit Waffen und Munition für Störaktionen ausgerüstet und über Rumänien nach Polen geschleust worden<sup>53</sup>. In Bromberg fand die Polizei

<sup>47</sup> Vgl. Jong, S. 146.

<sup>48</sup> Vgl. Kuhn, S. 151 (ohne Quellenangabe). Einen Stimmungsbericht aus polnischer Perspektive gibt Witkowski, S. 15, aus dem Kreis Rippin. Zu Bromberg vgl. Jastrzębski, Blutsonntag.

<sup>49</sup> Daß deutscherseits zahlreiche Anschläge geplant waren, belegt eine von Osmańczyk gefundene und publizierte Akte. Eine auszugsweise Übersetzung hat die ZStL anfertigen lassen. Vgl. auch Pospieszalski, Nazi-Anschläge.

<sup>50</sup> Vgl. Jong, S. 152.

<sup>51</sup> Vgl. Skorzyński, S. 11–40; Pospieszalski, Sprawa, S. 44–52; Osmańczyk; Jong, S. 50 ff. und 148–154; Kur, S. 159 ff.; Jastrzębski; Blutsonntag, S. 33 ff. In der deutschen Literatur hingegen wird sie kaum erwähnt. Kuhn, S. 151, gesteht „vereinzelte“ Sabotageakte zu, meint aber, daß die Deutschen insgesamt „ihre Dienstpflicht im polnischen Heer“ loyal erfüllt hätten; ähnlich Heike, S. 423–446. Das von uns benutzte Material in der ZStL enthält einige Hinweise auf subversive Aktivitäten unmittelbar vor und während des deutschen Überfalls: vgl. Ordner Selbstschutz I: Schreiben des SS-Gruppenführers Koppe an das SS-Personal-Hauptamt vom 17. 6. 1940 mit der Bitte, den Volksdeutschen Paul Peplński, der jahrelang Kreisleiter der JdP war, in die SS aufzunehmen. „Vor Ausbruch des Krieges hat Peplinski unter Lebensgefahr Waffen an zuverlässige Volksdeutsche seiner Kreise verteilt und Waffentransporte [ . . . ] weitergeleitet. Als Führer eines Stoßtrupps [ . . . ] wurde P. mit der Spange zum Eisernen Kreuz ausgezeichnet, weil er die Eisenbahnbrücke Schneidemühl-Kolmar vor der Sprengung durch die Polen gerettet hatte.“ Zur Überschätzung der eigenen militärischen Stärke vgl. Polonsky, S. 493 f.

<sup>52</sup> Vgl. The German Fifth Column in Poland, London 1941, zit. nach Jong, S. 145–154; Skorzyński, S. 33 f.; Kur, S. 165 ff.

<sup>53</sup> Vgl. Jastrzębski, Blutsonntag, S. 53 f.; Jong, S. 151. Nach Witkowski, S. 55, verfügte der spätere Selbstschutz-Führer in Rippin bereits vor dem Krieg über ein umfangreiches Waffenarsenal. Jastrzębski, Blutsonntag, S. 54 f., nennt weitere Widerstandsaktionen der Volksdeutschen und neue polnische Literatur. Zu einer Kommandoaktion in Posen vgl. Oberschlesischer Kurier vom 17. 10. 1939, S. 7.

vor dem deutschen Überfall Waffen- und Sprengstofflager und Armbinden für ein möglicherweise geplantes Freikorps. Am 26. August soll der Deutsche Rundfunk durch Spielen des Deutschlandliedes den aufstandsbereiten Volksdeutschen das Signal zum Losschlagen gegeben haben<sup>54</sup>. Da in der Literatur jedoch Beispiele und Belege für Ausführung und tatsächliche Auswirkungen der Provokationen und Sabotageakte fehlen, scheint es sich in erster Linie um Pläne gehandelt zu haben, die entweder wegen der Geschwindigkeit des deutschen Vormarsches und/oder wegen mangelnder Entschlossenheit der Verschwörer nicht realisiert wurden. Es gibt jedenfalls keine Hinweise darauf, daß die „fünfte Kolonne“, so sie überhaupt in nennenswertem Umfang existierte, den Ausgang des Krieges entscheidend beeinflußt hätte.

Jedenfalls kam es zu massiver Vergeltung von polnischer Seite. Nach vorbereiteten Listen ließen die Behörden 10 000 bis 15 000 Volksdeutsche (1–2 % der deutschen Minderheit) verhaften, um sie aus dem Gebiet der Kampfhandlungen in östlichere Regionen zu schaffen, da sie in ihnen potentielle Verbündete des Feindes sahen. Als wegen des schnellen deutschen Vormarsches der Verkehr zusammenbrach und Transportmittel fehlten, wurden die Verhafteten gezwungen, ohne ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln zu Fuß weiterzulaufen. Marschunfähige wurden häufig erschossen. Außerdem kam es seitens der Zivilbevölkerung zu zahlreichen Ausschreitungen und Mißhandlungen. Die Kolonnen erreichten die für sie vorgesehenen Internierungslager nicht, da deutsche Truppen sie vorher überrollten und befreiten<sup>55</sup>. In Thorn richtete polnisches Militär 34 Deutsche hin, die angeblich „während eines Angriffs deutscher Bomber mit Spiegeln oder weißem Zeug Signale“ gegeben hatten. An vielen Orten holten bewaffnete Angehörige polnischer Vereine Volksdeutsche, die sie der Sabotage oder Konspiration verdächtigten, aus ihren Häusern und mißhandelten sie<sup>56</sup>. In Oberschlesien sollen polnische Heimwehren „alles, was auf Anruf deutsch oder gar nicht antwortete, erschossen“ haben<sup>57</sup>.

Zu den schlimmsten antideutschen Ausschreitungen kam es am 3. September 1939 in Bromberg. Nachdem eine deutsche Gruppe aus dem Hinterhalt polnische Truppen beschossen hatte, wurden zahlreiche Volksdeutsche in einem Ausbruch wilden Hasses mißhandelt und mindestens 100 ermordet. Die nationalsozialistische Propaganda bauschte die Lynchaktionen als „Bromberger Blutsonntag“ exorbitant auf. Offizielle Stellen erklärten, die Polen hätten während des deutschen Einmarsches 58 000 Volksdeutsche ermordet. Der „Bromberger Blutsonntag“ wird bis heute von rechtsradikalen, aber auch von rechtskonservativen Autoren zum Anlaß genommen, die Einmaligkeit der deutschen Verbrechen in Polen zu relativieren. Ernst Nolte etwa schrieb noch 1987: „Der Krieg gegen Polen begann mit einem tendenziellen Genozid auf polnischer Seite, [. . .] der Niedermetzelung von einigen tausend Staatsbürgern deutscher Herkunft durch aufgebrauchte Polen. Ob die deutsche Minderheit überlebt hätte, wenn der Krieg länger als drei Wochen gedauert hätte, muß zweifelhaft erscheinen.“<sup>58</sup>

<sup>54</sup> Vgl. Bromberger Tageblatt vom 29. und 31. 8. 1939, zit. nach Skorzyński, S. 33; Hesse, S. 207.

<sup>55</sup> Kuhn, S. 151; Jong, S. 52; Zayas, S. 234f.; Jastrzębski, Blutsonntag, S. 63f., 98 und 170ff.; vgl. Wittek, eine der zahlreichen NS-Propagandadarstellungen dieser Märsche.

<sup>56</sup> Vgl. The German Fifth Column, S. 55, 120f., zit. nach Jong, S. 52.

<sup>57</sup> K. Lück, Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen, Berlin 1940, S. 49, zit. nach Jong, S. 55.

<sup>58</sup> Der europäische Bürgerkrieg, Frankfurt 1987, S. 502f.; ähnlich Helmut Diwald, Geschichte der Deutschen, Frankfurt 1978; vgl. Jastrzębski, Blutsonntag, S. 187f. Aus dem neonazistischen Spektrum vgl. Rudolf Trenkel, Der Bromberger Blutsonntag im September 1939 oder Die gezielte Provokation zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, Norderstedt<sup>5</sup> 1981.

Selbst der von den Nationalsozialisten eingesetzte Oberbürgermeister von Bromberg, Kampe, sprach nach dem Krieg bei einer Vernehmung von nur 1200–1500 Opfern, von denen er etwa 700 mit eigenen Augen gesehen habe. Dank minutiöser Nachforschungen polnischer und deutscher Historiker sind sich seriöse Autoren mittlerweile darüber einig, daß insgesamt rund 4500 Volksdeutsche während der Kriegshandlungen umgekommen sind. Dazu gehören nicht nur die in Bromberg und andernorts bei ähnlichen Ausschreitungen Ermordeten, sondern auch die den Internierungsmärschen, den Kriegshandlungen selbst (meist als Angehörige der polnischen Armee) und deutschen Bombardements zum Opfer Gefallenen<sup>59</sup>. Demgegenüber betrogen die polnischen Kriegsverluste 66 300 Tote und 134 000 Verletzte<sup>60</sup> – nicht eingerechnet die vielen Menschen, die Einsatzkommandos, Selbstschutz und andere Organisationen aus Rache für den „Bromberger Blutsonntag“ und sonstige antideutsche Ausschreitungen ermordeten.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, daß die deutsche Minderheit in der Zwischenkriegszeit besonders unter der permanenten Wirtschaftskrise und der miserablen Versorgungslage zu leiden hatte. Die mühselige Integration der drei bis zur polnischen Wiedervereinigung bestehenden Teilgesellschaften und -wirtschaften zu einem Ganzen bedeutete für die entwickelteren ehemaligen deutschen Gebiete eine Verschlechterung des Lebensniveaus, zumal die dortige Wirtschaft ihre Absatzgebiete in Preußen weitgehend verloren hatte. Spezielle Restriktionen für die Minderheiten verstärkten die Einkommenseinbußen. Eine rasante Bevölkerungszunahme führte darüber hinaus zu Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, dies wiederum zu wachsender Perspektivlosigkeit und Resignation insbesondere in der jüngeren Generation. Das Ventil für Frustrationen und das dadurch entstandene Gewaltpotential boten die traditionsreichen ethnischen Konflikte zwischen der deutschen Minderheit, die bis 1918 durch die Germanisierungspolitik der Reichsregierung privilegiert gewesen war, und der zum überwiegenden Teil nationalistisch gestimmten polnischen Mehrheit, die nun die Macht in Händen hielt.

<sup>59</sup> Zum „Bromberger Blutsonntag“ existiert eine umfangreiche Literatur, weshalb hier nicht detailliert darauf eingegangen wird. Vgl. Jastrzębski, Blutsonntag, S. 59 ff., bei ihm auch zahlreiche weitere Hinweise; Zarzicki, Diversion; Zayas, S. 227 ff.; Pospieszalski, Sprawa; Kuhn, S. 151; Hoensch, S. 280 f.; Heike S. 443–446; Krausnick, S. 45–51; Schubert. Jastrzębski, S. 185, nennt allein für Bromberg 103 Opfer, Heike, S. 445, als Schwerpunkte der Ausschreitungen mit „nachweislich“ 366 Ermordeten die Stadt und mit 457 Toten den Landkreis Bromberg, 471 kamen im Landkreis Hohensalza, 215 im Kreis Obornik, 153 im Kreis Kosten und 96 im Kreis Wreschen ums Leben. Eine detaillierte Auflistung der Ausschreitungen gegen Volksdeutsche und der dabei zu Tode Gekommenen für alle westpreußischen Kreise bei Rasmus, S. 171–329. Er nennt 1500 namentlich bekannte Opfer in Westpreußen, 2000 „im Posener Raum“ und 1000 in Restpolen. Außerdem habe es etwa 5000 weitere Opfer gegeben (S. 143 ff.). Mit den Ausschreitungen im Kreis Hermannsbad-Nessau befaßte sich detailliert auch ein Gerichtsurteil der Nachkriegszeit wegen Übergriffen des Selbstschutzes: ZStL V 203 AR-Z 119/60, Bl. 6. Dort werden allein 117 Tote im Bereich der Kirchengemeinde Nessau angegeben.

<sup>60</sup> Vgl. Hoensch, S. 280; Krausnick, S. 35–65, insbesondere S. 45–51.

2. Nationalsozialistische Polenpolitik bis 1940<sup>61</sup>*Widersprüchliche Ziele und Kompetenzwirrwarr konkurrierender Machtzentren*

Zum Zeitpunkt des deutschen Überfalles auf Polen hatten die nationalsozialistischen Machthaber noch keine fest umrissenen Vorstellungen davon, was mit Polen nach seiner Unterwerfung geschehen sollte. Erklärte Absicht Hitlers war jedoch die „Zerschlagung Polens“, wie er sich bereits zwei Wochen vor Beginn der Kampfhandlungen gegenüber dem Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, und dem Chef seines Generalstabes, Generaloberst Halder, geäußert hatte. Eine Woche später erläuterte Hitler in einer Konferenz mit den Heeresgruppen- und Armeeführern seine Sicht einer „Lösung der Ostfrage“: „Hart und rücksichtslos“ sei bei der „Vernichtung Polens“ und der „Beseitigung seiner lebendigen Kraft“ vorzugehen, da es sich bei dem Feldzug „nicht um Erreichen einer bestimmten Linie oder einer neuen Grenze, sondern um Vernichtung des Feindes“ handle. Ein Teilnehmer der Konferenz notierte, Hitler habe ausdrücklich die „physische Vernichtung“ der Bevölkerung „polnischer Abstammung“ zum eigentlichen Kriegsziel erklärt, denn nur dadurch erlange Deutschland „den Lebensraum, den wir brauchen“<sup>62</sup>.

Solche Absichten der NS-Führung, die, begleitet von einem propagandistischen Trommelfeuhr zur Diffamierung der „polnischen Rasse“, während des Zweiten Weltkrieges partiell realisiert wurden, legen es nahe, den Grund für den Terror gegen die polnische Bevölkerung vor allem im ideologischen Bereich zu suchen. Hitlers schriftliche und mündliche Aussagen aus der Zeit vor 1939 enthalten jedoch nur wenige negative Aussagen über Polen. Im Gegenteil: Der Staatsführung unter Piłsudski zollte der Reichskanzler offen Respekt, und Göring hatte immerhin das Vorwort zur deutschen Ausgabe der Werke des polnischen Staatsmannes verfaßt. Die Zahl von Hitlers Aussagen zu Polen ist insgesamt jedoch so gering, daß der Eindruck entsteht, in seinen außenpolitischen Vorstellungen habe das Land nicht recht existiert<sup>63</sup>. Von daher erklärt sich möglicherweise das Fehlen einer Konzeption bei Kriegsausbruch. Auch die polenfreundliche deutsche Politik seit 1934 scheint vor diesem Hintergrund, aber auch unter dem Gesichtspunkt der geplanten Ostexpansion, mehr als nur reine Taktik gewesen zu sein: Der Antikommunismus als eines der wesentlichen Bestimmungsmerkmale der NS-Ideologie und die Fixierung des Expansionsdrangs nach Osten auf sowjetisches Gebiet ließen ein (zumindest zeitlich befristetes) Bündnis mit Polen als durchaus sinnvoll erscheinen.

Hitlers Kalkül ging jedoch nicht auf. Polen weigerte sich 1938/39 beharrlich, die ihm von den Nationalsozialisten zuge dachte Rolle zu übernehmen. Zwar hätte die Reichsführung einen weitgehend unabhängigen polnischen Staat kaum geduldet, für Polen vermutlich aber den Status eines „Schutzstaates“, ähnlich dem der Slowakei und dem für Ungarn und Rumänien vorgesehenen Rang, akzeptiert. Polens Weigerung, Hitlers Großraumplänen gegenüber Konzessionen zu machen, ließ neue Pläne entstehen: über die militärische Niederwerfung hinaus die physische Vernichtung der Führungsschicht mit dem Ergebnis, daß Deutschland im Falle eines Krieges mit den Westmächten militärisch buchstäblich den

<sup>61</sup> Im wesentlichen referieren wir im folgenden Broszat, S. 9–67, die noch immer grundlegende Arbeit zum Thema; vgl. Kleßmann, Selbstbehauptung, S. 27–47, sowie Deutschland und Polen, besonders S. 50–60.

<sup>62</sup> ADAP Bd. VII, Nr. 193, Eintragung in Halder-Tagebuch.

<sup>63</sup> Vgl. Broszat, S. 9 ff.

Rücken frei hatte und daß ein seiner fähigsten Köpfe beraubtes Polen ein ideales Aufmarsch- und Durchzugsgebiet für einen Krieg mit der Sowjetunion bot<sup>64</sup>.

Obwohl der Polenfeldzug bereits im Frühjahr 1939 beschlossene Sache war, hatte sich Hitler bis September nicht entscheiden können, was das primäre Ziel des Überfalls sein sollte: die Ausschaltung Polens, wobei die sich daraus ergebenden Konsequenzen zunächst hätten offengelassen werden können, oder Polens grundlegende Umstrukturierung zu einer deutschen Kolonie. Hinter dieser Haltung des Reichskanzlers stand vermutlich die Absicht, nach der Niederwerfung Polens freie Hand bei etwaigen diplomatischen Arrangements mit den Westmächten zu haben. Nach Osten hingegen schien sich Hitler durch den deutsch-sowjetischen Pakt vom 23. August 1939 weitgehend festgelegt zu haben: Er hatte sich zwar mit Stalin darauf verständigt, es könne „endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre“<sup>65</sup>, doch faktisch hatte Berlin Moskau gleiches Mitspracherecht über die Zukunft Polens zugestanden. Außerdem hatte das Geheimabkommen bereits die Teilungslinie (Narew – Weichsel – San) fixiert. Mit dem Kriegseintritt Englands und Frankreichs am 3. September war Hitler auf das Bündnis mit der Sowjetunion und die strikte Einhaltung der Abmachungen zumindest vorläufig angewiesen.

Polen hatte somit nicht nur Hitlers ursprüngliche Pläne für die „Erweiterung des Lebensraums“ nach Osten verhindert, sondern Polens Haltung führte auch zum Krieg des Reichs mit den Westmächten. Gleichsam reaktiv entstand Zug um Zug die deutsche Polenpolitik: Die Eroberung Polens sollte gemäß Hitlers Fixierung auf das jeweils nächstliegende Ziel die nichterfüllten Raum- und Bodenpläne wenigstens teilweise kompensieren, gleichzeitig sollte Polen Arbeiter für die Landwirtschaft und die Rüstungsindustrie zur Verfügung stellen. Ein Teil des polnischen Territoriums wurde dem Reich als neuer „Siedlungsboden“ einverleibt (Westpreußen, der Warthegau und Ostoberschlesien) und die dort lebende Bevölkerung, sofern sie nicht deutscher Abstammung war, größtenteils umgesiedelt. Das übrige Gebiet („Restpolen“) diente als Reservoir für mit den „Segnungen des Analphabetismus“ versehene Arbeiter, wie man menschenverachtend sagte.

Wichtigstes Ziel der neuen Machthaber in Polen war somit die konsequente Trennung zwischen dem „germanischen Herren“ und dem „slawischen Knecht“. Um dieses Ziel zu erreichen, führten sie eine Bildungs-, Kultur- und Bevölkerungspolitik durch, die die Polen zu einem willenlosen Sklavenvolk degradieren wollte. Verschiedene Konzeptionen, die dabei zum Zuge kamen, schufen ein auch für die Handelnden selbst oft nicht mehr durchschaubares Neben-, Gegen- und vor allem Durcheinander mit einer Vielfalt sich gegenseitig bekämpfender Machtträger und Interessengruppen. Reichswirtschaftsminister Funk bemerkte Anfang 1940 zur Situation im Generalgouvernement: „Um dieses Durcheinander auszuhalten, muß man entweder verrückt oder besoffen sein.“<sup>66</sup> Sein Wort von der „Anarchie der Vollmachten“ hatte durchaus für das gesamte von Deutschen besetzte Polen Gültigkeit. Grob gesprochen gab es drei große Machtgruppierungen: erstens Hitler und die SS, zweitens Wirtschaft und Wehrmacht und schließlich die Zivilverwaltung. Die Bandbreite der von diesen Gruppen eingeschlagenen Politik reichte von rein (rasse)ideologischer Aus-

<sup>64</sup> Vgl. Kleßmann, Selbstbehauptung, S. 27 f.; Hoensch, S. 272 ff.; Polonsky, S. 477 ff.

<sup>65</sup> ADAP Bd. VII, Nr. 229, Punkt 2 des geheimen deutsch-sowjetischen Zusatzprotokolls vom 23. 8. 1939.

<sup>66</sup> Kleßmann, Selbstbehauptung, S. 32.

richtung über nackten Terror bis hin zu einer, etwa von Teilen der Wehrmacht und der (Wehr-)Wirtschaft betriebenen, auf pragmatischen Überlegungen basierenden „Befriedungspolitik“ gegenüber der Zivilbevölkerung zur optimalen Ausnutzung der polnischen Arbeitskräfte. Innerhalb der einzelnen Machtgruppierungen waren zahlreiche Mischformen, Varianten und Abstufungen dieser drei Grundrichtungen zu beobachten.

Richtungsstreitigkeiten charakterisierten so das Erscheinungsbild der deutschen Herrschaft. Um den Volksdeutschen Selbstschutz in das politische Geschehen der ersten Monate nach dem deutschen Überfall einordnen zu können, ist es unumgänglich, wenigstens die wichtigsten Aspekte dieser Richtungskämpfe und ihrer Entwicklungslinien aufzuzeigen. Grundsätzlich läßt sich die NS-Politik in Polen in besonderem Maße als „autoritäre Anarchie“<sup>67</sup> kennzeichnen, für die Rivalitäten der verschiedenen Machtzentren und das Fehlen einer „straffen Führung“ typisch waren. Hannah Arendt sah den Hauptgrund für die auffallende Strukturlosigkeit der NS-Herrschaft in der „Multiplikation der Ämter und Instanzen“. Der Vorteil dieses Vorgehens bestand vor allem darin, daß Opposition gegen Anweisungen „von oben“ kaum möglich war. Andererseits mußte die nationalsozialistische Führung jedoch bald feststellen, daß sich dadurch zugleich das allenthalben angestrebte „Führerprinzip“ in der Praxis kaum verwirklichen ließ, da die Interessen der konkurrierenden Formationen einander oft widersprachen. Jacobmeyer nennt die nationalsozialistische Polenpolitik denn auch einen „Katalog von Diskontinuitäten“: „Nicht Grenzpolitik, sondern Raumpolitik. Nicht Gesellschaftspolitik, sondern Volkstumspolitik. Nicht Nutzung von Ressourcen, sondern deren Ausbeutung. Nicht Recht, sondern Gewalt.“<sup>68</sup>

### Hitler und die SS

Vermutlich legte sich Hitler erst zwischen dem 28. September (endgültige deutsch-sowjetische Teilung Polens) und dem 12. Oktober (Zurückweisung der deutschen Friedensfühler durch Chamberlain) auf das Programm einer radikalen und gewaltsamen Umstrukturierung des von den Deutschen besetzten Teils Polens fest<sup>69</sup>. Im Zentrum dieser Pläne stand die gleichzeitige Entpolonisierung und Germanisierung Westpolens. Diese bevölkerungspolitischen Eingriffe sollten in „Großaktionen“ vorgenommen werden, bei denen die Polen und die polnischen und deutschen Juden in das zentralpolnische Restgebiet (Generalgouvernement) zwangsverschickt und an ihrer Stelle vornehmlich aus dem Baltikum und Ostpolen stammende Volksdeutsche angesiedelt werden sollten. Der Parteiideologe Alfred Rosenberg hielt die Ausführungen, die Hitler hierzu am 29. September machte, in seinem Tagebuch fest: „Die Polen: eine dünne germanische Schicht, unten ein furchtbares Material. Die Juden, das Grauenhafteste, was man sich überhaupt vorstellen könne. [. . .] Er wolle das jetzt festgelegte Gebiet in drei Streifen teilen: 1. Zwischen Weichsel und Bug: das gesamte Judentum (auch aus dem Reich), sowie alle irgendwie unzuverlässigen Elemente. An der Weichsel einen unbezwingbaren Ostwall – noch stärker als im Westen. 2. An der bisherigen Grenze ein breiter Gürtel der Germanisierung und Kolonisierung. [. . .] 3. Dazwischen eine polnische ‚Staatlichkeit‘.“<sup>70</sup>

Infolge ihrer grundsätzlichen Übereinstimmung mit dem radikalen Kurs Hitlers erhielten der Reichsführer SS und dessen Organisation bedeutende Einflußmöglichkeiten und Son-

<sup>67</sup> So der Titel einer 1946 in Hamburg erschienenen Broschüre von Walter Petwaidic.

<sup>68</sup> Deutschland und Polen, S. 96.

<sup>69</sup> Vgl. Eisenblätter, S. 59, hingegen Śmigiel, S. 166 ff.

<sup>70</sup> Rosenberg, S. 81.

dervollmachten, die sie zum konsequenten Machtausbau nutzten. Himmler hatte somit alsbald weitgehend freie Hand, seinem ausgeprägten Slawenhaß entsprechende Taten folgen zu lassen. Leute wie der Lubliner SS- und Polizeiführer Globocnik konnten nun beginnen, in ideologischer Übereinstimmung mit dem „Führer“ ihre weitreichenden Umsiedlungspläne zu verwirklichen. Hilfreich war hierfür die am 28. September erfolgte Ernennung Himmlers zum „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“, wodurch er zum Leiter und Koordinator aller Ansiedlungsmaßnahmen von Volksdeutschen und der Vertreibung der Polen und Juden vor allem aus den ehemaligen preußischen Provinzen Westpreußen und Posen wurde. Obwohl durch Dokumente nicht belegbar, hat Hitler bei dieser Gelegenheit Himmler vermutlich auch Anweisungen zur Vernichtung der polnischen Intelligenz erteilt. Darauf weisen entsprechende spätere Aussagen ebenso hin wie die Tatsache, daß NS-Formationen kurz darauf begannen, Angehörige der polnischen Führungsschichten systematisch zu ermorden<sup>71</sup>.

Im geheimen Führererlaß „zur Festigung des deutschen Volkstums“ vom 7. Oktober 1939 ist verharmlosend die Rede von Himmlers nunmehriger Befugnis zur „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“<sup>72</sup>. Hitler selbst sprach im Reichstag am 6. Oktober 1939 zynisch von „Sanierungsarbeit“ mit dem Ziel der Herstellung einer „neuen Ordnung der Verhältnisse“. Ende September hatte er Himmler Weisung gegeben, wie die „Eingliederung“ Westpolens zu vollziehen sei. Am 12. Oktober setzte er mit Hans Frank einen „Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete“ ein. Das Ziel hieß nun nicht mehr „eigene polnische Staatlichkeit, sondern Staats- und Nationslosigkeit, Degradierung des Generalgouvernements zum Reservoir einer entnationalisierten, ihrer Führerschaft beraubten und kulturell auf eine Elementarstufe herabgedrückten, halbfreien Arbeitsbevölkerung unter strenger deutscher Herrschaft“.

Eine 40 Seiten umfassende „Denkschrift“ des Rassepolitischen Amtes der Reichsleitung der NSDAP über „Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassepolitischen Gesichtspunkten“ vom 25. November 1939<sup>73</sup> erläutert die Grundsätze der Polenpolitik. In dem Abschnitt zum „Ziel der Ostpolitik“ heißt es: „Das Ziel der deutschen Politik in den neuen Reichsgebieten muß die Schaffung einer rassisch und damit geistig-seelisch wie völkisch-politisch einheitlichen deutschen Bevölkerung sein. Hieraus ergibt sich, daß alle nicht eindeutzbaren Elemente rücksichtslos beseitigt werden müssen. Dieses Ziel umfaßt drei einander verbundene Aufgaben: Erstens die vollständige und endgültige Eindeutschung der hierzu geeignet erscheinenden Schichten, zweitens die Abschiebung aller nicht eindeutzbaren fremdvölkischen Kreise und drittens die Neubesiedlung durch Deutsche.“ Nach Ansicht der Fachreferenten des Rassepolitischen Parteiamtes war durch sprachlich-kulturelle Assimilierung das Ziel einer „dauerhaften Eindeutschung“ nicht realisierbar, denn „echte Umvolkung ist nur bei gleicher rassischer Anlage möglich. [. . .] Wenn wir beispielsweise mehrere Millionen rassisch andersartig bestimmte Polen sprachlich eindeutschten würden, sie damit zu ‚Deutschen‘ machten, dann würden sie doch immer ihre rassisch bedingte slawische Seele behalten und niemals seelisch germanisch bestimmte Deutsche werden können. Hierin aber liegt die Gefahr einer tiefen und unser deutsches Volkstum zerstörenden Umfälschung und Überwucherung.“ Erklärtes

<sup>71</sup> Vgl. Broszat, S. 19f.; Eisenblätter, S. 50 ff.

<sup>72</sup> ZStL Nürnberg. Dok. NG 962. Folgende Zitate nach Broszat, S. 19 ff., und ZStL Nürnberg. Dok. PS 864.

<sup>73</sup> Nürnberg. Dok. NO 3732, veröffentlicht in: Pospieszalski, Prawo, S. 1–28; ZStL Ordner Selbstschutz I.

„Fernziel“ war „die restlose Beseitigung des Polentums. [. . .] Von den etwa 6,6 Millionen reinen Polen der neuen Reichsgebiete [. . .] erscheinen allenfalls 1–1,2 Millionen eindeutschungsfähig.“ Die Bewohner des Generalgouvernements sollten „irgendwelche selbständige[n] politischen Rechte [. . .] nicht besitzen. Deshalb ist die Gründung politischer Parteien und Verbände als möglicher Mittelpunkt zu weiterer völkischer Sammlung zu verbieten. Unpolitische Vereine sollen nicht oder nur unter ganz besonderen Gesichtspunkten gestattet werden. [. . .] Insbesondere dienen die Turn- und Sportvereine auch der körperlichen Er-tüchtigung der Bevölkerung, woran wir kein Interesse haben.“

Ein halbes Jahr später, im Mai 1940, formulierte Himmler seine „Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“<sup>74</sup>, die von Hitler ausdrücklich als grundlegende und verbindliche Richtlinie der Polenpolitik begrüßt wurden. Himmler griff darin die wichtigsten Prämissen der „Denkschrift“ auf und verstärkte deren Zynismus noch. Das Dokument, das nur wenige führende Funktionäre zu Gesicht bekamen, ist eines der bizarrsten Zeugnisse der NS-Rassenideologie überhaupt. Als einzige Bildungseinrichtung im Generalgouvernement hielt Himmler etwa eine vierklassige Volksschule für nötig, deren Lernziele er folgendermaßen bestimmte: „Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, daß es göttliches Gebot sei, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich, fleißig und brav zu sein. [. . .] Lesen halte ich nicht für erforderlich.“ Nur wenige Ausgewählte sollten nach gewissenhafter rassischer Prüfung auf Dauer ins Reich umgesiedelt werden. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung würde jedoch „bei eigener Kulturlosigkeit unter der strengen, konsequenten und gerechten Leitung des deutschen Volkes berufen sein, an dessen ewigen Kulturtaten und Bauwerken mitzuarbeiten und diese, was die Menge der großen Arbeit anlangt, vielleicht erst ermöglichen“.

Hitler selbst nahm anlässlich einer Besprechung über die Wirtschaftsmisere im Generalgouvernement, die am 2. Oktober 1940 stattfand, gegenüber Martin Bormann, Generalgouverneur Frank, Reichsleiter von Schirach und Gauleiter Koch „zu dem Gesamtproblem Stellung“. Bormann hielt das Gespräch in seinen Notizen fest. Darin heißt es, daß der „Führer“ erklärte, es sei „unbedingt zu beachten [. . .] daß es keine ‚polnischen Herren‘ geben dürfte; wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart das klingen möge, umgebracht werden. [. . .] Würden die Polen auf eine höhere Intelligenzstufe gehoben, dann seien sie nicht mehr die Arbeitskräfte, die wir benötigen.“ Das Generalgouvernement sei ausschließlich „Ausleihzentrale für ungelernete Arbeiter“<sup>75</sup>.

Der „Feldzug der 18 Tage“ war gerade eine Woche im Gange, als Hitler am 8. September 1939 mit den „Richtlinien für die Errichtung einer Militärverwaltung im besetzten Ostgebiet“ die Kompetenzen der militärischen Befehlshaber dadurch beschnitt, daß er ihnen zivile Verwaltungsstäbe zur Seite stellte. Als deren Leiter wählte er ausschließlich altgediente Parteigenossen aus: den Danziger Gauleiter Albert Forster für Westpreußen, den Danziger Senatspräsidenten Arthur Greiser für Posen und den „Reichsrechtsführer“ und Reichsleiter der NSDAP Dr. Frank für Lodsch und das gesamte übrige Besatzungsgebiet. Diese wiederum stattete er mit dem Recht aus, örtliche Stadt- und Landkommissare zu ernennen und einzusetzen. Etwa mit Ende der Kampfhandlungen war dann eine provisorische Verwaltung installiert.

Infolge der weitgehend gleichen Zielsetzung von Hitler und der SS gelang es SS und Polizei binnen kürzester Zeit, sich Zuständigkeiten anzueignen, die weit über diejenigen im

<sup>74</sup> Veröffentlicht in: VfZ 5 (1957), S. 197 ff.

<sup>75</sup> Nürnberg. Dok. USSR-172, zit. nach Broszat, S. 24; vgl. IMT, Bd. VII, S. 216.

Altreich hinausgingen und sie de facto zu einem Staat im Staate mit fast uneingeschränkten Machtbefugnissen werden ließen. Organisatorisch wurden, wie im Reich, SS- und Polizeiführung in der Person des Höheren SS- und Polizeiführers zusammengefaßt<sup>76</sup>. In diese Ämter berief Himmler für die neu zu Schlesien und Ostpreußen gekommenen Gebiete SS-Gruppenführer von dem Bach-Zelewski nach Breslau und SS-Gruppenführer Redieß nach Königsberg. Für die neugebildeten Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Posen wurden die SS-Gruppenführer Hildebrandt und Koppe zuständig. Im Generalgouvernement leitete SS-Obergruppenführer Krüger SS und Polizei. Den Höheren SS- und Polizeiführern wurde je ein Inspekteur der Ordnungspolizei und ein Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes zugeordnet. Der letztere hatte die Staatspolizei- und Kriminalpolizeistellen nebst ihren Außenkommandos und den SD des jeweiligen Regierungsbezirks zu kontrollieren. Der Organisationsaufbau in den eingegliederten Gebieten und im Generalgouvernement war weitgehend identisch (vgl. Übersichten 6 und 7). Die Machtfülle von SS und Polizei spiegelte sich auch in der Breite ihrer Betätigungsmöglichkeiten. Die Ordnungspolizei beispielsweise hatte, wie Berichte belegen, weit über ihre eigentliche Aufgabe der Sicherung der öffentlichen Ordnung hinausgehend, zahlreiche paramilitärische, kriminalpolizeiliche, staatspolizeiliche, politische und bevölkerungspolitische Spezialaufträge zu erfüllen, wie Broszat betont: „In dem Maße, wie die Wirtschafts- und Eigentumsordnung, der Arbeitseinsatz, das kulturelle und kirchliche Leben und die ethnische Struktur der Bevölkerung Gegenstand von gewaltsamen Eingriffen und Zwangsmaßnahmen wurden, in eben dem Maße nahm die politische Leitung und Verwaltung des Landes polizeilichen Charakter an und geriet unter den Einfluß der SS und Polizei.“<sup>77</sup>

Die Höheren SS- und Polizeiführer waren gleichzeitig die regionalen Beauftragten des „Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums“, dessen Weisungen Vorrang hatten vor den Anordnungen der Gauleiter bzw. des Generalgouverneurs<sup>78</sup>. Die Chefs der Stapoleitstellen hatten Aufträge der Reichsstatthalter nur dann auszuführen, wenn nicht Anordnungen des Reichssicherheitshauptamtes oder des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin entgegenstanden. Im Zweifel sollte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD entscheiden.

Die Basis für den ungeheuren Machtzuwachs von SS und Polizei bildeten im wesentlichen:

1. der Volksdeutsche Selbstschutz und andere für „Sonderaufgaben“ eingesetzte Verbände,
2. die Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums,
3. die Sonderbehörde der Sicherheitspolizei,
4. die Oberaufsicht der Polizei und der SS über Ghettos, Konzentrationslager, Arbeitslager und SS-Wirtschaftsbetriebe.

Neben den zur „Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente des Feindes rückwärts zur kämpfenden Truppe“ eingesetzten und den einzelnen Armeen bzw. Heeresgruppen zugeordneten mobilen Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei des SD wurden Abteilungen der Ordnungspolizei, militärische Verbände der SS (SS-Verfügungstruppen und SS-Totenkopfeinheiten, die erstmals unter der Bezeichnung „Waffen-SS“ auftraten) und bewaffnete Einheiten der Allgemeinen SS für polizeiliche „Sonderaufgaben“ eingesetzt. Als Neugründung kam Mitte September auf Anweisung Himmlers der Volksdeutsche

<sup>76</sup> Vgl. Übersichten 6 und 7.

<sup>77</sup> Broszat, S. 65.

<sup>78</sup> Vgl. Nürnbn. Dok. NO 3078, zit. nach Koehl, S. 250.

Selbstschutz hinzu, der in wenigen Wochen mindestens 100 000 Mann rekrutierte. Während die Miliz im Wartheland und in weiten Teilen des Generalgouvernements häufig hilfspolizeiliche Dienste versah, entwickelte sie sich insbesondere in Westpreußen unter der Führung von Ludolf von Alvensleben gemeinsam mit den Einsatzkommandos und Danziger Sondereinheiten der SS zu einer weitgehend selbständig oder auf direkte Weisung von Himmler agierenden Truppe, die zahllose „wilde Aktionen“ gegen die polnische Intelligenz und angeblich „deutschfeindliche Elemente“ sowie reine Terrormaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung durchführte.

Als „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ ließ Himmler unter Leitung von SS-Brigadeführer Ulrich Greifelt eine eigenständige Behörde von ansehnlicher Größe aufbauen. Einem „Stabshauptamt“ in Berlin wurden regionale Dienststellen untergeordnet, deren größte (in Posen, Danzig und Kattowitz) bald ähnliche Ausmaße erreichten wie die Berliner Zentrale. Die eigentliche Exekutive bildeten die fast in jedem Kreis vorhandenen „SS-Ansiedlungsstäbe“, die für die praktische Durchführung aller Um- und Ansiedlungsvorhaben verantwortlich waren. Um Deutsche in den Gebieten ansiedeln zu können, mußten zunächst einmal die dort lebenden Polen und Juden verdrängt werden. Mit der Planung, Auswahl, Erfassung und Durchführung der Vertreibung hatte Himmler die Sicherheitspolizei beauftragt. Das Ende 1939 in Posen errichtete „Amt für Aussiedlung von Polen und Juden“ sowie die ab Mai 1940 eingerichtete „Umwandererzentralstelle“ in Lods wurden von den Höheren Polizei- und SS-Führern organisiert und unterstanden dem Inspekteur der Sicherheitspolizei, der die Durchführung der im Reichssicherheitshauptamt geplanten Umsiedlungsaktionen leitete. Auch bei zahlreichen allgemeinen politischen Fragen bestand es auf Mitspracherechten und Zuständigkeit. Daß dadurch Politik fast zum Synonym von „Rassepolitik“ wurde, verdeutlicht ein Runderlaß Himmlers vom 7. November 1939, in dem er dekretierte, daß „die Leiter der Staatspolizeileitstellen zugleich die politischen Referenten der Reichsstatthalter“ und eine Ebene tiefer die „Leiter der Staatspolizeistellen [. . .] zugleich die politischen Referenten der Regierungspräsidenten“ zu sein hätten. Broszat resümiert, daß so „tatsächlich [. . .] das Reichssicherheitshauptamt mit seinen zuständigen Referenten [. . .] nicht nur die polizeilichen Maßnahmen gegen Polen und Juden, sondern auch viele der wesentlichsten gesetzlichen Grundlagen der Polenpolitik auf direktem oder indirektem Wege in entscheidender Weise geprägt oder mitbestimmt“ hat<sup>79</sup>.

Der Führer des SD-Einsatzkommandos im Regierungsbezirk Bromberg fixierte die grauenhaften Ziele der nationalsozialistischen Polenpolitik auch schriftlich in unmißverständlicher Form: „Nach dem Willen des Führers soll in kürzester Zeit aus dem polnisch bestimmten Pommerellen ein deutsches Westpreußen entstehen. Zur Durchführung dieser Aufgaben sind nach übereinstimmender Ansicht aller zuständigen Stellen folgende Maßnahmen notwendig: 1. physische Liquidierung aller derjenigen polnischen Elemente, die a) in der Vergangenheit auf polnischer Seite irgendwie führend hervorgetreten sind oder b) in Zukunft Träger eines polnischen Widerstandes sein können [. . .]. Die Liquidierung wird nur noch kurze Zeit durchgeführt werden können. Dann werden die deutsche Verwaltung sowie andere außerhalb der NSDAP liegende Faktoren direkte Aktionen unmöglich machen. Auf jeden Fall wird am Ende trotz aller Härte nur ein Bruchteil der Polen in Westpreußen vernichtet sein (schätzungsweise 20 000).“<sup>80</sup>

<sup>79</sup> Broszat, S. 65.

<sup>80</sup> Esman, S. 61.

Der am 20. Oktober 1939 vom Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Bromberg an das Reichssicherheitshauptamt gerichtete „Lagebericht“ vermittelt einen Eindruck der Willkürmaßnahmen in Westpreußen: „In den westpreußischen Städten wurden von der Geheimen Staatspolizei und vom Selbstschutz Aktionen durchgeführt, um die polnischen Lehrer zu verhaften und in das Zuchthaus Krone abzutransportieren. Es ist geplant, die radikalen polnischen Elemente zu liquidieren. Außerdem wurden in letzter Zeit planmäßig Aktionen durchgeführt, bei denen vor allem Angehörige der polnischen Intelligenzschicht festgenommen wurden. Es ist anzunehmen, daß mit diesen in letzter Zeit durchgeführten Aktionen der größte Teil der polnischen Intelligenz in Haft gesetzt ist. [. . .] Ein Großteil der katholischen Geistlichkeit ist infolge der bekannten radikal-polnischen Haltung beseitigt.“<sup>81</sup>

In Polen waren nicht nur großangelegte Umsiedlungsaktionen vorgesehen. In den deutsch besetzten Gebieten lebten auch 1,7 Millionen Juden, die bald von der „Endlösung der Judenfrage“ erfaßt werden sollten. Schließlich war Polen das Land, in dem die Anstalten zur Auslöschung eines Großteils der polnischen und nichtpolnischen Juden und der anderen als „rassisch minderwertig“ inkriminierten Völker und Bevölkerungsgruppen geplant und „in Betrieb genommen“ wurden. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Genozids wuchsen SS und Polizei weitere neue Funktionen und damit neue Einflußbereiche zu.

#### Wehrmacht und Wirtschaft

Anders als die SS ließen sich Wehrmacht und Wirtschaft (bzw. Wehrwirtschaft) weitgehend von sachlich-pragmatischen Gesichtspunkten leiten. Besonders wichtig war, im besetzten Polen die Ordnung aufrechtzuerhalten und wirtschaftliche Effektivität zu gewährleisten. Dies stand jedoch im Gegensatz zur Rassenpolitik von SS und Polizei; folgerichtig kam es bald nach der Errichtung der Zivilverwaltung zu ständigen Reibereien zwischen Wehrmachtsführung und Polizeiformationen. Diese Interessengegensätze zeigen sich deutlich in einer Denkschrift der Wehrwirtschaftsinspektion des Oberbefehlshabers Ost vom 21. November 1939 zur „Beurteilung der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage im deutschen Verwaltungsgebiet Polens und ihrer rüstungswirtschaftlichen Auswirkungen“, die als Voraussetzung für ein problemloses Funktionieren der Rüstungsindustrie die „politisch-stimmungsmäßige Befriedung“ des Gebietes nennt, von der man jedoch weit entfernt sei. Verantwortlich dafür seien von SS und Polizei durchgeführte Aktionen wie Massenliquidationen, die Sprengung von Denkmälern, das Verbot jeglichen kulturellen Lebens, Polizeiwillkür gegenüber der Zivilbevölkerung usw.<sup>82</sup> Gleichwohl gab Göring, der Vorsitzende der Vierjahresplan-Organisation, erst im Februar 1940, als sich die Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende als Illusion erwies, die relative Konsolidierung der Wirtschaft und die größtmögliche Ausnutzung der Industriekapazitäten im ehemaligen Polen als neuen Kurs aus.

Die Häufigkeit der Klagen, die höhere Wehrmachtsführer über den Terror von Polizei und SS führten, läßt darauf schließen, daß sie keinerlei Kenntnis von deren Sonderaufträgen hatten. Generaloberst Blaskowitz etwa übersandte Hitler eine ausführliche „Denk-

<sup>81</sup> Lagebericht Lölgen vom 20. 10. 1939, in: ZStL V 203 AR-Z 313/59, Dokumente, hier: Unterlagen, die von den Polen in Bromberg gefunden wurden.

<sup>82</sup> Vgl. Kleßmann, Selbstbehauptung, S. 37. Detailliert zum Gegensatz zwischen Wehrmacht und Hitler und der SS: Eisenblätter, S. 28–47.

schrift“ über die Zustände in Polen. Hitlers Wehrmachtsadjutant Engel faßte sie in seinem Tagebuch zusammen: „Größte Besorgnis wegen illegaler Erschießungen, Festnahmen und Beschlagnahmungen, Sorgen um Disziplin der Truppe, die diese Dinge sehenden Auges erlebt; örtliche Absprachen mit SD und Gestapo ohne Erfolg, berufen sich auf Weisungen Reichsführung SS; Bitte, gesetzmäßige Zustände wieder herzustellen, vor allem Exekutionen nur bei rechtmäßigen Urteilen durchführen zu lassen. – Lege am gleichen Nachmittag die Denkschrift, die vollkommen sachlich gehalten ist, F[ührer] vor. Dieser nimmt sie zunächst ruhig zur Kenntnis, beginnt dann aber wieder mit schweren Vorwürfen gegen ‚kindliche Einstellungen‘ in der Führung des Heeres; mit Heilsarmee-Methoden führe man keinen Krieg.“<sup>83</sup>

In einer Vortragsnotiz für einen am 15. Februar 1940 geplanten Besuch des Oberbefehlshabers des Heeres in Spala ließ Blaskowitz vermerken: „Es ist abwegig, einige 10 000 Juden und Polen, so wie es augenblicklich geschieht, abzuschlachten; denn damit werden angesichts der Masse der Bevölkerung weder die polnische Staatsidee totgeschlagen noch die Juden beseitigt. Im Gegenteil, die Art und Weise des Abschlachtens bringt größten Schaden mit sich [. . .], der feindlichen Propaganda wird ein Material geliefert, wie es wirksamer in der ganzen Welt nicht gedacht werden kann. Was die Auslandssender bisher gebracht haben, ist nur ein winziger Bruchteil von dem, was in Wirklichkeit geschehen ist. Es muß damit gerechnet werden, daß das Geschrei des Auslandes zunimmt und größten politischen Schaden verursacht, zumal die Scheußlichkeiten tatsächlich geschehen sind und durch nichts widerlegt werden können. [. . .] Es besteht kein Zweifel, daß die polnische Bevölkerung, die alle diese Verbrechen wehrlos mit ansehen muß, jede Aufruhr- und Rachebewegung fanatisch unterstützen wird. Weite Kreise, die niemals an einen Aufstand gedacht haben, werden jede Möglichkeit hierzu ausnützen. [. . .] Die Ansicht, man könne das polnische Volk mit Terror einschüchtern und am Boden halten, wird sich bestimmt als falsch erweisen. Dafür ist die Leidenschaftlichkeit des Volkes viel zu groß.“<sup>84</sup>

Auch Privatleute meldeten sich wegen des überall entfesselten Terrors. Lily Jungblut, Ehefrau eines Gutsbesitzers aus der Umgebung von Hohensalza und Parteigenossin seit 1930, schrieb am 6. Dezember 1939 an die Reichskanzlei: „Ist es, wie behauptet wird, tatsächlich der Wille unseres Führers und der Regierung, die gesamte deutschstämmige polnische Bevölkerung<sup>85</sup> systematisch auszurotten? Fußend auf der unwahren Behauptung, daß die ‚Verantwortung der Morde an Volksdeutschen ausschließlich zu Lasten der intellektuellen Führung des Polentums geht‘, wie die Deutsche Rundschau in Bromberg am 12. September 1939 schreibt, sind tausende und abertausende unschuldige Menschen dieser Kreise erschossen worden; sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, Ärzte und Ärztinnen, Rechtsanwälte, Notare, Richter und Staatsanwälte, Großkaufleute und Gutsbesitzer – soweit sie noch leben – sind zu Tausenden aus den Schulen vor den Augen der Kinder, aus den Stellen, in die die Wehrmacht sie wieder eingesetzt hatte, aus der Praxis, aus den Kliniken, von den Gütern, so wie sie gingen und standen, von der Danziger Gestapo verhaftet und in Zuchthäuser und Gefängnisse gesperrt. [. . .] Und heute beginnt die gleiche Tragödie mit den Kleinbauern und den Arbeitern. [. . .] Welchen Ruhm erwerben sich Volksdeutsche und Treuhänder, wenn sie fast sämtliche Christus- und Marienkreuze an den Wegen absägen und zerschlagen lassen,

<sup>83</sup> Tagebuch Engel, Abschrift im IfZ, zit. nach Broszat, S. 41.

<sup>84</sup> Nürnbn. Dok. NO 3011, zit. nach ebenda.

<sup>85</sup> Gemeint ist offensichtlich die alteingesessene, bereits zu preußischer Zeit dort lebende polnische Bevölkerung. BA, Akten der Reichskanzlei, Bestand R 43 II, Bl. 1411a; zit. nach Broszat, S. 42f.

in die Häuser der Arbeiter eindringen und heilige Bilder von den Wänden herunterreißen und mit den Füßen zertreten und somit die fromme katholische Landbevölkerung aufs tiefste treffen?“

Daß sich Polizei-, Zivil- und Parteibehörden – obwohl formell von den Militärbefehlshabern weisungsabhängig – bei öffentlichen Geislerschießungen und der „Entfernung“ polnischer Intellektueller, Großgrundbesitzer und Geistlicher stets auf Spezialaufträge aus dem Reich beriefen, verstärkte die Differenzen zwischen Militär- und Zivilverwaltung. In einem Erlaß nannte der Oberbefehlshaber Ost am 10. Oktober 1939 „gewisse sogenannte bevölkerungspolitische Maßnahmen, mit denen die Wehrmacht nichts zu tun hat“, als mitursächlich dafür, daß in den besetzten Gebieten keine Befriedung eingetreten sei. „Je mehr aber“, so Broszat dazu, „die Heeresführung bei ihren Bemühungen, gegen solche Sonderaktionen einzuschreiten, auf Widerstand stieß und erkennen mußte, daß es sich hierbei um Maßnahmen handelte, die auf Grund allerhöchster Anordnung geschahen, um so stärker wurde bei ihr, vor allem bei Generaloberst von Brauchitsch selbst, die Bereitschaft, von der Verantwortung für die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete entbunden zu werden. Charakteristisch war auch die Haltung Generaloberst von Rundstedts, der alsbald nach der von Hitler angeordneten Ernennung Franks zu seinem Zivilverwaltungschef um seine Ablösung ersuchte.“<sup>86</sup> Diese resignative Haltung, die bald nur noch die direkte Beteiligung der Wehrmacht an solchen Terrormaßnahmen vermeiden wollte, erleichterte der SS und der Polizei die Durchführung ihrer Polen- und Judenpolitik. Auch Hitler dürfte bald bemerkt haben, daß von seiten der Wehrmachtsführung selbst bei rigorosesten Maßnahmen kein nennenswerter Widerstand zu erwarten war.

### Die deutsche Zivilverwaltung

Im Anschluß an eine Unterredung Hitlers mit Forster am 5. Oktober 1939 über die Situation in Westpreußen, bei der der Gauleiter offensichtlich Klage über fehlendes Verständnis bei der Wehrmacht für seine bevölkerungspolitischen Maßnahmen geführt hatte, verfügte Hitler, daß nunmehr Forster in seiner Funktion als Reichskommissar die alleinige Befehlsgewalt in Westpreußen habe. Schon einen Tag später erweiterte Hitler diesen Befehl und verlangte, „das gesamte Gebiet, das mit Deutschland vereinigt werden soll, gleichzeitig in das Reich eingliedert zu sehen“. Nachdem der Reichskanzler am 17. Oktober den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst von Keitel, über seine Pläne zur Beendigung der Militärverwaltung unterrichtet hatte, setzte er in seinem Erlaß „Über die Überleitung der Verwaltung im Generalgouvernement auf den Generalgouverneur“ vom 19. Oktober fest, daß diese Regelung am 25. Oktober in Kraft treten sollte. Einen Tag später nahm die Zivilverwaltung in den „Ostgebieten“ ihre Arbeit auf, die gleichzeitig mit dem Altreich vereinigt wurden. Am 28. Oktober teilte Generaloberst von Brauchitsch den obersten Reichsbehörden mit, Hitler habe ihn mit Wirkung vom 26. Oktober 1939 von der Leitung der Militärverwaltung entbunden<sup>87</sup>.

Das Ende der Militär- und die Errichtung der Zivilverwaltung, die ihre Mitarbeiter zu einem Gutteil aus der Danziger und der ostpreußischen NSDAP rekrutierte<sup>88</sup>, aber auch „geeignete“ Volksdeutsche anwarb, und insbesondere die Ernennung Himmlers zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums schufen die wichtigsten Vor-

<sup>86</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>87</sup> Vgl. ebenda, S. 29 f.

<sup>88</sup> Vgl. Löbsack, S. 445.

aussetzungen für die Entfesselung des beispiellosen Terrors in Polen. Zu den Aufgaben Himmlers gehörte neben der Rückführung von Volksdeutschen aus dem Ausland auch die „Ausschaltung des schädlichen Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“. Diese weit interpretierbare Formel erlaubte es Himmler, sich in fast alle wichtigen Angelegenheiten einzumischen. Außerdem räumte ein Geheimerlaß Hitlers den Höheren SS- und Polizeiführern die Möglichkeit ein, die übliche Befehlshierarchie zu übergehen, um direkt mit Berlin in Verbindung zu treten. Dadurch war das Reichssicherheitshauptamt in der Lage, über die Dienststellen des Reichskommissars außerordentlichen Einfluß auf die Polenpolitik auszuüben.

Erst im Frühjahr oder Sommer 1940 begann sich bei der Zivilverwaltung in einigen Regionen ein Kurswechsel anzubahnen. Bis dahin war sie fast überall ein reines Vollzugsorgan der SS gewesen. Die schnelle Auflösung der Militärverwaltung bewirkte in den darauffolgenden Monaten „ein vielfach gänzlich ungeklärtes Nebeneinander von staatlich-verwaltungsmäßigen, polizeilichen und Parteizuständigkeiten, eröffnete ein anarchisches Rechtsvakuum und bildete so die wohl keineswegs unbeabsichtigte Grundlage für wochenlang andauernde, mehr oder weniger verfahrenlose ‚Großaktionen‘ gegen Polen und Juden“<sup>89</sup>. Hinzu kam, daß im Zuge des weiteren Kriegsverlaufs der größte Teil des Ostheeres im Herbst 1939 an die Westfront verlegt wurde, was der Ausübung des Schreckensregimes weiteren Vorschub leistete.

#### *Grenzfestsetzung, Gebietsumfang, Bevölkerung*

Die zwischen Hitler und Stalin vereinbarte Teilung Polens zerschnitt das Land in zwei etwa gleich große Hälften, deren Bevölkerungszahl und Nationalitäten jedoch deutliche Unterschiede aufwiesen. Dem Deutschen Reich wurden Westpolen (die ehemaligen Wojewodschaften Pommerellen, Posen und Schlesien), Zentralpolen (die ehemaligen Wojewodschaften Kielce, Lodsch, Lublin und Warschau, allerdings ohne Bialystok) und der Westen Südpolens (die ehemalige Wojewodschaft Krakau mit dem westlichen Teil der Wojewodschaft Lemberg ohne Lemberg-Stadt) zugeschlagen. Dabei handelte es sich um eine Fläche von 188 000 km<sup>2</sup>, auf der nach der Volkszählung von 1931 20,2 Millionen Menschen lebten (darunter 17,3 Millionen Polen, 1,7 Millionen Juden und 675 000 Deutsche). Auf dem nur unerheblich größeren Teil (201 000 km<sup>2</sup>), den die Sowjets annektierten, lebten dagegen 1931 nur 4,7 Millionen Polen und ca. 7 Millionen Ukrainer, Weißruthenen und Juden.

In größter Eile wurde – wie von Hitler gefordert – das von den Deutschen okkupierte Territorium in Gebiete unterteilt, die dem Deutschen Reich „angeschlossen“ wurden, sowie das Generalgouvernement geschaffen, in dem Polen und Juden ghettoisiert und ausgebeutet werden sollten. Obwohl ursprünglich insbesondere das Reichsinnenministerium nur geringfügige Erweiterungen der Grenzen von 1914 vorgesehen hatte, waren die tatsächlich annektierten Gebiete nach Umfang und Bevölkerungszahl doppelt so groß wie die Abtretungen von 1919. Insgesamt wurde dadurch die Reichsgrenze von 1914 um 150 bis 200 km nach Osten vorgeschoben.

<sup>89</sup> Broszat, S. 31.

Übersicht 2: Die drei größten „Volksgruppen“ in den neugegliederten deutschen Ostgebieten<sup>90</sup>:

Gebiet	Polen		Deutsche		Juden		Bevölkerung in Mio
	in Millionen	in %	in Millionen	in %	in Millionen	in %	
Reichsgau Danzig-Westpreußen	1,310	61	0,817	38	0,023	1	2,156
Reichsgau Posen/Wartheland	3,558	85	0,309	7	0,323	8	4,203
Provinz Schlesien	2,184	30	4,814	66	0,123	2	7,258
Provinz Ostpreußen	0,810	26	2,204	71	0,079	3	3,113
Summe	7,862	47	8,144	49	0,548	3	16,730

Übersicht 3: Die drei größten „Volksgruppen“ in den eingegliederten Gebieten und im Generalgouvernement<sup>91</sup>:

Gebiet	Polen		Deutsche		Juden		Bevölkerung in Mio
	in Millionen	in %	in Millionen	in %	in Millionen	in %	
zum Reichsgau Westpreußen:							
Regierungsbezirk Danzig	?		0,518	53	0,035	2	0,978
Regierungsbezirk Bromberg	?		0,080	14			0,571
Reichsgau Posen/Wartheland	3,487	85	0,287	7	0,328	8	4,103
zur Provinz Schlesien:							2,759
Regierungsbezirk Oppeln	?		?		0,020	6	0,326
Regierungsbezirk Kattowitz	1,547	64	0,278	11	>0,100	> 4	2,432
zur Provinz Ostpreußen:							
Regierungsbezirk Zichenau	0,800	90	0,015	2	0,080	9	0,895
Summe „eingegliederte“ Gebiete	≈7,800	≈79	≈1,200	≈12	≈0,600	≈6	9,872
davon ehemals polnische Gebiete (ohne Danzig)	7,817	86	0,598	7	0,495	5	9,082
Generalgouvernement	9,072	86	≈0,160	≈2	1,160	11	10,549

<sup>90</sup> Nürnbn. Dok. NO 3732, veröffentlicht in: Pospieszalski, Prawo, S. 1–28; ZStL Ordner Selbstschutz I, S. 6. Vgl. ebenda, US-Mikrofilm T-77 F 617; dort etwas abweichende Zahlen. Mayer, S. 290, gibt ohne Quellenangabe an, daß im Wartheland über 500 000 Juden gelebt hätten.

<sup>91</sup> Danzig-Westpreußen, Posen und Generalgouvernement, vgl. ZStL Ordner Selbstschutz I, US-Mikrofilm T-77 F 617; die Prozentangaben in den einzelnen Regierungsbezirken Danzig-Westpreußens nach Broszat, S. 34 f.; Bohmann, S. 110 ff.; die Summe eingegliederte ehemals polnische Gebiete nach Pospieszalski, Prawo, S. 8. Die Angaben stammen aus Zählungen unterschiedlichen Datums. Die neuen Verwaltungsgebiete sind weder mit den polnischen Wojewodschaften noch mit den ehemaligen preußischen Provinzen identisch, weshalb Vergleiche mit Übersicht 1 nicht möglich sind. Im Regierungsbezirk Danzig wohnten neben Deutschen und Polen ca. 120 000 Kaschuben. Im Regierungsbezirk Kattowitz wurden außer den genannten Nationalitäten 500 000 Personen als „schwebendes Volkstum“ (Zweispachige, die weder den Deutschen noch den Polen zuzuschlagen waren) bewertet und 75 000 Tschechen gezählt. Vgl. Madajczyk, S. 238, der für das Generalgouvernement etwas andere Zahlen angibt: 11,4 Millionen Polen und 0,1 Millionen Deutsche; Długoborski, S. 329, geht von nur 660 000 Deutschen in den eingegliederten Gebieten aus; Mayer, S. 291, schätzt die Zahl der Juden im Generalgouvernement auf etwa 1,3 Millionen, Hilberg, S. 131, gar auf 1,4 Millionen. Auch für das Wartheland gibt Hilberg höhere Zahlen (400 000) an.

Fast ausschließlich aus annektierten Gebieten bestand der am 29. Januar 1940 in „Reichsgau Wartheland“ umbenannte „Reichsgau Posen“ mit den Regierungsbezirken Posen, Hohensalza und Kalisch (ab 1940: Lodsch). Zum Warthegau wurde im Westen ein Teil des nach dem Ersten Weltkrieg zu Polen gekommenen niederschlesischen Gebietes hinzugefügt. Hier sprachen 85 % der Bevölkerung polnisch; die deutsche Minderheit hatte einen ähnlich geringen Anteil wie im Durchschnitt in den neueroberten Gebieten. Der neue Gau Danzig-Westpreußen mit den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder und Bromberg bestand aus dem ehemaligen Freistaat Danzig, dem sogenannten Korridor, der um die Kreise Bromberg und Thorn (bis 1918 Teile der preußischen Provinz Posen) erweitert worden war, sowie den bis 1918 kongreßpolnischen Kreisen Leipe und Rippin und dem bisherigen deutschen Regierungsbezirk Westpreußen. In Danzig-Westpreußen hatten die Deutschen einen im Vergleich zu den übrigen eingegliederten Gebieten sehr großen Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Stadt Danzig (400 000 Einwohner) war fast rein deutsch, in ihrem Umland allerdings lag der deutschsprachige Bevölkerungsanteil nur noch bei etwa 20 %, im gesamten Regierungsbezirk bei 53 %. Von den übrigen rund 1,75 Millionen Einwohnern des Gaues waren ca. 400 000 Volksdeutsche, die sich jedoch geographisch höchst unterschiedlich verteilten. Im Regierungsbezirk Marienwerder, der nie zu Polen, sondern bis 1939 zu Ostpreußen gehört hatte, sprachen 35 % deutsch, im Regierungsbezirk Bromberg 14 %. Ostpreußen hatte als Gegenleistung für die Abtretung des Regierungsbezirkes Marienwerder im Süden das kaum von Deutschen bewohnte „Südostpreußen“ (Regierungsbezirk Zichenau) und das Dreieck von Suwalki erhalten. Schlesien wurde durch Einverleibung von Ostoberschlesien, dem ehemaligen österreichischen (Teschener) Schlesien sowie eines ehemaligen galizischen und eines ehemals kongreßpolnischen Gebietes um fast 10 000 km<sup>2</sup> mit annähernd 2,5 Millionen Einwohnern vergrößert. Hier gehörte nun ebenso wie in Ostpreußen knapp ein Drittel der Einwohner zur polnischen Minderheit.

Zwar ließ Hitler am 20. November 1939 die Zollgrenze bis an das Generalgouvernement vorschieben, gleichzeitig blieb jedoch (mit Ausnahme von Danzig und eines Großteils Oberschlesiens) die Ostgrenze des Reiches vom August 1939 Polizeigrenze. Die Gründe für dieses auf den ersten Blick sonderbar anmutende Verwaltungshandeln liegen auf der Hand: Die Zollgrenze dokumentierte auch nach außen hin den Vollzug der Einverleibung; die Polizeigrenze hingegen diente als Schutz vor einer unerwünschten Migration der Bevölkerung zwischen Altreich und Ostgebieten und schuf darüber hinaus die Möglichkeit, die Durchführung bevölkerungspolitischer Maßnahmen vor Zeugen abzuschirmen.

## II. Der Volksdeutsche Selbstschutz: Gründung und Struktur

### 1. Vorbereitungen und Vorläufer bis Kriegsbeginn

Eine zentrale These in der polnischen Literatur zum Selbstschutz besagt, daß die Miliz bereits unmittelbar „nach dem Ersten Weltkrieg auf dem Boden kernpolnischen Gebietes – Schlesien, Pommern, Posen gebildet wurde“. Sie basiert primär auf der 1958 erschienenen Darstellung Skorzyński mit dem programmatischen Titel ‚Selbstschutz‘ – fünfte Kolonne“. Dort heißt es: Als die Nationalsozialisten „auf Kosten ihrer Nachbarn ihr Großdeutsches Reich gründen wollten, wurde der Selbstschutz zum politischen Werkzeug, welches man gegenüber Polen nach den gleichen Methoden wie gegen die Tschechoslowakei angewendet hat“<sup>1</sup>. Tatsächlich existierte während der Kämpfe um Oberschlesien ein Freikorps mit dem Namen „Deutscher Selbstschutz“. Zudem hatte Karl Hermann Frank, der 1943 Staatsminister in Böhmen und Mähren wurde, schon 1941 rückblickend festgestellt: „Ein moderner Volks- und Staatsaufbau ist ohne die politische Mannschaft heute überhaupt nicht mehr denkbar. Ihr fällt die besondere Aufgabe zu, Stoßtrupp der politischen Willensbildung und Garant ihrer Einheitlichkeit zu sein. Ganz besonders gilt das von den deutschen Volksgruppen, die in einem andersvölkischen Staatsverband ihre Heimat haben. So hatte auch seinerzeit die Sudetendeutsche Partei ihre politische Mannschaft aufgestellt: den Freiwilligen Selbstschutz.“ Vorbild für diese Organisation sei die deutsche SS gewesen. Ihre erste Bewährungsprobe habe sie „überall dort bestanden, wo sie in der Herbstkrise 1918 mit der Waffe in der Hand zum Schutze der Heimat antreten mußte“<sup>2</sup>.

Auf den ersten Blick ist die Duplizität der Namen und Ereignisse frappierend. In beiden Fällen gründeten die Nationalsozialisten eine Miliz aus einer „deutschen Volksgruppe in einem andersvölkischen Staatsverband“ und gaben ihr den Namen „Selbstschutz“. Beide davon betroffenen Nationen wurden zu Opfern der deutschen Expansion und teils dem Reichsgebiet einverleibt, teils zu Vasallenstaaten degradiert, die das Reich für seinen Krieg ausplünderte. Seine These von der Parallelität der Geschehnisse in der Tschechoslowakei und in Polen versucht Skorzyński durch ein Zitat zu untermauern, das er offensichtlich mißverstanden hat. Es handelt sich dabei um eine von der Anklage in den Nürnberger Prozessen mehrfach verwendete Passage aus einem wahrscheinlich von Ernst von Weizsäcker verfaßten Geheimpapier des Auswärtigen Amtes vom 26. August 1938, in dem mehrere alternative Vorgehensweisen gegenüber der Tschechoslowakei erwogen werden. Der Autor plädierte darin für eine „schrittweise“ Strategie, die „über Volksabstimmung und Gebietsabtrennung zum Kräfteverfall des Restgebietes führen“ sollte. „Diese Methode im Vorgehen gegen die Tschechei empfiehlt sich auch wegen unseres Verhältnisses zu Polen. [...] Daß nach Liquidation der tschechischen Frage Polen an der Reihe ist, wird allgemein vermutet

<sup>1</sup> Skorzyński, S. 6 und 22; Witkowski, S. 45, 49 und 75 f.; Kur, S. 63 f.

<sup>2</sup> Nürnberg. Dok. PS 2826, zit. nach: IMT, Bd. XXXI, S. 195.

werden. Je später diese Vermutung aber als fester Bestandteil in die internationale Politik eindringt, desto besser. Wichtig in diesem Sinne aber ist es, die deutsche Politik bis auf weiteres unter landläufigen und bewährten Maximen wie ‚Selbstbestimmungsrecht‘ und ‚völkische Gemeinschaft‘ fortzuführen. Alles andere könnte uns als reiner Imperialismus ausgelegt werden und den Widerstand der Entente früher und energischer auf den Plan rufen, als unsere Kräfte es ertragen.“<sup>3</sup> Hieraus schließt Skorzyński: „Wenn die Nazipolitik gegenüber Polen von den in der Tschechoslowakei angewandten Methoden Gebrauch machen sollte (und die Organisation des Selbstschutzes war bestimmt so eine Methode)“, dann könne die Beschäftigung mit den Ereignissen während der tschechischen Krise 1938 „nicht nur Licht auf die Mechanik der Nazipolitik in Polen werfen, sondern zugleich zu besserer Kenntnis des Wesens des Selbstschutzes führen.“

Im weiteren Verlauf bezeichnet Skorzyński den sudetendeutschen „Freiwilligen Selbstschutz“ als „Freikorps“. Auch der Namensgeber des Volksdeutschen Selbstschutzes war ebenso wie einige andere geplante und vermutlich während des Polenfeldzuges aktive Organisationen nationalsozialistischer Volksdeutscher, auf die Skorzyński verweist und die er implizit in Zusammenhang mit dem Selbstschutz bringt, ein Freikorps (oder moderner formuliert: eine Guerilla), das durch Sabotageakte die polnische Armee schwächte und den deutschen Truppen behilflich war<sup>4</sup>. Der Volksdeutsche Selbstschutz war aber keine kämpfende Truppe in einem Krieg oder Bürgerkrieg, sondern eine Miliz, die einerseits die Volksdeutschen paramilitärisch organisieren und ihnen eine militärisch-ideologische Grundausbildung verschaffen und andererseits Polizeifunktionen übernehmen sollte. Vor allem aber sollte sie der SS und dem SD bei sogenannten Sonderaufträgen behilflich sein. Die Vorgehensweise der Nationalsozialisten gegenüber Polen unterschied sich gerade darin von dem der Tschechoslowakei gegenüber eingeschlagenen Weg, daß Polen nicht „schrittweise“ erobert wurde, wie es der Autor des zitierten Geheimpapiers aus dem Auswärtigen Amt, das Skorzyński als Beleg für seine These von der parallelen Entwicklung in beiden Ländern anführte, empfohlen hatte. 1938 wurde – wie in demselben Dokument in aller Brutalität konzipiert – „der chemische Auflösungsprozeß des tschechischen Staatsgebildes [. . .] durch mechanisches Zutun“, also den Einsatz deutscher Truppen, nur „gefördert“, während die überwiegend von Deutschland aus gesteuerten Nationalitäten, ihre Führer und deren paramilitärische Organisationen die „chemische“ Hauptarbeit verrichteten. Polen hingegen wurde 1939, um in der Terminologie des Auswärtigen Amtes zu bleiben, primär „mechanisch“ zerschlagen. Es wurde militärisch angegriffen, ohne daß vorher eine innere („chemische“) Zersetzung durch Nationalitätenkonflikte in wesentlichem Maße stattgefunden hatte. Obwohl der Selbstschutz innere Spannungen zwischen der deutschen Minderheit und dem polnischen Staat ausnutzte, war er eindeutig ein „mechanisches“, von außen initiiertes und eingesetztes Instrument<sup>5</sup>.

Gleichwohl kann aber nicht bestritten werden, daß Erfahrungen bei der Besetzung der

<sup>3</sup> IMT, Bd. XXXIX, S. 100. Bei Skorzyński, S. 22, werden hiervon nur zwei Sätze, zudem falsch übersetzt, zitiert. Zur wahrscheinlichen Autorenschaft von Weizsäcker, auf die uns Bert-Oliver Nolte, Bochum, aufmerksam machte, vgl. Rainer Blasius, Für Großdeutschland, gegen den großen Krieg, Köln 1981, S. 41 f. und passim.

<sup>4</sup> Vgl. Skorzyński, S. 5, 11, 18, 28. Vgl. oben S. 46. Kritisch Jastrzębski, Selbstschutz.

<sup>5</sup> Jacobmeyer, S. 18 f., betont, daß auch „die Siedlungsstruktur der deutschen Minderheit in beiden Ländern unvergleichbar“ war. Der Anteil der Deutschen in der Tschechoslowakei war mit 23,5% der Gesamtbevölkerung in den dreißiger Jahren zehnmal so stark wie in Polen, was ebenfalls gegen die Parallelitätsthese spricht.

Tschechoslowakei die Gründung der Miliz in Polen beeinflussten. Hierfür spricht schon allein das interessanteste Argument, mit dem Skorzyński seine These begründet, daß nämlich der mit der Aufstellung des Selbstschutzes beauftragte SS-Brigadeführer Gottlob Berger seit Mitte September 1938, also während der Zerschlagung der Tschechoslowakei, Verbindungsoffizier zwischen Himmler und Henleins Hauptquartier gewesen war. Auch der spätere westpreußische Selbstschutz-Bereichsführer Ludolf von Alvensleben war maßgeblich an der Mobilisierung der deutschen Minderheit gegen die rechtmäßige tschechische Regierung beteiligt gewesen<sup>6</sup>. Aber die innere Struktur der volksdeutschen Miliz in Polen weist keine wesentlichen Parallelen zu der Struktur von Organisationen auf, die an der Zerschlagung der Tschechoslowakei mitgewirkt hatten. Sie war vielmehr auf die spezifischen Verhältnisse Polens zugeschnitten und diente vor allem dazu, die rücksichtslose Ausbeutung der wirtschaftlichen Ressourcen und die systematische Vernichtung ganzer Bevölkerungsschichten zu erleichtern. Der Selbstschutz war somit gerade nicht Teil eines „Modells“<sup>7</sup> zur Unterwerfung der Nachbarstaaten, das erst auf die Tschechoslowakei, dann auf Polen und später auf andere Länder angewendet wurde, sondern stellte ein auf die im Vergleich zur Tschechoslowakei wesentlich brutaleren deutschen Kriegsziele abgestimmtes Spezifikum der Besetzung Polens dar. Die Führung des Dritten Reiches hielt diese Vorgehensweise selbst nicht für modellhaft und sogar für so wenig erfolgreich, daß sie den Selbstschutz bald wieder auflöste<sup>8</sup>. Skorzyński steht mit seiner irrigen These in der von der polnischen Exilregierung begründeten und psychologisch verständlichen Tradition, die Niederlage Polens mit einer Verschwörertheorie zu erklären. Der Selbstschutz wird aufgrund einiger vager Parallelen und mißinterpretierter Dokumente zur „fünften Kolonne“ Hitlers in Polen stilisiert und damit zu einem Hauptverantwortlichen für die schnelle Niederlage gemacht.

Für seine These, die Taten des Selbstschutzes seien von langer Hand vorbereitet worden, führt Skorzyński mehrere Zeitzeugen an. Der Mitarbeiter eines deutschen Architekten etwa habe angeblich im Jahre 1941 „beim Herumwühlen einen handschriftlich ausgefüllten Fragebogen gefunden“, der die Zugehörigkeit seines Chefs zum Selbstschutz seit 1938 dokumentierte<sup>9</sup>. Weiter berichtete ein Gutsbesitzer aus dem Kreis Ostrowo im Süden der Wojewodschaft Posen, Baron Gisbert von Romberg-Klitzing, er sei bereits seit dem Frühjahr 1939 an „großen Vorbereitungen“ beteiligt gewesen, die von militärischen Stellen in Breslau organisiert und „unter vollständiger Geheimhaltung und mit großer Vorsicht durchgeführt worden“ seien. Im Juli sei er dann für den folgenden Monat nach Breslau bestellt, am 24. August uniformiert und schließlich als „Sonderführer“ der 10. Division des Generalleutnants von Knochenhausen zugeteilt worden. In den folgenden Tagen habe er dann Volksdeutsche ausgebildet, die sich aus Polen nach Deutschland abgesetzt hatten, damit sie während des Einmarsches als Führer von Spähtrupps und später des „Heimatschutzes“ fungieren könnten<sup>10</sup>. Während es sich bei den von Romberg-Klitzing geschilderten Geschehnissen im Frühjahr 1939 um Vorbereitungen für Guerillaaktionen gehandelt haben

<sup>6</sup> Vgl. Kur, S. 176.

<sup>7</sup> Skorzyński, S. 26.

<sup>8</sup> Siehe dazu S. 193–197.

<sup>9</sup> Skorzyński, S. 28. Die Aussage befindet sich in den Akten der „Hauptkommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen in Polen“. Kur, S. 165 f., meint, ohne dies zu belegen: „Später im Frühjahr 1939“ sei der Selbstschutz „mit Sicherheit“ entstanden und nach Kriegsausbruch „in eine Polizeiorganisation umgewandelt“ worden.

<sup>10</sup> Vgl. Pospiczalski, S. 47 f. und 83.

dürfte, diente die Ausbildung von übergelaufenen Volksdeutschen unmittelbar vor dem Überfall auf Polen tatsächlich der Aufstellung des Selbstschutzes, der häufig auch als „Heimatschutz“ bezeichnet wurde. Solche improvisierten und lokal begrenzten Vorbereitungen können allerdings eine langfristige und zentrale Planung für die Miliz nicht belegen.

Mehrere Zeugen bestätigten schließlich, daß der spätere Führer des Selbstschutz Westpreußen, Ludolf von Alvensleben, den Himmler kurz zuvor zu seinem ersten Adjutanten ernannt hatte, im Spätherbst 1938 etwa drei Wochen auf einem Landgut in der Gemeinde Kulmsee verbracht hat, wo er Volksdeutsche versammelt haben soll; zu welchem Zwecke, konnten die Zeugen jedoch nicht sagen. Die Erklärung für die Anwesenheit von Alvenslebens glaubt Skorzyński auf einem Blatt aus einem Fotoalbum zu finden, auf dem um die Beschriftung „Selbstschutz vor einem Einsatz“ vier Fotos gruppiert sind. Sie zeigen von Alvensleben bei der Abnahme einer Parade von Zivilisten in einer un bebauten Gegend. Die Bilder seien, folgert Skorzyński unter Hinweis auf die Bäume im Hintergrund, zu derselben Jahreszeit aufgenommen worden, zu der sich von Alvensleben in Kulmsee aufgehalten hatte – nämlich im Spätherbst 1938: „Die Wahl eines menschenleeren Waldweges für den Appell und das Auftreten des Alvensleben, des ersten Adjutanten Himmlers, in Zivil beweisen, daß man beim Appell in Polen sich im Walde verstecken mußte. Anders gesagt, der Appell des Selbstschutzes hatte noch vor dem Kriege, während des Aufenthaltes Alvenslebens in Polen stattgefunden.“ Nach „sicheren Kenntnissen“ eines anderen Zeugen habe sich die besagte Szene auf einer abgelegenen Straße in Wäldern abgespielt, die zwei deutschen Familien gehörten. „Daß im gegebenen Falle der Appell nicht im Walde, sondern auf der Landstraße stattgefunden hat, erkläre ich so, daß die Teilnehmer absichtlich aus dem Wald kamen, um den zu ihnen kommenden Alvensleben zu begrüßen.“<sup>11</sup> Während die Identifizierung des Ortes wenig überzeugend erscheint, ist die Tatsache, daß von Alvensleben den Aufmarsch in Zivil abnahm, schwer zu entkräften. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die Bilder nach dem deutschen Einmarsch aufgenommen wurden; denn zahlreiche Argumente sprechen gegen die Gründung und paramilitärische Organisierung des Selbstschutzes vor Kriegsbeginn.

## 2. „Spontane“ Gründungen volksdeutscher Milizen Anfang September 1939

Im „Danziger Korridor“ und in anderen Orten, die von einer schnellen deutschen Eroberung bedroht waren, flüchteten die polnischen Polizei- und Verwaltungsbehörden bereits kurz vor oder unmittelbar nach dem deutschen Überfall. Infolgedessen sahen sich in der Jungdeutschen Partei (JdP) und in der Deutschen Vereinigung (DV) organisierte Volksdeutsche, wie ein Zeuge aus Preußisch-Stargard berichtete, „veranlaßt, einen ‚Selbstschutz‘ zu bilden und mit diesem die wichtigsten Verwaltungsstellen und Objekte zu besetzen bzw. zu bewachen. Wir übten also Selbstschutz im eigentlichen Sinne aus bis zum Einmarsch der deutschen Truppen.“<sup>12</sup> Auf ähnliche Weise schlossen sich auch anderswo kleinere Gruppen von Volksdeutschen, die meistens bereits vorher in Deutschturnorganisationen zusammengearbeitet hatten, zu milizähnlichen Formationen zusammen, die es sich zur Aufgabe machten, in ihren Heimatgemeinden für Ruhe und Ordnung zu sorgen und Übergriffe der polnischen Bevölkerungsmehrheit und versprengter polnischer Soldaten zu verhindern. Sie

<sup>11</sup> Skorzyński, S. 28–31. Die Fotos zwischen S. 32 und 33.

<sup>12</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, S. 1011 ff.

nannten sich „Freikorps“, „Bürgerwehr“, „Hilfspolizei“, „Selbstschutz“ usw. Im einzelnen ist heute nicht mehr zu entscheiden, in welchen Fällen es sich um spontane Selbstorganisation und in welchen um insgeheim bereits geplante Gründungen gehandelt hat. Insgesamt vermitteln die Quellen den Eindruck, daß spontane Gründungen überwogen und die Volksdeutschen nur selten so generalstabsmäßig vorgingen, wie es 1941 eine nationalsozialistische Publikation für Bielitz in Ostoberschlesien darstellte. Dort soll ein „Freikorps“ in den ersten Kriegstagen „angesichts der Panikflucht der Polen [. . .] alle wichtigen Behörden“ mit seinen Leuten besetzt haben. Nach dem weiteren Vormarsch der deutschen Truppen habe es „links und rechts von Polen ungesäubertes Land, zersprengte Truppenteile, Insurgentenbanden und feige Heckenschützen“ gegeben. „Das Land muß durch die Freikorps gehalten und gesäubert werden. [. . .] Drei Wochen lang hält das Freikorps als Hilfspolizei Ruhe und Ordnung aufrecht und bringt das normale Leben wieder in Gang.“<sup>13</sup> Im Kreis Rippin, den die Wehrmacht am 7. September eroberte, setzte ein ortsansässiger Pfarrer, der bereits zuvor mit dem Nationalsozialismus sympathisierende Volksdeutsche organisiert hatte, einen Lehrer, der über ein klandestines Waffenlager verfügte, als Führer des Selbstschutzes ein und forderte ihn zugleich auf, seine Arbeit als Lehrer niederzulegen<sup>14</sup>. Ob die Wehrmacht den Pfarrer hierzu instruiert hatte, ist nicht zu klären.

Da die deutschen Truppen in den ersten Tagen des Krieges schnell vorrückten, blieb in den Orten hinter der Front meist nur eine zahlenmäßig schwache Besatzung zurück. Deshalb unterstützten die Ortskommandanten der Wehrmacht vielfach die Aufstellung einer Miliz aus den Reihen der deutschen Minderheit, indem sie Beutewaffen ausgaben und Ausbilder stellten<sup>15</sup>. Die bereits in den ersten Tagen des Krieges im rückwärtigen Heeresgebiet eingesetzten Verwaltungsbeamten förderten die Milizgründungen ebenfalls und versuchten vielfach, die Heimatwehren über die Gemeinden hinaus auf Kreisebene zu organisieren. In der an der Grenze zwischen Polen und Ostpreußen gelegenen und unmittelbar nach Beginn des Krieges besetzten Kreisstadt Soldau setzte der Kommandeur der weiterziehenden deutschen Truppen einen Volksdeutschen als kommissarischen Bürgermeister ein. Dieser wiederum warb im Ort wohnende Deutsche für polizeiliche Hilfsdienste wie Wachgänge an<sup>16</sup>. Am 5. September 1939 ersuchte der Chef der Zivilverwaltung beim Armeeoberkommando IV den von ihm eingesetzten Landrat Marbach, in den ihm unterstellten Kreisen Zempelburg, Tuchel und Wirsitz (Westpreußen) „eine Heimatwehr“ für „Hilfsdienste jeglicher Art“ zu organisieren<sup>17</sup>. Im Grenzort Lobsenz (Kreis Wirsitz) wurde nach Aussage eines der daran Beteiligten auf eigene Faust „eine Bürgerwehr aus Volksdeutschen“ gegründet, „da die von der Flucht zurückkehrenden Polen in jenen ersten Tagen nach dem Abrücken der Wehrmacht ein recht anmaßendes Wesen zur Schau stellten“<sup>18</sup>. Zwar ist für die ersten Tage

<sup>13</sup> Lanz, S. 33–37.

<sup>14</sup> Vgl. Witkowski, S. 55 und 105; für Thorn: Thorer Freiheit vom 20. 10. 1939, S. 3.

<sup>15</sup> Vgl. Umbreit, S. 173 f. Die 4. Armee bestimmte, daß „einige vernünftige Einwohner“ mit Armbinden gekennzeichnet dafür sorgen, daß Leichen und Tierkadaver beseitigt, Unterkunft für obdachlose Familien bereitgestellt und Arbeitskräfte für Notstandsarbeiten gewonnen wurden; vgl. BA-Militärarchiv 50074/18: Befehl des AOK 4/Ic vom 17. 9. 1939, zit. nach Umbreit, S. 174.

<sup>16</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Urteilsbegründung, S. 43, und die Beweismittelbände VI, S. 219, IX, S. 36 und 97, X, S. 54 und 57, und XI, S. 158. Ähnlich in Groß-Neudorf (Kreis Bromberg): StA beim LG Hannover 2 Js 886/63, Anklageschrift; in Hermannsbad und Alexandrowo: V 203 AR-Z 119/60, Ermittlungsergebnis, S. 30 f., und Urteil, S. 7; V 203 AR-Z 2558/67, Anklage, S. 24.

<sup>17</sup> ZStL V 203 AR-Z 143/60, Anklageschrift, S. 14.

<sup>18</sup> Sondergericht Bromberg 6 Sd K.Ls 160/40, Bl. 71; OStA beim LG Bromberg vom 3. 10. 1940, in: ZStL V 203 AR-Z 1563/67, S. 296; vgl. Ordner Polen Nr. 359, Bild 237.

weder eine einheitliche Organisation noch eine stringente Befehlsgebung dieser Milizen und Heimatwehren erkennbar, doch fällt auf, daß nahezu überall Mitglieder der JdP die Führung übernahmen<sup>19</sup>.

Die relativ hohe Zahl „spontaner“ Milizgründungen hat, wie erwähnt, polnische Autoren dazu veranlaßt, darin eine koordinierte, flächendeckende und von langer Hand vorbereitete Tat der deutschen „fünften Kolonne“ zu sehen. Die Volksdeutschen hätten lediglich auf ein von zentraler Stelle erteiltes Signal gewartet, um sich zusammenzutun<sup>20</sup>. Belegbar ist nur, daß mit den deutschen Truppen SS-Einheiten einrückten, von denen jeweils einige Männer hinter den weiterziehenden Wehrmachtsverbänden zurückblieben. Die Aufgabe der volksdeutschen Miliz in Soldau bestand beispielsweise vor allem darin, die Dienststelle und den Fahrzeugpark einer solchen SS-Einheit zu bewachen<sup>21</sup>. Es ist also nicht auszuschließen, daß die dortige Miliz vom kommissarischen Bürgermeister nicht aus eigener Initiative aufgestellt worden war, sondern daß die SS-Männer ihn dazu aufgefordert hatten, zumal die aus wenigen Personen bestehenden Stäbe dringend einheimische und ortskundige Hilfstruppen benötigten, um die besetzten Gebiete kontrollieren zu können.

In zahlreichen anderen Quellen allerdings trafen SS-Kader, die erst mehrere Wochen nach dem deutschen Überfall zur Aufstellung des Selbstschutzes dorthin entsandt wurden, schon auf Milizen, die bereits seit einiger Zeit ihren Ort beherrschten. Sie hatten Polen festgenommen und hielten sie gefangen, gelegentlich hatten sie auch bereits eigenmächtig Exekutionen vorgenommen<sup>22</sup>. So stellte der SS-Führer Kersten nach seiner Ankunft in Lods fest, daß der Gauleiter der JdP und der Leiter des Deutschen Volksverbandes bereits „mit der Sammlung für den Selbstschutz begonnen“ hatten<sup>23</sup>. In Posen hatte der regionale JdP-Führer von sich aus einen „Sicherheitsdienst“ organisiert, mit dessen Hilfe er bereits vor Eintreffen der Deutschen „ca. 60 polnische Insurgenten zur Strecke“ gebracht hatte. Ähnliches berichteten Zeugen und die zeitgenössische Presse aus Gnesen und Konitz<sup>24</sup>.

Wo sie es konnten, versuchten die aus dem Reich zum Aufbau des Selbstschutzes entsandten SS-Führer, spontane oder von den kommissarischen Landräten initiierte Gründungen zu unterbinden oder aufzulösen. Andererseits benötigten die Behörden jedoch dringend Hilfstruppen. Da selbst Ende September noch nicht überall – vor allem nicht im späteren Generalgouvernement – SS-Männer für die angestrebte „ordnungsgemäße“ Aufstellung eingetroffen waren, mußte die SS die spontan gegründeten Verbände schließlich doch häufig dulden und versuchen, sie in ihre eigenen Bestrebungen einzubinden<sup>25</sup>.

<sup>19</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Urteil, S. 32; V 203 AR Z 1461/62, S. 663.

<sup>20</sup> Vgl. etwa Skorzyński, Bl. 32–41.

<sup>21</sup> ZStL VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 966.

<sup>22</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1422; Witkowski, S. 55, 59 und 81; Rejestr piłski für die Orte Buchenhain (Gemeinde Rogasen), Brodna (Gemeinde Koczorny) und Damasławek; Rejestr gdański, S. 70 und 114.

<sup>23</sup> Lagebericht Kersten vom 12. 9. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz I; vgl. Freie Presse Lods vom 13. 9. 1939.

<sup>24</sup> ZStL Ordner Einsatzgruppen I, Meldungen der Einsatzgruppen vom 15. 9. 1939, hier: Einsatzgruppe VI. Vgl. Otto Heike, Leben im deutsch-polnischen Spannungsfeld, Essen 1989, S. 133–136.

<sup>25</sup> Vgl. Freie Presse Lods vom 21. und 29. 9. 1939.

### 3. Organisatorische Vorgaben und Strukturen

Als Zeuge bei einem der Nürnberger Prozesse berichtete der Chef des SS-Ergänzungsamtes, Gottlob Berger, von einer Konferenz der Obersten SS-Führung, die unter Vorsitz Himmlers in den ersten Kriegstagen im Führerhauptquartier stattgefunden hatte<sup>26</sup>. Anwesend waren neben Himmler und Berger die Chefs des SS-Hauptamtes, Heißmeyer, des Hauptamtes Ordnungspolizei, Daluege, und des Personalamtes, Schmitt, gewesen. Himmler habe dabei mitgeteilt, „daß Adolf Hitler als Folge der Wehrmachtsberichte, nach denen [in Polen bei den antideutschen Ausschreitungen zu Kriegsbeginn] mehr als 12 000 Deutsche getötet oder verschleppt worden waren, die sofortige Aufstellung einer Heimwehr angeordnet hatte. [ . . . ] Die Heimwehr sollte mit Beutewaffen ausgerüstet werden; die Organisation sollte so aufgezogen werden, daß wir für jeden Bezirk zwei Offiziere haben sollten, die im Ersten Weltkrieg gedient hatten, die die Volksdeutschen sammeln und im Benehmen mit der Militärpolizei den notwendigen Schutz organisieren und besorgen sollten.“ Himmler habe Berger beauftragt, „die organisatorischen Vorbereitungen“ zu treffen, um „die erforderlichen Offiziere“ auszuwählen und „diese in ihre Bezirke [zu] entsenden“<sup>27</sup>.

Damit begann in allen Gebieten Polens, in denen eine nennenswerte deutsche Minderheit lebte, der systematische Aufbau des Selbstschutzes als Herrschaftsinstrument der SS. Waren seine Vorläufer Freikorps oder selbstorganisierte Heimwehren gewesen, so wurde der Selbstschutz nun zu einem neuartigen Instrument der Unterdrückung, Ausbeutung und bevölkerungspolitischen Umstrukturierung eroberter Gebiete – ein Instrument, dessen Schaffung wesentlich dazu beitrug, daß Polen „das wohl am dichtesten von SS- und Polizeifunktionen durchzogene, das am stärksten mit politischen und auch materiell-wirtschaftlichen Machtbastionen der SS und Polizei ausgestattete Gebiet“<sup>28</sup> wurde. Wie bereits die Namen und Funktionen der Teilnehmer an der Gründungskonferenz im Führerhauptquartier deutlich machen, war die Miliz von Anfang an der SS untergeordnet. Dies bedeutete zugleich eine Vorentscheidung über ihre Aufgaben und ihre Tätigkeit. Wenn Berger auch den Führerbefehl zur Aufstellung einer Heimwehr nicht unbedingt wortgetreu wiedergegeben haben muß, so fällt doch auf, daß in seiner Aussage weder der Begriff „Selbstschutz“ auftauchte noch davon die Rede war, daß SS-Führer zum Aufbau der Organisation nach Polen gesandt werden sollten. Hingegen wurde ein eindeutiger Bezug zur Wehrmacht hergestellt: Die „Heimwehr“ sollte von weltkriegserfahrenen Offizieren (gemeint waren vermutlich Volksdeutsche, die auf deutscher Seite am Krieg teilgenommen hatten) rekrutiert und ausgebildet werden. Es spricht also einiges dafür, daß Himmler und die SS-Spitze die Ausfüh-

<sup>26</sup> ZStL, The American Military Tribunal I, Case VIII, Bd. XIII, S. 3838–3844. Berger gab an, die Konferenz habe zwischen dem 8. und 10. 9. 1939 stattgefunden. Da jedoch bereits ab 7. 9. die ersten Marschbefehle an Selbstschutz-Führer abgesandt wurden, erscheint diese Angabe unwahrscheinlich; vgl. Ordner Selbstschutz I–IV, DC-Akten Kersten, Hilgenfeldt; BA Sammlung Schumacher, Ordner Nr. 457. Andererseits muß die Konferenz nach dem 3. 9. 1939 (dem „Bromberger Blutsonntag“) stattgefunden haben, da die Wehrmachtsberichte über antideutsche Ausschreitungen als Anlaß für die Gründung der „Heimwehr“ genannt werden (s. u.).

<sup>27</sup> Zwar trägt ein schriftlicher Befehl an Berger erst das Datum vom 26. 9. 1939, aber in dem von Himmler mit Faksimile-Stempel ausgestellten Einberufungsbefehl an den SS-Ustuf Hilgenfeldt zum 10. 9. 1939 nach Lodsch unterzeichnete Berger als „Führer des Selbstschutzes in Polen“; vgl. DC-Akte Hilgenfeldt, in: ZStL Ordner Selbstschutz II. Vgl. das unten zit. Schreiben von Alvenslebens vom 13. 9. 1939 und Daluege an Bomhard vom 13. 9. 1939, in: BA Sammlung Schumacher, Ordner Nr. 457.

<sup>28</sup> Broszat, S. 58.

rung des ursprünglich auf die Bedürfnisse der Wehrmacht zugeschnittenen und möglicherweise auch an diese gerichteten Führerbefehls an sich gerissen haben. Diese Rivalitäten vor der Gründung des Selbstschutzes könnten auch eine Ursache dafür gewesen sein, daß später aus den Reihen der Wehrmacht massive Widerstände gegen die Befugnisse und Vorgehensweise des Selbstschutzes kamen<sup>29</sup>.

Für Konflikte in der Führung des Dritten Reichs über die Aufgaben und die organisatorische Unterstellung des Selbstschutzes spricht auch, daß Berger erst Ende September 1939 einen schriftlichen Befehl zur Aufstellung der Miliz erhielt und Organisationsstruktur, Bezahlung, Aufgaben u. a. erst Anfang Oktober in einem Erlaß fixiert wurden<sup>30</sup>. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die Aufstellung bereits so weit fortgeschritten, daß die Vorgaben lediglich einen bereits bestehenden Zustand sanktionierten. Die widersprüchlichen Ziele, die verschiedene Instanzen des nationalsozialistischen Systems mit der Aufstellung einer volksdeutschen Miliz verfolgten, und die zunächst fehlenden schriftlichen Weisungen führten dazu, daß sich eine äußerst uneinheitliche Struktur des Selbstschutzes herausbildete.

Jedenfalls hatte es die SS nach der Konferenz im Führerhauptquartier sehr eilig, die weiteren organisatorischen Schritte zu tun. Am 9. September 1939 setzte der Chef des SS-Hauptamtes, Heißmeyer, „entsprechend den mündlichen Vereinbarungen“ vier „Führerstäbe Selbstschutz und Polizei“ jeweils unter der Leitung eines SS-Oberführers nach Polen in Marsch<sup>31</sup>. Im einzelnen gingen ein von SS-Oberführer Katzmann geleiteter Stab zum 14. Armeeoberkommando nach Krakau und ein von Kersten geführter zum Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) bei der 10. Armee<sup>32</sup> nach Lodsch. Eine von Kelz geleitete Gruppe begab sich zum BdO beim Militärbefehlshaber in Posen und die von Langleist geführte Gruppe zum BdO beim 4. Armeeoberkommando nach Bromberg. Am 13. September wurde ein fünfter Stab unter Roch zur 3. Armee nach Südostpreußen geschickt<sup>33</sup>. Die Bezeichnung „Führerstäbe Selbstschutz und Polizei“ macht deutlich, daß die SS-Spitze der neuen Organisation umgehend einen propagandistisch wirksamen Namen gegeben hatte, der zugleich ihre Zuordnung zum polizeilichen Bereich signalisierte. Entgegen dem durch Himmler übermittelten Befehl Hitlers wurden ausschließlich SS-Führer mit der Aufstellung des Selbstschutzes betraut und Volksdeutsche (meist JdP-Mitglieder) lediglich auf den unteren Führungsebenen einbezogen. Daß der Selbstschutz von Anfang an in einem Abhängigkeitsverhältnis zur SS stand, bestätigten auch Zeugen, die ihn als „volksdeutsche SS“, als „Vorläufer der allgemeinen SS“ in den besetzten Gebieten oder als „eigene Truppe“, die aber „als besonderes Gebiet in die allgemeine SS übernommen werden sollte“<sup>34</sup>, bezeichneten.

Eine entscheidende Rolle bei der Entstehung der Miliz und der Präzisierung ihrer Stellung innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems dürfte der bereits erwähnte spätere Selbstschutz-Führer in Westpreußen, Ludolf von Alvensleben, gespielt haben. Als

<sup>29</sup> Vgl. S. 172–179; Umbreit, S. 178.

<sup>30</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I: O.-Kdo. P I (1 a) 398/39 vom 26. 9. 1939 (Nürnb. Dok. NO 2285) und RFSS O.-Kdo. O/1/1 Nr. 214/39 vom 7. 10. 1939.

<sup>31</sup> BA Sammlung Schumacher, Ordner Nr. 457.

<sup>32</sup> Nicht zur 8. Armee, wie es in der Quelle irrtümlich heißt, vgl. Rückerl II, S. 47; Lageberichte Kersten, in: ZStL Ordner Selbstschutz II.

<sup>33</sup> Vgl. Rückerl II, S. 83 und 132.

<sup>34</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I: Ablichtung aus StA Dortmund 45 Js 35/61; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 82, 545 und 1383. Dies widerlegt Einschätzungen, den Selbstschutz-Mitgliedern sei „nicht klar“ gewesen, „daß sie in eine SS-Formation geraten waren und was das für sie bedeutete“; vgl. Rasmus, S. 153, ähnlich Schmidt, S. 14.

dessen erster Adjutant hatte er privilegierten Zugang zum Reichsführer SS. Später war nirgendwo der Selbstschutz so straff und effektiv organisiert wie unter von Alvensleben, und in keiner anderen Region Polens ging er mit vergleichbarer Konsequenz und Brutalität vor. Zu den wenigen Quellen, die über die Entstehungsgeschichte des Selbstschutzes Auskunft geben, gehört ein Funkspruch vom 12. September aus dem „Sonderzug Heinrich“ – Himmlers mobilem Hauptquartier – an den Chef des SS-Personalamtes, in dem es heißt: „SS-Oberführer von Alvensleben wird voraussichtlich heute das Führerhauptquartier verlassen und sich nach Berlin zurückbegeben, um aufgrund direkter eingehender Informationen des RFSS in volksdeutschem Gebiet mit der Aufstellung eines Werbeabschnittes – wie seinerzeit im Sudetenland – zu beginnen.“<sup>35</sup> Über seinen anschließenden Aufenthalt in Berlin berichtete von Alvensleben am 17. September an Himmler: „Am Mittwoch [den 13. September] früh gegen 3 Uhr kam ich in Berlin an und habe dann im Laufe des Tages mit Brigadeführer Berger alle dienstlichen Dinge durchgesprochen und mich um 17 Uhr bei General Daluege gemeldet.“<sup>36</sup> Am selben Tag noch ersetzte Heißmeyer den mit Schreiben vom 9. September als Selbstschutz-Führer nach Westpreußen entsandten SS-Oberführer Langleist durch von Alvensleben<sup>37</sup>, der sich bereits am folgenden Tag nach Bromberg begab.

Nach der Durchsicht der zugänglichen Quellen erscheint folgende Rekonstruktion der Geschehnisse plausibel: Nach der Konferenz im Führerhauptquartier, auf der die „Aufstellung einer Heimwehr“, wie sie bereits in Danzig existierte, beschlossen worden war, und nach der Entsendung der SS-„Führerstäbe Selbstschutz und Polizei“ besprach Himmler mit von Alvensleben, der über gute Beziehungen zu nationalsozialistisch gesinnten Volksdeutschen in Polen verfügte und am Aufbau einer deutschen Verwaltung im Sudetenland mitgearbeitet hatte<sup>38</sup>, die Lage. Die Tatsache, daß von Alvensleben ursprünglich nicht als Selbstschutz-Führer vorgesehen und auch im Telegramm vom 12. September nicht vom Selbstschutz, sondern von einem „Werbeabschnitt“ (der SS) die Rede gewesen war, sprechen dafür, daß Himmler seinen Adjutanten ursprünglich mit der Aufstellung der SS in Polen betrauen wollte. War zunächst, wie der Führerbefehl belegt, geplant gewesen, eine polizeiliche Hilfstruppe und unabhängig davon die SS aufzustellen, so entwickelten Himmler und von Alvensleben bei ihrem Treffen im Führerhauptquartier die Konzeption, die später tatsächlich realisiert wurde: Selbstschutz und SS sollten nicht getrennt voneinander formiert werden, vielmehr wurde der Aufbau einer völlig neuartigen NS-Organisation beschlossen. Zugleich wurde die Zuständigkeit des Selbstschutzes über die von der Wehrmacht und wohl auch von Hitler ursprünglich vorgesehenen hilfspolizeilichen Funktionen hinaus wesentlich erweitert. Als Organisation unter der Führung der SS wurde er auch für „volkstumpolitische“ Aufgaben, d. h. die systematische Ermordung von Polen und Juden zuständig.

Die Schaffung einer neuartigen Organisations- und Aufgabenstruktur für den Selbstschutz dürfte nicht nur durch die besonders radikalen Absichten, die die SS in Polen verfolgte, bedingt gewesen sein, sondern entsprach auch der seit Mitte der dreißiger Jahre im Reich eingeführten Personal- und Realunion von Polizei- und SS-Führung<sup>39</sup>. Die Haupt-

<sup>35</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte von Alvensleben.

<sup>36</sup> Ebenda, auch abgedruckt in Rückerl II, S. 158 ff.

<sup>37</sup> Mit dem Datum seiner offiziellen Ernennung zum Führer des Selbstschutzes in Westpreußen endete seine Tätigkeit als Himmlers Adjutant. Vgl. Birn, S. 330.

<sup>38</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte von Alvensleben.

<sup>39</sup> Vgl. Broszat, S. 58.

ämter der Ordnungspolizei, zu der Schutzpolizei bzw. Gendarmerie, Verkehrspolizei, Grenzpolizei u. ä. gehörten, und der Sicherheitspolizei (Kriminalpolizei, Gestapo und der SD) unterstanden Himmler in seiner Funktion als „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“. Die Identität von Polizei- und SS-Führung wird darin deutlich, daß der Selbstschutz von SS-Stäben aufgebaut und zugleich in Erlassen als „Organisation der Polizei“ bezeichnet wurde. Andererseits stellt die komplizierte, widersprüchliche und mehrfach veränderte Einordnung des Selbstschutzes in die SS- und Polizei-Hierarchie ein typisches Beispiel für die Herrschaftsorganisation im Nationalsozialismus dar. So herrschte auf allen Führungsebenen ständige Unsicherheit über Befehlswege und Unterstellungsverhältnisse, und die Spitzenfunktionäre des Regimes konnten die verschiedenen Herrschaftsstränge gegeneinander ausspielen, was ihnen eine kaum kontrollierbare Machtfülle sicherte.

Während Himmler mit der Aufstellung der Miliz den Chef des SS-Ergänzungsamtes Berger betraute, unterstellte er mit Erlaß vom 26. September 1939 die gesamte Organisation (einschließlich Berger) dem Chef der Ordnungspolizei Daluge, der in der SS-Hierarchie an sich den gleichen Rang hatte wie Berger. Außer ihren direkten Vorgesetzten unterstanden die Selbstschutz-Führer somit den Höheren SS- und Polizeiführern (sowie bis zum 26. Oktober 1939, dem Ende der Militärverwaltung, dem Befehlshaber der Ordnungspolizei) und den örtlichen Organen der Ordnungspolizei (vgl. Übersichten 6 und 7). Sie verfügten – so Himmlers Erlaß – „über den Einsatz des Selbstschutzes“ und gaben „auch die erforderlichen Weisungen für Bewaffnung, Ausbildung und Dienstaufsicht über den Selbstschutz“. Gleichzeitig ersuchte Himmler die Chefs der Zivilverwaltung und die Armeeeoberkommandos, „dafür Sorge zu tragen, daß Polizeibefugnisse nicht von anderen Organisationen in Anspruch genommen werden“<sup>40</sup>. Diesen Exklusivanspruch konnte die Miliz insofern durchsetzen, als spontan entstandene Heimwehren aufgelöst bzw. in den Selbstschutz integriert wurden. Ebenso konnte sie die Versuche einiger von der Wehrmacht eingesetzter kommissarischer Landräte abwehren, die Miliz an sich zu reißen und sie damit im Prinzip aus der SS- und Polizei-Hierarchie aus- und der militärischen einzugliedern. Gleichwohl bestanden aber neben dem Selbstschutz permanent andere Organisationen mit polizeilichen Funktionen, nämlich Hilfspolizei, Einsatzgruppen und Einsatzkommandos des SD<sup>41</sup>, Bataillone der kasernierten Polizei aus dem Reich, „Sondereinheiten“ der SS sowie das „Sonderkommando Exekutive“ aus Danzig. Außerdem bauten Polizeibeamte aus dem Reich in den besetzten Gebieten Gestapo und Kriminalpolizei auf. Gerade die Vielzahl polizeilicher Organisationen mit ihren nicht klar voneinander abgegrenzten Kompetenzen war ein Charakteristikum der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen, das auch die Darstellung von Struktur und Tätigkeit des Selbstschutzes erschwerte.

Außerdem waren die im Gestrüpp konkurrierender Organisationen durch Erlasse festgelegten Befehlswege (vgl. Übersichten 6 und 7) in der Praxis nur bedingt gültig. In vielen Kreisen oder Regionen existierten manche Instanzen nur auf dem Papier, waren mit anderen Dingen beschäftigt oder wurden in Personalunion von den Selbstschutz-Führern mitverwaltet. So waren die am besten funktionierenden Befehlswege jeweils die organisa-

<sup>40</sup> Himmler an Berger am 26. 9. 1939 und Begleitschreiben Himmlers an die Armeeeoberkommandos und die Chefs der Zivilverwaltung vom selben Tag, in: ZStL Ordner Selbstschutz I: Nürnberg. Dok. NO 2285; vgl. Rückerl I, S. 168 f., und II, S. 48 ff. (mit falscher Datierung auf den 29. 9. 1939).

<sup>41</sup> Vgl. Krausnick, S. 26–88.

tions-internen<sup>42</sup>. Die formellen Unterstellungsverhältnisse spielten lediglich in Konflikten zwischen den verschiedenen Instanzen eine Rolle. Einer der spektakulärsten Konflikte, die „Sache Paulsen“, in dem höchste Wehrmachtsskizzen gegen Erschießungen durch den Selbstschutz protestierten<sup>43</sup>, führte überhaupt erst dazu, daß untere Selbstschutz-Führer zumindest für Exekutionen eines Befehles bedurften. In einer Besprechung der Spitzen der beiden während der Militärverwaltung miteinander konkurrierenden Hierarchien, des Chefs des Generalstabes im Wehrmachtsskizzen XX (Danzig)<sup>44</sup> und des Höheren SS- und Polizeiführers von Danzig, Hildebrandt, mit dem Führer des Selbstschutzes Danzig-Westpreußen, von Alvensleben, sagte dieser am 13. Oktober 1939 zu, daß Erschießungen künftig nicht mehr eigenmächtig durch die örtlichen Selbstschutz-Organisationen, sondern nur noch mit seiner ausdrücklichen Genehmigung durchgeführt würden<sup>45</sup>.

Außer dem Erlaß Himmlers vom 26. September ist nur noch ein weiteres Dokument überliefert, das der Miliz organisatorische Vorgaben machte und sie in das nationalsozialistische Herrschaftssystem einfügte. Am 7. Oktober 1939 sandte Himmler an die Höheren SS- und Polizeiführer für die Militärbezirke Krakau, Lodsch, Ostoberschlesien und Posen „Vorläufige Richtlinien für die Organisation des Selbstschutzes in Polen“. Darin hieß es: „1. Der Selbstschutz ist eine Organisation der Polizei. Die Aufstellung des Selbstschutzes obliegt den eingesetzten SS-Stäben bei den Militärbezirken im Einvernehmen mit den Militärbezirken. Sie unterstehen unter Aufhebung des Erlasses [ . . . ] vom 26. September 1939 unmittelbar den Höheren SS- und Polizeiführern. Den Einsatz des Selbstschutzes ordnen die Befehlshaber der Ordnungspolizei an. [ . . . ] 3. Der Selbstschutz setzt sich aus waffenfähigen Volksdeutschen im Alter von 17 bis 45 Jahren zusammen. Aufgenommen werden nur solche, die sich nach einer Überprüfung als würdig erweisen. Der Dienst des Selbstschutzes ist ehrenamtlich. 4. Innerhalb der Ortschaften ist der Selbstschutz dem Ortsführer, innerhalb der Kreise den Kreisführern (SS-Führern) unterstellt. Die Kreise selbst sind in Inspektionen zusammenzufassen, die wieder den besonders eingesetzten Führern des Selbstschutzes (SS-Führern) unterstehen. Soweit durchführbar, sind die Angehörigen des Selbstschutzes innerhalb der Ortschaften, sonst der Kreise, in Hundertschaften zusammenzufassen, diese wieder in Abteilungen. [ . . . ] 6. Bewaffnung: Zur Durchführung der Bewaffnung muß zunächst auf beschlagnahmte oder sichergestellte Waffen zurückgegriffen werden. Munitionsausrüstung 50 Schuß je Waffe. Fehlende Bewaffnung wird voraussichtlich aus Beständen des ehemaligen polnischen Heeres ergänzt. Verhandlungen hierüber sind im Gange. 7. Verpflegung: Bei polizeilichen Einsätzen von mindestens vier- oder mehrstündiger Dauer erhalten die Männer des Selbstschutzes für die innerhalb der Dienstzeit liegenden Mahlzeiten freie Verpflegung nach den für die Ordnungspolizei geltenden Richtlinien. 8. Bekleidung: Eine weiße Armbinde mit schwarzem Farbaufdruck ‚Selbstschutz‘. Polizeiuniformen können für den Selbstschutz nicht verfügbar gemacht werden. 9. Gehalts: Bei Heranziehung bis zu vier Stunden: Keine Vergütung. Bei Heranziehung über vier Stunden:  $\frac{1}{10}$  der für Notdienstpflichtige festgesetzten Barvergütung und Bekleidungsentschädigung je angefangene Stunde, jedoch je Tag höchstens

<sup>42</sup> Vgl. ZStL V 203 AR-Z 175/60, Urteil, S. 24; vgl. unten Kapitel III.

<sup>43</sup> Vgl. dazu ausführlich S. 173 f.

<sup>44</sup> Vermutlich Generalmajor von Salmuth; vgl. Rückerl I, S. 192.

<sup>45</sup> Generalleutnant von Bock an Forster am 17.11. 1939, in: ZStL, Amerika-Dokumente, Film 4, Bild 340ff.

10/10. [...] Für die Führer des Selbstschutzes (zugeteilte SS-Stäbe) gilt Erlaß O.-VuR. Org. 6 141/39<sup>46</sup> vom 29. September 39.“

Außerdem stellte der Erlaß den Selbstschutz-Männern freie ärztliche Behandlung von Verletzungen, die im Dienst entstanden, und ihren Angehörigen eine angemessene Versorgung im Todesfall in Aussicht<sup>47</sup>. Auch die Aufgaben der Miliz wurden grob umrissen. Hiermit war endgültig festgeschrieben, daß die SS den Selbstschutz organisieren sollte und daß dieser den Befehlshabern der Ordnungspolizei und den Höheren SS- und Polizeiführern unterstand.

Himmlers Organisationsrichtlinien vom 7. Oktober 1939 waren nur an die Höheren SS- und Polizeiführer im Wartheland, im Generalgouvernement, in Ostoberschlesien und Südostpreußen gerichtet, nicht also an Hildebrandt in Westpreußen. Ihm gegenüber hatte der Reichsführer SS in einem Schreiben vom 21. September, mit dem er ihn als Höheren SS- und Polizeiführer in Danzig-Westpreußen eingesetzt hatte, lediglich ausgeführt: „Ihnen sind unterstellt die Befehlshaber der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei für Danzig und Westpreußen. Außerdem unterstelle ich Ihnen zeitlich den von mir mit der Aufstellung des Selbstschutzes beauftragten SS-Oberführer von Alvensleben.“<sup>48</sup> Hier wird deutlich, daß der Selbstschutz in Danzig-Westpreußen den übrigen Bereichen organisatorisch voraus war und wegen der direkten Verbindung zwischen von Alvensleben und Himmler keiner förmlichen Erlasse bedurfte. Diese Sonderstellung ist bis in die Nachkriegsermittlungen hinein spürbar, etwa wenn ein ehemaliger Selbstschutz-Unterführer stolz darauf verwies, daß er dem „Persönlichen Stab des RFSS“ unter Leitung des SS-Oberführers Graf von Alvensleben“ angehört habe<sup>49</sup>. Einerseits ist die „Beförderung“ von Alvenslebens zum Grafen symptomatisch für die unterwürfige Mentalität vieler volksdeutscher Selbstschutz-Unterführer. Andererseits zeigt die Erinnerung an dessen Stab als einen „persönlichen“ des Reichsführers SS, welchen Nimbus von Alvensleben in Westpreußen aufgrund seiner privilegierten Beziehungen in die SS-Spitze gehabt hat.

Die interne Rangordnung des Selbstschutzes war deutlich an die der SS angelehnt<sup>50</sup>. War der Selbstschutz anfänglich den Armeeoberkommandos zugeteilt und für die von diesen beherrschten Territorien zuständig gewesen, so wurde die Organisationsstruktur mit dem Aufbau der Zivilverwaltung an deren territoriale Gliederung angeglichen. Aus Kerstens Gebiet, das durch das Vorrücken der deutschen Truppen immer größer geworden war, gingen die Verbände in Lodsch und Umgebung sowie in den weiter westlich gelegenen Kreisen, die anfangs dem 8. Armeeoberkommando unterstanden hatten<sup>51</sup>, in den Selbstschutz-Bereich Wartheland (Posen) über. An diesen kamen zudem aus dem Gebiet des Führers beim 4. Armeeoberkommando (Westpreußen) die Verbände im Regierungsbezirk Hohensalza und im

<sup>46</sup> Dieser Erlaß ist nicht überliefert. Die Urlaubsregelung war ähnlich wie bei der Wehrmacht. Die Angehörigen des Selbstschutzes galten als ständig im Dienst und mußten für eine Freistellung sog. Urlaubsscheine beantragen. So lassen sich zahlreiche Bekanntmachungen im Ostdeutschen Beobachter z. B. vom 18. 11. 1939, S. 5, und 10. 12. 1939, S. 6, interpretieren.

<sup>47</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I; auszugsweise auch bei Skorzyński, S. 43. Zu den Aufgaben unten S. 82–88.

<sup>48</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte Hildebrandt; auch zit. bei Ruckerl II, S. 48.

<sup>49</sup> ZStL Ordner Selbstschutz IV, DC-Akte Tank (aus: V 203 AR-Z 313/59).

<sup>50</sup> Dies bestätigten auch Selbstschutz-Führer; vgl. ZStL Ordner Selbstschutz II: Vernehmung Kippels durch das LKA NRW vom 4. 3. 1963, S. 3, und V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 854.

<sup>51</sup> Es handelt sich um die Kreise Kempen, Wielun, Kalisch, Schieratz, Lask-Pabianice, Konin, Kolo, Turek, Lentschütz, Kutno, Gasten, Brzeziny und Lodsch; vgl. Lagebericht Kersten vom 5. 10. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz II.

Kreis Schubin. Damit unterstanden alle Verbände im neugeschaffenen Reichsgau Wartheland dem Posener Bereichsführer. Der Führer des Selbstschutzes Westpreußen trat zum gleichen Zeitpunkt die Regionalorganisation im Regierungsbezirk Zichenau und im Kreis Soldau, die der Provinz Ostpreußen zugeschlagen wurden, an einen bis dahin nicht in Erscheinung getretenen „Selbstschutz Südostpreußen“ ab. Der Distrikt Krakau schließlich, den in den ersten Wochen Katzmann befehligt haben dürfte, da das betreffende Gebiet zunächst dem 14. Armeecorps unterstand, ging nun in den Befehlsbereich des „Führers SS und Selbstschutz im Generalgouvernement“ über<sup>52</sup>. Spätestens Mitte November gab es somit sechs Selbstschutz-Bereiche: Danzig, Westpreußen, Wartheland, Generalgouvernement, Ostoberschlesien und Südostpreußen. In Westpreußen, im Wartheland und im Generalgouvernement, wahrscheinlich aber auch in Ostoberschlesien, waren die Bereiche in Inspektionen unterteilt, die jeweils für das Gebiet eines Regierungsbezirks zuständig waren. Im Generalgouvernement, wo viele Verwaltungsbezeichnungen etwas anders lauteten als in den in das Reich eingegliederten Gebieten, hießen die Inspektionen „Distrikte“. Die dritte Ebene in der Selbstschutz-Hierarchie bildeten die Kreisführer. Das von ihnen „bearbeitete“ Territorium umfaßte in Westpreußen jeweils einen Landkreis. In den von nur wenigen Volksdeutschen bewohnten Teilen des Warthegaus und des Generalgouvernements umfaßte ein Selbstschutz-Kreis gelegentlich auch zwei Landkreise. Bis hinunter zur Kreisebene waren die Selbstschutz-Führer grundsätzlich SS-Führer aus dem Reich. Die darunterliegenden Ränge wurden mit Volksdeutschen, in den Dörfern häufig mit den kommissarischen Bürgermeistern, besetzt. Wenn in einem Kreis eine genügende Zahl von SS-Führern aus dem Reich vorhanden war, übernahmen diese durchaus auch die Unterführerposten in wichtigen Bezirken<sup>53</sup>. Nur in Ausnahmefällen gab es – vor allem in den ersten Wochen, als noch nicht genügend SS-Führer aus dem Reich eingetroffen waren – volksdeutsche Kreisführer<sup>54</sup>.

Die Selbstschutz-Kreise waren wiederum in Hundertschaften gegliedert, die in größeren Städten nach Wohnbezirken gebildet wurden. Unterhalb der Kreisebene war der Selbstschutz jedoch regional und lokal unterschiedlich je nach der Anzahl verfügbarer Selbstschutz-Männer gegliedert. Gab es auf dem Land Bezirks- und Ortsverbände mit eigenen Unterführern, so wurden in den Städten die Hundertschaften in Züge und Rotten unterteilt. Als Hundertschafts-, Orts-, Zug- und Rottenführer setzte die SS in der Regel Volksdeutsche ein, die bereits längere Zeit in der JdP organisiert gewesen waren. Daß parteipolitisches Engagement für den Nationalsozialismus Voraussetzung für jeden Führungsposten im Selbstschutz war, zeigt der Fall eines Bromberger Hundertschaftsführers, der mit seinem Parteiausschluß auch sein Amt in der Miliz verlor<sup>55</sup>. Wie wichtig für die Volksdeutschen ein möglichst imposanter Rang und daß dies ein wesentliches Motiv für den Beitritt zur Miliz war, belegt das Beispiel eines Rottenführers, der sich als Kompensation für seinen niedrigen Rang den klangvollen, aber in keiner Hierarchie vorgesehenen Titel „Volksdeutschenführer“ zulegte<sup>56</sup>.

<sup>52</sup> ZStL Ordner Selbstschutz IV, DC-Akte Scharf: Telegramm Koppe an Hildebrandt vom 3. 11. 1939.

<sup>53</sup> ZStL Ordner Selbstschutz III, Vernehmung Mocek vom 2. 4. 1964; StA beim LG Hannover 2 Js 886/63, Bl. 161.

<sup>54</sup> Die einzige bekannte Ausnahme ist der Kreisführer in Preußisch-Stargard, von Plehn, der aber eine Zeitlang in Deutschland gelebt hatte, bereits 1928 in die SA und 1930 in die SS eingetreten war. Vgl. ZStL Ordner Selbstschutz III, DC-Akte von Plehn.

<sup>55</sup> Vgl. für Bromberg: Deutsche Rundschau vom 30. 9., 1., 4. und 6. 10. 1939; ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 697f. und 1051.

<sup>56</sup> Kur, S. 208.

## 4. Der Aufbau vor Ort

Bedingt durch den Mangel an organisatorischen Vorgaben und die unübersehbare Hektik, mit der die Deutschen die neue Verwaltung in Polen aufbauten, wie auch wegen der unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzung und ethnischen Konfliktlagen gestaltete sich der tatsächliche Aufbau des Selbstschutzes regional sehr uneinheitlich.

Der Chef des SS-Hauptamtes entsandte am 9. September 1939 jene vier aus SS-Führern bestehenden „Führerstäbe Selbstschutz und Polizei“ zu den Befehlshabern der Ordnungspolizei, den bei den Armeeoberkommandos für die Aufrechterhaltung von „Ruhe und Ordnung“ in den eroberten Gebieten zuständigen Wehrmachtsoffizieren<sup>57</sup>. Die Tätigkeit des mit der Aufstellung des Selbstschutzes betrauten SS-Oberführers Berger beschränkte sich darauf, von Berlin aus „geeignete“ und an ihren Dienststellen entbehrliche SS-Führer auszuwählen und sie den einzelnen Bereichen zuzuweisen<sup>58</sup>. Dabei versuchten die regionalen SS-Dienststellen, wie aus den erhalten gebliebenen Personalakten hervorgeht, häufig, schwierige, unfähige oder mit Disziplinarverfahren belastete SS-Führer loszuwerden. Dies entsprach der allgemeinen Praxis bei der Rekrutierung der Beamten für die Verwaltungen in den ehemals polnischen Gebieten, insbesondere im Generalgouvernement<sup>59</sup>. Gelegentlich meldeten sich auch besonders rassistische oder aggressive Heißsporne, die sich im „Volkskumskampf“ bewähren wollten. Einige wurden von den Bereichsführern umgehend wegen Unfähigkeit ins Reich zurückgeschickt. Es kam zudem zu einer ungewöhnlich großen Zahl von Disziplinarverfahren gegen die als Selbstschutz-Führer eingesetzten SS-Männer<sup>60</sup>. Berbers Aussage in Nürnberg spricht nicht dafür, daß ihn die Organisation des Selbstschutzes besonders interessiert hätte oder daß er mit großem Enthusiasmus bei der Sache gewesen wäre. Schließlich hatte der „allmächtige Gottlob“ eine derartige Fülle an organisatorischen Aufgaben, daß er sich kaum um die Aufstellung einer Miliz im weit entfernten ehemaligen Polen kümmern konnte<sup>61</sup>. Dadurch hatten die Führer der Selbstschutz-Bereiche weitgehend freie Hand. Die fehlende Kontrolle aus Berlin vergrößerte die organisatorische Uneinheitlichkeit.

Wie der Aufbau der Miliz vor Ort vonstatten ging, welche Stärke sie erreichte, wie und von wem sie geführt wurde und wie sie strukturiert war, wird im folgenden exemplarisch am westpreußischen Selbstschutz behandelt. Da die deutschen Staatsanwaltschaften wegen der von dieser Regionalorganisation besonders zahlreich verübten Verbrechen sehr umfangrei-

<sup>57</sup> Heißmeyer an Daluge, in: BA Sammlung Schumacher, Ordner Nr. 457, zit. bei Rückerl II, S. 46. In dem Schreiben wurde das 8. mit dem 10. Armeeoberkommando verwechselt. Aus den Lageberichten Kersten geht aber zweifelsfrei hervor, daß es sich um das 8. handelte; vgl. ZStL Ordner Selbstschutz I. Berger sprach in seiner Vernehmung vor dem Nürnberger Tribunal von nur drei Selbstschutz-Bereichen: einem im Süden, der dem SS-Oberabschnitt Breslau zugeordnet sein und Ostoberschlesien umfassen sollte, einem in der Mitte mit Sitz in Posen und einem im Norden mit Sitz in Danzig. Ob es sich dabei um einen Irrtum oder ein erstes Planungsstadium handelte, ist unklar; vgl. ZStL, The American Military Tribunal I, Case VIII, Bd. XIII, S. 3838–3844; Skorzyński, S. 41, übernimmt diese falsche Version.

<sup>58</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 573, 662 und 1211, sowie Ordner Selbstschutz I.

<sup>59</sup> Vgl. Deutschland und Polen, S. 99.

<sup>60</sup> Vgl. die DC-Akten über die Selbstschutz-Kreisführer, Lagebericht Kersten vom 5. 10. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz I–IV. Zu den Disziplinarverfahren siehe S. 182–193.

<sup>61</sup> Koehl, S. 163 f. und 236 (Zitat). Jedenfalls war Berger nie in Polen, wie Höhne, S. 277, behauptet.

che Ermittlungen durchgeführt haben, lassen sich hier Aufstellung und Gliederung am genauesten dokumentieren. Anschließend werden, soweit es die Quellen zulassen, die Organisationen im Reichsgau Wartheland, im Generalgouvernement, in Ostoberschlesien und in Südostpreußen dargestellt.

### *Westpreußen und Danzig*

Am 6. September 1939 besetzten deutsche Truppen Bromberg. Über Lautsprecher wurde die gesamte männliche Bevölkerung aufgefordert, sich in einer Kaserne einzufinden. Ein Zeuge berichtete: „Wir kamen zuerst in die Pferdeställe. Hier war eine Gasse mit Stricken abgegrenzt. Am Ende dieser Gasse standen mehrere SS-Führer in grauer Uniform, aber auch Zivilisten, von denen ich weiß, daß es sich um Volksdeutsche aus Bromberg handelte.“ Sie halfen der SS bei der Entscheidung darüber, wer nach Hause gehen durfte und wer als angeblich an den Ausschreitungen des „Blutsonntags“ Beteiligter, als „Deutschenhasser“ oder anderweitig Verdächtiger bleiben mußte. „Die ausgesuchten Menschen kamen in einen anderen Pferdestall und wurden nicht entlassen. Nachdem die Aktion beendet war, stand ein großer stattlicher SS-Führer auf und hielt eine Ansprache, aus der hervorging, daß wir nach Hause gehen könnten. Wir sollten Ruhe und Ordnung halten, es würde uns dann nichts geschehen. [. . .] Am folgenden Tag wurde in der Stadt erzählt, daß die zurückgehaltenen Polen im angrenzenden Kasernenbereich erschossen wurden.“ Diese erste Festnahme- und Erschießungswelle und zahlreiche in den nächsten Tagen folgende Razzien verbreiteten eine Atmosphäre von Terror, Willkür und Angst. Sogar Volksdeutsche, die keiner der beiden pro-nationalsozialistischen Parteien angehörten, wurden festgehalten. Fast täglich wurden auf dem Kasernenbereich Polen erschossen, die „einfach nach Angaben der Volksdeutschen herausgeholt“ worden waren. Vorher mußten sie sich „ihre Grube selbst ausheben“. Wie weit die Willkür der Besatzer ging, zeigt die Aussage eines Zeugen, der berichtete, daß ein Pole, der ihn während des „Blutsonntags“ versteckt hatte, im Verlauf der Racheaktionen ermordet wurde<sup>62</sup>. Zahlreiche andere Aussagen belegen, daß ein ähnlicher Terror zumindest in all den Orten herrschte, in denen Angehörige der deutschen Minderheit nach dem deutschen Überfall verfolgt und getötet worden waren.

Am 10. September publizierte die deutschsprachige Tageszeitung Bromberger Rundschau folgenden Aufruf: „Alle kerndeutschen Männer im wehrfähigen Alter, die bereit sind, für Führer und Volk ihr Leben einzusetzen, melden sich zwecks Aufstellung einer Hilfspolizeitruppe ab morgen, den 10. September, von 9 bis 13 Uhr in der ehemaligen Judenschule [. . .]. Ausweise, welche die deutsche Volkszugehörigkeit einwandfrei feststellen, sind mitzubringen. Kommando der Hilfspolizei – Bartelt, SS-Hauptsturmführer.“

Der eigentlichen Selbstschutz-Gründung ging also auch in Bromberg die Bildung einer Hilfspolizeitruppe voraus, die später in die neue Organisation übernommen wurde<sup>63</sup>. Sprachlich orientierte sich der erste Aufruf an militärischen Mobilmachungsbefehlen. Dies und der Nachweis der „deutschen Volkszugehörigkeit“ als Voraussetzung für die Aufnahme in die Hilfspolizei weisen darauf hin, daß die Truppe nicht so sehr für „Ruhe und Ordnung“ sorgen, als vielmehr für den nach der Niederlage der polnischen Armee erwarteten

<sup>62</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 610f., 624 f. und 777.

<sup>63</sup> Vgl. für Preußisch-Stargard: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1011.

Bürgerkrieg mobilisiert wurde. Da zum Nachweis der „deutschen Volkszugehörigkeit“ in erster Linie die Mitgliedsausweise der pro-nationalsozialistischen volksdeutschen Organisationen akzeptiert wurden, kam es zu der merkwürdigen Definition, daß die deutschen Machthaber nur diejenigen ohne weiteres als Volksdeutsche anerkannten, die sich bereits vor dem deutschen Einmarsch als Nationalsozialisten betätigt hatten. Trotz des pseudo-objektiven Anspruches ihrer biologischen Ideologie hatten die Nationalsozialisten nämlich kein anderes Kriterium zur Feststellung der „Volkszugehörigkeit“ als politische Bekenntnisse<sup>64</sup>. Infolgedessen mußten in der so rekrutierten Truppe Nationalsozialisten deutlich überrepräsentiert sein. Und nur so konnte sie zu der von den Besatzern gewünschten Bürgerkriegsmiliz werden.

Von denen, die sich auf den ersten Aufruf hin meldeten, wurden einige direkt der Wehrmacht, die immer wieder eine zahlenmäßig starke Hilfspolizei forderte, für Streifengänge und als Wachposten zugeteilt<sup>65</sup>. Mit dem Eintreffen des von Berger nach Westpreußen entsandten „Führerstabs Selbstschutz und Polizei“ ging dann die Befehlsgewalt über die Rekrutierten vollends an die SS. Dies bedeutete die Funktionsänderung des Selbstschutzes von einer Hilfspolizei, die jedoch neben dem Selbstschutz weiterexistierte, hin zur Bürgerkriegsmiliz.

Als erste Selbstschutz-Führer trafen am 10. September – dem Tag, an dem mit der Rekrutierung einer Hilfspolizei begonnen wurde – der Bereichsführer für Westpreußen und Danzig, Langleist, der später unter dem Namen „Blutmeier“ berühmt-berüchtigte Bromberger Kreis-Führer Josef Meier und einige weitere SS-Leute in Bromberg ein. Am 15. September publizierten sie in Danzig und im gesamten Westpreußen einen eigenen Aufruf, in dem erstmals vom „Selbstschutz“ die Rede ist: „Selbstschutz in ganz Westpreußen. Aufruf an alle volksdeutschen Männer. [. . .] Innerhalb weniger Tage haben deutsche Truppen in beispiellosem Siegeszuge dem unerträglichen polnischen Terror ein Ende bereitet. Uraltes deutsches Land wurde dank dem Mut und der Tapferkeit deutscher Soldaten und ihrer Führung dem Reich zurückgewonnen. Auf der Flucht vor der unaufhaltsam vordringenden deutschen Truppe hat verhetztes und vertiertes Polentum viehischste Grausamkeiten an Volksdeutschen begangen. Zahllos sind die Opfer des polnischen Terrors. Immer noch flackert der fanatische Haß auf. Noch finden sich verrohte und vertierte Kreaturen, denen die Lust am Mord Handwerk geworden ist. Um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, wird der Selbstschutz (Heimatwehr) aufgestellt. Die bisher ergangenen örtlichen Aufrufe und Bekanntmachungen betreffend die Aufstellung von Selbsthilfeorganisationen sind damit überholt. Alle bisher aufgestellten Einheiten als Hilfspolizei, Bürgerwehr und ähnliche Selbsthil-

<sup>64</sup> In der oben (S. 32f.) zit. Denkschrift des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP heißt es: „Deutscher ist, wer im Volkstum, Brauchtum- und Familiengemeinschaft als Deutscher lebt, sofern er deutschen oder artverwandten Blutes ist. Diese Deutschen werden in eine deutsche Volksliste aufgenommen. [. . .] In Frage kommen: a) Diejenigen Personen, die bis zum 1.9. 1939 einer deutschen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen Organisation angehört haben. b) Diejenigen Personen, die deutschblütig sind, aber infolge des polnischen Terrors nicht in der Lage waren, sich in deutschem Sinne zu betätigen oder offen als Deutsche hervorzutreten.“ Nürnberg. Dok. NO 3732, in: ZStL Ordner Selbstschutz I, S. 8; Pospieszalski, Prawo, S. 9. In den „Richtlinien für die Aufstellung einer Hilfspolizei für die besetzten Gebiete im Osten“ vom 20.9. 1939 lautete eine der Einstellungsbedingungen (neben körperlichen Voraussetzungen, Unbescholtenheit u. ä.): „Zugehörigkeit zu deutschen, auf nationaler Grundlage beruhenden Vereinigungen, z. B. Deutscher Volksverband, Ostoberschlesisches Turnwesen, Jungdeutsche Partei usw.“

<sup>65</sup> Vgl. Umbreit, S. 178 f.; ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 806.

feorganisationen melden sich zur Eingliederung in den ‚Selbstschutz‘. Jeder waffenfähige deutsche Mann meldet sich bei der nachfolgend genannten Annahmestelle.“<sup>66</sup>

Im Vergleich zur militärisch-knappen Formulierung des ersten Aufrufes ist dies die rassistische und hetzerische Sprache der SS. In den folgenden Tagen wurde in den Zeitungen fast täglich die Aufforderung wiederholt, daß „sämtliche waffenfähige, volksdeutsche Männer, die sich noch nicht zum Selbstschutz gemeldet haben“ oder „erst jetzt nach Bromberg zurückkehren“, sich bereitstellen sollten. Die SS schürte Haßgefühle gegenüber den Polen, sie appellierte an Nationalismus und Rassismus und lenkte die so erzeugten Gefühle in ihr Fahrwasser. Außerdem benutzten die mit der Aufstellung des Selbstschutzes beauftragten SS-Männer mehr oder minder subtile Tricks und Zwangsmittel, um möglichst viele Volksdeutsche zum Eintritt in die Miliz zu bewegen: Aus Bromberg Geflüchtete fanden an den Türen ihrer bei den antideutschen Ausschreitungen verwüsteten Wohnungen die Aufforderung, sich zum Selbstschutz zu melden; andere durften überhaupt nur unter der Bedingung in ihre Heimatstadt zurückkehren, daß sie sich der Miliz anschlossen. Selbst Mitglieder der Deutschen Vereinigung berichteten, daß sie einen „Volksdeutschen-Ausweis“, der allein Schutz vor den Repressalien der Besatzer und auch des Selbstschutzes versprach, erst nach der Meldung zur Miliz ausgestellt bekamen.

Lockung und Zwang gingen bei der Rekrutierung Hand in Hand. Das Bromberger Arbeitsamt etwa registrierte keine volksdeutschen Arbeitssuchenden mehr; diese mußten sich beim Selbstschutz melden, dem allein ihre Vermittlung oblag. Grund hierfür war, wie mehrere Selbstschutz-Führer unabhängig voneinander aussagten, der Auftrag, möglichst „alle [. . .] deutschen Männer [. . .] zu erfassen“. Weiterhin wurden die Selbstschutz-Fähigen mit dem Versprechen gelockt, daß später nur diejenigen in die Hilfspolizei aufgenommen würden, die vorher im Selbstschutz Dienst geleistet hätten. Auch die spätere Übernahme in ein Beamtenverhältnis bei der Schutzpolizei wurde davon abhängig gemacht<sup>67</sup>.

Mit dem Besitz des Selbstschutz-Ausweises waren allerlei Vergünstigungen verbunden, er berechnete etwa zur „kostenlosen Benutzung der Straßenbahn usw.“. In dem Bestreben, möglichst viele volksdeutsche Männer zu organisieren, wurden auch manche „Rassenfragen“ nicht sehr strikt gehandhabt. So hatte etwa ein mit einer „Nichtarierin“ verheirateter Volksdeutscher keine Probleme, aufgenommen zu werden. Rigoros gaben sich die Führer aber gegen Polen, von denen man befürchtete, daß sie in Ermangelung einer klaren Definition der deutschen „Volkszugehörigkeit“ in die Organisation hineingerutscht seien. Mehrfach hieß es bei Appellen, daß man von solchen „U-Booten“ wisse und diese „sich doch sofort melden sollten“<sup>68</sup>. Hinter dieser etwas hilflosen Aufforderung der Selbstschutz-Führung verbarg sich die auch in den „Stimmungsberichten“ des Bromberger Einsatzkommandoführers geäußerte Sorge, daß „zahlreiche Volkspolen im Selbstschutz“ seien<sup>69</sup>.

Hohe Mitgliedszahlen bedeuteten sowohl einen persönlichen Erfolg für die einzelnen

<sup>66</sup> Deutsche Rundschau vom 15. 9. 1939. Fast alle in der Nachkriegszeit befragten mehrere hundert Zeugen konnten sich an den Aufruf erinnern. Das folgende Zitat ebenda, 21.–28. 9. 1939.

<sup>67</sup> Thorner Freiheit vom 30. 11. 1939, S. 8, und vom 1. 12. 1939, S. 4.

<sup>68</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1319f., 93, 543, 987, 651, 445, 919, 1008, 445, 335, 1118. Nachweise in der Reihenfolge der im vorangegangenen Abschnitt angeführten Fakten. Vgl. V 203 AR-Z 2558/67: Anklageschrift, S. 28.

<sup>69</sup> Esman, S. 34.

Führer als auch einen Machtzuwachs für die Organisation, die sich, wie es für das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus typisch war, in ständiger Konkurrenz zu Organisationen mit ähnlichem Auftrag und Rekrutierungsfeld befand. Für den von der SS kontrollierten Selbstschutz war dies vor allem die von der Wehrmacht favorisierte Hilfspolizei. Das potentielle Mitgliederreservoir war zudem begrenzt, da der Anteil der Volksdeutschen im Regierungsbezirk Bromberg bei nur 14% lag. Mit den geschilderten Methoden gelang es den westpreußischen Selbstschutz-Führern dennoch, in erstaunlich kurzer Zeit eine imposante Zahl von Mitgliedern zu gewinnen.

Die nachstehende zeitgenössische Übersicht beleuchtet die Entstehungsgeschichte und den organisatorischen Charakter des „Selbstschutzes Westpreußen“ in mehrfacher Hinsicht. Die quantitative Entwicklung widerlegt zunächst die Argumente, die von der NS-Führung für die Gründung der Organisation geltend gemacht wurden. Während in den ersten Wochen, als noch versprengte polnische Einheiten existierten, von denen möglicherweise Gefahr für die deutsche Minderheit und die deutschen Truppen ausging, die Rekrutierung nur schleppend in Gang kam, fallen die größten Zuwächse in die letzte Septemberwoche und in die Zeit vom 11. Oktober bis 21. November, als „Ruhe und Ordnung“ längst wiederhergestellt waren und sich das Besatzungsregime so fest etabliert hatte, daß es die Militärverwaltung aufheben und zur Zivilverwaltung übergehen konnte. Gerade in Westpreußen stabilisierte sich die deutsche Herrschaft besonders schnell. Bereits am 14. September erklärten die Machthaber hier den Kriegszustand für beendet, im übrigen Polen dagegen erst am 28. September. Trotzdem entstand in Westpreußen die umfassendste Selbstschutz-Organisation.

Gemustert wurde in zwei Kategorien: „Liste A“ umfaßte die „SS-tauglichen Volksdeutschen“. Während anfangs die nach Polen entsandten SS-Führer diese Zuordnung vor allem nach den Wünschen der Bewerber vornahmen, trafen Ende Oktober 1939 Spezialisten des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS und besonders geschulte Ärzte ein, die die „SS-Fähigkeit“ der in die „Liste A“ Aufgenommenen „wissenschaftlich“ überprüften. Wer die rassistischen Normen erfüllte, erschien in der Übersicht als „R. und S. und ärztlich bereits gemustert“. Die Angehörigen von „Liste A“ bildeten die Hundertschaften des Selbstschutzes und wurden später in die SS übernommen. Sie waren der Kern der Miliz und hauptverantwortlich für die Durchführung von „Spezialaufträgen“. Die in „Liste B“ Eingetragenen kamen vor allem zu Polizei und Gendarmerie, für die weniger strenge rassische Anforderungen galten. Zu einer dritten Kategorie („Liste C“; sie taucht allerdings in der vorliegenden Statistik nicht auf) gehörten die lediglich „Wehrmachtstauglichen“<sup>70</sup>. Mustering und Einberufung aller Volksdeutschen zum Selbstschutz dienten also nicht nur der Aufstellung einer SS-ähnlichen Truppe, sondern ermöglichten zudem – wie die Zeugen im NS-Jargon stereotyp berichteten – die „listenmäßige Erfassung“ aller Volksdeutschen und die Beurteilung ihrer Tauglichkeit für unterschiedliche militärische und politische Einsätze. Etwa ein Drittel aller Selbstschutz-Männer wurde als „SS-tauglich“ eingestuft; Übersicht 4 weist im folgenden diejenigen aus, die hauptamtlich bei Polizei oder SS ihren Dienst verrichteten.

<sup>70</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 325: Aussage Söhn; Ordner Selbstschutz I, aus: 203 AR-Z 248/67, Bl. 55. In seinem einzigen Lagebericht vom 7. 10. 1939 bezeichnete von Alvensleben die Angehörigen der „Liste A“ als „zur SS-Musterung geeignet“; BA Sammlung Schumacher, Ordner Nr. 457; abgedruckt in Rückerl II, S. 163; vgl. Thorner Freiheit vom 6. 12. 1939, S. 8.

*Übersicht 4: Stärke des Selbstschutzes in Westpreußen September bis November 1939<sup>71</sup>:*

	24. 9.	30. 9.	5. 10.	11. 10.	21. 10.	28. 10.	4. 11.	13. 11.	21. 11.
Stärke Liste A	1938	6711	8175	9399	9918	12208	13786	15280	15829
davon: „R. u. S. <sup>72</sup> und ärztlich gemustert“	-	-	-	-	-	4521	6489	10607	14114
Stärke Liste B	6100	9659	9502	11427	15178	15824	18010	18762	21450
Gesamtstärke	8038	16370	17677	20826	25096	28032	32696	34042	38279
Vom Selbstschutz abgestellt									
- zur Hilfspolizei (Hipo)						414	890	1245	2371
davon: a. Ordnungspolizei						195	369	555	1655
b. Gendarmerie						219	521	690	716
- zu SS-Totenkopfverbänden							1005	2635	2742
Häuser und Heime für die SS						56	85	97	102
darin: Dienstwohnungen						4	3	72	72
Geplante Dienststellen der SS						-	5	82	78
Sonstige Wohnungen für SS						18	10	29	15
Klöster						2	10	12	11
Bischofssitze							1	2	2
Personenkraftwagen						28	27	31	35
Omnibusse						-	1	1	2
Lastkraftwagen						6	5	5	5
Krafträder						29	35	61	68
Feldküchen						-	1	2	8
Schießstände						34	44	48	46
Sportplätze						31	31	33	27
Ausrüstung:									
Röcke						853	2061	2839	3210
Hosen						1213	2026	2651	3168
Mäntel						724	1565	1867	2110
Stiefel						20	279	537	542
Gewehre						1880	3220	3424	3406
leichte MGs						-	26	31	32
Pistolen						-	94	48	51

Die Aufstellung ermöglicht auch Rückschlüsse auf die organisatorische Entwicklung der allgemeinen SS in Westpreußen. Ende Oktober 1939 scheint die endgültige Entscheidung darüber gefallen zu sein, die Angehörigen der „Liste A“ in die SS zu überführen. Denn zwischen dem 4. und 11. November steigt die Zahl der vorgesehenen SS-Dienststellen sprunghaft von fünf auf 82 an und erreicht erst damit eine Größenordnung, die eine flächendeckende Aufstellung der SS ermöglichte. Von der Requirierung größerer Gebäude, in denen Selbstschutz- und SS-Verbände kaserniert oder Gefangenenlager eingerichtet werden sollten, war insbesondere die katholische Kirche betroffen, gegen die die Nationalsozialisten auch im Rahmen ihrer „Intelligenz-Aktion“<sup>73</sup> massiv vorgingen.

<sup>71</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I. In einem Brief von Alvenslebens an Daluge vom 7. 10. 1939 ist gleichfalls der oben angegebene Bestand vom 5. 10. erwähnt. Außerdem steht dort, daß der Selbstschutz zu diesem Zeitpunkt über 151 894 Złoty in bar verfügte.

<sup>72</sup> Durch das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS, also nach rassischen Gesichtspunkten.

<sup>73</sup> Vgl. S. 98 ff.

Die Uniformierung des Selbstschutzes entsprach den Vorgaben in Himmlers Organisationserlaß vom 7. Oktober. „Nach der Erfassung erhielten wir einen Ausweis [...] als Angehörige des Selbstschutzes [...] mit dem Hinweis, polizeiliche Befugnisse zu haben. Gleichzeitig war uns eine weiße Armbinde mit schwarzer Aufschrift übergeben worden.“ Zahlreiche andere Zeugen gaben ähnliche Darstellungen<sup>74</sup>. Zum Teil ist auch von grünen Armbinden die Rede<sup>75</sup>. Die Angehörigen der „Liste A“ bekamen diese auf Dauer, die übrigen nur für ihre jeweiligen Einsätze ausgehändigt. Vor allem unter den Angehörigen der polnischen Bevölkerungsmehrheit sorgte die Tatsache für Verwirrung, daß die innerhalb des Selbstschutzes tätigen SS-Führer weiter ihre schwarzen Uniformen trugen<sup>76</sup>. Auch einzelne Volksdeutsche, die bereits in die SS aufgenommen waren, gaben ihrem Stolz darüber Ausdruck, indem sie „innerhalb des Selbstschutzes nie Zivil“ trugen. Wie aus Übersicht 4 ebenfalls hervorgeht, begannen die SS-Führer nach einiger Zeit mit einer Teiluniformierung des Selbstschutzes, „und zwar: Schwarze Stiefel, schwarze Hose und Koppel“. Da dies für den berücksichtigten Zeitraum nur für einen kleinen Teil der Männer möglich war, griffen viele zur Selbsthilfe und rüsteten sich aus eigenen Beständen mit schwarzen Hemden, Hosen und Stiefeln aus. Ein jüdischer Schneider berichtete, er sei zum Uniform-Nähen für den Selbstschutz zwangsverpflichtet gewesen<sup>77</sup>. Die Ausrüstung mit Waffen dagegen funktionierte weitgehend reibungslos<sup>78</sup>.

Trotz der imposanten Stärke von fast 40000 Mann gegen Ende November erscheinen die Aussagen einiger Zeugen, daß alle volksdeutschen Männer im wehrfähigen Alter in den Selbstschutz eintreten mußten<sup>79</sup>, als nachträgliche Schutzbehauptungen. Zu zahlreich sind diejenigen, die sich erfolgreich um die Aufnahme gedrückt haben. Zu ihnen gehörte als prominentestes Beispiel der Geschäftsführer der Jungdeutschen Partei in der Wojewodschaft Pommerellen, Helmut Bertram, vor dem Krieg der einzige Vertreter seiner Partei in der Bromberger Stadtverordnetenversammlung. Auch der ehemalige Bromberger Oberbürgermeister und NSDAP-Kreisleiter Kampe sprach in der Nachkriegszeit von einem „freiwilligen Selbstschutz“. Andere, die der Organisation kurzzeitig angehört hatten, berichteten, daß sie sich ohne negative Konsequenzen wieder hätten ausmustern lassen oder dem Dienst fernblieben. Dies galt sogar für Bezirksführer. Rücktritte waren kein Problem für die Organisation, da es immer genügend Volksdeutsche gab, die die freigewordenen Stellen gern übernahmen. Auch passive Mitgliedschaft war möglich – etwa mit der Begründung, „beruflich zu sehr eingespannt“ zu sein<sup>80</sup>. Die regionale und, soweit rekonstruierbar, lokale Gliederung des Selbstschutzes Westpreußen sowie die Namen der wichtigsten Führer bis hinunter auf die Kreisebene gibt Übersicht 8 (im Anhang) wieder.

Zwar steht in der „Führerkarte“ des in Bromberg residierenden SS-Oberführers von Al-

<sup>74</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 306, 417, 547, 733, 778, 952, 1009, 1077 und 1109; Bezirksgericht Neubrandenburg 1 Bs 13/65, Bl. 11; ZStL StA beim LG Hannover 2 Js 886/63; V 203 AR-Z 119/60: Ermittlungsergebnis, Bl. 32 und passim; Kur, S. 212.

<sup>75</sup> ZStL V 203 AR-Z 158/60, Bl. 18; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 663; Kur, S. 213.

<sup>76</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 610, 651, 920 und 1112 V 203 AR-Z; 175/60, Bl. 1159: Urteil.

<sup>77</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 390, 440, 635, 967f. und 1131; Witkowski, S. 38, 40 und 77.

<sup>78</sup> Vgl. S. 88–91.

<sup>79</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 96f., 172 und 966; V 203 AR-Z 143/60, Bl. 51: von Kettelhodt.

<sup>80</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 695: Aussage Bertram, und 145: Aussage Kampe; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 271, 983 und 1153; StA beim LG Hannover 2 Js 886/63, Bl. 163 und Beweismittel-Band I, Bl. 138ff. und 146 ff.; Witkowski, S. 108 f.

vensleben der Vermerk „Führer des Selbstschutzes Danzig-Westpreußen“<sup>81</sup>. In einem Bericht vom 7. Oktober 1939 an den Chef der Ordnungspolizei zeichnete er jedoch als „Der Führer des Selbstschutzes Westpreußen“<sup>82</sup>. Die umfangreichen Ermittlungen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zur Organisationsstruktur der Miliz haben keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß von Alvensleben auch auf die Tätigkeit des Selbstschutzes und der SS im Danziger Raum maßgeblichen Einfluß genommen hat. Es erscheint überhaupt fraglich, ob Danzig und Umgebung bereits im September 1939 vom Selbstschutz „bearbeitet“ wurden. Nach einem Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers von Danzig, SS-Gruppenführer Hildebrandt, vom 9. Januar 1940 an Himmler war in den Kreisen Neustadt und Karthaus „zur Sicherung und Säuberung“ der Danziger „Wachsturbann Eimann“<sup>83</sup> und im Kreis Dirschau der „TV[=Totenkopfverband]-Sturbann Goetze“ eingesetzt<sup>84</sup>. Seit der zweiten Oktoberhälfte war der Führer des SS-Abschnittes Danzig, SS-Oberführer Ebrecht, zugleich Selbstschutz-Führer im Raum Danzig<sup>85</sup>. Unter ihm dienten als Kreisführer SS-Obersturmbannführer Hans Söhn (Neustadt), der später durch den SS-Hauptscharführer Neis abgelöst wurde, SS-Obersturmbannführer Aubke (Kreis Karthaus), SS-Obersturmbannführer Albert Schuch (Kreis Dirschau), an dessen Stelle später SS-Sturbannführer Walter Becker trat, sowie wahrscheinlich für den Kreis Danzig SS-Obersturmbannführer Albert Schuch. Über die weitere Unterteilung dieser Kreise in Bezirke sowie die personelle Stärke des Selbstschutzes im Bereich Danzig ist nur wenig bekannt<sup>86</sup>.

Wegen der besonderen Entstehungsgeschichte des Selbstschutzes im Raum Danzig kann man davon ausgehen, daß Übersicht 4 nicht die von Danzig aus verwalteten, wohl aber die im Laufe des Novembers an die Bereiche Wartheland bzw. Südostpreußen abgegebenen Kreise umfaßt. In diesem Gebiet lebten ca. 200000 Volksdeutsche, von denen etwa ein Viertel unter die vorgegebenen Rekrutierungskriterien fiel (männlich, 17 bis 45 Jahre alt, „wehrfähig“). Tatsächlich gehörten 95 % der Selbstschutz-Angehörigen, deren Geburtsdatum uns bekannt ist, dieser Altersgruppe an. Aus dieser Schätzung ergibt sich, daß etwa 80 % der „Selbstschutz-Fähigen“ tatsächlich der Organisation angehörten. Gut 40 % von ihnen, also ein Drittel der volksdeutschen Männer zwischen 17 und 45 Jahren, bildeten den Kern der Truppe („Liste A“).

In einem Disziplinarverfahren von 1942 gegen den ehemaligen Selbstschutz-Führer im Kreis Schwetz heißt es, dieser habe „über 2000 Freiwillige erfaßt“<sup>87</sup>. Bei einer Einwohnerzahl von knapp 88000 (1940) und einem Deutschenanteil von rund 12 % kommt man auf einen Rekrutierungsgrad von knapp vier Fünftel der „wehrfähigen“ männlichen Volksdeutschen. Die wenigen Zahlenangaben in späteren Zeugenaussagen beziehen sich zwar auf kleine Orte in Danzig-Westpreußen, liegen jedoch nicht so hoch wie die zeitgenössischen An-

<sup>81</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte von Alvensleben.

<sup>82</sup> BA Sammlung Schumacher, Ordner Nr. 457.

<sup>83</sup> Ruckerl I, S. 82 ff., zählt diese aufgrund eines Senatsbeschlusses der Freien Stadt Danzig aufgestellte Polizeiverstärkung zu den „besonderen Einsatzkommandos“.

<sup>84</sup> ZStL, Amerika-Dokumente Film 1, Bild 509–514. Zum Wachsturbann Eimann vgl. Ruckerl I, S. 82 ff., und II, S. 36 f.

<sup>85</sup> Aus einer Dienstbescheinigung des HSSPF Hildebrandt ergibt sich, daß Ebrecht vom 26. 10. 1939 bis 31. 3. 1940 „Angehöriger des Selbstschutzes Westpreußen (bewaffnete Einheiten der SS)“ war; vgl. DC-Akte Ebrecht, in: ZStL Ordner Selbstschutz I; vgl. Birn, S. 333.

<sup>86</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I-IV, DC-Akten; Ruckerl II, S. 52–55. Eine Durchsicht der Dirschauer Zeitung ergab keine Hinweise auf größere Aktivitäten des örtlichen Selbstschutzes.

<sup>87</sup> ZStL Ordner Selbstschutz IV, DC-Akte Teetzmann; zum Deutschenanteil vgl. Bohmann, S. 58 und 113.

gaben. In Dulzig, einer Ortschaft im Kreis Schwetz mit ca. 900 Einwohnern und einem Deutschenanteil von 25 bis 30 %, waren 35 bis 40 Männer im Selbstschutz, also etwa 60 % der „wehrfähigen“ Volksdeutschen. In Groß-Neudorf (Kreis Bromberg) lag dieser Anteil bei rund 40 %<sup>88</sup>. Genau läßt sich der Rekrutierungsgrad nicht bestimmen. Jedenfalls wurden nicht alle, wie zum Militärdienst, „gezogen“. Die Bereitschaft zum Eintritt stimmte quantitativ in etwa mit dem Ausmaß der Sympathie für den Nationalsozialismus überein. Sie war darüber hinaus abhängig vom Engagement der regionalen Führer, d. h. nicht zuletzt vom Druck, den sie auf die volksdeutsche Bevölkerung ausübten.

Der Dienst selbst nahm für die einzelnen Angehörigen unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. Insbesondere für die in Kategorie „B“ Gemusterten bestand er lediglich in der Teilnahme an den in der Zeitung bekanntgegebenen Appellen und „einer Art vormilitärischer Ausbildung“: „Exerzieren, marschieren, Lieder singen“ und politische Schulung durch die SS-Führer<sup>89</sup>. Darüber hinaus verrichteten alle übrigen sowie diejenigen aus „Liste A“, die einer festen Beschäftigung nachgingen, nebenamtlichen Dienst. „Bei dem gemeinsamen Anreten [erfolgte] auch die Diensterteilung. Nach meiner Erinnerung war es so, daß uns mitgeteilt wurde, daß wir uns zu festgelegten Zeiten an einem bestimmten Orte zu melden hätten“, berichtete ein Bromberger Selbstschutz-Angehöriger<sup>90</sup>. In Soldau, einem kleineren Ort in Südpommern, mußten sich die Selbstschutz-Männer jeden Abend beim örtlichen Führer melden, der „sagte, wo wir Wache stehen bzw. Streifen gehen müßten“<sup>91</sup>.

Es gab jedoch zahlreiche Hauptamtliche, die entweder keine andere Beschäftigung hatten, besonders fanatisch eingestellt waren oder sich durch starkes Engagement für die Polizei, für SS-Totenkopfverbände und andere hauptberufliche Tätigkeiten qualifizieren wollten. Genaue Zahlenangaben über diesen Kreis sind nicht möglich, er war aber größer als der, der in Übersicht 4 als Mitglieder von Hilfspolizei oder Totenkopfverbänden genannt wird. Die Hauptamtlichen mußten sich täglich bei ihrer Dienststelle melden, wo sie zu ihren Aufgaben eingeteilt wurden<sup>92</sup>. Sie waren vor allem an den vom Selbstschutz begangenen Verbrechen beteiligt.

Wie sich die Miliz in einem Dorf im Kreis Bromberg organisierte, hielt die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hannover in einer Anklageschrift fest: „Der Selbstschutz wurde [. . .] auf Anregung oder Weisung von SS-Selbstschutz-Führern aus Bromberg im September 1939 gegründet. Wahrscheinlich kam ein SS-Führer [. . .], der an die männlichen Einwohner einen entsprechenden Aufruf richtete und der die Aufgaben bekanntgab, die im wesentlichen in der Sicherung gegen die Polen liegen sollten. Aus Bromberg erhielten die Selbstschutz-Angehörigen alte Gewehre und Munition. Der Selbstschutz richtete etwa in Ortsmitte in der Nähe des katholischen (polnischen) Friedhofs bei einer Straßenkreuzung in einem Haus eine Art Wachlokal ein, das – zumindest in der ersten Zeit – ständig mit einigen Selbstschutz-Männern besetzt war. Die Einteilung zum Dienst erfolgte wahrscheinlich durch K. und M. Von einer militärisch straffen Organisation kann nicht gesprochen werden.“

<sup>88</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I: auszugsweise Abschrift aus V 203 AR-Z 153/60, Bl. 2; StA beim LG Hannover 2 Js 886/63, Bl. 159; vgl. V 203 AR-Z 158/60, Bl. 18; Kur, S. 213 f.; Witkowski, S. 52 und passim, der von einer großen Zahl freiwilliger Meldungen für den Selbstschutz berichtet, ohne genaue Zahlen zu nennen.

<sup>89</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60: Urteil, S. 24. Vgl. unten S. 88–91.

<sup>90</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 440.

<sup>91</sup> ZStL VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 967. Andere Zeugenaussagen zu nebenamtlicher Tätigkeit im Selbstschutz in: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 336, 438, 444, 610, 612, 1009 und 1083.

<sup>92</sup> ZStL V 203 AR-Z, Bl. 517, 624 f. und 920.

Die Männer waren zum größten Teil nie Soldaten gewesen. Der Eifer, am Dienst teilzunehmen, war wahrscheinlich recht unterschiedlich. Die Stellung und ‚Macht‘ der örtlichen ‚Führer‘ [. . .] hing wahrscheinlich entscheidend von den jeweiligen Persönlichkeiten ab. M. scheint als Bürgermeister [. . .] den stärksten Einfluß genommen zu haben. Der Beschuldigte K. ist – wie er unwiderlegt angibt – von den Leuten selbst zum örtlichen Leiter unter M. bestimmt worden, ‚weil ich mit der Feder umgehen konnte.‘ [. . .] Der Dienst [. . .] bestand praktisch darin, daß an verschiedenen durch den Ort führenden Straßen, insbesondere einer größeren Straßenkreuzung, Kontrollen bei durchziehenden ortsfremden Polen nach Waffen und Plünderungsgut vorgenommen wurden.“<sup>93</sup> Diese Schilderung klingt zwar recht harmlos, doch die etwa 20 Organisierten des Dorfes, in dem es während des „Blutsonntags“ auch zu schweren antideutschen Pogromen gekommen war, ermordeten mehr als 25 Polen aus ihrem Ort und der Umgebung, die sie bei Kontrollen als Plünderer oder Widerstandskämpfer „identifiziert“ hatten.

#### Bereichsführer von Alvensleben

Aufgrund der guten, offensichtlich freundschaftlichen Beziehungen zu Himmler konnte Ludolf von Alvensleben durchsetzen, daß er anstelle des ursprünglich für Westpreußen vorgesehenen SS-Führers Langleist eingesetzt wurde. Seinen fanatischen Haß gegen alles Polnische, der ihn möglicherweise nach dem „Bromberger Blutsonntag“ dazu veranlaßte, sich um die Führung des Selbstschutzes in Westpreußen zu bemühen, und die Einstellung, mit der er an diese Tätigkeit ging, illustriert ein Brief, den er drei Tage nach seiner Ankunft in Bromberg an Himmler sandte. Auch die nicht direkt die Organisation des Selbstschutzes betreffenden Passagen werden hier zitiert, da die Mischung aus biedermännischer Jovialität, einschmeichelnder Unterwürfigkeit, fanatischem Haß und gezielter Desinformation charakteristisch ist für von Alvensleben, wenn nicht gar für den Typus des höheren Selbstschutz-Führers überhaupt: „Reichsführer! [. . .] Ich bin Donnerstag [den 14. September 1939] früh, nachdem ich noch am Abend mit Frau und Kindern gemächlich zusammengewesen bin, und auch Ihrer Gattin von Ihrem Wohlergehen berichtet hatte, [von Berlin] abgefahren und zwar über Schneidemühl, Nakel, was mich besonders interessierte, da es ja die Heimat Ihrer Gattin ist, nach Bromberg, um mich dort mit General Mühlverstedt in Verbindung zu setzen. Am nächsten Tag Quartier gesucht; eine sehr nette kleine Villa von einem ausgerissenen Polen eingerichtet. Ich habe dann das Gebiet aufgeteilt. Es sind im ganzen 23 Kreise, wovon vier Kreise auf Grund der geographischen Lage von Danzig aus bearbeitet werden. Diese Kreise wiederum habe ich zu fünf Inspektionen zusammengefaßt. Heute warte ich sehnsüchtig, daß mir Brigadeführer Berger noch einige Führer schickt, damit in jedem Kreis beim Landrat ein Führer des Selbstschutzes für den Kreis sitzt. So hoffe ich, daß im Laufe einer weiteren Woche fast überall Selbstschutz aufgestellt ist. Dies ist umso wichtiger, als jetzt der Strom polnischer Rückwanderer verstärkt eingesetzt hat und die größten Halunken nach und nach in die Ortschaften zurückkehren und dort wieder von neuem, insbesondere in den Dörfern, wo nur vereinzelt Deutsche leben, dieselben bedrohen. Die Ar-

<sup>93</sup> ZStL StA beim LG Hannover 2 Js 886/63, Bl. 162 ff. Ähnliche Schilderungen über Gründung und Organisation ländlicher Selbstschutz-Einheiten in: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 82 (Kreis Rippin); Staatliches Archiv Bydgoszcz, Bezirksgericht Neubrandenburg 1 Bs 13/65, Bl. 11 (Klammer, Kreis Kulm); ZStL V 203 AR-Z 158/60: Urteil (Fordon, Kreis Bromberg); V 203 AR-Z 175/60: Urteil, Bl. 1176, und die dort angegebenen Zcugenaussagen (Tuchel, Kreis Zempelburg); VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 925 (im Kreis Soldau). Zu den Pogromen vgl. Zayas, S. 235 f.

beit macht, Reichsführer, wie Sie sich das ja denken können, eine riesige Freude und ist einerseits dankbar wie im Sudetenland, da man unendlich viel Unglück wenigstens etwas lindern kann. Andererseits ist es, SS-mäßig gesehen, sehr schlecht. Einmal ist dies rassisch bedingt, andererseits ist gut ein Drittel aller Deutschen getötet. Sie sind nicht erschossen, sondern im wahrsten Sinne des Wortes geschlachtet. Die Brutalität und Gemeinheit ist nur auf Grund der minderwertigen Rasse möglich. Hochschwangeren Frauen wurden mit dem Bajonett die Leiber aufgeschnitten, andere wieder an Scheunentore angenagelt, gevierteilt usw. Dann mußten die Angehörigen sehr oft bei diesen Ermordungen zusehen. [. . .] In jedes Dorf, Reichsführer, in das man kommt, findet man bei den deutschen Bauern ein solch furchtbares Leid, daß man wirklich hier die letzte Härte erhält. Leider wird nicht so durchgegriffen, wie es nötig wäre, und zwar liegt das an den sogenannten Kriegsgewichten und an den Ortskommandanten der Wehrmacht, die Reserveoffiziere und auf Grund ihrer bürgerlichen Berufe zu schwach sind.“<sup>94</sup>

Von Alvensleben war der profilierteste Nationalsozialist unter den Selbstschutz-Bereichsführern. Seit seinem zehnten Lebensjahr im Kadettenkorps, nahm er zwar nicht mehr am Ersten Weltkrieg teil, dafür aber als Mitglied des Freikorps Maerker an Kämpfen gegen revolutionäre Arbeiter und Soldaten. Im Zivilleben scheiterte er als Gutspächter und nach seiner Heirat mit einer Adligen als Rittergutsbesitzer. Mehrfach mußte der Reichsführer SS ihn entschulden. Seine politischen Aktivitäten, zunächst im „Stahlhelm“, dann seit 1929 in NSDAP und SA, brachten ihm elf Vorstrafen ein. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde er Reichstagsabgeordneter. Seit 1937 war er als SS-Oberführer in Stuttgart tätig. Ein Kollege aus jener Zeit charakterisierte Alvensleben später als einen Mann mit „Raubrittermentalität: korrupt, verlogen und fähig zu allen brutalen und schmutzigen Arbeiten“<sup>95</sup>. Von Alvensleben war an zahlreichen Ausschreitungen gegen politische Gegner der NSDAP beteiligt, so auch am sogenannten „Eislebener Blutsonntag“ vom 12. Februar 1932. Vom November 1938 bis zu seinem Einsatz im Selbstschutz war er Chefadjutant Himmlers und nach Ende seiner Tätigkeit in Polen vom 1. August 1940 bis zum 19. Februar 1944 Führer in Himmlers persönlichem Stab<sup>96</sup>. Kein anderer Selbstschutz-Bereichsführer war politisch so erfahren wie von Alvensleben, keiner verfügte über derart gute Beziehungen, und keiner war in der Verfolgung seiner rassistisch-politischen Ziele ähnlich zielstrebig und risikobereit. Wie viele SS-Führer suchte von Alvensleben während des Einsatzes in Polen auch materielle Vorteile. Er übernahm im Kreis Hohensalza zwei Gutshöfe (Rucewo und Rucewski, von ihm Klein- bzw. Großeichenbarleben genannt), und er benutzte seine Tätigkeit im Selbstschutz und später in der Sowjetunion, um Arbeitskräfte für das Familienstammgut bei Halle zu rekrutieren und sich zahlreiche Kunstgegenstände anzueignen. Nach seiner Zeit im Selbstschutz machte von Alvensleben weiter Karriere, vor allem in der besetzten Sowjetunion. Anfang 1944 wurde er Höherer SS- und Polizeiführer im Gau Elbe und am 1. Juli Generalleutnant der Waffen-SS<sup>97</sup>.

<sup>94</sup> DC-Akte Alvensleben, in: ZStL Ordner Selbstschutz I; auch zit. bei Rückerl II, S. 158 ff. Die Auslassung zu Beginn des Briefes wird auf S. 50 zitiert.

<sup>95</sup> Aussage Walter Stein, zit. nach Kur, S. 218.

<sup>96</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte von Alvensleben; Auswertung des LKA NRW, in: V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 644; Birn, S. 330; Skorzyński, S. 54.

<sup>97</sup> Vgl. Kur, S. 176, 180, 189 ff., 207 ff., 217 und 221 ff.; Birn, S. 330.

## Befehlswege

Von Alvensleben zentrierte die Befehlswege im Bereich Westpreußen ganz auf seine Person. Teils der Umstände halber, teils um keine schriftlichen Dokumente zu hinterlassen und alles Wichtige selbst zu kontrollieren, hielt er regelmäßig Dienstbesprechungen ab, zu denen sämtliche Inspektions- und Kreisführer nach Bromberg kommen mußten. Während dieser Treffen, die von Alvensleben in autokratischer Manier leitete, wurde über größere Aktionen entschieden. SS-Sturmbannführer Schnug, der zunächst Mitglied des Stabes von Alvensleben und später Kreis-Selbstschutz-Führer in Schubin und schließlich in Bromberg war, berichtete: „Von einem dienstlichen Befehlsweg konnte man nicht sprechen. Schriftliche Mitteilungen konnten nicht mit der Post befördert werden, da es sie zu dieser Zeit noch nicht gab. Was zu berichten war, wurde bei den Dienstbesprechungen vorgetragen, wo auch die weiteren Anordnungen erteilt wurden.“<sup>98</sup> Über Charakter und Ablauf dieser Treffen sind wir auch durch eine Aussage des früheren Inspektionsführers von Konitz, Mocek, informiert: „Diese Dienstbesprechungen fanden nicht regelmäßig statt, sondern von Alvensleben rief uns jeweils telefonisch zusammen. Sie mögen durchschnittlich alle 14 Tage stattgefunden haben. [ . . . ] Es wurde über das rein Organisatorische hinaus sehr viel erörtert. Ich muß hierzu jedoch erklären, daß die Besprechungen bei von Alvensleben stets sehr turbulent zuzugingen. Es gab nie eine ordnungsgemäße Tagesordnung, von Alvensleben ging laufend raus und kam wieder rein, und laufend tauchten irgendwelche SS-Führer, die offensichtlich zum Stab von Alvenslebens gehörten, auf und verschwanden wieder. Es war stets ein heilloses Durcheinander. [ . . . ] Zunächst wurde allgemein Bericht erstattet über die Lage in den einzelnen Bezirken, d. h. es wurde von Alvensleben berichtet, ob in den Krisen Ruhe und Ordnung herrsche oder ob irgendwelche Vorfälle sich ereignet hätten. Darüber hinaus wurde auch über Verhaftungen und Erschießungen von Polen gesprochen. Von Alvensleben war ein großer Polenhasser. Er hat stets Hetzreden gegen die polnische Bevölkerung gehalten. [ . . . ] Von den Kreisführern ließ von Alvensleben sich stets Bericht über die Anzahl der in den einzelnen Kreisen erfolgten Festnahmen und Erschießungen erstatten. Wir Inspektionsführer hatten nur einen groben Überblick, und von Alvensleben zog es vor, sich unmittelbar von den Kreisführern unterrichten zu lassen. Ich kann mich erinnern, daß die Kreisführer auf den Dienstbesprechungen von Alvensleben Listen überreichten. Auf ihnen waren die Namen der festgenommenen Polen sowie die ihnen zur Last gelegten Handlungen verzeichnet. [ . . . ] Ich habe dann gesehen, daß von Alvensleben die Listen jeweils entgegennahm und Vermerke darauf machte, aus denen sich ergab, ob die Festgenommenen zu erschießen seien oder nicht. Sodann reichte er die Listen den Kreisführern wieder zurück. [ . . . ] Ich habe während meiner ganzen Zeit in Westpreußen nie einen schriftlichen Befehl bekommen. Ebenso habe auch ich meinerseits nur mündliche Befehle gegeben und nie etwas schriftlich hinausgehen lassen. Auch Lageberichte wurden nicht schriftlich an von Alvensleben eingereicht, sondern nur bei den Dienstbesprechungen mündlich gegeben.“ Nur wenn „eine plötzlich aufgetretene Sachlage zu regeln war“, gab es mündliche Anweisungen für die Kreisführer auf dem formellen Dienstweg über die Inspektionsführer, berichtete ein anderer Teilnehmer. Die Leitung der Dienstbesprechungen überließ von Alvensleben nie einem Vertreter. War er kurzfristig verhindert, so mußten die zusammengesammelten Kreisführer unverrichteter Dinge wieder an ihre Standorte zurückkehren<sup>99</sup>.

<sup>98</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 616.

<sup>99</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bd. VIII: auszugsweise Abschrift der Vernehmung vom 2. 4. 1964, S. 3 ff. und 11 f.; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 574; ZStL Ordner Selbstschutz I, Auszüge aus V 203 AR-Z 313/59.

Wie selbstherrlich die Selbstschutz-Führer schalten und walten konnten, kam auch in ihren eigenen Zeugenaussagen zum Ausdruck. Der Bromberger Selbstschutz-Führer Schnug sagte etwa: „Die Befehle erteilte mir der Oberführer persönlich. Oder er ließ sie durch den Inspektionsführer überbringen, auch in diesem Fall nur mündlich. Von keiner anderen Person oder Dienststelle habe ich als Kreisführer sonst Befehle erhalten. Es kam lediglich vor, daß der Landrat einen Wunsch hatte. Dieser Wunsch, der kein Befehl war, wurde in Form eines Ersuchens oder einer Bitte gekleidet. Wenn ich solchen Ersuchen entsprochen habe, dann war es aber keine Ausführung eines Befehles.“<sup>100</sup> Dadurch, daß als lokale Selbstschutz-Führer in der Regel die Bürgermeister eingesetzt wurden, lagen häufig zwei an sich konkurrierende Funktionen in einer Hand. Das war auch bei höheren Führern so. Der Inspektionsführer von Hohensalza, Kölzow, war beispielsweise zugleich Höherer Polizeiführer und so sein eigener Vorgesetzter, da der Selbstschutz den Befehlshabern der Ordnungspolizei unterstellt war. Damit standen ihm, wie er selbst formulierte, neben dem Selbstschutz auch Polizeikräfte und Gendarmerie zur Verfügung, um „das polnische Volk in Schach zu halten“<sup>101</sup>.

Zusammenfassend läßt sich der Selbstschutz Westpreußen in organisatorischer Hinsicht als eine Miliz charakterisieren, in der rund 80 % der „wehrfähigen volksdeutschen“ Männer organisiert waren und paramilitärisch und politisch geschult wurden. Sie verfügte über eine bewaffnete Kerntruppe aus hauptamtlich Tätigen, die je nach Bedarf durch Aufrufe in der Presse oder auf anderem Wege vergrößert werden konnte. Die entscheidenden Kommandostellen waren in der Hand von radikalen SS-Führern aus dem Reich. An der Spitze der Organisation stand mit von Alvensleben ein fanatischer Polenhasser, dem die Wehrmacht erklärtermaßen nicht hart genug vorging. Die Unterstellung des Selbstschutzes unter die Befehlshaber der Ordnungspolizei und die Höheren SS- und Polizei-Führer war faktisch ohne Bedeutung, zumal von Alvensleben als Himmlers ehemaliger Adjutant über direkte Beziehungen zur höchsten SS- und Polizeispitze verfügte. In einem der wenigen in der Bundesrepublik Deutschland wegen der Selbstschutz-Verbrechen gefällten Gerichtsurteile heißt es dazu: „Es bestand zwischen beiden Männern ein beinahe als freundschaftlich zu bezeichnendes Verhältnis. Damit ist es zu erklären, daß von Alvensleben in entscheidenden Fragen nicht etwa den an sich vorgeschriebenen Dienstweg über den Chef der Ordnungspolizei einschlug, sondern sich seine Weisungen unmittelbar von Himmler holte, der ihm allerdings seinerseits weitgehend freie Hand ließ. Dies führte dazu, daß der Selbstschutz in Westpreußen praktisch unter der allein verantwortlichen Leitung von Alvenslebens stand.“<sup>102</sup>

Die einzige überlokale Instanz waren die Dienstbesprechungen, zu denen von Alvensleben die Selbstschutz-Führer regelmäßig zusammenrief. Die herausgehobene Stellung von Alvenslebens wurde von den später zur Rechenschaft gezogenen Selbstschutz-Führern als Argument dafür angeführt, daß sie gar nicht selbst hätten bestimmen können, was die ihnen unterstellten Einheiten machten, da alle wichtigen Entscheidungen in der Bromberger Zen-

Ähnlich in der Vernehmung vom 14. 4. 1964, vgl. V 203 AR-Z 175/60, Bd. VIII, S. 5ff., und Aussagen anderer Teilnehmer an den Dienstbesprechungen in: Ordner Selbstschutz I, Auszüge aus V 203 AR-Z 313/59; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 241, 574 f., 665 f. und 1131.

<sup>100</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, Auszüge aus V 203 AR-Z 313/59.

<sup>101</sup> VDI-Feldpost 1939. Mitteilungen zwischen Front und Heimat 1939, zit. nach Rückerl II, S. 90. Der SS-Brigadeführer Johannes Schäfer war seit November 1939 zugleich Polizeipräsident und Inspektionsführer des Selbstschutzes in Lodsch.

<sup>102</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60: Urteil, S. 25; GStA Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Bl. 706.

trale gefallen seien<sup>103</sup>. Darüber hinaus schilderten sie die innere Struktur des Selbstschutzes als äußerst autoritär: „Alles war Befehl und Zwang. Von uns Selbstschutz-Leuten wurde unbedingter Gehorsam gefordert.“<sup>104</sup> Dies scheint freilich nur ein Teil der Wahrheit zu sein. Denn die Organisation war keinesfalls militärisch straff, wie etwa die Beschreibungen der Dienstbesprechungen zeigen<sup>105</sup>. Auch ließen die chaotischen Verhältnisse im besetzten Polen eine einheitliche und effektive Durchsetzung von Befehlen kaum zu. Die einzelnen Führer verfügten ohne Zweifel über ein hohes Maß an Autonomie. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der sehr unterschiedlichen Art ihres Vorgehens, die von eher bürokratischer Sicherung der „Ruhe und Ordnung“ und Rekrutierung der Volksdeutschen für die nationalsozialistischen Organisationen bis zu bestialischen Verbrechen aus rassistischen Beweggründen reichte. Der Inspektionsführer in Strasburg, von Woedtke, bestätigte dies: „Wenn auch die Generallinie durch von Alvensleben herausgegeben wurde, so handelte doch jeder Inspektionsführer innerhalb seines Bezirkes selbständig.“<sup>106</sup> Die volksdeutschen Unterführer hingegen standen in einem eindeutigen Unterordnungsverhältnis zu den reichsdeutschen SS-Führern.

### *Reichsgau Wartheland (Posen)*

Mit der Aufstellung des Selbstschutzes im Bereich des Militärbefehlshabers in Posen war am 10. September 1939 der SS-Oberführer Hans Kelz beauftragt worden. Sein Bereich umfaßte im wesentlichen die frühere preußische Provinz Posen. Über seine Person ist wenig bekannt. Er gehörte nicht zu den höheren Selbstschutz-Führern, für die diese Position zum Sprungbrett für einen steilen Aufstieg innerhalb der SS-Hierarchie wurde<sup>107</sup>. Ebenso wie Langleist in Danzig-Westpreußen, wenn auch nicht ganz so schnell, wurde Kelz nach sechswöchiger Tätigkeit durch einen fanatischeren SS-Führer ersetzt.

Kelz bestritt in späteren Vernehmungen trotz des überlieferten Marschbefehles vom 10. September, daß er im Reichsgau Posen/Wartheland den Selbstschutz aufgebaut habe: „Meiner Erinnerung nach erteilte mir Gruppenführer Schmitt den Auftrag, nach Posen zu fahren, um dort geeignete Leute für den Dienst in einem Polizeiregiment zu erfassen.“ Um den 15. September sei er in Posen angekommen. „Gleich nach meinem Eintreffen machte ich mich mit den dortigen Verhältnissen vertraut und begann mit meiner Arbeit. Sehr viele Volksdeutsche waren dankbar für die Möglichkeit, eingekleidet zu werden und zu essen zu bekommen. Auf unsere Aufrufe meldeten sich mehr Freiwillige, als wir erwartet haben. Die Freiwilligen wurden kartei- und listenmäßig erfaßt und mit Hilfe einer Kommission vom Polizeiregiment ausgewählt. Alle Freiwilligen erhielten Uniformen, soweit vorhanden, die aus dem Reichsgebiet geschickt worden waren. Zur Organisation kann ich noch sagen, daß mir aus dem Reichsgebiet SS-Führer zugewiesen wurden, denen ich verantwortlich Kreise

<sup>103</sup> Vgl. die oben zit. Aussage Moceks; ähnlich die Vernehmung des Angeklagten Meier vom 24. 10. 1962, in: ZStL V 203 AR-Z 1461/62.

<sup>104</sup> Kreis-Selbstschutz-Führer Richardt (Tuchel) in: ebenda 175/60, Bl. 588.

<sup>105</sup> Vernehmung des Angeklagten Meier vom 24. 10. 1962 und die Vernehmung des Selbstschutz-Führers Söhn, in: ebenda, Bl. 1383.

<sup>106</sup> Ebenda, Bl. 86.

<sup>107</sup> Ausweislich seiner SS-Stammakte wurde Kelz aus Polen ins SS-Personalamt zurückversetzt. Erst am 9. 11. 1943 wurde er befördert, nachdem er fast sechs Jahre nicht berücksichtigt worden war. Im Vergleich zu den anderen im Selbstschutz eingesetzten SS-Führern und im Hinblick auf die allgemen häufigen Beförderungen während des Krieges bedeutete dies eindeutig eine Zurücksetzung. Vgl. ZStL Ordner Selbstschutz II, DC-Akte Kelz.

zuteilte. Alle Freiwilligen, die von mir und meinen Unterführern registriert worden waren, wurden in Stürme erfaßt. Es gab aber naturgemäß kein einheitliches Bild, da der Anteil der Volksdeutschen in den einzelnen Ortschaften unterschiedlich hoch war. Es konnte also vorkommen, daß in einer Ortschaft gleich mehrere Stürme aufgestellt werden konnten, und ebenso war es möglich, daß in einem ganzen Landkreis nur Leute für einen Sturm aufgebracht wurden. Bis zu meinem Weggang war in der Regel der Kreisführer ein SS-Führer aus dem Reich. Offiziell wurden die Leute, die ich als Freiwillige erfaßt habe, nicht als Angehörige des Selbstschutzes bezeichnet. Diesen Ausdruck hat es während meiner Zeit nicht gegeben.“<sup>108</sup>

Dem widerspricht, was sein Nachfolger, Joseph<sup>109</sup> Stroop, der ihn Ende Oktober/Anfang November auf Wunsch von „Heinrich Himmler persönlich“ ablöste<sup>110</sup>, nach dem Krieg einem Mitgefangenen im Warschauer Mokotów-Gefängnis, dem polnischen Journalisten Moczarski, berichtete. Diesen hatte die stalinistische polnische Regierung als ehemaligen Offizier der bürgerlich-demokratischen polnischen „Heimarmee“ verhaftet, zum Tode verurteilt<sup>111</sup> und dann ausgerechnet mit dem „Henker“ Stroop in eine Zelle gelegt. In langen Gesprächen fragte er Stroop nach dessen Tätigkeit in Polen und erfuhr dabei organisatorische Details über den Selbstschutz im Wartheland. Der ehemalige SS-Oberführer erklärte dabei laut Moczarski: „Der Personalstand des Selbstschutzes betrug in der Provinz Posen 45 000 Mann“<sup>112</sup>. Allein Posen mit seinen Vororten hatte 8000 bis 9000. Männer des Selbstschutzes hatten wir in jeder Stadt, in jedem Dorf. Allerdings war diese Organisation nur ungenügend ausgebildet, auf keine eiserne Disziplin gewöhnt, aber sie war ehrgeizig, beweglich und zahlenmäßig groß. Es gelang uns sehr schnell, sie straff zu organisieren. Ohne meine Einwilligung konnten sie nichts tun. Der Selbstschutz neigte zu Eigenmächtigkeiten und Geheimnistuerei. Wir mußten diese Gewohnheiten rasch ausmerzen.“<sup>113</sup>

Stroops Angaben über Organisationsstärke und Befehlsstruktur gleichen, so knapp sie sind, dem, was wir über den Selbstschutz in Westpreußen ermittelt haben: Bei 287 000 im Reichsgau Wartheland lebenden Volksdeutschen, d. h. gut 70 000 Männern im „wehrfähigen“ Alter, bedeuten 45 000 Selbstschutz-Angehörige eine Rekrutierungsquote von über 65 %, also etwas weniger als in Westpreußen, wo der höhere Anteil der Deutschen die flächendeckende Aufstellung des Selbstschutzes erleichterte. Intern scheint die Organisation des Selbstschutzes im Wartheland ebenso sehr auf die Person Stroops zugeschnitten gewesen zu sein wie die in Westpreußen auf von Alvensleben. Die in den Organisationserlassen vorgegebenen Befehlswege und Unterstellungsverhältnisse unter

<sup>108</sup> Ebenda: Vernehmungsniederschrift Kelz vom 18. 2. 1963.

<sup>109</sup> Er ließ 1941 seinen „jüdisch“ klingenden Vornamen „aufgrund weltanschaulicher Einstellung“ in Jürgen ändern; vgl. Moczarski, S. 436.

<sup>110</sup> Ebenda, S. 141; ZStL Ordner Selbstschutz II und IV, DC-Akten Kelz und Stroop, darin ein Vermerk des HSSPF Koppe vom 25. 10. 1939 „über ein Ferngespräch zwischen SS-Gruf Koppe und SS-Gruf Schmidt vom Personalamt der SS in Berlin vom 23. 10. 1939, 11 Uhr. Ich unterrichtete SS-Gruf Schmidt dahin, daß der Staf Stroop hier eingetroffen sei, um die SS aufzuziehen und später als Führer eines SS-Abschnitts eingesetzt zu werden. [ . . . ] SS Oberführer Kelz bleibt zunächst Führer des Selbstschutzes hier in Posen.“ Wenig später wurde Kelz ins Reich versetzt.

<sup>111</sup> Seine Strafe wurde später in „lebenslänglich“ umgewandelt. 1956 wurde er rehabilitiert.

<sup>112</sup> Das dürfte der Höchststand etwa um die Jahreswende 1939/40 gewesen sein. Der unten zit. Artikel (Ostdeutscher Beobachter vom 30. 1. 1940) nennt dieselbe Zahl. Eine andere Quelle beziffert für den 1. 11. 1939 die Selbstschutz-Stärke im Reichsgau „Posen“, also möglicherweise noch ohne die zunächst westpreußischen Kreise, auf 15 362 Mann; vgl. ZStL, US Mikrofilm T-77 F 617.

<sup>113</sup> Moczarski, S. 143.

Ordnungspolizei und Zivilverwaltung hatten offensichtlich auch für diesen Bereich faktisch keine Bedeutung<sup>114</sup>.

Stroop war nicht nur wie von Alvensleben aufgrund von Himmlers persönlicher Intervention Bereichsführer geworden, er stieg auch wie dieser und die höheren Selbstschutz-Führer Ebrecht (Danzig) und Katzmann (Ostoberschlesien) infolge der „erfolgreichen“ Arbeit später innerhalb der SS steil auf. Alle vier waren Verfechter einer überaus rücksichtslosen Polenpolitik. Nach ihrer Tätigkeit im Selbstschutz wurden sie Höhere SS- und Polizeiführer, erreichten also die höchste Stufe der SS-Laufbahn. Stroop war 1942 als Mitarbeiter Katzmans an der Liquidierung mehrerer jüdischer Ghettos im Raum Lemberg beteiligt. Als SS- und Polizeiführer in Warschau ließ er den Ghettoaufstand niederschlagen und das Ghetto zerstören<sup>115</sup>.

Über den Aufbau des Selbstschutzes im Reichsgau Wartheland berichtete auch der Ostdeutsche Beobachter am 30. Januar 1940. Der Artikel belegt, wie sehr die Strukturen denjenigen in Westpreußen glichen, und er zeigt den psychologischen Mechanismus, der zu dem von der SS geplanten Terror der Volksdeutschen gegen die Polen führte. Zugleich mußten solche Ausführungen als Freibriefe wirken: „Jetzt bekommen [die Volksdeutschen] eine schlichte weiße Armbinde mit dem Wort ‚Selbstschutz‘ darauf, sie bekommen ein Gewehr in die Hand, Patronen dazu in die Tasche und schon beginnen sie, sich aufzurichten und sich als die deutschen Herren des Landes zu fühlen. [. . .] Sie wissen, sie sind der verlängerte Arm der deutschen Polizei. Der Pole muß niedergehalten werden. [. . .] 45 000 Selbstschutz-Männer aller Altersgruppen haben ab Mitte September bis auf den heutigen Tag unter Leitung erprobter SS-Führer zu jeder Tages- und Nachtzeit treu, gewissenhaft und auch erfolgreich ihren Dienst für Führer und Volk im Warthegau versehen. [. . .] Nachdem der Gauleiter den Befehl zum Aufbau der Partei im Warthegau gegeben hat, wird nun jedoch der Tag nicht mehr fern sein, daß aus dem bewährten Selbstschutz die Gliederungen der Bewegung entstehen werden.“<sup>116</sup> Nachdem in größerer Zahl umgesiedelte Deutsche aus dem Baltikum und den von der Sowjetunion annektierten polnischen Gebieten eingetroffen waren, wurden auch diese in eigenen Abteilungen im Selbstschutz organisiert<sup>117</sup>.

Die Gliederung des Selbstschutzes im Wartheland (vgl. Übersicht 9) läßt sich weniger detailliert nachvollziehen als die in Westpreußen. Wie dort requirierte die Miliz auch hier zumindest in größeren Städten jeweils ein eigenes Haus als Dienst- und Verwaltungssitz, das sie auch als Durchgangsgefängnis nutzte<sup>118</sup>. Im Oktober 1939 gingen die Stadt Lodsch und die Kreise, die bisher zum Befehlsbereich des Selbstschutz-Führers beim VIII. Armeeoberkommando gehört hatten und nun dem neu gebildeten Reichsgau angegliedert wurden, in die Befehlsgewalt des Posener Selbstschutz-Führers über. „Die Kreise Wielun, Schieratz, Turek, Kolo und alle weiter westwärts gelegenen Kreise beim Armeeoberkommando VIII [wurden] nach Posen abgegeben“, hieß es im Lagebericht des Lodscher Bereichs-Führers Kersten am 5. Oktober. Die übrigen Kreise, die nun aus seinem Bereich in Stroops Zuständigkeit übergingen, „bearbeitete“ Kersten noch mindestens bis zum 12. Oktober. An diesem Tag berichtete er zum letzten Mal über sie, spätestens am 25. Oktober unterstanden sie

<sup>114</sup> Vgl. ebenda, S. 141 f.

<sup>115</sup> Vgl. Birn, S. 330, 333, 338 und 347.

<sup>116</sup> Zit. nach Pospieszalski, Prawo, S. 101.

<sup>117</sup> Ostdeutscher Beobachter vom 30. 1. 1940, S. 4.

<sup>118</sup> Für Posen vgl. zahlreiche Bekanntmachungen in: ebenda, z. B. vom 6. 11. 1939, S. 6; 18. 11. 1939, S. 5; 26. 11. 1939, S. 6. Für Gnesen vgl. u. a. ebenda vom 29. 11. 1939, S. 6.

Stroop. Anfang November wurden auch die bisher zum Befehlsbereich des westpreußischen Selbstschutz-Führers gehörenden Kreise Schubin, Hohensalza, Leslau und Hermannsbad-Nessau in Stroops Zuständigkeit überführt<sup>119</sup>. Die meisten in diesen Kreisen tätigen Führer blieben auf ihren Posten<sup>120</sup>.

Ähnlich wie in Westpreußen wurden auch hier verschiedene Kategorien von Selbstschutz-Leuten unterschieden, wenngleich sie andere Bezeichnungen hatten. Die in „Stoßtrupps“ zusammengefaßten Mannschaften waren bewaffnet; zu festlichen Anlässen traten sie als „Saalschutz“, „Spalierdienste“ und „Ehrensturm“ an<sup>121</sup>. Auch im Warthegau waren die Uniformen meist schwarz, nur in Lodsch trugen die Milizangehörigen einem Pressebericht zufolge Jacken in „preußisch-blau“. Über ihre Finanzierung ist wenig in Erfahrung zu bringen, bekannt ist nur, daß ein Kreis von „fördernden Mitgliedern“ aufgebaut worden war. Die Höhe der so aufgebrachtten Mittel ist jedoch nicht feststellbar. Einem anderen Hinweis zufolge sammelte der Selbstschutz bei Festen für den Auf- und Ausbau der Organisation; auch „der Erlös einer amerikanischen Versteigerung“ während eines vom Selbstschutz veranstalteten Heimatfestes sollte der Miliz zugute kommen.

Einiges deutet auf eine privilegierte Stellung der Miliz gegenüber anderen NS-Organisationen in den ersten Monaten der Besetzung hin. Bei einem Besuch des Reichs-Organisationsleiters der NSDAP und Führers der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, in Bromberg traten außer dem Selbstschutz nur noch eine „Ehrenkompanie der Wehrmacht [. . .] und Ordensjunker“ an. Ein weiterer Beleg für eine herausgehobene Stellung ist die Formulierung in den parteiamtlichen Bekanntmachungen im Ostdeutschen Beobachter, wo es in den Aufrufen für die Selbstschutz-Einheiten mehrfach heißt: „Beurlaubungen und Dienst in anderen Formationen [. . .] sind für heute aufgehoben.“

Anläßlich einer Informationsfahrt von Gauverbandsleitern des „Volksbundes für das Deutschtum im Ausland“ in den Warthegau hob der Leiter des Selbstschutzes Posen, SS-Obersturmbannführer Stüwe, „vor allem die freudige Einsatzbereitschaft der Volksdeutschen in diesem Dienst hervor, den sie noch außerhalb dem Beruf freiwillig ausüben. Nach einer straffen Ausbildungszeit, die infolge der allgemeinen Begeisterung nur kurze Zeit zu wahren brauchte, habe der Einsatz [. . .] schon bei den Umsiedlungen der Baltendeutschen [. . .] erfolgen können. Andere Aufgaben wurden mit gleicher Schlagkraft gelöst. In wenigen Wochen wurden von den Selbstschutz-Männern aus Posen-Stadt und -Land 189 000 Dienststunden freiwillig und zusätzlich zur Berufsarbeit geleistet.“<sup>122</sup>

#### *Bereich des Armeeoberkommandos VIII bzw. Generalgouvernement*

Entgegen der Anweisung des Chefs der Ordnungspolizei Daluge vom 13. September, „über den Erfolg der Aufstellung des Selbstschutzes fortlaufend Mitteilung zu machen“<sup>123</sup>, verfaßte lediglich Bereichsführer Kersten regelmäßige Lageberichte<sup>124</sup> – ein Indiz dafür, wie

<sup>119</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II: Lageberichte Kersten vom 5. und 12. 10. 1939, DC-Akte Stroop.

<sup>120</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte Albers.

<sup>121</sup> Ostdeutscher Beobachter vom 8. 12., S. 6, und 15. 12. 1939, S. 6. Kriterien zur Zuordnung sind nicht genannt.

<sup>122</sup> Ebenda vom 22. 11. 1939, S. 5; 25. 11. 1939, S. 6; 26. 11. 1939, S. 6; 24. 11. 1939, S. 6; 16. 12. 1939, S. 6; 4. 3. 1940, S. 5; 13. 12. 1939, S. 5 (Nachweise in der Reihenfolge der Zitate).

<sup>123</sup> Daluge an Bomhard, in: BA Sammlung Schumacher, Ordner Nr. 457; zit. nach Rückerl II, S. 47. Zum Aufbau von Verwaltung und Polizei vgl. allgemein Eisenblätter, S. 130–153.

<sup>124</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II.

unabhängig die Selbstschutz-Führer von ihrer Zentrale waren. Kerstens Lageberichte ermöglichen einzigartige Einblicke in die Organisationsstruktur seines Bereiches, den er zunächst von Lodsch aus befehligte. Bedingt durch das schnelle Vorrücken der Wehrmacht, vergrößerte sich sein Zuständigkeitsbereich rasch. Nachdem er im Laufe des Oktobers große Teile seines Gebietes (darunter auch Lodsch) und die dort aufgestellten Einheiten in zwei Schüben an den Bereichsführer im Wartheland abgegeben hatte, verlegte er seinen Sitz nach Warschau und „bearbeitete“ von dort aus das Generalgouvernement. Die überlieferten Lageberichte beziehen sich jedoch ausschließlich auf die Zeit, als er von Lodsch aus in der näheren Umgebung der Stadt den Selbstschutz organisierte. Hier lebte auch die einzig nennenswerte deutsche Minderheit in seinem Bereich.

Vieles spricht dafür, daß Kersten – ebenso wie die nur kurzzeitig tätigen Bereichsführer Kelz und Langleist und im Gegensatz zu Stroop, von Alvensleben, Katzmann und Ebrecht – eher den Typus eines SS-Bürokraten verkörperte, der den Selbstschutz aufstellte, ohne daß es zu größeren Übergriffen gekommen wäre. Kersten hielt am stärksten an der ursprünglichen Konzeption fest. Er organisierte möglichst viele Volksdeutsche in einer eng mit der Wehrmacht kooperierenden Hilfspolizeitruppe und gab ihr Aufgaben, die nicht primär „volkstumpolitischen“ Charakter hatten. Der weitaus geringere deutsche Bevölkerungsanteil, die von den eingegliederten Gebieten stark abweichenden Herrschaftsstrukturen und die Andersartigkeit der politischen Ziele der Besatzer in den „restpolnischen“ Gebieten erzwangen im Generalgouvernement eine ganz andere Art des Weltanschauungskrieges, bei der der Selbstschutz keine so zentrale Rolle spielte wie in den eingegliederten Gebieten. Später – nach der Ablösung Kerstens am 19. Oktober 1939, also etwa zeitgleich mit dem Wechsel von Kelz zu Stroop im Warthegau<sup>125</sup> – radikalisierte sich der Selbstschutz und der aus ihm hervorgehende „Sonderdienst“; sie nahmen auch Aufgaben im Rahmen der Aufstandsbekämpfung und der „Volkstumspolitik“ wahr<sup>126</sup>. Der Bereichsführer bezeichnete sich seit Kerstens Ablösung im Oktober 1939 als „SS- und Selbstschutz-Führer im Generalgouvernement Polen“. Unklar ist, ob SS-Oberführer Stolle, der diesen Posten im August 1940 innehatte, Kersten direkt abgelöst hat oder ob zwischen beiden weitere Bereichsführer amtierten.

Im ersten Lagebericht vom 12. September 1939 schrieb Kersten über den Beginn seiner Tätigkeit: „Der Gauleiter der Jungdeutschen Partei, Mees, und der Leiter des Deutschen Volksverbandes, Boltz, hatten bereits mit der Sammlung von Deutschen für den Selbstschutz begonnen<sup>127</sup>. Mit ihnen wurde der weitere Aufbau besprochen. Die SS-Führer erhielten nach der Besprechung folgenden Befehl: SS-Standartenführer Teufel wird die Aufstellung des Selbstschutzes in der Stadt Lodsch übertragen. SS-Hauptsturmführer Gelzenleuchter bearbeitet die nähere Umgebung bzw. die Außenbezirke von Lodsch. SS-Obersturmbannführer Neumann wird in Pabianice (50 000 Einwohner) 15 km südwestlich Lodsch eingesetzt. Für den aufzubauenden Selbstschutz in Aleksandrow (15 000 Einwohner mit sehr starkem deutschen Einschlag) wird SS-Obersturmbannführer Frauenheim eingesetzt. Ich selbst bleibe in Lodsch. Die Arbeit beginnt sofort. Den eingesetzten Führern

<sup>125</sup> Ebenda Ordner Selbstschutz II, DC-Akte Kersten. Kersten wurde am 19. 10. 1939 zum OStufab befördert und zum SS-Artillerieregiment versetzt. Zum selben Zeitpunkt brechen die etwa wöchentlichen Lageberichte über den Aufbau der Regionalorganisation im Generalgouvernement ab.

<sup>126</sup> Vgl. S. 114 und 157 f.; Frank, S. 182 f. und passim; Madajczyk, S. 46–142 und passim; Eisenblätter, S. 140 ff.

<sup>127</sup> Eine vorläufige Organisation trug den Namen „Deutscher Ordnungsdienst“; Freie Presse Lodsch vom 13. 9. 1939. Kerstens Lagebericht, in: ZStL Ordner Selbstschutz II.

wird insbesondere ans Herz gelegt, die Gegensätze, soweit sie auftreten sollten, zwischen Jungdeutscher Partei und dem Deutschen Volksverband [Pendant zur Deutschen Vereinigung im Raum Lodsch] auszugleichen und allen klarzumachen, daß sie nicht mehr für die Partei, sondern für Deutschland zu arbeiten hätten. Die für den Selbstschutz gewonnenen Männer sind geschlossen unterzubringen. Für Waffen muß jeder SS-Führer selbst sorgen. Es ist schwer, Waffen zu erhalten. Der Aufbau des Selbstschutzes erfolgt nach Hundertschaften. Weitere Untergliederung wie bei den SS-Stürmen. Der Befehl des Reichsführers SS an die Befehlshaber der Ordnungspolizei, daß die Synagogen unbedingt nicht beschädigt oder zerstört werden dürfen, wurde bekanntgegeben. Die Aufgaben des Selbstschutzes bestehen in der Sicherung von Leben und Gut der Deutschen. SS-Gruppenführer Heydrich war am 11. September 1939 in Lodsch. Ich hatte mit ihm eine kurze Rücksprache. Die Verbindung mit Gestapo und SD ist aufgenommen. Das Armeeoberkommando und Oberstleutnant Franz [Befehlshaber der Ordnungspolizei] bitten dringend um Unterstützung von SS, da für die Sicherheit der Städte außer dem z. Zt. noch sehr imaginären Selbstschutz so gut wie nichts vorhanden ist und andererseits die Aufgaben in Lodsch und Umgebung mit dem großen Industriegebiet mit dem Selbstschutz kaum zu lösen sind. Nach meiner Ansicht stehen genügend SS-Männer, die gern herauswollen, in der Heimat zur Verfügung, sei es aus den bereits eingezogenen Polizeiverstärkungen, sei es von noch nicht eingezogenen Männern.“

Neben Bekanntem enthält der Bericht auch einige Aspekte, die die Zeugen in der Nachkriegszeit nicht erwähnten: Zumindest im Zuständigkeitsbereich Kerstens mit seiner geringen Zahl von Volksdeutschen ging die Gründung des Selbstschutzes von einzelnen Zentren aus kreisförmig und auffallend langsam voran. Andere Umstände, die Kersten schilderte, weichen von dem, was über den Aufbau in Westpreußen und im Warthegau bekannt ist, deutlich ab: vor allem die „geschlossene“, später heißt es „kasernierte“, Unterbringung des Selbstschutzes, aber auch das kooperative Verhältnis zur Wehrmacht. Die Gründe für diese Unterschiede sind unklar. Sie könnten damit zusammenhängen, daß Kersten das ursprüngliche Konzept der Selbstschutz-Gründung verfolgte, das von Alvensleben und später auch von Stroop im Einvernehmen mit Himmler revidiert wurde. Im Bereich des Armeeoberkommandos VIII wurde die Miliz als kasernierte Hilfspolizeitruppe in enger Abstimmung mit der Wehrmacht aufgestellt. Kersten rekrutierte trotz des geringen deutschsprachigen Bevölkerungsanteils einen weitaus geringeren Prozentsatz für den Selbstschutz, als das anderswo der Fall war. Von den rund 70 000 Volksdeutschen in Lodsch<sup>128</sup> waren nur 1100 in der Miliz, also etwa 5 % der „Wehrfähigen“. Auch in anderen Orten gehörten nur 1–2 % der Volksdeutschen dazu<sup>129</sup>, also ein Anteil, der für eine reguläre Polizeitruppe charakteristisch ist, nicht jedoch – wie der Rekrutierungsgrad in Westpreußen und im Wartheland – die Mobilmachung einer Miliz für den „Volkstumskampf“ bedeutete.

In seinem dritten Bericht vom 21. September 1939 konnte Kersten die Erweiterung seines Aktionsradius über Lodsch hinaus melden: „Es erschien zunächst wichtig, daß Lodsch und Umgebung mit seinem Selbstschutz organisiert wurde. Nunmehr muß daran gedacht werden, auch die rückwärtigen Ortschaften zu organisieren. Das Armeeoberkommando 8 legt besonderen Wert auf Kempen, Ostrowo und Kalisch. Von Lodsch aus ist die Bearbeitung

<sup>128</sup> Zorn, S. 53: 69465 Volksdeutsche.

<sup>129</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II, Lagebericht vom 12. 10. 1939: Im Kreis Lowitsch 18 von ca. 800 Volksdeutschen, im Kreis Gostynin 150 von ca. 12000 Volksdeutschen. Näheres über die Stärke des Selbstschutzes in Kerstens Zuständigkeitsbereich: Übersicht 5.

mit den z. Z. zur Verfügung stehenden Kräften nicht möglich. Es wird vorgeschlagen, einen besonderen Stab für die rückwärtigen Verbindungen einzusetzen oder genügend SS-Führer mir zu unterstellen. Es kämen sieben SS-Führer in Frage. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Wagen für diese Führer nicht zur Verfügung stehen. Die Ausbildung des z. Z. bestehenden Selbstschutzes ist im Gange. Soweit es möglich ist, wird auf die Feldgendarmarie und Schutzpolizei zurückgegriffen. Schwierigkeiten macht die Verpflegung. Sie ist nunmehr nach einer Rücksprache mit dem Oberquartiermeister gelungen, soweit die Männer im Selbstschutz Dienst tun und unterstützungsbedürftig sind. Weiterhin wurde mit der NSV<sup>130</sup> eine Regelung getroffen, daß unterstützungsbedürftige Familien betreut werden. Einen besonders guten Eindruck macht der Selbstschutz natürlich nicht. Man muß bedenken, daß, wie es ja immer ist, sich nur die ärmere Bevölkerung zur Verfügung stellt. Diese ist aber seit langer Zeit erwerbslos und deshalb wirtschaftlich heruntergekommen. In einigen Ortschaften ist man bereits dazu übergegangen, in weißen Hemden, Hakenkreuzbinden und schwarzen Bindern Dienst zu tun. Es wird angestrebt, dies auch in Lodsch durchzuführen. Die Bewaffnung des gesamten Selbstschutzes wird nicht durchgeführt werden. Dies ist zwecklos, zumal ein großer Teil der Männer überhaupt nicht mit der Waffe umzugehen versteht. Die Hilfspolizei wird mit Hilfe der Schutzpolizei mit Karabinern, Pistolen und einigen Maschinenpistolen ausgerüstet werden. In den Ortschaften außerhalb von Lodsch findet man eine große Anzahl von Analphabeten unter der deutschen Bevölkerung. So wurde mir aus Pabianice von der Zahl der Selbstschutz-Männer 10% gemeldet. Die Männer des Selbstschutzes wurden mit Ausweisen versehen. [. . .] Es wird für richtig gehalten, daß der Selbstschutz dem Chef der Zivilverwaltung angegliedert wird, jedoch verwaltungsmäßig der Ordnungspolizei unterstellt bleibt. Dies hätte den Vorteil, daß auf diese Weise eine enge Zusammenarbeit mit den Landräten gewährleistet ist. Hinzu kommt, daß verschiedene Landräte von sich aus auch Selbstschutz-Organisationen aufbauen. Wenn auch versucht wird, dies zu unterbinden, so wird die Arbeit durch die jetzige Unterstellung unter den Befehlshaber der Ordnungspolizei erschwert. In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß sowohl der Chef der Zivilverwaltung als auch der Oberquartiermeister unmittelbar, ohne mein Zutun, mit mir verkehren. Den Befehlshaber der Ordnungspolizei, Oberstleutnant Franz, erkennen sie nur als Führer der Polizei in Lodsch an. Er wird auch zu den täglichen Besprechungen beim Oberquartiermeister nicht hinzugezogen. [. . .] Sollte später eine Allgemeine SS aufgezogen werden, so kämen überschlagsmäßig höchstens 20% aus der augenblicklichen Gesamtstärke des Selbstschutzes in Frage.“

Kersten zeichnete in seinen Berichten ein wesentlich nüchterneres und wohl realistischeres Bild von den Volksdeutschen, die sich zum Selbstschutz meldeten, als etwa von Alvensleben in seinem Brief an Himmler oder der Ostdeutsche Beobachter. Allerdings mußte auch das konzeptionell bedingte niedrigere Mobilisierungsziel zu einer von den eingegliederten Gebieten deutlich abweichenden sozialen Zusammensetzung führen. Zudem scheint der Gesundheitszustand der Volksdeutschen im Lodscher Raum besonders schlecht gewesen zu sein, was sich auch in der Quote von „höchstens 20%“ „SS-Fähigen“ – im Gegensatz zu 40% in Westpreußen – niederschlug. Insgesamt erwiesen sich die Volksdeutschen im Generalgouvernement, anders als in den eingegliederten Gebieten, wo der Selbstschutz 1940 ohne Probleme in SS und andere NS-Organisationen übergang, als im Sinne der „Volksumpolitik“ nicht sehr brauchbar. 1941 wurde deshalb ein Großteil der ehemaligen Selbst-

<sup>130</sup> Vgl. Hebenbrock, der vor allem über Lodsch berichtet. Kerstens Lagebericht, in: ZStL Ordner Selbstschutz II.

schutz-Männer „wegen sprachlicher, charakterlicher und geistiger Mängel“ als nicht weiter verwendungsfähig aus dem Sonderdienst ausgeschieden<sup>131</sup>. Dies führt zu der noch genauer zu begründenden These, daß die frühere Zugehörigkeit eines Gebietes zum Reich und die daraus resultierenden besonderen deutsch-polnischen Spannungen zu den entscheidenden Voraussetzungen für die Mobilisierbarkeit der Volksdeutschen gehörten.

Der Lodscher Bereichsführer erachtete die formelle Unterstellung des Selbstschutzes unter den Befehlshaber der Ordnungspolizei nicht für sinnvoll, plädierte aber – anders als von Alvensleben und vermutlich auch Stroop – nicht für eine weitgehende Autonomie der Miliz. Er strebte vielmehr eine enge Zusammenarbeit mit dem Chef der Zivilverwaltung, der zu diesem Zeitpunkt in Lodsch noch ein Wehrmachtsoffizier war, und – auf Kreisebene – mit den Landräten an, die im Generalgouvernement „Kreishauptleute“ hießen. Auch diese Vorschläge des Lodscher Bereichsführers über die Einordnung seiner Organisation in das nationalsozialistische Herrschaftssystem belegen sein Festhalten an der ursprünglichen Konzeption für den Selbstschutz. Ein Erlaß Himmlers über die „Führerorganisation der Polizei im Generalgouvernement“ bestätigte am 1. November 1939, daß den Kreishauptleuten die „ihnen zugeteilten Polizei-, SS- und Selbstschutzkräfte“ unterstanden. Anders als in Westpreußen und im Warthegau war also die Miliz im Generalgouvernement, wohl wegen ihrer geringen Stärke und ihrer andersartigen mentalen Verfaßtheit, nicht in der Lage, sich aus der Unterstellung unter die Zivilverwaltung zu lösen. Das belegt auch ein weiteres Dokument, in dem es heißt, daß „de facto nur Selbstschutz, ukrainische und polnische Polizei den Kreishauptleuten unterstanden“, während für andere Polizeikräfte die formellen Unterordnungsverhältnisse, ebenso wie für den Selbstschutz in den eingegliederten Gebieten, nicht galten<sup>132</sup>. Im Bereich des Armeeoberkommandos VIII und später im Generalgouvernement konnte der Selbstschutz somit im Gegensatz zu dem, was wir aus anderen Regionen wissen, zunächst keine Autonomie erlangen; er gehörte insgesamt zur untersten Ebene der SS- und Polizeihierarchie.

In seinem vierten Bericht vom 29. September 1939 schrieb Kersten: „Als weiterer Fortschritt ist zu melden, daß für Lodsch 36 Männer des Selbstschutzes für die Regelung des Straßenverkehrs von der Polizei ausgebildet werden. Sie werden am 2. Oktober 1939 den Dienst beginnen. Die Verpflegung des Selbstschutzes ist geregelt. Sie wird [. . .] für ca. 1500 Männer in der Heeres-Verpflegungsstelle empfangen. Die Verpflegung ist reichlich und gut. [. . .] In einem Lagebericht des Oberkommandos der Wehrmacht, Wehrwirtschaftsstab, vom 20. September 1939, heißt es u. a.: ‚Unter den Juden ist ein Unterschied zu machen zwischen den Zionisten, jüdischen Kommunisten, jüdischer Presse, die sich besonders durch Aufstachelung der Polen gegen Volksdeutsche hervorgetan haben, und den orthodoxen Juden, die politisch als weniger gefährlich anzusehen sind. Diesen Standpunkt von hoher Stelle zu vertreten, wird für gefährlich und grundfalsch gehalten. Jude ist Jude und wird immer gegen das Deutschland hetzen, ganz gleich, zu welcher Kategorie Juden er sich rechnet. Am 30. September 39 werde ich versuchen, nach Warschau zu fahren, um evtl. in dieser Stadt einen Selbstschutz aufzubauen.“

Kerstens Kritik an dem Lagebericht des Wehrwirtschaftsstabes ist die einzige Stelle, die eine klare Aussage zu einer zentralen Frage der nationalsozialistischen Politik enthält. Der Bereichsführer erweist sich hier trotz seiner relativen Zurückhaltung insbesondere den Polen gegenüber als radikaler Antisemit. Der Konflikt zwischen der rationalen, auf Effizi-

<sup>131</sup> Eisenblätter, S. 149; zu Westpreußen: Übersicht 4.

<sup>132</sup> Eisenblätter, S. 144 f.; Himmler-Erlaß: BA R 52, Band 241, zit. nach ebenda.

enz bedachten Ausbeutungskonzeption der Wehrmacht und der Wehrwirtschaftsbehörden einerseits und der rassistischen „Volkstumspolitik“ von SS und Selbstschutz andererseits tritt deutlich zutage. In der „Judenfrage“ kannte Kersten keine Kompromisse – trotz seines sonst immer betonten guten Verhältnisses zur Wehrmacht und anderer Unterschiede zu den übrigen Bereichsführern. Diese Differenzen zwischen Kersten (und möglicherweise Kelz und Langleist) zu von Alvensleben, Stroop, Katzmann und Ebrecht waren, so wird man sagen dürfen, nicht grundsätzlicher Art, sondern durch strategische Überlegungen oder eine andere Ausgangssituation bedingt. Alle Bereichsführer trugen die rassistische Polenpolitik der SS mit.

Der fünfte Bericht vom 5. Oktober meldete: „Die zur Regelung des Straßenverkehrs ausgesuchten Männer des Selbstschutzes haben ihren Dienst [. . .] aufgenommen. [. . .] Am 4. Oktober war ich in Warschau, um mich zu überzeugen, ob der Aufbau eines Selbstschutzes schon an der Zeit sei. Die völlig zerschossene Stadt, in der alles Wirtschaftsleben ruht und in der die Menschen noch einen völlig verstörten Eindruck machen, kommt für den Aufbau eines Selbstschutzes nicht in Frage, zumal der Prozentsatz der Deutschen ver-schwindend gering ist. Man schätzt sie auf höchstens 3000. Aktive Polizeitruppen sind hier am Platze.“

Die „gemäßigte“ Konzeption, die Kersten bei der Aufstellung des Selbstschutzes verfolgte, war also weitgehend durch die Lage in seinem Bereich bedingt: Es gab in diesem Gebiet, das früher nie zum Reich gehört hatte, nur wenige Volksdeutsche; es war stark zerstört und sollte schließlich völlig anderen Zwecken dienen als die „eingegliederten Gebiete“.

Im sechsten und letzten überlieferten Lagebericht vom 12. Oktober schildert der Lod-scher Selbstschutz-Führer einen konkreten Fall aus seiner Arbeit, der deutlich macht, mit welchen Schwierigkeiten er angesichts des geringen Deutschenanteils in seinem Gebiet zu kämpfen hatte: „Die Aufnahme der Arbeit in den Kreisen Skierniewice, Grodzisk-Mazowiecki, Sochaczew, Lowitsch und Gostynin hat am 8. Oktober 1939 begonnen. Im Kreis Skierniewice bewohnen die Volksdeutschen nur kleinere Ortschaften wie Kochanow, Franciskany und Trcianna. Die größeren Orte und Skierniewice selbst weisen keine Volksdeutschen auf. In Kochanow wurden sämtliche brauchbaren Männer (90) für den Selbstschutz erfaßt. Der Lehrer des Ortes wurde als vorläufiger Unterführer eingesetzt. [. . .] Allgemein wird darüber geklagt, daß die Polen und Juden sich inzwischen wieder sehr sicher fühlen und herausfordernd auftreten. Ein Bericht aus der Umgebung von Lodsch [. . .] möge die Stimmung charakterisieren [nicht überliefert]. Der Bericht ist an die Gestapo zu-ständigkeitshalber weitergeleitet worden. Es dürfte angebracht sein, soweit es noch nicht geschehen ist, Namen von Geiseln mit ihren Anschriften durch die Polizei bzw. durch die Landräte listenmäßig aufzustellen, um sie bei eintretenden Unruhen sofort in Sicherheits-verwahrung nehmen zu können.“

Kerstens Politik verzichtete Polen und Juden gegenüber nicht etwa generell auf Terror, sondern lediglich auf präventive Repressionsmaßnahmen, wie sie der Selbstschutz in West-preußen, im Wartheland und wohl auch in Ostoberschlesien vielfach durchführte.

Nachdem der Selbstschutz in den Kreisen, die bei Einführung der Zivilverwaltung im be-setzten Polen am 25. Oktober 1939 dem Gau Wartheland eingegliedert wurden, dem dortigen Bereichsführer Stroop unterstellt worden war, umfaßte der Befehlsbereich Kerstens nur noch das Generalgouvernement. Dort war zu diesem Zeitpunkt lediglich in den Kreisen Lo-witsch, Skierniewice, Sochaczew und Rawa/Grodzisk Mazowiecki mit dem Aufbau einer Selbstschutz-Organisation begonnen worden. Im übrigen Gebiet mußten zusätzliche SS-Führer aus dem Reich gleichsam bei Null beginnen, doch trotz der verstreuten Siedlungs-

*Übersicht 5: Stärke des Selbstschutzes im Bereich des Armeekommandos VIII bzw. im Generalgouvernement<sup>133</sup>:*

Kreise	15. 9.	25. 9.	2./12. 10.	1. 11.	22. 4. 1940
Lodsch-Stadt	1100	1100	1509		
Lodsch-Land u. Brzeziny	370	672	1345	(zum	(zum
Lask	890	1341	230	Warthe-	Warthe-
Lentschütz u. Kutno	–	–	246	gau)	gau)
Gasten	–	–	150		
Summe Inspektion Lodsch	2360	3113	3480		
Inspektion Warschau:					
Lowitsch u. Skierniewice	–	–	108	?	?
Inspektion Lublin	–	–	–	?	1600
Inspektion Radom	–	–	–	?	4500
Inspektion Krakau	?	?	?	?	?
Gesamtstärke	2360	3113	3588	5290	12600

weise der Volksdeutschen im Generalgouvernement und trotz des schleppenden Beginns waren auch hier die Rekrutierungserfolge erheblich. Bei einer Gesamtzahl von schätzungsweise 160 000 Angehörigen der deutschen Minderheit<sup>134</sup> waren schließlich rund 30 % der „Wehrfähigen“ im Selbstschutz organisiert. Auch hier war der Selbstschutz privilegiert. Das Arbeitsamt beispielsweise bot für die Mitglieder spezielle Termine an, um ihnen das Warten zu ersparen<sup>135</sup>.

Wie Übersicht 5 zeigt, war der Selbstschutz im Generalgouvernement aller Wahrscheinlichkeit nach in fünf Inspektionen unterteilt, die anders als in den eingegliederten Gebieten in der Regel als Distrikte bezeichnet wurden. Zumindestens in den Distrikten Lublin, Warschau und Krakau war die Miliz weiterhin kaserniert und stand „hauptsächlich für besonderen Einsatz zur Verfügung“<sup>136</sup>. Ob daneben tatsächlich „nicht uniformierte, auf dem Lande dislozierte“ Selbstschutz-Verbände „eingesetzt“ wurden<sup>137</sup>, geht aus den Quellen nicht hervor<sup>138</sup>. Den Lubliner Selbstschutz leitete ab Februar 1940 der ehemalige westpreußische Inspektionsführer Ludolf Jakob von Alvensleben; seine Truppe erwarb sich den Ruf außergewöhnlicher Grausamkeit. Wie von Alvensleben wurde eine Reihe weiterer Selbstschutz-Führer aus Westpreußen und dem Warthegau nach der Auflösung der dortigen Miliz

<sup>133</sup> In den ersten vier Spalten: ZStL Ordner Selbstschutz II: Lageberichte Kersten vom 16. und 29. 9., 5. und 12. 10. 1939. In der dritten Spalte sind nur die drei letztgenannten Zahlen vom 12., alle übrigen vom 1. 10.; 4. Spalte: Ordner Selbstschutz I, US-Mikrofilm T-77, F-617; 5. Spalte: Frank, S. 182.

<sup>134</sup> Vgl. Übersicht 3.

<sup>135</sup> Vgl. Deutsche Lodscher Zeitung vom 28. 10. 1939, S. 3, und 18. 11. 1939, S. 2.

<sup>136</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II: Dienstleistungszeugnis Gunst und Liste von SS-Führern, die in Polen eingesetzt waren (aus: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, hier: Lissy und Ludwig).

<sup>137</sup> Wie Prag und Jacobmeyer behaupten; vgl. Frank, S. 246.

<sup>138</sup> Die Durchsicht der Warschauer Zeitung für die Monate November 1939 bis Januar 1940 ergab keinerlei Hinweise auf allgemeine Rekrutierung der Volksdeutschen zur Miliz. Nachhaltig dagegen betrieb die „Hauptdienststelle der volksdeutschen Gemeinschaft im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ mit Sitz in Krakau die „Erfassung aller Volksdeutschen“. Mitte Januar 1940 wurde die „karteimäßige Erfassung“ abgeschlossen, die Deutschen erhielten entsprechende Ausweise, wurden zu Appellen gerufen und von ehrenamtlichen Funktionären geführt mit dem Ziel, einen „Grundstock für kulturelle und politische Arbeit [zu] legen“, damit sich die Deutschen auch nach der „Befreiungstat des Führers würdig erweisen“; vgl. Warschauer Zeitung vom 16. 1. 1940.

im Generalgouvernement eingesetzt<sup>139</sup>. Selbst Generalgouverneur Frank bezeichnete den Selbstschutz als die „Mordbande des SS- und Polizeiführers von Lublin“, des berüchtigten Odilo Globocnik also, den Himmler im November 1939 mit dem Projekt des sogenannten Judenreservats beauftragt hatte<sup>140</sup>.

### *Ostoberschlesien*

Zum Selbstschutz in Ostoberschlesien existieren nur wenige Informationen. Außer Zweifel steht, daß der von Heißmeyer Anfang September 1939 in Marsch gesetzte SS-Oberführer Katzmann im Bereich der 14. Armee weisungsgemäß einen Selbstschutz aufbaute. Um den 1. November 1939 herum war die dortige Organisation sogar fast so stark wie in Westpreußen. Katzmann meldete „23 209 Mann Selbstschutz, davon 3281 Mann Hilfspolizei“<sup>141</sup>. Sein Erfolg hing wohl nicht nur davon ab, daß im ehemals deutschen Ostoberschlesien die deutsche Minderheit relativ groß war (im Regierungsbezirk Kattowitz, der den größten Teil des Gebietes ausmachte, betrug ihr Anteil 11 %), sondern auch davon, daß es hier bereits vor dem Krieg eine Reihe deutscher paramilitärischer – z. T. auf die Freikorps der drei schlesischen Aufstände Anfang der zwanziger Jahre zurückgehender – Geheimorganisationen gegeben hatte, die teilweise noch während des deutschen Einmarsches erfolgreich operierten. Unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch wurden weitere „Bürgerwehren“, „Heimwehren“ etc. gegründet, die Katzmann beim Aufbau des Selbstschutzes übernehmen konnte<sup>142</sup>. In einem Interview erläuterte Gauleiter Wagner die Fortschritte der „Aufbauarbeit in unserer befreiten Heimat“: „Die Aufgabe des Selbstschutzes war in der Mithilfe zur Sicherung des Gebietes zu sehen. Gleichzeitig stellte er einen umfassenden Zusammenschluß der männlichen Kräfte dar, die für die verschiedenen Gliederungen der Partei in Frage kamen. Jedem einzelnen Selbstschutz-Angehörigen wurde es freigestellt, sich zu entscheiden, welcher Gliederung er künftig angehören will.“<sup>143</sup>

Die Namensgebung für Untergliederungen des Selbstschutzes war anders als in den übrigen besetzten Gebieten. Die Miliz gliederte sich in allgemeine, „G“- , „I“- , „S“- , „T“- und „A-Süd“-Hundertschaften, über deren konkrete Gestalt und spezielle Aufgaben sich allerdings kaum etwas sagen läßt. Es existierten mindestens fünf allgemeine Hundertschaften, deren Mitglieder anscheinend vor allem in die SA überführt werden sollten, drei „G“-Hundertschaften, eine „I“-Hundertschaft, zwei „S“-Hundertschaften, eine „T“-Hundertschaft und drei „A-Süd“-Hundertschaften<sup>144</sup>. Insgesamt waren beim Selbstschutz schon Mitte September, als die Werbung erst begonnen hatte, 5000 Männer organisiert. Nach einer Mitteilung des Oberschlesischen Kurier scheint die Überführung des Selbstschutzes in Parteinformationen Anfang November begonnen zu haben, denn es heißt: „Der Selbstschutz bleibt weiter bestehen. Meldungen werden nicht mehr entgegengenommen.“<sup>145</sup>

Katzmann gehörte zu den Radikalen unter den in Polen eingesetzten Führern. Auch für

<sup>139</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I-IV, z. B. DC-Akten Hartwig, Katzmann; vgl. S. 195 f.

<sup>140</sup> Personalakte HSSPF Krüger, zit. nach Broszat, S. 61; Madajczyk, S. 68 f.

<sup>141</sup> ZStL, US-Mikrofilm T-77, F 617.

<sup>142</sup> ZStL Ordner Einsatzgruppen I, Meldungen der Einsatzgruppen vom 14. 9. 1939, 20 Uhr, hier: Einsatzgruppe II; Lanz, S. 36.

<sup>143</sup> Der Oberschlesische Kurier vom 5. 11. 1939.

<sup>144</sup> Ebenda vom 7., 8., 9., 14. und 17. 11. 1939. Unklar ist, ob die T-Hundertschaften dieselben Aufgaben hatten wie die T-Kommandos in Westpreußen.

<sup>145</sup> Lodscher Zeitung vom 16. 11. 1939, S. 7; Der Oberschlesische Kurier vom 6. 11. 1939.

ihn war die Tätigkeit im Selbstschutz die Qualifikation für höchste Ämter. Im November 1939 wurde er ins Generalgouvernement versetzt und übernahm dort die Funktion des SS- und Polizeiführers in Radom. Anschließend war er „Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums Danzig-Westpreußen“. Im Juni 1941 wurde er SS-Brigadeführer, wenig später Generalmajor der Polizei. 1942 – als SS- und Polizeichef in Lemberg – verfaßte er den nach ihm benannten Bericht über die „Endlösung der Judenfrage in Galizien“<sup>146</sup>. Nach der Beförderung zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei war er 1943–1945 Höherer SS- und Polizeiführer Weichsel. Nach dem Krieg tauchte er in der Bundesrepublik Deutschland mit falschem Namen unter und wurde wegen seiner Taten nie verurteilt. Ob nach Katzmans Weggang der ostoberschlesische Selbstschutz aufgelöst wurde oder ob ihn ein anderer Selbstschutz-Führer übernahm, liegt ebenso im Dunkeln wie die genaue Gliederung und die Tätigkeit der Regionalorganisation.

### *Südostpreußen*

Über die Selbstschutz-Organisation in Südostpreußen ließ sich außer den Namen von wenigen Führern nichts in Erfahrung bringen. Bereichsführer war SS-Oberführer Heinz Roch. Südostpreußen war in mindestens drei Inspektionen eingeteilt. Jedoch sind nur zwei Inspektionsführer namentlich bekannt. Es handelt sich um die SS-Standartenführer Norbert Scharf (Plozk) bzw. Alexander von Woedtke (Zichenau)<sup>147</sup>. Letzterem unterstanden neben dem Kreis Mielau die bis November 1939 zum Bereich Westpreußen gehörenden Kreise Zichenau und Soldau, deren weitere Gliederung Übersicht 8 (im Anhang) zu entnehmen ist. Ansonsten ist über die Struktur des südostpreußischen Selbstschutzes wenig bekannt<sup>148</sup>.

## 5. Zur Sozialstruktur des Selbstschutzes

Aus den Personalakten von rund 120 ehemaligen SS-Führern, die als Bereichs-, Inspektions- und Kreisführer in Danzig-Westpreußen, im Warthegau und im Generalgouvernement tätig waren, und aus den Zeugenaussagen von ca. 150 Volksdeutschen, die dem Selbstschutz in Westpreußen (überwiegend im Raum Bromberg) als einfache Mitglieder oder Unterführer angehörten, lassen sich einige sozialstatistische Schlüsse ziehen. Diese Daten können keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, geben aber gleichwohl Auskünfte über die soziale Zusammensetzung der Miliz.

Die 118 Selbstschutz-Mitglieder und -Unterführer, deren Geburtsjahr bekannt ist, gehörten den Jahrgängen 1888 bis 1919 an; sie waren also während ihrer Zugehörigkeit zur Miliz 20 bis 51 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei knapp 32 Jahren. Nur sechs, also jeder zwanzigste, hatte die in den Aufrufen genannte Altersgrenze der „Wehrfähigkeit“ von 45 Jahren bereits überschritten. Drei Viertel der Selbstschutz-Männer waren zwischen 1904 und 1914 geboren, 1939 also zwischen 25 und 35 Jahre alt. Sie hatten nicht mehr am Ersten Weltkrieg teilgenommen, die Zeit, als Westpreußen zum Reich gehört hatte, aber größtenteils als Schüler noch erlebt und waren als solche in der Kriegszeit nationalistischer Propa-

<sup>146</sup> ZStL Ordner Polen 365 k; zum folgenden: Ordner Selbstschutz II, DC-Akte Katzmann; Moczarski, S. 180f.; Birn, S. 338.

<sup>147</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I-IV, DC-Akten; Ruckerl II, S. 82 ff.; ZStL GStA Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Bl. 725 ff.

<sup>148</sup> Im Kreis Mielau gab es mindestens die Bezirke Mielau, Königshagen und Rywodzyń.

ganda stark ausgesetzt gewesen<sup>149</sup>. Die prägenden Jahre ihrer Adoleszenz fielen in die Zeit der massiven Abwanderung der deutschen Minderheit aus Westpreußen. Es waren jedoch keineswegs die ganz Jungen, die in den Selbstschutz gingen; keiner aus unserem Sample gehörte den Jahrgängen 1920 bis 1922 an, die in den Aufrufen ebenfalls angesprochen wurden.

34 ehemaligen Selbstschutz-Angehörigen wurde in den Nachkriegsprozessen auch die Frage gestellt, ob sie politischen Organisationen angehört hatten. Obwohl ihnen eine falsche Aussage kaum hätte nachgewiesen werden können, bejahten mehr als drei Viertel die Frage: Rund 40 % waren 1939 in der Jungdeutschen Partei (JdP), ein knappes Drittel in der Deutschen Vereinigung (DV) gewesen, einer war in der NSDAP-Auslandsorganisation und einer 1938 in Danzig in die SA eingetreten. Nicht einmal ein Viertel hatte vor 1939 keiner nationalsozialistischen Organisation angehört. Dieses Ergebnis spricht für die außerordentlich große Bereitschaft der Volksdeutschen in Westpreußen, sich politisch zu organisieren, wie auch für ihre hohe Affinität zum Nationalsozialismus. Die Präferenz der Jüngeren für die JdP läßt sich ebenfalls verifizieren: die DV-Mitglieder unter den Befragten waren 1939 zwischen 33 und 50, die JdPler zwischen 25 und 36 Jahre alt.

Im Hinblick auf soziale Lage und Bildungsniveau der Selbstschutz-Männer läßt sich sagen, daß sie besser waren, als es manche Darstellungen über die Folgen der „Polonisierung“ Westpreußens hätten erwarten lassen: Von den Untersuchten hatte nur jeder Fünfte lediglich die Volksschule absolviert, 40 % verfügten über eine abgeschlossene Lehre, und immerhin ein knappes Drittel hatte studiert<sup>150</sup>. Von den 63, deren ausgeübte Tätigkeit zu ermitteln war, waren neben neun Akademikern (14 %) 14 (22 %) in der Landwirtschaft tätig<sup>151</sup>, 13 (21 %) arbeiteten als Handwerker<sup>152</sup>, 15 (24 %) waren als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt<sup>153</sup>. Schließlich gab es einen selbständigen Unterhaltungsmusiker und einen „Privatier“, der von Ersparnissen lebte. Nur fünf (8 %) waren 1939 arbeitslos. Diese Zahlen weisen darauf hin, daß im Gegensatz zu den Angaben, die Kersten über die soziale Lage der Angehörigen der kasernierten Selbstschutz-Bataillone im Raum Lods machte<sup>154</sup>, die Miliz-Angehörigen in Westpreußen überwiegend weder schlecht ausgebildet noch arbeitslos waren.

Die 118 SS-Selbstschutz-Führer, deren Geburtsdatum bekannt ist, wurden zwischen 1884 und 1914 geboren, waren also 1939 zwischen 25 und 55 Jahre alt. Ihr Durchschnittsalter lag mit gut 36½ Jahren nur rund vier Jahre über dem der einfachen Mitglieder. Nur ein gutes Drittel hatte noch am Ersten Weltkrieg teilgenommen, die überwiegende Mehrheit gehörte den Jahrgängen ab 1902 an, die für den Weltkrieg zu jung gewesen waren und auch in der Weimarer Republik allenfalls in den Zeitfreiwilligenregimentern der illegalen „Schwarzen Reichswehr“ hatten dienen können. Die Angehörigen dieser Generation im Lager der „nationalen Opposition“ hatten häufig ein ausgesprochenes Minderwertigkeitsgefühl, ein Gefühl des „Zuspätgekommen-Seins“, das viele als Angehörige nationaler Verbände durch

<sup>149</sup> Für Witkowski, S. 110, ist die Prägung in der Schule während des Weltkrieges eine der wichtigsten Ursachen für die spätere große Bereitschaft, sich aufhetzen und instrumentalisieren zu lassen.

<sup>150</sup> Je zwei Studienräte, Volksschullehrer und Architekten, je ein Rechtsanwalt, Arzt und Pfarrer sowie ein Gutspächter mit abgeschlossenem Landwirtschaftsstudium, ein Gutsbesitzer Dr. iur. sowie ein weiterer Promovierter ohne nähere Berufsangabe.

<sup>151</sup> Drei Gutsbesitzer, ein Großbauer (mit vier Landarbeitern), ein Gutspächter, acht selbständige Landwirte und ein Mitarbeiter auf dem väterlichen Hof.

<sup>152</sup> Vier Tischler, je drei Schreiner und Schlosser, zwei Bäcker, je ein Dentist, Müller, Kfz-Mechaniker und Zimmermann.

<sup>153</sup> Bei fünf Kaufleuten (8 %) ist nicht zu klären, ob sie selbständig oder abhängig beschäftigt waren.

<sup>154</sup> Vgl. S. 74.

besondere Schneidigkeit zu kompensieren suchten. Fast alle älteren Selbstschutz-Führer hatten nach dem Ersten Weltkrieg den Freikorps angehört, die – nicht zuletzt im deutsch-polnischen Grenzgebiet – gegen die Republik, die „bolschewistische Gefahr“ oder gegen die Abtretung deutscher Gebiete kämpften. 62 % der Selbstschutz-Führer waren zwischen 1901 und 1910 geboren, weitere 25 % im Jahrzehnt zuvor.

Interessanterweise war das Bildungsniveau der Selbstschutz-Führer deutlich niedriger als das der einfachen Mitglieder. Ein Viertel hatte die Volksschule, einer davon lediglich eine Klasse absolviert, während nur 15 % der einfachen Selbstschutz-Mitglieder eine entsprechende Schulausbildung hatten. Während von den rekrutierten Volksdeutschen nur 38 % über einen mittleren Abschluß (Lehre oder Mittelschule bzw. Gymnasium ohne Abitur) verfügten, war dies bei mehr als der Hälfte der Führer der Fall. Auffällig ist insbesondere, daß jeder vierte das Gymnasium abgebrochen hatte. Dies spricht für ein Übergewicht gescheiterter sozialer Aufsteiger unter den nach Polen zum Selbstschutz entsandten SS-Führern. Während fast die Hälfte der Selbstschutz-Männer Abitur hatte, war es bei den aus dem Reich zusammengezogenen SS-Führern nur ein Viertel<sup>155</sup>, womit sie aber immer noch über dem Bevölkerungsdurchschnitt lagen.

Vor ihrer Kommandierung nach Polen war mehr als die Hälfte der SS-Männer (52 %) bereits hauptamtlich im Dienst der SS tätig gewesen, weitere sechs % waren sonstige hauptamtliche NS-Funktionäre<sup>156</sup>. Die einzige andere Berufsgruppe, die daneben einen nennenswerten Anteil erreichte, waren Angestellte (15 % der Selbstschutz-Führer)<sup>157</sup>. Bedenkt man, daß die meisten Führer 1933 zwischen 20 und 30 Jahre alt waren, so gehörten sie überwiegend zu denjenigen, die während des Dritten Reiches und z. T. wegen der nationalsozialistischen Machtübernahme Karriere gemacht hatten. Dafür spricht auch der hohe Anteil „alter Kämpfer“, der insbesondere wegen des im Durchschnitt recht geringen Lebensalters überrascht. 25 % waren vor 1930 in eine NS-Organisation eingetreten, einige waren seit den Anfängen dabei: Die Kreisführer in Lowitsch und Graudenz waren 1922 der Partei beigetreten, der in Lodsch und Brzeziny trat 1923 in die SA ein, der Inspektionsführer in Konitz hatte 1925 die Duisburger Ortsgruppe der NSDAP mitgegründet. Weitere 52 % der Selbstschutz-Führer waren zwischen 1930 und 1932 in die Partei eingetreten, nur ein Fünftel erst nach der „Machtergreifung“ dazugestoßen, darunter einige jüngere, die vorher nicht das notwendige Mindestalter für die Mitgliedschaft erreicht hatten. Je ein Selbstschutz-Führer war Mitglied der JdP und der Sudetendeutschen Partei. Auch andere Details deuten darauf, daß die Führer der Miliz zur gehobenen Schicht des Nationalsozialismus gehörten: Der oberschlesische Bereichsführer Katzmann war bereits vor 1939 Mitglied des Volksgerichtshofes gewesen und ebenso wie der Inspektionsführer in Hohensalza, Kölzow, Ratsherr in Berlin. Letzterer war zugleich Richter am obersten Ehrengerichtshof der Deutschen Arbeitsfront. Der Kreisführer von Lodsch und Brzeziny gab als Beruf bei seinem SS-Eintritt 1927 „Begleiter des Führers“ an<sup>158</sup>.

<sup>155</sup> Drei Lehrer, zwei Promovierte, deren Fachgebiet unbekannt ist, und ein Diplom-Ingenieur. Da nicht von allen Selbstschutz-Führern sämtliche Personaldaten in Erfahrung zu bringen waren, variiert die Basis der Prozentberechnungen.

<sup>156</sup> Drei bei der DAF und einer beim Rasse- und Siedlungs-Hauptamt. Unter ihnen waren auch zwei der sechs Akademiker.

<sup>157</sup> Ansonsten gab es neben zwei Lehrern, einem Ingenieur und einem Innenarchitekten drei Ex-Polizisten, einen weiteren Staatsbeamten, drei Landwirte bzw. Gutsbesitzer und fünf Kaufleute.

<sup>158</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II-IV, DC-Akten Katzmann, Kölzow, Gelzenleuchter, Zaporowitz/Görz.

### III. Aufgaben und Tätigkeit des Volksdeutschen Selbstschutzes

#### 1. Formelle und informelle Vorgaben

Obwohl, wie zahlreiche Zeugen übereinstimmend aussagten, die Selbstschutz-Führer offensichtlich auf Anweisung ihrer Vorgesetzten Befehle fast ausschließlich mündlich erteilen, sind einige schriftliche Dokumente überliefert, die die Aufgaben der Miliz erläutern. Himmler unterstellte in seinem Erlaß vom 26. September 1939 den Selbstschutz dem Chef der Ordnungspolizei und analog dazu dessen Führer und Unterführer den „Befehlshabern der Ordnungspolizei in dem besetzten Gebiet“ und wies beide Seiten zu „engster Zusammenarbeit“ an<sup>1</sup>. Der Begleitbrief, der zusammen mit diesem Erlaß an die Armeeoberkommandos, die Chefs der Zivilverwaltungen bei den Armeeoberkommandos und den Militärbefehlshabern übersandt wurde, nannte ausschließlich polizeiliche Funktionen: „Der Selbstschutz ist eine Organisation der Polizei [. . .]. Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß Polizeibefugnisse nicht von anderen Organisationen in Anspruch genommen werden.“<sup>2</sup> Anlaß für die Erklärung Himmlers waren Klagen von Selbstschutz-Führern über die zahlreichen spontanen oder von Landräten initiierten Gründungen von volksdeutschen Milizen<sup>3</sup>. Da zu diesem Zeitpunkt aber die Aufstellung des Selbstschutzes bereits in vollem Gange war, dürfte das Schreiben lediglich eine seit längerem bestehende Praxis bestätigt bzw. nach außen hin sanktioniert haben.

Im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ erließ Himmler am 7. Oktober 1939 die „Vorläufigen Richtlinien für die Organisation des Selbstschutzes in Polen“, in denen als dessen „vornehmste Aufgabe“ benannt ist, „das Selbstvertrauen und den Mut der Volksdeutschen zu heben und zu stärken“. Die zuständigen Polizeidienststellen könnten die Miliz beauftragen, „entwichene Strafgefangene, Zuchthäusler sowie sonstige unsaubere Elemente der Polen der Gestapo zu übergeben. Ferner wichtige Betriebe und Objekte zu bewachen und zu sichern. Zu größeren polizeilichen Aktionen sowie Durchsuchungen usw. kann der Selbstschutz auch über den örtlichen Bereich hinaus zusammengezogen werden.“<sup>4</sup>

Zwei weitere schriftliche Vorgaben übertrugen dem Selbstschutz auch eindeutig offensive Aufgaben: In einem Befehl des Bereichsführers im Generalgouvernement vom 11. Oktober 1939 heißt es: „Bei eventuell eintretender Unruhe ist der Selbstschutz zusammenzuziehen. Er steht dann zur Bekämpfung von Unruhen unter dem jeweiligen SS-Führer dem Landrat

<sup>1</sup> Himmler an Berger am 26. 9. 1939 (Nürnb. Dok. NO 2285); abgedruckt – mit fehlerhafter Datierung auf den 29. 9. 1939 – bei Rückerl I, S. 168f., und II, S. 48ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 50; in Auszügen auch in: ZStL GStA Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Anklageschrift, Bl. 292f.

<sup>3</sup> Lageberichte Kersten Nr. 3 und 4 vom 21. und 29. 9. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz II.

<sup>4</sup> RFSS an die HSSPF am 7. 10. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz I; in Auszügen und teilweise fehlerhaft abgedruckt bei Rückerl I, S. 170, und Skorzyński, S. 43.

zur Verfügung.“<sup>5</sup> Am 14. Oktober 1939, als der Selbstschutz bereits Massensexekutionen durchgeführt hatte, informierte das Oberkommando der Wehrmacht in einem geheimen Rundschreiben alle „Festungs-, Regiments- und Bataillonskommandeure im Sitz eines Landkreisesamtes“, „daß der Selbstschutz als Hilfsorgan der Ordnungspolizei berechtigt ist, Festnahmen durch[zuführen“. Grundsätzlich sei die Miliz zwar „zu Exekutionen nicht berechtigt“, könne aber durchaus „bei mangelnden oder nicht ausreichenden SS-Einsatzkommandos als Einsatzkommando mit besonderem Auftrag verwendet“ werden<sup>6</sup>. Ständen also nicht genügend Männer aus der „Truppe des Weltanschauungskrieges“ zur Verfügung, war es Sache des Selbstschutzes, deren „Säuberungsaufgaben“ zu übernehmen.

In der Rechtsprechung des Sondergerichts Bromberg finden sich weitere Hinweise, daß der Selbstschutz auch formell über eigentliche Polizeifunktionen hinausgehende Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie übertragen bekommen hatte und sich diese nicht etwa nur anmaßte. Eine Urteilsbegründung vom 23. Juli 1940 bezeichnete ihn als „selbständiges Vollstreckungsorgan“. Der Kommandant des der Miliz unterstellten Gefangenenlagers im Kloster bei Lobsenz gestand in einem Mordverfahren 1940, der Selbstschutz habe zahlreiche „Liquidationen, soweit sie uns befohlen waren, durchgeführt“. Ein Zeuge in einem weiteren damaligen Verfahren erklärte, als Selbstschutz-Mann habe er den Auftrag gehabt, „verdächtige Polen festzunehmen bzw. zu erschießen“, und das „Dienstleistungszeugnis“ eines Selbstschutz-Führers unterstrich die „bei den notwendigen Erschießungen“ erworbenen „höchsten Verdienste“. Neben der Aufstandsbekämpfung und, zumindest in Westpreußen, der Verwendung als „Ersatz-Einsatzgruppen“ hatte Himmler von Anfang an größten Wert darauf gelegt, daß die Miliz Mitglieder für die SS warb. Das belegen sowohl das Fernschreiben vom 12. September 1939 aus dem „Sonderzug Heinrich“, der Befehlszentrale des Reichsführers-SS („SS-Oberführer von Alvensleben wird [. . .] aufgrund direkter eingehender Informationen des Reichsführers-SS im Volksdeutschen Gebiet mit dem Aufbau eines Werbeabschnittes wie seinerzeit im Sudetengau beginnen“<sup>7</sup>), wie auch eine knappe Mitteilung vom 3. November 1939, die besagt, daß der Bereichsführer Stroop im Reichsgau Wartheland mit der Aufstellung von SS-Formationen aus dem Selbstschutz befaßt war<sup>8</sup>.

Andere zeitgenössische Dokumente sprechen davon, daß „die für tauglich und brauchbar befundenen Angehörigen des Selbstschutzes [. . .] in die Hilfspolizei übernommen“ werden sollen<sup>9</sup>. In Himmlers „Richtlinien für die Aufstellung einer Hilfspolizei für die besetzten Gebiete im Osten“ hieß es im einzelnen: „1. Nachdem unter Mitwirkung der den Befehlshabern der Ordnungspolizei zugeteilten SS-Stäbe ein Selbstschutz [. . .] aufgestellt ist, ist sofort aus denjenigen Männern, die in der Wirtschaft entbehrlich und zum Polizeidienst geeig-

<sup>5</sup> Lagebericht Kersten vom 12. 10. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz II; vgl. Rückerl II, S. 72 f.

<sup>6</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I. Vgl. S. 86 ff.

<sup>7</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte von Alvensleben; vgl. Rückerl II, S. 85.

<sup>8</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, Wilhelm Koppe an den HSSPF Hildebrandt, Posen Nr. 186. 1340-OE, Abschrift.

<sup>9</sup> RFSS an die HSSPF am 7. 10. 1939, in: ebenda. Bereits am 13. 9. 1939 hatte General Daluge an alle Befehlshaber der Ordnungspolizei „bezüglich der Aufstellung des Selbstschutzes [. . .] noch einige kurze Anweisungen“ herausgegeben: „Aus dem Selbstschutz werden die Männer ausgewählt und geworben, die für die Hilfspolizei in Frage kommen, also später in der Polizei Dienst tun.“ Außerdem sollte „über den Erfolg der Aufstellung des Selbstschutzes [. . .] fortlaufend Meldung“ gemacht werden, was jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen ist; Daluge an Generalleutnant von Bomhard, in: ebenda.

net sind, eine Hilfspolizei zu bilden. In die Hilfspolizei sollen in erster Linie solche gedienten und ungedienten Männer des Selbstschutzes eingestellt werden, die gewillt sind, sich dauernd dem Polizeidienst zu widmen. 2. Die Hilfspolizisten dürfen ein Lebensalter von 35 Jahren im allgemeinen nicht überschritten haben, müssen SS-fähig sein, in Wort und Schrift der deutschen Sprache hinreichend mächtig sein.“<sup>10</sup> Mit der Auswahl beauftragte der Reichsführer-SS den „Befehlshaber der Ordnungspolizei unter Mitwirkung des ihm zugeordneten SS-Stabes“<sup>11</sup>.

Während die in den Nachkriegsuntersuchungen vernommenen Selbstschutz-Männer verständlicherweise über die Polizei- und SS-Funktionen der Miliz teilweise widersprüchliche Aussagen machten, wurde der auch im Vordergrund der zeitgenössischen Berichterstattung stehende<sup>12</sup> Auftrag, die Zivilbevölkerung zu schützen und die Volksdeutschen für NS-Formationen zu erfassen, durchweg bestätigt. Sie hätten nunmehr „polizeiliche Befugnisse“ bzw. „den Auftrag, die eingesetzten Wehrmachtsteile in ihren Aufgaben zu unterstützen, zu entlasten“ und „insbesondere die Sicherung lebenswichtiger Betriebe wie Bahnhöfe, Wasserwerke pp.“ sowie den „Schutz deutschen Eigentums“ zu gewährleisten, wurde mehreren Zeugen bei der Aufnahme gesagt. Der Kreisleiter der NSDAP und Oberbürgermeister von Bromberg habe den auf der Meldestelle im Rathaus erschienenen „Freiwilligen“ auseinandergesetzt, daß sie „überwiegend für den Objektschutz und die allgemeine Sicherheit eingesetzt werden sollten“, da die deutschen Truppen an der Front benötigt würden. Wenig später sei ihnen mitgeteilt worden, die Miliz habe zudem die Waffen-SS zu verstärken. Dazu wurden sie „listenmäßig erfaßt“ und die Listen dann nach Bromberg weitergeleitet. Von Bromberg kamen dann Formulare mit einer „Beitrittserklärung zur Waffen-SS“<sup>13</sup>.

Der ehemalige Kreisführer Heinz Mocek erklärte dazu: „Der Selbstschutz mußte zunächst organisiert und überörtlich aufgezogen werden, und sodann waren die Männer halb-militärisch zu schulen und weltanschaulich zu festigen.“ Einige Tage nach seiner Ankunft in Westpreußen habe von Alvensleben ihn und andere Inspektionsführer unterrichtet, „der Selbstschutz sei bislang ein loser und wenig organisierter Verband, der zunächst einmal einer straffen Organisation unterzogen werden müsse. Aus dem organisierten Selbstschutz

<sup>10</sup> ZStL Ordner Verschiedenes, Nr. 301 cm 17, Bl. 102 f. Beigefügt waren den Richtlinien das Muster eines „Fragebogen zum Eintritt in die Hilfspolizei“ sowie zwei Seiten Ausführungen „betr. Ausbildung der Hilfspolizei“ (Bl. 105 und 110f.). Vgl. S. 91–94.

<sup>11</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I. Das Schreiben ging an alle Chefs der Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten, an alle Armeeoberkommandos sowie an die Militärbefehlshaber in Posen und in Danzig. Vgl. das Schreiben Himmlers vom 26. 9. 1939 betr. Aufstellung eines Selbstschutzes in dem besetzten Gebiet, in: ebenda.

<sup>12</sup> „Bald kommen dann die ersten Transporte der baltischen Rückwanderer“, schrieb der Ostdeutsche Beobachter vom 30. 1. 1940. „Der Selbstschutz ist zur Stelle: Er trägt Gepäck, er stützt die Alten, er sorgt für die Kinder, er hilft mit Rat und Tat. Für die Rückwanderer müssen Wohnungen ermittelt werden, der Selbstschutz tut es; die Wohnungen müssen gesäubert werden, auch dieses geschieht unter Aufsicht des Selbstschutzes; die deutschen Familien müssen eingewiesen werden, ebenfalls Sache des Selbstschutzes. [...] Der Selbstschutz tut seine politische Arbeit unverdrossen. [...] Allmählich füllen sich seine Reihen mit Baltendeutschen wieder auf, die ebenfalls sich in der neuen Heimat bewähren wollen. Bei der befohlenen Volkszählung wird der Selbstschutz eingesetzt, bei Absperrungen, bei Propagandamärschen. Dazu aber wird exerziert, soldatische Form gegeben. [...] Wir schaffen die neue Ordnung, unsere Ordnung, unser Recht, unsere Sauberkeit, unseren Sozialismus der Tat, unser Reich!“

<sup>13</sup> In der Reihenfolge der Zitate: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1077; Ordner Selbstschutz I (aus: StA Dortmund 43 Js 35/61); V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 374 f. und 596.

heraus sollten dann später die Allgemeine SS und die SA gegründet und rekrutiert werden.“<sup>14</sup>

Abgesehen von schriftlich fixierten Aufgaben spielten für das tatsächliche Wirken informelle Vorgaben, die die SS-Führer den Selbstschutz-Mitgliedern und -Unterführern und der volksdeutschen Einwohnerschaft gegenüber in öffentlichen Reden und internen Besprechungen zum Ausdruck brachten, eine kaum zu unterschätzende Rolle. Die formellen Vorgaben waren spärlich, interpretationsfähig und widersprüchlich, so daß deren Auslegung durch die SS vor Ort entscheidend für die Radikalisierung der Miliz war. Auch in dieser Hinsicht hatten die lokalen und regionalen Führer oft freie Hand, was dazu führte, daß die Tätigkeit des Selbstschutzes von der Verkehrsregelung bis zum Massenmord reichte. Daher ist das ideologische Selbstverständnis einiger wichtiger Selbstschutz-Führer im folgenden näher zu beleuchten.

In seiner ersten öffentlichen Ansprache und im Anschluß an einen Besuch im Führerhauptquartier führte von Alvensleben am 14. Oktober 1939 vor einer Versammlung des Selbstschutzes im Bromberger Theater aus: „Die Ordensritter haben dieses Land mit dem Schwert erobert. Auch wir müssen heute mit dem Schwert [. . .] Ordnung schaffen [. . .]. Wir [wollen] alle radikale Kämpfer sein, einig im Glauben an Adolf Hitler.“<sup>15</sup> Zwei Tage später sprach er vor dem Selbstschutz in Thorn: „Jetzt seid Ihr hier das Herrenvolk. Mit Weichheit und Schwäche wurde noch nichts aufgebaut. [. . .] Darum erwarte ich, ebenso wie es unser Führer Adolf Hitler von Euch erwartet, daß Ihr diszipliniert, aber hart wie Kruppstahl zusammensteht. Seid nicht weich, seid erbarmungslos und räumt mit allem auf, was nicht deutsch ist und uns am Aufbau hindern könnte.“<sup>16</sup>

Kennzeichnend für die innere Einstellung einzelner Selbstschutz-Führer sind auch zwei publizierte Briefe des Inspektionsführers von Hohensalza, SS-Obersturmbannführer Dr. Kölzow: „Nach Erledigung gewisser Sonderaufgaben bin ich zur Zeit in Hohensalza, um hier den Selbstschutz zu gründen und zu leiten, der, gemeinsam mit dem Militär und der Polizei, dieses Gebiet vom polnischen Mördergesindel zu befreien hat und später in Schach zu halten. Mein Bezirk ist 60 km lang und 40 km breit. Die Stadt Hohensalza zählt 35 000 Einwohner, unter denen nur 600 Deutsche leben. Ein Teil meines Kreises hat unter den Kriegsfolgen sehr gelitten. In vielen (kleinen) Dörfern wurde mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung ermordet und das auf eine unerhört bestialische Art. Jetzt herrscht allgemein Ruhe, jedoch müssen wir jeden Tag einige Dutzend polnischer Schufte an die Wand stellen.“ Deutlicher noch ist der zweite Brief: „Meine Aufgabe besteht darin, die deutschen Männer für den Selbstschutz zu gewinnen, [. . .] um durch diese das polnische Volk in Schach zu halten. [. . .] Wir [mußten] mehr als die Hälfte der Bevölkerung laut Gesetz an die Wand stellen. [. . .] Wer auf irgendwelche Weise an den Verfolgungen der Deutschen teilgenommen hatte, wurde selbstverständlich erschossen. [. . .] Da wir zu Weihnachten von hier wegkommen sollen, besteht unsere gegenwärtige Aufgabe darin, aus den hier ansässigen Deutschen wirkliche Herren dieses schönen und reichen Landes zu machen. Augenblicklich können sich die Volksdeutschen über die plötzlich veränderte Lage noch nicht genügend freuen, weil ihr Leid allzu groß war.“<sup>17</sup> Folgerichtig erwies

<sup>14</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Vernehmung vom 2. und 14. 4. 1964, S. 3; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1385.

<sup>15</sup> Deutsche Rundschau vom 14. 10. 1939, abgedruckt bei Skorzyński, S. 46; vgl. Rückerl II, S. 43 f.

<sup>16</sup> Thorner Freiheit vom 16. 10. 1939, S. 3; zum folgenden vgl. Kur, S. 110.

<sup>17</sup> Beilage zur Zeitschrift des VDI, zit. nach: Rückerl I, S. 89 f. In Auszügen – irrtümlich unter dem Namen „Kölzer“ – zit. bei Gentzen, S. 78.

Dr. Kölzows Miliz denjenigen ihre Reverenz, die von Polen während der Kriegshandlungen ermordet worden waren. Anlässlich eines Besuches von Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser in Hohensalza war die Formation auf dem Friedhof „in einem Viereck angetreten. Ernst und ergriffen legte der Gauleiter die Kränze an den Gräbern derer nieder, die für die Befreiung Hohensalzcas ihr Leben ließen und am Grabe derer, die mannhaft ihr Deutschtum verteidigten und so kurz vor der Erfüllung ihres größten Wunsches aus dem Leben scheiden mußten. ‚Ihr Männer vom Selbstschutz! Ihr steht am Grabe Eurer Volksgenossen. Denkt daran, daß sie gemordet wurden, und bleibt hart!‘ so rief der Gauleiter den Männern zu, die willens sind, dieses Land für immer deutsch zu erhalten.“<sup>18</sup>

Obwohl die eigene Teilnahme an Exekutionen nach dem Krieg zumeist bestritten wurde, leugneten die wenigsten, daß Hinrichtungen zu den zentralen Aufgaben der Miliz gehörten. So kam ein Gericht zu dem Schluß, daß „spätestens von dem Zeitpunkt an, zu dem von Alvensleben die Führung übernommen hatte“, die Selbstschutz-Führer mit einer „Doppelaufgabe“ betraut wurden: „Einmal die einheitliche Erfassung, Organisation und Schulung der bereits bestehenden und Aufbau von weiteren Selbstschutz-Einheiten mit dem Ziel der Überführung aller ‚SS-tauglichen‘ Männer in die Allgemeine SS und zum anderen die ‚Säuberung‘ des westpreußischen Gebiets von allen unerwünschten Polen unter gleichzeitiger ‚Vergeltung für den Bromberger Blutsonntag und die Septembermorde‘.“<sup>19</sup> Inspektionsführer Mocek und andere Selbstschutz-Führer berichteten, von Alvensleben habe ihnen deutlich gemacht, „daß der ‚Selbstschutz Westpreußen‘ die Aufgabe habe, Vergeltung für die Geschehnisse am sogenannten Bromberger Blutsonntag sowie die übrigen Ausschreitungen der Polen vor Einmarsch der deutschen Wehrmacht zu üben“<sup>20</sup>.

Himmler selbst kam am 20. September nach Bromberg, um mit von Alvensleben weitere Einzelheiten des Aufbaus der Parteimiliz zu besprechen. Der dortige Kreisführer Meier sagte darüber in einem Nachkriegsprozeß aus, Himmler habe bei dieser Gelegenheit angeordnet, für jeden ermordeten Deutschen zehn Angehörige der polnischen Oberschicht zu erschließen<sup>21</sup>.

Ihre Weisungen und Richtlinien erhielten die Selbstschutz-Führer fast ausschließlich durch von Alvensleben persönlich bei den „Dienstbesprechungen“ in seinem Amtssitz im ehemaligen „Club Polski“ in Bromberg. Protokollführung war strikt untersagt. Während der Unterredungen, die meist wöchentlich stattfanden, stand die Frage der „Liquidierung deutschfeindlicher Elemente“ im Vordergrund. Die Kreis- und Inspektionsführer hatten über die Zahl ihrer Exekutionen zu berichten; gleichzeitig trieb von Alvensleben sie ständig dazu an, die Zahl der Opfer weiter zu erhöhen. Einer der Anwesenden, der Kreisführer in Schubin, Christian Schnug, berichtete: „Ich erinnere mich daran, daß von Alvensleben mich

<sup>18</sup> Ostdeutscher Beobachter vom 13. 12. 1939, S. 3.

<sup>19</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 325 f. Die „Doppelaufgabe“ als wesentliches Merkmal der Miliz betonten fast alle ehemaligen SS-Führer.

<sup>20</sup> Ebenda 175/60, Aussage Moceks vom 4. 4. 1964, S. 4; ZStL Ordner Selbstschutz III (aus V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1212). Analog zählte der ehemalige SS-Obersturmbannführer Sparmann drei Aufgaben auf: „Schutz der volksdeutschen Bevölkerung vor Übergriffen der polnischen Bevölkerung, Unschädlichmachung deutschfeindlicher Elemente und Aufstellung von SS-Einheiten.“ Vgl. Ordner Selbstschutz IV (aus: V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 485); V 203 AR-Z 175/60, Bl. 573 a: Aussage Schnug vom 27. 5. 1964.

<sup>21</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1253. An anderer Stelle (Bl. 1260) behauptete er sogar, Himmler habe dem Selbstschutz befohlen, „alle Gefängnisse in den besetzten Gebieten leerzuschießen“.

einmal, nachdem ich bereits zweimal Fehlanzeige für Schubin gemeldet hatte, fragte, ob es denn in Schubin überhaupt keine Polen mehr gebe.“<sup>22</sup>

Von Alvensleben hatte es bei einer Dienstbesprechung als oberste Aufgabe bezeichnet, „das betreffende Gebiet zu befrieden“. Da er ein „fanatischer Polenhasser“ war, deuteten die Anwesenden dies als Aufforderung zu Exekutionen, womit sie gewiß nicht fehlgingen, hatte der Bereichsführer doch vor mehreren Zeugen erklärt, „daß ihm das Frühstück nicht schmecke, wenn er nicht zuvor 20 Polen ‚umgelegt‘ habe“. Sein Stabsführer von Woedtke erhielt eine barsche Rüge, weil „ich mit den Vergeltungsmaßnahmen noch nicht begonnen hätte“<sup>23</sup>. Auf Inspektionsreisen äußerte sich von Alvensleben in demselben Sinne. Der Selbstschutz-Führer in Neumark, der bis dahin lediglich die Namen der neu rekrutierten Milizangehörigen erfaßt hatte, erklärte: „Durch einen Besuch des Oberführers von Alvensleben wurde mir erst klar, wie er sich die Aufgabe des Selbstschutzes vorstellte. Bei diesem Besuch mußte ich auf Befragung [. . .] erklären, daß in meinem Dien-

sbereich keine Exekutionen an Polen vorgenommen worden waren. Hierauf stellte mir der Oberführer die zynische Frage, was ich von Beruf sei. Nach meiner Antwort, daß ich Landwirt sei, meinte von Alvensleben, daß ich dann wohl Schweine schlachten könne.“<sup>24</sup>

Die engsten Mitarbeiter von Alvenslebens versuchten, es ihrem Chef gleichzutun. „Bei einem Appell im Selbstschutz“ klopfte „SS-Sturmbannführer Paulsen mit einer Reitpeitsche auf den Tisch“ und sagte: „Wieviel Pollacken und Juden sind bisher umgelegt?“ Es waren jedenfalls „nach seiner Meinung zu wenig“, was sich aber jetzt, so Paulsen weiter, „grundlegend ändern“ werde<sup>25</sup>. Ein anderer Kreisführer hatte seinen Untergebenen erklärt, daß bei den „Vergeltungsmaßnahmen“ und Gefangenentransporten durchaus „auf der Flucht erschossen werden dürfe“<sup>26</sup>. Einem weiteren Zeugen war „bekannt, daß [der Bromberger Kreisführer] Meier ziemlich hart gegen die Polen vorging“. Er habe überall auf seinen zahlreichen Inspektionsreisen vor Ort „Ordnung geschaffen“, womit die „Beseitigung unliebsamer Polen und Juden gemeint“ war. Bei einer anderen Gelegenheit hatte Meier den Selbstschutz-Angehörigen erklärt, daß sie „bei der Ausmerze deutschfeindlicher Elemente mitwirken mußten“<sup>27</sup>.

Ein ähnlich brutaler Ton herrschte auf den Treffen der Selbstschutz-Einheiten im Bezirk Zempelburg, bei denen, einer Anklageschrift zufolge, der Kreisführer Richardt „offen zum Mord an den jüdischen und polnischen Einwohnern auf[rief], wobei er ausdrücklich darauf hinwies, daß derartige Taten während einer Übergangsfrist nicht verfolgt würden. Auf einer Kundgebung Mitte September 1939 in Vandsburg forderte Richardt [. . .] auf, das ‚Juden- und Polengesocks‘ zu ‚beseitigen‘. Wenn er in 14 Tagen wiederkomme, [. . .] habe es ‚sechs Fuß unter der Erde‘ zu liegen.“<sup>28</sup> Ein weiterer, nicht namentlich genannter Selbst-

<sup>22</sup> ZStL Ordner Selbstschutz IV (aus: ZStL V 203 AR-Z 313/59: Vernehmung vom 3. 7. 1962). Ähnlich die Vernehmung vom 17. 1. 1963, in: V 203 AR-Z 1461/62; Aussagen Moceks vom 23. 3. 1964, 2. 4. 1964, S. 4–7, und vom 14. 4. 1964, S. 5 f., in: V 203 AR-Z 175/60.

<sup>23</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 83, 664, 666 und 1228 (zusammenfassender Vermerk zum Stand des Ermittlungsverfahrens 45 Js 29/64 durch die StA Dortmund, S. 5).

<sup>24</sup> Ebenda, Bl. 1321, und ebenda 175/60, Bl. 574 r f.; vgl. die Zeugenaussage Mocek vom 2. 4. 1964, S. 15, der erklärte, daß „von Alvensleben die einzelnen Inspektions- und Kreisführer gerügt hat, weil [. . .] ihm zu wenig Polen zu Erschießungen vorgeschlagen wurden“, in: ebenda. Vgl. ZStL Ordner Selbstschutz I (aus: ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1215).

<sup>25</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I (aus: StA Dortmund 45 Js 35/61).

<sup>26</sup> ZStL V 203 AR-Z 153/60: Vernehmung Claus vom 16. 1. 1962, S. 4.

<sup>27</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1115 und 1422.

<sup>28</sup> ZStL V 203 AR-Z 143/60, Bl. 51; V 203 AR-Z 175/60: Urteilschrift, S. 56.

schutz-Führer soll auf einer Werbeveranstaltung „Mitte oder Ende September“ 1939 in aller Öffentlichkeit erklärt haben, „wir Deutsche hätten nun die Rechte und wir sollten uns schadlos halten an den Polen, die uns früher benachteiligt oder sonstwie etwas angetan hatten“<sup>29</sup>.

Es besteht somit kein Zweifel, daß der Volksdeutsche Selbstschutz binnen weniger Wochen zumindest in Teilen des besetzten Polen von einer Hilfspolizei zu einem Instrument zur „Ausschaltung reichsfeindlicher Elemente“ umdefiniert wurde. Um diese volkstumspolitische Aufgabe in die Tat umsetzen zu können, scharte in Westpreußen der Bereichsführer von Alvensleben einen Stamm von Männern um sich, die seine Befehle – sei es aus unbedingtem Gehorsam, sei es aus abgrundtiefem Haß gegen alles „rassisch Minderwertige“ bzw. „Polnische“ – willfährig umsetzten. Führer, die nicht über die „notwendige Härte“ verfügten, löste er ab<sup>30</sup>. Rassistische Propaganda und die faktische Nicht-Existenz strafrechtlicher Bedrohung für Angriffe gegen den polnischen und jüdischen Bevölkerungsteil führten zu einer Enthemmung weiter Teile der volksdeutschen Minderheit, so daß es in vielen Fällen ausdrücklicher Befehle zur Ermordung oder Mißhandlung von Mitbürgern nicht einmal bedurfte.

## 2. Militärische Grundausbildung und politische Schulung

Ausbildung und Schulung der Selbstschutz-Leute dürfte in allen besetzten Gebieten weitgehend identisch gewesen sein. Alle Mitglieder der Miliz waren „je nach Lage der Verhältnisse [ . . . ] ein- bis zweimal in der Woche zur Ausbildung und zu Kontrollversammlungen zusammenzuziehen“<sup>31</sup>. Ein Gehalt erhielten sie für Übungen und Dienste nicht, wohl aber eine kleine Auslagenpauschale<sup>32</sup>. Diese Treffen, die an Abenden und an Wochenenden in öffentlichen Gebäuden, zumeist Schulen, abgehalten wurden, umfaßten weltanschauliche und militärische Vorträge sowie körperliche Ertüchtigung durch Exerzierübungen<sup>33</sup>. Einer der Ausbildungsleiter gab nach dem Krieg an: „Meine Aufgabe bestand darin, daß ich in meinem Bezirk umherreiste und bei den einzelnen Formationen Ausbildungen vornahm, Vorträge hielt, exerzieren und auch Nachmärsche und ähnliche Übungen durchführen ließ.“<sup>34</sup> Die Art der Ausbildung wurde auch von lokalen Erfordernissen beeinflusst. In Lodsch etwa wurden Selbstschutz-Männer zur Verkehrsregelung ausgebildet und herangezogen, in zahlreichen anderen Ortschaften mußten sie ohne Schußwaffen öffentliche Gebäude bewachen<sup>35</sup>.

Zwar hatte der Oberbefehlshaber des Heeres am 12. September 1939 für die nicht mehr zum Kampfgebiet gehörenden ehemals polnischen Gebiete westlich des San, des Mittellaufs der Weichsel und nördlich der Narew (und damit für den gesamten Tätigkeitsbereich des Selbstschutzes) eine „Verordnung über Waffenbesitz“ erlassen, die den Besitz von Schuß-

<sup>29</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1082 f., 1116 und 1376; ähnlich Bl. 1067 und 1332.

<sup>30</sup> Vgl. S. 190f.

<sup>31</sup> Lagebericht Kersten vom 11. 10. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz II; vgl. ZStL V 203 AR-Z 119/60, Bl. 63.

<sup>32</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 336.

<sup>33</sup> ZStL VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 445, 927 und 968; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 322, 967, 1017 und 1083; V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 140.

<sup>34</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 611; V 203 AR-Z 313/59, Bl. 325.

<sup>35</sup> Lagebericht Kersten vom 5. 10. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz II.

waffen, Munition usw. mit der Todesstrafe bedrohte. Volksdeutsche aber waren davon ausdrücklich ausgenommen<sup>36</sup>. In Himmlers Organisationserlaß für den Selbstschutz vom 7. Oktober 1939 war vorgesehen, die Miliz mit leichten Feuerwaffen und je 50 Schuß Munition auszurüsten, die von der polnischen Armee erbeutet worden waren<sup>37</sup>. Wie aus Übersicht 4 hervorgeht, war dies allerdings nur für einen Teil der Einheiten möglich. Andere behielten sich mit Waffen aus ihrem Privatbesitz oder mit beschlagnahmten Gewehren<sup>38</sup>. Sofern sie nicht bereits damit umzugehen wußten, wurden die Selbstschutz-Leute entsprechend ausgebildet<sup>39</sup>.

Die Aussagen in den Nachkriegsermittlungen zur Bewaffnung sind widersprüchlich. Sie dürften – abgesehen von gelegentlichen Schutzbehauptungen<sup>40</sup> – vor allem danach differieren, welcher Kategorie innerhalb des Selbstschutzes der Zeuge angehörte und bei welchen Aktionen er eingesetzt wurde. Wahrscheinlich bekamen die Mitglieder der „Liste B“ jeweils für bestimmte Einsätze (vor allem Wachgänge) Waffen ausgehändigt, die sie anschließend wieder abgeben mußten<sup>41</sup>. Die als „SS-fähig“ eingestuften (in Westpreußen „Liste A“, im Warthegau „Stoßtrupp“) hingegen durften die Waffen mit nach Hause nehmen<sup>42</sup>. Insbesondere in der Anfangszeit kam es immer wieder zu größeren Nachschubproblemen bei der Waffenversorgung, so daß ehemalige Mitglieder den Selbstschutz in der Aufbauphase als durchweg schlecht ausgerüstet bezeichneten. In den ersten Tagen war die Miliz vielerorts in Ermangelung von Schußwaffen sogar nur „mit starken Holzknüppeln bewaffnet.“<sup>43</sup>

Ein Lagebericht Kerstens gab eine Auseinandersetzung mit Berger in Berlin über die Frage der Bewaffnung wieder, die insgesamt typisch für die diesbezüglichen Konflikte ist. Zunächst hatte Berger am 5. Oktober 1939 gefunkt: „Erbitte sofort mit Herrn Generaloberst Blaskowitz Verbindung aufzunehmen und ihn zu bitten, für die Bewaffnung des Selbstschutzes [. . .] 30 000 Gewehre und eine Million Schuß Munition abzugeben.“ Kersten meldete am selben Tag, Blaskowitz sei nicht erreichbar, ein Stabsoffizier habe ihm aber auseinandergesetzt, „daß dieser Weg [. . .] nicht der richtige ist, denn über die Herausgabe der Waffen muß die Oberste Heeresleitung entscheiden. [. . .] Es wird deshalb gebeten, von der Obersten Heeresleitung an das Armeeoberkommando 8 eine entsprechende Anordnung erwirken zu lassen.“ Am 12. Oktober telegraphierte Kersten, der neuernannte Höhere SS- und Polizeiführer Ost, SS-Obergruppenführer Krüger, habe „die Waffenbeschaffung [. . .] auf seinen Wunsch hin übernommen“<sup>44</sup>.

<sup>36</sup> Abgedruckt bei Rückerl I, S. 206, und Pospieszalski, Prawo, S. 45 f.

<sup>37</sup> Vgl. S. 49 und 52 f. ZStL Ordner Selbstschutz I: Himmler an die HSSPF in Krakau, Lodsch, Ostoberschlesien und Posen am 7. 10. 1939; GStA Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Anklageschrift, S. 702; Urteil, S. 15 und 21.

<sup>38</sup> Allgemein zur Bewaffnung: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 663, 920 und 1131.

<sup>39</sup> Ebenda, Bl. 322, 832 und 1059, sowie Lagebericht Kersten vom 5. 10. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz I.

<sup>40</sup> Etwa ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 968 und 1059.

<sup>41</sup> Ebenda, Bl. 417, 953 und 1109; ZStL V 203 AR-Z 153/60, Aussage Claus, S. 2.

<sup>42</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 271, 1078 und 1152. Vgl. V 203 AR-Z 153/60, Aussage Claus.

<sup>43</sup> OStA beim LG Bromberg 1 Js 16/40 vom 3. 10. 1940, in: ZStL V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 296: Wirsit; V 203 AR-Z 175/60, Bl. 258: Tüchel.

<sup>44</sup> Lagebericht Kersten vom 5. 10. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz II. Ob allerdings vorgesehen war, alle Mitglieder an Waffen auszubilden, ist nicht mehr eindeutig ermittelbar. Jedenfalls schrieb Kersten bereits in seinem dritten Lagebericht vom 21. 9. 1939: „Die Bewaffnung des gesamten Selbstschutzes wird nicht durchgeführt werden. Dies ist zwecklos, zumal ein großer Teil der Männer nicht mit der Waffe umzugehen versteht.“

So war es aber nur in der Anfangsphase. Später wurde die Ausrüstung des Selbstschutzes mit Waffen auch in abgelegenen Ortschaften systematisch organisiert und von der Wehrmacht unterstützt, trotz aller in anderen Fragen auftretenden Meinungsverschiedenheiten. Ein ehemaliger Angehöriger der Miliz: „Ende September oder Anfang Oktober [bekamen] wir von der Standortkommandatur [Bromberg] eine Waggonladung Gewehre geliefert. Es handelte sich um polnische Beutewaffen. In der Folgezeit holten dann Selbstschutz-Führer aus den Landkreisen die Gewehre ab.“<sup>45</sup> In der Urteilschrift gegen den Selbstschutz-Führer des kleinen westpreußischen Ortes Klammer, Wilhelm Papke, dessen Einheit aus 25 Mann bestanden hatte, heißt es: „Einige Zeit nach der Aufstellung erhielt der Angeklagte [. . .] 20 Karabiner mit Seitengewehr zur Verfügung gestellt. Der Angeklagte ließ diese einschließlich Munition von der Ausgabestelle in Kulm abholen und verteilte sie auf seinem Hof an solche Angehörige des Selbstschutzes, die auf Grund früherer militärischer Ausbildung mit den Waffen umgehen konnten. [. . .] Dadurch erübrigte sich eine besondere Schießausbildung. Der Angeklagte leitete jedoch in den nächsten Wochen mindestens einmal wöchentlich Ordnungsübungen.“<sup>46</sup> Auch Kersten berichtete Mitte Oktober aus Lodsch, daß der Chef der Zivilverwaltung ihm „zwei- bis dreitausend Karabiner“ zugesagt habe<sup>47</sup>. Allein der Selbstschutz Westpreußen verfügte über rund 30 leichte Maschinengewehre. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, daß die Miliz hier massiv für den Weltanschauungskrieg aufgerüstet wurde, da solche Waffen hinter der Front lediglich für Straßenkampf, Aufstandsbekämpfung oder Massenerschießungen Verwendung finden konnten.

Verantwortlich für die Stellung des Ausbildungspersonals und die Versorgung mit Waffen waren die Ortskommandanten der Wehrmacht. Die Ausbildung erfolgte durch Unteroffiziere der Feldgendarmarie, die Schutzpolizei, die aus dem Reich abkommandierten SS-Führer<sup>48</sup> oder einfache Selbstschutz-Angehörige mit Militärerfahrung<sup>49</sup>. An Fortbildung Interessierte hatten die Möglichkeit, sich in einem mehrwöchigen Lehrgang an eigens dafür eingerichteten Schulen zum „Unterführer des Selbstschutzes“ ausbilden zu lassen<sup>50</sup>. Außerdem bestand die Möglichkeit, sich freiwillig zu einer „vier- bis sechswöchigen Formalausbildung“ durch die SS zu melden, während der die Teilnehmer in einer von ihrer Wohngegend entfernten Region kaserniert wurden. Hierfür haben die SS-Führer offensichtlich nachhaltig geworben<sup>51</sup>. Ein Selbstschutz-Mann berichtete, daß anlässlich einer solchen Werbung „uns auch gesagt [wurde], daß wir nach dieser Übung Aussicht hätten, Beamter zu

<sup>45</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 546. Zur Bewaffnung des Selbstschutzes durch die Wehrmacht in anderen Kreisen: Vgl. Bl. 1346; V 203 AR-Z 175/60, Bl. 830; Staatliches Archiv Bydgoszcz, Urteil des 1. Strafsenats des Bezirksgerichtes Neubrandenburg 1 Bs 13/65 1 A 16/65, S. 11.

<sup>46</sup> Ebenda. Vgl. ZStL V 203 AR-Z 158/60, Urteil, S. 18, wonach auch in Fordon keine Waffenausbildung für die Selbstschutz-Männer erfolgte, weil sie nachwiesen, daß sie bereits reichlich Erfahrung im Umgang mit Handfeuerwaffen hatten.

<sup>47</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II: Lagebericht Kersten vom 12. 10. 1939.

<sup>48</sup> Lageberichte vom 12. 9., 21. 9. und 5. 10. 1939, in: ebenda; ZStL GStA Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Anklageschrift, S. 702; Ordner Selbstschutz I, Geheimes Rundschreiben an die Festungskommandeure, die Regimentskommandeure und die Bataillonskommandeure vom 14. 10. 1939; Skorzynski, S. 46.

<sup>49</sup> ZStL V 203 AR-Z 153/60, Aussage Claus, S. 3; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 832.

<sup>50</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, Vermerk Rückerl vom 28. 10. 1963. Zur Fortbildung der Unterführer wurden regelmäßige Tagungen veranstaltet: vgl. Deutsche Lodscher Zeitung vom 14. 12. 1939.

<sup>51</sup> Vgl. ebenda; ZStL V 203 AR-Z 313/59: Dokumente, hier: Unterlagen, die von den Polen in Bromberg gefunden wurden (Lagebericht vom 1. 11. 1939).

werden, oder, wer selbständig sein wollte, einen Betrieb übernehmen [könne] usw.“<sup>52</sup>. Die Teilnahme an Selbstschutzübungen galt außerdem als Ersatz für die für alle Volksdeutschen obligatorische mehrwöchige Wehrübung<sup>53</sup>.

Quantitative Aussagen über die Teilnahme an solchen Veranstaltungen sind zwar aufgrund des vorhandenen Quellenmaterials nicht möglich. Doch war die Bereitschaft dazu aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit sowie der Werbung durch die SS und der dabei zumindest in Aussicht gestellten Vorteile zweifellos hoch. Umgekehrt sahen die neuen Machthaber militärische Formalausbildung und politische Grundschulung im Sinne des Nationalsozialismus zumindest in den dem Reich eingegliederten Gebieten gleichsam als Voraussetzung dafür an, aus den „heimgekehrten Volksdeutschen“ gewissermaßen „vollwertige Reichsdeutsche“ zu machen.

### 3. Werbung für Polizei, SS und andere NS-Organisationen

Die erwähnten Richtlinien Himmlers und des Befehlshabers der Ordnungspolizei vom 20. September 1939 über die Aufstellung einer aus dem Selbstschutz zu rekrutierenden Hilfspolizei sanktionierten lediglich eine bestehende Praxis. Bereichsführer Kersten berichtete bereits am 16. September, er beabsichtige, „in Lodsch die Hipo in Stärke von 1200 Mann aufzustellen“<sup>54</sup>. Schon am 21. September war die „Sichtung für Hipo im Gange“; nach einer zwischenzeitlichen Rücksprache mit dem Befehlshaber der Ordnungspolizei waren jedoch „nur 600 Mann für die Hipo“ vorgesehen. Insgesamt kamen in Lodsch und den umliegenden Ortschaften knapp die Hälfte der gemusterten Selbstschutz-Männer für die Hilfspolizei in Frage. Während die Werbung für den Selbstschutz einer Art Generalmobilmachung gleichkam, wurden für die Ernennung zum Hilfspolizisten und mehr noch für den Eintritt in die SS deutlich strengere Maßstäbe angelegt, denen lediglich die Hälfte bzw. nur noch jeder fünfte der Selbstschutz-Männer entsprach<sup>55</sup>. In einem Befehl vom 11. Oktober 1939 wies Kersten darauf hin, „daß die Männer des Selbstschutzes listenmäßig zu führen sind. Die für die SS geeigneten Männer sind in einer weiteren gesonderten Liste zu erfassen. Eine Werbung für die SS bedeutet das nicht! Sie ist verboten!“ Dies stand in eklatantem Widerspruch zur Tätigkeit des Selbstschutzes in Westpreußen und dürfte seinen Grund im rechtlichen Statusunterschied zwischen den ins Reich eingegliederten Teilen Polens und dem Generalgouvernement gehabt haben. Die Anordnung wurde später aufgehoben.

Auch in den übrigen Gebieten wurden Selbstschutz-Angehörige für die Hilfspolizei geworben. Am 25. Januar 1940 schrieb der Chef der Ordnungspolizei, daß die „Werbung für die Hilfspolizei [. . .] wegen der bevorstehenden Auflösung des Selbstschutzes in verstärktem Maße durchgeführt worden“ sei und, da durch den Wegfall der Miliz bald ein Mangel an Polizeikräften befürchtet werden müsse, die „Werbung für die Hilfspolizei [. . .] weiter fortgesetzt“ werde<sup>56</sup>.

Zumindest im Befehlsbereich von Alvenslebens und Stroops – nur hier liegen uns verlässliche Quellen vor – warben die SS-Männer außerdem von Anfang an bei der Rekrutierung

<sup>52</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1045. Vgl. Lagebericht Kersten vom 21. 9. 1939, in: Ordner Selbstschutz II.

<sup>53</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Lagebericht vom 1. 11. 1939.

<sup>54</sup> Alle Lageberichte Kerstens in: ZStL Ordner Selbstschutz II.

<sup>55</sup> Vgl. S. 76 f.

<sup>56</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I: Abschrift aus: BA Sammlung Schumacher, Ordner Nr. 466.

und Erfassung für den Selbstschutz intensiv für die SS. Den Auftrag dazu erhielten sie in Westpreußen in der Regel gleich nach ihrer Ankunft in Bromberg durch von Alvensleben selbst. Dieser berichtete in seinem Brief an Himmler vom 17. September von Schwierigkeiten bei der Durchführung seines Auftrages: Die Situation sei „SS-mäßig gesehen, sehr schlecht. Einmal ist dies rassisch bedingt, andererseits ist gut ein Drittel aller Volksdeutschen getötet.“<sup>57</sup> Solche propagandistischen Übertreibungen strafen seine eigenen Bestandsmeldungen Lügen. Am 7. Oktober 1939 teilte von Alvensleben mit, daß in seinem Befehlsbereich die SS-Erfassung der damals 17667 Selbstschutz-Männer abgeschlossen sei: Knapp die Hälfte von ihnen, insgesamt 8175 Personen, erschien „zur SS-Musterung geeignet“<sup>58</sup>.

Alle dazu befragten Zeugen betonten, der ihnen im Altreich oder in Danzig mit auf den Weg gegebene Auftrag habe lediglich darin bestanden, einen Volksdeutschen Selbstschutz aufzubauen. Doch schon bei der ersten Meldung bei von Alvensleben hieß es, „daß wir aus den Selbstschutz-Angehörigen SS-Einheiten bilden sollten. So wurde auch ein als Reiter ausgebildeter SS-Führer gesucht, als der ich mich meldete. Daraufhin wurde ich nach Leipe entsandt, wo ich mich bei [SS-Obersturmführer Rudolf] Wachmann zu melden hatte. Dieser teilte mir meinen Auftrag mit, nämlich einen SS-Sturm Leipe und darüber hinaus auf größerer Basis aus mehreren Selbstschutzeinheiten eine SS-Reitereinheit zu bilden.“<sup>59</sup> Ein anderer SS-Führer gab zu Protokoll: „Nach meiner Ankunft in Bromberg wurde ich anläßlich einer Versammlung der Selbstschutz- und SS-Führer vorgestellt und vom Vertreter des Kreises Wirsitz, Kreis-Selbstschutz-Führer Heinrich Köpenick, dazu ausersehen, den SS-Sturmbann III – Kreis Wirsitz – aufzubauen und zu leiten [. . .]. Die Kreis-Selbstschutz-Führer stellten uns Listen zur Verfügung, anhand derer wir die Männer für eine Musterung als SS-Männer aussuchen konnten.“

Dies bestätigte auch Heinz Mocek, dem bei seiner Ankunft in Bromberg „das Gebiet um Czersk, Tuchel, Nakel und Zempelburg sowie Konitz zugewiesen“ worden war: „Ich begab mich weisungsgemäß in den mir zugeteilten Bezirk. Dort bestand schon überall ein volksdeutscher Selbstschutz. Er stand in jeder Stadt und in jedem Dorf unter einem örtlichen Selbstschutz-Führer [. . .]. Ich trat nun an diese heran und ließ in den einzelnen Ortschaften Versammlungen abhalten [. . .]. Hierbei warb ich für die einzelnen Gliederungen der NSDAP, wie die SA, die SS und auch für die Waffen-SS. [. . .] Auch bereitete ich die Musterrungen für die SS und die Waffen-SS durch SS-Ärzte vor.“<sup>60</sup> Denselben Auftrag hatte Christian Schnug für den Kreis Schubin (Altburgund), wo er um den 20. September 1939 eintraf. Von Alvensleben hatte ihn während seines kurzen Zwischenaufenthaltes in Bromberg mit der Instruktion versehen, „aus dem Menschenmaterial [. . .] die Besten für die Allgemeine SS“ zu werben, um anschließend eine „Allgemeine SS [. . .] wie im Altreich“ aufzubauen: „Die von mir für ‚tauglich‘ befundenen Volksdeutschen wurden besonders aufgeführt. Die gesamten Listen gingen dann nach Bromberg [. . .]. Die ‚SS-Untauglichen‘ [wurden] dann von den anderen Parteigliederungen übernommen.“ Die übrigen wurden noch vor Ende Oktober 1939 von einer Kommission des Rasse- und Siedlungshauptamtes gemustert;

<sup>57</sup> Ebenda, DC-Akte von Alvensleben. Vollständig abgedruckt bei Rückerl II, S. 158 ff. Den Lageberichten von Kersten ist lediglich zu entnehmen, „der Aufbau des Selbstschutzes“ erfolge „nach Hundertschaften. Weitere Untergliederung wie bei den SS-Stürmen“. Vgl. ZStL Ordner Selbstschutz II, vom 12. 9. 1939.

<sup>58</sup> Vgl. Alvensleben an Daluege, in: ZStL Ordner Selbstschutz I (Abschrift aus DC-Ordner Nr. 457).

<sup>59</sup> Ebenda (aus: ZStL V 203 AR-Z 248/67, Bl. 55).

<sup>60</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 76; V 203 AR-Z 175/60, Bl. 193 a.

gleich im Anschluß daran begann die Aufstellung der Allgemeinen SS<sup>61</sup>. Der Kreisführer in Bromberg-Stadt hatte „neben der Organisation des Selbstschutzes auch noch die Aufgabe, die Aufstellung eines Regiments der SS-Totenkopfverbände vorzubereiten. Die Erfassungen und Musterungen zu dieser Einheit fanden im gesamten Raume Westpreußen statt.“<sup>62</sup>

Im Stab von Alvenslebens hatten die aus Düsseldorf bzw. Berlin abkommandierten SS-Führer Anton Kippels und Friedrich Leuckel den Auftrag, „die eingehenden Listen der freiwilligen Meldungen für den Eintritt in die Waffen-SS und Polizei zu bearbeiten“ und nach „rassischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten die Allgemeine SS zu bilden“. Einer ihrer Mitarbeiter, Paul L., berichtete, „daß bei der Erfassung der Volksdeutschen bereits nach den Richtlinien für den Aufbau der Allgemeinen SS gehandelt wurde“<sup>63</sup>.

Der Führer der Inspektion Strassburg/Westpreußen erklärte: „Der Selbstschutz sollte als Vorläufer der Allgemeinen SS gelten.“<sup>64</sup> Den Charakter des Selbstschutzes als einer Massen- und Vorfeldorganisation der SS illustriert auch eine Dienstbescheinigung, in der der Höhere SS- und Polizeiführer von Danzig, SS-Gruppenführer Hildebrandt, bestätigte, daß der Führer des SS-Abschnittes Danzig, SS-Oberführer Ebrecht, vom 26. Oktober 1939 bis zum 31. März 1940 „Angehöriger des Selbstschutzes Westpreußen (bewaffnete Einheiten der SS)“ war<sup>65</sup>. Das SS- und Polizeigericht Berlin bezeichnete in seiner am 12. April 1943 ausgestellten Strafverfügung gegen Joachim Teetzmann die SS als den „berechtigten Rechtsnachfolger des Selbstschutzes“, dessen Eigentum grundsätzlich „nach Auflösung in das Eigentum der örtlichen SS übergegangen“ sei<sup>66</sup>.

In zahlreichen Aussagen einfacher Selbstschutz-Männer ist davon die Rede, daß sie einer energischen Werbung für den Eintritt in SS oder Polizei ausgesetzt waren: „Bei der Erfassung wurde uns sofort die Frage gestellt, ob wir uns für die SS oder die Schutzpolizei entscheiden würden.“ Ein Volksdeutscher aus Gardschau (Kreis Dirschau) erklärte: „Eines Tages erhielt ich die Aufforderung, [. . .] zum Gemeindeamt zu kommen. Hier traf ich viele Selbstschutz-Angehörige an. Es erschienen SS-Leute in Uniform, darunter auch ein Arzt. Dieser hat uns anschließend gemustert. Hiernach wurde uns ein Vortrag gehalten, wonach wir dankbar sein sollten, nun zur deutschen Volksgemeinschaft gehören zu dürfen. Danach wurde uns ein Schreiben vorgelegt, welches wir unterschreiben mußten [. . .]. Es war [. . .] die Beitrittserklärung zur Allgemeinen SS.“ Ein Volksdeutscher aus Zempelburg gab zu Protokoll, daß die Ausbilder während der Übungen immer wieder versuchten, „uns zum Eintritt in die SS zu überreden“<sup>67</sup>.

Da die Selbstschutz-Führer ausnahmslos SS-Männer aus dem Altreich waren, die Werbung und Musterung für die Miliz stets auch unter dem Aspekt betrieben, in naher Zukunft eine SS aufzubauen, waren beide Formationen von Unbeteiligten kaum zu unterscheiden.

<sup>61</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 663. Ähnlich auch die Aussagen desselben Zeugen ebenda, Bl. 668, in: V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1212 und 1214, sowie in: V 203 AR-Z 175/60, Bl. 167. Zu den Kreisen Tuchel und Neustadt vgl. V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 252, 1293 f. und 1385.

<sup>62</sup> Ebenda, Bl. 1252. Weitere Zeugenaussagen ähnlichen Inhalts vgl. Bl. 596, 832, 1129, 1137, 1251 und 1259 sowie in: ZStL Ordner Selbstschutz IV, Bl. 484 (aus: Bayerisches LKA III a/SK Nr. 130/63). Für Hermannsbad-Nessau (Inspektion Hohensalza) vgl. V 203 AR-Z 119/1960, Bl. 63 f. mit Hinweisen auf zahlreiche weitere Zeugen.

<sup>63</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Vernehmung Kippels vom 4. 3. 1963, S. 2 sowie Bl. 99 und 545 f.

<sup>64</sup> Ebenda, Bl. 82.

<sup>65</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II, DC-Akte Ebrecht; zit. bei Rückerl II, S. 54.

<sup>66</sup> ZStL Ordner Selbstschutz IV; Vernehmungsniederschrift vom 5. 2. 1943.

<sup>67</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 476, 1005, 1079 (ähnlich auch ein weiterer Zeuge, Bl. 245) und 1083. Berichte über Zwangsaufnahmen in die SS dürften Schutzbehauptungen sein.

Ein Mitarbeiter des Tucheler Landratsamtes bezeugte: „Ich hielt die Selbstschutz-Leute für eine Art SS- und Parteianwärter, und zwar weil sowohl die SS-Leute als auch die Kreisleiter sich um sie kümmerten.“<sup>68</sup> Nachdem ein ausreichender Teil der deutschen Minderheit „listenmäßig erfaßt“ und gemustert war und die Listen unter SS-Gesichtspunkten für eine Rekrutierung bewertet sowie die „SS-Fähigen“ analog zur geplanten SS organisiert waren, wurden diese Personen in die Allgemeine SS überführt<sup>69</sup>.

Obwohl einige Nachkriegszeugen Selbstschutz und Hilfspolizei als identische Organisationen beschrieben und dadurch bei einigen Verfahren für Begriffsverwirrung gesorgt haben<sup>70</sup>, kennzeichnen alle zeitgenössischen Quellen die Aufstellung der Miliz als eine Art Generalmobilmachung der Volksdeutschen. Wer die festgelegten Tauglichkeitsanforderungen erfüllte und hauptamtlich arbeiten wollte, konnte in die Hilfspolizei (sowohl Ordnungspolizei als auch Gendarmerie) oder in die SS-Totenkopfverbände übernommen werden. Die übrigen wurden, nicht selten mit Druck oder Versprechungen, für die SS oder, wenn sie deren Anforderungen nicht genügten, für andere NS-Organisationen geworben<sup>71</sup>.

#### 4. Übernahme von SS- und Polizeifunktionen

Ein am 30. Januar 1940 im Posener Ostdeutschen Beobachter erschienener Artikel faßte die Aufgaben des Selbstschutzes so zusammen: „Das weite Land, das [die deutschen Soldaten] hinter sich zurücklassen, in dem es von versprengten polnischen Soldaten wimmelt und in dem eine haßerfüllte polnische Bevölkerung haust, muß gesichert werden. Diese Sicherung übernimmt die deutsche Polizei und der volksdeutsche Selbstschutz unter der Führung der SS [. . .]. Jetzt bekommen sie eine schlichte Armbinde mit dem Wort ‚Selbstschutz‘ darauf, sie bekommen ein Gewehr in die Hand, Patronen dazu in die Tasche, und schon beginnen sie, sich aufzurichten und sich als die deutschen Herren des Landes zu fühlen. [. . .] Sie wissen, sie sind der verlängerte Arm der deutschen Polizei. [. . .] Sie kennen die polnische Sprache, sie haben Augen und Ohren überall offen, und jede Parole eines geplanten polnischen Aufstandes oder sonst einer polnischen Aktion wird ausgekundschaftet und der SS-Führung gemeldet.“<sup>72</sup>

Welche Landsknechtstypen die explosive Mischung aus tradierten deutsch-polnischen Spannungen, wirtschaftlicher Dauerkrise, nationalsozialistischer Ideologie und den Befehls- und Organisationsstrukturen des Selbstschutzes hervorbrachte, verdeutlicht die Schilderung eines Mitgliedes der berüchtigten Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei, das, obwohl über die Brutalität des nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges in Polen im Bilde, entsetzt erklärte: „Ich lernte aus eigener Anschauung einige Typen dieses Selbstschutzes anlässlich meiner Dienstfahrten kennen. Es waren Zivilisten, die eine Armbinde

<sup>68</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 826.

<sup>69</sup> Ein ehemaliger Selbstschutz-Mann erklärte: „Innerhalb des ‚Selbstschutz‘ [waren wir] für die Allgemeine SS ausgesucht worden. Als der ‚Selbstschutz‘ aufgelöst wurde, stand unmittelbar danach schon die Allgemeine SS mit den Untergliederungen“ (ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1153). Zur Auflösung der Miliz S. 193–197.

<sup>70</sup> So etwa in dem Verfahren gegen Meier (ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 626, 1338) und in Ordner Selbstschutz II, Vernehmungsniederschrift Hans Kelz vom 18. 2. 1963, S. 1 f.

<sup>71</sup> Vgl. hierzu ausführlich: Deutsche Lodscher Zeitung vom 15. 10. 1939, S. 3; Ostdeutscher Beobachter vom 22. 11. 1939, S. 5. Vgl. auch S. 83–86.

<sup>72</sup> Zit. nach: Rückerl I, S. 222, und Pospieszalski, Prawo, S. 101.

trugen und mit Gewehren, Karabinern, Pistolen und anderen Waffen ausgerüstet waren. Diese Kerle kontrollierten die Straßen und schossen erbarmungslos jeden nieder, in dem sie einen Polen vermuteten. Es mag Mitte Dezember 1939 gewesen sein, als ich mich [. . .] auf einer Dienstreise von Bromberg nach Thorn befand. [. . .] Auf der etwa 40 km langen Strecke wurden wir sieben- bis achtmal von diesen Selbstschutz-Burschen gestoppt, peinlichst durchsucht und überprüft.“<sup>73</sup>

### *Wach- und Streifengänge*

In der Aufbauphase bis etwa Ende September 1939 setzten Verwaltungsinstanzen, Polizei und SS den Selbstschutz fast ausschließlich zur „Polizeiverstärkung“<sup>74</sup> ein. Das Spektrum der Aufgaben, bei deren Durchführung die Miliz ausnahmslos auf Weisung übergeordneter Behörden handelte, reichte von der Straßenverkehrsregelung<sup>75</sup> über Dolmetscher-<sup>76</sup>, Boten- und Lotsendienste, Mithilfe bei Behördenumzügen und sonstigen Möbeltransporten<sup>77</sup>, Instandsetzung und Wartung der von Selbstschutz, SS oder Polizei requirierten Motorräder und Kraftfahrzeuge<sup>78</sup>, Streifengänge, Objektschutz, Straßenkontrollen<sup>79</sup>, „Totenwachen an den Särgen ermordeter Volksdeutscher“<sup>80</sup> und Aufmarsch sowie Spalier bei Kundgebungen<sup>80</sup> bis hin zu Mithilfe bei Razzien und Beschlagnahmeaktionen. Wo Einheiten der Wehrmacht stationiert waren, sollte die „Hilfstruppe“ dort zur Stelle sein, [um] Hilfsdienst jeglicher Art für die kämpfenden Soldaten zu leisten“<sup>81</sup>. Insbesondere in kleineren Orten, in denen kein Militär lag und nicht ausreichend Polizeikräfte zur Verfügung standen, hatte der Selbstschutz durch Streifengänge die „Sicherheit der volksdeutschen Bevölkerung [zu] gewährleisten“<sup>82</sup>. Über eine Bezirksorganisation im Kreis Bromberg-Land etwa führte das Landgericht Bochum aus: „Die dem Selbstschutz Fordon gegebenen Befehle [bezogen sich] zunächst nur auf polizeiliche und Sicherungsaufgaben. [. . .] Daneben wurden aber auch teilweise Haussuchungen und Festnahmen bei der polnischen Bevölkerung durchgeführt.“<sup>83</sup>

In diesem Sinne äußerte sich auch ein ehemaliger Selbstschutz-Mann: „Es [sollte] unsere Pflicht sein, die volksdeutsche Bevölkerung vor Übergriffen der polnischen Bevölkerung zu schützen.“<sup>84</sup> Bei den regelmäßigen Wochenend- oder Abendappellen wurden die Selbst-

<sup>73</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 580f.

<sup>74</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 85.

<sup>75</sup> Unter Ziff. 9 schreibt Kersten in seinem Lagebericht vom 29. 9. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz II: „Als weiterer Fortschritt [. . .] ist zu melden, daß für Lodsch 36 Männer des Selbstschutzes für die Regelung des Straßenverkehrs von der Polizei ausgebildet werden. Sie werden am 2. 10. 1939 ihren Dienst beginnen.“ Im Bericht vom 5. 10. 1939 heißt es: „Die zur Regelung des Straßenverkehrs ausgesuchten Männer [. . .] versehen ihren Dienst einwandfrei.“ Ähnlich für Zempelburg in: V 203 AR-Z 143/60, Bl. 51.

<sup>76</sup> ZStL Ordner Verschiedenes Nr. 301 cm 17, Bl. 28; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 626 und 806.

<sup>77</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 518, 806 und 919; IV 203 AR-Z 162/73, Bl. 151.

<sup>78</sup> ZStL VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 967; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 336 und 988.

<sup>79</sup> ZStL VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 967; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 988; V 203 AR-Z 143/60, Bl. 51.

<sup>80</sup> Ostdeutscher Beobachter vom 16. 12. 1939, S. 6f., vom 18. 12. 1939, S. 1, und öfter.

<sup>81</sup> ZStL GStA Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Bl. 703.

<sup>82</sup> ZStL V 203 AR-Z 153/60, Aussage Claus, S. 3; vgl. V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 336 und 1374; V 203 AR-Z 143/60, Bl. 51; Ordner Selbstschutz I (aus: V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1212).

<sup>83</sup> ZStL V 203 AR-Z 158/60: Urteil, S. 21. Vgl. V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 226; V 203 AR-Z 1563/67 (Ermittlungsergebnis aus: StA Dortmund 45 Js 28/62 vom 17. 2. 1965, S. 1f.); V 203 AR-Z 143/60, Bl. 51, wo Verhaftungen und Hausdurchsuchungen als „Sonderaufträge“ bezeichnet werden.

<sup>84</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I (aus: ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1212).

schutz-Männer für Streifen- und Wachdienste eingeteilt<sup>85</sup>. Die hierbei gebildeten, in der Regel aus drei bis fünf Mann bestehenden Trupps bewachten Landratsämter und sonstige öffentliche Gebäude, die Dienststellen von Selbstschutz, Polizei und Gendarmerie, die Quartiere der Gestapo sowie sonstige wirtschaftlich wichtige Gebäude wie die Ziegelei in Fordon<sup>86</sup>. Ein Angehöriger der Miliz von Bromberg-Stadt berichtete: „Nachdem ich mich [. . .] gemeldet hatte, erhielt ich die Auflage, mich jeden Tag auf der Dienststelle in der Danziger Straße zu melden. Hier erfolgte dann die jeweilige Diensterteilung.“ Nach einigen Tagen kam er zu einem Kommando beim Landratsamt, wo „wir das Gebäude tagsüber bewachten und auch Botendienste leisteten“<sup>87</sup>. Ein anderer erklärte: „Nachdem die Formalitäten erledigt waren, wurde ich zur Wache im Finanzamt eingeteilt [. . .]. Bei diesem Finanzamt habe ich etwa vierzehn Tage Dienst gemacht und wurde dann zur Wache in die Danziger Straße beordert [. . .]. An der Tür habe ich dann Wache (Posten) stehen müssen. Auch hier hatte ich während der Nachtzeit einen Karabiner.“<sup>88</sup>

Bei ihren Streifengängen<sup>89</sup> patrouillierten die Selbstschutz-Leute vor allem in den hauptsächlich von Deutschen bewohnten Vierteln<sup>90</sup>, wobei sie insbesondere auf die Einhaltung der Polizeistunde achteten. Polen, die sie nach Ablauf der Frist auf der Straße antrafen, waren sofort zu verhaften und in Polizei- oder Gestapoverwahrung zu übergeben. Ein Volksdeutscher bestätigte, daß er „selbst als Selbstschutz-Angehöriger“ regelmäßig „vom Selbstschutz kontrolliert wurde“, wenn er „aus dienstlichen Gründen erst innerhalb der Sperrstundenzeit nach Haus kam“<sup>91</sup>. Außerdem errichtete der Selbstschutz ein dichtes Netz von Straßensperren<sup>92</sup>.

### *Razzien, Haussuchungen und Festnahmen*

Zu den wichtigsten Aufgaben des Selbstschutzes gehörten darüber hinaus Hilfsdienste im Zusammenhang mit den von Polizei, Einsatzkommandos, Nationalsozialistischem Kraftfahrerkorps, SS und Wehrmacht zumeist gemeinsam durchgeführten „Großaktionen“. So lautete der „Sonderbefehl Nr. 4“ des Befehlshabers der Ordnungspolizei in Lodsch vom 2. Oktober 1939 „Betr. angeordnete Säuberungsaktionen“: „Die erforderlichen Hilfskräfte (Vertrauensleute, Dolmetscher, Selbstschutz-Leute – zur Absperrung und Unterstützung –) haben die Einsatzkommandos an Ort und Stelle im Einvernehmen mit den örtlichen Dienststellen und Führern des Selbstschutzes sicherzustellen.“<sup>93</sup> Eine Staatsanwaltschaft faßte ihre Erkenntnisse so zusammen: „Die Festnahme der in den Fahndungsunterlagen verzeichneten Personen“<sup>94</sup> erfolgte in Bromberg teils durch Einzelfahndung, teils im Rahmen von größeren Razzien. Wohnviertel mit vornehmlich polnischer Bevölkerung wurden abgeriegelt und von Suchkommandos durchkämmt. Da das Stammpersonal des Einsatzkommandos für solche Aktionen zu gering war, wurden sowohl für die Absperrung als auch für

<sup>85</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 988.

<sup>86</sup> Ebenda, Bl. 288, 307, 342 f., 485, 518, 547 und 1079.

<sup>87</sup> Ebenda, Bl. 517 f. Vgl. Bl. 988.

<sup>88</sup> Ebenda, Bl. 342. Vgl. Bl. 953, 417 und 519 sowie S. 88 ff.

<sup>89</sup> ZStL V AR-Z 143/60, Bl. 50 (Anklageschrift S. 14).

<sup>90</sup> Ebenda, Bl. 342 und 519.

<sup>91</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 519. Vgl. Bl. 417.

<sup>92</sup> Ebenda, Bl. 271, sowie ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 580 f.

<sup>93</sup> ZStL Ordner Verschiedenes Nr. 301 cm 17, Bl. 48.

<sup>94</sup> Die aus dem Reich abgeordneten SS- und Polizeiführer führten das „Sonderfahndungsbuch Polen“ mit sich; Witkowski, S. 41 und 47; Jastrzębski, S. 131 f.

die Durchsuchung neben Angehörigen des SD Einheiten des Selbstschutzes, der Schutzpolizei und der Wehrmacht herangezogen. Wurden Personen aufgegriffen, die in den Fahndungsunterlagen aufgeführt waren, so wurden diese zunächst zur Überprüfung in das im Keller der Dienststelle in Bromberg-Bleichfelde eingerichtete Gefängnis gebracht, teilweise auch zur Selbstschutzdienststelle im ‚Club Polski‘ in der Danziger Straße.<sup>95</sup>

Daß die Miliz häufig Beschlagnahmen durchführte, belegen neben den weiter unten dokumentierten Fällen, die bereits die zeitgenössische Justiz verfolgte<sup>96</sup>, auch zahlreiche Zeugenaussagen in Nachkriegsprozessen. Mehrere schilderten die von den Militärbefehlshabern Anfang Oktober befohlene<sup>97</sup> und vom Selbstschutz durchgeführte „Beschlagnahme aller Radiogeräte, soweit sie sich in Besitz polnischer Familien befanden“<sup>98</sup>. Ein Zeuge: „Ich kann mich aber noch an die Aktionen erinnern, bei denen nach Radiogeräten und Waffen gesucht wurde. [. . .] Die Radiogeräte wurden in der Dienststelle des Selbstschutzes gelagert.“<sup>99</sup> Bei weiteren Razzien wurden Autos, Motorräder und Schreibmaschinen beschlagnahmt<sup>100</sup>.

Eine andere dem Selbstschutz übertragene Aktion „befaßte sich mit der Überprüfung der Arbeitsbücher. [. . .] Wer von den Polen kein Arbeitsbuch vorweisen konnte, wurde zu einer [. . .] Sammelstelle gebracht.“ Ein Zeuge: „Wir [mußten] bei den einzelnen Durchsuchungen Polen ausfindig machen, die dem Arbeitseinsatz zugeführt werden sollten. Diese Polen wurden von uns dem Arbeitsamt zugeführt.“<sup>101</sup> Oebsger-Röder, Führer eines „SD-Einsatzkommandos“, schrieb dazu in seinem Lagebericht vom 14. Oktober 1939: „Auf Anordnung des Kreisleiters Kampe [wurde] mit Hilfe des Selbstschutzes in den Straßen Brombergs eine Razzia durchgeführt, bei der alle Polen erfaßt wurden, die keine Bescheinigung des Arbeitsamtes vorweisen konnten. Nach dieser Razzia melden sich jetzt auf dem Arbeitsamt täglich rund 600 Personen, während vorher nur annähernd 200 Personen sich täglich zum Arbeitseinsatz meldeten.“<sup>102</sup> Gegen Anfang November 1939 hatte das Arbeitsamt Bromberg in der Gneisenaustraße ein Arbeitslager für etwa 400 männliche Personen, zumeist „polnische arbeitslose junge Burschen im Alter bis zu 20 Jahren“, eingerichtet, „die in ihrem Leben bisher einer erwerbbringenden Tätigkeit noch nicht nachgegangen sind“. Geleitet wurde das Lager von einem Führer des Reichsarbeitsdienstes, der die Insassen zu „gemeinnützigen Arbeiten“ heranziehen sollte<sup>103</sup>. Auch seine eigene Ausrüstung besserte der Selbstschutz durch Razzien auf: „Ich wurde einmal mit weiteren drei oder vier Selbstschutz-Leuten eingesetzt, in einer Schuhfabrik im Bromberger Ortsteil Prinzenthal Stiefel zu requirieren. [. . .] Diese Stiefel waren für den Selbstschutz bestimmt.“<sup>104</sup>

<sup>95</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Anklageschrift, S. 20f.; vgl. Bl. 300, 310, 318, 376, 466 und 702 (Zeugenaussagen).

<sup>96</sup> Vgl. S. 188–193. Ähnlich für Zempelburg: ZStL V 203 AR-Z 143/60, Bl. 51.

<sup>97</sup> Die entsprechende Verordnung des Militärbefehlshabers von Posen ist abgedruckt in: Pospieszalski, Prawo, S. 65.

<sup>98</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 439 und 445.

<sup>99</sup> Ebenda, Bl. 955. Vgl. Ebenda, Bl. 346, 778, und 1079; ZStL VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 926.

<sup>100</sup> Vgl. Witkowski, S. 24.

<sup>101</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 440f. und 1067. Arbeitsdienstpflcht galt nach dem deutschen Einmarsch für alle männlichen arbeitslosen Polen zwischen 17 und 45 Jahren; vgl. Ostdeutscher Beobachter vom 29. 1. 1940, S. 7.

<sup>102</sup> Abgedruckt in: Esman, S. 51–54, Zitat S. 53.

<sup>103</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Dokumente: Lagebericht Lölgen vom 17. 11. 1939, abgedruckt in: Rükcerl II, S. 170 ff., und: Esman, S. 99 ff.

<sup>104</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1152.

Bei fast allen Razzien führten Angehörige des Selbstschutzes neben Hilfsdiensten auch Verhaftungen durch. Vor den jeweiligen „Großaktionen“ waren Listen erstellt worden, auf denen die Namen der wegen ihrer Zugehörigkeit zu politischen, sozialen, ethnischen oder Berufsgruppen (Mitglieder des Westmarkenverbandes, Prostituierte, Juden, Lehrer, Pfarrer) oder aufgrund von Denunziationen gesuchten Personen verzeichnet waren<sup>105</sup>. Die überwiegende Mehrzahl der Razzien diente dazu, neben Juden und Widerstandskämpfern die Führungseliten der polnischen Gesellschaft gefangenzunehmen und sie dann zu liquidieren. Das von Himmler angeordnete Programm faßten die Nationalsozialisten unter den Sammelbegriff „Intelligenzaktion“, der etwas irreführt, da es weniger gegen Intellektuelle als gegen Prominente ging<sup>106</sup>. Über eine dieser Aktionen schrieb Oebsger-Röder am 20. Oktober 1939 an seine Berliner Zentrale: „In den westpreußischen Städten haben die Geheime Staatspolizei und der Selbstschutz eine Verhaftungsaktion durchgeführt, wovon Lehrer betroffen sind, die man ins Strafgefängnis nach Koronowo eingeliefert habe. Außerdem wird eine planmäßige Ergreifung der polnischen Intelligenz durchgeführt.“<sup>107</sup>

Der frühere Führer des Einsatzkommandos 16 (Bromberg), Jakob Lölgen, berichtete von insgesamt drei „größeren polizeilichen Aktionen“, wobei die zweite mit der eben erwähnten identisch sein dürfte: „In der Nacht vom 18. zum 19. Oktober wurde die [. . .] Aktion gegen die Mitglieder des Westmarken-Verbandes durchgeführt. Zur Verfügung standen außer den hiesigen Beamten drei Hundertschaften Selbstschutz. Es wurden von den 250 Mitgliedern des Westmarken-Verbandes in Bromberg 91 Personen festgenommen, darunter 21 Frauen. Es handelt sich fast ausschließlich um Vertreter der polnischen Intelligenz [. . .]. Das Ergebnis kann, da ein Großteil der Westmarken-Verband-Mitglieder geflüchtet bzw. bereits erschossen ist, als äußerst günstig angesehen werden. [. . .] Auch die zusammen mit dem Selbstschutz durchgeführte Aktion gegen die polnischen Lehrer brachte einen vollen Erfolg. In Bromberg-Stadt wurden allein 188 polnische Lehrer festgenommen, die nach den Gesichtspunkten a. Pommereller, b. Kongreßpolen, c. Hasser und Hetzer gegen das Deutschtum sowie d. Angehörige der polnischen Verbände, insbesondere Westmarken-Verband, behandelt werden. Die Grundlage zur Überprüfung dieser Polen bilden an erster Stelle die Personalakten, soweit sie noch vorhanden sind, an zweiter Stelle die persönliche Kenntnis der hier tätigen volksdeutschen Lehrer. Es ist beabsichtigt, die Brauchbaren der zu a. Genannten mit Rücksicht auf den jetzt eingetretenen Lehrermangel wieder einzustellen, die zu b. Genannten in das Reichsgetto abzuschieben, sofern nichts gegen sie vorliegt, und die radikalen polnischen Elemente der zu c. und d. Genannten zu liquidieren. Diese beabsichtigte Maßnahme [. . .] fand volle Billigung des Reichsführer SS, dem ich am 20. Oktober [. . .] hier Vortrag halten durfte.“

Am genauesten erforscht sind die Vorgänge im Kreis Rippin: Nachdem dort im September der Schulbetrieb mehr oder minder ungestört fortgesetzt worden war, trafen im Oktober im Rahmen der Umsiedlung von Volksdeutschen aus dem Baltikum und den von der Sowjetunion okkupierten Gebieten und auch aus dem Reich nach und nach neue Lehrer ein.

<sup>105</sup> Vgl. hierzu das Hirschfeld-Urteil, S. 7 f., in: ZStL Polen 217, Film 35, S. 699–747; abgedruckt bei Rückerl I, S. 222–271, hier: S. 229 f. Ausführlich zu einer Razzia gegen „jüdische Wucherer und Hamsterer“ in Lods am 24. 10. 1939 vgl. Deutsche Lodscher Zeitung vom 25. 10. 1939, S. 3.

<sup>106</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 86; Deutschland und Polen, S. 103.

<sup>107</sup> Original bei der polnischen Hauptkommission (Nr. 491/z, Akte Kreisleiter Kampe, S. 39–43), zit. nach Skorzyński, S. 48. Bei einer entsprechenden Razzia in Thorn wurden vom 17. bis 19. 9. etwa 1000 Angehörige der polnischen Intelligenz festgenommen und durch den Selbstschutz verhört; Kur, S. 194.

Daraufhin wurden die polnischen Pädagogen zum neuen Schulinspektor, der zugleich Selbstschutz-Führer war und als ehemaliger Lehrer in für die deutsche Minderheit eingerichteten Klassen die Kolleginnen und Kollegen gut kannte, bestellt, von ihm verhört und anschließend unter Hausarrest gestellt. Unter dem Vorwand, ihnen neue Arbeitsverträge anzubieten, rief der Schulinspektor und Selbstschutz-Führer Nikolai am 21. Oktober 1939 sämtliche Lehrer erneut zu sich. Trotz der Warnungen durch einen Dolmetscher folgten die meisten (insgesamt mehr als 70 Personen) dieser Aufforderung und wurden ins Selbstschutz-Gefängnis überstellt. Auf dieselbe heimtückische Weise verhaftete man die Lehrer in den Kreisen Leipe, Plozk, Plonsk und Sierpc<sup>108</sup>.

Am 17. November 1939 schrieb der Einsatzgruppenführer Lölgen: „Die vergangene Woche stand im Zeichen der Großaktion, welche am 11. November 1939 in Bromberg durchgeführt wurde. Die Aktion erstreckte sich auf das Innere der Stadt. An ihr waren beteiligt 70 Angehörige der Wehrmacht [. . .], 150 NSKK-Männer, [. . .] 80 Schutzpolizisten und 150 Männer des Selbstschutzes. Die letzteren und die Beamten der Staats- und Schutzpolizei wurden auf 120 Durchsuchungstrupps aufgeteilt, und zwar in der Art, daß jeder Trupp von einem Stapo- bzw. Schutzpolizeibeamten geleitet wurde. Bei dieser Razzia wurden ca. 3000 Personen sistiert und überprüft. Es konnten drei Festnahmen aufgrund des Fahndungsbuches erfolgen, während 13 Festnahmen aufgrund der Suchkartei vorgenommen wurden. Weiterhin wurden mehrere Geiseln aus den Kreisen der polnischen Intelligenz und auch Kongreßpolen festgenommen. [. . .] In den nächsten Tagen ist eine weitere Aktion in Aussicht genommen, die die Vorstadt Schleusenau betreffen soll. Die Aktion wird ebenfalls mit Unterstützung der Wehrmacht, des Selbstschutzes und der Schutzpolizei durchgeführt werden.“<sup>109</sup>

Ein Selbstschutz-Mann erklärte dazu vor Gericht: „An dem betreffenden Tag waren wir für die Abendstunden zur Dienststelle des ‚Selbstschutz‘ bestellt worden. Hier bekamen wir einen Zettel, auf dem ein Name stand. Mit kleineren Gruppen wurden die Namensträger aufgesucht und abgeholt. Diese wurden dann jeweils bis zur Straße gebracht, von wo aus sie dann zu einer Sammelstelle geführt wurden. Von dort aus kamen sie dann in die Artillerie-Kaserne. [. . .] Bei dieser Aktion war der gesamte ‚Selbstschutz‘ eingesetzt.“ Andere Selbstschutz-Angehörige gaben weitere Details zu Protokoll: „Ich erhielt mit anderen Angehörigen des ‚Selbstschutz‘ den Auftrag, an Hand einer gefertigten Namensliste die aufgeführten Polen aus den Wohnungen zu holen und zum Sammelplatz [Bismarckplatz] zu bringen. Nach Ausführung des Auftrages habe ich dann feststellen können, daß auch andere Trupps Polen festgenommen und zur Sammelstelle gebracht hatten. Hier wurden sie von Männern in Wehrmachtsuniform oder von SS-Leuten in grauer Uniform übernommen.“<sup>110</sup>

Auch gegen die Bromberger Prostituierten gingen die deutschen Machthaber mit einer Großrazzia vor: „Eines Tages wurde das betreffende Viertel umstellt und alles zum Stadion gebracht, was in dem Viertel angetroffen wurde. Im Stadion wurde dann gesiebt,

<sup>108</sup> Vgl. Witkowski, S. 26–31.

<sup>109</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Dokumente, hier: Unterlagen, die von den Polen in Bromberg gefunden wurden (Bericht vom 24. 10. und 17. 11. 1939); in Auszügen abgedruckt bei Rückerl II, S. 164 ff. und 170 ff., sowie Esman, S. 75 ff. und 99 ff.; vgl. auch Lagebericht des SD-Einsatzkommandos 16 vom 4. 10. 1939, in: Esman, S. 44 ff.

<sup>110</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1152, 626f., und 954 (Nachweise in der Reihenfolge der Zitate). Vgl. Bl. 485 und 610.

wobei auch noch einige Juden aufgegriffen wurden, die sich versteckt gehalten hatten. Bei dieser Aktion war außer der Gestapo alles eingesetzt, was in Bromberg war, also Wehrmacht, Polizei und der ‚Selbstschutz‘.“ Ein deutscher Augenzeuge der Razzien in Bromberg berichtete: „Das Dirnenviertel lag in der Stadtmitte in der Nähe der Kirche und des Museums. Dort hatte man schwer aufgeräumt. Dies hatte man ganz offen in Bromberg erzählt. Nach Juden [hat] man immer gefahndet. Es waren auch noch viele Juden in Bromberg gewesen [ . . . ]. Bei den Fahndungen nach Juden nahm man auch keine Rücksicht auf sogenannte Halbjuden pp., auch wenn sie als deutsche Soldaten im Ersten Weltkrieg gedient hatten.“<sup>111</sup>

Daß solche Maßnahmen nicht auf Bromberg beschränkt waren, belegt eine der wenigen erhalten gebliebenen schriftlichen Direktiven. Am 20. Oktober 1939 erhielt der Bezirksführer des Selbstschutzes in Neuenburg (Westpreußen) spät nachts über Sonderkurier folgende Order: „Auf Befehl des Sturmbannführers ist morgen, den 21. frühmorgens, die gesamte polnische Intelligenz, also Ärzte, Lehrer, Geistliche, Rechtsanwälte, Gutsbesitzer, ehemalige Offiziere sowie ehemalige Beamte zu verhaften und an das zuständige Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern mit der Angabe, daß die Inhaftierung auf Weisung der Staatspolizei erfolgt.“ Noch in der gleichen Nacht wurden 13 Personen verhaftet und in das Gerichtsgefängnis eingeliefert<sup>112</sup>.

Die lokale Presse beschrieb eine Razzia in Thorn: „Polnisches Verbrechergesindel hatte es fertiggebracht, am hellichten Tag deutsche Frauen nicht nur in tollster Weise zu beschimpfen, sondern sie sogar zu schlagen. Dieser Vorfall hat den Thorner Selbstschutz veranlaßt, den Polen in entsprechender Form klarzumachen, daß die deutschen Gesetze und Verordnungen nicht nur auf dem Papier stehen und daß mit rücksichtsloser Strenge gegen jeden Polen vorgegangen wird, der da glaubt, eine zu gute Behandlung mit Frechheiten beantworten zu müssen. Im Hinblick auf den unerhörten Vorgang, [ . . . ] bei dem der Täter, ein pockennarbiger Pole, entkommen konnte, hat der Thorner Selbstschutz nun [ . . . ] eine umfangreiche Razzia abgehalten [ . . . ]. Hierbei wurden 200 Personen festgenommen. 150 davon wurden wieder auf freien Fuß gesetzt mit der Weisung, für die Auffindung des pockennarbigigen Täters zu sorgen. Die anderen 50 festgenommenen Polen bleiben bis zur Ergreifung des Schuldigen als Geiseln in Haft. Es wird nun an den einstweilen freigelassenen 150 Polen liegen, wann die übrigen 50 Polen wieder entlassen werden können.“<sup>113</sup>

Der Selbstschutz-Führer für das Amt Wilkenwalde im Kreis Zempelburg gab über die Zeit unmittelbar nach Eintreffen der deutschen Truppen zu Protokoll: „Es erging sofort der Befehl, alle Polen zu verhaften, die vor der Zeit des deutschen Einmarsches gegen das Deutschtum gehetzt und auch Deutsche denunziert hatten. Desgleichen sollten all die Polen verhaftet werden, von denen man annahm, daß sie mit gewisser Wahrscheinlichkeit eine polnische Untergrundbewegung gründen und Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht üben würden. [ . . . ] Zum Selbstschutz Wilkenwalde gehörten etwa zehn bis zwölf

<sup>111</sup> Ebenda, Bl. 491, 737; vgl. Bl. 1152. Im Lagebericht des SD-Einsatzkommando 16 vom 7. 10. 1939 heißt es, daß bei dieser Gelegenheit „in der Stadt Bromberg 38 Prostituierte, die zum größten Teil geschlechtskrank waren, erschossen wurden“; abgedruckt in: Esman, S. 47f.

<sup>112</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I; abgedruckt in: Rückerl, S. 186f. (Original im Archiv der polnischen Hauptkommission).

<sup>113</sup> Thorner Freiheit vom 30. 10. 1939, S. 3. Das Vorgehen hier erinnert sehr an die angeblich von Himmeler stammende Anordnung, wie bei Übergriffen von Polen zu verfahren sei; vgl. S. 144.

deutsche Männer.<sup>114</sup> Angeblich wurden aufgrund dieses Befehles, der exakt mit den Überlegungen des Bromberger SD-Einsatzkommandoführers Oebsger-Roeder zur nationalsozialistischen Polenpolitik übereinstimmte, „in den Wochen unmittelbar nach dem Einmarsch [. . .] 20 Polen“ verhaftet<sup>115</sup>.

Daneben setzte der Selbstschutz auch aus eigener Initiative zahlreiche Polen und Juden fest, wie ein Angehöriger der Miliz gestand: „Bezüglich meiner Dienstleistungen beim Selbstschutz bin ich zweimal eingesetzt worden, um Polen festzunehmen, deren Namen und Anschrift mir bei der Dienststelle [. . .] gegeben worden waren. [. . .] Wir haben dann die festgenommenen Polen, gegen die Anzeigen vorlagen, bei der Schreibstube abgegeben [. . .].“<sup>116</sup> Ein anderer Volksdeutscher erklärte: „Von der Dienststelle ‚Selbstschutz Danzig-Westpreußen‘ erhielt ich durch einen dort amtierenden SS-Standartenführer wiederholt den Auftrag, namentlich bekannte Polen zu holen, die dann in der Villa vernommen worden sind.“<sup>117</sup> Wie aus einer Routinemeldung des Armeekommando VIII im Raum Lodschan an die Heeresgruppe Süd hervorgeht, war die Miliz zu eigenverantwortlichen Festnahmen ausdrücklich berechtigt: „Am 23. September wurde vom deutschen Selbstschutz in Rudagosc ein polnischer Reisevertreter aus Bromberg wegen Verdachts, gefallene polnische Soldaten ausgeplündert zu haben, festgenommen. Er wurde dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei übergeben.“<sup>118</sup>

Es liegen zahlreiche Zeugenaussagen vor, die bekunden, daß es bei den Verhaftungen immer wieder zu willkürlichen Übergriffen und selbst zu Morden durch die Selbstschutz-Männer kam, was nicht zuletzt durch die unklare Befehlslage hinsichtlich der weiteren „Verbringung der Inhaftierten“ bedingt war<sup>119</sup>. Vergleichsweise harmlos war noch, wenn ein Selbstschutz-Mann in Groß-Neudorf einen Gefangenen wie ein Stück Vieh „vor einer Gaststätte [. . .] mit einem Strick angebunden“ hatte<sup>120</sup>.

In der durch die Selbstschutz-Führer geschürten Atmosphäre des Hasses gegen alles Polnische konnte es nicht ausbleiben, daß bald überall Denunziationen an der Tagesordnung waren. Der Führer des Selbstschutzes von Wilkenwalde ließ aufgrund zweier Zeugenaussagen am 22. September 1939 den polnischen Brenneierwalter Leo Mischke in das Internierungslager Karlsruhof einweisen. In dem der Akte beigefügten Protokoll legte Milizführer von Wilkens die Gründe für die Verhaftung dar: „Mischke gehört zu den wenig erfreulichen Persönlichkeiten, die ihre Nationalität je nach Bedarf ändern. Gegenüber der polnischen Zollbehörde spielte er sich als echter Pole auf und behielt als solcher die Brennerlaubnis, während sie allen deutschen Brennern entzogen wurde. Auf dem Gut Sypniewo [Wilken-

<sup>114</sup> ZStL V 203 AR-Z 143/1960, Bl. 34f.: Vernehmung des örtlichen Selbstschutz-Führers von Wilkens, S. 4 f.

<sup>115</sup> Ebenda, Bl. 35, 433; das Verhaftungskommando bestand angeblich aus einem Polizeibeamten und zehn Selbstschutz-Männern, die nach ihnen übergebenen Listen systematisch Hausdurchsuchungen durchführten. Dabei, so ein Zeuge, „sei von höherer Stelle immer wieder darauf hingewiesen worden, daß ein polnischer Aufstand zu befürchten sei“ (ebenda). Oebsger-Roeder wird auf S. 97 zitiert.

<sup>116</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1078.

<sup>117</sup> Ebenda, Bl. 240. Vgl. ebenda, Bl. 637, und ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 753.

<sup>118</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, Bl. 366: AOK VIII, 1 c/AO Abw. III vom 24. 9. 1939.

<sup>119</sup> Vgl. etwa ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 486; ZStL Ordner Polen Nr. 217, Film 35, Bl. 999; ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 244, 830 und 1227; V 203 AR-Z 119/1960, Bl. 66–69, mit zahlreichen Hinweisen auf Zeugen sowie Beispiele in den S. 112–117 und 133 ff.

<sup>120</sup> ZStL: Zusammenfassender Vermerk der StA beim LG Hannover vom 12. 3. 1965 (2 Js 886/63) zum Ermittlungsverfahren wegen „Tötungen von Polen durch Angehörige des deutschen Selbstschutzes im Herbst 1939 in Groß-Neudorf und in den umliegenden Ortschaften“, S. 18.

walde] gab er an, sich als Deutscher zu fühlen. Es steht auch fest, daß seine zweifelsfrei polnische Frau mit dem Kind im Haus deutsch sprach. Auf diese Weise gelang es ihm sogar, in deutschen Organisationen wie dem Verein Deutscher Katholiken Mitglied zu werden. Als gegen die Förster Alfred Priebe und Kurt Bleck jedoch ein Haftbefehl erlassen wurde und ein Verfahren wegen Spionage von der polnischen Behörde eröffnet wurde und er fürchtete, in dieses Verfahren verwickelt zu werden, [. . .] änderte er seine Taktik und ging bewußt ins polnische Lager über. Er wurde zu den Grenzschutztruppen im Abschnitt Kamin eingezogen. Dort nannte er sich Miszka und gab sich vollständig als Pole aus. Unter dem Einfluß der polnischen Propaganda beim Militär ließ er auch während seines Urlaubs auf dem Gut jede bisher sorgfältig gewährte Zurückhaltung fallen und gab durch Äußerungen<sup>121</sup> unverkennbar seine Einstellung zum Polentum zu erkennen. Heute ist er nun in Zivilkleidung zurückgekehrt und spielt sich wieder als Deutscher auf, da die Verhältnisse anders liegen.“<sup>122</sup> Leo Mischke wurde in Karlsruhof ermordet. Am 25. Februar 1971 stellte die Staatsanwaltschaft Dortmund das Verfahren gegen von Wilkens „mangels Beweises“ ein, da das denunziatorische Schreiben einen „Beweis dafür, daß der Beschuldigte [. . .] mit der Einweisung auch die Tötung des Mischke beabsichtigt oder billigend in Kauf genommen“ habe, nicht biete“<sup>123</sup>.

### *Absperrdienste*

Bei zahlreichen Exekutionen stellte die Miliz die Wachmannschaften und schützte das Gelände vor unerwünschten Zeugen. Auf dem Marktplatz vor dem Bromberger Rathaus bildete sie mindestens einmal den Absperrkordon bei einer Geiselschießung. Ein Selbstschutz-Angehöriger sagte darüber später: „Es muß im September 1939 gewesen sein [. . .], als ich eines Tages zu Absperrdiensten auf dem Marktplatz in Bromberg eingeteilt wurde. Vor meinem Dienstbeginn waren auf dem Marktplatz an der Mauer der Jesuitenkirche ein katholischer Geistlicher und weitere Polen erschossen worden. Ich selbst habe die Leichen an der Mauer liegen sehen. Als ich zum Absperrdienst ging, mußte ich die Danziger Straße begehen und sah, wie etwa 100 Polen [. . .] in Richtung Stadtmitte getrieben wurden. Vorne waren drei Pfarrer. Die Bewachung bestand aus grauuniformierten SS-Leuten und Zivilisten mit weißen Armbinden ‚Selbstschutz‘. Diese Polen wurden auf den Marktplatz getrieben. Hier mußten sie erst einmal stundenlang stehen und die Hände hochhalten. Wenn sie schlapp machten, kam ein Selbstschutz-Angehöriger und schlug ihnen mit einem Gewehrkolben unter die Arme. [. . .] Nach einigen Stunden erschien eine SS-Einheit von ca. 40–50 Mann. [. . .] Das Exekutionskommando der SS [war] bereits anwesend, als ich meinen Absperrposten einnahm. [. . .] Nachdem die Erschießung beendet worden war, kam jemand, der mitteilte, daß der Dienst – Absperrung – beendet sei.“<sup>124</sup>

Über weitere Massenexekutionen im Raum Bromberg, bei denen die Miliz die äußere Absperrung übernahm, berichtete der ehemalige Selbstschutz-Mann Alfred P.: „Als ich an einem Morgen zur Dienststelle in die Danziger Straße kam, wurde mir eröffnet, daß ich mit

<sup>121</sup> Es folgen in Klammern die Namen der Denunzianten, Chauffeur Walter V. und Forstgehilfe Kurt B.

<sup>122</sup> ZStL V 203 AR-Z 143/60, Bl. 33 ff.: Anklageschrift S. 4 ff. Wilkens hat nach 1945 (nun schrieb er sich meist mit „ck“) im Vertriebenenverband der Westpreußen gearbeitet und die offiziöse Darstellung der Vertreibung der Deutschen aus dieser Region verfaßt.

<sup>123</sup> ZStL V 203 AR-Z 143/60, Bl. 35.

<sup>124</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 629, 1379: Die Exekution war durch einen Aufruf in der Bromberger Rundschau publik gemacht worden und daher „der Marktplatz voll von Menschen“.

anderen Selbstschutz-Angehörigen zu einem Sonderauftrag bestimmt sei. Man übergab uns ein Gewehr und fünf Schuß Munition. Alsdann wurden wir auf Lastwagen verladen und in Richtung Krone transportiert. In der Nähe von Martershausen, etwa 15 bis 20 Kilometer von Bromberg entfernt, mußten wir absteigen. [. . .] Wir erhielten den Befehl, dafür zu sorgen, daß niemand das Waldstück betritt. Alle in der Nähe arbeitenden Bauern mußten die Felder verlassen. Es kann etwa ein bis zwei Stunden gedauert haben, als drei (mit Juden beladene) Sattelschlepper ankamen. Ich habe auf meinem Posten gestanden und gewartet, bis die Exekution beendet war. Nach dieser Exekution habe ich die Toten selbst gesehen [. . .]. Die Juden waren mit Maschinenpistolen erschossen worden. [. . .] Sie trugen noch ihre Kaftane. [. . .] Anschließend [. . .] fuhren wir nicht sofort nach Bromberg zurück, sondern weiter nach Krone. [. . .] Hier haben wir erst die Strafanstalt umstellt, und die SS-Leute holten dann die Zuchthäusler [. . .] heraus. Diese wurden dann von uns zu einem Waldstück geführt, wo sie anschließend von dem SS-Kommando erschossen wurden. Während ich die Zahl der erschossenen Juden mit etwa 180 bis 200 angeben möchte, kann ich die Anzahl der Zuchthäusler heute nicht mehr sagen.“<sup>125</sup>

Der Kreisführer von Soldau wußte später noch von einem Anruf von Alvenslebens, der ihm „kurz und bündig“ den Befehl erteilte, er solle „in der Umgebung von Soldau einen geeigneten Platz für eine Exekution aussuchen und den Platz zur Erschießung und zum Begraben der Leichen vorbereiten. [. . .] Nach dem [. . .] Befehl [. . .] fuhr ich mit meinem Personenwagen in eine Gegend, wo mir eine stillgelegte Kiesgrube bekannt war. [. . .] Ich stellte fest, daß die Tiefe der Grube nach meiner Auffassung ausreichte, um Leichen aufzunehmen. [. . .] Von der Kiesgrube aus bin ich dann wieder nach Soldau zurückgefahren. Die Exekution fand entweder noch am selben oder am nächsten Abend statt. [. . .] Ich bin mit etwa sechs oder acht Angehörigen des Soldauer Selbstschutzes, die ich dazu bestimmt hatte, zu der Kiesgrube marschiert.“ Der Zeuge vermutete, daß Selbstschutz-Angehörige unter Feuerbefehl der SS auch den Erschießungskordon bildeten; mit letzter Sicherheit vermochte er sich jedoch daran nicht mehr zu erinnern. Auf die Frage, wieso er mit seinen Männern der Exekution beigewohnt habe, obwohl der Auftrag lediglich auf Platzwahl und Vorbereiten gelautet hatte, erklärte er: „Von Alvensleben hatte bei dem erwähnten Telefongespräch noch hinzugefügt, ich solle mit meinen Leuten nach der Erschießung die Grube wieder einebnen.“

Einem „Sonderbefehl“ des SD-Chefs von Posen und Leiter des „Stabs für die Evakuierung und den Abtransport der Polen und Juden in das Generalgouvernement“, Alfred Rapp, ist zu entnehmen, daß im Wartheland der Selbstschutz auch zu Hilfsdiensten für die Umsiedlungsaktionen herangezogen wurde. Es heißt hier unter „betr. Durchsuchung der Lagerinsassen vor Abgang des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort“: „Die Durchsuchung ist vom Lagerkommandanten durchzuführen. Die erforderliche Anzahl Hilfskräfte [. . .] sind bei den örtlich vorhandenen Organisationen (Selbstschutz, volksdeutsche Verbände) rechtzeitig anzufordern.“ Am 18. Dezember 1939 schrieb Rapp an das Reichssicherheitshauptamt: „Bei der körperlichen Durchsuchung konnten in einzelnen Fällen beträchtliche Geld- und Devisenbeträge sichergestellt werden. Die Durchsuchung der Männer wurde durch Polizei und Selbstschutz, der Frauen durch NS-Schwestern oder Kräfte der NS-Frauenschaft vorgenommen. [. . .] In den Städten ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, daß die namentlich erfaßten Personen vielfach nicht in ihren Wohnungen an-

<sup>125</sup> Ebenda, Bl. 744 f. Zum folgenden Absatz: Bl. 1334 ff.

getroffen wurden oder schon früher abgewandert oder geflohen waren, wodurch die Evakuierungen zahlenmäßig nicht immer den gewünschten Erfolg hatten, in den Landkreisen durch die großen Entfernungen und die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse. Hier mußten die für die Abschiebung vorgesehenen oft aus Entfernungen von 30 bis 40 Kilometern an die Lager oder Abgangbahnhöfe herangebracht werden. [. . .] Außer bei der Evakuierung waren je sieben Polizeikräfte zusammen mit 30 Selbstschutz-Leuten als Begleitung und Bewachung für die einzelnen Transporte eingeteilt.“<sup>126</sup>

### *Gefängnis- und Lageraufsicht*

Die von der Bevölkerung und von Teilen der Wehrmacht bezeichnenderweise so genannten „Selbstschutz-Methoden“<sup>127</sup> reichten von Mißhandlungen bis hin zu Massenexekutionen. Besondere Gelegenheiten, diese Methoden anzuwenden, ergaben sich für die Miliz daraus, daß sie in fast allen Städten und größeren Ortschaften Danzig-Westpreußens, aber auch in den übrigen besetzten Gebieten die Leitung der Gefängnisse übernahm, dort Wachmannschaften stellte und es ihr zudem gelang, in eigener Initiative zahlreiche Lager zur Aufnahme „deutschfeindlicher Elemente“ zu gründen und eigenverantwortlich zu führen. Hier war Kontrolle von außen unmöglich. Willkür und Brutalität waren deshalb keine Grenzen gesetzt.

Aus Rippin ist bekannt, daß es allein in der Entscheidungsbefugnis des Selbstschutz-Kreisführers lag zu bestimmen, wer von den durch Miliz oder Gendarmerie Verhafteten freizulassen oder festzuhalten war. In einem Fall soll ein Pole, nur weil er einen Deutschen nicht begrüßt hatte, mit einem Jahr Gefängnis bestraft und mehrfach mit der Peitsche traktiert worden sein. Die Gefangenen wurden systematisch mißhandelt; für die Versorgung mit Nahrung waren Angehörige oder Freunde zuständig, die nicht selten die Wachen bestechen mußten, um den Inhaftierten Essen zu liefern<sup>128</sup>. Im Keller der Selbstschutz-Zentrale im ehemaligen Club Polski hatte die Miliz zwei Räume für die Aufnahme von Häftlingen hergerichtet. Ein ehemaliger Selbstschutz-Mann gab zu Protokoll: „Die festgenommenen Polen [habe ich nicht] bei der Gestapo abgeliefert, sondern bei meiner Dienststelle. [. . .] Ich selbst habe einmal einen solchen Arrestraum gesehen. [. . .] Es befanden sich auf engem Raum etwa 30 Personen unter ganz primitiven Verhältnissen. In diesem Raum [war] keine Belüftungseinrichtung vorhanden. Die Luft, die uns entgegenkam, war einfach ekelhaft.“<sup>129</sup>

<sup>126</sup> Briefe des HSSPF Warthe, vom 22. 11. und 18. 12. 1939, abgedruckt in: Pospieszalski, Sprawa, S. 10f. und 19–27; Zitat: S. 21.

<sup>127</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1228: Zusammenfassender Vermerk zum Stand des Ermittlungsverfahrens durch die StA Dortmund 45 Js 29/64, S. 5.

<sup>128</sup> Vgl. Witkowski, S. 31, 37f. und 40.

<sup>129</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 321. Aussagen weiterer Zeugen: Bl. 288, 344, 1078 und 1113. Die Schilderungen eines der wenigen überlebenden Gefangenen, des Dekans von Bromberg Jan Konopczyński, vom 13. 2. 1947 vor der Bezirkskommission zur Untersuchung der von den Deutschen in der Wojewodschaft Pommern begangenen Verbrechen dürften sich auch auf das Selbstschutz-Gefängnis in der Danziger Straße beziehen, obwohl hier immer von der Gestapo die Rede ist: „Mißhandelt wurden wir auf verschiedenste Weise. So hat man uns zum Beispiel früh in die Aborte geführt, wobei alle ihre Notdurft in der Zeit von einigen bestimmten Minuten erledigen mußten; die Saumseligen wurden auf grausame Weise geschlagen. Abgesehen von elender Ernährung hat man uns auch bei sogenannten Freiübungen mißhandelt, [. . .] wie zum Beispiel das Kriechen auf dem Boden, Laufen, Kniebeugen, Springen usw. Wenn jemand dabei schwach wurde, wurde er mit Knuten auf den Kopf und Rücken geschlagen und mit Füßen getreten. Stadtpräsident Barciszewski [. . .] erzählte mir, daß er

Ein ehemaliges Mitglied der Wachmannschaft erklärte: „Ich kann mich an einen Fall erinnern, wo Selbstschutz-Angehörige einen Polen vom Garten aus ins Haus der Dienststelle führten. Der Pole war derartig zerschlagen, daß ich mich selbst ekelte. [ . . . ] Weiter weiß ich, daß Polen, die bei der Dienststelle inhaftiert waren, mit Lastwagen [zum Erschießen] fortgebracht wurden.“ Als Exekutionsort benannte der Zeuge den Danziger und den Jagdschützer Wald am Stadtrand von Bromberg. Weitere Mitglieder der Miliz bestätigten die Aussagen. Ein Hundertschaftsführer gab vor Gericht an, daß es auch auf dem Gelände des Club Polski zu Hinrichtungen kam<sup>130</sup>. Ein Kriminalbeamter aus Danzig, der als Mitglied eines „Vorkommandos“ der Einsatzgruppe Lölgen schon einige Tage nach Kriegsausbruch nach Bromberg entsandt worden war, berichtete von einem Lager, das, auf dem Gelände einer ehemaligen polnischen Artilleriekaserne, ebenfalls in der Danziger Straße errichtet worden war und von Angehörigen des Selbstschutzes bewacht wurde. Es wurde geleitet von einem Hauptmann der Wehrmacht, der diese Funktion unmittelbar nach dem Eintreffen von Lölgen an den Führer der Einsatzgruppe abgab. Im Anschluß daran wurden „Tausende von Polen gesichtet und überprüft, wobei von Danzig mitgebrachte Fahndungsbücher verwendet wurden. [ . . . ] Die Bewachung der Gefangenen blieb weiterhin dem ‚Selbstschutz‘ belassen.“<sup>131</sup> Verwaltung des Lagers und Betreuung der Gefangenen war, wie mehrere Zeugen bekundeten, Aufgabe der SS<sup>132</sup>.

Ein Deutscher, der ab Mitte September 1939 versehentlich – er war für einen Polen gehalten worden – für sechs Wochen in der Artilleriekaserne inhaftiert worden war, schilderte seine Erfahrungen: „Ich war [ . . . ] in Reitställen untergebracht, die nummeriert waren. Es waren einige Tausend Polen und auch Volksdeutsche in der Kaserne. [ . . . ] Ich habe erlebt, wie Internierte auf dem Kasernenbereich an einer Mauer erschossen worden sind. [ . . . ] Ich wurde während der ganzen Zeit nicht einmal verhört. Als ich den Kasernenbereich verlassen hatte und etwa 500 Meter davon entfernt war, hörte ich wieder die kurzen Feuerstöße. [ . . . ] Es war bei uns Internierten bekannt, daß diejenigen, die aufgerufen und getrieben wurden, nicht mehr zurückkehrten. Man hörte dann kurze Zeit darauf die Schüsse. Mir ist noch bekannt, daß ein Transport, der mit einem Lastwagen ankam, gar nicht erst in die Reitställe kam, sondern sofort weitergetrieben und erschossen wurde. [ . . . ] Ich kann mich auch daran erinnern, daß Transporte mit Lastwagen aus dem Kasernenbereich fortgefahren wurden, [ . . . ] von bewaffneten Selbstschutz-Angehörigen begleitet, die hinten auf der Ladefläche standen. [ . . . ] Innerhalb der Internierung hieß es, daß diese Transporte zum Markt geschafft würden. Dies sollte besagen, daß die Menschen erschossen würden. [ . . . ] Mit den Juden wurde innerhalb der Kaserne kurzer Prozeß gemacht. Wenn ein [ . . . ] Transport mit Juden ankam, wurden sie sofort in die Ecke gebracht und erschossen.“<sup>133</sup>

---

Kraftwagen reinigen mußte, und zwar in der Weise, daß er den Schmutz von den Kotflügeln mit der Zunge abzulecken gezwungen war.“ Ein später als Zeuge vernommener Selbstschutz-Mann hat jedenfalls bestätigt, daß es sich bei dem von Konopczyński beschriebenen Gefängnis um das des Selbstschutzes gehandelt haben muß; ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 519 f. und 550; Jastrzębski, S. 138.

<sup>130</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 307 f. (vgl. Bl. 391), Bl. 550; V 203 AR-Z 313/59, Bl. 264, 972.

<sup>131</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 635 f.; vgl. Bl. 266, 391 und 416, sowie V 203 AR-Z 313/59, Bl. 74 f. Ein weiterer Zeuge behauptete, erst mit der Ankunft Lölgens habe der Selbstschutz die Wachmannschaften in der Artillerie-Kaserne gestellt; vorher sei dies ausschließlich Aufgabe der Wehrmacht gewesen (V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 550). Vgl. auch S. 130 ff.

<sup>132</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 391 und 416.

<sup>133</sup> Ebenda, Bl. 733–737; vgl. 391 und 772 ff. Die Erschießungen wurden auch von einem freiwilligen Mitglied der Wachmannschaft bestätigt; vgl. ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 266.

Ein Polizeibeamter aus Stettin, der mit Kriegsausbruch nach Bromberg abkommandiert worden war, erwähnte ein weiteres Lager des Selbstschutzes, das möglicherweise trotz der abweichenden Benennung mit der Artilleriekaserne identisch ist: „In der Reiter-Kaserne zeigte mir der Lagerleiter zunächst einen Keller, in dem die Leute untergebracht waren, die für eine am folgenden Tag stattfindende Exekution vorgesehen waren. [...] Die Häftlinge machten auf mich einen demoralisierten Eindruck. Ich weiß aber nicht, ob ihnen ihr Schicksal bekannt war. [...] Ich schätze, daß sich in dem Keller etwa 50 bis 70 Personen befanden. [Anschließend] führte uns der Sturmführer über den Kasernenhof zu den Stallungen. Hier, in den Pferdeställen, waren mehrere hundert Personen beiderlei Geschlechts untergebracht. [...] Das Schicksal dieser Leute war, wie mir der Sturmführer sagte, noch ungewiß. Es handele sich um verdächtige Personen, die noch zu überprüfen seien. Nach Durchführung von Vernehmungen werde dann von ihm und den Angehörigen seines Kommandos über das weitere Schicksal [...] entschieden. [...] Ich weiß mit Bestimmtheit, daß die zahlreichen Polen, die Opfer von Exekutionen wurden, nicht durch ein Gericht verurteilt worden waren. [...] Der SS-Sturmführer hat mir in der Reiter-Kaserne einen Graben gezeigt, der sich rund um den Kasernenplatz zog. Er sagte mir, daß die Erschießungen vor diesem Graben ausgeführt würden. Die Opfer würden in den Graben geworfen und mit Erde zugeschüttet. [...] Er sah aus wie ein Schützengraben, war jedoch etwa 2 bis 2,20 Meter tief und hatte eine Länge von schätzungsweise 400 bis 500 Meter.“ Andere Zeugen gaben zu Protokoll, daß der Selbstschutz wenige Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen auch das Bromberger Gerichtsgefängnis für seine eigenen Gefangenen übernahm. In den ersten drei Monaten der Besetzung seien von dort „ca. 1 000 Inhaftierte (Männer, Frauen und Kinder)“ von SS und Miliz in die Wälder am Stadtrand von Bromberg zum Erschießen abgeholt worden. Ein weiteres Gefängnis unter Aufsicht des Selbstschutzes bestand schließlich in einem Haus am „Neuen Markt“ in der Innenstadt<sup>134</sup>. Zwar geben die Akten keine Hinweise auf die Zustände in diesem Lager, doch dürften sie sich kaum von denen in den anderen Haftanstalten unterscheiden haben.

Die Überlieferung für Bromberg ist am dichtesten, doch zahlreiche weitere Zeugen und – in Ausnahmefällen – auch zeitgenössische Aktenfunde belegen, daß weitere Gefängnisse und Lager unter Leitung des Selbstschutzes zumindest in Lobsenz<sup>135</sup>, Schubin<sup>136</sup>, Soldau<sup>137</sup>, Resmin (Radzim), Karlshof, Komierowa<sup>138</sup>, Thorn (Fort VII, Schmalzfabrik

<sup>134</sup> Ebenda, Bl. 75–79; ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 391. Vgl. Bl. 1017.

<sup>135</sup> ZStL Ordner Nr. J 359, bes. Bl. 187–193, 195–207, 215–225 und 251–304, sowie die auf S. 119f. und 182–185 abgedruckten Passagen aus den DC-Unterlagen von Alvensleben und dem Verfahren vor dem Sondergericht Bromberg gegen Harry Schulz (6 Sd. KLS 160/40).

<sup>136</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 4f., 669 und 1417–1422; vgl. V 203 AR-Z 175/60, Bl. 576; V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1216; div. Aussagen von Schnug (in: Ordner Selbstschutz IV).

<sup>137</sup> ZStL VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 35f., 593 und 968; vgl. V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1330–1336.

<sup>138</sup> Für die drei letztgenannten Lager: ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 110: Urteilsschrift, Bl. 586 und 1179f.; VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 925f.; vgl. auch Rückerl II, S. 59f.; ZStL V 203 AR-Z 143/60, Bl. 420–422 (Verfügung der ZStL): Demnach verrichteten im Lager Resmin 20 bis 30 Selbstschutz-Angehörige ihren Dienst, im Lager Komierowa etwa zehn und auf dem Gut Karlshof 20. Die ständige Belegstärke in Karlshof betrug etwa 100 Häftlinge, die Anzahl der dort Getöteten schätzte die ZStL auf 300 bis 600. Die ZSt Dortmund bezifferte die Zahl der Selbstschutz-Angehörigen, die als Mitglieder der Wachmannschaften Dienst im Lager versahen, auf „in wechselder Stärke sechs bis 15 Volksdeutsche“; weiter heißt es: „Die [...] in das Lager eingelieferten Polen wurden in Ställen des Gutshofes untergebracht und überwiegend zu Erntearbeiten in der Umgebung eingesetzt. Die Zahl der Häftlinge schwankte. Sie betrug durchschnittlich 100 Personen“; vgl. ebenda, Bl. 52f., Anklageschrift, S. 16f. Zu den anderen Lagern konnten keine Zahlen ermittelt werden.

und eventuell ein drittes Lager)<sup>139</sup>, Preußisch-Stargard<sup>140</sup>, Plutowo<sup>141</sup>, Rippin<sup>142</sup> und Hohensalza bestanden<sup>143</sup>. Zumindest für Rippin ist nachweisbar, daß es auch für Gefangene aus den Nachbarkreisen Strasburg, Miellau, Leipe, Graudenz und Briesen genutzt wurde<sup>144</sup>.

Über die in den Selbstschutz-Lagern Resmin, Karlshof und Komierowa (Kreis Zempelburg) verübten Morde wurden umfangreiche Ermittlungen angestellt, die schließlich zur Verurteilung der Zempelburger Kreisführer Richardt und Sorgatz wegen mehrfachen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord führten. Sorgatz hatte das Lager Resmin gegründet, das Richardt später übernahm. Zur Bewachungsmannschaft gehörten 20 bis 30 Selbstschutz-Angehörige. „Etwa Ende Oktober oder Anfang November 1939 wurde das Lager Resmin aufgelöst. Etwa 80 restliche Gefangene sollen in ein neues Lager bei Komierowa verlegt worden sein. Leiter wurde Kemnitz. Ihm unterstanden etwa zehn Selbstschutz-Angehörige. Am 20. November 1939 wurde auch Komierowa aufgelöst. Nach polnischen Berichten [. . .] soll die Anzahl der im Lager Resmin eingelieferten Gefangenen etwa 10000 und die Anzahl der Erschossenen nach verschiedenen Angaben 4000, 5000 oder mehr betragen haben.“ Die Exekutionen fanden „teils nach Überprüfung durch Gestapokommandos, teils auf Anordnung von Richardt und Sorgatz im Lager statt. An ihnen war Sorgatz teils als Führer des Exekutionskommandos, teils als Schütze beteiligt.“<sup>145</sup>

In der Urteilschrift des Landgerichts Mannheim im Verfahren gegen Richardt, Sorgatz und andere Angehörige des Selbstschutzes, die zur Wachmannschaft in den Lagern gehörten, heißt es: „Die Zeugen M. und R. [. . .] haben sich übereinstimmend dahin eingelassen, Richardt habe anlässlich eines Besuches im Lager Karlshof aus den angetretenen Häftlingen einige ausgesucht, die später erschossen worden seien. Die Aussagen der [. . .] Zeugen sind glaubwürdig. [. . .] Der Zeuge K. hat glaubwürdig bekundet, ‚der Standartenführer‘ [. . .] sei eines Tages im Lager Karlshof erschienen und habe die Selbstschutz-Leute gefragt, wie viele Polen jeder bisher erschossen habe. Als man ihm geantwortet habe, ‚einen‘, ‚zwei‘, oder ‚keinen‘, habe er erklärt, wenn er wiederkomme, wolle er auf die gleiche Frage von jedem die Antwort ‚zehn‘, ‚zwanzig‘ oder ‚dreißig‘ hören. Der Lagerleiter Ringel habe danach erklärt, wenn ‚der Standartenführer‘ es so haben wolle, könne er es haben. Der Zeuge K. hat ausgesagt, der Angeklagte Richardt [. . .] habe ihm im Lager Resmin einmal befohlen, einen Polen aus dem Keller herauszuholen und zu erschießen. Als er sich geweigert habe, habe ihm Richardt gedroht, er werde selbst erschossen<sup>146</sup>. Darauf habe er [der Zeuge] den Polen herbeigeholt und ihn in Begleitung Richardts in den Gutspark führen müssen. Dort hätten er und Richardt auf dessen Befehl je einen Pistolenschuß gegen das Genick des Polen abgefeuert. Der Pole sei dabei getötet worden. [. . .] Diese Aussage ist glaubwürdig. [. . .] Die Zeugen Zü. und Zu. haben übereinstimmend bekundet, sie hätten von Richardt gehört, ‚es sei eine Ehre für jeden Polen, mit seinem Kadaver die deutsche Erde zu düngen.‘ Der Angeklagte Sorgatz hat sich glaubwürdig dahin eingelassen, daß

<sup>139</sup> ZStL GStA Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Anklageschrift, Bl. 920–932; Kur, S. 192.

<sup>140</sup> Vgl. Ruckerl II, S. 65; ZStL Ordner Selbstschutz IV und III, DC-Akten Scharf und von Plehn.

<sup>141</sup> Etwa zehn Kilometer südlich von Kulum; vgl. Ruckerl II, S. 60; ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte Ludolf Jakob von Alvensleben; Kur, S. 192f.

<sup>142</sup> Vgl. Witkowski, S. 26–44, 75–84.

<sup>143</sup> Vgl. Ruckerl I, S. 222–271. Vgl. S. 121–125 und 186f.

<sup>144</sup> Vgl. Witkowski, S. 74 und 79.

<sup>145</sup> Verfügung der ZStD Dortmund vom 13. 4. 1966 (aus: ZStL V 203 AR-Z 143/60); vgl. Kur, S. 188.

<sup>146</sup> Zur Frage des „Befehlsnotstandes“ vgl. S. 159–162.

mehrfach SS-Führer in das Lager Resmin gekommen seien, die aufgrund mitgebrachter Listen Erschießungen von polnischen Häftlingen des Lagers geleitet hätten. Die Exekutionskommandos seien jeweils von Selbstschutz-Leuten gestellt worden. Er hat auch zugegeben, in solchen Fällen, in denen keine SS-Führer gekommen seien, um die Exekutionen durchzuführen, auf Grund der ihm übersandten Listen die Erschießung polnischer Häftlinge selbst geleitet zu haben.<sup>147</sup>

Zu den Erschießungen im Lager Karlshof (Kreis Zempelburg) schrieb die Staatsanwaltschaft Dortmund: „Eine aus mehreren unbekanntem und ortfremden SS-Angehörigen in schwarzer Uniform bestehende Kommission erschien häufig im Lager und führte in den Räumen des Herrenhauses Vernehmungen durch. Die durch die Selbstschutz-Führung in Bromberg oder den Kreis-Selbstschutz-Führer Richardt aufgrund der Ergebnisse der Vernehmungen zur Erschießung bestimmten Gefangenen wurden meistens von Lagerleiter Ringel [ . . . ] aufgerufen, von den übrigen Gefangenen abgesondert und von Angehörigen der deutschen Lagermannschaft zu einer Hinrichtungsstätte, dem ‚Berg‘ geführt, die etwa 1300 Meter vom Gut entfernt [ . . . ] lag. An dieser Stelle waren vorher Gruben ausgehoben worden. Vor ihnen wurden die Opfer aufgestellt oder hingelegt und durch die Angehörigen des Exekutionskommandos erschossen. Zum ständigen Exekutionskommando gehörte außer dem Lagerleiter Ringel sein Stellvertreter, der Angeschuldigte Marquardt. [ . . . ] Richardt erschien wöchentlich im Lager Karlshof und ließ sich von Ringel über die durchgeführten Erschießungen berichten. [ . . . ] Die Gesamtzahl der erschossenen Polen konnte nicht festgestellt werden. Der Zeuge K. hat bekundet, daß zu einem unbekanntem Zeitpunkt [ . . . ] einmal mindestens 30 (evtl. 40 bis 50) Gefangene erschossen worden seien. [ . . . ] In zwei oder drei weiteren Fällen seien jeweils etwa 30 Gefangene erschossen worden. [ . . . ] In mindestens fünf weiteren Fällen will der Zeuge Rux selbst beobachtet haben, wie am ‚Berg‘ jeweils mindestens zehn bis 15 polnische Opfer erschossen worden sind.“<sup>148</sup>

Auch über die anderen Lager liegen zahlreiche Aussagen von ehemaligen Mitgliedern der Wachmannschaften und von Häftlingen vor, die häufige „wilde“ Exekutionen bezeugen<sup>149</sup>.

#### *Die „Selbstschutz-Gerichtsbarkeit“*

In Graudenz verkündete Ende Oktober 1939 eine an Hauswände geklebte Mitteilung: „Strafexekution. Für das verbrecherische Aufhängen von Plakaten in der Nacht vom 21./22. Oktober 1939, die zum bewaffneten Widerstand aufriefen, wurden auf Grund des Urteils des Standgerichts des Selbstschutz-Westpreußen in Bromberg, am Sonntag, den 29. Oktober 1939, um 12 Uhr mittags auf dem Markt zehn Geiseln erschossen.“<sup>150</sup> Auch beschuldigte Selbstschutz-Führer sprachen vor 1945 und in Nachkriegsverfahren von „standgerichtsmäßigen Verfahren“, um ihren willkürlichen Morden den Anschein eines Restes von Rechtsstaatlichkeit zu geben oder sie für mit dem Kriegsrecht vereinbar zu erklären<sup>151</sup>.

<sup>147</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 515–518: Urteilsschrift, S. 54–57; vgl. V 203 AR-Z 143/60, Bl. 50 ff.: Anklageschrift, S. 14 ff.

<sup>148</sup> ZStL V 203 AR-Z 143/60, Bl. 53–56: Anklageschrift, S. 17–20. Die Ermittlungsbehörden schlossen nicht aus, daß die vom Zeugen K. geschilderten Exekutionen identisch waren mit denen, über die Rux berichtete.

<sup>149</sup> Vgl. etwa ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 391, 493, 733–737; V 203 AR-Z 175/60, Bl. 195; V 203 AR-Z 313/59, Bl. 78 f. und 244.

<sup>150</sup> Kur, S. 197.

<sup>151</sup> Vgl. etwa ZStL StA beim LG Hannover 2 Js 886/63, Bl. 163: Verm. vom 12. 3. 1965; ebenda, ZSt Dortmund 45 Js 29/64, Bl. 1240: Verfügung vom 26. 1. 1968, S. 17.

Dies verdeutlicht das Urteil des Sondergerichts I in Posen vom 23. Juli 1940 gegen den früheren kommissarischen Landrat von Hohensalza, Christian von Hirschfeld. In der Begründung heißt es: „Aufgrund eingehender Anzeigen oder eigener Ermittlungen wurden vom Selbstschutz Verhaftungen vorgenommen und die Häftlinge in das Gefängnis Hohensalza eingeliefert. Die einzelnen Fälle wurden von [den zuständigen Kreis- bzw. Inspektionsführern] Dr. Kōlzwow und Hempel durchgeführt. Die Vorgänge wurden an ein Aktenstück geheftet und die Namen der betreffenden Häftlinge mit kurzer Angabe der Beschuldigungen in eine Liste aufgenommen. Regelmäßig mußten die Unterschriften dreier einwandfreier deutscher Zeugen vorliegen, damit gegen einen Häftling vorgegangen werden konnte. Dieses Aktenstück wurde dem SS-Oberführer von Alvensleben zur Stellungnahme zugeleitet, der hinter jedem einzelnen Namen in einer dafür freigehaltenen Spalte eine Entscheidung niederlegte. Ein Kreuz oder die Anfangsbuchstaben seines Namens bedeuteten die Erschießung, die Buchstaben ‚KZ‘ Konzentrationslager und die Abkürzung ‚Entl.‘ die Freilassung. [. . .] In der ersten Zeit des Bestehens des Selbstschutzes haben Dr. Kōlzwow und Hempel allein die Entscheidungsgewalt vom SS-Oberführer von Alvensleben übertragen erhalten. [. . .] In dieser Zeit kam der Angeklagte von Hirschfeld [. . .] nach Hohensalza. Er nahm Gelegenheit, sich in das Verfahren des Selbstschutzes, der ihm organisatorisch unterstellt war dadurch einzuschalten, daß er sich an der abschließenden Besprechung der einzelnen Vorgänge [. . .] beteiligte. Seitdem wurden die Vorgänge bzw. die Listen von diesem Gremium gemeinschaftlich abgezeichnet. Das erfolgte in der Weise, daß, sofern der betreffende Häftling erschossen werden sollte, jede der drei Personen ein kleines Kreuz einzeichnete. Im übrigen aber wurde das durchaus geordnete Verfahren des Selbstschutzes, soweit es zeitlich vor oder nach dieser Abzeichnung durch das Gremium lag, unabhängig vom Landrat und völlig selbständig von den berufenen Organen des Selbstschutzes durchgeführt. [. . .] Anfang Oktober ordnete dann der SS-Oberführer von Alvensleben an, daß die Listen ihm zur endgültigen Entscheidung vorzulegen seien.“<sup>152</sup>

Die Zentrale Stelle Dortmund beschrieb den Gang der „Selbstschutz-Gerichtsbarkeit“ in einer Anklageschrift: „Auf unterer Ebene (in den Kreisen und Gemeinden) wurden Listen der mißliebigen Polen zusammengestellt, die von Alvensleben in Bromberg eingereicht wurden. Dort wurde über das Schicksal dieser Personen entschieden. Die zu Tötenden wurden in den Listen vermerkt, [die] daraufhin an die untere Selbstschutz-Dienststelle zurückgegeben [wurden] mit der Weisung, die Polen durch den Selbstschutz erschießen zu lassen. Dies geschah in den inzwischen eingerichteten Internierungs- bzw. Arbeitslagern, in die von verschiedenen Dienststellen die mißliebigen Polen eingeliefert worden waren [. . .].“<sup>153</sup> In einem Verfahren vor dem „SS- und Polizeigericht II Berlin“ gegen einen westpreußischen Selbstschutz-Kreisführer wird das „standgerichtsmäßige“ Vorgehen der Miliz ähnlich geschildert: „Zur Anordnung der Erschießung sei [der Selbstschutz] berechtigt gewesen, wenn mindestens zwei Volksdeutsche eidesstattlich zu Protokoll erklärten, daß die betreffende Person sich deutschfeindlich betätigt habe. [. . .] Die damalige Situation erforderte schnelles Handeln. Man durfte außer auf formale Notwendigkeiten sonst auf nichts Rücksicht nehmen.“<sup>154</sup> Auf der Dienststelle des Inspektionsführers in Plutowo, Ludolf Jakob

<sup>152</sup> Hirschfeld-Urteil, S. 7 ff. Vollständig abgedruckt in Ruckerl I, S. 222–271.

<sup>153</sup> ZStL V 203 AR-Z 143/60, Bl. 49 f.: Anklageschrift, S. 13 f.

<sup>154</sup> SS- und Polizeigericht Berlin: Einstellungsverfügung gegen Werner Köpenick vom 22.2. 1941 im Verfahren wegen Mordes (Aktenzeichen St. L. II 307/40), in: ZStL Ordner Selbstschutz II. Es ging

von Alvensleben, entwendete ein polnischer Handwerker zwei derartige Bescheinigungen. Aufgrund der Aussage zweier Selbstschutzzführer wurden in Ostrometzko (Kreis Kulm) zwei Polen erschossen; einer, weil er „die Volksdeutschen einsperren [ließ] und ihr Leben bedrohte“ und sich an „wilden antideutschen Exzessen“ beteiligt haben soll, der andere, weil er „Volksdeutschen Fensterscheiben eingeschlagen“, an „fanatischen Exzessen“ und „Führerbeleidigungen“ mitgewirkt und eine Waffe gestohlen haben soll<sup>155</sup>. In diesem Fall waren diejenigen, die die angeblichen Taten der Polen bezeugten, sogar dieselben, die den Befehl zu ihrer Ermordung gaben.

Der ehemalige Bromberger Inspektionsführer Sparmann gab zu Protokoll, daß in Bromberg „anlässlich der Anwesenheit des Reichsführers-SS ein Musterstandgerichtsverfahren unter Leitung des Oberführers von Alvensleben [. . .] durchgeführt“ wurde. Auf Befragen erklärte der Zeuge, „daß damals drei oder vier Polen, alles Männer, vorgeführt wurden, und daß von Alvensleben die Anklage und das Urteil verlas. [. . .] Nach meiner Meinung wurden die Polen erschossen.“<sup>156</sup> Von dem „standgerichtsmäßige(n) Verfahren“, das das Sondergericht Posen in dem zitierten Prozeß als „durchaus geordnet“ bezeichnet hat, gegen das aber insbesondere seitens der Wehrmacht auch massive Widerstände laut wurden<sup>157</sup>, sprachen auch Zeugen, die in den Verfahren wegen der Morde im Lager Karlshof aussagten<sup>158</sup>.

Wie noch zu zeigen sein wird, wurde aber die Verordnung, vor einer Hinrichtung zumindest ein „standrechtliches Urteil“ zu fällen, nur selten beachtet. Schnug behauptete, in dem von ihm befehligten Selbstschutz-Bereich Schubin habe es grundsätzlich keine Selbstschutz-Gerichte oder auch nur „gerichtsmäßige Verfahren“ gegeben<sup>159</sup>. Einen bezeichnenden Fall schilderte die Staatsanwaltschaft in dem Verfahren gegen Heinz Mocek und andere Selbstschutz-Führer: Nachdem im Kreis Tuchel ein volksdeutscher Bauer beim Brand seiner Scheune einen Herzschlag erlitten hatte, „trat unter Vorsitz des Stadtkommandanten [. . .] ein aus drei Wehrmachtsoffizieren bestehendes Kriegsgericht in der Gaststätte Szpajda [. . .] zusammen. Ihm wurden sechs Polen, die von zwei Gendarmeriebeamten, dem Zeugen G. und dem Bürgermeister R. wahllos festgenommen worden waren, vorgeführt. Nach etwa 30- bis 45minütiger Verhandlung [. . .] sprach das Kriegsgericht die Polen frei, ordnete ihre Entlassung an und verließ den Ort der Sitzung. Nunmehr wies Mocek – unter Bezeichnung des Urteils als ‚Sauerei‘ – an, daß die Festgenommenen in Haft zu bleiben hätten. Er befahl ferner G., R. und den beiden Gendarmen, innerhalb einer Stunde [. . .] 50 Polen festzunehmen [. . .]. Aufgrund dieses Befehls wurden von den vier Genannten wahllos mindestens 18 weitere Polen [. . .] festgenommen und Mocek vorgeführt. Dieser ließ die – insgesamt mindestens 24 – Festgenommenen mit einem zwischenzeitlich hergeschafften Lastwagen nach Tuchel fahren. Auf der daraufhin [. . .] bei von Alvensleben in Bromberg stattfindenden Dienstbesprechung erteilte dieser [. . .] den angeblich von Himmler selbst stammenden Be-

dabei um die auf S. 120 f. geschilderten Gefangenenerschießungen. Vgl. S. 186 f. und ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 575. Ähnlich auch V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1214 f.

<sup>155</sup> Erklärungen dokumentiert bei Kur, S. 211.

<sup>156</sup> ZStL Ordner Selbstschutz IV: Vernehmung durch das Bayerische LKA III a/SK Nr. 130/63 vom 19. 2. 1963. An das genaue Datum von Himmlers Besuch vermochte Sparmann sich nicht mehr zu erinnern. Vgl. ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 82–86, und Ruckerl II, S. 178 f.

<sup>157</sup> Vgl. das auf S. 175 f. zit. Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis XX, Generalleutnant von Bock, an Gaulleiter und Reichsstatthalter Forster vom 17. 11. 1939.

<sup>158</sup> Vgl. ZStL StA Dortmund 45 Js 12/61; ZStL StA Mannheim 1 Js 60/61; Ruckerl I, S. 176.

<sup>159</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1216 f.; V 203 AR-Z 175/60, Bl. 576; Aussagen Schnug vom 17. 1. 1963 und vom 27. 5. 1964.

fehl, eine genau bezeichnete Anzahl von Polen – mindestens 40 – aus der Umgebung des Brandortes an eine Exekutionsstätte zu bringen und dort in zwei Reihen aufzustellen. Sodann seien sie nach dem Täter zu befragen. Sei dies erfolglos, so sei das erste Glied zu erschießen. Die Überlebenden seien erneut zu befragen. Ende auch diese Befragung negativ, so sei weiter die Hälfte des zweiten Gliedes zu erschießen. Der Rest sei auf die Dauer von 48 Stunden mit der Weisung, den Brandstifter zu ermitteln und anzuzeigen, zu entlassen. Erfolge auch hierauf keine Anzeige, so seien die Entlassenen erneut zu ergreifen. Sodann seien die Gefangenen durch erneute Festnahmen auf die ursprüngliche Zahl aufzufüllen. Mit ihnen sei dann in der gleichen Weise zu verfahren wie mit der ersten Gruppe. Dieses Verfahren sei jeden dritten Tag so lange fortzusetzen, bis der Täter ergriffen oder der Kreis Tuchel ‚judenfrei‘ sei.“<sup>160</sup>

Mehrere Betroffene schilderten Erfahrungen mit der „Gerichtsbarkeit“ der Miliz: „Am dritten Tage [meiner Gefangenschaft beim Selbstschutz] wurden wir zur Verhandlung geführt, wo Naruszewicz als Richter und Patina als Staatsanwalt aufgetreten sind. D. war der Dolmetscher und G. der Protokollführer. Es wurde uns vorgeworfen, in der Vorkriegszeit geheime Versammlungen einheimischer Deutscher verhindert zu haben. Die Anzeige gegen mich wurde [. . .] von D. erstattet. Bei einer Tanzveranstaltung im Jahre 1937 hatte ich mich zwar mit D. gestritten, später jedoch waren wir Kollegen, und ich hatte auch keinen Streit mehr mit ihm. Die Urteile, die auf Todesstrafe lauteten, wurden uns vorgelesen. Nur Bratkowski, der damals zwölf Jahre alt war, wurde verschont. Die Verhandlung wurde in einer Art geführt, daß einer der Häftlinge, Murawski, binnen drei Stunden völlig ergraute.“<sup>161</sup>

## 5. Exekutionen

### *Allgemeines*

Von oben unumwunden zu härtestem Vorgehen aufgefordert und von ihren Führern gedeckt, die sich zudem stets auf angebliche oder tatsächliche „Sonderaufträge“ Himmlers beriefen, entwickelte sich der Selbstschutz da und dort sehr schnell aus einer Hilfspolizei zu einem autonomen Exekutivorgan. Dies traf zumindest für Westpreußen, den Raum Posen und das Generalgouvernement zu, wo die Miliz nach der Erfassung und Musterung der Volksdeutschen gleichermaßen Handlanger- und Zuarbeiterdienste wie eigenständige Repressionsmaßnahmen gegen Zivilisten durchführte. Bei den bisher geschilderten Taten kam es zwar auch zu Morden, aber dabei handelte es sich – so sagte man – um „Übergriffe“ im Rahmen eines anderslautenden Auftrages, jedenfalls nicht um systematische Liquidierungen. Der Einsatzgruppen-Führer Lölgen erklärte zu den willkürlichen Exekutionen im Raum Bromberg: „Ich war mir [. . .] darüber klar, daß die Erschießungen nicht auf Grund eines Gerichtsurteils [. . .] erfolgten.“<sup>162</sup> Erich Sparmann gab in einer Vernehmung durch das bayerische Landeskriminalamt zu: „Der Selbstschutz wurde ohne Zweifel zu Aktionen gegen Juden und Polen herangezogen. [. . .] In den ersten Tagen meiner Anwesenheit<sup>163</sup> in Bromberg geschah dies von Seiten der noch verbliebenen Familienangehörigen von Volks-

<sup>160</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 1181 ff.; vgl. ebenda, Urteil, S. 60–64. Der Fall ist auf S. 141–146 dokumentiert.

<sup>161</sup> ZStL V 203 AR-Z 119/60, Bl. 83 ff. Vgl. S. 148–153.

<sup>162</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 830, vgl. Bl. 1227 ff..

<sup>163</sup> In der Akte heißt es, offensichtlich fehlerhaft, „Abwesenheit“.

deutschen ziemlich unkontrolliert. Es waren wohl zum größten Teil Racheakte.“ Später habe es sich um organisierte Aktionen gehandelt: „Die Exekutionskommandos wurden von den Selbstschutz-Führern kommandiert. Es war allgemein bekannt, daß Sturmbannführer Meier (Blut-Meier) in Bromberg Exekutionskommandos geführt hat.“ Schnug erklärte in einer Vernehmung in den sechziger Jahren: „Alle Erschießungen durch den Selbstschutz sind vorgenommen worden, ohne daß ein richterliches Urteil vorlag. Bei der Aufstellung des Exekutionskommandos gab es, jedenfalls in dem mir unterstellten Kreis, niemals Schwierigkeiten. Ohne Ausnahme meldeten sich [. . .] immer so viele Freiwillige, daß niemand zu einem Exekutionskommando befohlen werden mußte. Ich nehme an, daß es in anderen Selbstschutz-Einheiten ähnlich gewesen ist.“<sup>164</sup>

Anläßlich einer weiteren Vernehmung sagte Schnug: „In meinem Bereich wurden die Festnahmen nicht von meinen Selbstschutz-Leuten vorgenommen, sondern es hatte sich eingebürgert, daß die Volksdeutschen selbst die polnischen Staatsangehörigen und Juden festnahmen, die sich deutschfeindlich verhalten oder gar Gewalttätigkeiten gegen Deutsche begangen hatten. [. . .] Die Festgenommenen wurden meinen Leuten übergeben und in ein Lager verbracht. Bei den wöchentlichen Dienstbesprechungen mußte ich [. . .] von Alvensleben Bericht erstatten. Er allein entschied über das Schicksal der Festgenommenen. [. . .] Nach meiner Rückkehr nach Schubin gab ich meinerseits den Exekutionsbefehl [. . .]. Außerhalb von Schubin sind zwar auch Erschießungen vorgenommen worden, aber nicht auf meinen Befehl hin. [. . .] Die Exekutionen erfolgten auf dem Judenfriedhof von Schubin. Die Exekutionskommandos wurden in der Regel von einem Kreisführer befehligt. In einzelnen Fällen kann auch ein Angehöriger des Selbstschutzes zum Führer des Exekutionskommandos bestimmt worden sein. Ich [muß] einräumen, daß in meinem Bereich von Volksdeutschen und auch von Volksdeutschen, die dem Selbstschutz angehörten, auf eigene Faust Erschießungen vorgenommen wurden.“<sup>165</sup>

Über eine weitere – und angeblich die einzige von ihm geleitete – Exekution sagte Schnug aus: „Es handelte sich um eine Gruppe von acht oder neun Polen, die von Volksdeutschen dem Selbstschutz in Schubin übergeben worden waren mit der Beschuldigung, sie hätten bei der Liquidierung Deutscher mitgewirkt. [. . .] Nachdem ich durch von Alvensleben den Erschießungsbefehl schriftlich bekommen hatte<sup>166</sup>, habe ich die Erschießung der Polen auf dem Judenfriedhof in Schubin durch SS- und Polizeiangehörige durchführen lassen.“<sup>167</sup>

Andere Zeugen sagten aus, es habe keinerlei verbindliche Weisung gegeben, wie mit Polen, die bewaffnet aufgegriffen wurden, zu verfahren sei. Es habe lediglich allgemeiner Konsens bestanden, daß sie „nach Bromberg gebracht werden sollten, der Weg aber durch den Wald führe“. Gemeint war damit, so ein Selbstschutz-Mann, „daß sie unterwegs ‚erledigt‘ werden sollten“. Nach der Darstellung eines als Mittäter bei Selbstschutz-Übergriffen Beschuldigten soll ein SS-Sturmbannführer bei der Gründung der Miliz für den Bereich Groß-Neudorf bereits den Auftrag erteilt haben, „schuldige polnische Mörder nicht erst nach Bromberg [zu] bringen, sondern sie sofort an Ort und Stelle [zu] erschießen“. Der Befehl, sonstige verdächtige Polen wie „Deutschenhasser, Plünderer und Bewaffnete“ nach

<sup>164</sup> ZStL Ordner Selbstschutz IV: Vernehmung vom 19.2. 1963; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1078 und 666 (Nachweise in der Reihenfolge der Zitate).

<sup>165</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1216 f.: Vernehmung vom 17.1. 1963, S. 6f.

<sup>166</sup> Nach allem, was wir ermitteln konnten, ist das Ausstellen eines schriftlichen Erschießungsbefehls extrem unglaublich. Es dürfte sich daher um eine Schutzbehauptung handeln.

<sup>167</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1417. Zu den folgenden beiden Absätzen: Bl. 1331 ff.

Bromberg zu bringen, sei nur anfangs befolgt worden. Schon nach kurzer Zeit habe die westpreußische Bereichsführung angeordnet, „sie sollten auch diese Fälle selbst erledigen“.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hannover faßte die Untersuchungsergebnisse über Morde in Groß-Neudorf und Umgebung so zusammen: „Der Selbstschutz [hätte] zurückkommende polnische Flüchtlinge zu kontrollieren gehabt. [. . .] Anfangs sei es vorgekommen, daß festgenommene Polen [. . .] nach Bromberg gebracht worden seien. Es sei aber auch vorgekommen, daß der Selbstschutz von Groß-Neudorf von sich aus Polen erschossen habe.“ Aus Bromberg, vermutlich von Alvensleben direkt, sei zudem die Aufforderung gekommen, „nicht so viele Polen nach Bromberg zu bringen, sondern sie unterwegs ‚verschütt gehen zu lassen‘“. Daß solche Direktiven willfährig, strikt und mit äußerster Brutalität befolgt wurden, bestätigten zahlreiche Zeugen.

Ein Volksdeutscher aus Thorn, der angeblich nicht der Miliz angehört hatte, berichtete in einer Vernehmung bereits am 26. November 1945: „Im Oktober 1939 habe ich auf Anordnung des Selbstschutz-Kommandanten [. . .] zweimal Leichen begraben und [einmal] zum Erschießungsplatz die Schaufeln gebracht, um die gerade zum Erschießen Geführten zu begraben. Diese mußten das Grab ausschaufeln, in dem sie später begraben wurden. In einer Nacht im Oktober 1939 sagte mir der Vertreter des Selbstschutz-Kommandanten, daß ich mich auf dem Gemeindeamt melden solle. [. . .] Auf dem Hof waren 16 Polen, einige von ihnen habe ich wiedererkannt. [. . .] Die Bewachung setzte sich aus Selbstschutzmännern zusammen. Ich habe allen, gemeinsam mit anderen Selbstschutz-Angehörigen, die Hände mit einem Strick gefesselt. [. . .] Dann haben wir die Hände mehrerer Personen zusammengebunden und anschließend alle zum Wald geführt. Ich bin mitgegangen und trug die Schaufeln zum Begraben der Erschossenen. [. . .] Etwa nach einer halben Stunde habe ich Schüsse gehört.“ Alle 16 Polen wurden erschossen; das Exekutionskommando bestand aus sieben namentlich bekannten Selbstschutz-Angehörigen aus Leg und Podwiesk (Krs. Kulm) unter Führung des örtlichen Kommandanten der Miliz<sup>168</sup>.

Heinz Mocek bestätigte lapidar die Existenz der Mordaktionen: „Es handelte sich um Vergeltungsaktionen, die ziemlich formlos erfolgten.“ Häufig wurden die Opfer vorher grausam gefoltert. Aus der Selbstschutz-Inspektion Plutowo sind Fälle bekannt, in denen ein Pole vor der Erschießung kastriert und ein anderer erstickt wurde, indem man ihm eine Flasche in die Kehle steckte<sup>169</sup>.

Aus der Sicht eines ehemaligen Mitarbeiters der Bromberger Gestapo operierte die Miliz autonom: „Mir [ist] bekannt, daß der Selbstschutz vollkommen selbständig war und lediglich bei Großeinsätzen mit zur Unterstützung herangezogen wurde. Ich glaube auch nicht, daß Personen wie von Alvensleben und Meier sich diese Selbständigkeit von der Gestapo nehmen ließen. Bedeutend mag die Tatsache sein, daß die Gestapo nicht einmal eigenständig über einen Internierten [des Selbstschutzes] verfügen konnte. Wenn jemand von den Internierten bei der Gestapo benötigt wurde, so mußte [. . .] zuerst der Selbstschutz benachrichtigt werden [. . .] und erst dann [konnte] der Gefangene herausgegeben werden.“

Der ehemalige Leiter der Kriminalpolizei-Außenstelle in Lötzen (Ostpreußen) arbeitete als Mitglied eines Einsatzkommandos am Aufbau der Stapostellen in Bromberg, Thorn und anschließend in Graudenz mit. „Ich besuchte [bei einer Dienstreise in Leipe] den dort noch

<sup>168</sup> Sondergericht Toruń K. spec. 436/45, Bl. 25ff.: Protokoll der Hauptverhandlung vom 26. 11. 1945, Aussage des Angeklagten Friedrich Thiemann. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht überliefert.

<sup>169</sup> ZStL. V 203 AR-Z 175/60, Bl. 195; Ordner Selbstschutz III: Aussage Mocek vom 2. 4. 1964, S. 15; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 550; Kur, S. 198.

wohnenden alten polnischen katholischen Geistlichen, der dem Massaker, das einige Tage vorher stattgefunden hatte, entronnen war. Da ich schon bereits in Bromberg [davon] gehört hatte, interessierten mich die Einzelheiten. Darauf führte mich der Pfarrer an eine unterirdische Rübengrube, bis zum Ausgang vollgestopft mit Leichen. Auf meine Frage, wer das getan hat, hieß es: ‚Der Selbstschutz‘.<sup>170</sup>

Ein Mitglied des Zivilgerichtes der 4. Armee bestätigte vor der Staatsanwaltschaft München, daß die Miliz auch im Warthegau autonom exekutierte: „Abgesehen von Hinrichtungen aufgrund ordnungsgemäßer Todesurteile wurden meines Wissens Erschießungen vom sogenannten Selbstschutz in Leslau (Posen/Warthegau) durchgeführt. [. . .] Ende September oder Anfang Oktober 1939 kamen wir dorthin, um Angeklagte abzuurteilen [. . .]. Auf die Frage, wo die Angeklagten seien, erklärte mir ein Selbstschutz-Mann, die seien ‚oben‘; er meinte, sie seien bereits hingerichtet worden.“<sup>171</sup>

Gleiches galt für das Generalgouvernement, wie die Aufzeichnungen von Hans Frank über eine Besprechung mit seinem Staatssekretär Dr. Bühler, Polizeigeneral Dalugee und hohen Militärangehörigen belegen: „Er [Frank] bezeichnet es als unzulässig, daß der Selbstschutz sich anmaße, deutsche Polizei zu sein, und daß er selbständig ohne Beziehung von SS und Polizei Exekutionen vornehme. Der Herr Generalgouverneur beauftragt den Höheren SS- und Polizeiführer, dafür zu sorgen, daß die selbständige Durchführung von Exekutionen durch den Selbstschutz in Zukunft unterbleibt.“<sup>172</sup>

Die Miliz war bisweilen auch willfähriges Werkzeug zur Vollstreckung von Todesurteilen, die auf Justizmord hinausliefen. Am 25. Januar 1940 übermittelte die „Geheime Staatspolizei, Dienststelle Plozk“ (Kreisstadt in Südostpreußen), dem örtlichen Polizeigefängnis in einem kurzen Vermerk, daß „der Pole Wincenty Głegociński, geb. am 13.2. 1897 in Dobryn, Arbeiter, wohnhaft in Plozk, Dobriner Str. 12 [. . .] zur Verfügung der Geheimen Staatspolizei eingesetzt“ wird, da ihm subversive Taten gegen das Besatzungsregime unterstellt wurden. In den Akten befindet sich ein spärlich ausgefüllter dreiseitiger „Personalbogen“, an dessen Ende es unter der Rubrik „stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes“ über den angeblich „politisch in Erscheinung Getretenen“ heißt: „G. war von 1921 bis zum Ausbruch des Krieges Mitglied der ‚POW‘<sup>173</sup>. Funktionen angeblich nicht innegehabt. Soll Kenntnis von einem Waffenlager gehabt haben. Bestreitet.“ Głegociński nahm dazu vor der Gestapo in Plozk folgendermaßen Stellung: „Von 1918 bis 1921 habe ich dem polnischen Heer angehört und die Kämpfe gegen die Bolschewiken mitgemacht. Nach meinem Ausscheiden aus dem polnischen Heer trat ich in die Reihen der POW ein und bin dort bis kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten mit dem Deutschen Reich politisch tätig gewesen. Ich hatte in dieser Organisation weder eine Funktion noch andere Aufträge zu erfüllen. [. . .] Gegen das Deutschtum ist in meiner Anwesenheit nie gearbeitet worden. Ob der Verband mit dem Ausland Verbindungen unterhielt, kann ich nicht sagen [. . .]. Ich bin kurz vor dem Kriege aus der POW ausgetreten, weil ich einen Teil meiner Verwandten in Deutschland habe und nach dort überzusiedeln gedachte. [. . .] Über die in Brückendorf gesammelten Waffen<sup>174</sup> bin ich nicht orientiert. [. . .] Ich habe nur gehört, daß dort die Waffen

<sup>170</sup> Die letzten beiden Absätze: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 493.

<sup>171</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 244.

<sup>172</sup> Frank, S. 246. Die Besprechung hatte Anfang Juli 1940 in Krakau stattgefunden.

<sup>173</sup> Von Piłsudski 1915 im Untergrund geschaffene Kampfgruppe, die auch hinter den drei schlesischen Aufständen Anfang der zwanziger Jahre stand, mit der die deutsch-polnische Grenze nach Westen verschoben werden sollte. Ihr wurden auch antideutsche Ausschreitungen vorgeworfen.

<sup>174</sup> Über Hintergründe dieses Vorganges ist nichts überliefert.

von einem gewissen Sm. und St., beide wohnhaft in Brückendorf, gesammelt und abgeliefert worden sein sollen.“ Das eine Woche später auf der Dienststelle der Geheimen Staatspolizei in Plozk zusammengetretene Standgericht mit drei SS-Führern kam zu dem Ergebnis, „daß seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist kaum anzunehmen, daß er zur Zeit noch Verbindungen zur polnischen Intelligenz oder zu polnischen Vereinen hat.“ Dennoch verurteilte das Standgericht den Beschuldigten zum Tode; mit der Vollstreckung wurde der örtliche Selbstschutz beauftragt. Zwei Tage später, am 10. Februar 1940, wurde Wincenty Głogociński erschossen<sup>175</sup>.

Während die SS in diesem Fall ein geregeltes Verfahren anstrebte, um ein Urteil zu fällen, das jeglicher Grundlage entbehrte, wählte die Gestapo von Plozk in einem anderen Fall einen kürzeren Weg, sich eines mißliebigen Polen zu entledigen. In der „stichwortartige[n] Darstellung des politischen Lebenslaufs“ am Ende des Personalbogens über den „politisch in Erscheinung getretenen“ Journalisten Michael Niemier aus Plozk heißt es: „N. gilt als Angehöriger der polnischen Intelligenz. Er war von 1933 bis 1939 verantwortlicher Redakteur des in Plozk erschienenen Tageblattes für Massowien ‚Głos-Mazowiecki‘, ein katholisches antijüdisches Blatt, in dem rein polnische Interessen vertreten wurden. N. war als Deutschenhasser bekannt. Er veröffentlichte in seiner Zeitung gehässige deutschfeindliche und insbesondere gegen den Nationalsozialismus gerichtete Artikel, die sich vor allem in hetzerischer Weise gegen die Volksdeutschen in Polen wandten. Bei seiner Vernehmung machte er keinen Hehl aus seiner Einstellung. Am 8. Februar 1940 zur weiteren Entschließung dem Führer des Selbstschutzes in Plozk überstellt.“<sup>176</sup> Hiermit schließt die Akte. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß Michael Niemier vom Selbstschutz erschossen worden ist<sup>177</sup>.

Als eine der zahlreichen typischen Schutzbehauptungen in diesem Zusammenhang sei abschließend ein ehemaliges Mitglied der Miliz zitiert: „Mir wurde jetzt die Aussage eines evangelischen Geistlichen aus Bromberg vorgehalten, wonach Selbstschutz-Angehörige zu den Exekutionskommandos bestimmt wurden. Ich halte die Einlassung des Geistlichen für vollkommen richtig. Nur an mich persönlich wurde nie das Ansinnen gestellt [. . .]. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es so gewesen sein, daß man nur sehr junge und unerfahrene Selbstschutz-Leute zu solchen unwürdigen Handlungen herangezogen hat.“<sup>178</sup>

Im folgenden werden zeitgenössische und aus Nachkriegsermittlungen in der Bundesrepublik, der ehemaligen DDR und in Polen entstandene Materialien vorgestellt, um einige der Mordaktionen möglichst authentisch wiederzugeben. Bemerkenswert ist, daß trotz der weitgehend befolgten Anweisung, bei Exekutionen Befehle stets mündlich weiterzugeben und keinerlei Spuren zu hinterlassen, überhaupt beweiskräftige Unterlagen aus der NS-Zeit überliefert sind. Immerhin hatte sogar Himmler bei von Alvensleben Tätigkeitsberichte angemahnt, die aber der SS-Oberführer trotz eines Anfang September 1939 erteilten eindeutigen Auftrags nie verfaßte. Dies geschah offensichtlich aus Gründen der Geheimhaltung sogar seinem höchsten Vorgesetzten gegenüber, mit dem ihn ein durchaus freundschaftliches Verhältnis verband. Folglich beruhen die Funde auf Zufällen und sind kaum mehr als einzelne Steinchen eines heute nur noch andeutungsweise zu rekonstruierenden Mosaiks;

<sup>175</sup> Akten der Staatspolizeileitstelle Zichenau, in: ZStL Dokumentenband Nr. 365, Bl. 18–26.

<sup>176</sup> ZStL Ordner Polen Nr. 365 b, Bl. 202 f.

<sup>177</sup> Einen weiteren Fall einer Erschießung durch den Selbstschutz auf Anweisung der Gestapo schilderte der Zeuge Armin St. vor dem Bayerischen LKA (IIIa/SK K 5555, Aussage vom 12. 3. 1963).

<sup>178</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 266.

gleichwohl lassen sie ahnen, in welchem Umfang und mit welcher Brutalität die Miliz das herrschende Rechtsvakuum ausnutzte.

Auch SS-Instanzen im Altreich sanktionierten grundsätzlich die über hilfspolizeiliche Dienste hinausgehende Aufgabendefinition des Selbstschutzes. Das SS- und Polizeigericht Berlin lobte in der Einstellungsverfügung im Verfahren gegen einen Kreisführer, der Miliz sei es gelungen, „Ruhe und Ordnung [. . .] herzustellen und reichsfeindliche Elemente auszuschalten“; dabei seien „außergewöhnliche Maßnahmen“ und „bisweilen auch Ausschreitungen“ gegen die polnische Bevölkerung „unvermeidbar“ gewesen<sup>179</sup>.

### *Mordfälle nach zeitgenössischen Quellen*

Sieben Menschen während eines Streifenganges in Eichdorf

In einem vor der Staatsanwaltschaft Hohensalza geführten Verfahren gab der Selbstschutz-Mann R. T.<sup>180</sup> aus Eichdorf (Krs. Bromberg) am 6. Juni 1941 vor dem Kriminalkommissariat Bromberg zu Protokoll: „Wir bekamen den Auftrag, da zu der damaligen Zeit keine Polizei in Eichdorf war, selbständig zu handeln und gegen die Polen, die uns als Deutschenhasser und Deutschenhetzer bekannt waren, scharf vorzugehen. Es wurde auch angedeutet, daß es nicht darauf ankäme, wenn solche Deutschenhasser umgelegt würden. [. . .] Da in der noch am Leben gebliebenen deutschen Bevölkerung die Rache auf die Polen groß war und diese sich ärgerten, daß noch Polen [. . .] über die ermordeten Volksdeutschen lächelten, bestand überall die Meinung, daß für die 48 ermordeten Volksdeutschen in Eichdorf wenigstens die verbissenen Polen, die das Deutschtum immer bekämpft haben, auch verschwinden müßten [. . .]. In der fraglichen Nacht (19. September 1939) mußten wir Streife gehen, um die Volksdeutschen vor Überfällen zu schützen. Ich, Z., R. und H. gingen Streife in und um Eichdorf. Deutsche Bevölkerung, die noch auf der Straße war, machte uns aufmerksam, daß verschiedene Polen noch Licht haben und in den Wohnungen rumsitzen. Wir haben dann die Wohnungen kontrolliert, weil wir annahmen, daß sich dort gesuchte Polen aufhielten. In dieser Nacht sind folgende Polen bzw. polnische Frauen erschossen worden: Polin Rospenda und ihre Tochter, Frau Rucińska, deren zwei Töchter und Tante Młotowska [. . .].“

Als wir in die Wohnung [der von Deutschen denunzierten Frau R.] kamen, rief ich ‚Hände hoch‘, und hiernach habe ich Frau Rospenda erschossen, ebenfalls ihre Tochter. Beide waren mir persönlich als Deutschenhasser bekannt. [. . .] Hiernach gingen wir zu Rucinski, der ebenfalls als Deutschenhasser bekannt war. Nachdem uns die Tür geöffnet wurde, ging ich wieder mit H. in die Wohnung, und wir haben die vier genannten Polen erschossen. [. . .] Das Motiv zur Tat steht einwandfrei fest. Erstens waren wir Angehörige des Selbstschutz und hatten den Auftrag, verdächtige Polen festzunehmen bzw. zu erschießen.

<sup>179</sup> In der Reihenfolge der Nennung: ZStL Polen 217, Film 35, Bl. 699 ff. (4 Sond. Js. 92/40: Hirschfeld-Urteil, S. 30; vgl. S. 36; das Urteil wird auf S. 121–125 und S. 168 ausführlich zit.; vgl. auch S. 186 f.); Staatliches Archiv Bydgoszcz – StA beim LG Bromberg: Sd Js 525/41: Vermerk von StA Roeschel vom 11. 8. 1941, Bl. 12; 6 Sd Js 1018/40; 1 Js 16/40: Schreiben des OStA beim LG an den Reichsminister der Justiz und den GStA in Danzig vom 3. 10. 1940, in: ZStL V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 297; 5 Sond. Js. 305/41: Vernehmung Tezlaw vom 6. 6. 1941, in: Ordner Polen 217, Film 35, Bl. 220; 6 Sd. Kls 160/40, Bl. 67: Zeugnis vom 6. 4. 1940, in: Ordner Selbstschutz I.

<sup>180</sup> Die Namen von Opfern und Selbstschutz-Führern ab dem Rang eines Kreisführers werden geschrieben, die der übrigen Angehörigen der Miliz aus Datenschutzgründen mit Initialen abgekürzt, sofern es sich nicht um Haupttäter bei Mordaktionen handelte.

Zweitens haben die polnischen Banditen [...] 48 Volksdeutsche in Eichdorf auf unmenschliche Art ermordet. Wenn in Eichdorf nun sieben Polen dafür erschossen worden sind, dann ist dieses nur ein kleiner Prozentsatz. Der Sturmführer [und Kreisführer des Selbstschutzes in Bromberg, Josef] Meier, meinte sogar mal zu uns, daß wir nicht richtig gearbeitet und viel zu wenig Polen umgelegt hätten. Wie erwähnt, waren die sieben erschossenen Polen alles Deutschenhasser, die die Deutschen zur Polenzeit drangsaliert und mißhandelt haben. Sie tragen eine große Mitschuld daran, daß in Eichdorf 48 Volksdeutsche von den Polen ermordet worden sind. [...] Sie haben damals im Dorf wie die Wilden gehaust und sich köstlich gefreut, daß die Deutschen umgebracht wurden, die sie nur mit ‚deutsche Schweine‘ bezeichneten. Aus den geschilderten Gründen und in Anbetracht dessen, daß meine Frau, Tochter, Schwägerin und Onkel und weitere 44 Volksdeutsche in Eichdorf von den Polen ermordet und bis zur Unkenntlichkeit geschlagen wurden, möchte ich bitten, die Sache vom richtigen Standpunkt aus zu beurteilen und von meiner Inhaftnahme Abstand nehmen zu wollen, da ich verheiratet bin, auf dem hiesigen Gesundheitsamt Arbeit habe und Fluchtverdacht oder Verdunklungsgefahr nicht vorliegen.“ Hiermit endet die nur unvollständig überlieferte Akte, und niemand vermag zu sagen, was mit dem Mann geschah.

Mindestens 83 Personen auf dem jüdischen Friedhof in Schwetz

Aus einer Meldung des Oberstabsarztes der Reserve Dr. Wilhelm Möller an den „obersten Befehlshaber der Wehrmacht und Führer des Deutschen Volkes Adolf Hitler“ vom 9. Oktober 1939 ist ersichtlich, daß an den beiden vorangegangenen Tagen auf dem jüdischen Friedhof in Schwetz etwa 20 bis 30 Polen, darunter fünf oder sechs Kinder im Alter von zwei bis acht Jahren, erschossen wurden und daß bei einer weiteren Exekution insgesamt 28 Frauen, 25 Männer und zehn Kinder im Alter von drei bis acht Jahren ermordet worden sind. Die Exekutionen wurden von verschiedenen Wehrmichtsangehörigen beobachtet, die darüber ihren militärischen Vorgesetzten Meldung machten und auf Befehl des Armeearztes 4 durch den Oberstabsarzt vernommen wurden. Möller befragte am 27. Oktober 1939 den Gefreiten Paul Kluge, der seine Beobachtungen schilderte: „Am Samstag, den 7. Oktober 1939, hörte ich bei einem Rundgang durch die Stadt bei Gesprächen unter Kameraden, daß am Vormittag auf dem Judenfriedhof in Schwetz eine größere Anzahl Polen erschossen worden seien, und daß am Sonntagmorgen nochmals eine Erschießung von Polen stattfinden sollte. Das Gespräch über die bevorstehende Erschießung war unter den in Schwetz untergebrachten Soldaten allgemein. Ich [begab] mich am Sonntagmorgen mit dem größten Teil meiner Kompaniekameraden zum Judenfriedhof, wo wir bis neun Uhr zunächst vergebens warteten, [...] als ein größerer Autobus, beladen mit Frauen und Kindern, zum Friedhof hineinfuhr. [...] Wir sahen dann, wie eine Gruppe, bestehend aus einer Frau und drei Kindern, die Kinder im Alter von etwa drei bis acht Jahren, von dem Omnibus zu einem ausgeschaukelten Grab von etwa zwei Metern Breite und acht Metern Länge hingeführt wurde. Die Frau mußte in dieses Grab hineinsteigen und nahm dabei ihr jüngstes Kind auf dem Arm mit. Die beiden anderen Kinder wurden ihr von zwei Männern des Exekutionskommandos gereicht. Die Frau mußte sich nun bäuchlings, mit dem Gesicht zur Erde, flach ins Grab legen, ihre drei Kinder wurden zur Linken in derselben Weise angereiht. Danach stiegen vier Mann des Kommandos ebenfalls in das Grab, legten ihre Gewehre so an, daß die Mündung der Gewehre etwa 30 Zentimeter vom Genick entfernt waren und erschossen auf diese Weise die Frau mit ihren drei Kindern. Ich wurde dann von dem aufsichtführenden Sturmbannführer aufgefordert, mit zuschaukeln zu helfen. Ich kam diesem Befehl nach und konnte daher aus nächster Nähe jedesmal sehen, wie

die nächsten Gruppen, Frauen und Kinder, in derselben Weise [. . .] erschossen wurden. Im ganzen wurden etwa neun bis zehn Gruppen, Kinder und Frauen, jedesmal zu vierein, in demselben Massengrab erschossen. Nach der Erschießung der dritten oder vierten Gruppe wurden noch zwei Kameraden zum Zuschaufern herangezogen. Der Erschießung sahen in einer Entfernung von etwa 30 Metern etwa 200 Soldaten der Wehrmacht zu. Etwas später kam ein zweiter Omnibus, beladen mit Männern, auf den Friedhof gefahren [. . .]. Die Männer wurden in Gruppen zu vierein eingeteilt, mußten in das Grab, in dem die frischen Leichen nur notdürftig mit Sand zugestreut waren, hineinsteigen, sich bäuchlings der Länge nach hinlegen, wo sie dann von den vier Männern des Kommandos durch Genickschuß erledigt wurden. Im ganzen sind am Sonntagmorgen auf dem Judenfriedhof in Schwetz etwa 28 Frauen, etwa 25 Männer und zehn Kinder im Alter von drei bis acht Jahren erschossen worden.“

Der Unteroffizier Paul Roschinski sagte dazu aus: „Am Samstagabend hörte ich von meinem Kompaniekameraden B., daß am Samstagnachmittag auf dem Judenfriedhof zu Schwetz eine größere Anzahl Polen, man sprach von etwa 30, erschossen worden seien. Das Gespräch über diese Tatsache ging wie ein Lauffeuer durch die ganze Kompanie. Am Sonntagmorgen wollte ich mich durch eigenen Augenschein auf dem Judenfriedhof davon überzeugen, daß das Gerücht den Tatsachen entspräche. Ich ging gegen acht Uhr [. . .] zum Judenfriedhof. Dort traf ich eine große Menge Soldaten, sowohl von den Kompanien unserer Abteilung, als auch von anderen Truppenteilen, die in Schwetz untergekommen waren. Es mochten sich im ganzen etwa 200 bis 300 Soldaten auf dem Friedhof getroffen haben. [. . .] Gegen halb neun Uhr kam ein Omnibus beladen mit Frauen und Kindern. Ich stand in der Nähe des schon vorbereiteten Massengrabes und sah, wie eine Frau, an der rechten Hand einen kleinen Jungen und zur linken ein oder zwei Mädchen, von dem Omnibus zu dem Grabe ging. Ich sah dann einige Sekunden später, wie die Frau in dem Massengrab stand und wie ihr ein kleiner Junge von einem SS-Mann ins Grab hineingereicht wurde. Daraufhin habe ich mich umgedreht und bin fortgegangen, weil ich der Erschießung dieser Kinder nicht zuschauen konnte und wollte. Gleich darauf hörte ich dann Schüsse fallen. Als ich auf der Straße vor dem Judenfriedhof stand, hörte ich noch mehrere Salven. Kurze Zeit darauf kam ein zweiter Omnibus, der mit Polen beladen war. Ein SS-Mann rief den umstehenden Soldaten zu: ‚Jetzt könnt ihr alle hereinkommen und zuschauen!‘ Ich bin dann nochmal hingegangen und sah, wie eine Gruppe von vier Männern in dasselbe Massengrab, in dem vorher die Frauen erschossen wurden, hineinstieg, sich hinlegen mußten und dann aus nächster Nähe durch einen Genickschuß erledigt wurden. Fleisch, Gehirn und Sand spritzte dabei über die Grabesböschung hinaus und beschmutzte zum Teil die Kleidung der zuschauenden Soldaten.“

Der Unteroffizier Fritz Kleegrab gab zu Protokoll: „Am [. . .] 7. Oktober 1939 hörte ich von meinen Kameraden, daß am Nachmittag auf dem Judenfriedhof von Schwetz eine Erschießung [. . .] stattgefunden habe und daß am Sonntag, den 8. Oktober 1939, wieder eine Erschießung von Polen stattfinden sollte. Infolgedessen begab ich mich am Sonntagmorgen mit dem Soldaten Kraus von meiner Kompanie zum Judenfriedhof in Schwetz, wo wir gegen 8.45 Uhr eintrafen. [. . .] Zwischen 9.15 und 9.30 Uhr traf ein Autobus, beladen mit Frauen und Kindern, auf dem Friedhof ein. Zunächst verließ eine Frau mit drei Kindern den Wagen und ging zu einem ca. 30 Meter entfernten Massengrab von ungefähr zwölf bis 15 Metern Länge und 2,50 Metern Breite und ebensolcher Tiefe. Da wir nicht direkt an dem Grab stehen durften, bestiegen wir naheliegende Gräber, um besser sehen zu können. Ich stand in Richtung der Grablängsachse, ungefähr acht bis zehn Meter entfernt. Während das

Exekutionskommando, bestehend aus einem SS-Mann, einem Zivilisten und zwei Männern in blauer Schupo-Uniform, die Gewehre luden, mußte die Frau mit ihren Kindern das Grab besteigen. Zwei Kinder hob die Frau selbst in die Grube, während das dritte Kind ihr von einem SS-Mann, der am Anfang das Kommando hatte, nachgereicht wurde. Dann stieg das Exekutionskommando, vier Mann, in das Grab, während eine Stimme der Frau und den Kindern befahl, sich hinzulegen. Ich sah dann, wie das Exekutionskommando die Gewehre tief nach unten anlegte und hörte dann auch eine Salve. Dann rief eine Stimme nach Leuten zum Zuschaukeln der Exekutierten. Kurz darauf gab der SS-Mann, der das Kommando führte, mit einer Flöte ein Zeichen, worauf die nächste Gruppe den Wagen verließ und sich zu dem Grabe begab. So habe ich fünf bis sechs Erschießungen beigewohnt, bis ein SS-Offizier den Befehl gab, den Friedhof zu verlassen. Unter den Exekutierten befanden sich bis dahin etwa fünf bis sechs Kinder. Beim Verlassen des Friedhofs sah ich, daß sich in dem besagten Omnibus weitere Frauen und Kinder befanden.<sup>181</sup>

Während nach der Meldung des Oberstabsarztes Dr. Kühl vom 8. Oktober 1939 „die Erschießung auf Anordnung der Gestapo erfolgte“, erklärte Dr. Möller, der in der Zwischenzeit weiterrecherchiert hatte, am 31. Oktober 1939, daß nach Aussage des Ortskommandanten von Schwetz die „SS-Sturmbannführer Meier und Tietzmann“<sup>182</sup> für „die Art und den Umfang der Exekution verantwortlich“ waren. Da auch Josef Meier ausgesagt hatte, daß die unter seiner Leitung durchgeführten Erschießungen stets „auf Anweisung der Gestapo“ durchgeführt worden waren, dürfte der Befehl zu der geschilderten „Aktion“ mit größter Wahrscheinlichkeit vom örtlich zuständigen Leiter der Sicherheitspolizei erteilt worden sein<sup>183</sup>. Das Kommando führten Meier oder Teetzmann; eines der vier Mitglieder des Erschießungskommandos stammte ebenfalls aus der Miliz.

### Lobsenz und Umgebung

In seiner ausführlichen Einlassung in dem gegen ihn wegen Vergewaltigung und anderer Delikte bereits während der deutschen Herrschaft in Polen geführten Prozeß<sup>184</sup> schilderte der Selbstschutz-Führer aus Lobsenz (Kreis Wirsitz), Harry Schulz, die Zustände im Selbstschutz-Lager im dortigen Kloster: Zwei jüdische Mädchen – sie gehörten zu den Gefangenen, die Schulz vergewaltigt hatte – „wurden einmal zum Kochen im Kloster und vier bis fünf Tage zum gleichen Zweck im Gefängnis verwandt. An einem dieser Tage war in der Grenzlandzeitung ein Artikel über die Polengreuel in Bromberg erschienen, wobei auch von der Schuld der Juden an den Vorkommnissen die Rede war. Diesen Artikel brachten [der Ortsbürgermeister und Selbstschutz-Mann] S. und ich den beiden Mädchen mit dem Befehl, ihn auswendig zu lernen und die Bilder, die zu dem Artikel erschienen waren, zu erklären, damit sie sich über die Schuld ihrer Rasse klar würden. Am selben Abend hatte die ‚dicke‘ M. den Artikel auswendig gelernt, ihre jüngere Schwester jedoch nicht. Diese mußte darauf am nächsten Tage auf unseren Befehl hin das ganze Gefängnis scheuern.“

<sup>181</sup> Alle Zitate aus ZStL GStA beim Kammergericht Berlin 1 Js 12/65: Anklageschrift gegen Dr. Werner Best vom 10.2. 1972, Bl. 934–940; vgl. auch: Groscurth, S. 406 ff.; ZStL Dokumenten-Band Nr. 15, Film Nr. 4, Bl. 346 ff.: Auszüge aus Meldungen der Krankentransport-Abt. 3, Komp. 581.

<sup>182</sup> Gemeint ist der Schwetzer Selbstschutz-Kreisführer Teetzmann.

<sup>183</sup> ZStL StA beim Kammergericht Berlin 1 Js 12/65: Anklageschrift gegen Werner Best, S. 939 f.

<sup>184</sup> Hierzu S. 182–185.

Weiter berichtete Schulz über Morde im Gefängnis Lobsenz im Oktober 1939: „Bei uns [. . .] wurden die Erschießungen stets ordnungsmäßig mit entsprechenden Waffen unter genauer Befehlsgabe usw. erledigt, so daß die Polen auch auf der Stelle tot waren. Bei dem hier in Rede stehenden Fall hatten nicht wir die Erschießungen vorzunehmen, jedenfalls hatten wir nicht das Kommando, sondern nur den Befehl teilzunehmen. Das Kommando führte [. . .] Kreisführer Köpenick. Die Nakeler [Selbstschutzleute] erschienen mit einem Auto und einem leichten Maschinengewehr [. . .]. Plötzlich kam der Befehl: ‚Hinlegen!‘ Dann wurde mit dem Maschinengewehr [. . .] auf die am Boden Liegenden, die zu zwei und zwei in Marschkolonnen hintereinander lagen – losgeschossen. Hinterher wußte man nicht, wer noch lebte und wer schon tot war. Nach der Schießerei traten wir an die Liegenden heran, um sie hochzuheben und in die Grube zu werfen [. . .]. Zu Anfang der Durchführung der Exekutionen etwa Mitte September [. . .] erschien Köpenick in Lobsenz, um im dortigen Gefängniskeller die ersten Erschießungen vorzunehmen. Es kostete mich zuerst erhebliche Überwindung zuzusehen, denn Köpenick schoß mit seiner kleinen Pistole vom Kaliber 6,35 mm auf den Hinterkopf, und, nachdem er sein Magazin verschossen hatte, mit meiner Pistole gleichen Kalibers. Von den ersten vier oder fünf Delinquenten waren daher zwei nicht sofort tot; einer von ihnen brauchte sogar sechs Schuß, und als wir kurze Zeit später erneut in den Keller kamen, torkelte er mit einer Sense bewaffnet auf uns zu und wurde dann von einem [. . .] SA-Mann mit dem Gewehrkolben niedergeschlagen. In einem anderen Fall hat Köpenick die Erschießung von vier oder fünf Personen durch einen anderen Selbstschutz-Mann aus Wirsitz [. . .] im Schießstand des Schützenplatzes vornehmen lassen und zwar am helllichten Tage, so daß Bauern, die in einer Entfernung von etwa 500 Metern pflügten, das mitansahen mußten.“

Später sprach Schulz auch über eine „Judenaktion“ in Lobsenz am 15. November 1939: „Die jüdischen Männer wurden meines Wissens auf Veranlassung der Stapo [. . .] im September in das Lobsenzer Gefängnis eingeliefert. Dann kamen eines Tages zwei Herren aus Schneidemühl, die erklärten, daß die Männer in das Konzentrationslager Linde abtransportiert werden sollten. Das ist dann von der Gendarmerie veranlaßt worden, während die Frauen, Kinder und ein 90jähriger Greis im Ort auf freiem Fuß verblieben. Nach etwa einem Monat erschienen die Männer plötzlich wieder im Ort. Sie waren aus dem Konzentrationslager nach Hause entlassen worden. S. und ich veranlaßten ihre Unterbringung im Kloster, das inzwischen leer geworden war, nachdem die dortigen Priester bzw. Mönche und die aus der Umgegend herbeigeschafften polnischen Priester, insgesamt an die 60 Personen, auf einen aus Nakel gegebenen Befehl [. . .] hin nach Nakel abgeführt und dort erschossen worden waren. Etwa ein oder zwei Wochen, nachdem die jüdischen Männer im Kloster untergebracht worden waren, teilte mir S. an einem Nachmittag plötzlich mit, aus Nakel sei der Befehl gekommen, daß alle Juden aus dem Orte noch heute erschossen werden müßten. Ich gab darauf den Befehl, sämtliche noch auf freiem Fuße befindlichen Juden, das heißt alle Frauen und Kinder und den 90jährigen, festzunehmen und ins Kloster zu bringen. So kamen über 30 [. . .] Personen zusammen [. . .]. Alle sind am Abend dieses Tages gegen 10 Uhr erschossen worden [. . .]. Die Leichen sind im Klostergarten in einem Massengrab vergraben worden, das die jüdischen Männer am Nachmittag dieses Tages hatten graben müssen.“ Schulz berichtete, daß „für diese beiden Fälle dem Selbstschutz [. . .] Sonderbefehl zugegangen [ist], der uns zur Vornahme der Exekution ermächtigte“.

Die im Kloster bei Lobsenz durchgeführten zahlreichen Erschießungen bestätigte auch das von SS-Obersturmbannführer Luprian ausgestellte „Dienstleistungszeugnis“, das Schulz zu seiner Entlastung in die Verfahrensunterlagen aufnehmen ließ. Es bescheinigte

ihm „bei den notwendigen Erschießungen höchste Verdienste“<sup>185</sup>. Mit welcher Grausamkeit man dabei vorging, belegt ein weiterer Vorgang: „Dann kam die Nacht vom 23. zum 24. September. Die Gefangenen wurden in den Klostergarten getrieben. Die Frauen mußten sich nackt ausziehen. [ . . . ] Mit der Spitzrute schlug [Schulz] die Frauen. Eine hochschwangere Jüdin gebar ihr Kind am Grab. Schulz hob es mit der linken Hand hoch und erschoss es mit der Pistole.“ Die Mutter „wurde an beiden Beinen festgebunden und in zwei Teile auseinandergerissen. Ein Schnitzer [der einzige Gefangene, der am Leben blieb] mußte den Leichnam in den Graben werfen, in dem die Erschossenen lagen. [ . . . ] Nach dem Krieg fertigte er eine Schnitzarbeit an, die die grauenvolle Szene [ . . . ] darstellt.“<sup>186</sup> Außerdem vergewaltigte Schulz zahlreiche weibliche Gefangene.

Mindestens 56 Insassen des Gefängnisses Hohensalza

Die Ermordung von mindestens 56 Gefangenen des Selbstschutzes beschreibt detailliert das Sondergericht I in Posen im Urteil gegen den Selbstschutz-Angehörigen Jahnz und den ehemaligen Landrat des Kreises Hohensalza, Christian von Hirschfeld, einen Cousin des Bereichsführers von Alvensleben und diesem, wie der zuständige Selbstschutz-Inspektionsführer Hans Kölzow, „blind ergeben“<sup>187</sup>.

Die beiden Angeklagten hatten sich am 22. Oktober 1939 zu einer Jagd verabredet, die jedoch wegen schlechten Wetters ausfallen mußte. Dennoch besuchte Jahnz zur verabredeten Zeit frühmorgens von Hirschfeld, der allerdings stark verkatert und nicht in der Lage war, aufzustehen. Jahnz kehrte gegen Mittag erneut zu von Hirschfeld zurück, der, mittlerweile weitgehend erholt, während des Ankleidens auf ein Aktenstück wies, das auf seinem Tisch lag, und „erklärte, daß die Akte Todesurteile gegen Polen enthalte und die Liste vom Reichsführer SS genehmigt sei. Jahnz nahm die Akte [ . . . ] und blätterte sie flüchtig durch. Von Hirschfeld zog indessen seine SA-Uniform an. Vor dem gemeinsamen Aufbruch verschloß er die Akte in seinem Schreibtisch. Sie enthielt eine Liste von 90 im Gerichtsgefängnis in Hohensalza einsitzenden Polen mit den entsprechenden Vorgängen gegen diese. In einer besonderen Spalte war jeweils vermerkt, welche Strafe gegen den betreffenden Häftling verhängt war [ . . . ]. Hiernach waren etwa 65 Häftlinge zu erschießen.“ Das Gericht führte weiter aus: „In der Zeit nach der militärischen Besetzung der eingegliederten Ostgebiete wurden zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse und zur Sühne der von den Polen an Volksdeutschen verübten Greuelaten standgerichtsmäßige Verfahren durch den sogenannten Selbstschutz durchgeführt.“<sup>188</sup> Als Termin für die Vollstreckung der Todesurteile in der Liste auf von Hirschfelds Schreibtisch war der 24. Oktober vorgesehen. Wie sie in seine Hände gelangt war, konnte das Gericht nicht mehr eindeutig klären; es ging jedoch davon aus, daß von Hirschfeld „selber eine Reihe von Polizeihäftlingen zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagen hatte“. Dies habe „er deshalb betrieben, weil es sich um den letzten Fall eines Verfahrens ohne Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichtsbarkeit handeln sollte“.

<sup>185</sup> Das gesamte Verfahren gegen Schulz in: ZStL Ordner Polen Nr. 359; ergänzend: Staatliches Archiv Bydgoszcz, Bestand 80: Sondergericht Bromberg, insbesondere Personalakte Kurt Hennig. Die Taten sind auch ausführlich dargestellt bei Chrosniak.

<sup>186</sup> Manfred Morten, in: Kultura vom 5. 6. 1966, zit. nach Madajczyk, S. 16.

<sup>187</sup> Kur, S. 176. Hirschfeld und Alvensleben hatten bereits bei der Eroberung der Tschechoslowakei zusammengearbeitet. Zu Jahnz vgl. auch S. 184 und 186 f.

<sup>188</sup> Die folgende Passage („Selbstschutz-Gerichtsbarkeit“) wurde auf S. 186 f. ausgewertet.

Den Abend des 22. Oktober verbrachten von Hirschfeld und Jahnz auf dem Gut von Jahnz und unterhielten sich ausgiebig über die von den Polen in den ersten Septembertagen verübten Gewalttaten. Im Laufe des Gesprächs drängte von Hirschfeld immer energischer den anfangs zögerlichen Jahnz, noch an diesem Abend „Polacken [zu] erschießen“. Beide tranken reichlich selbstgebrannten Schnaps. Kurz vor 24 Uhr brachen sie, mittlerweile stark angetrunken, auf, holten die Liste ab und fuhren zum Amtsgericht von Hohensalza, in dem auch das Gefängnis untergebracht war. „Die Angeklagten verlangten Einlaß [. . .]. Von Hirschfeld schoß mit der Pistole in die Portaltür, weil es ihm zu lange dauerte, bis geöffnet wurde. Als der Hauswart Wittkowski, ein polnischer Invalide, öffnete, bedrohten die Angeklagten ihn mit vorgehaltener Pistole und drangen in seine Wohnung ein. [. . .] Wittkowski wurde von den Angeklagten schwer mißhandelt. [. . .] Der Ehefrau Wittkowski hielt von Hirschfeld seine Pistole vor die Nase und rief ‚Riech mal, Du verfluchter Polack‘. Der Fahrer mußte dem Hauswart auf Befehl von Hirschfeld eine Ohrfeige geben. Nachdem er gleichfalls auf Anordnung des Angeklagten von Hirschfeld die Wohnung nach Waffen durchsucht hatte, wurde Wittkowski gezwungen, die Angeklagten zum Gefängnis zu führen.“

Zu diesem Zeitpunkt unterstand das Gefängnis noch nicht der Justizverwaltung, sondern wurde von dem Leiter der örtlichen Schutzpolizei geführt, der zwei reichsdeutsche Polizeibeamte zu seinen ständigen Vertretern benannt hatte. Die Wachmannschaften bestanden aus Angehörigen des Selbstschutzes. Im Gefängnis erklärte von Hirschfeld dem diensthabenden Leiter, einem der beiden Polizeibeamten aus dem Reich, er habe von Himmler persönlich den Auftrag erhalten, „sofort Urteile zu vollstrecken“. Der Gefängnisleiter nahm daraufhin an, „es handele sich vielleicht um eine Vergeltungsaktion, weil vor kurzem in Strelno Flugblätter verteilt worden waren“, und ließ von Hirschfeld ungehindert gewähren. Der Landrat befahl den Hilfsaufsehern zunächst, den inhaftierten volksdeutschen Gutsbesitzer von Gierke vorzuführen, der angeblich „sein Deutschtum verleugnet und zu den Polen gehalten“ hatte. „Von Hirschfeld versetzte ihm sofort einen Faustschlag ins Gesicht und einen Tritt unter das Kinn. [. . .] Er ließ ihn links vom Eingang neben ein Blumenbeet treten und gab aus einigen Schritt Entfernung einen Kopfschuß. Von Gierke fiel sofort um, und das Gehirn trat ihm aus dem Kopf. Da er noch nicht völlig tot war und stöhnte, erklärte von Hirschfeld, ‚er schnarcht ja noch‘ und befahl [seinem Fahrer] K., ihm den Gnadenschuß zu geben. K. führte mit einem Karabiner [. . .] diesen Befehl aus. Von Hirschfeld ließ nun nach der Liste weitere sechs bis sieben Häftlinge einzeln und nacheinander herausführen.“ Von Hirschfeld erschoss auch diese Häftlinge. Da es ihm nicht schnell genug ging, forderte er zusätzlich fünf oder sechs Polizeibeamte auf, sich an den Exekutionen zu beteiligen, was sie ohne Zögern taten. Nachdem sie im Gefängnishof weitere acht oder neun Personen ermordet hatten, begaben sie sich zu den Zellen. Von Hirschfeld ließ sich nun wahllos Häftlinge vorführen und kommandierte jeweils „Wachtmeister, erschießen!“ oder „Abführen“. Das Tempo, mit dem er die Erschießungen anordnete, war so hoch, daß weder der Gefängnis-schreiber noch Jahnz mit dem Abhaken auf ihren Listen folgen konnten. Weiter heißt es in dem Urteil: „Als wieder neue Häftlinge die eiserne Treppe vom ersten Stock heruntergeschickt wurden, schoß von Hirschfeld auf einen Häftling, der sich gerade auf der Treppe über das Geländer beugte. Der Häftling fiel klatschend auf den Boden des Erdgeschosses und blieb dort blutüberströmt liegen. Von Hirschfeld ordnete an, daß man ihn herausbringe und ihm den Gnadenschuß gebe. Das geschah auch. Im Flur hatte sich unmittelbar vor der Treppe eine große Blutlache gebildet. Auf Anweisung des Angeklagten von Hirschfeld mußte der polnische Apotheker Reschke, der sich gleichfalls unter den Häftlingen befand,

die Blutlache mit seinem Rock aufwischen. Dabei befahl er ihm, daß er die Innenseite seines Rocks dazu benutzen solle. Danach wurde er gleichfalls zum Erschießen abgeführt. Als sich von Hirschfeld gerade am anderen Ende des Flügels befand, wurde von dort her der kommunistische Arbeitersekretär Kielbasiewicz abgeführt [ . . . ]. Jahnz trat auf ihn zu und erklärte, ‚den übernehme ich‘. [ . . . ] Er nahm seine Pistole und schlug damit Kielbasiewicz auf den Kopf. Dieser brach zusammen, wurde aber von Jahnz wieder hochgerissen und erneut auf den Kopf geschlagen. Nunmehr fragte der Angeklagte von Hirschfeld, offenbar weil Kielbasiewicz durch die Schläge die Haare in Unordnung geraten waren, ob denn keiner eine Schere habe, um dem Häftling damit die Haare abzuschneiden. Mangels einer Schere schnitt ihm darauf einer der Angeklagten mit dem Taschenmesser die Haare ab. Dann wurde Kielbasiewicz von Jahnz im hinteren Hof erschossen. Kielbasiewicz stand nicht auf der Liste. Er saß vielmehr für die Geheime Staatspolizei ein und sollte als Spitzel verwendet werden. Ferner wurde der polnische Gutsbesitzer von Wichlinski von Jahnz erschossen. [ . . . ] Von Wichlinski hatte im Jahre 1919 die Internierung des Vaters von Jahnz veranlaßt und dessen Mutter, die sich bei ihm und seiner Familie für die Freilassung des Mannes einsetzte, schlecht behandelt.“

Anschließend ließ sich von Hirschfeld dann noch größere Gruppen von Häftlingen vorführen, um das Verfahren weiter zu beschleunigen. Die Gefangenen mußten sich in Reihen aufstellen; von Hirschfeld befragte sodann jeden einzelnen nach Beruf und Familienverhältnissen. „Handelte es sich um einen Arbeiter, ordnete er regelmäßig seine Entlassung an, befahl aber, dem Häftling vorher noch eine Prügelstrafe zu verabreichen. Dabei schrieb er die Zahl der Schläge – 50, 30, 20 oder 15 – in jedem einzelnen Fall vor. Die Prügelstrafe wurde von mehreren Hilfsaufsehern in einem kurzen Seitengang des Erdgeschosses vollzogen. Die Gefangenen mußten sich über oder auf eine Bank legen. Die Schläge wurden mit dem Gummiknüppel und einem Bambusstock ausgeführt. Gehörte dagegen ein Häftling den gebildeten Schichten des Polentums an, wurde er regelmäßig [ . . . ] zum Erschießen abgeführt.“

Einen Einzelfall beschreibt die Urteilsschrift genauer: „Aus den aufgestellten Häftlingen griff sich von Hirschfeld den Gutsbesitzer Graf Poniński und den Studenten Roman Feill heraus. Er ließ sie durch Polizeimeister P. und den Polizeibeamten H. in das Geschäftszimmer des Verwaltungsgebäudes bringen. Dort fragte er den Grafen Poniński, ob er bereit sei, sein Gut dem Landkreis Hohensalza zu schenken. Als sich dieser dazu bereit fand, diktierte von Hirschfeld den Polizeibeamten auf einem Zettel ein Schreiben des Inhalts, daß Graf Poniński hiermit auf seine Besitzungen zu Gunsten des Landkreises Hohensalza verzichtet hatte. Im Laufe der Verhandlungen fragte er den Grafen Poniński auch, ob er ihn liebe oder hasse. Als dieser darauf erwiderte, daß er nichts gegen ihn habe, gab von Hirschfeld ihm eine Ohrfeige: ‚Sie sollen mich hassen‘. Auch mit Roman Feill verhandelte der Angeklagte von Hirschfeld wegen der Übertragung des väterlichen Gutes auf den Landkreis. Nachdem sich Feill dazu bereiterklärt hatte, wurde auch für ihn eine entsprechende Erklärung auf der Schreibmaschine gefertigt. Nach der Unterzeichnung entließ von Hirschfeld Feill. Auf die Frage des Polizeimeisters P., ob nun auch Graf Poniński entlassen werden könnte, erklärte von Hirschfeld, dieser solle ihm nochmals vorgeführt werden. Darauf wurde Graf Poniński wieder in das Zellengefängnis zurückgeführt. Dort hatte von Hirschfeld unter den Häftlingen einen Arbeiter entdeckt, der auf dem Gute des Grafen Poniński tätig war. Er fragte den Grafen Poniński, wieviel er für den Arbeiter zahle, damit dieser mit dem Leben davonkomme. Als dieser antwortete, ‚für einen Kommunisten gebe ich nichts‘, beschimpfte von Hirschfeld ihn, ließ ihn in eine Ecke des Flures treten und gab ihm fünf Minuten Bedenk-

zeit. Dabei wandte er sich zu dem Polizeihauptwachtmeister R. und sagte, der Arbeiter müsse dem Grafen mindestens soundsoviel Mark wert sein. Er nannte eine hohe Summe [. . .]. Auf die erneut nach Ablauf der Bedenkzeit an ihn gerichtete Frage, erklärte Graf Poniński ‚20 Złoty‘ und wies leiser sprechend darauf hin, daß soviel wohl noch bei der Gefängnisverwaltung für ihn hinterlegt sei. Der Angeklagte von Hirschfeld rief darauf wütend: ‚Was, 20 Złoty ist Dir ein Menschenleben wert. So habt ihr die Arbeiter zu Kommunisten erzogen‘, und ordnete die Erschießung des Grafen Poniński an.“

Zur weiteren Beschleunigung der Erschießungen wandte von Hirschfeld schließlich eine dritte Methode an: „Er kommandierte vor den in Linie angetretenen Häftlingen – ‚Arbeiter vortreten‘ – und entließ diese dann aus dem Gefängnis, ohne auch nur ihre Namen festzustellen [. . .]. Jahnz kam dieses Verfahren unhaltbar vor. Er wandte sich deshalb an von Hirschfeld und versuchte ihn zu bestimmen, keine Haftentlassungen mehr vorzunehmen oder aber die Häftlinge noch bis zum nächsten Morgen im Gefängnis zu behalten. Von Hirschfeld nahm darauf eine strenge dienstliche Haltung gegenüber Jahnz an und erklärte in scharfem Ton: ‚Rottenführer Jahnz, ich gebe Ihnen den dienstlichen Befehl, sich strikt an meine Anordnungen zu halten. Ich führe die Aktion und trage die volle Verantwortung‘. Daraufhin wurden die von dem Angeklagten von Hirschfeld bestimmten Häftlinge, nachdem sie auf seine Anordnung noch durchgeprügelt worden waren, entlassen. Die übrigen musterte er flüchtig, fragte wohl auch hier und da nach dem Beruf und ließ sie dann zum Erschießen abführen. Einige von ihnen, so Vater und Sohn Wawrzyniak, mußten mit dem Gesicht zur Wand und gegen die Wand gestreckten erhobenen Armen fast eine Stunde lang stehen, bis sie erschossen wurden. In eine weitere Gruppe von Häftlingen schoß der Angeklagte von Hirschfeld einfach aus einiger Entfernung hinein. [. . .] Einen Häftling schoß von Hirschfeld aus nächster Nähe in die rechte Schläfe [. . .]. Schließlich wurden die schwer belasteten Sträflinge aus der sogenannten Todeszelle vorgeführt, die die Beamten zunächst absichtlich eingesperrt gelassen hatten, weil bei diesen die Gefahr der Meuterei am größten war. Der Angeklagte von Hirschfeld besprach mit den Beamten, daß er nicht mündlich, sondern durch Zeichen zu erkennen geben werde, wer von diesen erschossen und wer freigelassen werden sollte. Der nach unten gerichtete Daumen sollte Erschießung bedeuten, bei nach oben gehaltenem Daumen sollte Rückführung in die Zelle erfolgen. Die 15 oder 16 Häftlinge wurden nunmehr auf der rechten Seite des Flures im ersten Stock aufgestellt. Der Angeklagte von Hirschfeld musterte jeden einzelnen Mann lange mit durchdringendem Blick. Einer dieser Häftlinge hielt diesem Blick stand. Bei ihm hielt der Angeklagte von Hirschfeld den Daumen nach oben, worauf die Beamten diesen Mann wieder in die Zelle zurückführten. Alle anderen wurden zum Erschießen abgeführt.“

Gegen vier Uhr morgens wurde die „Aktion“ beendet. Als der Kreisführer des örtlichen Selbstschutzes am frühen Vormittag von den Ereignissen erfuhr, erstattete er sogleich seinem Vorgesetzten von Alvensleben telefonisch Meldung. „Dieser war derart außer sich, daß er die Angeklagten sofort hätte erschießen lassen, wenn nicht von Hirschfeld Reichsdeutscher gewesen wäre.“ Hirschfelds und Jahnz' Ausschreitungen erreichten große Publizität: Bereits zwei Tage nach der Tat brachte der Sender Straßburg genaue Einzelheiten der Geschehnisse<sup>189</sup>. Später erwähnte sie auch Churchill im britischen Unterhaus.

Das Sondergericht I Posen verhängte gegen von Hirschfeld am 23. Juli 1940 wegen Totschlags in mindestens 56 Fällen eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren. Jahnz hingegen

<sup>189</sup> Über Gründe für die schnelle Verbreitung des Tatgeschehens schweigen sich die Akten aus.

wurde freigesprochen, da er sich der Rechtswidrigkeit seiner Taten nicht bewußt gewesen sei<sup>190</sup>.

### *Mordfälle nach späteren Ermittlungen*<sup>191</sup>

#### Bromberg und Umgebung

Der ehemalige Selbstschutz-Führer im Kreis Bromberg-Stadt, Josef Meier, gab bei seiner Vernehmung durch die Kriminalpolizei Bergisch-Gladbach am 13. November 1962 aktive und passive Teilnahme bei mehreren Exekutionen zu: „Die erste Erschießung fand kurz nach meinem Eintreffen in Bromberg auf dem dortigen Marktplatz statt. Es handelte sich [. . .] um etwa zehn Polen, die als Partisanen von der Gestapo festgenommen und dem Selbstschutz zur Exekution übergeben wurden. Sie wurden an einer Mauer auf dem Marktplatz erschossen. Sie waren ungefesselt, und ihre Augen waren nicht verbunden. Das Erschießungskommando bestand aus Angehörigen des Selbstschutzes und war etwa 20 Mann stark. Die Polen standen in einem Meter Abstand in einer Reihe und das Erschießungskommando etwa fünf Meter vor ihnen. [. . .] Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen. Der Feuerbefehl wurde in diesem Falle von einem Angehörigen der Gestapo gegeben.“

Der ehemalige Oberbürgermeister und NSDAP-Kreisleiter von Bromberg, Werner Kampe, bestätigte die Aussage und ergänzte, es sei „ausdrücklich angeordnet worden [. . .], die Leichen der Erschossenen frühestens mit Sonnenuntergang von der Exekutionsstätte“ zu entfernen<sup>192</sup>. Weiter gab Meier zu Protokoll: „Die zweite von mir beaufsichtigte Erschießung fand etwa in einem Kilometer Entfernung von Bromberg in einem Waldgelände statt. Es wurden bei dieser Gelegenheit 20 bis 25 Polen erschossen. [. . .] Die Polen wurden unter Bewachung durch Selbstschutz-Angehörige in die Nähe einer Grube geführt [. . .], die an einer Seite offen, mit einem schrägen Aufgang war. Die Abmessung betrug etwa 5×5 Meter und ca. drei Meter Tiefe. Die nähere Umgebung des Exekutionsortes war durch Angehörige des Selbstschutzes abgesperrt. Einzeln mußten die Polen dann an den Rand der Grube treten, wo ein Selbstschutz-Angehöriger sie durch Genickschuß umbrachte. Der Körper fiel dann in die Grube. Dort wurde von einem zweiten Selbstschutz-Angehörigen Nachschau gehalten, ob der Tod eingetreten war. War dieses nicht der Fall, erhielt das Opfer den Gnadenschuß.“

Bei einer weiteren Exekution wurden laut Meier „meiner Erinnerung nach 19 Polen erschossen, ebenfalls durch ein größeres Kommando des Selbstschutzes. Himmler [war] mit seinem Stab zugegen. Die Polen wurden auf freiem Feld in einer Reihe aufgestellt, das Kommando stand fünf Meter vor ihnen. Die Opfer erhielten alle Brustschüsse und waren sofort tot. Sie wurden dann in einer in der Nähe befindlichen Grube begraben und zwar ebenfalls durch Selbstschutz-Angehörige. Der Leiter des Erschießungskommandos war in diesem

<sup>190</sup> ZStL Ordner Polen Nr. 217 (Film 35), Bl. 699–747; vollständig abgedruckt bei Rückerl I, S. 222–271.

<sup>191</sup> Während die deutschsprachigen Texte unverändert wiedergegeben und nur offensichtliche Fehler korrigiert wurden, mußten die polnischen Aussagen, die zwar alle übersetzt vorlagen, teilweise sprachlich gereinigt werden. Dies wurde mit größtmöglicher Behutsamkeit vorgenommen. Auf Abdruck von Texten, die aufgrund offensichtlicher Übersetzungsfehler zu Mißverständnissen oder Fehlinterpretationen hätten Anlaß geben können und die im polnischen Original nicht zugänglich waren, wurde um bestmöglicher quellenkritischer Absicherung willen verzichtet.

<sup>192</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, B. 140. Als Täter vermutete Kampe die Wehrmacht; mehrere andere Zeugen erklärten jedoch, sie könnten sich eindeutig daran erinnern, daß das Exekutionskommando aus Mitgliedern des Selbstschutzes bestanden habe: vgl. etwa ebenda, Bl. 77 f. und 244.

Falle ich persönlich. Ich habe auch den entsprechenden Feuerbefehl gegeben. [. . .] Der Exekutionsort [war] vom Selbstschutz abgesperrt. Es handelte sich [. . .] um Partisanen, die von der Gestapo behandelt und uns zur Exekution überstellt worden waren. Diese wurde vorher zwischen mir und von Alvensleben genau abgesprochen, [. . .] weil Himmler angesagt war und daher alles klappen sollte. [. . .] Auf entsprechenden Vorhalt kann ich sagen, daß gegen diese Polen meines Wissens kein Gerichtsurteil erging und sie einfach auf Anordnung erschossen wurden [. . .]. Die vierte Erschießung [. . .] fand zwischen Bromberg und Danzig statt. [. . .] Bei dieser Gelegenheit wurden [von einem Angehörigen des Selbstschutzes] 25 bis 30 Polen erschossen. Die Polen wurden [. . .] durch Genickschuß getötet. Die Körper fielen dann in die Grube, die nach der Exekution von den Selbstschutz-Leuten eingeebnet wurde [. . .]. Alle die von mir geschilderten Erschießungen fanden in der Zeit von Anfang September bis etwa Mitte oder Ende Oktober 1939 statt.“

Bei einer weiteren Vernehmung sagte Meier aus: „Es ist mir bekannt, daß im Raum Bromberg Exekutionen stattfanden. Zunächst handelte es sich um Leute, die von der Gestapo mit dem Bemerken übergeben wurden, daß es sich um Partisanen, Heckenschützen und ähnliche handelt. Anlässlich eines Besuches des Reichsführers-SS wurde von diesem persönlich der Befehl gegeben, für jeden ermordeten Deutschen zehn Angehörige der polnischen Oberschicht zu erschießen. [. . .]. Der Reichsführer gab diesen Befehl anlässlich einer Besprechung, die in Bromberg meiner Erinnerung nach Anfang Oktober 1939 stattgefunden hat. [. . .] Die Aktion gegen die polnische Intelligenz wurde dann unter Leitung der Gestapo durchgeführt. Wenn Exekutionen vorzunehmen waren, wurde von der Gestapo bei mir angerufen und die Abstellung eines Exekutionskommandos des Selbstschutzes verlangt. Ich habe dann den Befehl an die zuständigen Unterführer oder die sonstigen mit der Leitung der einzelnen Selbstschutz-Verbände beauftragten Führer weitergegeben. [. . .] Meiner Erinnerung nach mußte ich etwa viermal Selbstschutz-Männer zu den Erschießungen abstellen. Was die Zahl der Erschossenen betrifft, so mögen es insgesamt etwa 200 gewesen sein. Für die Exekutionskommandos wurden jeweils Freiwillige herangezogen [. . .]. Die Exekutionen wurden in der Weise durchgeführt, daß ein Kommando am Tage vorher das Grab vorbereiten mußte, am folgenden Tage wurden dann die Opfer bei der Gestapo abgeholt, ein Stück aus Bromberg herausgefahren und dort exekutiert.“<sup>193</sup>

Ein Volksdeutscher, der seinen Dienst in der Miliz als Mitglied eines „Greiftrupps“ verrichtete, war zufälliger Augenzeuge einer Massenerschießung und einer Razzia: „Die Exekution erfolgte außerhalb von Bromberg in einer größeren Parkanlage. An diesem Tag wurden 30 bis 40 Polen durch Zivilisten erschossen. Bei den Zivilisten handelte es sich um Volksdeutsche. Die anwesenden SS-Führer standen seitlich davon, und es wurde eine Liste verlesen.“<sup>194</sup> Aufgrund dessen, was wir über den Selbstschutz wissen, kann kein Zweifel daran möglich sein, daß die Täter Mitglieder der Miliz waren. Mehrere Zeugen gaben an, daß auch die bei der Großrazzia in Bromberg festgenommenen Prostituierten vom Selbstschutz im „Rinkauer Wald“ am Stadtrand von Bromberg erschossen worden sind<sup>195</sup>.

<sup>193</sup> Alle hier zit. Aussagen Meiers in: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1253 f. und 1261–1263.

<sup>194</sup> Ebenda, Bl. 240.

<sup>195</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 737 und 774.

Zwölf Personen im Wald Rozanna bei Krone an der Brahe

Polnischen Unterlagen ist zu entnehmen, daß am 26. Oktober 1939 zwischen 17 und 19 Uhr in dem etwa ein Kilometer von Krone entfernten Wäldchen Rozanna zwölf Polen von Angehörigen des örtlichen Selbstschutzes erschossen worden sind. Von den Tätern sind neun namentlich bekannt; darunter auch der Bürgermeister von Krone. Der auf Zeugenaussagen basierende Bericht der „Bezirkskommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen in Bromberg“ führt hierzu aus: „In den Abendstunden des 26. Oktober 1939 holten Mitglieder des Selbstschutzes unter Führung des Deutschen B. zwölf in Krone ansässige und gut bekannte polnische Bürger unter dem Vorwand, sie würden vernommen werden, aus ihren Häusern. Sie brachten sie nacheinander in das Lokal des ortsansässigen deutschen Bäckers Kurt B., eines Selbstschutz-Mannes. Von dort brachten die Selbstschutz-Angehörigen jeweils zwei oder drei Personen zu einem PKW und fuhren sie in Richtung des Wäldchens Rozanna aus der Stadt. Nach kurzer Zeit hörte man aus der Richtung, in die der PKW davongefahren war, Schüsse, so daß man den unzweideutigen Schluß ziehen konnte, daß diese Bürger grundlos und ohne Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren [. . .] ermordet wurden. [. . .] Die örtlichen Behörden gaben den Familien [. . .] auf ihre Fragen keine Antworten und erklärten immer, daß ihnen nichts über das Schicksal der Verhafteten bekannt ist.“

Einer der von der Kommission zu diesen Mordtaten vernommenen Zeugen, die Kaufmannsfrau Helena Krysińska, präzisierte die Darstellung: „Am 26. Oktober 1939 drangen abends um 7 Uhr zwei Deutsche in meine Wohnung ein; der eine war uniformiert und mir unbekannt, der andere, ein Zivilist, war der Deutsche B., wohnhaft in Krone. Sie erklärten meinem Mann, er solle zu einer Vernehmung mit ihnen gehen. Mein Mann zog sich an und folgte ihnen. An diesem Abend holten die beiden Deutschen auch noch andere polnische Bürger aus den Häusern, insgesamt zwölf Personen. Ich erfuhr, daß an der Straße Lekietka ein Auto stand, in das die verhafteten Polen gebracht und anschließend in Richtung Rozanna weggefahren wurden. Da mein Mann an diesem und am nächsten Tag nicht zurückkehrte, begann ich bei den zuständigen deutschen Dienststellen meine Suche nach seinem Aufenthalt. Man fertigte mich ab mit der Antwort, man wisse nichts darüber. Nach sechs Wochen erzählte mir Kilichowski, man hätte Spuren gefunden, die darauf hinwiesen, daß mein Mann und die elf anderen ermordet worden seien. Er erzählte mir, er wäre selbst am Ort des Mordes gewesen und habe dort ein Massengrab freigelegt, in dem er Leichen gefunden hätte. Er schnitt einige Stücke vom Mantel und Anzug meines Mannes ab, die er mir als Beweis aushändigte.“<sup>196</sup>

Die Juden und 20 bis 25 weitere Einwohner von Fordon-Miedzyn

Von mehreren Staatsanwaltschaften durchgeführte Ermittlungen ergaben, daß im Herbst 1939 in der Nähe des Flugplatzes Fordon und in den Sandbergen bei Miedzyn Massenerschießungen von Polen und Juden stattfanden. Die Gerichte stellten fest, daß die Exekutionen „mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Anordnung des [. . .] ehemaligen Führers des Selbstschutzes in Westpreußen, Ludolf von Alvensleben, durch SS- und Selbstschutzverbände aus Bromberg“ durchgeführt worden sind. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine SS in Polen stationiert war, sondern lediglich eine Reihe von SS-Führern mit dem Auftrag, die

<sup>196</sup> ZStL V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 141–144; StA Dortmund 45 Js 28/62, Sachstandsvermerk vom 17. 12. 1965, S. 3–7. Dort auch die neun Zeugenaussagen, auf denen diese Schilderung basiert. Die Schreibweise polnischer Namen konnte nicht überprüft werden. Vgl. Leszczyński, S. 51 (Fall 44), der angibt, daß die Leichen 1944 exhumiert und verbrannt wurden.

Miliz aufzubauen, sind die hier erwähnten Exekutionen dem Selbstschutz zuzurechnen. Insgesamt wurden im Rahmen der angeblichen Vergeltungsaktion für polnische Übergriffe am „Bromberger Blutsonntag“ etwa 3 000 Polen und Juden aus Bromberg, Fordon und den umliegenden Ortschaften erschossen<sup>197</sup>.

Über zwei dieser Mordaktionen liegen genauere Informationen vor. Auf Befehl aus Bromberg ließ auch der Führer des Selbstschutzes Fordon, Walter Gassmann, seine Männer die im Ort lebenden Juden festnehmen und ihren Transport nach Bromberg vorbereiten, von wo sie angeblich in das Generalgouvernement deportiert werden sollten. Gassmann gelang es zwar, die Ausführung des von ihm als ungerechtfertigt angesehenen Befehls um einige Tage hinauszuzögern; am 12. oder 14. Oktober 1939 erschien jedoch ein SS-Führer aus Bromberg, vermutlich in Begleitung mehrerer SS-Männer, mit dem Auftrag, für die sofortige Verhaftung aller Juden aus Fordon und ihre Überführung nach Bromberg zu sorgen<sup>198</sup>. Gassmann ließ seine Männer, insgesamt etwa 30 Personen, vor dem Rathaus antreten; der SS-Mann aus Bromberg bestand darauf, sie außer mit Schußwaffen auch mit Spaten auszurüsten: „Diese könne man eben immer gebrauchen.“ Anschließend wurden Trupps aus je zwei Selbstschutz-Angehörigen gebildet, die die Juden aus ihren Wohnungen holten und zur Sammelstelle am Fordoner Gefängnis brachten. Unter den mindestens 16 Verhafteten, die nun zu einem außerhalb Fordons in der Nähe der Sandberge bei Miedzyn gelegenen Sportplatz geführt wurden, befand sich eine alte alleinstehende Frau. Sie war nicht mehr in der Lage zu gehen und wurde von zwei Männern in einem Korb getragen. An Gräben, die in den Tagen zuvor vermutlich Einheiten des Reichsarbeitsdienstes ausgehoben hatten, ließ der Bromberger SS-Führer alle Verhafteten erschießen und ihre Leichen verscharren<sup>199</sup>.

Den Befehl über das Exekutionskommando hatte Gassmann angeblich dem Selbstschutz-Mann K. übertragen, der anordnete, auf die am Rande des Grabens mit dem Gesicht zum Graben stehenden Juden zu schießen. In seiner Urteilschrift führte das Landgericht Bochum weiter aus: „Schon bei den ersten Schüssen klammerten sich die um ihr Leben flehenden Juden aneinander. Dennoch wurde weiter in das entstehende Menschenknäuel hineingeschossen. Ein Teil der Opfer fiel getroffen in den offenen Graben, ein Teil brach tot oder sterbend am Grabenrand zusammen. Als ein am Grabenrand zusammengebrochener oder in den Graben gestürzter jüngerer Jude namens Israel, der nicht sofort tödlich getroffen [. . .] worden war, rief ‚Schießt mich doch richtig tot‘, [. . .] zog auch der Angeklagte seine Pistole und erschoss ihn. Als keines der Opfer mehr ein Lebenszeichen von sich gab, wurden die Erschossenen, soweit sie nicht schon vorher in den Graben gestürzt waren, in diesen hineingeworfen. Anschließend wurden ihre Leichen mit Erde bedeckt. Daraufhin begaben sich die Selbstschutz-Angehörigen nach Fordon zurück und bewahrten in der Folgezeit gegenüber ihren Mitbürgern über die Exekution strengstes Stillschweigen. Bei dieser Exekution sind mindestens 16 jüdische Menschen getötet worden.“ Die übrigen Juden des Bezirkes wurden bei einer zweiten, ähnlich durchgeführten Erschießung eine Woche später ermordet<sup>200</sup>.

<sup>197</sup> ZStL V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 227, 234 und 236 (StA München 22 Js 162/61 und 112 Js 4/67: Ermittlungsergebnisse, zusammenfassender Vermerk, S. 6, 13 und 15).

<sup>198</sup> Bei der Angabe einer geplanten Gefangenenüberführung handelte es sich möglicherweise um eine Schutzbehauptung des Zeugen.

<sup>199</sup> ZStL V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 492 und 806. Vgl. die zusammenfassende Darstellung der „Aktion“ durch die StA München (Bl. 237 f.).

<sup>200</sup> ZStL V 203 AR-Z 158/60, Urteilschrift, S. 30. Vgl. V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 227 f. Alle Opfer sind namentlich bekannt.

Von einer weiteren Exekution berichtete einer der zum Selbstschutz nach Bromberg abgeordneten SS-Führer aus dem Reich, Erich Weber: „Wenige Tage nach meinem Eintreffen in Bromberg wurde ich frühmorgens von dem Hauptsturmführer Leuckel geweckt. Dieser erklärte mir, daß wir ein Kommando begleiten müßten. Vor der Dienststelle standen zwei Lastwagen, die mit Menschen beladen waren. Insgesamt mögen es 20 bis 25 Personen gewesen sein. Das Exekutionskommando waren Zivilisten vom Selbstschutz, insgesamt etwa zehn Mann. Es waren auch zwei oder drei Leute in brauner Uniform dabei [. . .]. Die Lastwagen fuhren dann in die Nähe von Fordon. Wir fuhren mit dem PKW hinterher. Kurz vor Fordon bogen wir links ab. Die Leute mußten sich dann in bereits vorbereitete Gräben legen und wurden von oben mit Karabinern erschossen.“<sup>201</sup>

#### Mindestens 740 Personen in Trischen

Die ersten Hinweise auf eine weitere mehrtägige Erschießungsaktion des Selbstschutzes Westpreußen gaben zwei polnische Zeugen bereits am 4. März 1947 vor der Bromberger „Bezirkskommission“. Der Bauer Leonard Latos aus Trischen berichtete: „[Am 30. September kamen] kurz nach meiner Ankunft zu Hause Kraftfahrzeuge, von denen ein Teil an meinem Garten und der zweite Teil an der Försterei stehen blieb. Es waren etwa acht Personen- und Lastkraftwagen. [. . .] Ich versteckte mich mit meinem Knecht in Sträuchern im Garten und beobachtete, was weiter geschah. Auf der Chaussee und auf dem Feld gingen Deutsche in Uniformen, wahrscheinlich die Gestapo. [. . .] Sie beleuchteten mit Scheinwerfern meinen Garten und die Chaussee. [. . .] Ich [sah], wie Gruppen von Personen geführt wurden, die dann neben den Gräben hingestellt wurden; anschließend fielen Schüsse, und die Leute fielen in den Gräben hinein. [. . .] Ich habe gesehen, wie manche von ihnen flüchteten, aber sie konnten nicht weit kommen, weil sie auf Drahtverhaue stießen; hier wurden sie von den Deutschen getötet und anschließend in die Gräben gebracht. Das Morden dauerte etwa zwei Stunden lang. Nach Beendigung der Exekution bestiegen die Deutschen ihre Kraftfahrzeuge und fuhren weg, zuvor schütteten sie die Gräben, in denen die Leichen der Ermordeten lagen, mit Erde zu. [. . .] Am nächsten Tag [. . .] stellte ich fest, daß etwa 50 Opfer erschossen worden waren. Am 1. Oktober 1939 kamen etwa um 17 Uhr wiederum einige Personen- und ein Lastwagen. Aus den Personenwagen stiegen Deutsche aus – Gestapomänner, schwarze SS-Männer und Mitglieder des Selbstschutzes in Zivil, aber mit Armbinden und Gewehren. Auf dem Lastwagen saßen etwa 50 Personen, Mitglieder des Selbstschutzes mit Armbinden und SS-Männer in schwarzen Uniformen. Nach einer Beratung brachten die Deutschen eine Decke und breiteten sie aus. Anschließend befahl man den Leuten aus den Kraftfahrzeugen, in Gruppen von etwa sechs Personen auszusteigen. Diese Gruppen führte man an die oben erwähnte Decke heran, und ich habe gesehen, wie sie aus den Anzügen Sachen herausnahmen und sie auf die Decke warfen; danach wurden sie auf den Hügel geführt, und nach einer Weile hörte man Schüsse fallen. [. . .] Die Mehrzahl der Opfer war Gymnasialjugend in Uniformen im Alter von etwa 15 Jahren. Das Morden dauerte etwa zwei Stunden lang. [. . .] Etwa vier Tage nach dem obigen Vorfall kamen wiederum einige Personen- und ein Lastwagen an [. . .]. Auf dem Lastwagen befanden sich wiederum neue Opfer [. . .]. Sie wurden von dem Fahrzeug in Gruppen zu etwa sechs Personen herunter- und an die Gräben herangeführt. Man befahl ihnen, sich in den Gräben hinzulegen, und von den Rändern der Gräber wurden sie in den Hinterkopf geschossen [. . .]. Nach Entleerung eines

<sup>201</sup> ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 752.

Kraftfahrzeuges kam ein weiteres, das schon auf der Chaussee, etwa 40 Meter von meinem Hof entfernt, bereitstand; danach folgte die Ermordung der neuen Opfer [. . .]. Und auch an diesem Tag habe ich gesehen, daß unter den Opfern überwiegend Gymnasialjugend in Uniformen war. Der schlimmste Anblick war, als ein Lastwagen kam, auf dem sich etwa 20 bis 30 Polinnen im Alter von 16 bis 18 Jahren in Pfadfinderuniformen befanden. Sie waren blaß, abgezehrt und fielen wahrscheinlich vor Hunger um [. . .]. Sie mußten sich auf Anordnung der Deutschen ebenfalls in dem Graben hinlegen, und die Soldaten der Wehrmacht schossen sie in den Hinterkopf. An diesem Tag können es etwa sieben Fahrzeuge mit insgesamt etwa 400 Opfern gewesen sein.“

Eine weitere Zeugin befand sich während der Erschießungen in der Försterei. Sie bestätigte die Teilnahme des Selbstschutzes: „Nach Abschluß dieser Exekution kamen die diese Exekution durchführenden Personen in das Forsthaus, wuschen sich ihre Hände und reinigten ihre Anzüge vom Blut. Sie erzählten, daß die Erschossenen Juden waren.“<sup>202</sup>

Das Landeskriminalamt in Hannover vernahm am 8. März 1967 im Rahmen seiner Untersuchung der Vorfälle in Trischen einen der Fahrer der Lastwagen, mit denen die Opfer zur Exekutionsstätte gefahren worden waren: „In der Dienststelle des ‚Selbstschutz‘ war uns erklärt worden, daß wir – etwa zehn bis 15 Männer – Polen und Juden transportieren sollten. Wir fuhren anschließend mit zwei Lastwagen zur Artillerie-Kaserne und holten dort Menschen ab, die förmlich auf die Ladeflächen getrieben wurden. Die Menschen mußten sich flach auf die Ladefläche legen und die folgenden legten sich drauf [. . .]. Nachdem die beiden Lastwagen beladen waren – es waren ca. 80 Polen und Juden – fuhren wir nach Trischen [. . .]. Auf der Straße wurde dann angehalten und die Polen und Juden von den Fahrzeugen heruntergetrieben in eine Waldmulde dicht bei der Straße. In dieser Mulde hatten sich die Menschen flach hinzulegen. Alsdann mußten die ersten zehn zu den Schützengräben gehen und sich mit erhobenen Händen in diesen Gräben aufstellen. [. . .] Wir Selbstschutz-Leute mußten wieder auf die Lastwagen steigen und zurück nach Bromberg fahren, wo der nächste Transport abgeholt wurde. [. . .] Die Straße selbst, die an der Exekutionsstätte vorbeiführte, war von SS-Leuten abgesichert worden, damit kein Augenzeuge vorhanden war. Auch durfte kein Fahrzeug anhalten. Auf Befragen: Als ich mit dem zweiten Transport ankam, war der erste Transport bereits erschossen. Das Exekutionskommando wartete schon auf uns. Die ganze Aktion dauerte etwa bis zu den frühen Nachmittagsstunden.“<sup>203</sup>

Zahlreiche von polnischen Gerichten vernommene Zeugen bestätigten diese Aussagen, wie die folgenden Auszüge dokumentieren. Der in Trischen ansässige Bauer Teofil Brona gab am 21. November 1966 zu Protokoll: „Am Samstag, den 7. Oktober 1939, habe ich vormittags gesehen, wie auf der Straße von dem Bauernhof von Latos zu den Schützengräben [. . .] Frauen geführt wurden. Der ganzen Gruppe wurde befohlen, sich [. . .] hinzulegen, danach mußten je fünf Frauen an den Graben herangehen und sich in den Graben legen. Auf diese fünf Personen wurde geschossen, danach befahl man der nächsten Gruppe von fünf Personen, sich auf die Leichen der zuvor Erschossenen zu legen. [. . .] Nach der Abfahrt der Deutschen begab ich mich an diese Stelle. Die Leichen waren leicht mit Erde zugeschüttet [. . .]. Einen Sonntag danach, nachmittags, brachte man an diesen Graben zwei Männer und

<sup>202</sup> ZStL IV 203 AR-Z 162/73, Bl. 149 ff. und 277–281. Teile der zweiten Aussage wurden in der Einleitung zitiert.

<sup>203</sup> ZStL IV 203 AR-Z 162/73, Bl. 1110 ff. Weitere Details in: V 203 AR-Z 313/59, Bl. 774 ff. Der Zeuge beziffert die Zahl der Exekutierten auf „etwa 250 Männer“.

erschoss sie dort. Bei der Exekution der oben erwähnten Frauen habe ich Deutsche in Uniformen und Zivilisten mit Hakenkreuzbinden an den Ärmeln gesehen.“

Der Förster Henryk Bolcek aus Trischen schilderte vor der „Bezirkskommission“ in Bromberg seine Erlebnisse nach Rückkehr von der Flucht vor den deutschen Truppen am 2. Oktober 1939: „Morgens am 1. Oktober stellte meine Ehefrau fest, daß ein Abschnitt des Grabens hinter dem Obstgarten nachlässig und ungleichmäßig zugeschüttet war und daß sich ringsherum viele Blutspuren befanden. Diese Stelle untersuchte ich, später maß ich sie mit Schritten ab und übertrug sie auf eine Skizze [. . .]. Während der Exhumierung – es war im Jahre 1945 – [. . .] wurden dort etwa 40 Leichen herausgeholt. Der Graben war 59 Schritte lang, wobei eine Stelle von zwei Schritten Länge leer war, was ich auf der Skizze ebenfalls aufgezeichnet hatte [. . .]. Die Stelle der Exekution vom Sonntag, den 1. Oktober 1939, habe ich ebenfalls untersucht und mit Hilfe eines scharf endenden Spazierstockes sondiert. Widerstand deutete auf die Anwesenheit von Leichen hin. Die Länge dieses Grabens betrug 85 Schritte. Auch hier lagen die Leichen in einer Reihe [. . .]. Ich schätze auf Grund der Länge sowie der Lage der Leichen, daß ihre Zahl 50 bis 60 betrug. Die weiteren Exekutionen fanden schon während meines Aufenthaltes in Trischen statt. Die erste wurde am Dienstag, den 3. Oktober 1939, durchgeführt. Vormittags kam ein Lastwagen, auf dem [. . .] sich vielleicht 30 Personen befanden. Zusammen mit ihnen kamen zwei bis drei Personenwagen und einige Motorräder mit insgesamt bis zu 25 Deutschen, von denen nur fünf Personen uniformiert waren. Einer von ihnen war Kommandant im Range eines Oberleutnants, ein zweiter Offizier im Range eines Leutnants, außerdem ein Feldwebel [. . .]. Aus einem später geführten Gespräch ging hervor, daß sie aus Danzig waren. Der Oberleutnant sagte zu mir: ‚Wir sind der Selbstschutz Danzig-Westpreußen‘. Der Rest der Deutschen war in Zivil; sie trugen Binden mit der Aufschrift ‚Selbstschutz‘. Den Verlauf der Exekution beobachtete ich vom Dachboden meiner Wohnung [. . .]. Erschossen wurden jeweils Gruppen von sechs Personen gleichzeitig. Nachdem die Opfer vom Lastwagen heruntergestiegen waren, gingen sie mit erhobenen Händen aufs Feld und anschließend in den Graben hinein. Dort mußte sich einer hinter dem anderen hinlegen, so daß der Kopf des einen Opfers die Füße des anderen berührte. Auf beiden Seiten des Grabens standen Angehörige des Selbstschutzes. Sie gaben auf jeden Liegenden zwei Schüsse ab. Einer der Uniformierten gab die Kommandos. Nachdem alle erschossen worden waren, fuhr das Fahrzeug ab. Sogleich kam ein weiteres mit Polen. Die Exekution dauerte bis zur Dämmerung [. . .]. Die Leichen füllten einen Abschnitt des Grabens von 203 Schritten Länge [. . .]. Da nicht alle Leichen im Graben Platz fanden, wurde ein Teil in zwei Schichten gelegt [. . .]. Insgesamt wurden damals etwa 250 Personen ermordet. Am Ende der Aktion wurden auch einige Dutzend Juden erschossen, wie ebenfalls die Exhumierung bestätigte. Ich habe gesehen, daß sie jüdische Kaftans trugen. [. . .] Eines der Fahrzeuge, mit dem Opfer aus Richtung Bromberg gebracht wurden, gehörte zu der Mühle in Karczewo, wie die Inschrift an dem Wagen zeigte. Während der Pausen zwischen den einzelnen Transporten kamen die uniformierten Deutschen zu uns. Sie wuschen sich die Hände und tranken Kaffee, den wir ihnen servieren mußten. Ich nehme an, sie hielten uns wegen unserer guten deutschen Sprachkenntnisse und angesichts der Tatsache, daß ich in meiner Bibliothek sehr viel deutsche Bücher besaß und auf dem Nachttischchen einige Nummern der Berliner Illustrierten Zeitung lagen [. . .], für Deutsche [. . .]. Die darauffolgende Exekution wurde am 5. Oktober [. . .] durchgeführt und sehr spät beendet. Unter den Opfern befanden sich viele Frauen [. . .]. Die Länge des mit Leichen gefüllten Grabens betrug 223 Schritte [. . .]. Auch hier lagen die Leichen teilweise in zwei Schichten. Die Vollstrecker dieses Verbrechens waren von derselben Gruppe wie zuvor. Bei der Exekution einer Gruppe wurde das Grab von den

jeweils nächsten Opfern zugeschüttet; die letzten Opfer vergruben die Deutschen selbst. Der Graben wurde insgesamt etwa zur Hälfte seiner Höhe zugeschüttet [. . .]. Am 7. Oktober 1939 habe ich [. . .] an dem Fluß Brda Schüsse fallen gehört. Es war vielleicht elf Uhr vormittags. Ich schlich mich an diese Stelle im Wald etwas näher heran und sah, daß auf einem Berggang hinter dem Obstgarten des Forsthauses Zivilisten zehn bis zwölf Frauen führten. [. . .] Mein Beobachtungspunkt lag etwa 250 Meter davon entfernt. Ich konnte also gut sehen, was unten geschah. Die eine Hälfte der Frauen mußte sich weit von dem Graben entfernt hinlegen; die anderen gingen in den Graben hinein und wurden erschossen. Auf ihre Leichen mußten sich dann die wartenden Frauen legen. Nach Ermordung auch dieser Frauen wurden noch weitere Frauen gebracht. Bei der Exhumierung wurden Leichen in einem Abschnitt von 30 Schritten Länge freigelegt, die in drei Schichten übereinanderlagen. [. . .] Man fand an dieser Stelle etwa 40 Leichen. Die letzte Exekution fand am 9. Oktober 1939 statt. An diesem Tag wurden die Opfer gegen Mittag mit Fahrzeugen gebracht, die hinter dem Obstgarten des Forsthauses anhielten. [. . .] Später hörte ich Schüsse fallen. Gleich nach der Abfahrt der Deutschen begab ich mich an diese Stelle und fand dort die bis dahin einzigen noch nicht als Grabstätte benutzten Gräben teilweise zugeschüttet. Wie in allen anderen Fällen konnte man die Leichen nicht sehen. Mit Hilfe meiner Sonde stellte ich fest, daß sich dort Leichen befanden, und zeichnete eine Skizze dieses Grabes [. . .]. Die Leichen füllten einen Abschnitt von 129 Schritten Länge aus. Es sind damals etwa 100 Personen ermordet worden. Nach dieser Exekution gab es keine leeren Schützengräben mehr. Womöglich deswegen fanden hier auch keine Exekutionen mehr statt. Das Zusammenzählen meiner Zahlenangaben zeigt, daß in Trischen insgesamt über 700 Personen ermordet wurden [. . .]. Aus den mir vorgezeigten Dokumenten geht hervor, daß im Jahre 1945 693 Leichen exhumiert wurden; weitere Leichen (19 und 28) von der vierten Exekution wurden erst später ausgegraben.“<sup>204</sup>

### Groß-Neudorf

Die 17 Kilometer südöstlich von Bromberg an der Bahnlinie Hohensalza-Bromberg gelegene Gemeinde Groß-Neudorf (Kreis Bromberg) hatte 1939 einige hundert Einwohner, in der überwiegenden Mehrheit Volksdeutsche. Bei Kriegsbeginn verließen viele von ihnen ihre Wohnungen und hielten sich bis zum Einmarsch der ersten deutschen Truppen, die etwa am 7. September eintrafen, versteckt. Grund hierfür war das zunehmend feindliche Verhalten der Polen gegenüber ihren deutschstämmigen Mitbewohnern. Wie sich aus zahlreichen Zeugenaussagen ergibt, sind in Groß-Neudorf und den umliegenden Ortschaften viele Deutsche beiderlei Geschlechts von Polen ermordet worden. In Groß-Neudorf selbst war die Zahl der Getöteten mit mindestens 50 besonders hoch. Augenzeugen schilderten, daß sie zum Teil nur durch Zufall verschont blieben, die Tötung nächster Angehöriger mit ansehen mußten oder grausam verstümmelte Leichen gefunden hatten. In dem gesamten Gebiet gab es angeblich kaum eine deutsche Familie, die nicht einen oder mehrere Angehörige oder Freunde verloren hatte. Die Mordtaten wurden größtenteils von durchziehenden polnischen Militäreinheiten verübt, zum Teil jedoch auch von einheimischen Polen oder zumindest mit deren Unterstützung begangen. Der polnische Bürgermeister des Ortes hatte eine Liste angefertigt, in der alle Deutschen der Gemeinde aufgeführt waren und die aller Wahrscheinlichkeit nach eine der Grundlagen für die Tötungen gewesen ist. Er wurde deswegen kurz nach der deutschen Besetzung von Wehrmacht oder SS erschossen.

<sup>204</sup> Zu den letzten Absätzen vgl. ZStL IV 203 AR-Z 162/73, Bl. 132–138 und 143.

Unmittelbar nach Eintreffen der deutschen Truppen gründeten Volksdeutsche einen „Selbstschutz“; Führer wurde der Bürgermeister des Nachbarortes Brühlisdorf. Neben der Sicherung von Hab und Gut machte sich der Selbstschutz sogleich an seine zweite Aufgabe: Rache zu nehmen für die von Polen an Deutschen verübten Greuelthaten. Während anfangs eidesstattliche Versicherungen von zwei Deutschen über die Beteiligung eines Polen an den Übergriffen notwendig waren, um diese Person durch die Miliz verhaften und der Gestapo überstellen zu lassen, ging der Selbstschutz bald zu willkürlichen Verhaftungen und eigenmächtigen Erschießungen über. Einige ehemalige Selbstschutz-Angehörige sagten aus, sie hätten „in Bromberg“ den Auftrag erhalten, sie sollten „keine verdächtigen Polen mehr nach Bromberg überführen, sondern sie unterwegs erledigen“.

Am 12. März 1965 faßte die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hannover die Ergebnisse ihrer Ermittlungen gegen neun bekannte und „weitere namentlich nicht bekannte Angehörige“ der örtlichen Miliz wegen einer unbekannt Anzahl von „Tötungen von Polen [. . .] im Herbst 1939 in Groß-Neudorf und in den umliegenden Ortschaften“ zusammen und referierte die Aussagen der vernommenen Zeugen: „Der Beschuldigte Otto H. schildert, daß zwei Selbstschutz-Leute aus Johannisthal zwei Polen zu Max H. gebracht hätten. Max H. habe ihnen gesagt, sie sollten die Polen doch selbst erschießen, er hätte genug zu tun [. . .]. Der Beschuldigte Otto H. gibt an, ein vom Selbstschutz ‚aufgegriffener‘ Jude, den man zum Straßesäubern eingesetzt habe, sei vermutlich von Max H. getötet worden. Der Führer eines SS-Kommandos aus Bromberg, das zur Exhumierung der Leiche des volksdeutschen L. gekommen sei, habe dem Juden befohlen, die Leiche mit den Händen auszugraben. Zu Max H. habe ein SS-Oberscharführer gesagt: ‚Das ist ein Jude und den hast Du noch nicht umgelegt. Ich kann Dir nur sagen, ich will ihn bis morgen nicht mehr sehen.‘ Am nächsten Tag sei der Jude verschwunden gewesen. Max H. habe ihm damals auf Befragen gesagt, der Jude liege im Walde, ‚die Scheißjuden würden ja sowieso erschossen werden.‘ [. . .] Max H. ist nach seinen Angaben von Wilhelm St. aufgefordert worden, seinen Schwiegersohn, den Polen Kubschak wegen Mißlichkeiten in der Ehe zu erschießen [. . .]. Wie Otto H. angibt, ist er von dem Beschuldigten Max H. aufgefordert worden, zur Wohnung [des Försters] Schobzak mitzukommen. Max H. habe dabei gesagt, Schobzak müsse weg, er hätte ihn genug geärgert. Im Hause des Försters sei es ihm gelungen, Max H. von der Tat (Tötung) abzubringen. Max H. gibt zu, vorgehabt zu haben, Schobzak zu erschießen, weil man ihm gesagt habe, daß Schobzak an der Ermordung seines Vaters beteiligt gewesen wäre. Als er mit Otto H. und J. in der Wohnung Schobzaks gewesen sei, habe er, weil Frau und Kinder des Försters geweint hätten und weil er Zweifel bekommen habe, ob Schobzak tatsächlich an der Ermordung seines Vaters beteiligt gewesen war, von seinem Plan abgesehen. [. . .] Der Beschuldigte Otto H. schildert folgenden Vorfall: Er habe einmal in der Nähe einer Gastwirtschaft in Groß-Neudorf zwei Polen in polnischer Zolluniform mit dem Beschuldigten Max H. und anderen Selbstschutz-Angehörigen gesehen. Als er Max H. gefragt habe, was mit den beiden Polen geschehen sollte, habe dieser geantwortet, sie würden umgelegt, es wären doch Polen und sie hätten sicher auch etwas ausgefressen [. . .]. Max H., der damals ‚etwas betrunken‘ gewesen sei, habe sich dann ‚überzugen‘ und die Polen laufen lassen. Als sie darauf beide in den Ort zurückgekehrt seien, habe man wohl angenommen, sie hätten die Polen erschossen. Es seien ihnen dort zwei Wehrmachtsoffiziere entgegengekommen, die Max H. vorgeworfen hätten, die beiden polnischen Zollbeamten erschossen zu haben. Max H. sei festgenommen und in die Gaststube geführt worden. Er selbst, Otto H., habe sich ‚verdrückt‘. Nach etwa einer halben Stunde sei – vermutlich auf den Telefonanruf des Gastwirts – ein Sturmbannführer aus Bromberg gekommen, der die beiden Offiziere ‚fertigge-

macht' und Max H. befreit habe. Wie der Beschuldigte Otto H. von sich aus geschildert hat, führte Max H. dem Beschuldigten K. einmal zwei ortsfremde Polen vor und fragte ihn, was mit ihnen geschehen sollte. K. soll dabei gesagt haben: „Mach damit, was Du willst.“ Das weitere Geschehen ist nicht überliefert.

Weiter heißt es in der Zusammenfassung der Staatsanwaltschaft: „Der Zeuge Dittmann [. . .] bekundet, er habe etwa am 20. September 1939 als Augenzeuge die Erschießung eines polnischen Zivilisten durch den Beschuldigten Max H. an der Grube beim katholischen Kirchenneubau erlebt. Er sei damals zufällig Max H., der einen Polen bei sich gehabt habe, begegnet. Max H. habe ihm erklärt, der Pole hätte eine Waffe bei sich gehabt. Der Zeuge nimmt an, daß der Beschuldigte Max H. den Polen im Dorf nach einer Durchsuchung nach Waffen aufgegriffen hatte. Er will dann gesehen haben, wie der Beschuldigte Max H. den Polen von hinten mit einer Pistole durch Genickschuß tötete [. . .]. Die Zeugin Sonnenberg hat [. . .] damals gesprächsweise erfahren, daß ein polnischer Arbeiter ihres Betriebes sich im Dorf versteckt gehalten hatte. Der Pole sei von dem Beschuldigten Otto T. [. . .] aufgegriffen worden. Er habe sich dann sein Grab schaufeln müssen. [. . .] Der Beschuldigte Otto T. hat angegeben, daß er bald nach der deutschen Besetzung, etwa zwei Tage nachdem er seinen Bruder gräßlich zerstückelt ermordet aufgefunden hatte, von dem Bürgermeister M. aufgesucht worden sei. M. habe ihm erklärt, der Pole Komua aus Brühlsdorf hätte bei ihm (M.) und seinem Sohn geplündert. Außerdem soll der Pole in dem Verdacht gestanden haben, Deutsche ermordet zu haben. M. habe ihm den Befehl erteilt, diesen Polen wegen Plünderens und wegen Mordverdachts zu erschießen. Im Hause der Zeugin Steinke habe er dann den Polen und auch den Beschuldigten Max H. [. . .] vorgefunden. Von M. habe er einen Karabiner erhalten. Dann seien er und Max H., der einen Karabiner gehabt habe, mit dem Polen in Richtung des katholischen Friedhofs gegangen. Plötzlich sei der Pole weggelaufen. [. . .] Darauf habe Max H. einige Schüsse und er selbst einen Schuß auf den Polen abgegeben. Der Pole sei durch eine Schußverletzung im Hinterkopf getötet worden [. . .]. Sie hätten die Leiche des Polen an Ort und Stelle eingegraben [. . .]. Der Beschuldigte Max H. hat nach seinen Angaben an der Erschießung eines polnischen Schlachtergesellen in Groß-Neudorf mitgewirkt. Der Schlachtergeselle soll bei dem deutschen Schlachtermeister Otto D. beschäftigt gewesen sein und bei Kriegsbeginn mehrere deutsche Arbeitskollegen auf fürchterliche Art umgebracht haben. Otto D. soll aus einem Versteck Zeuge der Tötungen gewesen sein. Der Pole habe die Tat, als er ergriffen worden sei, auch zugegeben. M. und Otto D. hätten dem Selbstschutz die Anweisung gegeben, den Polen zu erschießen. Er, Max H., habe den Polen an der Baugrube beim katholischen Friedhof mit zwei anderen Selbstschutz-Männern erschossen [. . .]. Schigotzki war als Deutschenhasser in Groß-Neudorf bekannt. Nach Angaben des Beschuldigten Otto H. soll Schigotzki bei Kriegsbeginn gesagt haben, man müßte alle Deutschen aufhängen und ihnen den Bauch aufschlitzen. Schigotzki sei durch einen Einwohner von Groß-Neudorf nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Hohensalza erkannt und von der Wehrmacht eingesperrt worden. Er sei mit Max H. auf einem Motorrad nach Hohensalza gefahren, um Schigotzki dort abzuholen. Die Wehrmacht habe den Polen sofort herausgegeben, nachdem Max H. gesagt habe, Schigotzki hätte sich auch an Morden beteiligt. Auch andere Selbstschutz-Angehörige hätten damals gesagt, daß der Pole an Mordtaten gegen Deutsche beteiligt gewesen sei. Während er, Otto H., mit dem Motorrad nach Groß-Neudorf zurückgefahren sei, habe Max H. den Polen, mit einer Schließkette gefesselt, mit der Bahn nach Groß-Neudorf gebracht. Der Pole sei auf der Selbstschutzwache vernommen und geschlagen worden. Als er am nächsten Morgen den Beschuldigten Max H. nach Schigotzki gefragt habe, habe dieser ihm geantwortet, der wäre schon erledigt [. . .]. Die Familie Sabuda [. . .] wohnte [. . .] in-

mittelbarer Nähe der deutschen Familie Gerth. Herr Gerth wurde bei Kriegsbeginn auf seinem Grundstück ermordet und zerstückelt. Seine Leiche wurde nach Rückkehr der deutschen Bevölkerung aus ihren Verstecken in einem Pumpenloch gefunden. Wie [. . .] der Sohn des Ermordeten bekundet, bestand damals auf Grund von Angaben von Zeugen der allgemeine Verdacht, daß die Familie Sabuda an der Ermordung seines Vaters beteiligt gewesen wäre. Als bekannt wurde, daß die Familie Sabuda am Mordtage auf dem Hofe der Familie Gerth gewesen sein sollte, wurde von dem damaligen Bürgermeister von Johannisthal [. . .] eine Durchsuchung bei Familie Sabuda vorgenommen, die zur Auffindung von Sachen der Familie Richard Gerth führte. Eines Tages seien die Eheleute Sabuda [. . .] abgeholt worden. Seiner Mutter sei [. . .] gesagt worden, die Familie Sabuda würde nach Bromberg gebracht. In der Folgezeit sei davon gesprochen worden, daß die Familie tot wäre. Die Zeugin M. S. bekundet, „eine Frau Gerds“ habe beim Selbstschutz ein polnisches Ehepaar verdächtigt, ihren Ehemann [. . .] erschossen zu haben. Max H. habe daraufhin das polnische Ehepaar geholt und zunächst im Keller eingesperrt. Am folgenden Morgen habe sie gesehen, wie das polnische Ehepaar von dem Beschuldigten Max H. allein abgeführt worden sei. Sie habe dann Schüsse gehört [. . .]. Der Beschuldigte Max H. gibt zu, die Ehefrau Sabuda auf dem katholischen Friedhof in Groß-Neudorf mit einem Karabinerschuß in den Hinterkopf getötet zu haben [. . .]. Über die Erschießung mehrerer früherer polnischer Förster in Groß-Neudorf durch Angehörige des Selbstschutzes liegen eine Reihe von Darstellungen vor, die in einzelnen Punkten voneinander abweichen und die Vermutung zulassen, daß eventuell polnische Förster, die auf dem Rückweg von der Flucht durch Groß-Neudorf zogen, vom Selbstschutz erschossen worden sind. Der Zeuge J., der auch dem Selbstschutz angehörte, bekundet, er habe eines Tages mit Max H. und anderen Selbstschutz-Angehörigen [. . .] Wachdienst gehabt. Im Wachlokal des Selbstschutzes habe sich auch eine Gruppe deutscher Infanteristen aufgehalten. Draußen seien polnische Flüchtlinge kontrolliert worden, darunter auch zwei Pferdefuhrwerke mit drei polnischen Förstern und ihren Familien [. . .]. Bei der Kontrolle seien vom Selbstschutz zwei Revolver, ein Kleinkalibergewehr und ein Hirschfänger gefunden worden. Der Revolver sei in einer Wäscheleine versteckt gewesen. Die drei polnischen Männer seien daraufhin festgenommen worden, während die Frauen und die Kinder weitergefahren seien. Die drei Polen seien von Max H., P. und einem unbekanntem Selbstschutz-Mann sofort abgeführt worden. Kurz darauf habe er vom Wachlokal aus drei Schüsse gehört. Die drei Selbstschutz-Männer seien danach ohne Polen wiedergekommen. Es sei damals ‚selbstverständlich‘ gewesen, daß die Polen wegen unbefugten Waffenbesitzes sofort erschossen worden wären. Auf Waffenbesitz habe die Todesstrafe gestanden.“

Im Dienstgebäude des Selbstschutzes in Rippin

Das Dienstgebäude der Gestapo und des Selbstschutzes in Rippin, das auch als Sammelgefängnis insbesondere für die im Rahmen der Intelligenzaktion im Kreis Rippin und den umliegenden Kreisen Verschleppten genutzt wurde, ist Hauptgegenstand der einzigen zeitgeschichtlichen Lokalstudie über die Miliz<sup>205</sup>. Deshalb lassen sich die Mißhandlungen und Morde, die dort und im Hof des Gebäudes stattfanden, recht genau dokumentieren. Auch hier haben die Selbstschutz-Führer versucht, ihre Taten zu verschleiern, indem sie beispielsweise die Straße sperrten, an der das „Haus des Leidens“ lag, und die Milizangehörigen immer wieder zum Stillschweigen verpflichteten.

<sup>205</sup> Zum folgenden Witkowski, S. 69 und 72, wo vor allem die Aussage eines entkommenen Gefangenen, des Pfarrers Dulczewski, im Prozeß gegen Forster referiert wird.

Zur Folter wurde ein großes Faß benutzt, auf das sich die Opfer legen mußten. Dort wurden sie von den Selbstschutz-Männern mit einer Peitsche geschlagen, deren Enden mit Eisenstücken verstärkt waren. Die Gefangenen, die diese Torturen in ihren Zellen mitanhören mußten, unterschieden zwischen „abgezählten Schlägen“, die das Opfer überleben sollte, und den Fällen, in denen die Folterknechte nicht mitzählten; das Leiden endete dann erst mit dem Tod. Außer mit der Peitsche wurden die Gefangenen auch mit Stöcken geschlagen, Nägel wurden ihnen in den Rücken getrieben und Hunde auf sie gehetzt. Wer schrie, dem wurde Gips in den Mund gefüllt. Zu den insbesondere von Kreisführer Kniefall angewendeten Mißhandlungen gehörte, Gefangenen mit dem Bajonett oder einem Stilet die Augen auszustechen. Einen anderen soll er gezwungen haben, das Blut aus den Wunden, die man ihm zugefügt hatte, vom Boden wieder aufzulecken. Der Selbstschutz-Mann Gramz hat nach der Aussage einer ehemaligen Gefangenen ein Kind vor den Augen seiner Mutter mit dem Kopf gegen die Wand geschlagen, bis das Gehirn herausspritzte, und daraufhin auch die Mutter mit seiner Maschinenpistole ermordet. Anderen zertrümmerten Selbstschutz-Männer mit den Kolben ihrer Maschinenpistolen den Schädel.

Seit dem Beginn der „Intelligenzaktion“ spielte sich ähnliches fast jede Nacht im Dienstgebäude ab. Am frühen Morgen kam regelmäßig ein Molkerei-LKW und holte die bis zu 30 Leichen der vergangenen Nacht ab. Mehrere Zeugen beobachteten die Transporte. Auf den mit Decken verhüllten Toten saßen Juden, die die Leichen in einem Wald verscharren mußten und anschließend selbst erschossen wurden. Aus dem Wagen tropfte Blut. Angehörigen wurde, wenn sie nach bereits Ermordeten fragten, gesagt, diese hätten „den Spaten genommen“ und seien „weggefahren“. Tagsüber wurden neue Gefangene gebracht, die jeweils zunächst Kniefall vorgeführt wurden, der über ihr weiteres Schicksal entschied. Anschließend wurden ihnen ihre persönlichen Gegenstände abgenommen, und sie mußten durch ein Spalier von Selbstschutz-Männern zum Gefängnis- und Folterkeller Spießruten laufen.

Die Mentalität der Führer im Selbstschutz charakterisiert das folgende Ereignis: Eines Tages lud Kniefall diejenigen Selbstschutz-Männer, die sich fast immer im „Haus des Leidens“ aufhielten und hauptsächlich für die Grausamkeiten verantwortlich waren, zu einem Fest in sein Haus, das vormals einem reichen Rippiner Juden gehört hatte. Im größten Zimmer standen Tische mit erlesenen Speisen und Getränken. Kniefall hielt eine Rede: „Meine Herren! Ich übermittle Euch den Gruß und den Dank unseres Führers General von Alvensleben. Er ist mit uns überaus zufrieden. Wir haben hier die meisten Lehrer und andere für das Reich unbequeme Personen gefaßt. Heute feiern wir unsren Sieg. Heil! Auf das Wohl von Alvenslebens!“ Als die Feiernden nach einiger Zeit Frauen vermißten, schickte Kniefall einen seiner Untergebenen, um zwei junge Lehrerinnen aus dem Selbstschutz-Gefängnis zu holen. Die mittlerweile betrunkenen Milizangehörigen zwangen die Frauen, mit ihnen zu trinken und zu tanzen; schließlich wurden ihnen die Kleider vom Leib gerissen, und zuletzt wurden sie im Schlafzimmer vergewaltigt. Kniefall stellte dabei eine Ordnung auf, in welcher Reihenfolge seine Männer „dran waren“<sup>206</sup>.

16 Personen in Klammer und Neufiez

Der erste Strafsenat des Bezirksgerichtes Neubrandenburg verurteilte am 8. Mai 1965 den ehemaligen Selbstschutz-Führer im Bezirk Klammer „wegen Verbrechen gegen die

<sup>206</sup> Ebenda, S. 61–66, 71 ff., 75, 78 und 80.

Menschlichkeit“ zu lebenslänglicher Haft. In seiner Urteilsbegründung führte das Gericht zu den Übergriffen des Selbstschutzes in Klammer und dem Nachbarort Neufiez aus: „Am 24. Oktober 1939 wurde der Angeklagte [. . .] darüber informiert, daß am Abend eine Aktion des Selbstschutzes stattfinden müsse [. . .]. Am Treffpunkt erfuhr er [. . .], daß ein Hinweis einer faschistischen Dienststelle vorliege, den polnischen Bürger Michał Palaczewski zu erschießen, weil dieser [. . .], asozial gelebt und gestohlen habe‘ [. . .]. Danach [wurde] Palaczewski unter dem Vorwand einer Polizeizuführung aus seinem Haus geholt. Dabei wurde – wie auch in anderen Fällen – so verfahren, daß solche Selbstschutz-Leute die Abholung vornahmen, die den Angehörigen des Betroffenen nicht näher bekannt oder sogar aus dem Nachbarort waren, da meist mehrere Selbstschutz-Gruppen gemeinsam Einsätze durchführten [. . .]. Michał Palaczewski wurde von den Selbstschutz-Leuten von seinem Gehöft weggeführt, über die Straße und in den Wald – in die Nähe eines Schießstandes – gebracht. Da er nicht schnell genug lief, schlug ihn ein Selbstschutz-Mann. Im Wald wurde er von mehreren Selbstschutz-Leuten erschossen. Der Erschossene [. . .] ist dann von Selbstschutz-Leuten in der Nähe der Erschießungsstelle [. . .] vergraben worden [. . .]. Für die Erschießung hätten sich – ebenso wie bei anderen Morden – stets genügend ‚Freiwillige‘ gefunden [. . .]. Nach diesem ersten Mord beschloß die Selbstschutz-Gruppe, weitere Polen zu erschießen. Nach einer Aussprache über die dafür in Frage kommenden wurde Bolesław Tarkowski geholt, der sich angeblich deutschfeindlich verhalten hatte [. . .]. Man machte sich keine Mühe, auch nur im geringsten diese Beschuldigung nachzuprüfen. Auch Bolesław Tarkowski wurde in der Nähe des Ortes im Wald erschossen. Danach holte die Selbstschutz-Gruppe den polnischen Bürger Władysław Laaser ab. Auch seine Erschießung war beschlossen worden, weil er – ohne daß weitere Gründe festgestellt wurden – ‚deutschfeindlich‘ eingestellt gewesen sei. Er wurde in die Nähe des Schießstandes geführt und [. . .] ermordet. Alle drei in der Nacht des 24. Oktober 1939 Erschossenen hinterließen Familie, darunter Władysław Laaser fünf Kinder und eine schwangere Frau. Die Leichen [. . .] wurden 1946 exhumiert [. . .]. Am 3. November 1939 beteiligte sich der Angeklagte [. . .] mit weiteren Selbstschutz-Leuten an einem Einsatz in Neufiez. Nachdem er auf Selbstschutz-Leute von Neufiez getroffen war, berichteten ihm diese, daß sie schon drei Polen erschossen hätten. Es wurde dann festgelegt, das polnische Ehepaar Rutkowski zu erschießen. [. . .] Unter dem Vorwand einer Polizeizuführung wurden die beiden aus ihrer Wohnung geholt, wobei die weinenden Kinder von dem Selbstschutz bedroht wurden [. . .]. Nachdem die Selbstschutz-Leute die Eltern abgeführt hatten, hörte die Zeugin [die Tochter] nach einiger Zeit mehrere Schüsse. Das Ehepaar Rutkowski war in den Wald geführt und erschossen worden [. . .]. Beide Ermordeten wurden übereinander in einem Grab in geringer Tiefe vergraben. Der Zeuge M. fand in den nächsten Tagen die Mordstelle und konnte die Angehörigen der Erschossenen verständigen [. . .]. Nach der Erschießung [. . .] erfolgte ein ähnlicher Mord an dem Polen Leon Gaczkowski. [. . .] Seine Leiche wurde ebenfalls vom Zeugen M. und einem anderen polnischen Bürger gefunden [. . .]. In der gleichen Nacht wurden auch die polnischen Bürger Teofil und Josef Rotlewski – Vater und Sohn – aus Neufiez wegen nichtiger Anschuldigungen von den Selbstschutz-Leuten abgeholt und erschossen [. . .]. Der Zeuge Edmund K. hat einige Tage nach dem Mord die Leichen seiner Angehörigen im Wald gefunden, wobei er weitere Erschossene bemerkte. In dieser Nacht [wurden] noch fünf weitere polnische Bürger aus Neufiez ermordet. Am 10. November 1939 traf sich der Selbstschutz von Klammer erneut, um Morde durchzuführen. Es war beschlossen worden, Frau Maria Mackowska zu erschießen. Sie wurde [. . .] aus ihrer Wohnung geholt und zunächst in Richtung der Wohnung des Zeugen D. geführt [. . .]. Die Selbstschutz-Leute [. . .]

machten am Haus des Zeugen halt und holten ihn ab. Der Zeuge konnte niemanden erkennen. Er wurde gezwungen, Frau Mackowska am Arm zu fassen, und beide wurden weitergetrieben. Man führte sie nach einiger Zeit von der Straße herunter in Richtung Schießplatz. Der Zeuge als früherer Soldat erkannte an den Geräuschen, daß Karabiner geladen wurden. Kurz darauf bemerkte er, daß vier Selbstschutz-Leute zum Gehöft des später ebenfalls ermordeten Paweł Wierzbowski gingen. Der Zeuge und Frau Mackowska wurden dann weitergetrieben. Der Zeuge [floh] in den Wald. Mehrere Schüsse verfehlten ihr Ziel, so daß es ihm im Schutz der Nacht gelang, zu entkommen. Einige Zeit später hörte er mehrere dumpfe Schüsse.“ Ein anderer Zeuge sah kurz darauf, „daß der Angeklagte die Frau Maria Mackowska mit dem Bajonett zu Boden stieß“. Anschließend wurde, wie mehrere Zeugen bekundeten, Frau Mackowska erschossen.

Weiter heißt es in der Urteilschrift: „Am gleichen Abend wurden auch Paweł Wierzbowski und Jan Marciszewski ermordet [. . .]. Im Oktober 1939 suchten vier Selbstschutz-Leute, darunter – wie er zugegeben hat – der Angeklagte, nach einem gestohlenen Fahrrad. Es wurden Angehörige der Frau Katarzyna Wozejko, darunter ihr Bruder [. . .] und ihr Sohn [. . .] verdächtigt [. . .]. Am Abend kamen die vier Selbstschutz-Männer in das Haus und fragten [. . .] nach dem Fahrrad. Danach schlugen sie Frau Wozejko zusammen [. . .]. Sie blutete, die Ohren waren eingerissen, sie erzählte mühsam [ihrem nach Weggang der Deutschen hinzugekommenen Sohn], daß sie auch getreten worden war. Sie erholte sich von den Mißhandlungen nicht mehr und starb [. . .] nach einigen Monaten [. . .]. Nach Auflösung des Selbstschutzes beteiligte sich der Angeklagte an Einsätzen der SS.“

Zusammenfassend stellte das Gericht fest, der Angeklagte habe „Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Teilnahme an den von den faschistischen Führern organisierten Gewaltmaßnahmen gegen die polnische Zivilbevölkerung während des Krieges begangen. Als Führer einer Mordgruppe oder unmittelbar Ausführender von Tötungshandlungen beteiligte er sich an der Erschießung von elf polnischen Zivilpersonen und an einem Mordversuch. Er wirkte bei der schweren Mißhandlung von mehreren polnischen Zivilpersonen mit, half polnische Bürger zur faschistischen Polizei zu verschleppen und war auch an Deportationen beteiligt. Darüber hinaus drangsalierte er polnische Menschen durch Morddrohungen, Wegnahme von Gegenständen und Teilnahme an Haussuchungen. Der Angeklagte wußte, daß die betroffenen Menschen keine Verbrechen begangen hatten und daß sämtliche vom Selbstschutz in Klammer durchgeführte Aktionen reine Willkürakte waren. Demnach handelte der Angeklagte vorsätzlich.“

Mindestens 600 Gefangene aus Fort VII bei Thorn<sup>207</sup>

Auch in einem Wald in der Nähe von Thorn führte der Volksdeutsche Selbstschutz Massenexekutionen durch. Dort nahm er insbesondere im Rahmen der „Intelligenzaktion“ Verhaftungen in großem Umfang vor und lieferte die Festgenommenen zunächst in das Fort VII ein, ein ehemaliges Festungsgebäude außerhalb der Stadt. Ein großer Teil der In-sassen wurde in den folgenden Wochen und Monaten in dem etwa zehn Kilometer nordwestlich von Thorn gelegenen Wald von Barbaken erschossen. Die genaue Anzahl der Opfer konnte trotz umfangreicher Ermittlungen durch die Polnische Hauptkommission nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Nach verschiedenen Zeugenaussagen sollen monatlich etwa 200 Polen ermordet worden sein, so daß die Gesamtzahl der Opfer von polnischer

<sup>207</sup> Die Darstellung folgt ZStL GStA beim Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Bl. 919–932. Vgl. Kur, S. 194 f.

Seite auf etwa 1200 Personen geschätzt wird. Nach den Feststellungen in einem von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin gegen den ehemaligen Amtsleiter im Reichssicherheitshauptamt Dr. Werner Best geführten Verfahren sind von Oktober bis etwa Anfang Dezember 1939 mindestens 600 und anschließend bis April 1940 mindestens weitere 150 Polen auf Befehl der Selbstschutz-Führer Zaporowicz, Blagge und Domidian ermordet worden; die drei hatten zunächst auch die Aufsicht über das Fort VII.

Karl St., der dem Selbstschutz in Thorn angehörte, sagte aus: „Der Selbstschutz wurde in Thorn zunächst zur Bewachung der öffentlichen Gebäude eingesetzt. Dies dauerte etwa sechs Wochen. Während jener Zeit sind mir keine Festnahmen oder Erschießungen von Polen bekannt geworden. Danach, etwa in der ersten Hälfte des Oktober 1939, wurde ich zum Fort VII versetzt [. . .]. Es [handelte] sich um eine alte Festung, die vorher von Soldaten und danach als Auffanglager benutzt wurde. Als ich in das Fort VII kam, waren dort zunächst 25 bis 30 polnische Zivilgefangene, die sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammensetzten [. . .]. Mir oblag die Verwaltung, ich hatte [. . .] für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen und außerdem die Anwesenheitslisten über die untergebrachten Gefangenen zu führen. Nachdem während der ersten Woche meiner Tätigkeit im Fort VII zunächst nichts besonderes geschehen war, stieg die Zahl der gefangenen polnischen Zivilisten sprunghaft an. Durchschnittlich wurden dann etwa 300 Polen gefangengehalten, manchmal waren es für kurze Zeit auch mehr. Unter den polnischen Gefangenen befanden sich 33 Pfarrer, die aus der näheren Umgebung stammten, sowie etwa 60 Angehörige der polnischen Intelligenz. Die Intelligenzler und die Pfarrer wurden auf Anordnung des Zaporowicz in getrennten Räumen gefangengehalten. Von etwa Mitte Oktober 1939 bis zu meinem Weggang im April 1940 fanden in der ersten Zeit zunächst wöchentlich und später alle zwei bis drei Wochen ein bis zwei Abtransporte von etwa zehn bis 20 Polen statt. Die polnischen Gefangenen wurden auf Lastwagen der Polizei, später der Gestapo, verladen, abtransportiert und im Wald von Barbaken erschossen. Ich habe bei den Erschießungen zunächst als Posten im Absperrkordon um die Erschießungsstelle mitwirken müssen. Die Erschießungen selbst wurden durch grauuniformierte SS-Männer durchgeführt. Meines Erachtens muß das Erschießungskommando aus Bromberg gekommen sein. Später [. . .] wurden Volksdeutsche, das heißt die Bewachungsmänner aus dem Fort, zu den Erschießungen der Polen herangezogen. Ich selbst wurde zwei- oder dreimal zu einem Exekutionskommando eingeteilt. [. . .] Die zu erschießenden Polen wurden jeweils anhand einer Liste aus den polnischen Gefangenen des Forts ausgesucht. Die Exekutionsliste mit den Namen der Zivilgefangenen brachten jeweils die Leiter des Forts, Zaporowicz, Blagge, Domidian und Ehlert oder eine von ihnen beauftragte Vertrauensperson, mit. Bei den Erschießungen führten Zaporowicz, Blagge, Domidian oder Ehlert auch jeweils das Kommando.“

Diese Angaben bestätigte und ergänzte der Zeuge S. bei seiner richterlichen Vernehmung: „Durch den ständigen Zugang neuer polnischer Gefangener stieg die Belegungsstärke des Forts auf durchschnittlich 300 bis 350 Gefangene. Zeitweilig beherbergte das Fort aber auch 500 bis 600, sogar 700 polnische Gefangene [. . .]. In der ersten Zeit, als es in Thorn noch keine Stapostelle gab, waren die Gefangenen nur eingesperrt; Vernehmungen erfolgten nicht oder nur selten. Erschießungen von Gefangenen begannen Ende Oktober/Anfang November zu Zaporowiczs Zeiten. Er kam mit einer Liste ins Fort und ließ sich von uns die namentlich verzeichneten Polen herbeiholen. Sie wurden dann von Angehörigen der Polizei auf Lastwagen verladen und in den Wald von Barbaken gefahren, wo sie erschossen wurden. Ich weiß das daher, weil ich anfangs selbst dabei sein mußte, um das Exekutionsgelände abzusperren. Das Erschießungskommando selbst bestand aus grau uniformierten SS-Männern

[. . .]. Anfang Dezember 1939 ging das Fort VII aus der Befehlsgewalt des Selbstschutzes in die der Stapostelle Thorn über. Nachdem die Stapostelle Thorn das Fort VII übernommen hatte und Ehlert der maßgebliche Mann geworden war, ging es mit den Vernehmungen der Gefangenen erst richtig los. Es kamen laufend Neuzugänge, und es wurden laufend Gefangene zum Verhör und zum Erschießen geholt.“

Der Zeuge Hans B., ebenfalls im Selbstschutz Thorn tätig, bekundete in diesem Zusammenhang: „Mir ist bekannt, daß etwa 600 polnische Volkszugehörige aus dem Fort VII erschossen worden sind [. . .]. An einer dieser Erschießungen habe ich als Augenzeuge teilgenommen [. . .]. Erschossen worden sind etwa 100 Gefangene aus dem Fort. Das Erschießungskommando bestand aus Angehörigen der Bewachungsmannschaften des Forts VII, also Selbstschutz-Angehörigen, welche die schwarzen Uniformen der Allgemeinen SS [. . .] trugen. Das Kommando bei der Exekution hatte der Selbstschutz-Führer Blagge [. . .]. Mir ist erinnerlich, daß dieser Exekution, der ich beigewohnt habe, schon Exekutionen gleicher Art vorangegangen waren. Die Exekution, deren Augenzeuge ich wurde, fand etwa Ende Oktober 1939 statt.“ Auch der Zeuge Erwin D. gab in diesem Zusammenhang zu, an zwei Exekutionen mitgewirkt zu haben, „die im Wald von Barbaken an jeweils etwa 20 Polen vollstreckt wurden“. Das Kommando habe in beiden Fällen Zaporowicz geführt. Er wisse, daß auch Angehörige der polnischen Intelligenz, die im Fort VII eingesperrt hätten, in den Wäldern von Barbaken erschossen worden seien; im übrigen seien weit mehr Erschießungen durchgeführt worden als nur die beiden, an denen er mitgewirkt habe.

Der ehemalige Leiter der Kriminalpolizei-Außenstelle in Lötzen (Ostpreußen), der als Mitglied eines Einsatzkommandos beim Aufbau der Stapostellen in Bromberg, Thorn und Graudenz mitgewirkt hatte, schilderte bei einer richterlichen Vernehmung seine Eindrücke unmittelbar nach seinem Eintreffen in Thorn: „Da ich Zivilkleidung mitführte, ging ich den ersten Abend bei meiner Ankunft in Thorn in Zivil aus. In einem großen Café kam ich mit mehreren polnischen Bürgern ins Gespräch. Wir unterhielten uns polnisch. Ich versuchte von den Leuten herauszubekommen, was inzwischen alles in Thorn von deutscher Seite aus passiert sei. Man erzählte mir, daß man im Fort VII über 1000 Frauen der polnischen Intelligenz und die gesamte polnische männliche Prominenz der Stadt Thorn inhaftiert und zum überwiegenden Teil schon erschossen hätte<sup>208</sup>. Befragt, wer denn diese Massensexekution vorgenommen habe, bekam ich zur Antwort, ‚der Selbstschutz und ein Danziger Kommando unter Führung des Kriminalkommissars Lölgen‘<sup>209</sup> [. . .]. Ich blieb etwa 14 Tage in Thorn und kam am 23. November 1939 nach Bromberg.“<sup>210</sup>

Mehrere hundert Häftlinge des Lagers Soldau

In Soldau befand sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs eine ehemalige Kaserne. „In diesem Kasernenkomplex, der im Herbst 1939 vorübergehend der Unterbringung polnischer Kriegsgefangener gedient hatte, wurde [vom Selbstschutz] das Durchgangslager eingerichtet. Da es nur einem vorübergehenden Zweck dienen sollte, wurde von baulichen Veränderungen und von der Errichtung einer regulären Verwaltung abgesehen. Dement-

<sup>208</sup> Ein anderer Zeuge berichtete, einige Offiziere hätten sich ihm gegenüber „geradezu fanatisch empört“ über das, „was sie in einem Fort der Festung Thorn soeben erlebt hatten“; vgl. Bernotat, in: ZStL Ordner Selbstschutz I, aus: StA Dortmund 45 Js 35/61.

<sup>209</sup> Es handelt sich um das „Einsatzkommando 16“; vgl. Rückler I, S. 69 ff.

<sup>210</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 578 f.

sprechend fehlten ausreichende sanitäre Anlagen.“<sup>211</sup> Am 16. September 1947 sagte der polnische Schulinspektor und ehemalige Bürgermeister des Kreises Soldau (Südostpreußen), Piotr Pszenny, vor der zuständigen Bezirkskommission zur Untersuchung von nationalsozialistischen Verbrechen aus, der im Herbst 1945 Informationen über das Lager Soldau gesammelt hatte: „Am 5. September 1939 hat der örtliche Selbstschutz im Privathaus von Wyrwios auf der Ulica Dworcowa in Soldau ein Lager für Polen eingerichtet, die im Gebiet von Soldau selbst und in dessen Kreis festgehalten wurden. Bei der Arretierung richtete sich der Selbstschutz nach der Vorkriegstätigkeit der Polen und auch persönlichen Abrechnungen. Kommandant des Selbstschutzes war Otto Szmoglewski. Das Lager bestand bis zum Dezember 1940 [. . .]. Im Lager auf der Ulica Dworcowa befanden sich durchschnittlich 15 Personen [. . .]. Während der ganzen Zeit des Bestehens des Lagers wurden etwa 1000 Personen durchgeschleust [. . .]. Die Häftlinge [. . .] wurden eingesetzt bei Aufräumarbeiten, Reinigung der Fußwege von Schnee usw. Die Ernährung war sehr kärglich [. . .]. Die Häftlinge wurden nachts gruppenweise in den Wald bei Komorniki abtransportiert und dort auf dem jüdischen Friedhof erschossen. Der Selbstschutz mißhandelte die Häftlinge besonders. Marian Dyjewski [. . .] berichtete mir, daß ihm zusammen mit dem im Lager weilenden Sobociński der Selbstschutz befohlen hat, einen an der Kette befindlichen Hund zu markieren, zu bellen und die Eintretenden zu beißen. Sobociński wurde auf dem jüdischen Friedhof in Soldau erschossen. Seine Gebeine wurden im Jahre 1947 exhumiert [. . .]. Auf dem jüdischen Friedhof fanden Ende 1939 und zu Anfang des Jahres 1940 Massenexekutionen der Häftlinge aus dem Lager Soldau statt. Auf Grund von Berichten ehemaliger Lagerhäftlinge wurden dort etwa 300 Häftlinge erschossen, wobei die Exekutionen durch die Wachmänner des Lagers sowie den Selbstschutz vollstreckt wurden.“<sup>212</sup>

#### Etwa 1 000 Menschen bei Tuchel

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Mannheim faßte am 29. September 1966 die Ergebnisse eines Ermittlungsverfahrens gegen 38 ehemalige Mitglieder des Selbstschutzes Westpreußen und zwei ehemalige Beamte der Sicherheitspolizei „wegen Verdachts des Mordes bzw. Beihilfe zum Mord“ zusammen: „In der Zeit zwischen dem 24. Oktober und 10. November 1939 wurden im Staatswald zwischen Tuchel und Rudabrück durch den ‚Selbstschutz Westpreußen‘ in mehreren Exekutionen mindestens 227 Polen erschossen. Die Exekutionen fanden am 24., 27. und 30. Oktober sowie wahrscheinlich am 2., 6. und 10. November 1939 statt. Am 24. und 27. Oktober wurden jeweils 45, am 30. Oktober 60 und an den Tagen im November jeweils etwa 20 bis 60 Polen getötet. Anlaß für die Tat war ein am 21. Oktober 1939 in den Wirtschaftsgebäuden des volksdeutschen Bauern und Amtskommissars Hugo Fritz in Petztin (Kreis Tuchel) ausgebrochenes Feuer, durch das zwei Scheunen abbrannten und bei dem Fritz einen Herzschlag erlitt und starb. Den Brand hatte er selbst durch unachtsames Umgehen mit einer brennenden Zigarre verursacht. Obwohl dies in weiten Kreisen der eingesessenen Bevölkerung – ein Knecht und eine Magd hatten den Ausbruch des Feuers in einer der beiden Scheunen miterlebt – und auch amtlichen Stel-

<sup>211</sup> ZStL VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 1222 f.: Vermerk (S. 1 f.) aus ZSt Dortmund 45 Js 2/69. Die Orthografie der folgenden polnischen Namen konnte nicht überprüft werden.

<sup>212</sup> Ebenda, Bl. 1325 f.; vgl. Bl. 966–969 und 1678. Über die im Lager herrschenden Zustände, Epidemien usw. vgl. Nürnbn. Dok. NO 1069, 1073 ff. Broszat, S. 44, Anm. 44, gibt an, daß das Lager, das zunächst ausschließlich zur ‚unauffälligen‘ Exekution von Polen bestimmt war, im Januar 1940 gegründet wurde.

len bekannt war, entstand das Gerücht, der Brand sei ein politischer Sabotageakt der polnischen Bevölkerung des Nachbarortes Sehlen. Daraufhin wurden auf Veranlassung des Landrats von Tuchel wahllos zwischen vier und zehn polnische Einwohner des Dorfes Sehlen festgenommen und vor ein sofort zusammengerufenes Standgericht der Wehrmacht gestellt. Dieses sprach nach kurzer Verhandlung die vorgeführten Polen frei und ordnete ihre Entlassung an [ . . . ]. Nachdem die Mitglieder des Standgerichts sich entfernt hatten, schaltete sich [der zuständige Inspektionsführer des Selbstschutzes] Mocek ein, verbot die Freilassung der vorgeführten Polen, ordnete die Festnahme weiterer 20 bis 30 Polen an und befahl ihre Einlieferung in das Gerichtsgefängnis Tuchel. Er äußerte hierbei, die Entscheidung des Standgerichtes sei eine ‚Schweineerei‘, jetzt werde die SS die Sache in die Hand nehmen. Dies erfolgte derart, daß der Führer des ‚Selbstschutzes Westpreußen‘, [ . . . ] Ludolf von Alvensleben, anordnete, in bestimmten Zeitabständen (vermutlich jeden dritten Tag) Polen zu erschießen, bis der ‚Brandstifter‘ ermittelt oder der Kreis Tuchel ‚polenfrei‘ sei. Die Durchführung der Exekutionen oblag [dem Kreisführer des Selbstschutzes] Richardt, der mindestens am 24. und 27. Oktober 1939 auch die Leitung der Erschießungen am Tatort hatte. Mocek hatte die erste Erschießung zu beaufsichtigen und von Alvensleben hierüber Bericht zu erstatten.<sup>213</sup>

In seiner Vernehmung vor einer Sonderkommission des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg gab ein Mitglied des Exekutionskommandos Einzelheiten der Erschießung zu Protokoll: „Als Selbstschutz-Mann [erhielt ich] den Befehl [ . . . ], mich bei der Gestapo-dienststelle in Tuchel zu melden. Gegen neun Uhr traf ich dort ein. Nach und nach versammelten sich immer mehr Selbstschutz-Leute. Sie kamen aus dem ganzen Kreisgebiet [ . . . ]. Schließlich waren wir etwa 20 Mann. Merten-Feddeler [Selbstschutz-Führer im Kreis Tuchel] teilte uns mit, daß wir Erschießungen durchführen mußten. Diese würden deshalb durchgeführt, weil die Polen in Petztin das Gehöft des Fritz in Brand gesetzt hätten. Wir erhielten jeder einen Karabiner. Im Hofe der Gestapo übte Merten-Feddeler mit uns, wie ein Exekutionskommando sich zu verhalten habe. Wir mußten auf sein Kommando hin Anschläge üben. Außerdem instruierte uns Merten-Feddeler dahingehend, daß wir auf das Herz der polnischen Opfer zu schießen hätten. Gegen Mittag wurde ein Teil von uns, darunter auch ich, mit einem Lastwagen die Schwetzer Chaussee hinunter gefahren. Etwa zwei bis drei Kilometer außerhalb von Tuchel führte man uns anschließend in den Wald. Dort sahen wir, daß bereits eine Grube in der Größe von einigen Metern im Quadrat ausgehoben war [ . . . ]. Die gefangenen Polen waren inzwischen herantransportiert worden [ . . . ]. Ich schätze, daß es etwa 15 Männer [ . . . ] waren. [ . . . ] Einer der anwesenden Höheren SS-Führer hielt dann eine Ansprache. [ . . . ] Sinngemäß sagte der Führer etwa, daß die gefangenen Polen als Geiseln erschossen würden, wenn sie nicht sofort die Täter von Petztin nennen würden. Die Gefangenen, die in der Nähe der Grube standen, [ . . . ] nannten keinen Namen [ . . . ]. SS-Führer [ . . . ] Richardt gab dann den Befehl zur Erschießung der etwa 15 Geiseln [ . . . ]. Die gefangenen Polen wurden [ . . . ] von einer Liste abgelesen und an die Grube gerufen [ . . . ]. Ich weiß nur, daß uns der SS-Führer Richardt das Kommando zur Exekution gab. Ich schoß, wie vorher von Merten-Feddeler befohlen, mit meinem Karabiner auf das Herz des mir mit dem Gesicht gegenüberstehenden unbekanntem polnischen Mannes. Die Schüsse müssen gut gesessen haben, denn fast lautlos sanken die Opfer nieder und meistens in die Grube. Man muß Verständnis dafür haben, daß mich die ganze Sache nervlich sehr mit-

<sup>213</sup> ZStL V 203 AR-Z 135/60, Bl. 287 f.

nahm. Schon Tage danach wurde ich erneut zur Gestapo befohlen, wo ich wiederum etwa 20 Mann vom Selbstschutz antraf. Es wurde wieder ein Erschießungskommando von zwölf bis 15 Mann gebildet, und ich wurde dazu befohlen. Wiederum war es Merten-Feddeler, der uns einteilte. Außerdem war, wie schon beim ersten Mal, der Gestapoleiter anwesend [. . .]. Es wurde uns von Merten-Feddeler und dem Gestapoführer eröffnet, es seien nochmals, und zwar am gleichen Platz, Polen zu erschießen [. . .]. Man transportierte uns anschließend wiederum zur Erschießungsstätte. Dort mußte ich mit den übrigen zwölf bis 15 Angehörigen des Erschießungskommandos vor einer frisch ausgehobenen Grube Aufstellung nehmen. In der Nähe der Grube lagen eine Anzahl polnischer Gefangener auf der Erde und wurden von Gestapobeamten bewacht. [. . .] Noch bevor die Erschießungen begannen, versagten meine Nerven und ich rannte weg. [. . .] Wie sich später herausstellte, erlitt ich einen [. . .] Nervenzusammenbruch.“

Diese Aussagen bestätigte auch ein unbeteiligter Augenzeuge: „Ich habe gehört, daß in [. . .] Tuchel ein Internierungslager für Polen bestand. In Tuchel wurden verschiedentlich Erschießungen von Polen vorgenommen, die meines Wissens zu diesem Zweck aus dem Internierungslager nach Tuchel geschafft wurden. An einem Nachmittag, wahrscheinlich im November 1939, sollten wiederum Polen erschossen werden. Landrat Heß ordnete an, daß meine Kollegen L. und M. sowie ich bei diesen Erschießungen zugegen sein sollten. Er fügte hinzu: ‚Damit Sie sehen, daß es kein Spaß ist.‘ Wir fuhren mit dem Kraftwagen hinaus. Im Wald angekommen, sahen wir, auf der Erde liegend, zwei Reihen Polen. Bei der Erschießung anwesend waren Zivilisten, Angehörige der SS und des SD und auch Herr Landrat Heß. Nach meiner Ansicht wurde die ganze Aktion von der SS oder dem SD geleitet. Das Erschießungskommando bestand aus zwölf Zivilisten, es waren meines Wissens Volksdeutsche. Leiter des Erschießungskommandos war ein SS-Angehöriger in schwarzer Uniform. [. . .] Die Polen wurden zu je sechs Mann aufgestellt und erhielten von dem Erschießungskommando je zwei Schuß. Die Grube war bereits ausgehoben. Den Gnadenschuß gaben die SS-Angehörigen. Nachdem 38 Polen erschossen waren, wurden die übrigen nach Hause geschickt. Es wurde ihnen dabei gesagt, sie würden wiedergeholt werden, wenn die mutmaßlichen Brandstifter des niedergebrannten Gebäudes bei dem damaligen Amtskommissar Fritz in Petztin nicht gefunden würden. [. . .] Nach Beendigung der Aktion wurden den Erschossenen von den übrigen Polen die Stiefel ausgezogen.“

Der Fahrer eines der beiden Lastwagen, mit denen die Opfer zur Erschießungsstätte gebracht wurden, sagte aus: „Ich wurde im Baubüro der Firma K. angerufen. Am Apparat war [. . .] Herr Heß. Er verlangte von uns zwei Lastwagen. [. . .] Ich fragte Heß, wofür die Lastwagen benötigt würden. Er antwortete mir, das könne er mir am Telefon nicht sagen. Ich solle aber mitfahren, dann würde ich schon sehen, für was sie benötigt würden. [. . .] Jedenfalls gab ich zwei Fahrern unserer Firma den Auftrag, [und] fuhr [selbst] mit meinem Firmen-PKW vor das Gerichtsgefängnis [. . .]. Vor dem Gefängnis standen bei unserem Eintreffen Selbstschutz-Leute, die an ihren grünen Armbinden zu erkennen waren, und Leute in SS-Uniform. Es öffneten sich [. . .] die Gefängnistore, und ein Trupp Gefangener, es mögen etwa 40 gewesen sein, darunter zwei Frauen, mußten die zwei Lastwagen besteigen. Bewacht wurden sie vom Selbstschutz und von den SS-Leuten. Anschließend ging der Transport entlang der Schwetzer Straße bis hinter Rudabrück. Von dort ging es dann rechts in den Wald hinein [. . .]. Ich wußte zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht, weshalb die Gefangenen in den Wald transportiert wurden. Die beiden Lastwagen bogen in einen Waldweg ein und fuhren diesen noch ein Stück entlang. Sie hielten dann an, und die Gefangenen mußten aussteigen. Sie wurden noch einige Meter zu Fuß bis auf eine etwas lichtere Stelle trans-

portiert. Dort mußten sie in Zweierreihen Aufstellung nehmen. Der SS-Standartenführer hielt an die Gefangenen eine Ansprache. Ich konnte aus den Worten des SS-Führers entnehmen, daß irgendwo ein volksdeutsches Anwesen in Brand gesetzt worden sei. Bis jetzt sei der Täter noch nicht ermittelt, und die Gefangenen sollten diesen benennen oder aber der Brandstifter solle nun vortreten. Falls dies nicht geschehe, würden sie erschossen. Es würde dann solange erschossen werden, bis der Betreffende sich melde. Die Gefangenen reagierten nicht auf diese Ansprache. Daraufhin befahl der SS-Standartenführer seinen Leuten, die Gefangenen auf Wertsachen zu durchsuchen [. . .]. Sodann mußten etwa sechs der Gefangenen einige Meter vortreten. Ihnen gegenüber nahmen dann Selbstschutz-Angehörige Aufstellung, und auf ein Kommando hin wurden die Gefangenen von den Selbstschutz-Leuten mit Karabinern erschossen. [. . .] Dieser Vorgang wiederholte sich noch einige Male. [. . .] Ich wurde diese Eindrücke lange Zeit nicht mehr los. Unter den polnischen Opfern befand sich ein Mann, der das EK II-Bändchen aus dem Ersten Weltkrieg am Rock trug.“

Ein Mitarbeiter des Tucheler Landratsamtes erklärte, ihm sei „zwar nicht auf dem Dienstweg, sondern gesprächsweise [. . .] mitgeteilt“ worden, „Himmler habe [. . .] folgenden Befehl ausgegeben: Aus der Umgebung des Brandortes ist eine bestimmte Anzahl – ich glaube 30 oder 40 – Polen zu verhaften und nach dem Täter zu befragen. Wenn der Täter nicht bezeichnet wird, sind die Verhafteten in zwei Gliedern aufzustellen. Hiervon ist das erste Glied zu erschießen. Die Überlebenden sind erneut nach dem Täter zu befragen. Falls auch diese Befragung negativ ausfällt, ist auch von ihnen die Hälfte zu erschießen. Der Rest ist auf einen bestimmten kurzen Zeitraum – ich glaube 48 Stunden – zu entlassen mit der Weisung, die Brandstifter zu suchen und anzuzeigen. Sollte auch dies negativ verlaufen, so sind die Freigelassenen erneut festzunehmen und auf die ursprüngliche Stärke durch erneute Festnahme wieder aufzufüllen. Mit ihnen allen ist dann in gleicher Weise zu verfahren wie mit der vorhergehenden Gruppe. Dieses Verfahren ist so lange fortzusetzen, bis der Täter gefunden oder der Kreis Tuchel polenfrei ist. Dieser Befehl wurde in den folgenden Tagen, und zwar auf die Dauer von etwa zwei bis drei Wochen, ausgeführt. Es wurden alle drei bis vier Tage jeweils 30 bis 40 Polen erschossen. Von den einzelnen Erschießungen wurde mir abends, wenn wir vom Landratsamt und von der Kreisleitung alle zusammensaßen, von den Leuten der Kreisleitung berichtet [. . .]. Einmal habe ich einen Lastwagen gesehen, auf dem sich schätzungsweise 15 bis 20 Polen befanden, die laut beteten. Ich fragte daraufhin meinen Fahrer, was das für Leute seien. Er erwiderte mir, daß das die Polen seien, die zur Erschießung transportiert werden [. . .]. Die Exekutionen wirkten selbst auf die jungen Selbstschutz-Leute auf die Dauer demoralisierend. So erzählte mir H., daß er sich um einen jungen Volksdeutschen, der zu den Exekutionen herangezogen war, besonders gekümmert habe, weil er einfach nervlich fertig wäre. Ich glaube auch, es ist davon gesprochen worden, daß man den Leuten abends Alkohol geben mußte, damit sie überhaupt schlafen konnten.“

Dem Selbstschutz-Mann, der die Ansprache eines SS-Führers an die Opfer ins Polnische übersetzte, waren von mehreren Zeugen schwere Mißhandlungen der auf dem Boden liegenden Polen vorgeworfen worden. Auf diese Vorhaltungen erklärte er: „Vor der Erschießungsaktion wurde von einem der höheren SS-Führer an die zu Erschießenden eine Ansprache gehalten. Ich persönlich hatte die Aufgabe, diese Ansprache in die polnische Sprache zu übersetzen. Es wurde den angetretenen Polen erklärt, daß sie auf höheren Befehl erschossen werden würden. Die angekündigte Erschießung, so hieß es in der Ansprache weiter, würde unterbleiben, wenn der Täter namhaft gemacht werden würde; die Erschießungen würden so lange fortgesetzt werden, bis der gesuchte Täter ausfindig gemacht

sei. Nach vollzogener Exekution, von der [...] höchstens 15 Polen betroffen worden sind, wurde der Rest der noch herangeschafften Polen freigelassen. Den Freigelassenen gab man die Weisung mit auf den Weg, sie sollten zusehen, daß sie den gesuchten Brandstifter namhaft oder dingfest machten. Jeweils, wenn eine Gruppe der zu erschießenden Polen zur Exekution anstand, hatte ich die Namen der Betroffenen aus einer Liste heraus zu verlesen. Die Aufgerufenen waren in ihrer Todesangst zumeist wie gelähmt und haben auf die erste Namensnennung häufig nicht reagiert. Ich bin daher jedesmal an die mit dem Gesicht zu Boden Liegenden herantreten und habe jedem Aufgerufenen mit dem Fuß einen leichten Schubs an die Seite versetzt, bzw. an den Fuß. Damit will ich sagen, daß ich jeden der Betroffenen nach Namensaufruf mit dem Fuße leicht berührt habe. Dies geschah zum Zeichen dafür, daß der jeweils Genannte gemeint war, aufstehen und an den Rand der zuvor ausgehobenen Grube zur Erschießung herantreten sollte. Keineswegs erfolgten die Fußberührungen in der Absicht einer Mißhandlung. Ich bin mir nicht bewußt, daß ich damals auf die beschriebene Art die zu erschießenden Polen, die ja im Angesicht des Todes standen, noch körperlich gequält oder mißhandelt haben soll. Eine derartige Handlungsweise entspricht nicht meiner Wesensart und meinem Naturell. Ich bin nicht der Mensch, der einen anderen, der bereits dem Tod geweiht war, zuvor noch hätte mißhandeln können. Wenn insbesondere der Zeuge P. insoweit abweichende Sachschilderungen gegeben hat, so mag er sich subjektiv [...] vielleicht im Recht befinden. Ich will damit sagen, daß P. während der Erschießungsaktion in seiner Todesangst die von mir ausgeführten Fußberührungen anders gedeutet hat, als sie gemeint waren. Zweifelsfrei hat P. diesen Einzelvorgang in seiner Vorstellung übersteigert und später bei seinen Zeugenangaben übertrieben dargestellt [...]. Ich bin mir heute sicher, daß, falls die Leute nicht mit dem Gesicht zu Boden gelegen hätten, ich dieses Signal in Gestalt eines leichten Klapses auf die Schulter gegeben hätte. Für uns Ausführende war die ganze Angelegenheit keineswegs angenehm, wir wußten, daß es sich um eine Vergeltungsmaßnahme handelte. Wir wußten auch, daß von allen Angetretenen vielleicht ein einziger schuldig war, während die anderen keine Schuld trugen. [...] In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß einer der höheren SS-Führer gelegentlich die Äußerung getan hat, daß diese Erschießungsmaßnahmen auf höheren Befehl durchgeführt werden müßten, so hart sie auch erscheinen würden; ein zweites ‚Bromberg‘ wolle man nicht erleben.“

Der Selbstschutz-Führer für die Inspektion Konitz, SS-Standartenführer Heinz Mocek, erfuhr angeblich zufällig während einer Dienstreise von den Erschießungen bei Tuchel und begab sich sogleich dorthin. Am 25. März 1964 gab er seine Beobachtungen vor der Staatsanwaltschaft Mannheim zu Protokoll: „Zunächst merkte ich, daß der gesamte Platz von Selbstschutz-Leuten abgesperrt war. Es waren alles Leute in Zivil mit einer grünen Armbinde, auf der das Wort ‚Selbstschutz‘ aufgedruckt war. Auf dem Platz selbst sah ich dann, daß dort ein Graben ausgehoben worden war, der etwa zehn Meter lang und zwei Meter breit war. Vor dem Graben, und zwar mit dem Rücken zu ihm, standen in einer Reihe etwa zehn Polen. Davor stand ein [...] Exekutionskommando. Es waren etwa zehn Mann, und zwar sämtlich Angehörige des Selbstschutzes. Seitlich von dieser Gruppe standen nochmals etwa zehn Polen, die ebenfalls von Selbstschutz-Leuten bewacht wurden. Insgesamt mögen auf dem Platz wohl etwa 50 Selbstschutz-Leute anwesend gewesen sein. [...] Ich sah mehrere SS-Führer in der grauen Uniform. Zum Teil hatten sie die SD-Raute auf dem Arm. [...] Zunächst hielt einer der SS-Führer [...] eine Rede. [...] Dann kam das Kommando zur Erschießung. [...] Auf das Kommando wurden die vor dem Graben stehenden Polen durch eine Gewehrsalve erschossen und fielen in die

Grube. Sodann wurde die nächste Reihe herangeführt und in der gleichen Weise erschossen. Insgesamt fand dies zwei- oder dreimal statt. Es wurden insgesamt 20 oder 30 Polen erschossen.“<sup>214</sup>

#### Schwetz

Am 8. November 1939 verfügte Himmler die Auflösung des Selbstschutzes zum 30. des gleichen Monats. Zumindest in Danzig-Westpreußen hielt man sich im großen und ganzen an diesen Termin. Am 11. November hatte der für dieses Gebiet zuständige Höhere SS- und Polizeiführer Hildebrandt bei einer Versammlung der Selbstschutz-Führer alle weiteren Exekutionen untersagt<sup>215</sup>. Daß manche Selbstschutz-Führer diesen Befehl ebenso ignorierten wie die Auflösung des Selbstschutzes, zeigt der folgende Vorfall aus dem Frühjahr 1940, den der ehemalige Selbstschutz-Führer im Kreis Neustadt, Hans Söhn, zu Protokoll gab: „Ich war, ebenso wie etwa 100 oder 150 weitere SS-Führer, bei einer Besprechung mit dem Gruppenführer Hildebrandt in Bromberg gewesen. [. . .] Es ging [. . .] im wesentlichen darum, daß wir die Anerkennung ausgesprochen bekamen für die im dortigen Gebiet geleistete Arbeit. Gleichzeitig sollten wir dort verabschiedet werden aus dem bisherigen lockeren Organisationsverhältnis. Wir sollten als besonderes Gebiet in die SS eingegliedert werden. [. . .] Bei dieser Besprechung wurde [der ehemalige Selbstschutz-Inspektionsführer Josef] Meier gegenüber Hildebrandt aggressiv. Er meinte, die Verdienste der SS-Führer bei der Aufstellung des Selbstschutzes und der Sturmabteilung im dortigen Gebiet müßten durch Beförderung belohnt werden. Hildebrandt wies dies zurück und erklärte, auf Anordnung des Reichsführers SS gäbe es während des Krieges keine Beförderung in der Allgemeinen SS. Nach der Besprechung fuhr ich [. . .] von Bromberg nach Neustadt zurück. [. . .] Neben mir saß der Obersturmbannführer Albert Schuch. [. . .] Vor uns fuhr ein Personenwagen [. . .], der von Meier gesteuert wurde. Neben Meier saß [der ehemalige Kreisführer] von Plehn. [. . .] Er trug immer noch die Armbinde des Selbstschutzes, obwohl der bereits aufgelöst war. Außerdem trug er ein Koppel mit Tragriemen. [. . .] Als wir von Bromberg kommend rund 50 oder 70 Kilometer gefahren waren, schwenkte der Personenwagen vor uns auf eine Seitenstraße ab. [. . .] Ich fuhr hinterher, weil ich selbst den Rückweg nicht genau kannte. Wir kamen nun in ein Städtchen oder Dorf, das wir nach meiner Ansicht bei einer Fahrt auf kürzestem Wege nicht berührt hätten. Nach Durchquerung der Ortschaft hielt Meier auf der rechten Straßenseite [vor einem Gefängnis] an. [. . .] Ich bin heute der Meinung [. . .], daß es sich um Schwetz gehandelt haben kann. [. . .] Als Schuch und ich mit unserem Fahrzeug ankamen, standen Meier und Plehn mit ihrem Wagen bereits am Straßenrand und forderten uns auf zu warten. Meier und von Plehn gingen gemeinsam in das Haus mit den vergitterten Fenstern und kamen nach einiger Zeit (vielleicht nach 20 bis 30 Minuten) wieder heraus. Gleichzeitig kamen auch zwei Beamte heraus, die eine grünliche Uniform trugen. Hieraus schließe ich, daß es sich um Justizbeamte gehandelt haben kann. Diese beiden Beamten führten drei Männer mit, die eine verwaschene bläuliche Kleidung trugen. [. . .] Von Plehn kam nun hoch zur Straße, ging an den Wagen und holte von dort zwei Maschinenpistolen und ging wieder zu den Männern. Auf polnisch wurden die drei Männer von Plehn aufgefordert, sich mit dem Gesicht zu einem Strohschober zu stellen, der unmittelbar neben dem Gefängnis stand.

<sup>214</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 854 ff., 740 f., 962 ff., 826 ff., 583 und 196 f. (Nachweise in der Reihenfolge der Zitate). Vgl. LG Mannheim 31 Js 23/64 (Aussage Mocek vom 15. 4. 1964, S. 10).

<sup>215</sup> Vgl. dazu im einzelnen S. 52.

[. . .] Ich sah nun, wie sowohl von Plehn als auch Meier ihre Maschinenpistolen hochhoben und auf die drei Männer schossen<sup>216</sup>. [. . .] Von Plehn spielte damals den Herrgott. [. . .] Er galt damals allgemein als nicht ganz normal. Man sagte, daß er nur ‚soff und mordete‘. [. . .] Schuch sagte, daß er sowas nicht mitmachen würde. [. . .] Er fragte Meier, ob das zu seinem dienstlichen Auftrag gehört hätte, was da geschehen sei, und fügte hinzu, er werde sich auf dem Dienstwege beim Reichsführer SS beschweren. Meier erwiderte darauf lediglich, von Plehn habe ihm gesagt, diese Zivilisten wären Leute, die bereits zum Tode verurteilt [. . .], deren Exekution aber vergessen worden sei. [. . .] Wir sind noch am gleichen Tag auf meiner Dienststelle in Neustadt eingetroffen. Dort hat Schuch noch am selben Abend über den Vorfall am Strohschober eine Meldung auf dem Dienstwege an den Reichsführer SS formuliert. Nach Fertigstellung am nächsten Tage habe ich diese Meldung mitunterschieden. Die Meldung wurde dann am selben Tage abgesandt. Was darauf geschehen ist, weiß ich nicht. Schuch wurde jedenfalls kurz darauf abgelöst. Er kam in seinen Heimatort Hagen zurück.<sup>217</sup> Es ist anzunehmen, daß das Disziplinarverfahren gegen von Plehn, das mit dessen Entlassung aus der SS endete<sup>218</sup>, wegen dieses Vorfalles und der Meldung durch Söhn und Schuch eingeleitet worden ist.

#### Auf dem Marktplatz von Kosten

Gegenüber dem polnischen Journalisten Kazimierz Moczarski räumte der ehemalige SS-Untersturmführer Gustav Schilke im Hinblick auf den Selbstschutz im Reichsgau Wartheland 1949 ein, „daß die Tätigkeit jener zivilen politischen Polizei teilweise verbrecherisch war. Die Bevölkerung eines besetzten Landes kann und muß man kurzhalten, aber das, was wir uns 1939 in Großpolen, in Pommerellen und Ostoberschlesien geleistet haben, sprengte die Grenzen jeglicher menschlichen Norm und jeder Vernunft. Für diese Arbeit wurden Schlächter eingesetzt anstelle von geschulten Polizisten.“

Moczarski erfuhr dies während seiner Haft im Warschauer Mokotów-Gefängnis, wo man den politisch Mißliebigen, um ihn zu brechen, mit Schilke sowie mit dem ehemaligen Bereichsführer des Selbstschutzes im Reichsgau Wartheland, Jürgen Stroop, zusammengelegt hatte. Moczarski sprach Stroop unter anderem auf die Ermordung des Grafen Mieczysław Chłapowski auf dem Marktplatz von Kosten bei Posen an: „Ihr hattet viele Polen – Handwerker, Priester, Arbeiter, Gutsbesitzer, Lehrer, Beamte, Sozialarbeiter, Jugendliche und Frauen – zusammengetrieben und ein Massaker veranstaltet; vorher habt ihr sie gefoltert und terrorisiert. Chłapowski, damals schon kein Jüngling, emeritiert, ertrug eure Knüppelschläge, euren Spott und alle Beschimpfungen mit Würde. Er sprach den anderen Mut zu, dann kniete er nieder und betete. Und ihr habt sie alle mit euren Kugeln durchsiebt, daß das Blut nach allen Seiten spritzte und die Eingeweide aus den Leibern herausquollen. Soweit mir bekannt ist, betrug die Zahl der Opfer des Selbstschutzes in der Wojewodschaft Posen etwa 5000 Personen. Und Sie, ein schon in der Tschechoslowakei dressierter Experte, waren Vorgesetzter dieses Vereins für fachgerechte, gründliche Säuberung des Gebietes von führenden

<sup>216</sup> In einer späteren Aussage behauptete Söhn, nur von Plehn habe geschossen. Ausführliche Schilderung durch einen anderen Zeugen in: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1214.

<sup>217</sup> Ebenda, Bl. 1389–97: Aussage Söhn vor dem LG Köln vom 22. 5. 1968. Er datiert die Begebenheit auf „Februar oder März“. In einer Verfügung der ZSt Dortmund vom 26. 1. 1968 (Bl. 1235 ff.) wird der Vorfall ähnlich geschildert. Weitere Belege für Erschießungen in Schwetz und Umgebung in: ZStL 3 AR-Z 153/60, Aussage Claus vom 16. 1. 1962, S. 3 f.

<sup>218</sup> Vgl. S. 187 f.

Persönlichkeiten des polnischen Volkes.' ‚Ich war daran nicht beteiligt‘, erklärte Stroop kurz. Ich stieß hart dagegen: ‚Haben Sie in Posen wirklich kein Blut gesehen, polnisches Blut? Natürlich haben Sie es gesehen, sogar Ihre Stiefel waren mit diesem Blut besudelt!‘ Ich muß ihn furchtbar erschreckt haben, denn gehorsam, mit furchtsamer Stimme, gibt Stroop zu: ‚Ich habe es gesehen. [. . .] Eine Abteilung des Selbstschutzes hatte eine Gruppe von Polen erschossen.‘ Stroops Stimme ist jetzt klein und bescheiden. ‚Es gab großen Ärger, denn unter den Hingerichteten befand sich irgendeine wichtige Persönlichkeit. Ich bekam den Befehl hinzufahren. Es war ein entsetzlicher Anblick. Mir wurde übel. [. . .] Es lagen da einige Leichen herum, schrecklich. Ein Mann im bloßen Hemd hatte eine Serie in den Bauch bekommen, die Därme quollen heraus, genauso wie Sie es [. . .] erzählten. Ich mußte mich zusammennehmen, um nach außen ganz ruhig zu erscheinen. Aber in meiner Nervosität geriet ich, als ich einige Schritte zurücktrat, in eine breiige Masse am Straßenrand. Es war das Blut eines Toten. Mich erfaßte Ekel. Ich brüllte meine Adjutanten an, die es nicht rechtzeitig verhindert hatten, daß ich in dieses Blut getreten bin. Sofort säuberte ich meine Stiefel mit Gras und einem Taschentuch. Aber Blut klebt fest, es ist schwer, es abzuwaschen [. . .].‘<sup>219</sup>

#### Gefangene Polen in Alexandrowo

Vor dem Landgericht in Alexandrowo gaben im September und Oktober 1966 mehrere polnische Zeugen unter Eid genaue Einzelheiten der Aktivitäten des dortigen Selbstschutzes zu Protokoll. Der Landwirt Leon S. Kowroński, der in dem Nachbarort Różna gelebt hatte, berichtete über seine Verhaftung durch die Miliz: ‚Nach dem Einmarsch der Deutschen in Alexandrówo [. . .] wurde ich von zu Haus aus mitgenommen und nach Alexandrówo in Haft gebracht. [. . .] Dort war ich mit noch 32 Polen in einem engen Raum<sup>220</sup>. [. . .] Während der Haft wurde ich nicht verhört und noch nicht einmal nach meinem Namen gefragt. Eines Abends kam ein deutscher Offizier in Uniform in Begleitung von Jan K., Otto D., Gustav L. und anderen und zeigte mit dem Finger auf die Personen, die den Raum verlassen sollten. Diese Personen wurden mit hoherhobenen Händen zu dritt in die Nähe der ausgegrabenen Luftschutzgräben geführt und dort getötet. Die Mithäftlinge erzählten, daß dieser Offizier Patina hieß. Vor mir wurden Häftlinge in Dreiergruppen hinausgeführt [. . .]. Patina zeigte auf mich, Siemiątkowski und noch einen aus Koneck. Mit hoherhobenen Händen mußten wir auf die Luftschutzgräben zugehen, die ungefähr 2,5 Meter tief waren. Patina befahl uns, in die Mitte zu treten. Er gab die Befehle auf deutsch, und einer aus der Eskorte übersetzte auf polnisch. Ich sprang in den Graben [. . .] und lief sogleich an der rechten Grabenseite entlang bis zu der Stelle, wo der Graben abbog. Ich rannte bis hinter die Abbiegung, wo der Graben immer flacher wurde, sprang hinaus und flüchtete. Ich fiel dabei mehrmals hin [. . .]. Hinter mir hörte ich Gewehr- und Maschinengewehrschüsse. Ich rannte über die Felder in Richtung Stara Wieś. Später habe ich dann erfahren, daß außer mir auch ‚Siemiątkowski fliehen konnte. [. . .] Was mit dem dritten Häftling geschehen ist, weiß ich nicht, wahrscheinlich wurde er getötet. Ich habe gehört, daß nach unserer Flucht die Polen, die getötet werden sollten, nicht mehr von Patina zu den Luftschutzgräben geführt worden sind, sondern vor einer Scheune ermordet wurden. [. . .] Als wir zur Erschießung geführt wurden, mußten wir warme

<sup>219</sup> Moczarski, S. 146 f.

<sup>220</sup> Ein weiterer Zeuge bestätigte die Anzahl der Gefangenen und führte weiter aus: ‚Unsere Zellen waren sehr klein. [. . .] Wir standen einer neben dem anderen, da man sich aus Platzmangel nicht einmal hinsetzen konnte.“ ZStL V 203 AR-Z 2558/67, Bl. 28 (beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen); vgl. Bl. 32.

Kleidung, zum Beispiel Anzüge oder Jacken, in der Zelle zurücklassen. [. . .] Es ist mir nicht bekannt, daß vor dem Krieg hiesige Deutsche von den Polen getötet wurden.“

Über die Erschießungen vor der Scheune, die Flucht von Leon S. Kowroński sowie weitere Morde in dem Selbstschutzgefängnis sagte ein weiterer polnischer Zeuge, der Chauffeur Mieczysław Z. Liętarski, aus: „Im Jahre 1939, noch vor dem Einmarsch der Deutschen, ging ich von Alexandrowo fort und kehrte nach ungefähr drei bis vier Wochen zurück. Als ich zurückkam, wütete hier Patina. Er [. . .] leitete persönlich die Erschießungen der Polen. Unter seiner Leitung wurden, wie festgestellt, 121 Personen erschossen, von denen Patina fast die Hälfte persönlich ermordet hat. Es ist mir bekannt, daß die inhaftierten Polen von Patina auf die Art und Weise erschossen worden sind, daß er sie mit dem Auto zu einem ‚drzewutni‘ genannten Schuppen brachte und das Auto in einer Entfernung von fünf bis sechs Metern vor der Schuppentür anhalten ließ. Die Polen mußten auf den Schuppen zugehen. Als sie ungefähr einen Meter vor der Tür waren, schoß Patina sie vom Auto aus mit der Pistole in den Hinterkopf. In dem Schuppen befanden sich zwei Mitglieder des Selbstschutzes, die anschließend die Tür öffneten und die getöteten Polen an den Füßen hineinzogen. Die Tür wurde verschlossen, und Patina fuhr weg, um die nächsten Häftlinge abzuholen. [. . .] Auf diese Art und Weise erschoss er mitunter mehrere zehn Personen. Arthur F. war dabei, Patinas Chauffeur [. . .]. Beim Anblick dessen, was Patina mit den Häftlingen anstellte, erlitt F. manchmal eine Nervenzerrüttung, wenn er auf Befehl mit dem Maschinengewehr Wache stehen mußte. Patina fuhr dann selbst das Auto, das die zum Tode verurteilten Polen transportierte. Eines Tages [. . .] führte Patina zusammen mit Mitgliedern des Selbstschutzes einige zehn Polen zur Hinrichtung. Unter ihnen befand sich eine Frau namens Janowska, die, wahrscheinlich aus Angst, eine Verdauungsstörung erlitt und so den Abmarsch der Gruppe verzögerte. Auf Befehl Patinas wurde die Frau von zwei Mitgliedern des Selbstschutzes bis zur Hinrichtungsstelle an den Haaren gezogen und dann in den Graben geworfen, wo er sie eigenhändig erschossen hat. Diesen Moment der Verwirrung nutzten zwei Polen, Siemiątkowski und noch ein anderer, aus [. . .], sprangen über den Graben, mischten sich unter die Mitglieder des Selbstschutzes, die sich auf die Exekution vorbereiteten und konnten fliehen. Nach diesem Vorfall kam Patina in den Arrestraum, wo sich Polen befanden, die meistens wegen unerlaubten Aufenthalts auf der Straße nach der Polizeistunde inhaftiert worden waren. Er schoß durch die Öffnung in der Tür (den sogenannten Judas) mit der Pistole direkt in die Zelle und tötete so alle sich darin befindlichen 19 Personen. In dieser Zeit saß ich mit noch anderen sechs Polen in der Nebenzelle und hörte die Pistolenschüsse und auch die Schreie. Am Abend wurden die Leichen mit dem Auto zu den Luftschutzgräben gebracht und vergraben. [. . .] Danach mußte ich die Zelle saubermachen und das Blut wegwischen. Die Leichen wurden von den Mitgliedern des Selbstschutzes aus der Zelle hinausgetragen. [. . .] F. [Patinas Fahrer] benachrichtigte uns, wer am nächsten Tag erschossen werden sollte und bemühte sich nach Möglichkeit, uns so entgegenzukommen. C. [ein Selbstschutz-Mann] hatte davon erfahren, teilte dies Patina mit, und das Resultat war, daß F. von Patina als Chauffeur entlassen wurde. Darüber hinaus haben ihn die Deutschen auf so bestialische Art und Weise geschlagen, daß er bewußtlos auf der Straße lag. Patina ließ alle an den Wegen stehenden Heiligenfiguren umwerfen. Dieses Verhalten regte sogar die Deutschen auf, insbesondere aber die älteren Soldaten. [. . .] Mir [ist auch] nicht bekannt, daß vor Ausbruch des Krieges irgendein Deutscher von den Polen getötet worden wäre.“<sup>221</sup>

<sup>221</sup> Ebenda, Bl. 39 f. und 53–57 (beglaubigte Übersetzungen aus dem Polnischen).

Auch den zweiten Flüchtling vernahm das Gericht. Er bestätigte die Aussagen der anderen Zeugen und schilderte weitere Details. Nach ihrer Verurteilung zum Tode in einem „standgerichtsmäßigen Verfahren“ eines Selbstschutz-Gerichtes<sup>222</sup> kamen „am Abend Patina, D., K., Pi., Pe., W., F. und L. in unsere Zelle. D. wies auf Patina und fragte uns: ‚Wißt Ihr, wer zu Euch gekommen ist?‘ Da keiner antwortete, sagte D.: ‚Das ist Euer Gott, der Euch heute in den Himmel schickt.‘ Nachdem D. dies gesagt hatte, entscherten die anderen Deutschen ihre Gewehre, und wir mußten mit hochgehobenen Händen mit dem Gesicht zur Wand stehen. D. sagte uns, daß wir zur nochmaligen Untersuchung abgeführt würden, und wer unschuldig sei, würde nach Hause entlassen werden. Wer allerdings schuldig sei, müsse büßen. Dann wurden die ersten drei hinausgeführt: Robotnik, Bąk und Zasada, nach einer Viertelstunde kamen sie ohne die Häftlinge zurück und nahmen die nächsten drei mit, genau kann ich nicht mehr sagen, wen sie abgeführt haben. In der dritten Gruppe waren S., Jan Bąk und ich. Wir wurden in Richtung der Luftschutzgräben geführt und dabei von den Deutschen, die ich schon erwähnte, und anderen – insgesamt waren es zwölf Personen – eskortiert. Als wir am Rande des Grabens standen, befahl man uns, in die Mitte zu springen und uns hinzulegen. Ich merkte, daß einer aus der Eskorte eine Laterne anzündete, da im Graben die Leichen der vorher ermordeten Häftlinge lagen. In diesem Augenblick stand Patina neben mir und entscherte seine Pistole. Ich schlug ihn so auf den Kopf, daß er in den Graben fiel. Es entstand eine allgemeine Verwirrung und Schießerei, und ich schlängelte mich zwischen den dort Stehenden und der Krotka Straße durch und begann, in Richtung Friedhof zu laufen. Als ich ungefähr 50 Meter von der Exekutionstelle entfernt war, wurde nach mir geschossen. [. . .] Es gelang mir, nach Warschau zu kommen, wo ich bis Kriegsende blieb. In der Zeit, als ich noch im Gefängnis war, haben Patina, W., D. und noch andere Deutsche einen Mann, der bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen worden war, in unsere Zelle geworfen. Er hatte gebrochene Arme, ein ausgeschlagenes Auge und ein zerschlagenes Gesicht. Wir legten ihn auf die Pritsche; da wir aber kein Wasser hatten, feuchtete ich mit Urin ein Taschentuch an und wischte sein Gesicht ab. Er erlangte für einen kurzen Augenblick das Bewußtsein wieder und sagte uns, daß er Geistlicher aus Hermannsbad sei, dann starb er. [. . .] Es ist mir nicht bekannt, daß vor dem Kriege irgendein Deutscher in Alexandrówo getötet worden ist.“

Eine polnische Händlerin mußte ebenfalls schlimme Erfahrungen mit Patina machen. Sie war verhaftet worden, weil es ihr innerhalb einer Frist von 24 Stunden nicht gelungen war, ein Verzeichnis aller im Laden befindlichen Waren anzufertigen: „In meiner Zelle waren noch weitere sechs Frauen [. . .]. Patina hatte die Häftlinge unter sich, er war ihr Herr und Richter. Ich habe gesehen, wie Patina mit seinen Helfern Polen ins Gefängnis gebracht hat, die in der Nacht weggebracht worden sind. Ich habe gesehen, wie Patina den Polen Pawlak ins Auto nahm. Später habe ich dann erfahren, daß der Junge auf der Straße versucht hatte, aus dem Auto zu fliehen und dabei dann von Patina erschossen worden war. Ein anderes Mal habe ich gesehen, wie Patina den jungen Tadeusz Brzeziński, der damals ungefähr 18 Jahre alt war, mitnahm. Der Junge bat Patina auf Knien, er möge ihn dalassen, doch er mußte mitgehen. Wie ich später vom Gefängnisaufseher Sch. erfahren habe, ist Tadeusz Brzeziński bei der alten Schmiede [. . .] erschossen worden. Am Morgen des 26. Oktober kam Patina ins Gefängnis und führte die Selektion der Frauen durch. Anschließend wurden außer mir alle Frauen – da ich auf Befehl der Verwaltungsbehörden in-

<sup>222</sup> Vgl. dazu S. 111.

haftiert worden war – aus dem Gefängnis entlassen. Ich wurde zum Magistrat abgeführt [. . .]. Als ich in das Gefängnis zurückkam, stellte ich fest, daß es mittlerweile leer war und der Aufseher den Familienangehörigen, die nach ihren inhaftierten Angehörigen fragten, [erklärte], daß sie zur Arbeit weggebracht worden seien. Am Abend kam eine Gruppe von Mitgliedern des ‚Selbstschutzes‘, ein Wagen fuhr vor, Radiomusik wurde eingeschaltet – trotzdem hörte ich, daß die Leichen an den Füßen aus dem Wagen herausgezogen wurden und Köpfe auf dem Pflaster und auf der Erde aufschlugen. Nachdem der Wagen abgefahren war, erfuhr ich von Sch., daß die Leichen der Häftlinge [. . .] weggebracht worden seien. Als mir Sch. dies erzählte, waren seine Hände voller Blut, und er war von dem Geschehen noch völlig benommen. Er sagte mir auch, daß Patina die 13 Häftlinge selbst ermordet habe. Sie mußten sich in der Zelle auf die Bank und mit dem Gesicht zur Wand stellen, und als sie so dastanden, schoß er mit dem Maschinengewehr auf sie. Am Abend wandte ich mich an Sch. mit der Bitte, mich zur Toilette hinauszuführen. Als ich an der Zelle vorbeikam, aus der die Ermordeten herausgezogen worden waren, sah ich den mit Blut verschmutzten Fußboden.“

Vor der polnischen Hauptkommission berichtete Janina Bramańska über ihre Haft: „Am 17. Oktober 1939 kamen Pi. und Pe. [zwei Selbstschutz-Angehörige] in unsere Wohnung und verhafteten meinen Mann und mich. [. . .] Mein Mann wurde in die Männer- und ich in die Frauenzelle [des Gefängnisses] gesperrt. Als die Deutschen weg waren, erlaubte S. den Frauen, mit den Männern zu sprechen, indem er die Tür der Frauenzelle öffnete. Wir blieben in der Tür stehen, und die Männer kamen an das vergitterte Fenster ihrer Zelle [. . .], und so konnten wir miteinander reden. [. . .] Am 25. Oktober sagte mir S., daß mein Mann zur Vernehmung zum Landratsamt gebracht werden würde. Ich stand am Fenster meiner Zelle, das zum Hof hinausführte. [. . .] Nach einer Weile sah ich Patina mit zehn bis 20 einheimischen Deutschen zum Gefängnis gehen. Ich erkannte neben ihm D., K., Pe. und viele andere [. . .]. Nach einer Weile sah ich Patina aus dem Gefängnisgebäude herauskommen, hinter ihm ging mein Mann mit erhobenen Händen, dahinter alle Deutschen, die mit Patina gekommen waren.

Danach hörte ich, daß das Auto wegfuhr. Am 26. Oktober kam Patina [. . .] in unsere Zelle und befahl mir, nach Hause zu gehen. Am selben Tag kam später F., Patinas Chauffeur, zu mir, ein guter Bekannter von uns, und sagte mir, daß mein Mann tot sei. Patina habe ihn am Vortage am Tor des Landratsamtes erschossen. Außerdem sagte mir F., daß der Leichnam meines Mannes im Schuppen an der Graniczna Straße direkt neben den Luftschutzgräben liege. Nachdem ich mich etwas von dem Schock [. . .] erholt hatte, begab ich mich zur Graniczna Straße [. . .] und sah, daß ein Teil der Luftschutzgräben frisch mit Erde zugedeckt war. Wir wußten alle, daß an dieser Stelle die Häftlinge vergraben worden waren, die man [. . .] ermordet hatte. Nach meiner Entlassung aus der Haft sah ich wiederholte Male [. . .], wie Häftlinge aus dem Arrest mit einem Lastwagen in Richtung der Luftschutzgräben transportiert wurden. Es war in Alexandrowo allgemein bekannt, daß diese Häftlinge dort erschossen wurden.“<sup>223</sup>

Diese Aussagen führten zu umfangreichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ansbach und zur Vernehmung von zahlreichen deutschen Zeugen. Der ehemalige Selbstschutz-Mann D. gab zu Protokoll: „Ich habe anfänglich Wachdienst im Arrestlokal gehabt und unter anderem für die Verpflegung der festgesetzten Polen sorgen müssen. In dem Arrestlokal [. . .] waren zwei oder drei Arrestzellen eingerichtet. [. . .] Eines Tages noch im Jahre 1939 [. . .] kam

<sup>223</sup> ZStL V 203 AR-Z 2558/67, Bl. 83–87, 63 f. und 34 ff. (beglaubigte Übersetzungen aus dem Polnischen).

Patina in unser Arrestlokal, ließ sich eine der Zellen öffnen und schoß sofort mit der Maschinenpistole, die er bei sich trug [. . .]. Ich befand mich in unmittelbarer Nähe der Zelle, allerdings nicht im Gebäude, sondern im Hof. In das Gebäude war Patina [. . .] allein hineingegangen. Ich habe dann vom Hof aus die Schüsse in der Zelle und die Schreie der gefangenen Polen gehört [. . .]. Von uns allen wußte keiner vorher, daß Patina in dieser Weise Erschießungen vornehmen würde. Von Gerichtsverfahren oder Verurteilungen dieser Polen ist mir nichts bekannt. [. . .] Zusammen mit anderen Selbstschutz-Leuten bekam ich von Patina den Auftrag, die erschossenen Polen zu beerdigen. Ich entsinne mich noch des grausigen Anblicks, den die Leichen in der Zelle boten, als wir hereintraten und die Körper aus der Zelle entfernen mußten. [. . .] Ich möchte annehmen, daß es zehn oder zwölf [Leichen] waren, es können aber auch 20 gewesen sein. Wir haben alle auf einen langen Pferdewagen geladen [. . .]. In den späten Abendstunden mußten wir dann die Leichen außerhalb des Ortes in einem Massengrab begraben. Es muß noch Herbst gewesen sein, denn der Boden war noch nicht gefroren.“

Der Zeuge Waldemar P. machte folgende Angaben: „Ich war damals beim Selbstschutz und hatte in dem Arrestlokal [polnische] Gefangene zu bewachen. [. . .] Eines Tages im Jahre 1939 kam [. . .] Patina in grauer SS-Uniform und fragte, ob alles in Ordnung wäre. [. . .] Der SS-Führer ging dann aus dem Wachlokal heraus und zu der Türe der Zelle hin [. . .]. Wir hörten plötzlich einen Feuerstoß [. . .]. Soweit ich mich entsinnen kann, bin ich dann mit meinen Wachkameraden aus dem Wachlokal herausgelaufen, um zur Zellentüre zu kommen und um zu sehen, was los war. [. . .] Patina [. . .] stand vor der Tür, nachdem er diese abgeschlossen hatte und sagte uns, wir könnten heimgehen. [. . .] Ich habe nicht in die Zelle hineinschauen können und habe auch nie erfahren, ob alle Gefangenen in der Zelle umgekommen sind.“ Der Zeuge Gustav F. bestätigte diese Schilderung und sagte aus, daß Patina 22 Gefangene getötet habe<sup>224</sup>.

Zahlreiche Zeugen erklärten, daß Patina selbst an weiteren Erschießungen von Polen beteiligt gewesen war. So berichtete der Fahrer Patinas, F., daß ihm G., der den Selbstschutzführer oft begleitet hatte und für ihn Schreibarbeiten erledigte, mitgeteilt habe, Patina habe wieder einmal eigenhändig „Räuber“ erschossen, was „Polen“ bedeutet habe. Für diese Verhaftungen und Erschießungen genügte es, daß zwei Volksdeutsche durch Unterschrift bestätigten, es bestehe begründeter Verdacht, daß diese Polen Volksdeutsche ermordet hatten. Dr. S., der ab 1. November 1939 in Alexandrowo Richter war, erinnerte sich „an den Besuch des Landgerichtspräsidenten D., bei dem dieser berichtet habe, Patina habe Polen umgebracht; dabei sei das Wortspiel gebraucht worden: ‚Patina hat Polen patiniert‘“<sup>225</sup>. Dazu die Staatsanwaltschaft Ansbach: „In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Aussage der Zeugin Olga H. Bedeutung, daß im Herbst 1939 verschiedene Polen, darunter die Hausfrau Janowska, Mutter von sechs Kindern, der Metzger Marian Zienpasky, Vater von drei Kindern, und der Kaufmann Ziertarski, Vater von vier Kindern, in das Gefängnis von Alexandrowo eingeliefert und nicht mehr zurückgekommen seien, ja daß sie von Frau Zienpasky zuverlässig erfahren habe, daß deren Ehemann im Gefängnis erschossen worden sei; von der Erschießung der anderen sei auch gesprochen worden.“<sup>226</sup>

<sup>224</sup> ZStL V 203 AR-Z 119/1960: Wesentliches Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, S. 43 ff. Der ehemalige Dienststellenleiter der Kreisverwaltung in Alexandrowo, Regierungsinspektor G., wurde ebenfalls Zeuge dieses Vorfalls (S. 46).

<sup>225</sup> Ebenda, Bl. 268, und „Wesentliches Ergebnis des Ermittlungsverfahrens“, S. 72–78 sowie Bl. 2358.

<sup>226</sup> Ebenda, Bl. 43–49, 846. Weitere Zeugenaussagen, die Patina des Mordes beschuldigten: Bl. 54, 94, 346, 1030, 1440, 1901, 1913, 2090, 2398 und 2447.

In der Urteilschrift gegen Leo Patina vom 8. Juni 1962 faßte das Landgericht Ansbach die Ergebnisse der Ermittlungen zusammen: „Dem Angeklagten als Führer des Selbstschutzes unterstand auch das Gefängnis der Stadt Alexandrowo, das er zumindest zweimal wöchentlich inspizierte [. . .]. Die einzelnen Zellen hatten keine Fenster ins Freie; sie empfingen ihr Licht durch Fenster, die auf den Gang zeigten. An den Wänden der einzelnen Zellen standen Holzpritschen als Betten und in der Mitte des Raumes ein Tisch und einige Stühle. Während der Nacht wurden die Gefangenen regelmäßig von zwei bis drei Selbstschutz-Männern bewacht. Während des Tages hielten sich in der Regel zehn bis zwölf Selbstschutz-Männer dort auf, weil der Verkehr der Gefangenen mit ihren Angehörigen, die sie verpflegen mußten, und der Hofgang [. . .] überwacht werden mußten. Als der Angeklagte Mitte Oktober 1939 nach Alexandrowo kam, waren in der unmittelbar neben dem Wachzimmer gelegenen Zelle seit etwa zwei bis drei Wochen mindestens zehn polnische Gefangene untergebracht. Von den ihm unterstellten Selbstschutz-Leuten erfuhr der Angeklagte, daß die im Wachbuch namentlich vermerkten Gefangenen vor dem Einmarsch der deutschen Truppen Volksdeutsche getötet hätten; den gleichen Bescheid erhielt er [. . .] von dem ihm vorgesetzten SS-Sturmbannführer aus Hermannsbad<sup>227</sup>. Ende Oktober 1939 gab dieser SS-Sturmbannführer anlässlich einer Visitation des Gefängnisses in Gegenwart des Angeklagten den in der ersten Zelle unterbrachten Gefangenen – deren Bestand stets gleich blieb – bekannt, daß sie erschossen würden, weil sie sich Verbrechen gegen Volksdeutsche schuldig gemacht hätten. [. . .] Etwa fünf bis sechs Tage nach dem ersten Besuch erschien der SS-Sturmbannführer Ende Oktober oder Anfang November 1939 erneut bei Patina. Er erteilte ihm den Befehl, die auf einer ihm übergebenen Liste vermerkten Polen [. . .] zu erschießen. Der Angeklagte, der davon überzeugt war, daß diese Gefangenen todeswürdige Verbrechen begangen hatten, bat den Selbstschutz-Abschnittsführer<sup>228</sup>, zur Durchführung der Erschießung ein Exekutionskommando zu stellen. Hierauf erteilte der SS-Sturmbannführer dem Angeklagten mündlich den Befehl: ‚Sie haben die Polen selbst in der Zelle zu erschießen und mir binnen 24 Stunden Vollzugsmeldung zu erstatten. [. . .] Wenn Sie den Befehl nicht ausführen, werde ich die Polen erschießen, und Sie können sich dazustellen.‘ [. . .] Am folgenden Morgen machte sich der Angeklagte [. . .] an die Ausführung des Befehls. Er begab sich mit einer Maschinenpistole in das Gefängnis. Hier ließ er die im Wachlokal anwesenden zehn bis zwölf Selbstschutz-Männer mit ihren Gewehren im Hof antreten. Dann ließ er sich [von dem] Wachhabenden die Tür der ersten Zelle öffnen. [. . .] Im Angesicht der Gefangenen nahm der Angeklagte in der Türöffnung die Maschinenpistole von der Schulter und feuerte sodann [. . .] eine gestreute MP-Garbe auf die wenige Meter von ihm entfernt stehenden Polen [. . .]. Alle in der Zelle unterbrachten Polen [wurden] sofort getötet. [. . .] Nach der Exekution schloß der Angeklagte die Zellentür [. . .] und gab den vor dem Gefängnis angetretenen Selbstschutz-Männern den Befehl, für die Erschossenen ein Grab vorzubereiten. [. . .] Am späten Nachmittag des gleichen Tages wurden die Leichen auf einen Pferdewagen geladen, zum vorbereiteten Grab gebracht und dort in Gegenwart des Angeklagten beerdigt. Nach der Tötung der Polen erstattete der Angeklagte dem SS-Sturmbannführer in Hermannsbad Vollzugsmeldung.“<sup>229</sup>

Leo Patina wurde wegen Beihilfe zu Totschlag in zehn Fällen zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Eine geplante Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Dortmund wurde am 1. Juli 1975 aus Mangel an Beweisen eingestellt.

<sup>227</sup> Patinas Vorgesetzter war Dr. Kölzow.

<sup>228</sup> Gemeint ist offensichtlich der „Inspektionsführer“, also Dr. Kölzow.

<sup>229</sup> ZStL V 203 AR-Z 2558/67, Anklageschrift, S. 9–12.

*Ablauf, Ausmaß und regionale Unterschiede*

Die zahlreichen dokumentierten Fälle, in denen Angehörige des Selbstschutzes an Exekutionen beteiligt waren<sup>230</sup>, lassen sich hinsichtlich der Verteilung über den Zeitraum, in dem die Parteiliz in Polen bestand, und hinsichtlich der Gesamtzahl der Opfer folgendermaßen zusammenfassen: Bevor ab dem 10. September 1939 SS-Führer aus dem Reich eintrafen, hatten die spontan entstandenen volksdeutschen Milizen nur relativ wenige Morde begangen, obwohl in dieser frühen Phase die von der nationalsozialistischen Propaganda immer wieder hervorgehobene Empörung über die antideutschen Pogrome am stärksten gewesen sein muß. Die relativ geringe Zahl der Mordtaten in der ersten Septemberhälfte spricht dafür, daß die durch die ethnischen Konflikte<sup>231</sup> bedingten Aggressionen nicht so heftig waren, als daß daraus massenhafte Greuelthaten entstanden wären. Vielmehr scheinen erst das Trommelfeuer der nationalsozialistischen Propaganda und die Aufhetzung durch reichsdeutsche SS-Führer die Voraussetzungen für die Massenmorde geschaffen zu haben. Die einzige größere Zahl von Morden durch den Selbstschutz in der ersten Septemberhälfte ist in Kattowitz zu registrieren. Die Stadt stellt insofern einen Sonderfall dar, als hier eine deutsche Geheimorganisation die polnischen Autoritäten vertrieb und anschließend ein Pogrom veranstaltete. Auch in der zweiten Septemberhälfte dominierten zunächst noch Morde an einzelnen Personen, meist an angeblichen Rädelsführern der antideutschen Ausschreitungen. Erst in den letzten Tagen des Monats war der Selbstschutz, vor allem in Westpreußen, so weit konsolidiert und von der SS abgerichtet, daß er, hauptsächlich in Bromberg und Umgebung, die ersten „Groß-Aktionen“ durchführte. Nachdem die des Mordes an Volksdeutschen Beschuldigten bis etwa Mitte Oktober „beseitigt“ worden waren, kehrte für kurze Zeit eine gewisse Ruhe ein.

Am 20. Oktober begann mit der „Intelligenzaktion“ die zweite massive Verhaftungs- und Erschießungswelle, in deren Verlauf es in einzelnen Kreisen, in denen aufgrund günstiger geographischer oder personeller Voraussetzungen die Exekutionen meistens für eine größere Region gemeinsam durchgeführt wurden, zu geradezu fließbandmäßig organisierten Massenmorden kam. Opfer waren neben den polnischen Führungseliten auch Juden und Insassen psychiatrischer Anstalten. Trotz einer ersten Intervention der Wehrmacht gegen die Beteiligung des – ihr formell unterstellten – Selbstschutzes am Weltanschauungskrieg von SS und Parteiführung vom 13. Oktober 1939, aufgrund derer die Selbständigkeit der Kreisführer eingeschränkt wurde, war die Miliz an diesen Massenexekutionen führend beteiligt. Ohne die Miliz hätten die aus dem Reich kommenden Polizeieinheiten die Mordaktionen auch kräftemäßig kaum bewältigen können. Wie mehrere Zeugen unabhängig voneinander bekundeten, waren sich die SS-Führer dabei bewußt, daß Erschießungen in großem Stil nur für eine begrenzte Zeit möglich waren; nach der erwarteten Überführung der Miliz in die SS und der Etablierung einer gewissen Rechtsstaatlichkeit würden „diese Maßnahmen nicht mehr zulässig sein“<sup>232</sup>. Erst der zweite, massive Protest der Wehrmacht vom 17. November 1939, diesmal vorgetragen vom westpreußischen Wehrkreisbefehlshaber<sup>233</sup>, führte zu einem wirkungsvollen Einschreiten des Reichsstatthalters in seiner

<sup>230</sup> S. Anhang, 2. Mordtaten unter Beteiligung des Selbstschutzes.

<sup>231</sup> Vgl. S. 18–24 und 45 ff.

<sup>232</sup> ZStL V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 301 f.: Schreiben des OStA beim LG Bromberg an den Reichsminister der Justiz und den GStA in Danzig vom 3. 10. 1940 (Ermittlungsverfahren gegen Köpenick und andere wegen Mordes).

<sup>233</sup> Zu den Interventionen der Wehrmacht genauer S. 172–178.

Funktion als Chef der Zivilverwaltung und Gauleiter der NSDAP, das zugleich den Anfang vom Ende der Miliz markierte. Danach kam es nur noch zu einzelnen Erschießungen durch den Selbstschutz bzw. unter dessen massiver Beteiligung. Eine Ausnahme bildeten Südostpreußen und das Generalgouvernement, wo der Aufbau der Miliz deutlich langsamer erfolgte und wo sie auch wesentlich länger bestand als in den übrigen Gebieten.

Das Ausmaß der Erschießungen läßt eine Mitteilung von Alvenslebens an Daluege vom 7. Oktober 1939 ahnen. Darin hieß es knapp vier Wochen nach Gründung der Miliz: „Mit den schärfsten Maßnahmen mußte vorgegangen werden gegen 4 247 ehemalige polnische Staatsangehörige. Zu irgendwelchen Differenzen mit der Wehrmacht, Zivilbehörden oder sonstigen Stellen ist es bisher nicht gekommen.“<sup>234</sup> Damit dürfte kaum mehr zu bezweifeln sein, daß bis zu diesem Zeitpunkt allein im Befehlsbereich von Alvenslebens über 4 000 Menschen ermordet worden waren. Der berüchtigte „Blut-Meier“ gab in einer Vernehmung an, seiner Einschätzung nach hätten „bei den im Bereich Danzig-Westpreußen von Selbstschutz-Angehörigen durchgeführten Aktionen etwa 5 000 Polen den Tod gefunden“<sup>235</sup>. Da er damals Angeklagter war, ist ihm kaum zu unterstellen, daß er übertrieben hat.

Die Zahl der insgesamt durch Angehörige des Selbstschutzes zu Tode gekommenen Personen ist wegen der schwierigen Quellenlage nur zu schätzen. Unter Berücksichtigung aller Umstände dürfte sie zwischen 20 000 und 30 000 Menschen gelegen haben, die jedoch nur einen Teil der in den letzten vier Monaten des Jahres 1939 durch NS- und Polizeiformationen sowie durch die Wehrmacht in systematischen Erschießungsaktionen Ermordeten ausmachen. Die Gesamtzahl der „Liquidierten“ lag also deutlich über der von Einsatzkommandoführer Oebser-Röder Mitte Oktober 1939, zu Beginn der Massenexekutionen, für möglich gehaltenen Zahl von „schätzungsweise 20 000“<sup>236</sup>. Die Zahl der Opfer verteilte sich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen und regional sehr unterschiedlich. Juden und die in der „Intelligenzaktion“ verfolgten Führungsschichten waren überdurchschnittlich betroffen. Da Zahlenangaben in diesem Bereich kaum möglich sind, sollen zwei Beispiele die Gesamttendenz illustrieren: Die Mehrzahl der Bromberger Juden wurde unter der Selbstschutz-Herrschaft ermordet, der Rest in Ghettos im Generalgouvernement „umgesiedelt“. Bereits am 14. November meldete die Polizei, in Bromberg gebe es „keine Judenfrage mehr“. Von 634 katholischen Priestern in der Diözese Kulm wurde mehr als die Hälfte im Herbst 1939 ermordet<sup>237</sup>.

Betrachten wir die Taten des Selbstschutzes insgesamt, so reichen sie von der Verkehrsregelung über die Gewährleistung von Schutz für die volksdeutsche Bevölkerung bis hin zu blindwütigen Massenmordaktionen, von der Bewachung „normaler“ Gefängnisse bis zum Aufbau und Betrieb von Lagern zur systematischen oder willkürlichen Vernichtung von angeblichen und wirklichen Feinden – und auch von nur mißliebigen Personen, mit denen „alte Rechnungen“ zu begleichen waren. Dies führt zu der zentralen Frage, woher eine solche, im Vergleich zu anderen NS-Formationen extrem breite Betätigungsvielfalt der Miliz rührte.

<sup>234</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I: Abschrift aus: DC-Ordner Nr. 457 – Research Section.

<sup>235</sup> ZStL StA Dortmund 45 Js 29/64, Bl. 1242: Verfügung vom 26. 1. 1968, S. 19.

<sup>236</sup> Kur, S. 178, vermutet, daß diese Schätzung bewußt untertreibt, um Bedenken der Wehrmacht zu zerstreuen. Ebenda, S. 187 ff., ein anderer Versuch, das Ausmaß der Mordtaten zu schätzen. Aufgrund zahlreicher Einzelangaben zu Massengräbern und Exekutionen, die sich wegen der unklaren Angaben über die Beteiligung des Selbstschutzes und fehlender Quellenangaben größtenteils nicht in unsere Liste (im Anhang, 2. Mordtaten unter Beteiligung des Selbstschutzes) übernehmen ließen, kommt er auf 51 000 Opfer von Massenexekutionen in den ersten Monaten der Besatzung.

<sup>237</sup> Vgl. ebenda, S. 188 und 196; vgl. allgemein auch Smigiel.

Von den Mordtaten, für die der Selbstschutz verantwortlich oder an denen er maßgeblich beteiligt war, geschahen rund zwei Drittel im Gau Danzig-Westpreußen, ein weiteres Zehntel ereignete sich bis Anfang November 1939 in Kreisen, die zu diesem Zeitpunkt noch zum Selbstschutz Westpreußen gehörten. Für das Wartheland und Südostpreußen sind nur relativ wenige, für Ostoberschlesien und das Generalgouvernement nur einzelne Erschießungsaktionen unter maßgeblicher Beteiligung des Selbstschutzes überliefert. Von den 18 detailliert dokumentierten Mordaktionen verübte die Miliz allein 15 in Westpreußen, zwei im Wartheland – davon wiederum eine in dem Gebiet, das bis Anfang November zum Selbstschutz-Bereich Westpreußen gehörte – sowie eine in Südostpreußen. Für die übrigen Bereiche gelang es in keinem Fall, aus Akten oder Zeugenaussagen Übergriffe zu ermitteln, die einer sorgfältigen Prüfung standhalten. Ist daraus zu folgern, daß die Breite der Tätigkeit der Miliz regional so verschieden war, daß sich bei einem pauschalen Blick auf alle besetzten Gebiete ein verzerrtes – weil die regionalen Besonderheiten nicht berücksichtigendes – Gesamtbild ergibt? War der Selbstschutz in Westpreußen eher für Terror zuständig, während er sich im übrigen besetzten Polen hauptsächlich mit der Bewachung von öffentlichen Einrichtungen und der Gewährleistung der Sicherheit der Volksdeutschen befaßte? Für die These, daß Übergriffe außerhalb des Bereiches Westpreußen Ausnahmen waren, sprechen eine Reihe von Argumenten: Im besetzten Polen existierten nahezu keine rechtlichen Normen. Hier herrschte auch für die an der deutschen Herrschaft Beteiligten ein schier unübersehbares Chaos rivalisierender Funktionsträger. Es ist daher wenig verwunderlich, daß in diesem Wirrwarr von Kompetenzen und sich daraus ergebenden wirklichen oder vermeintlichen Interessengegensätzen ein Vertreter der radikalen SS-Linie wie von Alvensleben, der zudem über beste Kontakte in die SS-Spitze verfügte und in Juden und Polen nichts anderes als mit allen Mitteln zu vernichtende Gegner sah, eine ungeheure Machtfülle bekommen konnte. Von Alvensleben zu zügeln war, wie im folgenden zu zeigen sein wird, selbst Führungskreisen der Wehrmacht kaum möglich.

Hinzu kam eine aus mehreren Gründen einzigartige Situation in Westpreußen: Die jahrhundertealten deutsch-polnischen Spannungen hatten während des deutschen Überfalles zu der gewalttätigen Entladung des „Bromberger Blutsonntages“ geführt, die freilich nicht auf die Stadt beschränkt blieb. Dies schlachtete die nationalsozialistische Propaganda weidlich aus. Sie stilisierte mit gefälschten Zahlen die Ausschreitungen zum Genozid an den Volksdeutschen hoch und machte Westpreußen zu dessen Zentrum, obwohl es auch im Wartheland und im übrigen Polen zu Pogromen gegen die Deutschen gekommen war. So entsprach die Verteilung der „Gegenausschreitungen“ der Aufbereitung der antideutschen Übergriffe durch das NS-Regime und keineswegs der Verteilung der Opfer deutschfeindlicher Ausschreitungen<sup>238</sup>.

Auch die geographische Verteilung der Deutschen stützt die These einer massiven Konzentration der Übergriffe in Westpreußen: Danzig und der „Korridor“ waren ethnisch als nahezu „deutsches“ Gebiet anzusehen; hier war es nie zu derart massiven Spannungen wie in Westpreußen und im Warthegau gekommen, und auch in den ersten Kriegstagen blieben größere antideutsche Ausschreitungen die Ausnahme. In Ostoberschlesien war durch den großen Anteil des „schwebenden Volkstums“ und die besondere rechtliche Lage in der Zwi-

<sup>238</sup> Vgl. S. 27f.; Rasmus (S. 171–329) nennt 1 500 namentlich bekannte Opfer von Ausschreitungen gegen Volksdeutsche während des deutschen Einmarsches in Westpreußen, 2 000 im „Posener Raum“ und etwa 1 000 im übrigen Polen.

schenkriegszeit auch weniger Konfliktstoff gegeben<sup>239</sup>, während in den übrigen von Deutschen besetzten Gebieten der Anteil der Volksdeutschen an der Gesamtbevölkerung so gering war, daß der Selbstschutz keinen erheblichen Faktor im „Weltanschauungskrieg“ darstellen konnte.

Schließlich sei nochmals betont, daß die wichtigsten Unterlagen, auf die wir unsere Untersuchung stützen, aus insgesamt neun Ermittlungsverfahren der Zentralen Stelle in Ludwigsburg stammen, von denen acht Vorgänge Westpreußen und einer Südostpreußen behandeln. Die Zentrale Stelle war über Ermittlungen zu den Einsatzgruppen und -kommandos auf den Selbstschutz aufmerksam geworden<sup>240</sup> und hatte als Staatsanwaltschaft personenbezogene Recherchen durchzuführen. Ausschließlich für Danzig-Westpreußen waren nach Sichtung der zeitgenössischen Quellen und der Zeugenaussagen Ergebnisse zu erwarten, die zu einer Anklageerhebung ausreichten.

Letztlich ist somit nicht eindeutig festzustellen, ob, wie die Erkenntnisse der Justiz nahelegen, tatsächlich Westpreußen das Zentrum der durch den Selbstschutz verübten Morde gewesen ist. Die Tatsache jedoch, daß hier die volkstumpolitische Konfliktslage am Vorabend des deutschen Überfalles im Vergleich zu allen anderen besetzten Gebieten am stärksten angeheizt war, spricht ebenso für diese These wie das propagandistische Ausschlachten des „Bromberger Blutsonntags“ durch die Nationalsozialisten. In diesem Sinne dürfte auch eine mehrdeutige Passage in Lölgens Lagebericht vom 1. November 1939 zu interpretieren sein, in der es heißt: „Der Landkreis Bromberg behält nach wie vor seine führende Stellung in der Durchführung der getroffenen Maßnahmen bei.“<sup>241</sup> Nach allem, was wir über die Taten der Miliz in Erfahrung bringen konnten, kann der Führer des Einsatzkommandos 16 kaum etwas anderes als Mordaktionen gemeint haben.

Auch im Generalgouvernement ist eine Radikalisierung zu konstatieren, die sich allerdings über einen längeren Zeitraum als in Westpreußen erstreckte. So hieß es noch in einem Artikel der Deutschen Lodscher Zeitung vom 5. November 1939: „Der Selbstschutz hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Außerdem wird er bei nötig werdenden Haussuchungen und der Überwachung der Zu- und Durchfuhr von Lebensmitteln eingesetzt.“<sup>242</sup> Im Gegensatz dazu steht eine Äußerung, die im „Diensttagebuch“ des Generalgouverneurs Hans Frank als Äußerung des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger zu den Aufgaben der Miliz überliefert ist. Die Selbstschutz-Männer seien „sozusagen für alle möglichen Aufgaben bestimmt. Sie würden überall dort eingesetzt, wo praktisch SS und Polizei nicht zur Verfügung standen bzw. für Aufgaben, die mit polizeilicher Tätigkeit nichts zu tun hätten.“<sup>243</sup> Aus dem Kontext geht hervor, daß Krüger den Einsatz bei „größeren Unruhen und Aufständen“ meinte bzw. daß es ihm präventiv darum ging, „jede illegale Bewegung im Keime zu ersticken“. Obwohl die spezifisch nationalsozialistische Entstaatlichungspolitik der „autori-

<sup>239</sup> Mayer, S. 281, weist darauf hin, daß kurz nach dem Überfall drei SS-Totenkopfverbände nach Ostoberschlesien entsandt wurden, während sie im übrigen Polen nicht zum Einsatz kamen. Dies mag ein weiteres Indiz dafür sein, daß die dortige Bevölkerung für „volkstumpolitische“ Aufgaben schwerer zu mobilisieren war, so daß die SS hierfür eingesetzt werden mußte.

<sup>240</sup> Vgl. Rückerl I, S. 5.

<sup>241</sup> Lagebericht Lölgen vom 1. 11. 1939, S. 3, in: ZStL Ordner Selbstschutz I (aus: ZStL V 203 AR-Z 313/59, Dokumentenband).

<sup>242</sup> Am 6. 11. 1939 dasselbe in einem Bericht aus Rombin.

<sup>243</sup> Frank, S. 182. Die Besprechung fand statt am 22. 4. 1940 während einer „Arbeitssitzung anlässlich der Anwesenheit des Oberbefehlshabers Ost“, also zwischen den Spitzen der militärischen und der zivilen Hierarchie im Generalgouvernement.

tären Anarchie“ im Generalgouvernement besonders krasse Ausmaße annahm und infolgedessen die Rechte polnischer und jüdischer Bürger besonders wenig galten, ist nur ein einziger Mordfall unter Beteiligung des Selbstschutzes nachzuweisen. Dies scheint vor allem auf erfolgreicher Verschleierung zu beruhen, denn Generalgouverneur Frank dürfte den Selbstschutz nicht ohne Grund als „Mordbande“<sup>244</sup> bezeichnet haben.

Bei zusammenfassender Betrachtung der Quellen und Zeugenaussagen fallen folgende Charakteristika der Mordtaten auf:

- Sie geschahen in der Regel auf Initiative einzelner, besonders fanatischer Führer auf allen Stufen der Hierarchie, die aufgrund ihrer Befehlsgewalt andere zum Mittun zwingen konnten. Zivilcourage, die notwendig gewesen wäre, sich solchen Befehlen zu entziehen, war höchst selten.
- Die meisten Morde wurden unter bewußter oder indirekter Ausnutzung der bestehenden ethnischen Gegensätze verübt. Häufig wurden dabei „alte Rechnungen beglichen“ und persönliche Animositäten und Abneigungen gegen Nachbarn, Rivalen und ehemals vermeintlich bevorzugte Mitbürger ausgetragen<sup>245</sup>.
- Das besonders harte Vorgehen gegen die polnische Oberschicht und die Juden entsprach der „volkstumpolitischen“ Linie der SS.
- Besonders aggressiv ging man auch gegen Volksdeutsche vor, die angeblich ihr „Deutschtum“ verraten hatten. Dies weist darauf hin, daß völkisches Denken einen entscheidenden Mentalitätshintergrund für die Morde bildete.
- Die aus einem weitgehenden Macht- und Rechtsvakuum resultierende Machtvollkommenheit erlaubte es den Selbstschutz-Führern nahezu uneingeschränkt, ihren Aggressionen und Machtgelüsten freien Lauf zu lassen und „Herrgott zu spielen“, wie es einer der Zeugen treffend formulierte<sup>246</sup>. Dabei spielte Alkoholmißbrauch eine stimulierende bzw. enthemmende Rolle<sup>247</sup>. Ereignisse wie das „Fest“ der Selbstschutz-Führer des Kreises Rippin oder die nächtliche Massenexekution im Gefängnis in Hohensalza legen den Schluß nahe, daß die Männer ihre Morde und Folterungen in einem orgiastischen und von Omnipotenzphantasien gespeisten Blutrausch vollbrachten. Allen Tätern winkte schließlich die vom Führer persönlich erlassene Amnestie.
- Als Motiv vieler Volksdeutscher, dem Selbstschutz beizutreten, ist die Aussicht, sich persönlich bereichern zu können, nicht zu unterschätzen. Ermordete wurden bis hin zum Zahngold ausgeplündert, zahlreiche Disziplinarverfahren gegen Milizangehörige betrafen Eigentumsdelikte. Schließlich war der Andrang zur Beteiligung an Vertreibungen von Juden und Polen im Rahmen der Umsiedlungsmaßnahmen besonders groß<sup>248</sup>.

In seltener Offenheit benannte ein hoher SD-Funktionär in Thorn eines der subjektiven Erklärungsmuster für die Massaker: „Die Selbstschutz-Maßnahmen [waren] Vergeltungen für die deutsch-feindlichen Ausschreitungen.“<sup>249</sup> Selbstschutz-Führer Sorgatz beschrieb vor Gericht seine emotionale Verfaßtheit: „Die Anzahl der zum Teil auf gräßliche Weise

<sup>244</sup> Undatierte Aufzeichnung des HSSPF Krüger, zit. nach Broszat, S. 61 f.

<sup>245</sup> Vgl. neben den oben dokumentierten Beispielen Kur, S. 192 f.

<sup>246</sup> Söhn über von Plehn, in: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1394.

<sup>247</sup> Vgl. auch Staatliches Archiv Gdansk, Personalakte Hennig: Schreiben SD-Abschnitt Thorn an den HSSPF Hildebrandt vom 18. 8. 1940, S. 4 f.: „Das beruflich anstrengende Leben in Bromberg [hat] den größten Teil aller hier tätigen Männer, die fast ausnahmslos auf ihr Familienleben verzichten müssen, zum Alkoholgenuß gebracht.“ Ähnlich Witkowski, S. 38 f., 42 f., 63, 65, 75, 78, 83 und 96.

<sup>248</sup> Ebenda, S. 79 und 109 f.; Kur, S. 176; vgl. S. 189–193.

<sup>249</sup> Brief SD Thorn an HSSPF vom 18. 8. 1940, in: ZStL Ordner Selbstschutz.

zu Tode gekommenen Volksdeutschen wurde auf mehrere Tausend beziffert. Die grauenhafte und schändliche Art der Ermordungen wurde nicht zuletzt auch von neutralen Kommissionen festgestellt. So ist mir beispielsweise bekannt geworden, daß allein im Kreis Zempelburg innerhalb von sieben Stunden, bis zur Besetzung durch die deutschen Truppen, nicht weniger als 21 Deutsche, nur weil sie Volksdeutsche waren, auf zum Teil grausamste Weise hingerichtet worden waren. [...] Man kam nicht zur Ruhe, eine Schreckensnachricht folgte der anderen. Es kostete unter den Volksdeutschen immer neue Opfer, und die Art ihrer Vernichtung und Hinmordung war zum Teil erschütternd.“<sup>250</sup> Mag sein, daß Sorgatz selbst vom Wahrheitsgehalt seiner Ausführungen überzeugt war. Sie zeigen jedenfalls, wie hervorragend es der nationalsozialistischen Propaganda gelungen war, in Bromberg und Umgebung die ohnehin vorhandene Pogromstimmung anzuheizen. Festzuhalten ist schließlich, daß für die Aburteilung derjenigen Polen, denen eine Beteiligung an den Ausschreitungen gegen die Deutschen nachgewiesen werden konnte, eigens Sondergerichte geschaffen worden waren. In die Hände des Selbstschutzes gerieten somit vornehmlich diejenigen, die in einem regelten Verfahren hätten freigesprochen werden müssen<sup>251</sup>.

Auf einen weiteren wesentlichen Unterschied zwischen den polnischen Ausschreitungen und den deutschen Massenexekutionen hat Höhne hingewiesen: Jene „entsprangen keiner zentralen Planung, der Staat war nicht Auftraggeber der Mörder. Mancher Pole versteckte Volksdeutsche vor der aufgehetzten Menge, nicht selten schützten polnische Offiziere deutsche Verfolgte.“ Gleichwohl ließen sich die Volksdeutschen von den neuen Machthabern für ihre Volkstumspolitik benutzen. Die Zustände im besetzten Polen während der ersten Wochen nach dem Überfall faßte Broszat so zusammen: „Die ‚Rechtslage‘ in den neuen Ostgebieten war zunächst bestimmt von der Welle terroristischer Gewaltanwendung, die nach dem Polenfeldzug das Land überschwemmte. [...] In der Phase weitgehenden Verwaltungs- und Rechtsvakuums [bis Frühjahr 1940] gab es, wenn man von den Militärgerichten und einzelnen, schon seit September bestehenden zivilen Sondergerichten absieht, in den eingegliederten Ostgebieten praktisch nur mehr oder weniger verfahrenlose Verfolgung, aber keine ordentliche staatliche Justiz.“<sup>252</sup>

## 6. Befehlsnotstand?

Sowohl ehemalige Führer und Mitglieder des Selbstschutzes als auch einige Darstellungen aus der Feder von Zeitzeugen verweisen auf den angeblichen Befehlsnotstand, in dem sich „die zur Teilnahme an beklagenswerten Gewaltaktionen befohlenen heimischen Deutschen“ befanden und dem sie sich „nicht ohne Lebensgefahr entziehen konnten“<sup>253</sup>. Vor Ermittlungsbeamten und Gerichten betonten Selbstschutz-Angehörige häufig, daß ihre Vorgesetzten im Falle von Befehlsverweigerung mit der Einweisung in ein KZ oder gar der Erschießung gedroht hätten. Einer, gewiß kein Einzelfall, sagte etwa aus: „Ich unterstand der unentrinnbaren Befehlsgewalt meiner vorgesetzten Stellen. Eine Möglichkeit, die Befolgung eines Erschießungsbefehls zu verweigern, bestand für mich nicht im entferntesten.

<sup>250</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 586.

<sup>251</sup> Ebenda, Bl. 1168: Anklageschrift, S. 36.

<sup>252</sup> Höhne, S. 276; Broszat, S. 137.

<sup>253</sup> Rasmus, S. 153.

[. . .] Es wurde uns bei jeder Gelegenheit vor Augen gehalten, daß wir im Fall einer Befehlsverweigerung selbst mit dem Erschießungstod zu rechnen haben. [. . .] Es war letztlich ein Gebot der Selbsterhaltung, das uns dazu trieb, den Befehlen Folge zu leisten. [Ich war] ein durch Zwang gedrängtes Ausführungsorgan.“<sup>254</sup>

Auch wenn es keinen Grund gibt, die Gewissenskonflikte derer zu verharmlosen, die aus politischer Naivität oder Opportunismus in totalitäre Verbrechen verstrickt wurden bzw. die daraus resultierten, daß viele Volksdeutsche ihre eigenen, weniger radikalen Ziele im Rahmen der nationalsozialistischen „Volkstumspolitik“ zu verwirklichen glaubten, so müssen die Behauptungen von Befehlsnotstand doch relativiert werden. Denn es fällt auf, daß fast ausschließlich Beschuldigte und Angeklagte auf Befehlsnotstand hinwiesen. Angesichts der Bereitschaft der meisten bundesdeutschen Ermittlungsbehörden und Gerichte, diese Argumentation zu übernehmen und unter Hinweis darauf Verfahren einzustellen bzw. die Angeklagten freizusprechen<sup>255</sup>, dürften Beschuldigte auch von ihren Verteidigern dazu aufgefordert worden sein, ihre Ängste und angeblichen oder tatsächlichen inneren Konflikte eindringlich hervorzuheben. Außerdem fällt auf, daß weder die umfangreichen Ermittlungen der Zentralen Stelle noch unsere Recherchen einen einzigen Fall zutage gebracht haben, in dem ein Selbstschutz-Führer einen Erschießungsbefehl verweigert hätte und deshalb zur Rechenschaft gezogen worden wäre. Nicht einmal den Verteidigern bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen gelang es, ein Beispiel anzuführen, in dem die Verweigerung eines Erschießungsbefehls eine Gefahr für Leib und Leben nach sich gezogen hätte, obwohl sie in den Internierungslagern zahlreiche SS-Führer dazu befragt hatten<sup>256</sup>. Nur der des Mordes beschuldigte Bromberger Selbstschutz-Führer gab bei seinen Vernehmungen an, einen solchen Fall vom Hörensagen zu kennen. Und in einer Vertriebenenzeitschrift heißt es, freilich ohne jeden Beleg: „Erst als einer, dessen Name jetzt nicht mehr ermittelt werden konnte, trotz seiner deutschen Volkszugehörigkeit wegen Befehlsverweigerung von Angehörigen der SS erschossen wurde, machten mehr Selbstschutz-Männer bei den Erschießungen aus Angst mit.“<sup>257</sup>

Mehrere Zeugen und sogar einige Angeklagte gaben hingegen an, ihnen sei „kein Fall bekannt, in dem ein Selbstschutz-Führer einen Befehl zur Erschießung von Polen nicht befolgt hat. Aus diesem Grund kann ich auch nicht sagen, daß ein Selbstschutz-Führer wegen Verweigerung eines Exekutionsbefehls zur Verantwortung gezogen worden ist.“<sup>258</sup> Plausibler als die Behauptung eines Befehlsnotstands erscheinen Einlassungen von Angeklagten, die auf ihre Sozialisation in soldatisch geprägten Organisationen verwiesen und ihre Taten zumindest partiell auch im nachhinein noch für gerechtfertigt hielten: „Wir

<sup>254</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 587 ff.; ähnlich Bl. 584 r.f.; Aussage Mocek vom 23. 3. 1964, in: ZStL Ordner Selbstschutz III (aus LG Mannheim 31 Js 23/64, Bl. 198 r): „Wer dem Befehl nicht nachkommt, geht selbst auf den Sandhaufen“; Aussage Gerth vom 6. 5. 1965, ebenda (aus StA Mannheim 31 Js 173/64), S. 273 und 281; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 746, 1256 (zit. bei Rückerl II, S. 124), 1273, 1280 f. und 1417: „Hätte ich den Befehl verweigert, so säße ich heute bestimmt nicht hier.“

<sup>255</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Urteil, S. 55 ff.; V 203 AR-Z 158/60, Urteil, S. 28; Anklageschrift der StA Hannover 2 Js 886/63, S. 9 f.; allgemein: Hinrichsen.

<sup>256</sup> Vgl. Rückerl II, S. 124. Siehe hierzu die Sammlung „Befehlsnotstand“ der ZStL.

<sup>257</sup> Schmidt, S. 15.

<sup>258</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 576 r; V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1219 (zit. bei Rückerl II, S. 125); V 203 AR-Z 175/60, Aussagen des Angeklagten Mocek vom 2. 4. 1964, S. 16, und vom 16. 4. 1964, S. 8; ZStL Ordner Selbstschutz IV: Aussage Sparmann vor dem Bayerischen LKA am 19. 2. 1963.

waren zu jener Zeit so erzogen, daß jeglicher Befehl eines Vorgesetzten gleichsam als heilig und unabdingbar angesehen wurde. Es war letzten Endes die Furcht vor dem Tode, der im Falle einer Befehlsverweigerung gegebenenfalls zu erwarten war, die uns zu blindem Gehorsam anhielt. Wir standen sozusagen in einem abgerundeten System von Befehl, Zwang und Furcht, aus dem es für keinen von uns ein Entrinnen gab, und das für eigene Gewissensprüfung keinen Raum ließ. [. . .] Für mich als alten SS-Führer seit 1930 war ein Befehl [. . .] etwas Unantastbares und auch Undiskutierbares. [. . .] Wir [waren] alle durch Propaganda und Aufklärungsreden aufgeputscht und verhetzt. Schließlich hatten wir auch gesehen, welche Greuel und Gewalttätigkeit die Polen [. . .] den Volksdeutschen angetan hatten. Im allgemeinen gesehen konnte ich die deutschen Gegenmaßnahmen angesichts dieser schrecklichen Ausschreitungen nur gutheißen. Das schließt nicht aus, daß mir die Erschießungsaktion im Walde von Tuchel, bei der ich befehlgemäß zugegen sein mußte, im Innersten zuwider war. [. . .] Trotzdem habe ich geglaubt, daß diese Hinrichtung ihre Berechtigung habe. Mein inneres Widerstreben habe ich als persönliche Schwäche empfunden und war bemüht, diese Schwäche zu überwinden.“<sup>259</sup> Ein anderer angeklagter Selbstschutz-Führer hatte ebenfalls „keine Bedenken, die Exekution durchzuführen. Einmal glaubte ich, die Polen würden zu Recht als Partisanen erschossen, zum anderen glaubte ich, einem gegebenen Befehl unbedingt nachkommen zu müssen.“<sup>260</sup> Ein Dritter schließlich gab an, sich aufgrund der nationalsozialistischen Propaganda und dem Charakter des Selbstschutzes als volksdeutscher Miliz „als Soldat gefühlt“ zu haben: „Ein Befehl war also zu befolgen, selbst wenn er sich als noch so widersinnig ausnahm. Dies wurde uns bereits in der Rekrutenzeit förmlich eingepflichtet. Dieser mir erteilten Ausbildung und den mir hierbei anerzogenen Pflichten bin ich auch während des Krieges treu geblieben. [. . .] Der Gedanke, daß hohe und höchste Reichsstellen etwa verbrecherische Befehle erteilen könnten, konnte und durfte überhaupt nicht aufkommen. Es wurde uns erläutert, Geislerschießungen und Vergeltungsmaßnahmen seien völkerrechtlich in Ordnung.“<sup>261</sup>

Mehrere zeitgenössische Quellen stützen die These, daß der soldatische Gehorsam und der vorhandene Rassenhaß, den die nationalsozialistische Propaganda weiter schürte, dafür sorgten, daß jederzeit genügend Selbstschutz-Angehörige für Erschießungen und andere Terrormaßnahmen zur Verfügung standen und es deshalb der Bedrohung mit harten Strafen im Falle der Verweigerung nicht bedurfte. In einem 1940/41 gegen einen ehemaligen Selbstschutz-Führer durchgeführten Ermittlungsverfahren äußerte sich einer seiner früheren Untergebenen über die im Falle einer Befehlsverweigerung verhängten Sanktionen: „Es wurde uns von Lupprian angedroht, daß wir nicht in die Partei und ihre Gliederungen aufgenommen würden, wenn wir seinen Befehlen nicht entsprechen würden. Tatsächlich wurde der Kaufmann Walter F. aus Lobsenz wegen Befehlsverweigerung

<sup>259</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Aussage Mocek vom 16. 4. 1964, S. 8; ähnlich: Aussage vom 2. 4. 1964, S. 17 f. Auch hier liegt die Vermutung nahe, daß die Verteidigung dem Angeklagten eine solche Argumentation vorgeschlagen hatte, denn die Mitangeklagten Wollenberg und Sorgatz verwendeten ebenfalls die Formel vom „geschlossenen System von Befehl, Gewalt, Zwang und Gehorsam“ (Bl. 585 und 589). Gleichwohl erscheint sie realitätsnah. Vgl. Hinrichsen, S. 161.

<sup>260</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1262 f.

<sup>261</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 584 r ff. Sich im Zweifelsfall auf soldatischen Gehorsam und damit auf seine Vorgesetzten herauszureden, hatte Tradition: Bereits 1940 verwendete der wegen Vergewaltigung angeklagte Selbstschutz-Führer Schulz (vgl. S. 182–185) diese Argumentation.

aus dem Selbstschutz ausgeschlossen.“<sup>262</sup> Damit drohten im Falle von Befehlsverweigerung zwar unangenehme Konsequenzen, aber keine Gefahr für Leib und Leben. Auch die beiden Inspektionsführer im westpreußischen Selbstschutz, die von Alvensleben wegen mangelnder Härte ihrer Posten enthob und denen er die Nichtausführung seiner Liquidationsbefehle vorwarf, wurden keineswegs streng bestraft. Einer wurde in den Stab des Bereichsführers strafversetzt und damit de facto degradiert; der zweite erhielt nach einer Unterbrechung von nur einem Monat einen anderen Selbstschutzbereich als Inspektionsführer zugewiesen<sup>263</sup>.

---

<sup>262</sup> ZStL Aussage Schulz (vgl. S. 120) im Verfahren gegen Köpenick (vgl. S. 186f.), S. 302.

<sup>263</sup> Es handelt sich um Scharf (vgl. S. 190–193) und von Woedtke (ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 84); vgl. Rückerl II, S. 125 f.

## IV. Die Stellung des Selbstschutzes im System der Besatzungsherrschaft

### 1. Zusammenarbeit mit Wehrmacht, Zivilbehörden, Ordnungs- und Sicherheitspolizei

Bei der Darstellung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems im besetzten Polen 1939/40 sind drei Phasen zu unterscheiden. Vom 1. bis 28. September 1939 herrschte Kriegrecht. Anschließend stand Polen bis zum 25. Oktober 1939 unter Militär-, danach unter deutscher Zivilverwaltung. In der letzten Periode unterschieden sich die ins Reich eingegliederten Teile (Danzig-Westpreußen, Warthegau, Ostoberschlesien und Südostpreußen) vom Generalgouvernement hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse und mancher Verwaltungsstrukturen, da die Deutschen hier andere Ziele verfolgten. Überall jedoch konkurrierte in den ersten beiden Phasen eine militärische mit einer SS- und Polizei-Hierarchie.

Während der Militärverwaltung gehörten zur militärischen Hierarchie auch die von Offizieren aufgebauten und kontrollierten vorläufigen Zivilbehörden. Der Oberbefehlshaber Ost sowie die einzelnen regionalen Armeekorpskommandos hatten – zumindest formell – auch die Befehlsgewalt über die polizeilichen Verbände<sup>1</sup>. Erst nach Abzug der meisten Wehrmachtseinheiten und nach Einführung der Zivilverwaltung existierte eine eigenständige und funktionsfähige zivile Administration, die nach dem Willen der NSDAP in den höheren Rängen personell mit der Parteispitze identisch sein sollte. Innerhalb der SS- und Polizei-Hierarchie konkurrierten verschiedene Formationen miteinander. Ihre jeweilige Autonomie und ihr jeweiliges Gewicht waren durch den weitgehenden Abzug der Wehrmacht erheblich gestiegen und erreichten in der Phase zwischen dem Ende der Militär- und der endgültigen Konsolidierung der Zivilverwaltung, also etwa zwischen Ende Oktober und Ende November 1939, in den ins Reich eingegliederten Gebieten ihren Höhepunkt. Ungleich größer als dort waren Macht und Autonomie der SS- und Polizeiverbände jedoch im Generalgouvernement – und zwar während der ganzen Dauer der deutschen Besetzung<sup>2</sup>.

War die militärische Hierarchie klar gegliedert, so sind die Unterstellungsverhältnisse bei SS und Polizei in Polen in den Jahren 1939 und 1940 nie klar und dauerhaft festgelegt worden. Die Auswertung einzelner Befehle, Erlasse und Schreiben ergibt ein verwirrendes Bild. Wie die Übersichten 6 und 7 verdeutlichen, lassen sich jedoch gewisse Grundzüge herausarbeiten, die die Herrschaftsstrukturen allerdings immer nur idealtypisch darstellen. Es ist also keineswegs davon auszugehen, daß die Befehlswege in allen Teilen Polens in der skizzierten Weise verliefen. Vielfach fehlte es an entsprechendem Personal, so daß ein SS- oder Polizeiführer mehrere Positionen gleichzeitig übernahm.

Die Machtstrukturen während des Polenfeldzuges waren grundsätzlich dieselben wie

<sup>1</sup> Diese Befehlsgewalt hatte nur geringe Bedeutung; vgl. Krausnick, S. 31 f. Auch der Selbstschutz ist ein gutes Beispiel für die faktische Autonomie der Polizeikräfte den Militärbefehlshabern gegenüber.

<sup>2</sup> Vgl. Deutschland und Polen, S. 98.

unter der Militärverwaltung. Manche Instanzen bestanden allerdings noch nicht, und einige Bezeichnungen lauteten anders. Im Zuge der Neustrukturierung der Obersten SS- und Polizeiführung Ende September 1939 traten an die Stelle der Chefs der Ordnungs- bzw. Sicherheitspolizei sogenannte Hauptämter. Während der Kampfhandlungen hatte es in den Bereichen der einzelnen Armeoberkommandos Sonderbefehlshaber der Polizei gegeben, die unter der Militärverwaltung durch Höhere SS- und Polizeiführer ersetzt wurden<sup>3</sup>. Eine kommissarische Zivilverwaltung hatte in dieser Phase noch gar nicht oder nur in Ansätzen existiert. Auch die Stelle eines Befehlshabers der Sicherheitspolizei wurde erst in der Zeit der Militärverwaltung geschaffen. Die SS- und Polizei-Hierarchie im besetzten Polen war im hier interessierenden Zeitraum dreigeteilt in

1. Selbstschutz,
2. Ordnungspolizei, untergliedert in Gendarmerie (auf dem Land) bzw. Schutzpolizei (in den großen Städten) sowie Hilfspolizei und mobile Polizeibataillone,
3. Sicherheitspolizei, die während des Krieges und unter der Militärverwaltung aus den Einsatzgruppen und -kommandos sowie den Danziger Sondereinheiten der SS bestand. Nach Einführung der Zivilverwaltung bauten reichsdeutsche Beamte in den eingegliederten Gebieten eine Kriminal- und Staatspolizei wie im Reich auf. Im Generalgouvernement dagegen blieb es bei einer einheitlichen Sicherheitspolizei.

Zwei der drei Sektoren, Selbstschutz und Ordnungspolizei, unterstanden dem Hauptamt Ordnungspolizei der SS- und Polizei-Reichsführung, die Sicherheitspolizei jedoch dem Reichssicherheitshauptamt, das erst im September 1939 gegründet worden war, um den gesamten sicherheitspolizeilichen Bereich zusammenzufassen. Als drittes Hauptamt in der SS- und Polizeiführung spielte das SS-Ergänzungsamt, vor allem in der Person seines Leiters Berger, für die SS- und Polizeihierarchie in Polen eine untergeordnete Rolle. Seine Funktion beschränkte sich auf die Aufstellung des Selbstschutzes, in erster Linie auf die Entsendung von SS-Führern. Für deren Einsatz vor Ort waren jedoch die dem Reichsführer direkt unterstellten Höheren SS- und Polizeiführer zuständig, die auch den Einsatz der ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Verbände in der Hand hatten<sup>4</sup>. Zudem hatte Himmler über die Hauptämter und einen zweiten, vorrangigen Befehlsweg Zugriff auf sie und zumindest in Westpreußen über von Alvensleben auch auf den Selbstschutz (vgl. Übersicht 6).

Die organisatorische und funktionelle Nähe des Selbstschutzes zur Ordnungspolizei kam in dem Befehl Himmlers zum Ausdruck, durch den er Berger mit dem Aufbau der Miliz beauftragte: „Die Aufstellung des Selbstschutzes hat im engsten Einvernehmen mit den Befehlshabern der Ordnungspolizei zu erfolgen. [ . . . ] Die SS-Stäbe sind auf engste Zusammenarbeit mit den Befehlshabern der Ordnungspolizei und den eingesetzten Kräften der Ordnungspolizei [in erster Linie den mobilen Polizeibataillonen] angewiesen.“ Die den Höheren SS- und Polizeiführern unterstellten Befehlshaber der Ordnungspolizei seien für „Einsatz“, „Bewaffnung, Ausbildung und Dienstaufsicht über den Selbstschutz“ zuständig<sup>5</sup>.

Funktional erscheint die differenzierte Polizeistruktur in Polen keineswegs gerechtfertigt. Bei großen „Aktionen“ arbeiteten alle Einheiten ohnehin meistens zusammen<sup>6</sup>. Klarer

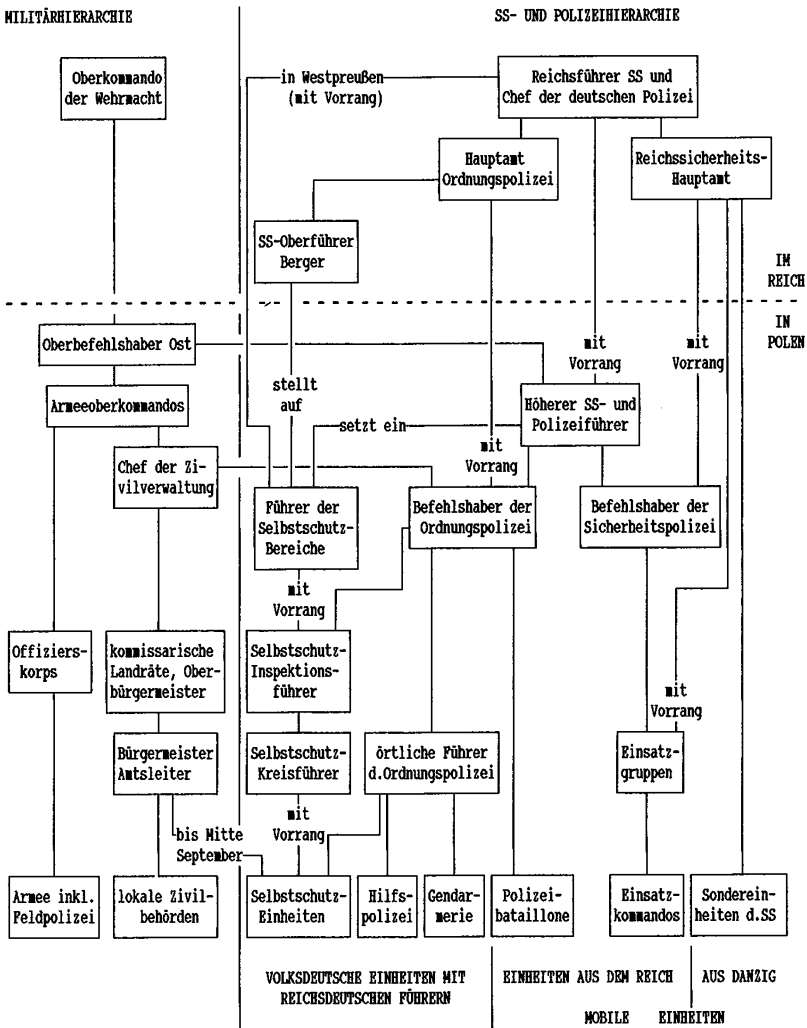
<sup>3</sup> Vgl. Erlaß des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. 10. 1939 und insbesondere 2. Durchführungsverordnung vom 2. 11. 1939, in: Pospieszalski, Prawo, S. 84–91.

<sup>4</sup> Vgl. Kapitel II.

<sup>5</sup> ZStL Ordner Selbstschutz (Nürnb. Dok. NO 2285). Der Befehl trägt das Datum 29. 9. 1939.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu S. 167–172 und die Liste, 2. Mordtaten unter Beteiligung des Selbstschutzes, im Anhang.

Übersicht 6: Nationalsozialistische Herrschaftsstrukturen in Polen unter der Militärverwaltung (28. September bis 25. Oktober 1939):\*



\* Quellen für Übersichten 6 und 7: Rückerl, insbesondere I, S. 102 ff., und 111 ff., II, S. 142 ff. und 149 ff. (Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 13. 9. 1939); Madajczyk, S. 74 f.

sind die Unterschiede hinsichtlich der Rekrutierung und des organisatorischen Charakters der jeweiligen Polizeitruppen: Der Selbstschutz, die der Ordnungspolizei unterstellte Hilfspolizei und mehr und mehr auch die formell für Verkehr und öffentliche Ordnung zuständige Gendarmerie (in den großen Städten Schutzpolizei) bestanden aus Volksdeutschen. SS- bzw. Polizeiführer aus dem Reich bekleideten lediglich in der Aufbauphase die höheren Führungspositionen. Alle übrigen Polizeiverbände bestanden hingegen ausschließlich aus Reichsdeutschen und wurden nach dem Ende der Militärverwaltung wieder abgezogen. Sie

leisteten keinerlei Ausbildungs- und Rekrutierungsarbeit, waren mobiler als die aus Volksdeutschen bestehenden Formationen und wurden primär für Massenexekutionen und andere „Großaktionen“ eingesetzt, bis die volksdeutschen Einheiten genügend ausgebildet und einsatzfähig waren, um diesen Part übernehmen zu können.

Den formellen Vorrang, den die Wehrmacht in der Phase der Militärverwaltung über die anderen Herrschaftsträger beanspruchte, zeigen in Übersicht 6 die zahlreichen Unterstellungen der polizeilichen unter die militärische Hierarchie. Grundsätzlich unterstanden alle polizeilichen Kräfte neben der Reichsführung von SS und Polizei auch den jeweiligen regionalen Militärbefehlshabern. Der Zusatz „mit Vorrang“, der sich auch in den Erlassen findet, die die Befehlswege regelten, zeigt allerdings, wo die wirkliche Verfügungsgewalt lag. Auf der untersten Ebene setzten die zur Aufstellung des Selbstschutzes entsandten SS-Einheiten ihre Autonomie umgehend durch: Die von der Wehrmacht eingesetzten kommissarischen Zivilverwaltungschefs verloren ihren Einfluß auf die Selbstschutz-Einheiten bereits Mitte September<sup>7</sup>. Mehr und mehr bestand die Unterstellung auch der übrigen Polizeikräfte unter die Militärbefehlshaber nur noch auf dem Papier. Bereits Mitte September war ihr Einfluß auf die Polizeiformationen auch deshalb nicht mehr sehr groß und beschränkte sich wohl auf Grundsatzfragen, weil deren Unterordnung unter das Militär nur noch auf sehr hoher Ebene, also indirekt, bestand<sup>8</sup>. Die Machtvollkommenheit, die sich aus der faktischen Unabhängigkeit von der Wehrmacht ergab, ermöglichte erst das Ausmaß der Ausschreitungen des Selbstschutzes und löste auch die meisten Konflikte zwischen der Miliz und anderen Instanzen der nationalsozialistischen Herrschaft in Polen aus.

Übersicht 7 zeigt einerseits eine Normalisierung der Herrschaftsstrukturen seit Ende Oktober 1939: Die Armee war weitgehend, Einsatzgruppen, Einsatzkommandos und Sondereinheiten der SS waren vollständig abgezogen, Kriminal- und Staatspolizei hatten sie wie im Reich ersetzt<sup>9</sup>. Parallel dazu war eine funktionierende und eigenständige Zivilverwaltung installiert worden. Sie hatte sich gegenüber der militärischen Hierarchie verselbständigt, die zwar durch den Abzug der meisten Truppen viel an Gewicht verloren hatte, aber gleichwohl in Polen weiterhin über größere Rechte als im Reich verfügte<sup>10</sup>. Andererseits war die SS- und Polizeihierarchie weiter ausdifferenziert worden.

Die Zahl der Querverbindungen zwischen beiden Hierarchien, die Einflußmöglichkeiten der Zivilverwaltung auf den polizeilichen Bereich eröffneten, hatte gegenüber der Zeit der Militärverwaltung abgenommen. Es gab sie nur noch von den Landräten und Oberbürgermeistern (im Generalgouvernement den Stadt- und Kreishauptmännern) über die Polizeipräsidenten hin zur Kriminalpolizei und auf örtlicher Ebene zu Selbstschutz-Einheiten. In beiden Fällen existierten daneben weitere Befehlswege, die Vorrang vor den Zivilbehörden hatten. An der Position des Selbstschutzes im Herrschaftssystem hatte sich indes nichts Wesentliches geändert. Die Kommandobefugnis der untersten Zivilbehörden über die lokalen Selbstschutz-Einheiten, die bereits Anfang September bestanden hatte, war wiederhergestellt worden. Sie blieb aber, abgesehen von kleinen Orten, wo häufig eine Personalunion zwischen Selbstschutz-Führer und Bürgermeister bestand, ohne große Bedeutung.

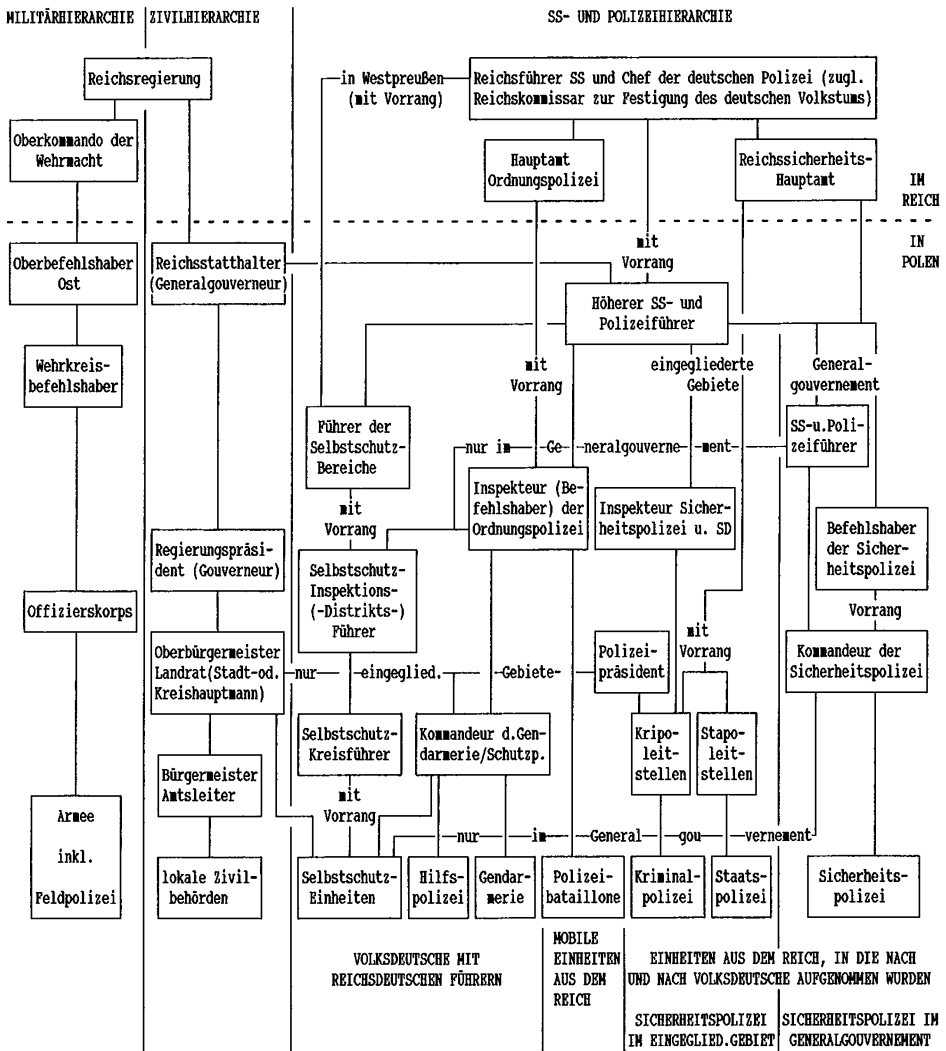
<sup>7</sup> Vgl. Umbreit, S. 177.

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch die auf S. 70–76, 82f. und 89ff. zit. Lageberichte Kerstens, insbesondere vom 21. 9. 1939, in: ZStL Ordner Selbstschutz II.

<sup>9</sup> Runderlaß des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei im RMdI vom 7. 11. 1939 zur Organisation der Gestapo in den Ostgebieten, in: Ruckerl I, S. 217ff., und in: Pospieszalski, Prawo, S. 101ff.

<sup>10</sup> Vgl. Ruckerl I, S. 114; Eisenblätter, S. 144f.

Übersicht 7: Nationalsozialistische Herrschaftsstrukturen in Polen während der Zivilverwaltung (ab 26. Oktober 1939):\*



\* In Klammern jeweils die Bezeichnungen von Instanzen im Generalgouvernement, wenn sie mit denen in den eingegliederten Gebieten nicht übereinstimmen.

Wenn auch insgesamt die Zivilbehörden im besetzten Polen über eine ungewöhnliche Machtfülle verfügten<sup>11</sup>, so erstreckte sie sich doch kaum auf den polizeilichen Bereich, in dem die SS-Führung mit Blick auf die geplante „Volkstumspolitik“ den Ton angab. Außerdem verfügte die oberste SS- und Polizeiführung in allen polizeilichen Bereichen über direkte Befehlswege, mit denen sie als „Sonderbefehle“ oder „Sonderaufträge“ bezeichnete

<sup>11</sup> Broszat, S. 50 ff.

Anweisungen an die Einheiten vor Ort geben konnte. Auch hierin zeigt sich die nur relative Geltung aller formell fixierten Hierarchien im nationalsozialistischen Herrschaftssystem.

Daß in den Augen informierter Zeitgenossen der Selbstschutz trotz anderslautender Unterstellungserlasse eine weitgehend unabhängig operierende Organisation war, machte etwa das Sondergericht I in Posen in seinem Urteil gegen den Landrat des Kreises Hohensalza deutlich<sup>12</sup>: „Dem Angeklagten von Hirschfeld war bekannt, daß der Selbstschutz ein selbständiges Vollstreckungsorgan darstelle, das unter der Führung des SS-Oberführers von Alvensleben in Bromberg stand. Mag der Selbstschutz innerhalb eines Kreises ihm organisatorisch unterstellt gewesen sein, so blieb er doch in seinem Verfahren selbständig und allein abhängig von den Weisungen aus Bromberg.“ Der zuständige Kreisführer des Selbstschutzes, Hempel, hatte als Zeuge „bekundet, daß sich von Hirschfeld keinesfalls berechtigt fühlen konnte, in das Verfahren des Selbstschutzes einzugreifen und die Vollstreckung [von Todesurteilen] auf eigene Faust durchzuführen. Die betreffenden Häftlinge seien Gefangene des Selbstschutzes gewesen. Die Tat des Angeklagten von Hirschfeld stellte ‚die erste große Schweinerei‘ dar, die passiert sei. Sie habe ‚das bisher so saubere Verfahren des Selbstschutzes in den Dreck gezogen‘.“ Das Gericht brachte die Stellung des Selbstschutzes innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems auf den Punkt: Als „selbständiges Vollstreckungsorgan“ war er ein aus ortsansässigen Volksdeutschen gebildetes Pendant zu den Einsatzgruppen. Vor diesem Hintergrund war es bezeichnend für seine tatsächlichen Aufgaben und das Selbstverständnis seiner Führer, wenn Hempel betonte, der Landrat habe das „bisher so saubere Verfahren“ des Selbstschutzes – also Exekutionen auf Anweisung der obersten SS-Führung – erst durch seine Kompetenzüberschreitung zur „Schweinerei“ entarten lassen<sup>13</sup>.

Wie kooperierte der Selbstschutz mit den wichtigsten anderen NS-Instanzen, nachdem er sich schnell als weitgehend unabhängige, faktisch nur der Reichsführung von SS und Polizei untergeordnete Organisation etabliert hatte? Aufzeichnungen über eine Konferenz im Führerzug in Ilnau am 12. September 1939 belegen, daß bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Admiral Canaris, der Chef des militärischen Abwehrdienstes, General Keitel vom Oberkommando der Wehrmacht darauf hingewiesen hatte, „daß weitreichende Exekutionen in Polen geplant seien und daß insbesondere der Adel und die Geistlichkeit ausgerottet werden sollten. Letzten Endes würde die Welt die Wehrmacht für diese Taten verantwortlich machen, unter deren Augen solche Dinge geschehen seien.“ Keitel antwortete der Aufzeichnung zufolge, „daß der Führer in dieser Frage bereits entschieden hätte. Er hätte dem Oberbefehlshaber des Heeres klargemacht, daß, wenn die Wehrmacht mit diesen Vorkommnissen nichts zu tun haben wollte, sie die SS und die Gestapo als Rivalen hinzunehmen hätte. Deshalb werde für jeden militärischen Bezirk neben dem militärischen Befehlshaber ein Zivilbefehlshaber ernannt werden. Der letztere würde dann mit der Volksausrottung betraut werden.“ Am Rande der Aufzeichnung kommentierte der Autor diese grundsätzliche und für den Rest des Krieges gültige Kompetenzaufteilung mit den Worten „politische Flurbereinigung“<sup>14</sup>.

Wehrmacht und politische Führung hatten also gleich zu Beginn des Krieges ihre Aufgabenbereiche abgesteckt und damit die Voraussetzungen für die spezifische Doppelherr-

<sup>12</sup> Vgl. S. 121–125.

<sup>13</sup> ZStL Abschrift des Urteils des Sondergerichts I Posen (Aktenzeichen 4 Sond. I. 92/40); abgedruckt in: Rückler I, Anhang, hier: S. 36 f.

<sup>14</sup> Zit. in: Abshagen, S. 210; mit etwas anderem Wortlaut auch in: Groscurth, S. 338.

schaft von Militär und SS geschaffen<sup>15</sup>. In die in Ilnau vereinbarte Aufgabenteilung bezog die Wehrmacht den Selbstschutz ausdrücklich ein. So hieß es in einem Merkblatt des 4. Armeeoberkommandos für alle Soldaten in Westpreußen: „In die Unternehmungen des Selbstschutzes hat die Truppe nicht einzugreifen.“ In einem „Geheimbefehl an alle Festungs-, Regiments- und Bataillonskommandeure“ vertrat das Oberkommando zwar ausdrücklich den Standpunkt der Wehrmacht, die Miliz sei „zu Exekutionen nicht berechtigt“. Gleichwohl gab die Wehrmacht ihrer prinzipiellen Kooperationsbereitschaft Ausdruck: „Der Oberbefehlshaber legt Wert auf gutes Zusammenarbeiten, das sich von seiten der Truppen lediglich auf die Verwendung des Selbstschutzes als Ordnungspolizei erstrecken kann. Zur Ausbildung des Selbstschutzes mit der Waffe sind über Anforderungen durch den Kreisführer des Selbstschutzes geeignete Unteroffiziere zu stellen.“<sup>16</sup> Anders als im Generalgouvernement gab es in Danzig-Westpreußen Unstimmigkeiten darüber, ob die Wehrmacht Gewehre an den Selbstschutz ausgeben dürfe. Letztlich konnte sich der Selbstschutz durchsetzen und die Lieferung von Beutewaffen aus Wehrmachtsbeständen erwirken<sup>17</sup>. Unstrittig war die Zusammenarbeit von Wehrmacht und SS bei der Ausbildung des Selbstschutzes<sup>18</sup>.

Daß die Wehrmacht auch bei der präventiven Aufstandsbe kämpfung im Hinterland keineswegs besondere Skrupel hatte, belegt ein Befehl des Oberbefehlshabers Ost vom 10. Oktober 1939: „Um größeren Unruhen vorzubeugen, ist es erforderlich, daß jeder Versuch der Sabotage (zum Beispiel Störung der Nachrichtenverbindungen) oder Unbotmäßigkeit bereits im Keime mit den schärfsten Mitteln brutal unterdrückt wird. Ebenso ist bei verbotenen Waffenbesitz zu verfahren.“<sup>19</sup> „Aufgabe der zivilen Behörde“, hieß es an anderer Stelle, und in Abgrenzung zur Militärhierarchie war wohl die gesamte Zivilverwaltung einschließlich SS und Polizei gemeint, „ist die Befriedung des Landes sowie seine Entpolonisierung“<sup>20</sup>. Solange es der SS gelang, ihre volkstumpolitischen Absichten als Aufstandsbe kämpfung zu legitimieren, konnte sie sich der Unterstützung der Wehrmacht sicher sein, wie die zahlreichen gemeinsamen Massenexekutionen durch Militär, Selbstschutz, Einsatzkommandos und andere deutsche Verbände bezeugen<sup>21</sup>.

„Im Nachgang“ zu dem erwähnten Befehl an alle „Festungs-, Regiments- und Bataillonskommandeure“ unterstrich das Oberkommando sechs Tage später noch einmal, „daß die Truppe in Unternehmungen des Selbstschutzes in keiner Weise einzugreifen hat. Es ist jedoch notwendig, daß die Truppen Unternehmungen des Selbstschutzes, soweit sie ihnen bekannt werden, nach Zeit, Ort und Anzahl der Festgenommenen unter ‚geheim‘ an die Division melden. Selbstschutz-Führer sind auf keinen Fall zur Meldung über stattgefundene oder beabsichtigte Unternehmungen aufzufordern.“ Diese Maßgaben sollten an die gesamte Truppe weitergegeben werden. Die Wehrmachtsführung zwang die Soldaten damit zu einem Vogel-Strauß-Verhalten. Es fragt sich, wie die Soldaten angesichts des Verbotes, die Selbstschutz-Führer zur Meldung aufzufordern, geheime Berichte über deren Aktionen erstatten sollten. Der Passus scheint also nicht mehr als ein Ventil gewesen zu sein, um die

<sup>15</sup> Vgl. Übersicht 6.

<sup>16</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, Befehl vom 14. 10. 1939 (Geheimbefehl) und 20. 10. 1939 (Merkblatt).

<sup>17</sup> Vgl. S. 90.

<sup>18</sup> Artillerie-Ersatzregiment 26, Geheimer Sonderbefehl vom 16. 11. 1939, in: ZStL V 203 AR-Z 313/59, Dokumentenband.

<sup>19</sup> Tgb. Nr. 38/39 Geh. (Br. Tgb. 139/39), in: ZStL Ordner Selbstschutz I.

<sup>20</sup> Ebenda ähnliche Befehle des Artillerie-Ersatzregiments 26 vom 13. und 16. 11. 1939, in: ZStL V 203 AR-Z 313/59, Dokumentenband.

<sup>21</sup> Vgl. Anhang 2. Mordtaten unter Beteiligung des Selbstschutzes.

Vorbehalte mancher Offiziere gegen das brachiale Vorgehen des Selbstschutzes abzuleiten. Trotz dieser kompromißbereiten Haltung seitens der Wehrmacht war nur im Generalgouvernement das Verhältnis zum Selbstschutz weitgehend konfliktfrei. In Kerstens Lageberichten ist immer wieder die Rede davon, daß die Miliz auf Wunsch des Armeekommandos aktiv geworden sei. Insbesondere hinsichtlich der Bewaffnung und Verpflegung des Selbstschutzes betonte der Oberführer ausdrücklich die reibungslose Zusammenarbeit<sup>22</sup>.

Zwischen den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und deren örtlichen Einheiten (Einsatzkommandos bzw. Teilkommandos) und der Miliz kam es allem Anschein nach nicht zu Problemen. Die Anklageschrift gegen Werner Best, der im Reichssicherheitshauptamt die Einsatzgruppen koordinierte, skizziert die Zusammenarbeit in größeren Städten: „Da das Teilkommando [des Einsatzkommandos 16] in Thorn nur aus vier bis fünf Personen bestand und schon zahlenmäßig nicht in der Lage gewesen wäre, die erforderlichen Exekutionen allein durchzuführen, ist – ebenso wie in Bromberg und in Neustadt – der örtliche Selbstschutz mit der Durchführung der Festnahmen und Exekutionen der polnischen Volksangehörigen beauftragt worden.“ Auch im Regierungsbezirk Hohensalza hätten das Einsatzkommando 1/V, die zuständige Stapoleitstelle, Schutzpolizei und Selbstschutz „reibungslos“ zusammengearbeitet, als im Oktober/November 1939 516 Polen und Juden in Seedorf, Argenau und Kruschwitz ermordet wurden<sup>23</sup>.

Die Kooperation zwischen Selbstschutz und den übrigen sicherheitspolizeilichen Organen stand in engem Zusammenhang mit der Ernennung Himmlers zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums. Er hatte bestimmt, daß „die Feststellung und Unterbringung fremder, das deutsche Volkstum gefährdender Elemente“ durch die Sicherheitspolizei im Einvernehmen mit den Chefs der Zivilverwaltung zu erfolgen habe<sup>24</sup>. In einer Besprechung Mitte Oktober 1939 erklärte der Inspekteur der Sicherheitspolizei in Danzig, Dr. Tröger, den Führern der in Danzig-Westpreußen eingesetzten Einsatzkommandos und Teilkommandos der Sicherheitspolizei, er habe von Himmler den Auftrag erhalten, in seinem Bezirk alle Angehörigen der polnischen Intelligenz zu „beseitigen“<sup>25</sup>. Da von Alvensleben dies auch als Aufgabe des Selbstschutzes ansah, konferierte er Mitte Oktober mit den Führern der in Bromberg stationierten Einsatzkommandos. Um den 20. Oktober brachten die Gespräche eine Einigung, wie aus zwei erhalten gebliebenen Lageberichten von Einsatzkommandos hervorgeht. Am 20. Oktober schrieb der Führer des SD-Einsatzkommandos Bromberg, Dr. Oebser-Röder: „In den westpreußischen Städten haben die Geheime Staatspolizei [also die Einsatzkommandos] und der Selbstschutz eine Verhaftungsaktion durchgeführt, wovon Lehrer betroffen sind, die man ins Stadtgefängnis von Koronowo eingeliefert hat. Es ist geplant, die radikalen polnischen Elemente zu liquidieren.

<sup>22</sup> Vgl. S. 71–75 und 83. Zu den Konflikten, die es vor allem in Danzig-Westpreußen zwischen Selbstschutz und Wehrmacht gab, vgl. S. 172–182.

<sup>23</sup> ZStL GStA beim Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Bl. 929 und 940. Allgemein zu den Einsatzgruppen: Rückerl I und Krausnick, S. 26–88.

<sup>24</sup> Dokument im Archiv der polnischen Hauptkommission, zit. nach Rückerl II, S. 108. Hierauf stützt sich auch die folgende Passage.

<sup>25</sup> ZStL Aussagen Janke und Schulz; zit. nach Rückerl II, S. 108 f. Tröger hat dabei vermutlich auf die Amtschefbesprechung im RSHA vom 14. 10. 1939 Bezug genommen, bei der der Chef der Sicherheitspolizei, SS-Gruppenführer Heydrich, den Leitern der Einsatzgruppen erklärt hatte, daß die „Liquidierung des führenden Polentums“ bis zum 1. November durchgeführt sein sollte (BA R 58/825, zit. nach: Ebenda). Möglicherweise hatte Tröger seinen Auftrag auch unmittelbar von Himmler erhalten; vgl. Rückerl I, S. 79 und 120 ff.

Außerdem wurden in letzter Zeit planmäßige Aktionen durchgeführt, bei denen vor allem Angehörige der polnischen Intelligenzschicht festgenommen wurden. Es ist anzunehmen, daß mit diesen in letzter Zeit durchgeführten Aktionen der größte Teil der polnischen Intelligenz in Haft gesetzt ist.“ Vier Tage später, am 24. Oktober, schien auch dem Führer des Einsatzkommandos 16, Lölgen, „mit dem Selbstschutz nunmehr eine ersprießliche Zusammenarbeit gewährleistet zu sein, da SS-Oberführer von Alvensleben planlos und eigenmächtig durchgeführte Handlungen in keiner Weise bei seinem Selbstschutz duldet“<sup>26</sup>.

Diese Argumentation deckt sich mit der des im Verfahren gegen den Landrat von Hohen-salza vernommenen Selbstschutz-Kreisführers: Solange die Miliz nach den Vorgaben der obersten SS-Führung verhaftete und exekutierte, war eine „ersprießliche Zusammenarbeit“ mit der Sicherheitspolizei gewährleistet. Man kann deshalb davon ausgehen, daß die nach dem 20. Oktober erfolgten Erschießungsaktionen des Selbstschutzes unter Mitwirkung, auf Veranlassung oder zumindest mit Billigung der zuständigen Dienststellen der Sicherheitspolizei, also der Einsatzkommandos, erfolgten.

Ein Zusammenwirken von Sicherheitspolizei und Selbstschutz bei Festnahmen und Erschießungen bestätigten nicht nur zahlreiche Zeugen, sondern auch weitere Dokumente. Mit Schreiben vom 21. Oktober 1939 teilte der Magistrat der Stadt Neuenburg (Kreis Schwetz) dem Ortskommandanten der Wehrmacht mit, daß der örtliche Selbstschutz-Führer am Tag zuvor von seinem Bezirksführer folgenden Befehl erhalten habe: „Morgen, den 21. frühmorgens, [ist] die gesamte polnische Intelligenz, also Ärzte, Lehrer, Geistliche, Rechtsanwälte, Gutsbesitzer, ehemalige Offiziere sowie ehemalige Beamte zu verhaften und an das zuständige Amtsgefängnis abzuliefern mit der Angabe, daß die Inhaftierung auf Weisung der Staatspolizei erfolgt.“<sup>27</sup> Die erhalten gebliebenen Lageberichte des Führers des Einsatzkommandos 16 aus der Zeit vom 24. Oktober bis 17. November 1939 belegen ebenfalls die vielfältige Kooperation von Sicherheitspolizei und Selbstschutz. Bereits im ersten Bericht wird geschildert, daß mit Unterstützung von drei Hundertschaften des Selbstschutzes 91 Mitglieder des deutsch-feindlichen Westmarkenverbandes in Bromberg festgenommen wurden. Auch auf die bereits erwähnte Verhaftung polnischer Lehrer, von denen alle „Hasser und Hetzer gegen das Deutschtum [. . .] zu liquidieren“ seien, ging der Bericht ein. Am 8. und 11. November fanden weitere „Großaktionen“ statt, bei denen das Einsatzkommando mit Selbstschutz und Schutzpolizei „gut kameradschaftlich zusammenarbeitete“<sup>28</sup>.

Der Bromberger Kreis- und spätere Inspektionsführer Meier sagte in einer Vernehmung nach dem Krieg: „Die Aktionen gegen die polnische Intelligenz wurden unter Leitung der Gestapo durchgeführt. Wenn Exekutionen vorzunehmen waren, wurde von der Gestapo bei mir angerufen und die Aufstellung eines Exekutionskommandos des Selbstschutzes verlangt.“ Auf diesem Wege sind nach seiner Aussage, die sich auf die Zeit als Inspektionsführer in Preußisch-Stargard beziehen dürfte, mindestens 200 Personen erschossen worden<sup>29</sup>. Eine ähnliche Arbeitsteilung gab es auch im Kreis Rippin<sup>30</sup> und in der Umgebung von Bromberg, wie der zuständige Selbstschutz-Kreisführer zu Protokoll gab: „Ich weiß, daß von der Gestapo Leute von uns angefordert und zu Exekutionskommandos zusammen-

<sup>26</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, Bericht des SD-Einsatzkommandos Bromberg vom 20. 10. 1939, und Lagebericht des EK 16 (Stapo) vom 24. 10. 1939; auszugsweise zit. bei Ruckerl I, S. 80, II, S. 109, und Skorzyński, S. 48.

<sup>27</sup> Dokument im Archiv der polnischen Hauptkommission, zit. nach Ruckerl II, S. 186.

<sup>28</sup> Lageberichte vom 10. und 17. 11. 1939, zit. bei Ruckerl II, S. 167 ff.

<sup>29</sup> ZStL Aussage Meier in 22 Js 156/61 StA München; zur Datierung: Ruckerl II, S. 112.

<sup>30</sup> Vgl. Witkowski, S. 29 f.

gestellt wurden. Unsere Leute mußten dann auf Weisung der Gestapo, das kann ich mit Sicherheit sagen, die Polen erschießen.“ Dies bestätigten weitere Angehörige des Selbstschutzes und des Einsatzkommandos 16. Ein „geregelter Geschäftsgang zwischen Selbstschutz und Einsatzkommandos“ habe allerdings nicht existiert. Neben Exekutionen im Auftrag der Sicherheitspolizei habe es immer auch „vollkommen selbständige“ Aktivitäten des Selbstschutzes gegeben. Zudem hätten die Einsatzkommandos festgenommene Polen, gegen die „keine Verdachtsmomente mehr bestanden“, nur „teilweise auf freien Fuß gesetzt“. Sie seien immer dann „wieder dem Selbstschutz überstellt“ worden, „wenn dieser die Festnahme eigenmächtig vorgenommen hatte“. Alle von den Einsatzkommandos für unschuldig gehaltenen Polen seien anschließend „vermutlich in ein Internierungslager“ gekommen<sup>31</sup>. Somit spielte sich die Zusammenarbeit von Selbstschutz und sicherheitspolizeilichen Kräften auf verschiedenen Ebenen ab. Die Praxis, sich gegenseitig Gefangene „zur weiteren Veranlassung“ zu überstellen, eröffnete vielfältige Möglichkeiten, Personen willkürlich zu exekutieren und ihr Schicksal zu verschleiern. Trotz der formellen Unterstellung unter die Befehlshaber der Ordnungspolizei gibt es keinerlei Anzeichen dafür, daß die Miliz mit ihr ähnlich eng kooperierte oder Aktivitäten koordinierte, wie es mit der Sicherheitspolizei der Fall war.

## 2. Widerstände gegen Aktivitäten des Selbstschutzes

Obwohl die Wehrmachtsführung den Verbrechen an der polnischen Bevölkerung im allgemeinen tatenlos zusah und SS, Selbstschutz und Polizeiverbänden freie Hand ließ, teilweise sogar mit ihnen bei Erschießungen kooperierte, versuchten einzelne Offiziere immer wieder, solche Ausschreitungen zu verhindern. Auch führende Angehörige der Zivilbehörden bemühten sich verschiedentlich, allzu willkürliche Aktionen des Selbstschutzes zu unterbinden. Selbst Mitglieder der Einsatzgruppen waren über das Vorgehen der Miliz entsetzt. Oberregierungsrat Rux, der Leiter eines Einsatzkommandos, schrieb nach Auskunft eines Angehörigen seiner Einheit einen „geharnischten Brief“ wegen der willkürlichen Erschießungen durch den Selbstschutz ans Reichssicherheitshauptamt, in dem er Himmler aufforderte, derartige Aktionen „sofort zu unterbinden“. Als Antwort wurde ihm beschieden, er habe „sich jeglicher Maßnahmen gegen den Selbstschutz zu enthalten“<sup>32</sup>. Im zitierten Lagebericht des Einsatzkommandos 16 vom 24. Oktober 1939 klang aber an, daß sich solcher Widerstand von Offizieren der Sicherheitspolizei nicht grundsätzlich gegen willkürliche Verhaftungen und Exekutionen richtete, sondern lediglich dagegen, daß dies „planlos und eigenmächtig“ geschah. Vor diesem Hintergrund erscheint auch das Entsetzen des Einsatzkommandoführers in anderem Licht; ihn hatte offensichtlich vor allem die noch weit über die Vorgaben der nationalsozialistischen Rassenpolitik hinausgehende Killermentalität „dieser Typen“ gestört, die nicht wie Gestapo, SS und SD nach definierten rassischen oder politischen Kriterien und stets auf Befehl kaltblütig voringen, sondern wahllos und willkürlich mordeten.

Grundsätzlicher Natur waren die Konflikte zwischen Selbstschutz- und Wehrmachts-

<sup>31</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 114f.: Aussage Leuckel im selben Verfahren; ähnlich Anklageschrift in: V 203 AR-Z 73/59, S. 20; „Geschäftsgang“: V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 286; weitere Zitate: Bl. 637 und 286.

<sup>32</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 580f., auch zit. auf S. 108 und 175.

führung, vor allem in Danzig-Westpreußen. Eine entscheidende Ursache dafür dürfte gewesen sein, daß von Alvensleben von Anfang an den Selbstschutz als „volksdeutsche SS“ verstand, die ausschließlich auf Befehl der obersten SS-Führung im „Volkstumskampf“ agieren sollte. Das aber stand in krassem Gegensatz zu der Wehrmachtskonzeption einer Hilfspolizei, wie sie der ehemalige Stabsoffizier Bernotat in den Nachkriegsermittlungen umriß: „Taktisch und militärisch hatten diese Formationen [der Selbstschutz] den Auftrag, die eingesetzten Wehrmachtsteile in ihren Aufgaben zu unterstützen, zu entlasten, insbesondere lebenswichtige Betriebe wie Bahnhöfe, Wasserwerke pp. zu sichern.“<sup>33</sup> Exemplarischer Ausdruck und zugleich Höhepunkt des Konfliktes zwischen Wehrmacht und Selbstschutz in Danzig-Westpreußen war die „Sache Paulsen“, die Bernotat ins Rollen gebracht hat. Er besaß genügend moralisches Empfinden und Zivilcourage, um die Konfrontation mit dem Selbstschutz-Inspektionsführer von Strasburg und dessen Stab zu wagen. Es ist aber charakteristisch für die Konflikte zwischen der Wehrmacht und Selbstschutz-Führern, daß die Widerstände von einzelnen couragierten Offizieren ausgingen und nicht von der Wehrmachtsführung<sup>34</sup>.

Bernotat schilderte die „Sache Paulsen“ nach dem Krieg so: „Von Tag zu Tag mehrten sich die Vorgänge, daß Angehörige des Selbstschutzes und volksdeutsche Familien beim Regiment vorsprachen und um Schutz baten gegen die Nachstellungen und Verfolgungen durch das SS-Kommando unter Paulsen. Jetzt wurde ich aufmerksam, und aus meinem Rechtsempfinden, daß sich alle diese Dinge unter den Augen der Wehrmacht abspielten, bin ich von mir aus persönlich den Dingen nachgegangen. [. . .] Ich habe selbst gesehen, daß verhaftete Polen aus der Umgebung Strasburgs nachts in die Villa des SS-Kommandos abtransportiert wurden. Angehörige des Selbstschutzes haben mir vielfach unter Tränen vertraulich mitgeteilt, daß sie über diese Vorkommnisse bitterlich enttäuscht sind. Bei einem Appell des Selbstschutzes durch den Führer des Kommandos, SS-Sturmbannführer Paulsen, soll dieser mit der Reitpeitsche auf den Tisch geklopft und dabei folgenden Ausspruch getan haben: ‚Wieviele Pollacken und Juden sind bisher umgelegt worden?‘ Nach seiner Meinung zu wenig, und das würde jetzt anders werden. Ich möchte ausdrücklich bemerken, daß über diese Vorkommnisse im Regimentsstab gesprochen wurde, alle Dinge aufs schärfste verurteilt wurden, aber auf der anderen Seite immer der mahnende Hinweis kam, die Wehrmacht soll sich um diese Dinge nicht kümmern. [. . .] Bei meinen dienstlichen Besprechungen beim Divisionsstab in Thorn habe ich selbstverständlich den maßgebenden Offizieren gegenüber diese Vorkommnisse geschildert [. . .]. Dabei habe ich Kenntnis erhalten, daß der Divisionskommandeur Generalmajor Freiherr Grote allen Einheiten der Division Befehl gegeben hat, diese besonderen Vorkommnisse sofort schriftlich weiterzumelden und vor allem keinen Befehlen der eingesetzten SS-Kommandos Folge zu leisten oder da etwa militärische Hilfe zu geben. [. . .] Eines Tages, in den frühen Morgenstunden, erschien notdürftig bekleidet eine weibliche Person und bat dringend darum, vom Regiment in Schutz genommen zu werden. Meine sofortige Vernehmung ergab, daß sie als Schreibkraft im Kommando Paulsen tätig war. [. . .] Sie sei deswegen geflüchtet, weil sie gehört habe, daß sie selbst in der kommenden Nacht ‚umgelegt‘ werden sollte, da sie sich abfällig über die Methoden der SS geäußert hatte. Bei dieser Person handelte es sich um eine Reichsdeutsche. Die Division wurde [. . .] sofort telefonisch verständigt. Die Division erteilte dem Regiment den Befehl, die weibliche Person sofort [. . .] zu

<sup>33</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, Aussage Bernotat vom 10. 5. 1963, S. 2 (aus: StA Dortmund 45 Js 35/61).

<sup>34</sup> Auch die Kenntnis von der Juden-Erschießung in Schwetz (S. 117 ff.) beruht auf Berichten von Wehrmichtsangehörigen.

bringen. [. . .] Nach dem Eintreffen wurde sie durch den zuständigen Offizier vernommen, wozu ich allerdings nicht hinzugezogen war. Nach der Vernehmung wurde ich zum General befohlen, der mich nach den Vorkommnissen in Strasburg fragte [. . .]. Es waren noch Offiziere des Divisionsstabes anwesend. [. . .] Nach kurzer Lagebesprechung erhielt ich für das Regiment den schriftlichen Auftrag, das Kommando Paulsen festzusetzen, die Gefangenen zu befreien und nach protokollarischer Vernehmung freizulassen. [. . .] Unter Führung des Bataillonskommandeurs sowie Kompaniechefs, meiner Wenigkeit und des Gerichtsschreibers Dr. Mann wurde zwischen 20 und 21 Uhr die Dienststelle des Paulsen ausgehoben. [. . .] Der Infanteriezug hatte die Villa umstellt. Eine Gruppe Infanterie ging unter meiner Führung, nachdem das Eingangstor zur Villa geöffnet worden war, in das Gebäude und hat die Angehörigen der Dienststelle verhaftet. [. . .] Der überraschende Einsatz hat dazu geführt, daß keinerlei Widerstand geleistet wurde. Alle angetroffenen Personen einschließlich der befreiten Gefangenen wurden in die polnische Infanteriekaserne zur Vernehmung überführt. [. . .] Kurz nach Mitternacht erhielt das Regiment den Befehl, die weitere Aktion einzustellen und den SS-Kommandoführer Paulsen schnellstens nach Thorn zu bringen. Mit diesem Auftrage wurde ich ebenfalls betraut, um auch gleich der Division über die Aktion selbst mündlich Bericht erstatten zu können. Bei meinem Eintreffen mit dem Kommandoführer saß der Divisionskommandeur bereits mit den zuständigen Offizieren seines Stabes in Verhandlung mit dem SS-Oberführer von Alvensleben. Mir ist noch in Erinnerung, daß es bei dieser Aussprache um die Vorkommnisse der Einsatzgruppen der SS ging, wobei sehr scharfe Worte gewechselt wurden. Von Alvensleben machte in seiner sehr arroganten und überheblichen Art immer wieder die Bemerkung, die Wehrmacht habe sich um die Dinge nicht zu kümmern. Die ganzen Vorkommnisse seien Aufgabe der SS [. . .] und vom Führer ausdrücklich befohlen. Der Divisionskommandeur hielt dem entgegen, daß die militärische Besetzung einzig und allein Aufgabe der Wehrmacht sei, woraus sich allerdings die Aufgabe ergibt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, die Bevölkerung zu schützen und rechtlose Übergriffe schärfstens zu verfolgen und zu ahnden. Die Sitzung wurde einmal unterbrochen. Soweit mir erinnerlich hat sich der Divisionskommandeur telefonisch mit dem Oberbefehlshaber Ost unterhalten. [. . .] Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen teilte er mit, die Aktion sei nicht weiter durchzuführen. Paulsen sei zu entlassen und die befreiten Gefangenen zurückzugeben. Über den Ausgang dieses Unternehmens war ich als recht denkender Mensch und Offizier sehr empört und habe mit meiner Meinung den mir bekannten Offizieren des Stabes gegenüber nicht zurückgehalten.“<sup>35</sup>

Widerstand aus der Wehrmacht regte sich auch, als Hitler – und der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Keitel, sowie der Justizminister, vertreten durch Staatssekretär Freisler, am 4. Oktober 1939 eine Amnestie „aus Anlaß der siegreichen Beendigung des unangewünschten Feldzuges in Polen“ erließen. Danach sollten alle „Taten, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum heutigen Tag in den besetzten polnischen Gebieten aus Erbitterung wegen der von den Polen verübten Greuel begangen worden sind, strafgerichtlich nicht verfolgt“ werden. Der Chef der Heeresgruppe Süd, Generaloberst von Rundstedt, und der Chef der VIII. Armee, General Blaskowitz, sprachen sich gegen die Amnestie aus<sup>36</sup>, die einem nachträglichen Freibrief für den Selbstschutz gleichkam.

<sup>35</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, Aussage Bernotat vom 10.5. 1963, S.2–6 (aus: StA Dortmund 45 Js 35/61). Eine etwas abweichende Darstellung des Vorgängers Paulsens in Strasburg, von Woedtko, in: ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 85 ff.

<sup>36</sup> Vgl. Generaloberst Halder Kriegstagebuch I, S. 100; Gnadenerlaß in: ZStL Ordner Polen Nr. 217,

Vieles spricht dafür, daß die „Sache Paulsen“, die in Westpreußen viel Aufsehen erregte, ein wesentlicher oder sogar der entscheidende Anlaß für eine Besprechung war, zu der am 13. Oktober 1939 der Chef des Generalstabes des Wehrmachtbefehlshabers im Wehrkreis XX (Danzig)<sup>37</sup>, der Höhere SS- und Polizeiführer von Danzig, SS-Gruppenführer Hildebrandt, und der Selbstschutz-Bereichsführer von Alvenslebens zusammenkamen<sup>38</sup>. Sie einigten sich, daß Erschießungen durch den Selbstschutz nur noch in „Notfällen“, etwa bei „Mangel“ an Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei, nur nach standgerichtlichen Verfahren und nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Alvenslebens stattfinden dürften. Dieser entzog daraufhin tatsächlich<sup>39</sup> den Inspektions- und Kreisführern die Entscheidungsbefugnis über das Schicksal festgenommener Personen. Am Tag nach der Besprechung fixierte der Generalstab der 4. Armee in dem bereits zitierten Geheimerlaß, wie sich die Wehrmacht dem Selbstschutz gegenüber zu verhalten habe. Den ausgehandelten Kompromiß, daß prinzipiell nur noch die Einsatzkommandos Exekutionen durchführen und Selbstschutz-Einheiten lediglich in Ausnahmefällen herangezogen werden sollten, brachte der Erlaß auf folgenden äußerst dehnbaren Nenner: „Der Selbstschutz ist zu Exekutionen nicht berechtigt und diesbezüglich angewiesen. Es kann jedoch der Fall eintreten, daß der Selbstschutz bei mangelnden oder nicht ausreichenden SS-Einsatzkommandos als Einsatzkommando mit besonderem Auftrag verwendet wird.“ Einmal mehr hatte sich – wie in der „Sache Paulsen“ und auch bei der Beschwerde des Einsatzkommando-Führers Rux – die SS durchgesetzt. Darüber hinaus hatte die Wehrmacht dem Selbstschutz nun prinzipiell dieselben sicherheitspolizeilichen Befugnisse zugebilligt wie den Einsatzkommandos. Sie rückte damit von ihrer ursprünglichen, rein ordnungspolizeilichen Definition seiner Aufgaben ab.

Tatsächlich nahm der Selbstschutz auch weiterhin Exekutionen vor. Ein „Mangel“ an Einsatzkommandos konnte überall und immer behauptet werden und wurde auch noch in den Zeugenaussagen der Nachkriegszeit immer wieder konstatiert. Das nach der Besprechung vom 13. Oktober praktizierte „standgerichtsmäßige Verfahren“ des Selbstschutzes und die durch von Alvensleben nach sehr oberflächlicher Prüfung erteilten Erschießungsbefehle entsprachen keineswegs den Mindestbedingungen der Wehrmacht für weitere Exekutionen. Den erzielten Kompromiß interpretierten beide Seiten, ihren unterschiedlichen Konzeptionen in der Polenpolitik entsprechend, völlig gegensätzlich. Der prinzipielle Konflikt zwischen Wehrmachtsführung und Selbstschutz blieb somit ungelöst. Am 17. November 1939 griff der Wehrkreis-Befehlshaber, Generalleutnant von Bock, mit einem Brief an den Reichsstatthalter und Gauleiter Forster ein. Daß sich nun auch die Spitzen der militärischen und der zivilen Hierarchie einschalteten, zeigt einerseits, wie dringend eine Lösung des Problems geworden war. Andererseits wird deutlich, daß von Bock offensichtlich keinen Sinn in weiteren Verhandlungen mit der Selbstschutz-Führung oder gar mit der obersten SS- und Polizeiführung sah; statt dessen versuchte er, den Reichsstatthalter als die an-

---

Film 35, Bl. 699ff., auch zit. bei Rückerl I, S. 221. Anhängige Strafverfahren waren damit eingestellt, rechtskräftige Strafen (die es allerdings kaum gegeben haben dürfte) erlassen.

<sup>37</sup> Wahrscheinlich Generalmajor von Salmuth; vgl. Rückerl I, S. 192.

<sup>38</sup> Unmut über den Selbstschutz äußerte auch Generaloberst Halder (Kriegstagebuch I, S. 104), der den Befehlshaber in Danzig und kommandierenden General des VIII. Armee Korps, Heitz, folgendermaßen zitiert: „Selbstschutz (Alvensleben) hat keine Legitimation. Gauleiter [Forster] weiß davon.“ Dies dürfte allerdings, wie der weitere Verlauf der Ereignisse zeigte, zumindest zu diesem Zeitpunkt (12. 10. 1939) Wunschenken seitens der Militärs gewesen sein.

<sup>39</sup> Vgl. S. 52.

dere, der Miliz vorgesetzte Instanz zum Verbündeten gegen SS-Führung und Selbstschutz zu gewinnen.

„Mein Chef des Generalstabes hat mir [. . .] gemeldet“, so von Bock, „daß Sie beabsichtigen, die bisher stillschweigend geduldete Tätigkeit des Selbstschutzes aufzuheben. Ich begrüße Ihre Absicht um so mehr, als ich aus Meldungen und Berichten habe entnehmen müssen, daß es bisher nicht gelungen ist, den Selbstschutz auf die Aufgaben zurückzuführen, die in einer Besprechung meines Chefs des Generalstabes mit dem SS-Gruppenführer Hildebrandt und dem SS-Oberführer von Alvensleben am 13. Oktober 1939 besprochen [worden] waren. Das Wesentliche dieser Besprechung war damals, die Aufgaben und die Tätigkeit des Selbstschutzes zu klären. Danach sollte neben der Aufgabe der eigenen Sicherung der Volksdeutschen der Selbstschutz als Hilfsorgan der Sicherheits- und Ordnungspolizei derart wirken, daß Erschießungen von ihm überhaupt nicht, sondern nur durch entsprechende Kommandos des Höheren SS- und Polizeiführers erfolgen sollten. Im Notfall konnten nach standgerichtlichem Urteil und nach Genehmigung durch den Führer des Selbstschutzes, SS-Oberführer von Alvensleben, Erschießungen durchgeführt werden, weil damals die Polizeikräfte nicht ausreichten. Die an der Besprechung beteiligten Herren waren sich darüber einig, daß jede andere Lösung zu schweren Übergriffen führen könnte und müßte und auch mit Rücksicht auf die spätere Entwicklung der dem Selbstschutz angehörenden Männer tunlichst zu vermeiden sei. [. . .] Ich muß aber doch feststellen, daß der Selbstschutz trotzdem in größerem Umfang Erschießungen durchgeführt hat und noch durchführt, bei denen mir zweifelhaft sein muß, ob die vorgenannten Gesichtspunkte Berücksichtigung fanden<sup>40</sup>. [. . .] Darüber hinaus muß ich als für den Geist und die Schlagkraft der mir unterstellten Truppe verantwortlicher Kommandierender General bitten, Vorgänge wie die zur Zeit noch immer mehr oder minder öffentlich stattfindenden Erschießungen, beschleunigt abzustellen. Auch Berichte von Angehörigen der Exekutionskommandos über solche Vorkommnisse an Angehörige des Ersatzheeres oder gar Einladungen von Wehrmachtsangehörigen zur Exekution sind unmöglich, da sie nach Übereinstimmung sämtlicher Kommandeure eine ungeheure Erregung und starke seelische Belastung der mir anvertrauten jungen Truppe hervorgerufen haben. Als für die Sicherheit dieses Landes verantwortlicher militärischer Befehlshaber sehe ich mich aber auch gezwungen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß bei Fortsetzung der bisherigen Aktionen mit einer schweren Gefährdung der Sicherheit des Reichsgaues gerechnet werden muß. Sie würde die Bindung stärkerer deutscher Truppen im Osten zur Folge haben und damit eine Schwächung der Gesamtkriegsführung bedeuten. Es darf nicht übersehen werden, daß die Polen, abgesehen von den notwendigen harten Maßnahmen der Enteignung und Aussiedlung, durch Schließung der Kirchen, Erschießung der Pfarrer, durch die vor ihren Augen erfolgte Zerstörung der Heiligenbilder, durch die ständige Drohung, daß alle Polen so schnell wie möglich aus diesem Land verschwinden müssen und durch die ständige Unsicherheit des eigenen Lebens in eine Verzweiflungsstimmung getrieben werden, die bei herannahendem Winter und zuneh-

<sup>40</sup> Zit. nach Rückerl II, S. 179 ff., und Groscurth, S. 409 ff. Von Bock nannte im folgenden drei Einzelfälle, die im nachhinein nicht sonderlich geeignet erscheinen, seine Vorwürfe gegen den Selbstschutz zu belegen, und deshalb hier nicht von Interesse sind. Es handelt sich um die Ermordung von vier angeblich geschlechtskranken Frauen durch den Verwaltungsdirektor eines Krankenhauses und den Reichswehr-Major Sahla, die Erschießung des Domkapitels von Peplin durch die Sicherheitspolizei und das Verschwinden eines Reichsdeutschen im Kreis Berent. In den beiden letztgenannten Fällen ist eine Beteiligung des Selbstschutzes durchaus denkbar, wird aber von Bock weder behauptet noch gar belegt.

mender Not sich nur steigern kann. Da hier etwa nur zehn von Hundert Deutsche, zum Teil weit verstreut auf Einzelhöfen leben, ist ihr Schutz gegen Verzweiflungsakte der Polen bei der bisherigen Belegung des Wehrkreises mit Truppen und Polizei auf das Äußerste gefährdet. [. . .] Ich fühle mich daher verpflichtet, Sie zu bitten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, einer solchen Entwicklung der Lage entgegenzuwirken. Eine der wichtigsten Voraussetzungen hierzu sehe ich darin, daß der Selbstschutz in Zukunft nur noch als wirkliches Selbstschutzkorps und als Hilfsorgan der Polizei wirkt. Jede selbständige Aburteilung durch ihn muß grundsätzlich ausgeschlossen sein. Alle aus Sicherheitsgründen notwendigen Exekutionen sollten nur noch im ordentlichen Verfahren ohne Beteiligung des Selbstschutzes durchgeführt werden.“

Wenn von Bock sich auch – möglicherweise aus taktischen Gründen – hauptsächlich auf die militärische Sicherheit und die Verantwortung für seine Truppe bezog und keineswegs die „Notwendigkeit“ harter Maßnahmen wie Enteignung, Aussiedlung und Exekutionen anzweifelte, enthielt seine Stellungnahme doch keinerlei volkstumpolitische Topoi. Im November 1939 forderte somit die Spitze der Wehrmacht unmißverständlich die Auflösung des Selbstschutzes oder doch zumindest eine erhebliche Beschränkung seines Aktionsradius. Die Miliz sollte alle Kompetenzen wieder abgeben, die sie sich eigenmächtig angeeignet hatte, und sich auf hilfspolizeiliche Aufgaben beschränken. Allerdings sollte sie nicht mehr nur der Ordnungs-, sondern – hier machte von Bock der SS ein Zugeständnis – auch der Sicherheitspolizei zuarbeiten. Ein Schreiben des Wehrkreiskommandos in Danzig vom Januar 1940 ging in seiner Kritik noch weiter und bezeichnete die Miliz als „Terror-Organisation“<sup>41</sup>.

Ohne den Selbstschutz ausdrücklich zu erwähnen, kritisierte auch das Wehrkreiskommando XXI (Warthegau) die Politik der SS: „Der Warthegau ist als befriedet anzusehen. Wiederholte Aufstandsgerüchte haben sich in keinem Fall bestätigt. [. . .] Die große Aufbauarbeit auf allen Gebieten wird nicht gefördert durch das Eingreifen von SS-Formationen, die mit ‚volkspolitischen Sonderaufträgen‘ eingesetzt und darin dem Reichsstatthalter nicht unterstellt sind. Hier macht sich die Tendenz geltend, über den Rahmen dieser Aufgaben hinaus maßgebend in alle Gebiete der Verwaltung einzugreifen und einen ‚Staat im Staate‘ zu bilden. Diese Erscheinung bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Truppe, die über die Formen der Aufgabendurchführung empört ist, und dadurch verallgemeinernd in einen Gegensatz zu Verwaltung und Partei gerät. [. . .] Fast in allen größeren Orten fanden durch die erwähnten Organisationen<sup>42</sup> öffentliche Erschießungen statt. Die Auswahl war dabei völlig verschieden und oft unverständlich, die Ausführung vielfach unwürdig. [. . .] Verhaftungen waren fast immer von Plünderungen begleitet.“<sup>43</sup> Ebenso wie von Bock betonte der Autor, General Petzel, die gute Zusammenarbeit mit dem Reichsstatthalter, den er mehrfach ausdrücklich von seiner Kritik ausnahm, um ihn – so hat es den Anschein – als Verbündeten gegen die SS zu gewinnen.

Daß auf der anderen Seite die Selbstschutz-Führung das Vorgehen der Wehrmacht als zu nachgiebig und Kriegsgerichte und Ortskommandanten als „zu schwach“ ansah, ging bereits aus von Alvenslebens Brief an Himmler hervor<sup>44</sup>. Die gleiche Mentalität sprach aus der

<sup>41</sup> Schreiben des „Stellvertr. Gen.-Kdo.XX. AK/(Wehrkreis-Kdo.XX)/Abt. Chef des Stabes“ vom 26.1.1940, Nürnberg, Dok. 419-D, in: IMT, Band IX, S.350f. Vgl. ZStL Nürnberg, Dok.NO 3011, Oberost vom 6.2.1940, S.3.

<sup>42</sup> Tatsächlich benennt das Schreiben keine SS-Formation.

<sup>43</sup> Schreiben des Generals Petzel vom 23.11.1939, in: ZStL Ordner 15, Bild Nr. 349 ff.

<sup>44</sup> Vgl. S.64 f. und 92.

Reaktion des Inspektionsführers in Konitz, als ein Kriegsgericht in seinem Befehlsbereich keinem der zahlreichen vom Selbstschutz vorgeführten Verdächtigen eine direkte oder indirekte Beteiligung an den ihnen vorgeworfenen Taten nachweisen konnte. Ein Ohrenzeuge, der Selbstschutzführer von Tuchel, diktierte einem Vernehmungsbeamten wörtlich ins Protokoll: „Nachdem die Kriegsgerichtsherren den Saal verlassen hatten, sprang Mocek auf und sagte in lautem Ton: ‚So eine Schweinerei, jetzt nehmen wir die Sache in die Hand! Wo ist der örtliche Selbstschutz-Führer? Jetzt besorg‘ ich mir Polen! Ca. 50 Stück brauche ich! Die bringt Ihr mir!‘ [ . . . ] Es gingen dann der Bürgermeister, zwei Gendarmeriebeamte und ich und brachten ca. 18 Polen nach der Gaststätte zu Mocek.“<sup>45</sup> Sie wurden vom Selbstschutz im Wald erschossen.

Häufiger als aus den Reihen der Wehrmacht kamen Widerstände von Angehörigen der Zivilverwaltung, der Justiz und der Schutzpolizei. Zwischen dem Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter in Danzig-Westpreußen, Forster, und Himmler bestanden erhebliche Spannungen<sup>46</sup>. Von Forster sind mehrere kritische Äußerungen über den Selbstschutz überliefert, weshalb von Bock ihn auch als Verbündeten in der Frage der Auflösung der Miliz zu gewinnen suchte. Ein Zeuge erinnerte sich, Forster habe „auf einer Gaubesprechung gefordert, daß ‚die Selbstschutz-Methoden aufhören müssen‘“. Der Landrat des Kreises Zempelburg berichtete nach dem Krieg, Forster habe im November 1939 den dortigen Selbstschutz-Kreisführer Richardt „darauf hingewiesen, daß die ‚Schweinereien‘ des Selbstschutzes endlich zu Ende sein müßten. An diesen Befehl solle Richardt sich genau halten.“<sup>47</sup> Zumindest im Kreis Zempelburg scheinen anschließend tatsächlich keine Exekutionen mehr stattgefunden zu haben<sup>48</sup>. Der Landrat im benachbarten Tuchel bestätigte ähnliche frühere Äußerungen Forsters und ließ Polen, die der Selbstschutz bedrohte, sogar im Keller seines Amtssitzes von der Gendarmerie bewachen. Auch der NSDAP-Kreisleiter in Tuchel habe sich gegen weitere Exekutionen durch den Selbstschutz ausgesprochen, allerdings bezeichnenderweise mit den Argumenten, „daß die Selbstschutz-Leute die Erschießungen nervlich nicht länger durchhielten sowie daß die volksdeutsche Bevölkerung murrte“.

Ähnlich pragmatische Schwierigkeiten, jedoch keine erkennbaren moralischen Bedenken, hatte der Bromberger Oberbürgermeister und NSDAP-Kreisleiter Kampe. Er sprach von einem Konkurrenzverhältnis zur Miliz, „weil von dort aus die besten Volksdeutschen für die SS geworben wurden und ich kein geeignetes Menschenmaterial hatte, um die Parteifunktionen (Blockleiter) besetzen zu können. Dieserhalb hatte ich zwei Aussprachen mit dem damaligen Reichsführer SS Himmler. In der Folgezeit wurde ich dann auch aus der SS ausgeschlossen, weil ich nicht die entsprechende Linie verfolgte.“<sup>49</sup>

Der Konflikt zwischen der Miliz und Teilen der Zivilverwaltung bzw. der Parteibürokra-

<sup>45</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 971. Es handelt sich um die auf S. 141–146 dokumentierten Erschießungen.

<sup>46</sup> ZStL Ordner Selbstschutz 1, DC-Akte Forster; Rückerl II, S. 117. Die Spannungen zwischen Forster und Himmler erreichten einen Höhepunkt, als Forster im Kreis von Beamten und Amtsleitern der Partei äußerte: „Wenn ich so aussehen würde wie Himmler, würde ich erst gar nicht von Rasse reden!“ Himmler erhielt davon Kenntnis. Aus Forsters Personalakte ergeben sich Hinweise, daß Himmler ihn daraufhin überwachen ließ. Der NSDAP-Kreisleiter und Oberbürgermeister von Bromberg, Kampe, erklärte bei einer Vernehmung, daß die Ansichten Forsters über die künftige Volkstumspolitik von denen Himmlers grundverschieden waren; vgl. StA München 22 Js 156/61.

<sup>47</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1228; V 203 AR-Z 143/60, o. S.; vgl. Kur, S. 217.

<sup>48</sup> Vgl. Liste im Anhang, 2. Mordtaten unter Beteiligung des Selbstschutzes.

<sup>49</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 829 f. und 1184 (S. 52 des Urteils); V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1103.

tie in Danzig-Westpreußen spiegelt Gegensätze innerhalb des Regimes wider, die sich personell auf den Nenner Himmler gegen Göring, programmatisch auf den Nenner offizielle Ausbeutung versus rassistische Volkstumspolitik mit systematischer Ausrottung bringen lassen. Wenn Forster auch langfristig durch Vermittlung Görings bei Hitler seinen Standpunkt und damit die Auflösung des Selbstschutzes durchzusetzen vermochte, gab doch von September bis November 1939 die SS den Ton an. Dafür spricht das Ausmaß der Mordaktionen der Miliz ebenso wie die Tatsache, daß von Alvensleben sich erfolgreich weigerte, dem ihm vorgesetzten Reichsstatthalter genauere Auskünfte über die Aktivitäten seiner Truppe zu erteilen. Als dieser schließlich ultimativ Akten über die Exekutionen durch den Selbstschutz verlangte, hatte das Auto, mit dem die Unterlagen von Bromberg nach Danzig gebracht werden sollten, unterwegs einen Unfall und brannte aus. Für Forster war dies ein Beweis mehr für die systematisch betriebene Verschleierungstaktik des Selbstschutzes<sup>50</sup>.

Die Auseinandersetzungen zwischen Forster und von Alvensleben waren aber nicht moralischer Art; es ging einzig um die Kriterien zur Rechtfertigung der Massenexekutionen. Forster ließ seinerseits zahlreiche aus dem Reich nach Polen entsandte Verwaltungsbeamte wegen Mangels an „Draufgängertum“ ablösen und zurückschicken<sup>51</sup>. Ähnlich gelagert war der Dauerkonflikt zwischen Hans Frank und dem Selbstschutz im Generalgouvernement. Im Diensttagebuch des Generalgouverneurs ist mehrfach von der „Unzuverlässigkeit“ und sogar „Gefährlichkeit“ der Miliz die Rede. Wie Forster bezeichnete Frank „es als unzulässig, daß der Selbstschutz sich anmaße, deutsche Polizei zu sein, und daß er selbständig ohne Beiziehung von SS und Polizei Exekutionen vornehme. Der Herr Generalgouverneur beauftragt den Höheren SS- und Polizeiführer, dafür zu sorgen, daß diese selbständige Durchführung von Exekutionen durch den Selbstschutz in Zukunft unterbleibe.“ Auch Frank entrüstete sich aber nicht über die Exekutionen an sich, sondern über deren quasi-autonome Durchführung. Als Frank befahl, die Mitglieder des Selbstschutzes in die Wehrmacht zu überführen, um die Reibungen zwischen den verschiedenen Polizeikräften zu mindern und die Eigenmächtigkeiten der Miliz zu unterbinden, stieß er auf den Widerstand der örtlichen Selbstschutz-Führer und konnte sich zunächst nicht durchsetzen<sup>52</sup>.

Selbst die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bromberg und das dortige Sondergericht, die später hauptsächlich wegen der antideutschen Pogrome des „Blutsonntags“ ermittelten, kamen in verschiedenen Ermittlungsverfahren zu einer kritischen Beurteilung der Aktivitäten der Miliz. Ein Bericht vom Juli 1940 führte aus: „Durch das Wirken des Selbstschutzes im Herbst des vorigen Jahres in der betreffenden Gegend [um Lianno] ist die dortige polnische Bevölkerung derart eingeschüchtert, daß sie schwerlich etwas gegen die Deutschen unternehmen würde.“ Mehrere andere Verfahren wurden eingestellt, da „der Beschuldigte im Herbst 1939 vom Selbstschutz festgenommen worden und seither verschwunden [ist]. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß er nicht mehr am Leben ist.“<sup>53</sup>

<sup>50</sup> Verhandlungsstenogramm des Prozesses gegen Albert Forster, zit. nach Skorzyński, S.52; Kur, S.217f.

<sup>51</sup> Vgl. dazu das ausführlich bei Broszat, S.53ff., zit. Dossier des Ministerialrates Dellbrügge aus dem Reichsministerium des Innern über den chaotischen Verwaltungsaufbau in Danzig-Westpreußen.

<sup>52</sup> Vgl. Frank, S. 68, 127, 246 und 172 (Dezember 1939 bis Juli 1940); in der Reihenfolge der Zitate.

<sup>53</sup> Staatliches Archiv Bydgoszcz, StA beim LG Bromberg: 6 Sd Js 946/40, Bl. 3; 6 Sd Js 525/41, Bl. 12 (in der Reihenfolge der Zitate). Vgl. ebenda 6 Sd Js 1018/40 und die Verfahren des Sondergerichts Bromberg 6 Sd KLS 78/41, Bl. 12; 6 Sd KLS 241/40, Bl. 49 (Diese Angaben verdanken wir Herrn Staatsanwalt Dr. Edmund Zarzycki), sowie die 1993 erscheinende Dissertation von Gerd Weckbecker, Na-

In einer Aktennotiz<sup>54</sup> heißt es über zwei Volksdeutsche, es handle sich bei ihnen „um ganz brutale Menschen. Sie haben offenbar aus reiner Mordlust als Angehörige des Selbstschutzes 13 Polen im Herbst 1939 erschossen.“

Wie im Falle der Wehrmacht beruhte auch die Abneigung zwischen Justiz und Selbstschutz auf Gegenseitigkeit. Vom Bromberger Selbstschutz-Führer Josef Meier ist die Äußerung überliefert, „daß man sich mit Erschießungen beeilen müsse, denn sonst kämen einem die Gerichte zuvor“<sup>55</sup>. Die westpreußische SS als Nachfolgerin des Selbstschutzes beschwerte sich 1940 über einen Vorsitzenden Richter am Sondergericht Bromberg massiv gegenüber dem Höheren SS- und Polizeiführer Hildebrandt. Der Richter und ein Staatsanwalt hätten die Tätigkeit des Selbstschutzes „in einer untragbaren Art und Weise“ kritisiert. Als „die Umlegung des Polen Lemanski vom 15. November 1939 [in Wirsitz] zur Aburteilung stand, äußerte der Angeklagte [Selbstschutz-Mann] Kolander auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, warum er Lemanski erschossen habe, er habe seine Pflicht getan. Hierauf schrie ihn der Vorsitzende [...] in scharfer Form an. Während der Verhandlung fiel von Seiten des Vorsitzenden [...] mehrfach das Wort: ‚So ein Krümel von Hilfspolizist.‘ Weiter hieß es: ‚Wer hat Sie denn dort eingesetzt, was hatten Sie dort zu suchen, Sie konnten doch die Polizei unterrichten, gehaust haben Sie wie die Wilden.‘ [...] Der Vorsitzende stellte die Vorgänge in Wirsitz in dem Sinne hin, daß wir Deutschen, die wir als Nation immer besser sein wollten als unsere Feinde, uns hier in Wirsitz zu solchen Dingen herabgelassen hätten. Die Einstellung des Herrn Vorsitzenden ließ jegliches Verständnis für die besonderen politischen Verhältnisse im Kreis Wirsitz vermissen. [...] Die zuständigen Mitglieder des Sondergerichts bzw. die Vertreter der Staatsanwaltschaft [vertreten] eine gewisse politische Instinktlosigkeit, die bei der großen Machtfülle dieser Herren zu einem schweren Schaden für das Deutschtum führen kann.“<sup>56</sup>

Auch in diesem Fall ging es mitnichten um Widerstand gegen die Vorgehensweise des Selbstschutzes aus moralischen Erwägungen, sondern um Differenzen darüber, was unter der als notwendig angesehenen Härte gegen die polnische Bevölkerung zu verstehen war und wo diese dysfunktional zu werden drohte. Denn in einem weiteren Schreiben lobte der westpreußische SD „die ausgesprochen polenfeindliche Tendenz der bisherigen Rechtsprechung des Sondergerichts“, das vor allem für seine „klare Herauskristallisierung des Begriffes der ‚erweiterten Mittäterschaft‘“ bekannt sei, wodurch es möglich geworden war, Mittäter zu bestrafen, „die direkt keine Deutschenmorde auf dem Gewissen hatten, sondern lediglich durch ihre Hetze zum Blutsonntag beigetragen hatten“<sup>57</sup>. Derartige Konflikte sind auch ein Indikator dafür, daß die verschiedenen Instanzen sich als „führerunmittelbar“ ansahen und im Prinzip keinerlei Kontrolle durch gleichrangige, konkurrierende Gewalten akzeptierten.

Meist folgenlose Empörung und in Ausnahmefällen ein gewisser Widerstand seitens der deutschsprachigen Zivilbevölkerung und sogar einzelner Selbstschutz-Angehöriger ange-

tionalsozialistische Sondergerichtsbarkeit. Eine vergleichende Untersuchung der Rechtsprechungspraxis der Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg 1933/1939 bis 1945.

<sup>54</sup> Vgl. Staatliches Archiv Bydgoszcz, Bestand 80, Aktenzeichen SgKLS 110/39 vom 31. 8. 1943.

<sup>55</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1115.

<sup>56</sup> Staatliches Archiv Gdańsk, Personalakte Hennig: Schreiben des Rechtsberaters im Stab des SS-Abschnitts XXX vom 14. 8. 1940.

<sup>57</sup> Ebenda: SD-Abschnitt Thorn an HSSPF Hildebrandt vom 18. 8. 1940. Die oben zitierten Vorwürfe gegen den Vorsitzenden Richter am Sondergericht und Staatsanwälte werden dort wenig verändert wiederholt.

sichts der Brutalität der Miliz klangen in einigen der angeführten Fälle bereits an. Eine systematische Darstellung ist aufgrund der schlechten Überlieferung jedoch nicht möglich<sup>58</sup>. Auch Angehörige der Ordnungspolizei mißbilligten die Aktivitäten des Selbstschutzes. Am besten dokumentiert ist der Fall eines Polizei-Hauptmanns, der wegen seines angeblich jüdenfreundlichen Verhaltens nach Polen versetzt worden war, damit er sich „erst einmal die Sporen verdiene“<sup>59</sup>. Wegen seiner „polenfreundlichen Einstellung“ wurde er nach kurzer Zeit zurückgeschickt und nach einem Disziplinarverfahren vorzeitig pensioniert. Dieser Fall ist zugleich ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht und Selbstschutz in der ersten Phase der deutschen Besetzung. Der betreffende Polizei-Hauptmann berichtete, daß im Haus des Metzgermeisters Boczek, in dem er einquartiert war, eines Tages „ein Oberleutnant der Wehrmacht in Begleitung von einigen Selbstschutz-Angehörigen und einer volksdeutschen Frau [erschien], die sich als frühere Eigentümerin des Grundstücks ausgab und behauptete, Boczek habe ihr das Grundstück auf arglistige Art abgekauft. Der Oberleutnant wollte Boczek kurzerhand aus seinem Haus hinaussetzen und der volksdeutschen Frau das Grundstück übergeben. Ich schaltete mich in das Gespräch ein und erkundigte mich danach, wie sich das Verhalten des Oberleutnants rechtfertige. Dabei stellte ich fest, daß der Oberleutnant aus eigener Initiative aufgrund der Denunziation der Frau tätig geworden war. Ich sagte dem Oberleutnant, daß es sich um eine Angelegenheit handle, die nach bürgerlichem Recht zu beurteilen sei und zur Zuständigkeit der Zivilverwaltung gehöre. Damit gab er sich zufrieden und verließ das Haus. [...] Ich habe während meines Aufenthaltes in Bromberg öfter festgestellt, daß Aktionen gegen die polnische Bevölkerung durchgeführt wurden. Dies ging so vor sich, daß die Bevölkerung straßenweise aus ihren Häusern herausgeholt und unter Bewachung von SS- und Selbstschutz-Leuten in die Reiter-Kaserne gebracht wurde. Ich habe wegen dieses willkürlichen Vorgehens öfter mit meinen Offizierskollegen gesprochen und dabei erfahren, daß es sich bei diesen Aktionen um eine Angelegenheit der SS handle, die von dem Kommandeur der [Schutz-]Polizei, Oberstleutnant Tausendfreund, gebilligt werde. Ich habe in dieser Angelegenheit auch mehrfach bei Tausendfreund vorgesprochen, der mir jedoch jeweils zur Antwort gab, die Maßnahmen seien von oben angeordnet und seine Angelegenheit; sie gingen mich nichts an. Eines Tages wurde mir zugetragen, daß etwa 150 polnische Frauen von einem Ergreifungskommando der SS<sup>60</sup> festgenommen worden seien und zur Reiterkaserne gebracht würden. Ich nahm mich der Sache an, eilte dem Zug nach und forderte die SS-Wachen auf, die Frauen laufenzulassen. Um meiner Anordnung Nachdruck zu verleihen, erteilte ich den Befehl an die SS-Wachen vor dem mir unterstellten Polizeirevier. Die anwesenden Polizeibeamten stellten sich dabei vor dem Revier bereit, falls es zu Zwischenfällen kommen sollte. Die SS-Leute leisteten meinen Anordnungen Folge. Um zu verhindern, daß die polnischen Frauen erneut ergriffen werden, habe ich die SS-Posten solange im Revier aufgehalten, bis die Frauen davongelaufen waren. Der soeben geschilderte Vorfall wurde dem Kommandeur der Polizei von seiten der

<sup>58</sup> Anhaltspunkte in: ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 49 f., und ZStL Ordner Selbstschutz I: Aussage Bernotat aus 45 Js 35/61 StA Dortmund, Bl. 2. Bei den Berichten ehemaliger Selbstschutz-Mitglieder über innere Widerstände gegen einzelne Aktionen kann im nachhinein nicht geklärt werden, ob es sich um Schutzbehauptungen gehandelt hat. Dasselbe gilt für Schmidt (S. 15 und 17), der ohne Belege Fälle von Widerstand schildert. In den zeitgenössischen Quellen ist von Widerständen oder gar der offenen Weigerung, Exekutionsbefehle auszuführen, nie die Rede.

<sup>59</sup> Aussage Heithecker in: ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 73.

<sup>60</sup> Es dürfte sich dabei um Selbstschutz gehandelt haben, der allenfalls unter Führung eines oder mehrerer SS-Männer gestanden hat (vgl. Kapitel II).

SS mitgeteilt, und er forderte mich auf, mich sofort bei ihm zu melden. Ich mußte ihm über das Vorgefallene berichten. Er sprach daraufhin meine sofortige Amtsenthebung aus und befahl mir, Bromberg innerhalb von 24 Stunden zu verlassen, widrigenfalls ich mit meiner Verhaftung rechnen müßte.“<sup>61</sup>

Die Aussagen belegen, daß es zumindest für Offiziere Möglichkeiten gab, den von Selbstschutz und anderen nationalsozialistischen Formationen Verfolgten zu helfen. Sie widerlegen auch die in den Nachkriegsermittlungen häufig angeführte Behauptung, jede Befehlsverweigerung oder jedes abweichende Verhalten habe unweigerlich härteste Maßnahmen oder gar die Todesstrafe nach sich gezogen.

### 3. Disziplinar- und Strafverfahren gegen Selbstschutz-Angehörige bis 1945

Immerhin jede zehnte der überlieferten Personalakten enthält Belege dafür, daß die SS-Führer im Volksdeutschen Selbstschutz bereits vor 1945 wegen „Übergriffen“ während der Tätigkeit in der Miliz belangt wurden, genauer, daß Verfahren gegen sie angestrengt worden waren. Die Übergriffe konnten entweder SS-intern disziplinarisch mit unterschiedlichen Verweisen, mit Ausschluß oder strafrechtlich geahndet werden. Die Amnestie vom 4. Oktober 1939 schloß den zweiten Weg für alle Delikte aus, die bis zu diesem Zeitpunkt begangen worden waren. Von den 14 uns bekannten Verfahren wurden acht disziplinarisch geregelt; weitere drei Selbstschutz-Angehörige wurden in Konzentrationslager überstellt. Ein Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt, ein weiteres endete mit Freispruch, und lediglich in einem Fall kam es zu einer Verurteilung. Die Selbstschutz-Führer wurden auch in Disziplinarverfahren im allgemeinen milde behandelt: Nur zwei von neun Fällen endeten mit Ausschluß aus der SS, in einem weiteren wurde der Ausschluß beantragt, der Ausgang ist jedoch nicht bekannt; die übrigen endeten mit Verweisen.

Noch aufschlußreicher ist, welche Delikte verhandelt wurden: Die einzige Haftstrafe (15 Jahre Zuchthaus) verhängte das Sondergericht Bromberg wegen Vergewaltigung, Nötigung und Amtsanmaßung. In den beiden einzigen Strafverfahren aus der Zeit vor 1945, deren Gegenstand willkürliche Erschießungen waren, erkannten die Richter auf Einstellung bzw. Freispruch. Ein weiterer Selbstschutz-Führer wurde wegen der Erschießung von Polen „aus persönlichen Motiven“ aus der SS ausgeschlossen. Die neun verfolgten Eigentumsdelikte wurden in zwei Fällen mit je einem halben Jahr KZ-Haft, in einem Fall mit Ausschluß aus SS und NSDAP und in allen übrigen Fällen mit Verweisen bestraft. In einem weiteren Disziplinarverfahren, dessen Ausgang unbekannt ist, ging es um sexuelle Beziehungen zu Polinnen, die Deutschen generell untersagt waren. Ein Fall von Nötigung schließlich wurde mit einem Jahr Konzentrationslager geahndet. Die Erschießungsaktionen des Selbstschutzes bestraften Justiz und SS nicht, während sie manche Fälle verfolgten, in denen der stilisierte „Ehrenkodex“ der SS verletzt war (Vergewaltigung, Plünderung, sexuelle Kontakte mit „Fremdvölkischen“, Bereicherung, Nötigung, Verfolgung eigennütziger Interessen).

Strafverfahren gegen Schulz „wegen Vergewaltigung und anderem“

Der Selbstschutz-Führer und Leiter des Selbstschutz-Gefängnisses in Lobsenz (Krs. Wirsitz), das im Oktober 1939 in das ehemalige Kloster verlegt wurde, hatte im Herbst 1939 meh-

<sup>61</sup> Aussage Heithecker in: ZStL V 203 AR-Z 313/59, Bl. 73 ff.

rere junge Polinnen aus Lobsenz vergewaltigt. Nachdem dies zu erheblicher Erregung in der Öffentlichkeit geführt und einige Volksdeutsche den Täter angezeigt hatten, leitete der in Lobsenz tätige deutsche Gerichtsassessor Sternenberg dem Oberstaatsanwalt, der mit der Untersuchung der Vorfälle begonnen hatte, im Februar 1940 einen Bericht zu: „Es kann nicht zweifelhaft sein, daß sich außer den amtlich bekannt gewordenen Vorfällen weitere Delikte gleicher Art in wahrscheinlich außerordentlichem Umfang ereignet haben. Es ist zwar überaus schwierig, Einzelheiten hierüber zu erfahren, doch zweifelt die Öffentlichkeit nicht daran, daß abgesehen von den angezeigten Fällen sich noch folgende ereignet haben: 1. Im September 1939 wurden jüdische Mädchen und Frauen in das dem Selbstschutz unterstehende Gefängnis eingeliefert. Schulz hatte sich zur nächtlichen Bewachung erboten und zu diesem Zwecke ein Schlafzimmer in das Gefängnis schaffen lassen; er übernahm alsdann allein die Nachtwache. Volksdeutsche, die Schulz kennen, sind überzeugt, daß er diese Gelegenheit nur schuf, um die inhaftierten Mädchen zu mißbrauchen. Die Mädchen können heute als Zeuginnen nicht mehr gehört werden. 2. Im Oktober 1939 wurde das Kloster bei Lobsenz vom Selbstschutz beschlagnahmt und Schulz als Befehlshaber eingesetzt. Nach Beseitigung der Mönche und der sonstigen in das Kloster geschafften Priester diente es nach Räumung des Gerichtsgefängnisses dem Selbstschutz als Gefängnis. Die aus einem Konzentrationslager im Altreich zurückgekehrten Juden und einige Zeit später auch ihre Familien wurden dorthin geschafft. Auch hier hat dann Schulz die letzte Möglichkeit, mit den Mädchen geschlechtlich zu verkehren, offenbar ausgenutzt. [...] Es ist natürlich schwierig, genaue Unterlagen hierüber zu gewinnen, da sich die volksdeutsche Bevölkerung durch Schulz bedroht fühlt und mit Mitteilungen zurückhält. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang der Fall des Tischlermeisters Emil Karau genannt. [...] Nachdem er die Sache zur Sprache gebracht hatte, wurde er von Volksdeutschen eindringlichst vor Schulz gewarnt mit dem Hinweis, daß Schulz seine ‚Wegräumung‘ in Aussicht gestellt habe. Die Anzeige des Karau selbst wurde von dem mit Schulz eng befreundeten kommissarischen Bürgermeister Seehawer als Verrat am Deutschtum bezeichnet. Seehawer war Bezirksführer des hiesigen Selbstschutzes und Vorgesetzter von Schulz, der sein Stellvertreter war. Beide haben stets gemeinsam die Aktionen des Selbstschutzes durchgeführt. Es ist daher verständlich, daß Seehawer sich zunächst gegen die Entgegennahme bzw. Weiterleitung der Anzeige nachdrücklichst sträubte [...]. Er mußte schließlich durch Fristsetzung hierzu genötigt werden, nachdem allerdings die Anzeige inzwischen von anderer Seite bei der Gendarmerie erstattet worden war. Auf die eingehende Art der Untersuchung und der Entgegennahme der weiteren Anzeigen durch die Gendarmerie ist es wahrscheinlich zurückzuführen, daß Seehawer nunmehr den Wunsch nach Ablösung des Gendarmeriemeisters G. geäußert hat. Auch das Verhalten des Kreisarztes Dr. R. scheint auf Einwirkungen Seehawers zurückzuführen zu sein. [...] Da mir bekannt geworden war, daß auch ein Notzuchtversuch bei der älteren Tochter T. in Frage kam, bat ich um eine Untersuchung auch dieses Mädchens. Herr Dr. R. sagte dies zu [...], ist aber zu dieser Untersuchung nicht erschienen, das Mädchen hat mehrere Stunden vergeblich gewartet. Wie ich erfahren habe, war Dr. R. an jenem Nachmittag mit Seehawer und Schulz zusammen. Auf der gleichen Linie dürfte das Verhalten des örtlich zuständigen SS-Obersturmführers Lupprian in Nakel liegen. Er suchte kürzlich Herrn Karau auf und warf ihm seine Maßnahmen zur Aufdeckung der Tat vor. Den Hinweis auf das Ermittlungsergebnis lehnte er ohne weiteres mit den Worten ab: ‚Kein Pole ist glaubwürdig‘. Schulz trägt mit Billigung dieser Vorgesetzten und in ihrer Gegenwart noch heute SS-Uniform. Durch diese Ereignisse hat das Ansehen des Deutschtums ungeheuren Schaden genommen, insbesondere das der deutschen Justiz, deren sofortiges Eingreifen seitens der anständigen deutschen Bevölkerung erwartet wurde.

[...] Von der hiesigen Bevölkerung beider Nationalitäten wird jeder Uniformträger einem Vertreter des Staates ohne weiteres gleichgeachtet; der hier herrschende Zustand trifft daher nicht nur das Ansehen der SS, sondern auch das sämtlicher Behörden und des Reiches aufs schwerste. Die anständige deutsche Bevölkerung kann sich die ganze Entwicklung der Angelegenheit umso weniger erklären, als für sie Schulz nichts anderes als ein total verschuldeter Abenteurer und Wirtshausschläger übelster Art ist. [...] Die deutsche Bevölkerung fühlt sich angesichts des Treibens von Schulz und seiner gleichwohl weiterwährenden Unterstützung durch seine Vorgesetzten recht- und schutzlos terrorisiert. Für deren Verhalten läßt sich keine andere Erklärung finden als die, daß ein Einschreiten gegen Schulz im Hinblick auf frühere Aktionen für sie zu Konsequenzen führen würde, denen selbst um den Preis des deutschen Ansehens ausgewichen werden soll.“

In seiner ausführlichen Einlassung stritt der Beschuldigte alle Vorwürfe ab<sup>62</sup>. Auch nachdem der Oberstaatsanwalt in Bromberg das Verfahren übernommen hatte, versuchten Schulz' Helfer vor Ort weiter, die Ermittlungen zu behindern. In einem Schreiben vom 13. April 1940 teilte Gerichtsassessor Sternenberg mit, daß der Gendarmeriemeister G., der die örtlichen Ermittlungen geleitet hatte, ins Reich zurückversetzt und durch einen Polizisten ersetzt worden sei, der „stets nahe Beziehungen zu Seehawer und Schulz unterhalten“ hatte. Er riet deshalb, mit weiteren Ermittlungen nicht den Gendarmerieposten Lobsenz zu beauftragen und sie beschleunigt durchführen zu lassen, „da vor einigen Tagen eine größere Anzahl von Personen mit unbekanntem Ziel aus Lobsenz abtransportiert worden ist und sich angeblich auf der Liste des Bürgermeisters Seehawer über die zu entfernenden Personen auch mehrere Mädchen befinden sollen (Zeuginnen?)“. Weitere Berichte Sternbergs und des Bromberger Oberstaatsanwaltes, unter anderem an den Reichsminister der Justiz und den Generalstaatsanwalt in Danzig, belegen die fortgesetzte Einschüchterung, Bedrohung und schließlich die Beseitigung der Tatzeuginnen und -zeugen. Neben den jüdischen Mädchen, die – wie es in Sternbergs erstem Bericht lapidar geheißt hatte – „heute nicht mehr als Zeuginnen gehört werden“ können, wurde mindestens ein weiteres Opfer von Schulz, das in einem Kassiber über die Vergewaltigungen im Gefängnis von Lobsenz berichtet hatte, später vom Selbstschutz erschossen. Schulz' Spießgesellen sorgten nicht zuletzt deswegen für die Einschüchterung und Ermordung der Zeuginnen, weil einige von ihnen an den Vergewaltigungen beteiligt gewesen waren. Daß auch der direkte Vorgesetzte von Schulz die Ermittlungen der Justiz für ungerechtfertigt hielt, zeigt das vom Selbstschutz-Kreisführer und SS-Obersturmführer Lupprian ausgestellte „Dienstleistungszeugnis“ vom 6. April 1940, das Schulz zu seiner Entlastung in die Verfahrensunterlagen aufnehmen ließ: „Der ehemalige Bezirksführer des Selbstschutzes Lobsenz kennzeichnet ihn als seinen besten Mann, der im Selbstschutz Westpreußen sowohl bei der Aufspürung und Festsetzung verbrecherischer polnischer Elemente als auch bei den notwendigen Erschießungen sich höchste Verdienste erworben hat. [...] Dienstlich ist über H. Schulz nur Lobendes zu erwähnen.“

Am 15. Juni 1940 erhob der Oberstaatsanwalt Anklage beim Sondergericht Bromberg wegen mehrerer besonders schwerer Fälle von Vergewaltigung und Freiheitsberaubung. Das Verfahren ist ein Beleg dafür, daß selbst Gerichte, denen der SD eine „ausgesprochen polenfeindliche Tendenz“ attestierte<sup>63</sup>, die Willkür des Selbstschutzes nicht billigten. Sie

<sup>62</sup> Wesentliche – nicht die Vergewaltigungen betreffende – Passagen dieser Aussage wurden auf S. 119 ff. und 161 f. dokumentiert.

<sup>63</sup> Staatliches Archiv Bydgoszcz, Personalakte Kurt Hennig, Schreiben des SD-Abschnittes Thorn an HSSPF Hildebrandt vom 18. 8. 1940.

plädierten für eine ‚justizförmige‘ Vorgehensweise bei der Ausschaltung mißliebiger Polen: „Zu Beginn der Verhandlung richtete der Vorsitzende des Sondergerichts an den Angeklagten die Frage, wie konnten Sie Menschen erschießen, ohne daß ein Urteil vorlag. Wir Deutschen sollen doch in allem Vorbild sein, und hier wurde gehaust wie bei Wilden. Der Angeklagte Schulz antwortete, es sei ein Befehl aus Nakel dagewesen. Der Vorsitzende erwiderte mit scharfer Stimme, was heißt hier Befehl, das ist doch unglaublich, wie kann mir einer befehlen, daß ...“ Schulz’ Verteidiger bestand darauf, „diese unpassende und nicht zur Sache gehörende Beurteilung der Vorgänge aus dem Kloster bei Lobsenz beiseite zu lassen. Dies geschah schließlich, nachdem [...] der Staatsanwalt [...] zugeben mußte, daß es sich hier um eine Aktion gemäß höchster Anordnung gehandelt hat, die auch in vollem Umfang gedeckt worden ist.“<sup>64</sup>

Das Gericht verurteilte Schulz schließlich „wegen Notzucht in fünf Fällen, davon in zwei Fällen in Tateinheit mit Amtsanmaßung, sowie wegen versuchter Notzucht und zugleich wegen Amtsanmaßung in einem Fall zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren“<sup>65</sup>. Wegen seiner zahlreichen Morde wurde Schulz nicht verurteilt, weil diese – wie es in den Akten mehrfach hieß – aufgrund „höchster Anordnung“ erfolgt waren. Wie weit der Arm von Schulz’ Selbstschutz-Kamarilla reichte, belegt die Personalakte des Richters, der ihn verurteilt hatte: Wegen seines kritischen Verhaltens in diesem und anderen Selbstschutz-Verfahren wurde er trotz der „Schärfe“ seiner Urteile gegen etwa 400 Polen nach Elbing zurückversetzt.

Diese einzige bekanntgewordene Verurteilung eines Selbstschutz-Führers erfolgte aufgrund dreier Faktoren: Zum einen wirkten in Lobsenz zwei Beamte, die unbegrenzten Terror zur Unterwerfung der eingegliederten Gebiete ablehnten. Dank eines ungewöhnlichen Maßes an Zivilcourage waren sie nicht bereit, sich an den Vertuschungsversuchen von Selbstschutz-Verbrechen zu beteiligen. Die beiden verkörperten den Typus des „idealistischen“ Nationalsozialisten, der Härte zwar für „notwendig“ hielt, für den aber gewisse moralische Normen fortbestanden. Zum anderen hatte Schulz in doppelter Hinsicht gegen den SS-Ehrenkodex verstoßen: als Vergewaltiger und als „Rassenschänder“. Als dritter Faktor dürfte die unerwartet große Publizität eine wichtige Rolle gespielt haben. Auch in Polen sollte der NS-Terror, sieht man einmal von einzelnen „abschreckenden“ öffentlichen Erschießungen ab, nicht im Detail publik werden. Exekutionen wurden in Wäldern oder Gefängnishöfen möglichst ohne Zeugen durchgeführt. Im Fall Schulz war zuviel bekannt geworden, Volksdeutsche hatten ihn bei der Polizei angezeigt; daher mußte ein Exempel statuiert werden. Da die Spitzen der NS-Justiz mit diesem Fall befaßt waren, kann davon ausgegangen werden, daß sie das relativ harte Strafmaß billigten. Der Fall zeigt allerdings auch, welche Möglichkeiten Selbstschutz-Leute hatten, ihre Taten zu verschleiern. In der Regel waren sie darin erfolgreicher als Schulz, wie die folgenden Beispiele zeigen.

<sup>64</sup> Ebenda, Schreiben des Rechtsberaters im Stab des SS-Abchnitts XXX vom 14. 8. 1940. Dieser war zugleich Verteidiger von Schulz. Bezeichnend für die SS-interne Kommunikation ist, daß die Untaten selbst möglichst nicht benannt wurden; die nicht eingeklammerte Auslassung steht im Original. In den Akten ist fehlerhaft vom „Kloster Gorka“ die Rede: Górka=Anhöhe, es handelt sich also um eine geographische Bezeichnung für den Hügel, auf dem das Kloster bei Lobsenz lag.

<sup>65</sup> Das gesamte Verfahren gegen Schulz in: ZStL Ordner Polen, Nr. 359.

## Verfahrenseinstellung oder Freispruch wegen Totschlags

Gegen Werner Köpenick, einen zeitweiligen Vorgesetzten von Harry Schulz, ermittelte das Landgericht Bromberg wegen Mordes. Dem Gericht waren Hinweise auf Übergriffe zugetragen worden, die der von Köpenick geführte Selbstschutz im Kreis Wirsitz gegen polnische Zivilisten begangen haben sollte und die angeblich in willkürlichen Massenmorden gipfelten<sup>66</sup>. Am 22. Februar 1941 teilte das SS- und Polizeigericht III Berlin, an das die Untersuchung abgegeben worden war, der Bromberger Staatsanwaltschaft mit, zur förmlichen Einleitung eines Verfahrens bestehe nach ausgiebigen Recherchen kein Grund. Gleichzeitig bestätigte es in seiner Einstellungsverfügung jedoch alle Vorwürfe gegen Köpenick, indem es ausführte, daß während seiner Tätigkeit „auf seinen unmittelbaren Befehl eine Reihe von Erschießungen an Juden, Geistlichen und anderen üblen polnischen Elementen“ vorgenommen worden seien. Zu den entsprechenden Vorhaltungen habe der Beschuldigte ausgeführt, er sei im Rahmen der „standgerichtsmäßigen Gerichtsbarkeit“ des Selbstschutzes „zur Anordnung der Erschießung [...] berechtigt gewesen, wenn mindestens zwei Volksdeutsche eidesstattlich zu Protokoll erklärten, daß die betreffende Person sich deutschfeindlich betätigt habe. Nur in derartig geklärten Fällen habe er die Erschießung angeordnet.“ Da sich eigenmächtige Übergriffe nicht nachweisen ließen, erging eine Einstellungsverfügung: „Bei diesem Sachverhalt läßt sich eine strafbare Handlung des W. Köpenick nicht nachweisen. Die Verhältnisse waren damals so [...], daß hierbei nicht mehr als die notwendigsten Formalitäten berücksichtigt werden konnten. Im übrigen hat er nur im Rahmen der ihm erteilten Anordnungen und Befehle gehandelt. Einer strafbaren Handlung hat er sich demnach aber nicht schuldig gemacht, da die gesamten Aktionen zur Sicherung und Befriedung des besetzten polnischen Gebietes erforderlich waren.“<sup>67</sup>

Diese Argumentation des SS- und Polizeigerichts entlastete die Selbstschutz-Führer von jeglicher Pflicht, sich selbst Rechenschaft abzulegen. Nur Eigenmächtigkeit war strafbar, nicht jedoch die Taten selbst. Während das Verfahren gegen Köpenick zunächst an ein Disziplinargericht der SS abgegeben und schließlich eingestellt worden war, wurde der Selbstschutz-Rottenführer Jahnz, der wegen der Mordaktion im Gefängnis von Hohensalza<sup>68</sup> unter Anklage stand, am 23. Juli 1940 vom Sondergericht Posen freigesprochen. In seiner Würdigung der Taten ging das Gericht ähnlich wie das SS-Gericht in Berlin auf die Rechtsituation in Polen nach dem Einmarsch der deutschen Truppen ein: „Das Gericht, dem die überaus schwierigen Verhältnisse in den ersten Monaten nach der militärischen Besetzung wohl bekannt sind, verkennt nicht, daß aus einem gewissen Rechtsnotstand heraus damals Maßnahmen als notwendig erachtet werden mußten, deren Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Grundbegriffen gemessen werden kann, sondern die ihre Rechtfertigung in der Notwendigkeit der Durchsetzung des vom Führer gesteckten Zieles für die nicht nur äußere, sondern auch innere Wiedergewinnung alten deutschen Bodens findet.“<sup>69</sup> Auch zur eigenen Funktion äußerte sich das Sondergericht in diesem Urteil: „Das deutsche Gericht in den wiedergewonnenen Ostgebieten ist gewiß

<sup>66</sup> Es handelt sich um die auf S. 109 dokumentierten Gefangenenerschießungen.

<sup>67</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II: SS- und Polizeigericht III Berlin St. L. II 387/40 vom 22. 2. 1941. Bei der StA Bromberg hatte das Verfahren gegen Köpenick das Aktenzeichen 1 Js 16/40 G. Das Urteil ist auch zit. bei Skorzyński, S. 47.

<sup>68</sup> Vgl. S. 121–125.

<sup>69</sup> ZStL, Urteil des Sondergerichts I Posen (Aktenzeichen 4 Sond. Is. 92/40); abgedruckt in: Rückerl I, Anhang. Es folgt die oben in diesem Kapitel zitierte Stelle über den Selbstschutz als „selbständiges Vollstreckungsorgan“.

nicht dazu da, dem Polentum etwa einen besonderen ausgeprägten Rechtsschutz zu verleihen. Es ist zur Bewältigung der Aufgaben im Gebiet des zurückerworbenen deutschen Ostens vielfach notwendig, daß gegen die Polen scharf durchgegriffen wird, es ist aber verwerflich, durch Akte reiner Willkür gegen Angehörige des polnischen Volkes vorzugehen“, hieß es in deutlicher Anlehnung an den Gnadenerlaß vom Oktober 1939.

Vor diesem Hintergrund ist der Freispruch des angeklagten Selbstschutz-Führers Jahnz zu sehen. Ihm hielt das Sondergericht zugute, daß er als Volksdeutscher die komplizierten Unterstellungsverhältnisse im nationalsozialistischen Herrschaftssystem nicht genau kennen konnte und daher davon ausgehen mußte, daß der Landrat berechtigt gewesen sei, ihm Mordbefehle zu erteilen. Auch „die Art der Durchführung der ‚Aktion‘“ habe ihn nicht stutzig machen müssen. Denn er sei „infolge der furchtbaren Greuelthaten und Plünderungen durch die Polen sehr erbittert und mit jedem Vorgehen gegen die Polen von vornherein einverstanden gewesen“. Während das Gericht Pauschalvorwürfe gegen „die Polen“ ungeprüft übernahm und mehrfach von „tausendfachen Greuelthaten der polnischen Bevölkerung“ sprach, ging es mit Jahnz nachsichtig um und erkannte an, daß er „ein aufrechter und wahrheitsliebender Mann“ sei. Insofern könne man ihm zugestehen, er habe „tatsächlich geglaubt“, „dem Befehl des von ihm in zweifacher Hinsicht als Vorgesetzten angesehenen Angeklagten von Hirschfeld Folge leisten zu müssen“. Deshalb „erscheint es nicht unglaublich, daß dem Angeklagten Jahnz eine kritische Beobachtung der von dem Angeklagten von Hirschfeld entfalteten Tätigkeit fernlag. [...] Das Gericht hat aus den oben dargelegten Erwägungen nicht die Überzeugung gewinnen können, daß der Angeklagte Jahnz sich der Rechtswidrigkeit seines Tötungsvorsatzes und der Tötungshandlung bewußt gewesen ist. Die Tat des Angeklagten Jahnz ist daher nicht strafbar.“

Wie im Fall Schulz hatten auch die Geschehnisse in Hohensalza große Publizität erlangt; sie waren detailliert von einem französischen Sender und von Churchill im Unterhaus beschrieben worden. Auch hier mußte deshalb ein Exempel statuiert werden. Da von Hirschfeld unzweifelhaft der Haupttäter war und er zudem als Zivilbeamter in die Kompetenzen eines „selbständigen Vollstreckungsorgans“ eingegriffen hatte, konnte das Gericht den Selbstschutz-Führer Jahnz freisprechen.

### Disziplinarische Bestrafung von Selbstschutz-Führern

Der Führer des SS-Oberabschnittes und Höhere SS- und Polizeiführer im Warthegau, Wilhelm Koppe, beantragte Anfang April 1941 aus disziplinarischen Gründen die Dienstenthebung des Bezirksführers in Aleksandrow (Kreis Lask), SS-Obersturmführer Manfred Frauenheim. Er habe „gestanden, mit der Polin J.J. [...] wiederholt geschlechtlich verkehrt zu haben. Seine Einlassung, er habe die Polin für deutschblütig bzw. russischer Abstammung gehalten, ist unbeachtlich.“ Weiter sei Frauenheim „dafür verantwortlich zu machen, daß er ihm unterstehende SS-Führer, so seinen Adjutanten [...], zum Verkehr mit Polinen angeregt hat“<sup>70</sup>. Die Analogie zum Fall Schulz ist offensichtlich. Sexuelle Delikte wurden gerade von fanatischen Nationalsozialisten und Polenhassern wie Koppe<sup>71</sup> streng verfolgt.

In einem nur bruchstückhaft überlieferten Verfahren wurden die Erschießungen durch den Selbstschutz untersucht: Dem Kreisführer in Preußisch-Stargard, von Plehn, der als einziger Volksdeutscher in Westpreußen über längere Zeit einen so hohen Rang bekleidete, war vorgeworfen worden, er habe während des Dienstes „aus persönlichen Motiven“ Polen

<sup>70</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II, DC-Akte Frauenheim.

<sup>71</sup> Vgl. Madajczyk, insbesondere S. 627 f.

erschossen<sup>72</sup>. Daraufhin meldete er sich „zur Bewährung“ an die Front und tat in der Leibstandarte Adolf Hitler Dienst, wurde aber von dort bei Bekanntwerden der ihm vorgeworfenen Ausschreitungen in die Reserve versetzt. Seitdem verwaltete er ein Gut in Westpreußen und versuchte auf verschiedenen Wegen, seine „Rehabilitierung“ und seinen erneuten Fronteinsatz zu erreichen. Zahlreiche, teilweise einflußreiche Fürsprecher, darunter der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich Weichsel, der westpreußische Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, der dortige Landesbauernführer und der Weltkriegsheld Paul von Lettow-Vorbeck setzten sich persönlich bei Himmler für von Plehn ein. Auch seine ehemaligen Vorgesetzten, von Alvensleben und Meier, deckten seine Vorgehensweise „voll“. Dennoch blieb die SS-Führung hart. Die erhalten gebliebenen Akten legen allerdings die Vermutung nahe, daß die Gründe hierfür weniger in den Ausschreitungen von Plehn als vielmehr in anderen „Verfehlungen“ aus der Zeit vor 1939 zu suchen sind, die ein hoher SS-Führer so skizzierte: „Verkehr mit Sohn des als Deutschenhasser bekannten polnischen Landwirtschaftsministers, jüdischem Bankdirektor, polnischen Offizieren (umar-men, küssen).“<sup>73</sup> Von Plehn war als einer der zahlreichen Konjunkturritter entlarvt worden, die den Selbstschutz als Karrierechance und Möglichkeit der persönlichen Bereicherung begriffen. In der Zeit vor dem deutschen Überfall hatte er sich aus denselben Gründen mit dem polnischen Militärregime gutgestellt. Diese Haltung ließ die SS-Führung, zumindest wenn sie so offensichtlich zu Tage trat, ebensowenig als „SS-mäßig“ durchgehen wie Verstöße gegen die nationalsozialistische Sexualmoral.

Als Beispiel für die Ahndung von Eigentumsdelikten, in denen die Täter in ähnlicher Weise mit der SS-Moral in Konflikt gekommen waren, weil sie ihre Ämter für eigennützige Ziele „mißbraucht“ hatten, sei der Fall des Selbstschutz-Führers im Kreis Schwetz, Joachim Teetzmann, dokumentiert. Ihm warf das SS- und Polizeigericht III Berlin unter anderem vor, „1. Waren in ganz erheblichem Umfang unter Ausnutzung der Kriegsverhältnisse Einwohnern des Kreises Schwetz in rechtswidriger Zueignungsabsicht weggenommen zu haben; 2. strafbare Handlungen Untergebener geduldet und seine Aufsichtspflicht verabsäumt zu haben; [...]“<sup>74</sup> 4. einen für einen erschossenen Juden ausgestellten Wechsel von einem Volksdeutschen teilweise eingezogen zu haben, ohne den Erlös abzuführen; 5. beschlagnahmte Gegenstände von erschossenen Polen verschenkt zu haben“. Das Gericht stellte strafrechtliche Ermittlungen gegen Teetzmann am 5. März 1942 ein, weil die Vorwürfe nicht detailliert genug zu belegen seien und sein Verhalten damals in Polen nicht verboten gewesen sei. Die Richter regten allerdings an, gegen Teetzmann disziplinarisch vorzugehen. Dabei machten sie bemerkenswerte Ausführungen: „Wenn auch das Verhalten des Beschuldigten strafrechtlich nicht zu beanstanden ist, so kann andererseits vom nationalsozialistischen und SS-mäßigen Standpunkt aus seine Handlungsweise keineswegs gebilligt werden. Teetzmann hat als SS-Führer, von dem man in erster Linie eine saubere und einwandfreie Denkmalsart verlangen muß, in durchaus eigensüchtiger Weise Mangelware [...] gehamstert.“ Allerdings hätten die „außergewöhnlichen Verhältnisse“ in Polen „bisweilen auch zu Ausschreitungen [geführt], die bei der jungen und zusammengewürfelten Truppe unvermeidbar waren. Es ist daher verständlich, daß nicht in jedem einzelnen Falle strafrechtlich

<sup>72</sup> Es handelt sich um den auf S. 146 f. dokumentierten Fall.

<sup>73</sup> ZStL Ordner Selbstschutz III, DC-Akte Plehn.

<sup>74</sup> Unter „3.“ wurde Teetzmann vorgeworfen, „einen ehemaligen SS-Angehörigen, der aus der Schutzstaffel ausgestoßen werden mußte, wieder aufgenommen und ihm einen Ausweis ausgehändigt zu haben“. Hierbei handelte es sich um Harry Schulz.

ingeschritten werden konnte.“ Das Disziplinarverfahren gegen Teetzmann endete mit einem „strengen Verweis“. Die Begründung lautete: „Sie haben bei Auflösung des Selbstschutzes und Übergang des Vermögens auf die SS einen dem Selbstschutz zur Verfügung gestellten Ofen [...] dem berechtigten Rechtsnachfolger des Selbstschutzes entzogen. In gleicher Weise haben Sie zwei elektrische Öfen [...] in Ihre Privatwohnung nach Berlin gebracht.“ Ebenso wie am strafrechtlichen ist auch am disziplinarischen Ermittlungsergebnis am interessantesten, was das Gericht in der Absicht, den Beschuldigten zu entlasten, zum „normalen“ Verhalten der deutschen Besatzer ausführte: „Sicher ist, daß alle Reichsdeutschen, die im Jahre 1939 in den angegliederten Ostgebieten dienstlich zu tun hatten, sich damals reichlich eingedeckt haben. Das wurde allgemein als durchweg zulässig angesehen. Ob es bei Teetzmann in Hamsterei ausgeartet ist, steht [...] durchaus nicht fest.“<sup>75</sup>

Auch bei den Bromberger Selbstschutz-Führern Friedrich Leuckel und Erich Weber ging der Eigennutz nach Ansicht des für sie zuständigen Disziplinargerichts über das „allgemein als zulässig angesehene“ Maß des „Sich-reichlich-Eindeckens“ hinaus. Sie wurden mit einem strengen Verweis bestraft, weil sie bei der Auflösung des Selbstschutzes aus dessen Kleiderkammer im großen Stil Anzugstoffe erworben und weiterverkauft hatten. Ein weiterer SS-Führer, gegen den bereits vor dem Krieg ein Disziplinarverfahren angestrengt und der vermutlich deshalb nach Bromberg zwangsversetzt worden war, wurde wegen der Unterschlagung von Spendengeldern aus SS und Partei ausgeschlossen<sup>76</sup>. Härter als mit den Führern sprang die Justiz mit zwei einfachen Selbstschutz-Männern um, die in Bromberg „durch den Selbstschutz beschlagnahmte Wertgegenstände und Bargeld in erheblichem Umfang unterschlagen bzw. zu Privatzwecken verwandt“ hatten. Sie „wurden von dem Führer des Selbstschutzes Westpreußen, SS-Oberführer von Alvensleben, dem Einsatzkommando Bromberg zwecks Zuführung in das Konzentrationslager Dachau auf die Dauer von einem halben Jahr übergeben. Die Abschiebung der beiden Selbstschutz-Männer erfolgt im Laufe der kommenden Woche.“<sup>77</sup>

Die geschilderten Beispiele liefern viele Indizien für die Möglichkeiten zur Bereicherung, die im Selbstschutz bestanden und weidlich genutzt wurden. Sie machen zugleich deutlich, daß nicht zuletzt die schlechte wirtschaftliche Lage in Polen viele Volksdeutsche zum Eintritt in die Miliz bewogen haben dürfte. Geahndet wurden in erster Linie solche Fälle, in denen Selbstschutz-Angehörige entweder zu weit gegangen waren, also nicht den nötigen Respekt vor den ungeschriebenen Gesetzen der NS-Moral bewiesen oder sich ihrer Taten allzu laut gerühmt hatten. Eine bemerkenswerte Kontroverse zwischen dem SS- und Selbstschutz-Führer Walter Gunst und seinem direkten Vorgesetzten, dem Höheren SS- und Polizeiführer Friedrich Wilhelm Krüger, entspann sich über ein Zeugnis für Gunst. Während sich der örtliche SS- und Polizei-Führer insgesamt sehr lobend äußerte, dabei allerdings monierte, Gunst habe „sich oft über gegebene Befehle hinweggesetzt und hier und da zu Mitteln gegriffen, die von den vorgesetzten Dienststellen nicht gebilligt werden konnten“, sah sich der Höhere SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement „nicht in der Lage, mich [...] mit dem Dienstleistungszeugnis [...] zu identifizieren. SS-Standartenführer Gunst war in der Aufbauzeit im Generalgouvernement geeignet, die Stellung eines SS- und Selbstschutz-Führers wahrzunehmen. Nachdem aber die gesamten politischen und insbesondere

<sup>75</sup> Der Fall Teetzmann nach ZStL Ordner Selbstschutz IV, DC-Akte Teetzmann.

<sup>76</sup> ZStL Ordner Selbstschutz II und IV, DC-Akten Leuckel, Weber und Teetzmann; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 220.

<sup>77</sup> ZStL, Lagebericht des EK 16 (Bromberg) vom 10. 11. 1939; abgedruckt bei Rückerl II, S. 167 ff.

wirtschaftlichen Verhältnisse sich geändert haben, mußte ich feststellen, daß Standartenführer Gunst nicht in der Lage war, den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Diese Tatsache führte zu unerfreulichen Auseinandersetzungen mit seiner vorgesetzten Dienststelle, besonders dem SS- und Polizeiführer. Ich sah mich aus diesem Grunde schon veranlaßt, Standartenführer Gunst vor mehreren Monaten von Lublin nach Warschau zu versetzen, wobei ihm nahegelegt wurde, daß er mit sofortiger Rückversetzung in die Heimat zu rechnen habe, falls er sich weitere Übergriffe zu Schulden kommen lasse. Zur Zeit läuft eine Untersuchung über Vorgänge innerhalb des Selbstschutzes des Distrikts Warschau, bei denen auch die Verantwortlichkeit des SS-Standartenführers Gunst [...] geprüft wird.“ Er sollte „ein Auto, 1000 Liter Sprit und möglicherweise zahlreiche Musikinstrumente beiseite geschafft“ haben<sup>78</sup>. Diese Auseinandersetzung zeigt einmal mehr, daß der Selbstschutz, der zu diesem Zeitpunkt nur noch im Generalgouvernement bestand und auch hier wenig später aufgelöst wurde, wegen der zahlreichen unkontrollierten Übergriffe zusehends dysfunktional wurde. Die höheren NS-Funktionäre hatten hierfür ein größeres Gespür als die Führer der Miliz<sup>79</sup>.

An einem weiteren Disziplinarverfahren läßt sich nachweisen, daß ein konkreter Tatbestand nicht automatisch strafrechtliche oder disziplinarische Verfolgung nach sich zog, sondern daß erst die jeweiligen Umstände der „Übergriffe“ die Untersuchungsbehörden von Partei und Staat mobilisierten oder ihr Einschreiten verhinderten. Die Gründe hierfür sind nicht immer leicht zu durchschauen. Sie sollten es auch gerade für die Betroffenen nicht sein, da die scheinbar willkürliche Bestrafung alle Selbstschutz-Angehörigen in beständiger Unsicherheit hielt und zugleich die strafende Autorität als „streng, aber gerecht“ charismatisch überhöhte und damit weniger angreifbar machte. Gleichwohl lassen sich in der Regel die Kriterien angeben, nach denen Delikte geahndet wurden.

Am 7. Oktober 1939 schrieb Ludolf von Alvensleben an den Chef der Ordnungspolizei in Berlin: „Wegen Unfähigkeit mußte SS-Standartenführer Scharf in seinen Standort zurückversetzt werden.“ Nähere Gründe für diese Maßnahme nannte er nicht. Erst am 1. Dezember 1939 führte er in einer offensichtlich von der SS erbetenen Stellungnahme aus, worin die „Unfähigkeit“ des Selbstschutz-Inspektionsführers in Preußisch-Stargard bestanden hatte: „1. SS-Standartenführer Scharf hat nicht den Leistungen entsprochen, die ich bei meinem schwierigen Sonderauftrag erwarten mußte. Dies zeigte sich darin, daß gerade in seiner Inspektion im Verhältnis zu den anderen zu wenig Männer erfaßt worden waren und außerdem die volkstumsfeindlichen Polen nicht in der Weise zur Rechenschaft gezogen wurden, wie es erforderlich gewesen wäre [...]. 2. SS-Standartenführer Scharf hat sich von dem unterdessen amtsenthobenen Kreisleiter als Treuhänder auf ein Gut unmittelbar bei Stargard einsetzen lassen. Dies erfuhr ich hinten herum durch den jetzigen SS-Untersturmführer von Plehn [...]. Letzterer sagte auch, er habe den Auftrag gehabt, für Scharf Pelze zu besorgen. 3. Alle übrigen Inspektoren und Kreisführer haben sich nicht als Treuhänder einsetzen las-

<sup>78</sup> ZStL Ordner Selbstschutz, DC-Akte Gunst.

<sup>79</sup> Nicht aufgrund zeitgenössischer Dokumente, sondern nur aus einer Aussage des Betroffenen selbst läßt sich die Bestrafung eines Selbstschutz-Führers wegen Nötigung rekonstruieren. Ein Volksdeutscher, der im Bromberger Selbstschutz als Unterführer eingesetzt worden war, war von seiner Dienststelle „nach Lods mit dem Auftrag, Winterbekleidung zu beschaffen“, geschickt worden. Er hatte, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, „zwei Textilfabrikanten (Polen) mit der Pistole bedroht“. Zur Strafe wurde er von von Alvensleben „mit einer Reitpeitsche blutig geschlagen“, inhaftiert und „ohne jegliche Vernehmung“ für ein Jahr ins KZ Sachsenhausen eingewiesen (ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 547f.).

sen, haben auch keine Gelder bekommen und haben dennoch Dienststelle, Wohnungen und Lebensmittel in reichlichem Maße gehabt und zwar auf Grund ihrer Tüchtigkeit. Die mir unterstellten Führer hatten freiwillig auf Tagegeldzahlung verzichtet, weil wir der Meinung waren, daß wir in Kriegszeiten und gerade in diesem Notgebiet dieses Opfer bringen müssen [...]. Abschließend bemerke ich noch, daß ich [im Fall Scharf] besonders hart durchgreifen mußte, um von vornherein zu zeigen, daß ich Versuche, sich persönlich zu bereichern, im Keim erstickte. Diese meine Maßnahmen sind rein dienstlich erforderlich gewesen und haben mit persönlichen Dingen oder Ehr-Beleidigungen nichts zu tun.“

Von Alvenslebens unbeholfene Begründung verdeutlicht zunächst, daß ein Disziplinarverfahren in einer korrupten Organisation mit selbstherrlichen Führern unweigerlich andere nach sich ziehen mußte. Wer Schwierigkeiten bekam – in diesem Fall von Plehn –, zeigte andere an, um sich aus der Schußlinie zu bringen<sup>80</sup>. Insofern ist die Häufung der Disziplinarverfahren gegen Selbstschutz-Männer in bestimmten Regionen sicher kein Symptom dafür, daß dort die Übergriffe besonders zahlreich waren. Es dürfte eher ein Indiz dafür sein, daß nur ein Bruchteil überhaupt rufbar wurde. Was von Alvensleben über die „Tüchtigkeit“ anderer Selbstschutz-Führer ausführt, kann nur als Zynismus oder als Lob für diejenigen verstanden werden, die sich nicht erwischen ließen. Zugleich zeugte es von seinem Bemühen, den Selbstschutz als unbestechlich zu stilisieren.

Scharfs Aussage anlässlich der Vernehmung durch das SS- und Polizeigericht VI (Zweigstelle Warschau) am 23. Januar 1940 beleuchtet weitere Hintergründe seiner Degradierung und Versetzung. Allem Anschein nach war die inkriminierte Übernahme des Gutes nur ein peripherer Bestandteil der Anschuldigungen und von Alvenslebens auffällige Beteuerung, die Bestrafung sei „rein dienstlich“ begründet, ein Hinweis auf ganz andere, persönliche Motive: „Es ist mir unverständlich, wie man mir aus der Übernahme einer Treuhänderschaft den Vorwurf der persönlichen Bereicherung konstruieren kann. Ich erkläre nochmals ausdrücklich, daß ich den Hof zu einem späteren Zeitpunkt – das heißt nach Beendigung des Krieges – auf rein legalem Wege im Rahmen der Neubesiedlung des Ostens gern übernommen hätte. Ich kann nur nochmals erklären, daß ich lediglich die Verpflegung und Unterbringung für mich, meinen Fahrer und einen in meiner Begleitung befindlichen Volksdeutschen sicherstellen wollte, um zu verhindern, die Gastfreundschaft meiner damaligen Gastgeber weiter in Anspruch nehmen zu müssen [...]. Ich gebe zu, den Fehler gemacht zu haben, vor Übernahme der Treuhänderschaft den Reichsführer bzw. den SS-Oberführer v. Alvensleben hierzu nicht um Genehmigung zu bitten. Dies geschah jedoch nicht aus böser Absicht [...]. Infolge des schnellen Verlaufs der Ereignisse in Westpreußen habe ich diese Genehmigungspflicht wahrscheinlich zunächst nicht für erforderlich gehalten und mir gedacht, daß ich die Genehmigung später nachholen könne.“ Am Ende seiner Ausführungen brachte Scharf den seiner Ansicht nach entscheidenden Grund für die Disziplinierungsmaßnahmen vor: „Da behauptet wird, daß auf meine Veranlassung keine bzw. zu wenig Polen umgelegt worden seien, erkläre ich, daß aufgrund meiner Anordnung im Einvernehmen mit dem Landrat und der Gendarmerie und zwar durch die letztere ungefähr 300 Exekutionen vorgenommen worden sind. In den wöchentlichen Berichten habe ich Oberführer von Alvensleben entsprechende Meldung erstattet.“

<sup>80</sup> Scharf versuchte den Spieß umzudrehen, indem er in seiner Aussage im Disziplinarverfahren den örtlichen Kreisführer von Plehn als verantwortlich für die geringe Selbstschutz-Rekrutierung im Kreis Preußisch-Stargard bezeichnete. Zum Fall Scharf: ZStL Ordner Selbstschutz IV, DC-Akte Scharf; vgl. auch ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1012.

Die Aussage deutet an, in welchem Umfang der Selbstschutz gemordet hat. Unabhängig davon, ob Scharfs Zahlenangabe übertrieben ist, liefert sie jedenfalls einen Anhaltspunkt dafür, mit welcher Zahl von Todesopfern er den Vorwurf entkräften zu können glaubte, er habe zu wenig Härte gezeigt: während seiner rund vierwöchigen Tätigkeit in einem Gebiet mit etwa 200 000 Einwohnern 300 Erschießungen! Auch Zeugen in den wegen der Verbrechen des Selbstschutzes geführten Nachkriegsprozessen bestätigten, daß auf Führer, die zu wenig Polen erschossen, Druck ausgeübt wurde. Bei den Dienstbesprechungen habe von Alvensleben „Vorwürfe an einige Selbstschutz-Führer“ gerichtet, „die in einer Maßregelung gipfelten. So waren seiner Meinung nach die erwarteten Erschießungsziffern nicht erreicht worden“. Diese Vorwürfe seien insbesondere „an die Adresse des Selbstschutz-Führers von Leipe, SS-Obersturmführer Wachmann“, gegangen<sup>81</sup>.

Scharf wurde mit einem „strengen Verweis“ bestraft, weil – wie es hieß – „Sie ohne Auftrag und Genehmigung Ihrer vorgesetzten SS-Dienststelle sich die kommissarische Verwaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Westpreußen [haben] übertragen lassen, obwohl Sie dienstlich mit den Aufgaben eines Selbstschutz-Führers dortselbst beauftragt waren und sich sagen mußten, daß dieser Auftrag allein bei gewissenhafter Ausführung Ihre volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen und jede Nebentätigkeit Ihre Aufgabe als Selbstschutz-Führer mehr oder minder schwer beeinträchtigen würde“. Trotz des laufenden Disziplinarverfahrens wurde Scharf bereits Mitte November erneut als Selbstschutz-Inspektionsführer nach Polen entsandt – diesmal nach Südostpreußen, wo er später „für besondere Bewährung mit dem Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern ausgezeichnet“ wurde.

Daß Scharf mit der Vermutung, fehlende Härte sei der eigentliche Grund für seine Abberufung gewesen, nicht falsch lag, zeigt ein über weite Strecken nahezu identischer Fall: Der Inspektionsführer Ludolf Jakob von Alvensleben, der Neffe des westpreußischen Bereichsführers, ließ sich bereits im September 1939 als Treuhänder auf dem Gut Plutowo einsetzen, das sein Vater 1923 hatte verkaufen müssen. Dort richtete er auch seine Dienststelle ein, die als einzige Inspektionsführung bzw. später als einzige Leitung eines SS-Abschnittes in Polen abseits größerer Städte angesiedelt war. Im Dezember, als der Selbstschutz in den eingegliederten Gebieten bereits aufgelöst wurde, forderte die SS-Führung im Warthegau von Alvensleben nach dessen eigenen Angaben auf, seinen Dienstsitz nach Thorn zu verlegen und „die Treuhänderschaft von Plutowo abzugeben, wenn ich es später erwerben wolle“. Himmler nahm von Alvensleben zunächst gegen Anschuldigungen, er habe seine Stellung als Selbstschutz-Führer ausgenutzt, um das Gut zu übernehmen, mit einer vor allem im Vergleich zum Fall Scharf interessanten Begründung in Schutz: „Ich habe der Bewirtschaftung zugestimmt, um SS-Oberführer von Alvensleben, der als Führer des Selbstschutzes bei der Durchführung der notwendigen Exekutionen verantwortlich beteiligt war und dem von manchen Volksdeutschen gesagt wurde, er täte sich leicht, denn er verlasse ja das Land wieder, die Möglichkeit zu geben, in das Land als Bürger und Bewohner wieder zurückzukommen und damit den Volksdeutschen mit einem guten und mutigen Beispiel voranzugehen.“<sup>82</sup>

Was Scharf vermutet hatte, deutete auch die oberste SS-Führung an: Wer sich an den „notwendigen Exekutionen“ „verantwortlich“ beteiligte, durfte mit Belohnung rechnen. Von Alvenslebens nicht erhalten gebliebene Bitte um die endgültige Übertragung der Güter

<sup>81</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I (aus: V 203 AR-Z 248/67, Bl. 54 f.).

<sup>82</sup> Vorgang in ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte von Alvensleben; Kur, S. 189 ff.

scheint allerdings in allzu anmaßender Weise formuliert gewesen zu sein und zu einer scharfen Reaktion Himmlers geführt zu haben, in der er dem SS-Führer die Grenzen seiner Privilegierung aufzeigte. Jedenfalls bemühte sich von Alvensleben in einer weiteren Stellungnahme vom Oktober 1939 darum, die Wogen zu glätten: „Ich bitte, dem Reichsführer SS zu sagen, daß ich nie den Wunsch gehabt habe, Plutowo geschenkt zu bekommen. Der in seinem Schreiben enthaltene Vorwurf ist mir unverständlich und hat mich tief gekränkt.“ Nachdem er im Februar als SS- und Selbstschutz-Führer nach Lublin versetzt worden war, beantragte von Alvensleben, „Plutowo nach Beendigung des Krieges zurückerwerben zu können“.

#### 4. Die Auflösung des Selbstschutzes

Mit Erlaß vom 8. November 1939<sup>83</sup> verfügte Himmler die Auflösung des Selbstschutzes zum 30. November 1939. Seine Mitglieder sollten in SS, SA, NSKK oder NSFK übernommen werden. Am 11. November kündigte von Alvensleben, vermutlich im Rahmen einer Dienstbesprechung, den Selbstschutz-Führern die bevorstehende Auflösung an und verbot zugleich weitere Exekutionen<sup>84</sup>. Bereits einige Tage zuvor hatte Reichsstatthalter und Gauleiter Forster einen entsprechenden ultimativen Befehl<sup>85</sup> an den Kreisführer in Zempelburg gerichtet. Auch der Wehrmacht hatte er die Auflösung bereits Anfang November angekündigt<sup>86</sup>. Trotz des Exekutionsverbotes kam es aber in mehreren Kreisen zu weiteren Hinrichtungen durch den Selbstschutz Westpreußen<sup>87</sup>. Dies geschah teilweise aufgrund angeblicher „Sonderbefehle“ von Alvenslebens oder der SS-Spitze, über die jedoch nichts näheres bekannt ist. In anderen Fällen handelte es sich um Eigenmächtigkeiten lokaler oder regionaler Führer. Sogar noch nach der endgültigen Auflösung der Miliz ermöglichte das partielle Macht- und Rechtsvakuum ehemaligen Selbstschutz-Führern willkürliche Mordtaten<sup>88</sup>.

Nur in Danzig-Westpreußen wurde der Auflösungsstermin allgemein eingehalten. Am 26. November 1939 fand in Bromberg ein Appell „der Selbstschutz-Organisation des befreiten Gebietes“ statt, „bei dem Reichsstatthalter Gauleiter Forster in einer kurzen Ansprache Worte des Dankes an die Führerschaft des Selbstschutzes richtete und ihnen seine Anerkennung für den raschen Aufbau der Organisation aussprach“, wie die Bromberger Rundschau berichtete. Forsters „besonderer Dank galt dem Organisator des westpreußi-

<sup>83</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I (Aktenzeichen: Oberkommando. 0/1/1 Nr. 309/39). Ob Hitler persönlich am 26. 10. 1939, wie Rückerl (II, S. 117) annimmt, oder gar erst am 26. 11., wie Skorzyński (S. 54) unter Berufung auf die Aussage des ehemaligen Reichsstatthalters Forster behauptet, der Auflösung zustimmte, ist nicht belegbar. Vgl. zur Auflösung allgemein auch die Zeugenaussagen in: ZStL Ordner Selbstschutz I (Aussage Abel aus: V 203 AR-Z 248/67, Bl. 56); V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 97, 668 f., 967 und 1377; V 203 AR-Z 175/60, Bl. 576 f.; V 203 AR-Z 313/59, Bl. 1217 f.

<sup>84</sup> Ebenda, Bl. 1218; ZStL V 203 AR-Z 175/60, Bl. 576. Die Aussagen des alleinigen Zeugen Schnug sind nicht sehr klar. Keinesfalls lassen sie aber den von Rückerl (II, S. 118) gezogenen Schluß zu, HSSPF Hildebrandt habe bei einer Versammlung der Selbstschutz-Führer in Bromberg die Auflösung angekündigt.

<sup>85</sup> Vgl. S. 110.

<sup>86</sup> Vgl. das auf S. 110 zit. Schreiben von Generalleutnant von Bock an Forster vom 17. 11. 1939.

<sup>87</sup> So etwa mindestens 30 Juden und rund 60 katholische Geistliche im Lager im Kloster bei Lobsenz (vgl. S. 119 ff.). Weitere Fälle in der Liste im Anhang, 2. Mordtaten unter Beteiligung des Selbstschutzes.

<sup>88</sup> Vgl. den auf S. 146 f. dokumentierten Fall des ehemaligen Kreisführers von Plehn.

schen Selbstschutzes von Alvensleben, dem er als Anerkennung seiner Verdienste um Danzig das Kreuz von Danzig überreichte. [...] Im Anschluß daran fand ein Kameradschaftsabend statt, der die Bezirks- und Ortsführer des Selbstschutzes mit Stab vereinte. Oberführer von Alvensleben dankte hier nochmals den ihm unterstellten Führern und Männern. Der Selbstschutz habe seine Aufgabe erfüllt. In froher kameradschaftlicher Weise fand sich alles unter der Leitung von Richard Kistenmacher zusammen, der mit seinen Arbeitsmännern den Abend verschönte.“<sup>89</sup> In den ersten Dezembertagen wurden die meisten im Reichsgau Danzig-Westpreußen als Selbstschutz-Führer eingesetzten SS-Männer mit neuen Aufgaben betraut. Meist erhielten sie den Befehl, an ihren bisherigen Einsatzorten SS-Einheiten aufzubauen<sup>90</sup>. Waren genügend Volksdeutsche als „SS-fähig“ gemustert, wurden aus den Selbstschutz-Kreisen SS-Sturmbanne und aus den Inspektionen SS-Abschnitte gebildet. Die der Miliz gehörenden Sachwerte wurden teils den neuen SS-Einheiten übergeben, teils den Mitgliedern zum Kauf angeboten. Der Auflösungs- und Abwicklungsprozeß dauerte in Teilen Danzig-Westpreußens bis Ende April 1940<sup>91</sup>.

In den anderen von den Deutschen besetzten Gebieten Polens begann die Auflösung erst im Laufe des Jahres 1940. Zwar hatte überall der Aufbau anderer NS-Formationen spätestens im Oktober 1939 begonnen<sup>92</sup>, er scheint aber nur in Danzig-Westpreußen und Ostoberschlesien, über das hinsichtlich der Selbstschutz-Auflösung nichts Genaues bekannt ist, halbwegs programmgemäß verlaufen zu sein. Innerhalb des Warthegaus, der erst Mitte November seinen endgültigen territorialen Zuschnitt bekam, gab es erhebliche Unterschiede im Bautempo. Charakteristisch für die Zeit seit dem Jahreswechsel 1939/40 war deshalb, daß dort die alten Selbstschutz-Bezeichnungen und die neuen SS-Organisationsstrukturen häufig vollkommen durcheinandergingen („Der ganze SS-Sturm des Selbstschutzes Posen tritt am 9. 1. im Selbstschutzheim an“<sup>93</sup>). Wie der Übergang vom Selbstschutz als allgemeiner, volksmiliz-ähnlicher Parteiorganisation zu stärker spezialisierten Formationen vor Ort vonstatten ging, läßt sich dem Posener Ostdeutschen Beobachter entnehmen: „Am 6. 1. [1940] versammelten sich die in Warthestadt und Umgebung ansässigen SS- und SA-Anwärter im Gasthof Klatt, um in die neu aufgestellten Hundertschaften der beiden Gliederungen aufgenommen zu werden. Die Anwärter, rund 100 Mann, die zum großen Teil bereits im Selbstschutz verantwortungsvollen Dienst geleistet haben, traten geschlossen an.“<sup>94</sup>

Die SS-Spitze berichtete noch im Februar 1940 den ihr untergeordneten Abschnitten

<sup>89</sup> Bromberger Rundschau vom 27. 11. 1939; ähnlich: Völkischer Beobachter vom 28. 11. 1939 und Dirschauer Zeitung vom 29. 11. 1939, S. 7. Zum Kameradschaftsabend, an dem auch die Familienangehörigen der Selbstschutz-Führer und Gäste teilnahmen, vgl. ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 666, und Ordner Selbstschutz II, Aussage Kippels vom 4. 3. 1963.

<sup>90</sup> Vgl. die Sammlung von Personalakten aus DC-Beständen in: ZStL, Ordner Selbstschutz I–IV.

<sup>91</sup> Eine am 15. 4. 1940 von einem Selbstschutz-Führer ausgestellte Quittung trägt noch den Stempel „Selbstschutz Westpreußen“. In der Personalakte Teetzmann heißt es, er sei vom „13. 9. 1939–28. 4. 1940 Selbstschutz-Führer in Westpreußen“ gewesen, vgl. ZStL Ordner Selbstschutz IV: DC-Akten Weber und Teetzmann. Daß die Auflösung ein langwieriger Prozeß war, bestätigten auch mehrere Zeugen, etwa: „Wenn ich [...] sage, daß der Selbstschutz aufgelöst und in die SS überführt wurde, dann [(hat) ...] diese Umstellung lange Zeit in Anspruch (genommen). Ich möchte sagen, daß es anfangs teilweise sehr verworren war“ (V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 89).

<sup>92</sup> Vgl. Ostdeutscher Beobachter vom 7. 11. 1939, S. 12, vom 17. 11. 1939, S. 5 und öfter.

<sup>93</sup> Ebenda vom 9. 1. 1940, S. 6. Ähnlich: ebenda vom 30. 12. 1939, vom 1., vom 2., vom 5. und vom 9. 2. 1940, jeweils S. 6.

<sup>94</sup> Ebenda vom 11. 1. 1940, S. 6, und vom 27. 1. 1940, S. 2 (Pressekonferenz Greiser).

Gnesen und Lodsch über ihre Bemühungen, die Auflösung weiter zu verschieben: „Der Führer des SS-Oberabschnitts Warthe, SS-Gruppenführer Koppe, erläuterte in seinem Fernschreiben, welches an den Chef der Ordnungspolizei geschickt wurde, daß die Auflösung des Selbstschutzes im Gau Wartheland in dem Zeitraum vom 31. Dezember 1939 bis zum 15. Januar 1940 noch nicht durchgeführt werden könne, da die örtlichen Parteistellen über kein Führer- und Unterführerkorps verfügten, in das Männer des Selbstschutzes übernommen werden könnten. Da die Polizei des Reichsgaues Wartheland jedoch noch in keinem Fall auf die Hilfe des Selbstschutzes verzichten kann, muß dieser weiterhin durch seine Führer geleitet werden. So wie bisher muß der Selbstschutz für seine vielen Polizeiaufgaben weiterhin zuständig sein. Es ist damit zu rechnen, daß mit Märzbeginn, spätestens jedoch Märzmitte die SA, NSKK und NSFK in der Lage sein werden, Selbstschutz-Mitglieder aufzunehmen, die der SS nicht beigetreten sind. Es wird ersucht, daß die Polizei bis zu diesem Augenblick die wirtschaftliche Versorgung der SS-Anwerbungsstäbe übernimmt.“ Die Reichsführung akzeptierte den Vorschlag und setzte als neuen Termin Mitte März fest<sup>95</sup>. Bereits Mitte Februar begannen die „Schlußappelle“ der einzelnen Kreisorganisationen. Diese traten noch einmal geschlossen an, und in der Regel sprach ihnen Bereichsführer Stroop persönlich „seinen Dank für die Einsatzbereitschaft [aus], mit der sie sich sofort nach der Befreiung vom polnischen Terror zur Verfügung gestellt hatten“<sup>96</sup>. Der überwiegende Teil des Selbstschutzes im Warthegau dürfte im April 1940 aufgelöst worden sein. Einzelne SS-Führer waren jedoch ausweislich ihrer Dienstzeugnisse noch bis Ende September für die Miliz aktiv<sup>97</sup>.

Im Generalgouvernement war der Selbstschutz immer anders strukturiert gewesen als in den ins Reich eingegliederten Gebieten und hatte auch andere Aufgaben wahrgenommen. Er bestand dort, wie aus zahlreichen Personalunterlagen hervorgeht, bis August 1940<sup>98</sup>. Selbst zu diesem späten Zeitpunkt befürchtete der SS- und Polizeiführer von Lublin, Odilo Globocnik, noch eine nicht zu verantwortende Schwächung der Polizeikräfte in seinem Zuständigkeitsbereich. Ohne die Miliz würden „nicht mehr genügend Polizeikräfte zum Einzelsatz, Überwachung von Transporten, Arbeitsvorhaben und Lagern zur Verfügung stehen“. Im Protokoll einer Abteilungsleitersitzung beim Generalgouverneur vom 12. Juli 1940 ist zwar von der bevorstehenden Auflösung die Rede, aber es heißt immerhin: „Von dem Selbstschutz werde nur ein Kader übrig bleiben.“<sup>99</sup> Damit war offensichtlich der „Sonderdienst“ gemeint, der bereits Anfang 1940 aus dem Selbstschutz gebildet worden war. Er bestand in jedem Kreis aus 20 Männern, die kaserniert und einheitlich uniformiert waren

<sup>95</sup> ZStL Ordner Selbstschutz, Aktenzeichen: Oberkommando 0/1/1 Nr. 309/39. Beide Originaldokumente in den Akten der polnischen Hauptkommission, zit. nach der von der ZStL angefertigten Übersetzung von Skorzyński, S. 55, die allerdings nicht den exakten Wortlaut wiedergibt. In ihr finden sich zudem, wie erwähnt, zahlreiche kleine Ungenauigkeiten. Vgl. Ostdeutscher Beobachter vom 30. 1. 1940.

<sup>96</sup> Ostdeutscher Beobachter vom 22. 2. 1940, S. 6: Schlußfeier des Selbstschutz Neutomischl.

<sup>97</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I, Liste von Selbstschutz-Führern im Warthegau und im Generalgouvernement (aus: ZStL V 203 AR-Z 1461/62) und DC-Akte Schäfer. Die betreffenden Führer waren beim Selbstschutz Lodsch und Kalisch (bis Oktober 1940) und Kulmhof (bis August 1940) beschäftigt.

<sup>98</sup> ZStL Ordner Selbstschutz I-IV, DC-Akten und Liste wie oben. Im einzelnen, soweit bekannt: 21. 7. 1940 Kreis Lowitsch, 31. 7. 1940 Selbstschutz-Bataillon Lublin, 12. 8. 1940 Selbstschutz-Bataillon Warschau, 15. 8. 1940 Distrikt Krakau (außer Kreis Rzeszow), 27. 8. 1940 Selbstschutz Radom, 28. 8. 1940 Selbstschutz Wloszczowa und Kreis Tomaszow-Masowiecki, 31. 8. 1940 Kreis Rzeszow.

<sup>99</sup> Globocnik am 17. 7. 1940, in: ZStL Ordner Polen Nr. 365b, Bl. 296; Frank, S. 250.

und den örtlichen Spitzen der Zivilverwaltung unterstanden. Der „Sonderdienst“ sollte Schleichhandel und eigenmächtige Requirierungen durch Partei- oder Polizeiformationen sowie durch Privatleute unterbinden und „sozusagen eine Spezialtruppe für solche Sonderaufgaben“ sein. Dazu zählte später auch die „Bekämpfung des Bandenwesens“ – ein dehnbarer Begriff, unter den auch größere Exekutionsaktionen gefaßt wurden. Zum Ausbilder der aus dem Selbstschutz kommenden „Rekruten des Sonderdienstes“ wurde der SS-Brigadeführer Globocnik ernannt, der später im Rahmen der „Aktion Reinhard“ die ersten Vernichtungslager errichtete. Die Unterführer des Sonderdienstes kamen aus den SS-Totenkopfverbänden. Obwohl der Sonderdienst zunächst pro Kreis nur 20 und nach einer Ermächtigung des Generalgouverneurs vom 17. September 1940 je 50 Mann stark sein sollte, wurde zumindest in Lublin, wo Globocnik seit November 1939 SS- und Polizeiführer war, ein wesentlich größerer Teil, wenn nicht gar der ganze Selbstschutz in den „Sonderdienst“ überführt und mindestens bis Herbst 1940 noch als „Selbstschutz“ bezeichnet. Im Berlin Document Center befinden sich Personalbögen von rund 400 Angehörigen des „Selbstschutzes Lublin“<sup>100</sup>. Auch die Tatsache, daß er zumindest teilweise kaserniert war, spricht dafür, daß er geschlossen in den „Sonderdienst“ übergang und nicht wie in den anderen Gebieten auf diverse NS-Organisationen verteilt wurde<sup>101</sup>. Noch nach 1940 benutzten Führer und einfache Mitglieder „den traditionellen und für sie ‚ruhmvollen‘ Namen Selbstschutz“<sup>102</sup>. 1943 wurde der „Sonderdienst“, wie vormals der Selbstschutz, aus dem Befehlsbereich der Zivilverwaltung herausgenommen und dem Befehlshaber der Ordnungspolizei unterstellt.

In Südostpreußen wurde der Selbstschutz nicht vor Frühjahr 1940 aufgelöst; im Februar fand noch eine Erschießung durch die Miliz statt<sup>103</sup>, und erst im März/April begann hier die Musterung für die SS. Als Auflösungsdatum ist Anfang Mai 1940 anzunehmen, da zu diesem Zeitpunkt der dortige Inspektionsführer Scharf zum Inspekteur des Konzentrationslagers Buchenwald ernannt wurde<sup>104</sup>. Möglicherweise bestand der Selbstschutz Südostpreußen aber auch bis in den Herbst 1940 hinein; ein Zeuge berichtete, daß zu diesem Zeitpunkt eine feierliche Vereidigung der neu in die SS aufgenommenen früheren Selbstschutz-Angehörigen im Lager Soldau stattgefunden habe<sup>105</sup>.

Der Hauptgrund für die Auflösung der Miliz nach einer nur dreimonatigen Tätigkeit in großen Teilen Westpreußens bzw. nach rund einjähriger im übrigen Polen dürfte darin gelegen haben, daß sie angesichts der wachsenden Widerstände von Teilen der Wehrmacht und der Zivilverwaltung zunehmend dysfunktional und nach dem systematischen Aufbau von

<sup>100</sup> Ebenda, S. 193, 196 und 351 ff.; Eisenblätter, S. 140f. und 148; zum Sonderdienst S. 147 ff. und 196. Die Personalbögen wurden nicht ausgewertet, da eine Beschränkung auf die Zeit erfolgte, in der der Selbstschutz in ganz Polen bestand. Aus den Lichtbildern ist ersichtlich, daß der „Selbstschutz Lublin“ („Sonderdienst“) dunkel uniformiert war und auf der linken Brusttasche ein besonderes Abzeichen trug.

<sup>101</sup> Dies könnte auch erklären, warum in einigen Personalakten davon die Rede ist, daß SS-Führer bis Ende 1941 beim Selbstschutz in Polen eingesetzt gewesen seien. ZStL Ordner Selbstschutz: DC-Akten Lagerpusch (bis 15. 12. 1940) und Bunk (bis 1. 12. 1941).

<sup>102</sup> Kur, S. 201.

<sup>103</sup> Vgl. S. 229.

<sup>104</sup> ZStL Ordner Selbstschutz IV, DC-Akte Scharf. Zum Hintergrund: vgl. Broszat, S. 38 f.

<sup>105</sup> ZStL VI 117 AR-Z 1486/62, Bl. 925 f. Die Aussage eines zur Wachmannschaft im südostpreußischen KZ Soldau gehörenden SS-Mannes könnte sogar auf eine Auflösung der dortigen Verbände im Sommer 1941 hinweisen: „Das ständige Lagerpersonal [wurde] im Sommer 1941 verstärkt, und zwar erhielten wir etwa 30 Volksdeutsche vom Selbstschutz, die direkt der SS unterstanden.“ (Bl. 36)

SS und Polizei auch entbehrlich wurde. Folglich geschah die Auflösung in den einzelnen Teilen Polens zeitlich analog zur Konsolidierung der deutschen Herrschaft.

Wie erwähnt, betrieben Forster, der über gute Beziehungen zu Göring und damit zum (Wehr-)Wirtschaftsbereich verfügte, und das Danziger Wehrmachtsskommando bereits im Herbst 1939 die Auflösung des Selbstschutzes. Daß hier der Widerstand gegen das willkürliche und allzu brutale Vorgehen der Formation am größten war, dürfte damit zu erklären sein, daß angesichts der dortigen schnellen Festigung der deutschen Herrschaft der Terror des Selbstschutzes mehr und mehr unverhältnismäßig erschien. Im Generalgouvernement dagegen war die Lage anders. Dort legte erst die im Frühjahr 1940 unter Beteiligung des Selbstschutzes mit äußerster Härte durchgeführte „Außerordentliche Befriedungs-Aktion“ (A-B-Aktion) sichere Grundlagen der deutschen Herrschaft. Dabei wurden im Zeichen einer „vorbeugenden völkischen Gegnerbekämpfung“ mehrere tausend Angehörige der Intelligenz und der Widerstandsbewegung festgenommen, summarischen Standgerichtsverfahren unterworfen und anschließend unter Beteiligung von Selbstschutz-Einheiten erschossen<sup>106</sup>. In der erwähnten Dienstbesprechung beim Generalgouverneur am 12. Juli 1940 wurde ein direkter Zusammenhang zwischen der Beendigung der „A-B-Aktion“, Widerständen innerhalb der Zivilverwaltung gegen diese Vorgehensweise und der Auflösung des Selbstschutzes hergestellt: Der Leiter der Hauptabteilung Justiz in der Regierung des Generalgouvernements, Ministerialrat Wille, „teilt mit, daß er gelegentlich einer Dienstreise in die Distrikte in der Richterschaft eine gewisse Unruhe im Hinblick auf die Durchführung der A-B-Aktion habe feststellen können. [...] Der Herr Generalgouverneur gibt zu bedenken, daß angesichts der Verhältnisse in Polen ein scharfes Durchgreifen notwendig gewesen sei. Man werde nunmehr wieder in normale Bahnen zurückkehren können. In Zusammenhang mit dieser Frage macht der Herr Generalgouverneur Mitteilung von der Auflösung des Selbstschutzes und bemerkt, daß der SS-Führer Alvensleben in den Stab des Obergruppenführers Krüger versetzt worden sei.“<sup>107</sup>

<sup>106</sup> Frank, S. 26. Vgl. die demnächst erscheinende Publikation „Die deutschen Sicherheits- und Exekutivorgane im ‚Generalgouvernement‘ in Bezug auf die Bekämpfung des polnischen Untergrundes 1939–1945“ von Michael Foedrowitz, Hannover.

<sup>107</sup> Frank, S. 250. Entgegen der dortigen Anmerkung handelt es sich nicht um den Führer des Selbstschutzes Westpreußen, sondern um dessen zunächst als Inspektionsführer in Westpreußen und dann als Distrikführer im Generalgouvernement eingesetzten gleichnamigen Neffen; ZStL Ordner Selbstschutz I, DC-Akte von Alvensleben.

## Schluß

Der Volksdeutsche Selbstschutz ist als eine neuartige nationalsozialistische Organisation zu charakterisieren. Mit Schwerpunkt in Westpreußen und vornehmlich in der Zeit zwischen Mitte September und Ende November 1939 war er für den deutschen Terror gegen Polen mitverantwortlich, der in einer Reihe von Massenerschießungen vor allem von Angehörigen der gesellschaftlichen Führungseliten und des jüdischen Bevölkerungsteils gipfelte. Daneben sind Angehörigen des Selbstschutzes zahlreiche einzelne Morde und andere Verbrechen nachzuweisen.

In der Konzeption Himmlers und von Alvenslebens, die über die ursprünglichen Pläne der SS-Zentrale für eine volksdeutsche Hilfspolizei weit hinausging, sollte die nationalsozialistische „Volkstumspolitik“ nicht durch aus dem Reich kommende Polizei- und Militärverbände (Einsatzgruppen und -kommandos, Totenkopfverbände, Sondereinheiten der Danziger SS, Einheiten von Gestapo und Wehrmacht), sondern durch die ortsansässige, auslandsdeutsche Volksgruppe durchgeführt werden. In den zwischen dem Zusammenbruch der polnischen und der Konsolidierung der deutschen Zivilverwaltung praktisch rechtsfreien Gebieten<sup>1</sup> war die schnelle „Beseitigung“ von großen Teilen der Führungsschichten, von vielen Juden sowie von potentiellen oder tatsächlichen Trägern des Widerstandes leicht möglich. Durch die Ermordung und Vertreibung der jüdischen und von Teilen der polnischen Bevölkerung sollten vollendete Tatsachen geschaffen und Platz gemacht werden für Auslandsdeutsche, die in diesen Gebieten zu Hunderttausenden angesiedelt werden sollten. Für dieses groß angelegte Experiment der Völkerverschiebung erschienen Westpreußen und, mit Einschränkungen, der Warthegau mit ihren besonderen ethnischen Konflikten und den Spannungen, die sich aus dem Versailler Vertrag und den antideutschen Pogromen der ersten Kriegstage ergeben hatten, als das geeignete Territorium. Hier sollte mit dem Selbstschutz die SS vom Eliteorden zur Massenorganisation erweitert werden. Nicht nur ließ sich der Name „Selbstschutz“ mit denselben Buchstaben abkürzen wie „Schutzstaffeln“<sup>2</sup>; bis in die SS-Führung hinein war die Abgrenzung zwischen SS und Selbstschutz in den ehemals polnischen Gebieten für viele undurchschaubar<sup>3</sup>. Schließlich wurden die Gliederungen der Miliz bei ihrer Auflösung in die SS überführt.

Die Bemühungen zur Bildung einer „volksdeutschen SS“ in Polen sind im Zusammenhang zu sehen mit der fortschreitenden Militarisierung der SS seit 1938. Mit wachsendem Erfolg schuf sich die SS-Führung, vor allem Gottlob Berger, mit den SS-Verfügungstrup-

---

<sup>1</sup> Die Selbstschutz-Führer wiesen die Mannschaften „ausdrücklich darauf hin, daß Morde an jüdischen und polnischen Einwohnern während einer Übergangszeit nicht verfolgt würden“, was durch die Amnestie vom 4. 10. 1939 in die Tat umgesetzt wurde. Zugleich war ihnen klar, daß der rechtsfreie Raum nur begrenzte Zeit existieren würde; vgl. ZStL V 203 AR-Z 175/60, Anklageschrift, S. 45.

<sup>2</sup> Vgl. auch Schmidt, S. 15, der dies allerdings allzu apologetisch interpretiert.

<sup>3</sup> Vgl. etwa den Vermerk des HSSPF Wartheland, Koppe, über ein Gespräch mit dem SS-Personalamt in Berlin vom 23. 10. 1939, in dem beide Begriffe durcheinandergehen, außerdem zahlreiche auf S. 93 f. zitierte Zeugenaussagen, die den Selbstschutz als „volksdeutsche SS“ bezeichneten.

pen, den Totenkopfverbänden und der Waffen-SS eine parteinahe Parallelorganisation zur Wehrmacht<sup>4</sup>. Damit wollte die SS ihr Operationsfeld über den innenpolitischen Bereich hinaus, auf den die Wehrmacht sie beschränkt sehen wollte, erweitern und so einen weiteren „revolutionären“ Schritt hin zur Auflösung traditioneller staatlicher Strukturen tun. Damit wandte man sich nicht nur von der Konzeption der SS als Eliteorganisation ab, man war sogar, wie die Rekrutierung zum Selbstschutz zeigte, um der Masse willen bereit, sich über rassische Auslesekriterien hinwegzusetzen. Wenn im Krieg die Wehrmacht durch die allgemeine Mobilmachung zahlenmäßig an Gewicht gewann, wollte die SS nicht nachstehen<sup>5</sup>. Erste Erfolge bei der angestrebten Kompetenzerweiterung hatte die SS, als etwa SS-Verfügungstruppen und Totenkopfverbände während der Eroberung der Tschechoslowakei die Rolle von Besatzungstruppen übernahmen. Der nächste Schritt war die Mobilmachung der deutschen Minderheit in Polen.

Ursprünglich war für den Selbstschutz eine zentrale Stellung innerhalb der SS- und Polizeiorganisation im besetzten Polen vorgesehen. Im ersten einschlägigen Erlaß vom 26. September 1939 hatte es geheißen, Polizeibefugnisse sollten nicht von anderen Organisationen in Anspruch genommen werden<sup>6</sup>. Die Tatsache, daß sich dies wegen der Rivalitäten und der ungeklärten Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen nationalsozialistischen Formationen nicht durchsetzen ließ und wegen der in weiten Teilen der besetzten Gebiete viel zu geringen Dichte der deutschen Minderheit als illusorisch erwies, ließ von Alvenslebens Konzept scheitern. Im Generalgouvernement wurde gar nicht mehr versucht, es in die Realität umzusetzen; allein unter von Alvenslebens eigener Regie nahm es in Westpreußen konkrete Züge an.

Daß dies im Warthegau, unter ähnlichen Bedingungen wie in Westpreußen, nicht gelang, lag wohl daran, daß hier anfangs eine vergleichbar skrupellose Führungsfigur fehlte. Als sie in der Person Stroops Ende Oktober eintraf, hatte sich das Konzept bereits insgesamt als dysfunktional erwiesen. Die Vorgänge in den Selbstschutzbereichen Warthegau und Generalgouvernement sind Indizien dafür, daß unter den dort eingesetzten SS-Führern keineswegs Einigkeit über ihre Kompetenzen, vor allem in der Volkstumspolitik, bestand. Regional und lokal unterschiedlich hielten sie an der ursprünglichen Konzeption einer Hilfspolizei fest oder versuchten, wie von Alvensleben eine „volksdeutsche SS“ als Massenorganisation aufzubauen. Daß von Alvensleben zunächst Rückendeckung in der NS-Führung und insbesondere in der SS-Spitze hatte, zeigt die Abberufung von mindestens drei der sechs Bereichsführer und von zwei der sechs westpreußischen Inspektionsführer wegen „Schwäche“ zwischen Mitte September und Ende Oktober.

Zwar ist die „Mobilisierung der deutschen Minderheit in Polen“ – und damit war in erster Linie ihre moralische Enthemmung gemeint – „größtenteils gelungen“<sup>7</sup>. Doch von Alvenslebens Plan, sie zur Ausrottung von Teilen der ortsansässigen Bevölkerung einzusetzen, hatte, als Ganzes betrachtet, keinen Erfolg, auch wenn dies angesichts der hohen Zahl der Opfer zynisch klingen mag. Die „Selbstschutz-Methoden“ hatten eine wesentlich größere öffentliche Resonanz als Massenerschießungen durch Spezialtruppen; allein das störte schon. Außerdem nahmen zahlreiche Selbstschutz-Angehörige den ihnen gebotenen Freiraum zum Anlaß für Racheaktionen oder zum Austoben ihrer Mordlust. Beides zusammen

<sup>4</sup> Vgl. Wegner, S. 115 ff.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu und zu den Konzepten einer „europäischen SS“: Koehl, S. 236 f. und 194 f.

<sup>6</sup> ZStL Nürnberg. Dok. NO 2285, vgl. S. 51.

<sup>7</sup> Deutschland und Polen, S. 67.

führte zu erheblichen Widerständen seitens der Wehrmacht und der Vertreter einer rationelleren, weniger spektakulären Beherrschungs- und Ausbeutungsstrategie sowie der Zivilbevölkerung. Trotz zahlreicher Fälle von Vergeltung und blutiger Abrechnung scheinen von Alvensleben und die ihn stützenden SS-Strategen den rassistischen Fanatismus der deutschen Minderheit in Polen überschätzt zu haben. Wie immer, wenn der Nationalsozialismus versuchte, die Bevölkerung massiv in seine Verbrechen einzubeziehen, schlug dies auch in Polen letztlich fehl. Deshalb ließen die Verantwortlichen ihre Vernichtungspolitik später nur noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchführen.

Die Auflösung des Selbstschutzes ist somit ein Indiz dafür, daß sich Ende 1939 im NS-System diejenigen durchsetzten, die „die irrationalen Ziele der deutschen Herrschaft“ mit „hoher technischer Rationalität“ verwirklichen wollten<sup>8</sup>. Nicht das Ausmaß der „Übergriffe“ des Selbstschutzes ließ seine Art der Volkstumspolitik wenig funktional erscheinen, sondern daß er sich im Rahmen der Rationalisierung der deutschen Herrschaft als ein nicht hinreichend steuerbares Instrument erwies. Zu einer solchen Einschätzung gelangte auch die SS-Spitze, wie ein Vermerk des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, vom 2. Juli 1940 belegt. Anlässlich der „Behandlung politisch-polizeilicher Angelegenheiten in den neubesetzten Westgebieten“ skizzierte er „im Interesse der Verhütung weiterer Schäden in der politisch-polizeilichen Arbeit“ die bisherige Vorgehensweise in Österreich, der Tschechoslowakei und Polen: „Während bis zum polnischen Einsatz Schwierigkeiten [mit der Wehrmacht] im allgemeinen durch persönliche Fühlungnahme und Aufklärung zu meistern waren, bestand diese Möglichkeit beim polnischen Einsatz nicht. Ursache lag [. . .] darin, daß die Weisungen, nach denen der polizeiliche Einsatz handelte, außerordentlich radikal waren (zum Beispiel Liquidierungsbefehl für zahlreiche polnische Führungskreise, der in die Tausende ging), daß den gesamten führenden Heeresbefehlsstellen [. . .] dieser Befehl nicht mitgeteilt werden konnte, so daß nach außen hin das Handeln der Polizei und SS als willkürliche, brutale Eigenmächtigkeit in Erscheinung trat. Dazu kam, daß der Selbstschutz zu Anfang aus zwar verständlicher Erbitterung gegen die Polengreuel selbst zum Teil unmögliche unkontrollierbare Racheakte ausführte, die dann wieder zu Lasten von SS und Polizei geschrieben wurden. Stellt man aber Übergriffe, Plünderungsfälle, Ausschreitungen des Heeres und der SS und Polizei gegenüber, so kommen hierbei SS und Polizei bestimmt nicht schlecht weg.“

Des weiteren beschäftigte sich Heydrich ausführlich und kritisch mit der durch die Probleme in Polen „entstandene[n] Meinung beim Oberkommando des Heeres [. . .], bei zukünftigen Einsätzen sich zwar der fachlichen Kräfte der Polizei zu bedienen, diese aber nicht in SS-Uniform und nicht unter Führung ihrer Polizei- und SS-Vorgesetzten, lediglich im Rahmen des Heeres als Geheime Feldpolizei zum Einsatz zu bringen“. Abschließend machte er einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise, der die Abkehr von dem mit der massenhaften Mobilisierung der Volksdeutschen verfolgten Konzept und von den in Polen verfolgten Beherrschungsstrategien deutlich macht. „Dem Militärverwaltungschef unterstellt wird ein Höherer SS- und Polizeiführer, der unter Unterrichtung dieses Militärverwaltungschefs seine fachlichen Weisungen im Rahmen der großen Linie vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei und seinen Hauptamtschefs bekommt, unabhängig von den Bereichsweisungen des Militärverwaltungschefs. Der Höhere SS- und Polizeiführer hat seine Befehlshaber der Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei, denen eine Art fliegende

<sup>8</sup> Ebenda, S. 101.

Stapostellen (Einsatzkommandos) unterstehen. [. . .] Es ist selbstverständlich, daß die SS und Polizei genauso stur die neuen Richtlinien und Befehle in Frankreich ausführt und danach handelt, wie sie die für jeden Einzelnen charakterlich sehr schweren und innerlich belastenden Maßnahmen in Polen getroffen haben.“<sup>9</sup>

Der Preis, den das Konzept forderte, in dem der Selbstschutz eine wesentliche Rolle spielte, war von den rationaler denkenden SS-Strategen als zu hoch befunden worden. Nach der gescheiterten Erweiterung der SS zu einer milizähnlichen Massenorganisation außerhalb des „Altreichs“ war man, wie auch aus Heydrichs Aufzeichnungen hervorging, zugleich gezwungen, sich wieder stärker mit der Wehrmacht zu arrangieren, die insofern mit ihren Protesten gegen die „Selbstschutz-Methoden“ Erfolg hatte. Die Kollaborationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung wurde in den ab 1940 besetzten Gebieten im Norden und Westen Europas mit subtileren Mitteln mobilisiert und eingesetzt, wofür auch das Fehlen einer nennenswerten deutschen Minderheit und die andersartigen politischen Ziele, die das Deutsche Reich dort verfolgte, ausschlaggebend waren. Auf diese Weise gewann die Konfrontation zwischen einheimischer Bevölkerung und deutschen Besatzern nie die gleiche Schärfe wie in Polen, und die deutsche Herrschaft konnte nun mit zahlenmäßig geringeren Kräften gesichert werden. Die Abkehr vom Konzept der Mobilmachung der Bevölkerung als Miliz im „Weltanschauungskrieg“ bedeutete freilich, zumal in Osteuropa, keineswegs eine Schwächung des von der SS verbreiteten Terrors. Nur wurde er nun wieder von mobilen Spezialtruppen ausgeübt: Bei der Besetzung der UdSSR kamen im großen Stil und mit verheerenden Folgen die berüchtigten Einsatzkommandos zum Einsatz.

Nur wenige Selbstschutz-Angehörige wurden für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen. Die Vertuschung hatte, von Ausnahmen abgesehen, Erfolg. In Polen und in der DDR war eine Strafverfolgung nur selten möglich, da sich die Täter in der Regel nach Westdeutschland, einige auch nach Übersee abgesetzt hatten<sup>10</sup>. Für die bundesdeutsche Justiz war der Nachweis individueller Beteiligung an den Verbrechen der Miliz in den meisten Fällen unmöglich. Dabei spielte eine entscheidende Rolle, daß NS-Verbrechen bis 1957/58 aus verschiedenen Gründen nicht systematisch verfolgt wurden. Bis 1950 durften aufgrund alliierter Bestimmungen westdeutsche Gerichte und Strafverfolgungsbehörden nur Verbrechen von Deutschen an Deutschen aufgreifen. Erst eine Reihe von Zufällen, die 1957/58 zum „Ulmer Einsatzgruppenprozeß“ führten, lenkten die Aufmerksamkeit der kritischen Öffentlichkeit auf die zahlreichen ungesühnten NS-Verbrechen. Daraufhin richteten die Bundesländer die Zentrale Stelle in Ludwigsburg ein. Ernsthaftige Ermittlungen begannen somit erst mehr als zwanzig Jahre nach den durch den Selbstschutz begangenen Verbrechen und kurz bevor alle Taten mit Ausnahme von Morden verjährten<sup>11</sup>.

Damit was das Ergebnis bereits vorgezeichnet. In einem rechtsstaatlichen Verfahren war es meist nicht mehr möglich, einzelnen Tätern konkrete Morde nachzuweisen. So wurden in der Bundesrepublik lediglich vier Selbstschutz-Angehörige, alle aus dem Bereich Westpreußen, rechtskräftig verurteilt: der Inspektionsführer von Konitz, Heinz Mocek, zu lebenslanger Haft wegen siebzehnfachen Mordes, die ihm unterstellten Kreisführer von Tu-

<sup>9</sup> ZStL Ordner Verschiedenes Nr. 301 ci (aus: BA, R 19, Band 395), Az. C.d.S. B.-Nr.53355/40, auszugsweise zit. bei Rückerl II, S. 197 ff.

<sup>10</sup> Ein Beispiel für eine Verurteilung zum Tode in Abwesenheit wegen Verbrechen im Selbstschutz (Albrecht Werner von Alvensleben; Selbstschutz Ostrometzko) dokumentiert Kur, S. 215.

<sup>11</sup> Vgl. Rückerl, NS-Prozesse, S. 20 ff.

chel und Zempelburg, Wilhelm Richardt und Werner Sorgatz, zu zweimal lebenslänglich wegen 45fachen Mordes bzw. zu vier Jahren Haft wegen Beihilfe zum 60fachen Mord. Der Kreisführer in Hermannsbad-Nessau, Leo Patina, bekam wegen Beihilfe zum Totschlag in zehn Fällen fünfzehn Monate Gefängnis. Gegen dieses Urteil erhob das polnische Justizministerium Protest und reichte weiteres Beweismaterial nach; das führte zwar zu einem neuen Verfahren gegen Patina und vier weitere Selbstschutz-Angehörige, es wurde aber „mangels Beweisen“ bzw. in den nachweisbaren Fällen von Beihilfe zum Mord wegen Verjährung eingestellt. In der DDR, wo die Beweislage wegen des im Strafgesetzbuch verankerten Tatbestandes der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und der gesetzlich verkündeten „Nichtverjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen“ einfacher war, wurden mindestens zwei weitere Selbstschutz-Führer zu einmal lebenslänglich und einmal zehn Jahren Haft verurteilt<sup>12</sup>.

Weitere zwei Verfahren in der Bundesrepublik, die aufgrund der vorliegenden Ermittlungsergebnisse wahrscheinlich ebenfalls zu Verurteilungen geführt hätten, endeten Anfang 1969 und Anfang 1970 durch das Ableben der Beschuldigten; dabei handelte es sich um den Bromberger Selbstschutz-Führer Josef Meier („Blutmeier“) und den westpreußischen Bereichsführer von Alvensleben. Während sich im Fall Meier die Frage stellt, warum trotz der äußerst umfangreichen Ermittlungen und der zahlreichen Beweise für Mordtaten nicht früher Anklage erhoben worden war, hatte sich von Alvensleben 1946 durch Flucht aus dem britischen Internierungslager Neuengamme nach Argentinien der Verfolgung entzogen<sup>13</sup>. Staatspräsident Juan Peron sorgte für von Alvenslebens „persönlichen Schutz“, der bis zu seinem Tod 1970 auf einem „großherrschaftlichen Besitz“ in der Provinz Cordoba lebte. Polen warf den Engländern vor, von Alvensleben in den 15 Monaten seiner Gefangenschaft in Neuengamme keinen Prozeß gemacht und ihn nicht hinreichend bewacht zu haben<sup>14</sup>. Als einziger Bereichsführer wurde Jürgen Stroop bestraft. Er wurde 1951 in Polen hingerichtet. Das Urteil basierte allerdings weniger auf seinen Taten im Selbstschutz als auf der von ihm geleiteten Niederschlagung des Warschauer Ghettoaufstandes und anderen Verbrechen. Mehrere Verfahren gegen den Danziger Bereichsführer George Ebrecht, die allerdings nicht den Selbstschutz betrafen, wurden wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Katzmann, Kelz und Kersten lebten nach 1945 unbehelligt in der Bundesrepublik, über den Verbleib Langleists, Rochs und Stolles ist nichts bekannt<sup>15</sup>.

Gegen mehr als 200 weitere Führer und einfache Mitglieder des Selbstschutzes und 95 Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes, die die Aufstellung der Miliz von Berlin aus geleitet bzw. durch die Entsendung der SS-Führer überhaupt erst ermöglicht hatten, wurden in der Bundesrepublik wegen der Mordtaten in Rozanna bei Krone, Tuchel, Groß-Neudorf, Bromberg, Fordon-Miedzyn, Trischen, Gogolin, Schulitz, Ruden, Offerau und im Lager Soldau Ermittlungsverfahren geführt, bei denen es jedoch meist gar nicht erst zu einer Anklage kam. Wenn doch, so wurden die Verfahren eingestellt oder die Beschuldigten

<sup>12</sup> ZStL V 203 AR-Z 175/60, Urteil des LG Mannheim vom 12.4.1965, Beschluß des BGH vom 1.7.1965; V 203 AR-Z 119/60, Bl. 91 ff. und 100; V 203 AR-Z 2558/67, Bl. 127 ff.; Staatliches Archiv Bydgoszcz, Bezirksgericht Neubrandenburg 1 Bs 13/65 und Bezirksgericht Schwerin 1 Bs 11/66; Gesetzblatt der DDR vom 10. 9. 1964.

<sup>13</sup> ZStL V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 315 ff.; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1426 ff.

<sup>14</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 4. 1970; vgl. Kur, S. 223 ff. Für Alvenslebens Flucht macht er den von Bormann und Walter Rauff noch vor Kriegsende angelegten „vatikanischen Fluchtweg“ verantwortlich.

<sup>15</sup> Birn, S. 330, 333 und 347; Personenkartei der ZStL.

freigesprochen<sup>16</sup>. Zur Illustrierung der besonderen Schwierigkeiten der Ermittler und der Verfahrenseinstellungen, in denen es immer wieder heißt, den Beschuldigten habe „nicht mit hinreichender Sicherheit“ der Tatbestand des Mordes (§ 211 StGB) nachgewiesen werden können oder sie hätten auf Anordnung ihrer Vorgesetzten gehandelt, und generell für die relative Ohnmacht rechtsstaatlich verfaßter Gesellschaften im Umgang mit Staatsverbrechen oder staatlich gedeckten Verbrechen sei die Verfügung im Verfahren gegen von Plehn zitiert: „Die Überlegungen zu den qualifizierenden Merkmalen dieser Vorschrift [§ 211 StGB] können nämlich nicht den im Anschluß an die Tat<sup>17</sup> durch den Beschuldigten und [Kreisführer Josef] Meier gegebenen Hinweis außer Betracht lassen, es habe sich um zum Tode verurteilte Polen gehandelt. Bei Berücksichtigung der kurz nach der Besetzung Polens herrschenden Zustände spricht allerdings kaum etwas dafür, daß die erschossenen Häftlinge vorher in einem rechtsstaatlichen Verfahren abgeurteilt worden sind. Andererseits ist aber auch nicht zweifelsfrei zu beweisen, daß kein rechtskräftiges Urteil zum Beispiel eines Militärgerichts oder eines zivilen Sondergerichts vorgelegen hat (bzw. daß der Beschuldigte daran nicht geglaubt hat), zumal die Opfer nach den Angaben des Zeugen in einem gefängnisähnlichen Gebäude unter Aufsicht deutscher Justizbeamter verwahrt wurden. Kann nun auch nicht bedenkenfrei zur Kenntnis genommen werden, daß in diesem Fall zwei SS-Führer die seit jeher verachtete Aufgabe des Henkers übernahmen, so ist letztlich doch nicht auszuschließen, daß sie einem ihnen erteilten Befehl nachkamen und glaubten, unter den gegebenen Umständen mit der eigenhändigen Vollstreckung eines Todesurteils pflichtgemäß zu handeln. In diesem Zusammenhang [. . .] läßt sich nicht der Nachweis erbringen, daß der Beschuldigte aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat, seine Tat also von Vorstellungen bestimmt war, die nach allgemeiner sittlicher Anschauung verachtenswert sind und auf tiefster Stufe stehen; dabei kann auch nicht das zur Tatzeit ohne Zweifel vorhandene Spannungsverhältnis zwischen der polnischen Bevölkerung und der volksdeutschen Minderheit ungewürdigt bleiben. Ein Handeln aus Mordlust wird schon deswegen in Frage gestellt, weil der Beschuldigte seine sicherlich auffällige schnelle und eigenmächtige (er entriß einem ranghöheren SS-Führer die Maschinenpistole) Handlungsweise noch am Tatort damit begründete, er habe kein Aufsehen erregen wollen. Eine heimtückische Tötung kommt nicht in Betracht, weil davon auszugehen war, daß den Opfern das Todesurteil verkündet worden war; außerdem entzieht sich der Aufklärung, was ihnen während des etwa halbstündigen Aufenthalts der SS-Führer im Gefängnis eröffnet worden ist. Beim Tatbestandsmerkmal ‚grausam‘ sind schon die objektiven Voraussetzungen nicht erfüllt. Es bleibt also lediglich der Vorwurf einer Tötung gemäß § 212 StGB bestehen. Insoweit aber ist die Strafverfolgungsverjährung eingetreten [. . .]. Eine Vernehmung von Plehns im Rahmen dieses Verfahrens ist zwecklos. Der Beschuldigte bestreitet. Möglichkeiten weiterer Vorhalte haben sich im Laufe der Ermittlungen nicht ergeben.“<sup>18</sup>

<sup>16</sup> ZStL V 203 AR-Z 1563/67, Bl. 232 und 323; GStA Kammergericht Berlin 1 Js 12/65; StA Mannheim 31 Js 173/64 und 31 Js 71/65; StA Hannover 2 Js 886/63; StA Dortmund 45 Js 4/61, 45 Js 28/61, 45 Js 29/62 und 45 Js 30/62; StA München I 112 Js 3/64 und München II 10 Js 64/62; VI 117 AR-Z 1486/62.

<sup>17</sup> Es handelt sich um die auf S. 146 f. dokumentierten Morde.

<sup>18</sup> ZStL V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1435 f.

## Anhang

### 1. Organisatorische Gliederung und wichtige Führer im Selbstschutz<sup>1</sup>

Die regionale Gliederung des Selbstschutzes war mit Sicherheit verzweigter, als sie im folgenden darzustellen ist. Insbesondere die Untergliederung der Bezirke war nur in Einzelfällen nachzuvollziehen, aber auch für viele Selbstschutz-Kreise belegen die Quellen nur, *daß* es eine weitere Untergliederung gab, nicht jedoch *wie* diese aussah. Das Maß der organisatorischen Differenzierung hing von der Zahl der Volksdeutschen in einem Kreis ab.

#### *Übersicht 8: Gliederung und wichtige Führer in Westpreußen*

*Selbstschutz-Führer:* SS-Oberführer Walter Langleist

ab 14. 9. 1939 SS-Oberführer Ludolf v. Alvensleben

*Stab von Alvensleben* (Sitz Bromberg), bestehend aus acht bis zehn SS-Führern und vier volksdeutschen Hilfskräften

*Inspektion Bromberg:* 8. 9.–9. 11. 1939 SS-Ostufaf Erich Sparmann

bis Anfang Dezember SS-Stufaf Anton Kippels

bis zur Auflösung SS-Stufaf Christian Schnug

*Kreis Bromberg-Stadt:* 10. 9.–6. 10. 1939 SS-Stufaf Josef Meier

7. 10.–Ende Oktober 1939 SS-Ostuf L. Mayer

ab Ende Oktober SS-Stufaf Christian Schnug

Der Selbstschutz Bromberg-Stadt war in vier Hundertschaften und einen Ehrensturm gegliedert. Ihm unterstand ein Internierungslager in der Artilleriekaserne.

*Kreis Bromberg-Land:* bis Mitte Oktober SS-Ostufaf Fritz Wegener

anschließend SS-Ostufaf Friedrich Leuckel

Bezirk Gogolin

Bezirk Schulitz

Bezirk Krone

Bezirk Fordon-Miedzyn

Bezirk Groß-Neudorf

weitere Bezirke

Der Selbstschutz Bromberg-Land war in vier Hundertschaften zusammengefaßt.

<sup>1</sup> Die folgenden Übersichten nach Ruckerl II, S. 55–65, 67, 71 ff. und 80 f.; Witkowski, S. 82 und 97 f.; Kur, S. 175 f. (dort nach S. 80 eine zeitgenössische Karte, aus der die Zuordnung der Kreise zu den Inspektionen hervorgeht); Ostdeutscher Beobachter, Thorner Freiheit und Deutsche Lodscher Zeitung, November und Dezember 1939; ZStL Ordner Selbstschutz I–IV (insbesondere DC-Akten der im Selbstschutz eingesetzten SS-Führer, Lageberichte Kersten, Ordensverleihungsliste von SS-Führern, die in Polen eingesetzt waren, aus: V 203 AR-Z 1461/62); GStA Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Bl. 710–725; sowie zahlreiche Funde in den von uns bearbeiteten Prozeßakten.

*Kreis Wirsitz* (Sitz in Nakel): SS-Führer Heinrich Köpenick/SS-Ostuf Lupprian

Bezirk Wirsitz

Bezirk Sadke

Bezirk Lobsenz mit Selbstschutz-Gefängnis (bis Ende September) bzw. Lager im Kloster (ab Anfang Oktober)

Bezirk Mrotschen

Bezirk Weißenhöhe

Bezirk Nakel

weitere Bezirke

*Kreis Schubin* (Ende Oktober Zuordnung zum Bereich Wartheland): SS-Stubaf Christian Schnug

ab Ende Oktober SS-Hstuf Theodor Albers

Lager Schubin

weitere Gliederung unbekannt

*Inspektion Plutowo*: SS-Staf Ludolf Jakob von Alvensleben.

Ihm unterstanden direkt: „T-Kommando und Hauptgefängnis“<sup>2</sup>

*Kreis Kulm*<sup>3</sup>: SS-Stubaf Wilhelm Papke

Selbstschutz Kulm

Bezirk Ostrow Swiecki

Bezirk Klammer

Bezirk Damerau

weitere Bezirke

*Kreis Graudenz*: SS-Ostuf Herbert Packebusch

*Kreis Thorn* (vermutlich Anfang Oktober 1939 gegründet)<sup>4</sup>: SS-Stubaf Helmut Zaporowicz, später Goerz (Namensänderung)

Selbstschutz Thorn mit Lagern „Fort VII“ und in einer früheren Schmalzfabrik<sup>5</sup>

weitere Bezirke

*Kreis Briesen*: Wilhelm Jaworek

Bezirk Schönsee

weitere Bezirke

*Kreis Leipe*: SS-Ostuf Rudolf Wachmann

*Inspektion Strاسبurg*: 10.–ca. 24. 9. 1939 SS-Staf Alexander von Woedtke

ca. 25. 9.–Anfang November 1939 SS-Ostuf Karl-Heinz Paulsen

ab Anfang November SS-Hstuf Wilhelm Wardemann

*Kreis Strاسبurg*: SS-Ustuf Kurt Kortas

*Kreis Rippin*: SS-Ostuf Ernst Ißbrücker

<sup>2</sup> Damit ist vermutlich das im Pfarrhaus des Gutes Plutowo eingerichtete Gefängnis gemeint, in dem Gefangene gequält wurden. „T-Kommando“: Transportkommando, das für die Organisation des Transports zu Exekutionen und für deren Durchführung verantwortlich war (Kur, S. 192 ff.).

<sup>3</sup> Kur, S. 207 ff., berichtet ausführlich über den Selbstschutz in Ostrometzko (Gemeinde Kulmischdamerau), der unter der Führung von Werner von Alvensleben und Willy Bluth stand, und dessen Mordtaten. Diese Ortsgruppe ließ sich anhand der uns zur Verfügung stehenden Materialien keiner Bezirksorganisation zuordnen.

<sup>4</sup> Thorner Freiheit vom 3. 10. 39, S. 8, und 13. 10. 39, S. 2.

<sup>5</sup> Bei Kur (S. 192) ist von einem (weiteren oder mit diesem identischen?) „Okrażlak“ (Rundbau) genannten „großen Gefängnis“ des Thorner Selbstschutzes die Rede.

ab Mitte September SS-Führer Friedrich Kniefall<sup>6</sup>

Bezirk Rippin mit Selbstschutz-Gefängnis

Bezirk Skrwilno

Bezirk Okalewo

weitere Bezirke

*Kreis Neumark-Löbau:* SS-Ostuf Walter Regehr

ab etwa Ende Oktober Reinhold Hartwig

*Kreis Zichenau* (im November Zuordnung zum Bereich Südostpreußen): SS-Ostuf Walter Krause

*Kreis Soldau* (im November Zuordnung zum Bereich Südostpreußen): N.N. (Otto Szmoglewski?)

ab etwa Ende Oktober SS-Ostuf Walter Regehr

Selbstschutz Soldau mit Internierungslager Soldau

Bezirk Königshagen

weitere Bezirke

*Inspektion Konitz* (gehörte bis Mitte September 1939 zur Inspektion Bromberg): SS-Staf Heinz Mocek

*Kreis Konitz:* SS-Hstuf Karl Dietzel

*Kreis Zempelburg:* kurzzeitig Werner Sorgatz

ab Mitte September SS-Staf Wilhelm Richardt

ab Februar 1940 (?) SS-Stubaf Wilhelm Ferlings

Selbstschutz Zempelburg

Bezirk Vandsburg

Internierungslager Karlshof

Internierungslager Resmin (später ersetzt durch Internierungslager bei Komierowa)

Internierungslager Kamin (Annastift)

Selbstschutz im Amt Wilkenwalde

Selbstschutz im Amt Sosno

Ortsgruppe Sosno

Ortsgruppe Klein-Wöllwitz

Ortsgruppe Groß-Wöllwitz

Ortsgruppe Lindebuden

Ortsgruppe Jastremken

Ortsgruppe Schönwalde

Ortsgruppe Mühlenkawel

Ortsgruppe Rogalin

weitere Bezirke

*Kreis Tuchel:* bis 8. 9. 1939 Kurt Merten-Feddeler

bis Mitte September Hildebrandt

kurzzeitig (Sitz in Zempelburg) SS-Staf Wilhelm Richardt

ab Oktober SS-Stubaf Wilhelm Ferlings

ab November SS-Stubaf Wilhelm Fasthoff

Selbstschutz Tuchel

weitere Bezirke

<sup>6</sup> Zu seiner Person und seinen Taten vgl. Witkowski, besonders S. 37 ff. und 51–57.

*Inspektion Preußisch-Stargard:* 10. 9.–6. 10. 1939 SS-Staf Norbert Scharf  
ab 6. 10. 1939 SS-Stubaf Josef Meier

*Kreis Preußisch-Stargard:* SS-Ustuf Hans-Joachim v. Plehn  
Selbstschutz Preußisch-Stargard mit Selbstschutz-Gefängnis  
Bezirk Skurz  
weitere Bezirke

*Kreis Berent:* bis 20. 9. 1939 SS-Staf Norbert Scharf  
21. 9.–26. 11. 1939 SS-Ostuf Artur Dressler  
später SS-Führer Hans Gniot

Bezirk Neufiez  
Bezirk Schöneck  
weitere Bezirke

*Kreis Schwetz:* SS-Stubaf Joachim Teetzmann  
später SS-Ustuf August Deussen

Bezirk Sanzkau  
Ortsgruppe Neuenburg  
Bezirk Jungen  
Bezirk Bergheim  
Bezirk Dulzig  
Ortsgruppe Juliefelde  
Ortsgruppe Büchen  
Ortsgruppe Bechau  
Ortsgruppe Gatzkau  
Bezirk Falkenhorst

*Inspektion Hohensalza* (Ende Oktober/Anfang November dem Bereich Wartheland zugeordnet): SS-Ostuf Dr. Hans Kölzow

*Kreis Hohensalza:* Waldemar Hempel  
Selbstschutz Hohensalza mit Gefängnis im Amtsgericht  
weitere Gliederung unbekannt

*Kreis Leslau:* N. N.  
Selbstschutz Leslau  
weitere Gliederung unbekannt

*Kreis Hermannsbad-Nessau:* SS-Ustuf Leo Patina  
Selbstschutz Hermannsbad  
Bezirk Alexandrowo mit Selbstschutz-Gefängnis in Alexandrowo  
weitere Gliederung unbekannt

### *Übersicht 9: Gliederung und wichtige Führer in Posen-Wartheland*

*Selbstschutz-Führer:* 9. 9.–31. 10. 1939 SS-Oberführer Hans Kelz  
ab 1. 11. 1939 SS-Staf Joseph Stroop (ab 29. 11. 1939 Sitz in Gnesen)<sup>7</sup>  
*Stab des Selbstschutz-Führers:* SS-Ostuf Werner Paulmann

<sup>7</sup> Stroop nannte sich in Anlehnung an die SS-Hierarchie und insbesondere in der Phase des Übergangs vom Selbstschutz in die SS (vgl. S. 69) auch „Abschnittsführer“. (ZStL Ordner Selbstschutz II: Telegramm Koppe an Hildebrandt vom 3. 11. 1939)

(Stabsführer), SS-Stubaf Klingenberg (Verwaltungsführer), SS-Ustuf Rudolf Runge (Adjutant) und mindestens fünf weitere SS-Führer

*Kreisführer unter Hans Kelz (Sitz und Zuständigkeitsbereiche unbekannt)*<sup>8</sup>:

SS-Hstuf Bruno Freiherr Ditter von Dittersdorf

SS-Ustuf Otto Schulz-Kampfhengel

SS-Führer Dr. Franz Metzner

SS-Hstuf Karl Staudthammer

SS-Staf Hermann Dolp

SS-Stubaf Adolf Wunder

*Kreisführer unter Stroop*<sup>9</sup>:

*Kreis Kolmar*: SS-Stubaf Karl Lange<sup>10</sup> (Ende November 1939 ca. 2000 Mitglieder)

*Kreis Schubin* (bis Ende Oktober/Anfang November dem Bereich Westpreußen zugeordnet): SS-Hstuf Theodor Albers (Gliederung siehe Übersicht 8)

*Kreis Birnbaum*: SS-Ostuf Heinz Schrage

Selbstschutz Zirke

weitere Gliederung unbekannt

*Kreis Samter*: SS-Stubaf Gerhard Bahr

*Kreis Obornik*: SS-Ustuf Hans Hübner

*Kreis Wongrowitz*: SS-Hstuf Heinz Hecker

*Kreis Znin*: SS-Ostuf Julius Sütterlin

*Kreis Neutomischl*: SS-Hstuf Friedrich Wilhelm Runge (Anfang November 1939 ca. 1500 Mitglieder)<sup>11</sup>

*Selbstschutz Posen Stadt*: SS-Ostuf Wilhelm Stüwe

Internierungslager Fort VII<sup>12</sup>

mindestens 17 Hundertschaften<sup>13</sup>

*Kreis Gnesen*: SS-Ostuf Peter Kaspers

15. 11. 1939–30. 6. 1940 SS-Hstuf Theodor Albers

*Kreis Mogilno*: SS-Ostuf Otto Klasen

*Kreise Lissa und Kosten*: SS-Stubaf Artur Möller

Selbstschutz Schmiegel

weitere Gliederung unbekannt

*Kreis Schrimm*: SS-Hstuf Freiherr Georg von Waldenfels

*Kreis Schroda*: SS-Ustuf Wilhelm Wolff

*Kreis Wreschen*: SS-Ustuf Lothar Kröhl

*Kreis Jarotschin*: SS-Stubaf Karl Hubertus Graf Schimmelmann

*Kreis Rawitsch*: SS-Ustuf Walter Altemeier

<sup>8</sup> ZStL Ordner Selbstschutz: Vernehmungsniederschrift Kelz vom 18. 2. 1963.

<sup>9</sup> Ob wie in Westpreußen die Kreise zu Inspektionen zusammengefaßt waren, ist nicht zu belegen, aber wahrscheinlich. Über die weitere Gliederung der Kreise ist so gut wie nichts bekannt.

<sup>10</sup> Ostdeutscher Beobachter vom 25. 11. 1939, S. 6.

<sup>11</sup> Ebenda vom 8. 11. 1939, S. 5.

<sup>12</sup> Hier begann am 15. 10. 1939 die systematische Vergasung von Geisteskranken, das „Experimentierstadium für Auschwitz“ – wie es der Medizinhistoriker Wilhelm Rimpau genannt hat.

<sup>13</sup> Vgl. zahlreiche Bekanntmachungen im Ostdeutschen Beobachter, z. B. 3. 11. 1939, S. 5; 15. 12. 1939, S. 6; 2. 1. 1940, S. 4.

*Inspektion Hohensalza mit den Kreisen Hohensalza, Leslau und Hermannsbad-Nessau* (bis Ende Oktober/Anfang November beim Bereich Westpreußen, Gliederung siehe Übersicht 8)

*Inspektion Lodsch mit den Kreisen Lodsch-Stadt, Lodsch-Land und Brzeziny, Lask, Lentschütz und Kutno sowie Gasten* (bis Mitte Oktober beim Bereich des Selbstschutz-Führers beim Armeeoberkommando VIII, Gliederung s. Übersicht 10)

Seit 15. 10. neu aufgebaut wurden:

*Kreis Kalisch*: N. N.<sup>14</sup>

*Kreis Kolo*: N. N.

Bezirk Kulmhof (möglicherweise existierte dort ein Gefangenenlager)<sup>15</sup>

weitere Gliederung unbekannt

*wahrscheinlich weitere Kreise*<sup>16</sup>

*Übersicht 10: Gliederung und wichtige Führer im Bereich des Armeeoberkommandos VIII bzw. Generalgouvernement*

*Selbstschutz-Führer*: SS-Oberführer Hans Kersten

ab 19. 10. 1939 SS-Oberführer Gustav Stolle

*Stab des Selbstschutz-Führers im Generalgouvernement*: Stabsführer 18. 12. 1939–Mitte Januar 1940 SS-Stubaf Anton Kippels, weitere Mitglieder unbekannt

*Inspektion Lodsch* (Mitte Oktober dem Bereich Wartheland zugeordnet): SS-Brif Johannes Schäfer (ab November zugleich Polizeipräsident)

*Kreis Lodsch-Stadt*: bis 10. 11. 1939 SS-Staf Fritz Teufel

ab 11. 11. SS-Ostuf Manfred Frauenheim

mindestens elf Hundertschaften

Selbstschutz-Gefängnis Lodsch

*Kreis Lodsch Land und Brzeziny (Sitz Lodsch)*: SS-Hstuf Bodo Gelzenleuchter

Bezirk Grabienice

Bezirk Domrowa

Bezirk Andrespol

Bezirk Antonie, Rabin und Kaly

Bezirk Sgierz

Bezirk Neu-Sulzfeld

Bezirk Ozorkow

Bezirk Rzgow

Bezirk Neu-Zlotnow

weitere Bezirke

*Kreis Lask (Sitz in Pabianice)*: SS-Ostuf Hans Georg Neumann

Bezirk Pabianice

<sup>14</sup> Mehrere Selbstschutz-Führer aus dem Bereich Kalisch sind bekannt: ZStL Ordner Selbstschutz: Ordensverleihungsliste.

<sup>15</sup> Ein Selbstschutz-Führer in Kulmhof ist bekannt; vgl. ebenda. Das dortige Vernichtungslager nahm erst am 8. 12. 41 seine Tätigkeit auf (Madajczyk, S. 380).

<sup>16</sup> Vgl. S. 47. Dort werden Mordtaten des Selbstschutzes in weiteren Kreisen, z. B. Scharnikau, die vermutlich von dortigen Kreisorganisationen durchgeführt wurden, erwähnt.

Bezirk Konstantinow<sup>17</sup>

Bezirk Ruda Pabianicka

Ende November 1939 neun Hundertschaften<sup>18</sup>

Bezirk Zdunska-Wola

Bezirk Aleksandrow

Bezirk Chojne

weitere Bezirke

*Kreis Lentschütz und Kutno (Sitz Lodsch):* ab 1. 10. 1939 SS-Ostuf Hans Georg Neumann

*Kreis Gasten:* N.N.

Bezirk Kochanow

Bezirk Franziskany

Bezirk Trcianna

weitere Bezirke

*wahrscheinlich weitere Kreise*

*Inspektion (Distrikt) Warschau:* bis 30. 1. 1940 N.N.

31. 1.–3. 7. 1940 SS-Staf Walter Gunst

ab 19. 7. 1940 SS-Stubaf Anton Kippels

*Stab des „SS- und Selbstschutz-Führers Warschau“:*

Stabsführer 12. 12. 39–1. 3. 1940 (?) SS-Stubaf Martin Fellenz

Mitte Januar–18. 7. 1940 SS-Stubaf Anton Kippels

anschließend SS-Hstuf Moritz Jaegy

*Kreis Warschau-Stadt:* SS-Ostuf Friedrich Warzok

Selbstschutz-Bataillon Warschau, bestehend aus mehreren Hundertschaften

*Kreis Warschau Land:* SS-Hstuf Moritz Jaegy

*Kreis Lowitsch und Skierniewice:* ab Anfang Oktober 1939 SS-Stubaf Viktor Nageler

13. 12. 1939–25. 7. 1940 SS-Stubaf Hans Baumgart

*Kreis Minsk Mazowiecki:* SS-Stubaf Heinrich Brandt

*Kreise Rawa und Grodzisk Mazowiecki:* SS-Hstuf Rudolf Frühwirth

später SS-Führer Werner Reise

*Kreise Sochaczew und Blonie:* ab Anfang Oktober SS-Stubaf Viktor Nageler; später SS-

Hstuf Adalbert Stocker

Selbstschutz-Kaserne in Zyrdow

weitere Gliederung unbekannt

*Inspektion (Distrikt) Lublin:* 14. 11. 1939–31. 1. 1940 SS-Staf Walter Gunst

ab Februar SS-Staf Ludolf Jakob von Alvensleben<sup>19</sup>

*Stab des Selbstschutz-Führers Lublin*

*Selbstschutz Lublin:* N.N.

Selbstschutz-Bataillon Lublin, untergliedert in mehrere Hundertschaften

<sup>17</sup> Zur Fahnenweihe des dortigen Selbstschutzes vgl. Deutsche Lodscher Zeitung vom 27. 10. 1939, Beilage.

<sup>18</sup> Über eine Rede Kerstens vor dem dortigen Selbstschutz vgl. ausführlich: Deutsche Lodscher Zeitung vom 17. 10. 1939, S. 3.

<sup>19</sup> Kur (S. 199) berichtet von „Indizien, daß er eine Schule für Selbstschutzkader leitete“, ohne dies näher zu belegen. Eventuell handelt es sich um eine ähnliche Einrichtung wie im Kreis Koszience.

*Kreis Biala-Podlaska:* N.N.<sup>20</sup>

*Kreis Tomaszow-Masowiecki:* 11. 11. 1939–28. 8. 1940 SS-Hstuf Karl Oppitz

*Inspektion (Distrikt) Radom:* N. N.

*Stab des Selbstschutz-Führers Radom*

*Selbstschutz Radom:* SS-Stubaf Erich Moschner

später SS-Hstuf Fritz Palige

acht Hundertschaften

*Kreis Koszience:* SS-Hstuf Ekkehard Waagemann

Unterführerschule des Selbstschutzes für den Distrikt Radom

Der Kreis Koszience gliederte sich in sechs Hundertschaften

*Kreis Kielce und Konskie:* 28. 9. 1939–14. 8. 1940 SS-Ostuf Hans Heintz

Bezirk Grezoli

Bezirk Suchedinow

Bezirk Pietrowice

Bezirk Blizin

Bezirk Antonienhof

weitere Bezirke

Der Selbstschutz im Kreis Kielce und Konskie gliederte sich in vier Hundertschaften

*Kreis Wloszczowa:* 1. 1.–28. 8. 1940 SS-Ustuf Kurt Claasen

*Kreis Petrikau:* SS-Hstuf Fritz Palige

später SS-Stubaf Erich Moschner

*Kreis Radomsko:* ab 15. 4. 1940: SS-Hstuf Ernst Wagner

*wahrscheinlich weitere Kreise*<sup>21</sup>

*Inspektion (Distrikt) Krakau:* 15. 12. 1939–8. 2. 1940 SS-Oberführer Gustav Stolle

9. 2.–31. 8. 1940: SS-Führer Gerhard Rouenhoff

„*Stab des SS- und Selbstschutz-Führers im Distrikt Krakau*“: Mitglieder außer Rouenhoff (bis 8. 2. 1940) und Erich Hoffmann unbekannt

*Selbstschutz Krakau* (mit wahrscheinlich einem Selbstschutz-Bataillon wie in Warschau und Lublin)

*Kreis Neusandez:* 11. 12. 1939–15. 8. 1940 SS-Hstuf Hermann Höfle

*Kreis Rzeszow:* N. N.

*wahrscheinlich weitere Kreise*<sup>22</sup>

## 2. Mordtaten unter Beteiligung des Selbstschutzes

Die folgende Liste basiert auf Umfragen, die Kasimierz Leszczyński bei Staatsanwaltschaften, Landratsämtern, Kommissionen zur Ermittlung nationalsozialistischer Verbrechen und sonstigen Behörden sowie zahlreichen Zeitzeugen durchgeführt und in den Jahren 1956 bis 1959 veröffentlicht hat, sowie auf den seit 1968 in einer erneuten Aktendurchsicht äußerst akribisch zusammengestellten und für jeden Fall mit genauen Quellenangaben versehenen „Verzeichnissen der Orte und dort durch die Na-

<sup>20</sup> Mehrere Selbstschutz-Führer aus dem Distrikt Lublin, u. a. einer aus dem Kreis Biala-Podlaska, sind aus der Ordensverleihungsliste (ZStL Ordner Selbstschutz I) bekannt.

<sup>21</sup> Mehrere Selbstschutz-Führer aus dem Distrikt Radom sind bekannt: Ebenda.

<sup>22</sup> Mehrere Selbstschutz-Führer aus dem Distrikt Krakau, u. a. aus dem Kreis Rzeszow, sind bekannt: Ebenda.

tionalsozialisten begangenen Verbrechen“<sup>23</sup> für die einzelnen polnischen Wojewodschaften. Dort werden in der Regel die Namen und/oder andere Personalien der Opfer genannt. Aufgenommen haben wir lediglich Mordtaten, für die ausdrücklich der Selbstschutz als allein- oder mitverantwortlich genannt wird. Die Listen wurden anhand des uns zugänglichen Materials überprüft, ergänzt<sup>24</sup> und nach der Gau- und Kreisgliederung in den besetzten Gebieten geordnet. In den Verzeichnissen für die Wojewodschaften Bydgoszcz, Ciechanów, Gdańsk, Konin, Piła (hier geht es nur um die vor dem 1. September 1939 nicht zum Reich gehörenden Gebiete), Płock, Poznań, Toruń, Włocławek wird der Selbstschutz im Zusammenhang mit zahlreichen Mordaktionen genannt, die im folgenden aufgeführt werden. In den entsprechenden Hefte für die Wojewodschaften Bielsko, Częstochowa, Kalisz, Katowice, Leszno, Łódź, Ostrołęka, Sieradz, Łomża, Suwałki wird der Selbstschutz nicht erwähnt, was insbesondere für einige westpolnische Regionen, etwa die heutigen Wojewodschaften Kalisz und Leszno, nicht bedeuten muß, daß es eine Beteiligung der Miliz an NS-Verbrechen nicht gab, sondern eher daran zu liegen scheint, daß der Selbstschutz als eigenständige Mordorganisation bei den den genannten Hefte zugrundeliegenden Ermittlungen und Forschungen nicht ins Visier genommen wurde. Zum Teil können wir dort nicht genannte Mordtaten des Selbstschutzes in diesen Wojewodschaften angeben. Hinter den in den Verzeichnissen genannten Verbrechen der „Hilfspolizei“, „deutscher Ortsbewohner“, „Volksdeutscher“, der „Nazis“ oder „Hitleristen“ dürfte sich in zahlreichen Fällen der Selbstschutz verbergen<sup>25</sup>. Entsprechende Überlegungen führen auch für die Verzeichnisse, in denen der Selbstschutz erwähnt wird, zu der Annahme, daß die Zahl seiner Taten eher zu gering als zu hoch angegeben sein dürfte.

Wegen der Verschleierungsmaßnahmen der Besatzer kurz vor ihrem Rückzug, als zahlreiche Massengräber geöffnet und die Überreste der Ermordeten verbrannt oder an unbekannte Orte gebracht wurden, wegen der traumatischen Erfahrungen der wenigen überlebenden Zeugen und wegen des großen zeitlichen Abstandes fehlen in vielen Fällen exakte und mit den Methoden historischer Quellenkritik überprüfbare Angaben über die Zahl der Opfer. Es ist nicht zu erwarten, daß sich dieser Mangel noch beheben läßt. Insofern sind in diesen Fällen die in der unmittelbaren Nachkriegszeit aufgrund von Befragungen und Grabungen ermittelten Zahlen zu dokumentieren.

## Reichsgau Danzig–Westpreußen

### *Kreis Neustadt*

1. September 1939, Ruhmel: Erschießung eines namentlich bekannten Einwohners von Ruhmel durch Selbstschutz aus Liebenau (Kreis Tuchel).
2. Herbst 1939, Großendorf: Erschießung eines polnischen Mannes und seines sechsjährigen Sohnes durch Selbstschutz.
3. Oktober 1939–April 1940, Wälder um Neustadt/Piasnica: auf Veranlassung des Einsatzkommandos 16 unter Mitwirkung von Gendarmerie und Selbstschutz Erschießung von mindestens 6000 Personen (Einwohner von Gdingen, Danzig, Putzig, Neustadt und Umgebung, aber auch Geisteskranke aus dem Reich). Die Leichen wurden vor dem deutschen Rückzug exhumiert und verbrannt.

### *Kreis Berent*

4. 6.–8. 9. 39, Wälder bei Pogódko (Gemeinde Schöneck): Erschießung zweier namentlich bekannter Polen durch Selbstschutz.
5. 7. und 8. 10. 39, Wald bei Mestwinowo (Gemeinde Altkischau): Erschießung von 40 namentlich

<sup>23</sup> Die einzelnen Hefte in der Bibliografie unter „Rejestr“. Bei der Beschaffung dieser Hefte und einer ersten Durchsicht hat sich Dr. E. Zarzycki (Bydgoszcz) unschätzbare Verdienste erworben.

<sup>24</sup> Neben den ausgewerteten Prozeßakten enthielt die Sekundärliteratur z. T. neue Fälle oder trug zur Präzisierung der genauen Umstände, Zahl der Opfer etc. bei. Vgl. Kur; Madajczyk; Pyszczyński; Witkowski; Stätten des Kampfes.

<sup>25</sup> Beispielsweise werden im Rejestr für die Wojewodschaft Poznań 43 Erschießungen mit mindestens 2900 Opfern durch „Hitleristen“ (neben solchen durch SS, Gestapo, Wehrmacht und Polizei) genannt, während der Selbstschutz dort überhaupt nicht (jedoch im 1987 erschienenen Ergänzungsband) erwähnt wird.

bekannten Personen aus Jaroszew und von 13 Personen, von denen fünf namentlich bekannt sind, durch Gestapo, Gendarmerie und Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben, vor dem deutschen Rückzug im Winter 1944/45 exhumiert und an einen unbekanntem Ort gebracht.

6. 8. 10. 39, Neufiez (Gemeinde Schöneck): Erschießung von 43 Personen aus den Kreisen Karthaus und Berent, von denen 17 namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden an der Hinrichtungsstätte verscharrt, 1945 exhumiert und auf dem Friedhof in Neufiez beigesetzt<sup>26</sup>.
7. 11. 10. 39, Wald bei Schöneck: Erschießung von etwa 100 Personen aus Schöneck und Umgebung, von denen nur fünf identifiziert werden konnten, durch Gestapo und Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben, vor dem deutschen Rückzug im Winter 1944/45 exhumiert und an einen unbekanntem Ort gebracht.
8. 25. 10. 39, Jaroszew (Gemeinde Schöneck): Erschießung von 46 namentlich bekannten Polen durch den „Wachsturmbann Eimann“ unter Mitwirkung des örtlichen Selbstschutzes.
9. September/Okttober 1939, Skarszewy Wybudowanie (Gemeinde Schöneck): Erschießung von 17 namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden an der Hinrichtungsstätte verscharrt, 1945 exhumiert und auf dem Friedhof beigesetzt.
10. Oktober 1939, jüdischer Friedhof in Schöneck: Erschießung von ca. 240 Personen aus Schöneck und Umgebung, von denen 33 namentlich bekannt sind, durch Gestapo und Selbstschutz. Die Leichen wurden am Erschießungsplatz in Massengräbern (zwei zu 10×3, eines zu 4×3 m) verscharrt, vor dem deutschen Rückzug im Winter 1944/45 exhumiert und an einen unbekanntem Ort gebracht. 17 Leichen wurden am 14. 9. 45 exhumiert und begraben.
11. 26. 11. 39, Wysia (Gemeinde Lienfelde): Erschießung von vier Personen, von denen ein Mann und eine Frau namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden in einem Garten begraben.

#### *Kreis Preußisch-Stargard*

12. 13. 9. 39, Kokoszkowy (Gemeinde Preußisch-Stargard): Erschießung von zehn namentlich bekannten Personen aus Preußisch-Stargard durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben, 1945 exhumiert und auf dem Friedhof in Preußisch-Stargard beigesetzt.
13. 20. 9. 39, Wald Wytnik bei Leśna Jania: Erschießung von fünf Männern, von denen zwei identifiziert werden konnten, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben.
14. September 1939, Wälder bei Skurz: Erschießung von elf namentlich bekannten Männern aus der Gemeinde Smętowa Granicznego durch Selbstschutz.
15. 2. 10. 39, Lisówko (Gemeinde Ossiek): Ermordung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
16. 25. 10. 39, Leśna Jania: Ermordung von drei namentlich bekannten Männern durch Selbstschutz.
17. 27. 10. 39, Kocborowo (Gemeinde Preußisch-Stargard): Erschießung eines namentlich bekannten Ehepaares aus Kocborowo durch Selbstschutz. Die Leichen wurden auf einem Feld neben dem Wohnhaus der Opfer begraben und am 10. 10. 45 exhumiert.
18. 29. 10. 39, Wälder bei Brzeźno (Gemeinde Ossiek): Erschießung von zwei namentlich bekannten Männern durch Selbstschutz und Gendarmerie.
19. September 1939–Frühjahr 1940, Szpędawsk (Gemeinde Preußisch-Stargard): Erschießung von etwa 7000 Personen aus den Kreisen Preußisch-Stargard und Dirschau sowie aus der psychiatrischen Anstalt Kocborowo (1692 Kranke) durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald in 24 Massengräbern (je sechs Gräber zu 8×4 und zu 9×4, vier Gräber zu 10×4, je zwei Gräber zu 8×5, zu 9×5 und zu 10×5 sowie je eines zu 2×8 und zu 10×9 m) begraben. Im Herbst 1944 wurden die Leichen aus 23 Gräbern exhumiert und verbrannt. Die Leichen aus dem verbliebenen Grab wurden am 6. 10. 45 ausgehoben und auf einem Friedhof bestattet.
20. Herbst 1939, Lisówko (Gemeinde Ossiek): Erschießung von drei Personen, von denen eine namentlich bekannt ist, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben.
21. Herbst 1939, Wald Zajęczki bei Großwollental (Gemeinde Skurz): Erschießung von über 100 Personen aus Skurz und Umgebung, von denen 15 Frauen und 50 Männer namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz aus Skurz. Die Leichen wurden im Wald bei Wollental begraben, später wurde ein Teil exhumiert und auf den Friedhöfen in Pączewo und Skurz beerdigt.

<sup>26</sup> Vgl. Stätten des Kampfes, S. 89. Weitere Einzelfälle, die sich allerdings den hier genannten Erschießungen nicht eindeutig zuordnen lassen: Rejestr bydogoski, S. 49.

22. Herbst 1939, Preußisch-Stargard: Erschießung und teilweise Erhängung von etwa 150 Polen, von denen zwölf namentlich bekannt sind, und etwa 40 Juden, von denen acht Familien identifiziert werden konnten, aus Preußisch-Stargard durch Gestapo, Gendarmerie und Selbstschutz. Die Leichen wurden auf einem Feld und im Wald begraben.
23. Herbst 1939, Preußisch-Stargard: Erschießung einer unbekanntenen Zahl von Gefangenen im Zusammenhang mit einer „Gefängnisrevision“ durch ein wahrscheinlich vom örtlichen Selbstschutz gestelltes „Sonderkommando“.
24. Herbst 1939, Ciecholewy: Ermordung von 39 Polen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im angrenzenden Wald in einem Massengrab bestattet.

#### *Kreis Dirschau*

25. 9. 10. 39, Wald Zwierzynek (Gemeinde Dirschau): Erschießung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz.

#### *Kreis Konitz*

26. September 1939, Konitz: Erschießung von über 40 Polen und Juden, von denen drei aus Konitz namentlich bekannt sind, durch Wehrmacht, Gestapo und Selbstschutz. Die Leichen wurden in einer Kiesgrube vergraben.
27. September 1939, Krojanty: Erschießung von drei bis fünf Personen aus Konitz und Umgebung, darunter wahrscheinlich ein Pfarrer aus Konitz, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden auf freiem Feld verscharrt.
28. September–November 1939, Konitz: Erschießung von 208 Insassen der psychiatrischen Anstalt in Konitz durch Wehrmacht, Gestapo und Selbstschutz. Die Leichen wurden in Schützengräben bei Igly begraben.
29. September 1939–Januar 1940, Konitz: Erschießung von etwa 900 Polen und Juden durch Wehrmacht, Gestapo und Selbstschutz, von denen über 100 identifiziert werden konnten. Die Leichen wurden in Schützengräben bei Igly bzw. im Wald verscharrt.
30. Oktober 1939, Jarcewo (Gemeinde Konitz): Erschießung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz oder Wehrmacht.
31. 4. 11. 39, Łukowo (Gemeinde Heiderode): Erschießung von 28 namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
32. Oktober–November 1939, Konitz: Erschießung von etwa 200 Insassen der psychiatrischen Anstalt in Kamien Pomorski durch Wehrmacht, Gestapo und Selbstschutz. Die Leichen wurden in Schützengräben bei Igly begraben.

#### *Kreis Tuchel*

33. 3. 9. 39, Szumiąca (Gemeinde Tuchel): Erschießung von fünf namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz (wohl eine der Vorläuferorganisationen).
34. 10. 9. 39, Brzeżno (Gemeinde Groß-Schliowitz): Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
35. September 1939, Neu-Tuchel: Erschießung von 46 Juden und zwei Polen, die aus Zempelburg und Wysoka gebracht worden waren, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im freien Feld verscharrt.
36. 28. und 29. 9. sowie 2. und 9. 10. 39, Liebenau: Erschießung von sechs Personen, von denen fünf identifiziert werden konnten, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden auf den Friedhöfen in Liebenau, Waldowo und Wielka Klonia begraben.
37. Ende September/Anfang Oktober 1939, Tucheler Heide: Erschießung von 19 polnischen Männern durch den Selbstschutz Bromberg. Die Opfer wurden in einem Graben verscharrt.
38. 24. und 27. 10., 2., 6. und 10. 11. 39, Wald bei Tuchel: Erschießung von etwa 60 Personen, von denen 48 namentlich bekannt sind, am 24. 10., etwa 65 Personen, von denen 28 namentlich bekannt sind, am 27. 10., etwa 50 Personen, von denen 15 namentlich bekannt sind, am 30. 10., etwa 70 Personen, von denen 14 namentlich bekannt sind, am 2. 11. und etwa 90 Personen, von denen fünf namentlich bekannt sind, am 6. und 10. 11. durch Selbstschutz, am 30. 10. unter Beteiligung von Wehrmacht und Gestapo. Die Exekutionen erfolgten teils wegen Zugehörigkeit zum Westmarkenverein, teils wegen angeblicher Brandstiftung in der Scheune eines Volksdeutschen. Die Leichen wurden in Massengräbern (10×1,80 m bzw. 14,5×2 m bzw. 8×1,8 m bzw. 20×2 m) im Wald vergraben.
39. Oktober 1939, Krajenki (Gemeinde Kensau): Erschießung von zwölf Personen durch Selbstschutz.

40. unbekannter Zeitpunkt, Bislau: Erschießung von fünf namentlich bekannten Personen, von denen zwei aus Konitz und je eine aus Bladzina, Rudzki Most und Schlachta stammten, durch Gendarmerie und Selbstschutz.

#### *Kreis Schwetz*

41. 7. und 8. 10. 39, jüdischer Friedhof in Schwetz: Erschießung von mindestens 83 Polen und Juden, darunter 28 Frauen und zehn Kinder, durch örtlichen Selbstschutz. Die Leichen wurden auf dem Friedhof begraben und am 8. und 9. 11. 45 exhumiert.
42. Um den 15. 10. 39, Grutschno: Erschießung von 13 bis 15 Personen, von denen sechs aus Grutschno und eine aus Toplinski, darunter zwei Kinder und ihre Mutter, namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben, später exhumiert und an einen unbekanntem Ort gebracht.
43. 25. 10. 39, Maly Komorsk (Gemeinde Neuenburg): Erschießung von vier namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
44. September oder Oktober 1939, Dworzysko (Gemeinde Schwetz): Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
45. Oktober–Dezember 1939, Truppenübungsplatz Grupa (Gemeinde Dragaß): Erschießung von rund 6 500 Polen und Juden aus Graudenz und Umgebung, Neuenburg und Schwetz durch Selbstschutz und Arbeitsdienst. Die Leichen wurden auf dem Truppenübungsplatz in Massengräbern (25x3 m) beigesetzt, vor dem deutschen Rückzug im Mai, Juni und Juli 1944 exhumiert und verbrannt.
46. zwischen September 1939 und Januar 1940, Luszakówko (Gemeinde Prust): Erschießung von etwa 3 000 Polen und Juden, darunter Patienten der psychiatrischen Anstalt in Schwetz, durch Selbstschutz.
47. Herbst 1939, Warlubien (Gemeinde Schwekatowo): Erschießung von vier namentlich bekannten Polen und drei Juden durch Selbstschutz.
48. Herbst oder Winter 1939, Osche: Erschießung von fünf Polen durch Selbstschutz.
49. Herbst oder Winter 1939, Gawroniec (Gemeinde Bukowitz): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
50. Herbst 1939 bis Anfang 1940, Wald bei Jastrzębie (Gemeinde Dritschmin): Erschießung von 500–600 Polen und Juden aus Bromberg, Dritschmin, Lucimia und Osche, von denen 50 identifiziert werden konnten, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden am Exekutionsort (auf dem Weg zum Forsthaus Jania Góra) und bei Rówienica begraben. Am 4. 10. 45 wurden die Gräber geöffnet.
51. zwischen Oktober 1939 und April 1940, Mniszek (Gemeinde Dragaß): Erschießung von 10 000–12 000 Polen und Juden in den Kiesgruben aus dem Kreis Schwetz und den umliegenden Kreisen, von denen 45 identifiziert werden konnten, durch Selbstschutz.
52. Frühjahr 1940, beim Gefängnis von Schwetz: Erschießung von drei polnischen Häftlingen mit Maschinenpistolen durch zwei Selbstschutz-Kreisführer vor einem Strohschober.

#### *Kreis Graudenz*

53. 2. 9. 39, Bursztynowo (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung von vier Personen, von denen drei namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden an Ort und Stelle verscharrt.
54. 14. 9. 39, Wälder bei Partęczyny (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung von sieben namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz unter Beteiligung von Wehrmachtssoldaten.
55. nach dem 15. 9. 39, Schwetz an der Ossa: Erschießung eines namentlich bekannten Arbeiters durch Selbstschutz.
56. 19. 9. 39, Linowo (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
57. 20. 9. 39, Linowo (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung von fünf namentlich bekannten Männern aus Linowo durch Wehrmachtssoldaten unter Beteiligung des Selbstschutzes.
58. um den 20. 9. 39, Wald bei Karczemka (Gemeinde Popioly): Erschießung von etwa 24 Personen aus Hermannsbad durch Selbstschutz.
59. ca. 22. 9. 39, Schwetz an der Ossa: Erschießung eines Polen durch Selbstschutz.
60. September 1939, Białołoty (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung von drei namentlich bekannten Personen aus Białołoty durch Selbstschutz. Die Leichen wurden auf einem Feld begraben.

61. September 1939, Boguszewo (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung eines Jungen im Metenki-Wald durch Selbstschutz. Die Leiche wurde begraben.
62. September 1939, Linowo (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung von vier namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden an der Hinrichtungsstätte verscharrt.
63. September 1939, Lisnowo (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung von vier namentlich bekannten Männern durch Selbstschutz.
64. September 1939, Nowy Młyn (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung eines namentlich bekannten Ehepaares durch Selbstschutz und Wehrmachtssoldaten.
65. September 1939, Wälder bei Nowy Młyn (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
66. September/Oktober 1939, Białochowo: Erschießung von mindestens 135 Personen aus Białochowo und benachbarten Dörfern, von denen 88 namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz (wahrscheinlich in den Sümpfen der Umgebung).
67. September–November 1939, Graudenz (Księża Góry): Erschießung einer unbekanntem Zahl von Polen aus Graudenz und Umgebung, von denen 37 Opfer, darunter ein Pfarrer und ein Kirchendiener aus Krolewska Dabrowka, namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz und Gestapo. Die Leichen wurden an Ort und Stelle in fünf Massengräbern von vier, zweimal je sechs, 16 und 24 Metern Länge (Breite unbekannt) begraben.
68. September oder Oktober 1939, Schwetz an der Ossa: Erschießung von fünf namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden auf einem Feld begraben.
69. 9.10. 39, Kitnówko (Gemeinde Schwetz an der Ossa): Erschießung zweier namentlich bekannter Personen auf einem Feld.
70. 1.10. 39, Białochowo: Erschießung von acht Bauern aus Białochowo, von denen sechs namentlich bekannt sind, durch Wehrmacht und Selbstschutz.
71. 7., 13., 22.10. und 6.11. 39, Salno (Gemeinde Grutta): Erschießung fünf namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz, z. T. in einem Torfmoor.
72. 10.–15.10. 39, Gołębiewo (Gemeinde Rehden): Erschießung von acht Personen, von denen fünf namentlich bekannt sind, auf einem Feld durch Selbstschutz.
73. 15.–20.10. 39, Lessen: Erschießung von 20 namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Stadtpark begraben.
74. 15.–20.10. 39, Przysławice (Gemeinde Lessen): Erschießung von acht namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
75. September/Oktober 1939, Lessen und Umgebung: weitere Erschießungen von ca. 150 Personen durch Selbstschutz, von denen fünf in Nogat (Gemeinde Lessen) Getötete namentlich bekannt sind.
76. September/Oktober 1939, Rehden: Erschießung von ca. 20 Polen, von denen elf namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz.
77. 22.10. 39, Mełno (Gemeinde Grutta): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
78. 24.10. 39, Biały Bór: Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz. Die Leiche wurde im Wald begraben.
79. 26.10. 39, Parsk (Gemeinde Graudenz): Erschießung dreier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz in der Schule bzw. den umliegenden Wäldern.
80. 29.10. 39, Graudenz, Marktplatz: Erschießung von zehn Geiseln durch Selbstschutz.
81. 31.10. 39, Gołębiewo (Gemeinde Grutta): Erschießung von vier namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
82. Oktober 1939, Rudnik (Stadtteil von Graudenz): Erschießung von vier Männern und einer Frau, von denen ein Arbeiter identifiziert werden konnte, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Waldgebiet Mniszek begraben.
83. Oktober 1939, Wald bei Lulkowo (Gemeinde Rogasen): Erschießung von fünf namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben.
84. Oktober 1939, Wald bei Mełno (Gemeinde Grutta): Erschießung des ehemaligen Bürgermeisters von Linowo durch Selbstschutz.
85. Oktober 1939, Wälder bei Stara Ruda (Gemeinde Rehden): Erschießung von 17 namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
86. 3.11. 39, Wielkie Tarpno (Gemeinde Graudenz): Erschießung eines namentlich bekannten Bürgermeisters durch Selbstschutz.

87. 11. 11. 39, Graudenz: auf der Festung Erschießung von 25 namentlich bekannten Polen aus Graudenz durch Selbstschutz.
88. 1. 10.–24. 12. 39, Gołębiewo (Gemeinde Grutta): Erschießung von etwa 200 Personen aus den Kreisen Strasburg, Graudenz und Briesen, von denen nur zwei aus Radzin identifiziert werden konnten, durch Gestapo und Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben.
89. November 1939, Pastwisko (Gemeinde Graudenz): Erschießung zweier namentlich bekannter Männer durch Selbstschutz.
90. November 1939, Waldowo Szlacheckie (Gemeinde Graudenz): Erschießung von acht namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
91. Herbst 1939, Węgrowo (Gemeinde Graudenz): Erschießung eines unbekanntem Schulleiters aus Węgrowo durch Selbstschutz.
92. Herbst 1939, Wielkie Tarpno (Gemeinde Graudenz): Erschießung eines namentlich bekannten Vikars durch Selbstschutz.
93. Herbst 1939, Przęsławice (Gemeinde Lessen): Erschießung dreier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz.
94. Herbst 1939, Rogasen: Erschießung von etwa 60 Personen, von denen 41 namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden an der Hinrichtungsstätte begraben, 1945 exhumiert und auf dem Friedhof beigesetzt.
95. Herbst 1939, Świerkocin (Gemeinde Białochowo): Erschießung von vier Personen, von denen zwei namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden auf einem Feld begraben.
96. Herbst 1939, Marusza (Gemeinde Graudenz): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes aus Hanowa durch Selbstschutz.
97. Herbst 1939, Melno (Gemeinde Grutta): Erschießung von vier namentlich bekannten Männern durch Selbstschutz.
98. Herbst 1939–Winter 1940, Slupp-Melno (Gemeinde Grutta): Erschießung von etwa 60 Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald in Schützengräben begraben.
99. August 1940, Pieńki Królewskie (Gemeinde Graudenz): Erschießung zweier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz.

#### *Kreis Löbau*

100. 9. 10. 39, Wald bei Bagno (Gemeinde Neumark): Erschießung von sechs namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben, im Herbst 1944 vor dem deutschen Rückzug exhumiert und an einen unbekanntem Ort gebracht.
101. 15. 10. 39, Wald bei Bratian (Gemeinde Neumark): Erschießung von etwa 150 Personen aus dem Kreis Löbau, von denen nur zehn identifiziert werden konnten, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben, am 7. 7. 44 ausgegraben und an einen unbekanntem Ort gebracht. 1945 wurden im Wald Knochen von einem Teil der Erschossenen gefunden und am 2. 9. in Bratian beerdigt.
102. Mitte Oktober bis Ende November 1939, Nawra (Gemeinde Neumark): Erschießung einer unbekanntem Zahl von Personen, von denen acht namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben, im Sommer 1944 vor dem deutschen Rückzug exhumiert und an einen unbekanntem Ort gebracht.
103. erste Novemberhälfte, Nawra (Gemeinde Neumark): Erschießung einer unbekanntem Zahl von Polen, von denen acht namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz.
104. 7. 12. 39, Okolna Straße in Neumark: Erschießung von 15 Personen, von denen 14 namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz – vermutlich als Vergeltung für angebliche Brandstiftung in einer Scheune. Die Leichen wurden im Wald begraben, vor dem deutschen Rückzug im Herbst 1944 exhumiert und an einen unbekanntem Ort gebracht.
105. 7. 12. 39, Löbau: Erschießung von zehn Personen, von denen acht namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz.

#### *Kreis Zempelburg*

106. September 1939, Komierowo (Gemeinde Zempelburg): Erschießung von fünf Polen, von denen drei namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz; 1945 exhumiert und in Dabrowce, Kamin und Komierowo begraben.
107. September 1939, Resmin: Erschießung einer unbekanntem Zahl von Personen aus den Kreisen Tu-

- chel und Zempelburg durch Gendarmerie und Selbstschutz. Die Leichen wurden im freien Feld vergraben.
108. September oder Oktober 1939, Zempelburg: Erschießung von mindestens 20, wahrscheinlich aber weitaus mehr Personen aus Zempelburg und Umgebung, von denen sechs namentlich ermittelt werden konnten, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden neben der Eisenbahnlinie verscharrt, 1945 wurden sechs exhumiert und auf dem Friedhof beerdigt.
  109. Oktober 1939, Resmin-Zaremba: Erschießung von etwa 15 Juden und elf Polen, von denen fünf namentlich bekannt sind (darunter der Bürgermeister, sein Stellvertreter und der Pfarrer des Ortes), durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im freien Feld verscharrt.
  110. vor dem 15.11. 39, Wald bei Karlshof: Erschießung von etwa 8000 Personen aus den Kreisen Bromberg, Konitz, Berent, Zempelburg, Wirsitz und Tuchel durch Wehrmacht und Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald in drei Massengräbern von 60, 85 und 100 Metern Länge begraben.
  111. Herbst 1939, Zempelburg: Erschießung von 37 namentlich bekannten, wahrscheinlich aber weit- aus mehr Personen aus Zempelburg hinter der Volksschule und auf dem Schießstand durch Selbstschutz.
  112. Herbst 1939, Lager Karlshof: unbekannte Zahl von Erschießungen durch Gestapo und Selbstschutz auf Befehl des Selbstschutz-Führers Richardt.
  113. Herbst 1939, Lager Resmin: unbekannte Zahl von Erschießungen durch Gestapo und Selbstschutz, teils auf Befehl des Selbstschutz-Führers Richardt, teils aus eigener Initiative des örtlichen Selbstschutzes.

#### *Kreis Wirsitz*

114. September 1939, Lobsenz: mehrere Erschießungen im Gefängnis durch den Kreis-Selbstschutz-Führer. Die Opfer wurden mit Pistolenschüssen in den Hinterkopf ermordet.
115. Zwischen 21. 9. und 15. 11. 39, Lobsenz: Erschießung von etwa 50 Polen und Juden aus Lobsenz und Umgebung durch Selbstschutz in den umliegenden Wäldern und auf dem jüdischen Friedhof. Die Leichen wurden verscharrt, am 29. und 30. 6. 45 exhumiert und auf dem Friedhof beigesetzt. 13 konnten identifiziert werden.
116. 5. 10. 39, Gorzeń (Gemeinde Nakel): Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
117. Oktober 1939, Gorzeń (Gemeinde Nakel): bei zwei Erschießungen Ermordung von insgesamt elf Personen, von denen eine namentlich bekannt ist, durch Selbstschutz.
118. Oktober 1939, Stupówno (Gemeinde Mrotschen): Erschießung von etwa 20 Personen, von denen vier Männer und zwei Frauen namentlich bekannt sind, wobei eine aus Stupówno stammte, durch den Selbstschutz. Die Leichen wurden in einer Kiesgrube begraben.
119. 21. 10. und November 1939, Wisseck: Erschießung von mindestens 27 namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden verscharrt, am 27. 7. 45 exhumiert und auf dem Friedhof beigesetzt.
120. 30./31. 10. 39, Weißenhöhe: Erschießung von mindestens elf namentlich bekannten Personen wegen angeblicher deutschfeindlicher Ausschreitungen im Frühjahr 1939 in Weißenhöhe durch Selbstschutz. Die Leichen wurden verscharrt, später exhumiert und auf dem Friedhof beigesetzt.
121. Anfang November 1939, Kloster bei Lobsenz: Erschießung von ca. 60 Mönchen und Priestern auf Befehl des örtlichen Selbstschutz-Führers durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Klostergarten begraben.
122. 15. 11. 39, Klosterberg bei Lobsenz: Erschießung von 36 Juden durch eine Selbstschutz-Einheit.
123. November 1939, bei Nakel: Erschießung von fünf namentlich bekannten Personen aus Nakel durch Selbstschutz. Die Leichen wurden verscharrt, im Juli 1945 exhumiert und auf dem Friedhof beigesetzt.
124. 4., 19. und 24. 10., 1., 4., 6., 9., 10., 11. und 24. 11. 39, Steinburg (Gemeinde Nakel): Erschießung von etwa 250 Polen und Juden durch Gendarmerie und Selbstschutz. Die Leichen wurden in einer Kiesgrube begraben. Im Juli 1945 wurden aus 13 Gräbern 202 Leichen exhumiert und auf dem Friedhof in Nakel beerdigt. 66 konnten namentlich identifiziert werden. Unter ihnen waren drei Kinder im Alter von drei bis elf Jahren, 15 Frauen und 48 Männer.
125. Herbst 1939, Lobsenz: Erschießung einer unbekanntenen Anzahl von Polen im Gefängniskeller durch örtlichen Selbstschutz.

126. Oktober und November 1939, Sadki und Żelazne (Gemeinde Sadki): Erschießung von 86 Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden verscharrt, im Juni 1945 exhumiert und auf dem Friedhof beerdigt. 75 konnten identifiziert werden.
127. Oktober bis Dezember 1939, Wirsitz: Erschießung von 26 Personen, von denen sieben namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz auf dem örtlichen Schießstand und dem evangelischen Friedhof. Die Leichen wurden verscharrt, am 25. 5. 45 exhumiert und auf dem Friedhof beigesetzt.

#### *Kreis Bromberg*

128. 6., 10., 11., 29. 9. 39, Bromberg: Erschießung je einer namentlich bekannten Person durch Selbstschutz. An zwei unbestimmbaren Tagen im September wurden vier namentlich bekannte Personen und bei zwei weiteren nicht genau bestimmbar Exekutionen im Rest des Jahres 1939 je ein namentlich bekannter Pole getötet.
129. 7. 9. 39, Osiek Wielki (Gemeinde Schulitz): Erschießung von fünf namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
130. 9. 9. 39, Fordon: Erschießung einer namentlich bekannten Person durch Selbstschutz und Wehrmacht. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt im September 1939 wurden vier weitere Personen, von denen drei namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz erschossen.
131. 12. 9. 39, Wypaleniska (Gemeinde Schulitz): Erschießung von fünf namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
132. 9. 9. 39, Bromberg, Alter Markt: öffentliche Erschießung von mindestens elf Polen durch örtlichen Selbstschutz. Die Opfer waren dem Selbstschutz wegen angeblicher Partisanentätigkeit überstellt worden.
133. 13. 9. 39, Przylęki (Gemeinde Białęblota): Erschießung einer namentlich bekannten Polin im Wald durch Selbstschutz.
134. 14. 9. bis 2. 11. 39, Schulitz: Bei 15 Exekutionen Erschießung von 40 namentlich bekannten Personen aus Schulitz und Umgebung durch die Wehrmacht und den Selbstschutz. Die Leichen wurden in einem Panzergraben bestattet, am 15. 8. 44 exhumiert und verbrannt.
135. 16. 9. 39, Osielsk: Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
136. 19. 9. 39, Eichdorf: Erschießung von sieben namentlich bekannten Polen durch örtlichen Selbstschutz bei Streifengängen.
137. 21. 9., 30. 10. und 2. 11. 39, Białęblota: Erschießung je einer Frau bzw. zweier Personen, die alle namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz; 1945 exhumiert und auf örtlichem Friedhof begraben.
138. 22. 9. 39, Byszewo (Gemeinde Krone an der Brahe): Erschießung einer namentlich bekannten Person durch Selbstschutz.
139. 30. 9., 1., 3., 5., 7., 9. und vermutlich 11. 10. 39, Wald bei Trischen in der Nähe des Gehöfts von T. Brona: Massenerschießungen durch mehrere Exekutionskommandos des Selbstschutzes, die von einem SS-Mann aus Danzig angeführt wurden. 700–1000 Opfer, die in vom polnischen Militär ausgehobenen Schützengräben verscharrt wurden. 1945 wurden 693, 1946 weitere 47 Leichen exhumiert. Zu den Erschießungen wurden die Opfer auf offenen LKWs transportiert<sup>27</sup>.
140. September 1939, Nowaczkowo (Gemeinde Sicienko): Ermordung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
141. Ende September/Anfang Oktober 1939, Weichselwiesen bei Fordon: Erschießung von zwei namentlich bekannten Polen aus Niederstrelitz durch örtlichen Selbstschutz.
142. 2. 10. 39, Marktplatz von Fordon: öffentliche Erschießung von mindestens acht namentlich bekannten Polen durch Wehrmacht, Arbeitsdienst unter wahrscheinlicher Mitwirkung des örtlichen Selbstschutzes.
143. 5. und 6. 10. 39, Buszkowo (Gemeinde Krone an der Brahe): Erschießung von 176 Personen aus Krone und Umgebung durch Selbstschutz.
144. 7., 10., 22. und 25. 10. 39, Łochowo (Gemeinde Białęblota): Erschießung je einer Polin bzw. eines Polen bzw. zweier Personen, die alle namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz; 1945 exhu-

<sup>27</sup> Vgl. S. 129–132; ZStL IV 203 AR-Z 162/73, Bl. 127–140, 150f. und 279ff.; V 203 AR-Z 1461/62, Bl. 1111; Stätten des Kampfes, S. 68. Im Rejestr bydogoski, S. 60, und bei Leszczyński, S. 52, werden 1500 Opfer angegeben, von denen 19 namentlich genannt werden, bei Kur, S. 187, gar 5000 Opfer.

- miert und begraben. Im November Erschießung einer weiteren namentlich bekannten Polin sowie zu einem unbekanntem Zeitpunkt im Jahre 1939 Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
145. um den 15.10. 39, Fordon: Erschießung von drei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
  146. 12. oder 14.10. 39 sowie wahrscheinlich am 19.10. 39: Sandberge bei Międzyń: Erschießung sämtlicher im Bezirk Fordon-Międzyń ansässiger Juden durch Angehörige des örtlichen Selbstschutzes.
  147. 17.10. 39, Mochle (Gemeinde Sicienko): Ermordung einer namentlich bekannten Person durch Selbstschutz.
  148. 17. und 18.10. 39, Szczutki (Gemeinde Sicienko): Ermordung von vier Personen durch Selbstschutz, von denen drei namentlich bekannt sind. Am 12.5. 45 exhumiert und auf dem Friedhof von Dabrowe Nowej beerdigt.
  149. 25.10. 39, Borówno (Gemeinde Dobsch): Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
  150. 26.10. 39, Waldgebiet Rozanna bei Krone, in der Nähe des Gutes Iwickowo: Erschießung von zwölf namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden 1944 exhumiert und verbrannt.
  151. Oktober 1939, Krone: Erschießung von sechs angeblichen Mitgliedern des Westmarkenverbandes durch den örtlichen Selbstschutz-Führer.
  152. Ende Oktober 1939, Fordon: Erschießung einer unbekanntem Zahl von Polen auf dem Flughafen des Aeroklubs Bromberg durch Selbstschutz.
  153. Oktober/November 1939, Umgebung von Bromberg: mehrere Massenerschießungen meist unter Leitung von Gestapo und Selbstschutz Bromberg, teilweise aber auch durch selbständig operierende Exekutionskommandos des Selbstschutzes und des Einsatzkommandos 16 im Rahmen der „Intelligenzaktion“. Die Exekutionen fanden größtenteils im Jagdschütz, einem Waldgebiet am Rande von Bromberg, statt. Mindestens 349 Opfer aus der polnischen Oberschicht.
  154. Herbst 1939, Bromberg: zahlreiche Erschießungen im Keller des „Klub Polski“, der als Selbstschutz-Gefängnis diente.
  155. Herbst 1939, zwischen Danzig und Bromberg: Erschießung von mindestens 25 Polen durch Genickschüsse an einem nicht mehr feststellbaren Ort durch ein vom Selbstschutz-Kreisführer von Bromberg geleitetes Exekutionskommando. Die Opfer wurden in Gruben verscharrt.
  156. Herbst 1939, Bromberg: zahlreiche Erschießungen von Juden durch Selbstschutz in der Artilleriekaserne.
  157. Herbst 1939, Waldstück bei Martershausen (bei Krone): Erschießung von 180–200 jüdischen Männern, die auf drei Lastwagen abtransportiert worden waren, durch SS-Männer mit Unterstützung des Selbstschutzes Bromberg. Sie wurden mit Maschinenpistolen erschossen.
  158. Herbst 1939, Wald bei Fordon: Erschießung von 20–25 Personen, vermutlich aus Bromberg, durch Selbstschutz und Danziger SS.
  159. Herbst 1939, Krone: Erschießung einer unbekanntem Zahl von Insassen des örtlichen Gefängnisses durch Selbstschutz.
  160. Herbst 1939, Fordon: Erschießung einer namentlich bekannten polnischen Familie und zweier namentlich bekannter Jüdinnen durch örtlichen Selbstschutz.
  161. Herbst 1939, in der Nähe des Flughafens von Fordon und in den Sandbergen bei Międzyń (im sog. Todestal): Erschießung von etwa 3000 Polen und Juden aus Bromberg, Fordon und Umgebung als „Vergeltung“ für Übergriffe während des „Blutsonntags“ durch Gestapo und Selbstschutz. Die Selbstschutz-Männer stammten wahrscheinlich hauptsächlich aus dem Bezirk Fordon-Międzyń.
  162. Herbst 1939, Wald bei Groß-Neudorf: Erschießung von mindestens drei polnischen Förstern und ca. 60 Bewohnern von Groß-Neudorf sowie einer nicht mehr feststellbaren Anzahl von Polen und Juden aus den umliegenden Ortschaften durch örtlichen Selbstschutz.
  163. Dezember 1939, Bromberg: Erschießung einer namentlich bekannten Person durch Gestapo und Selbstschutz.
  164. Herbst oder Winter 1939, Skarbiewo (Gemeinde Krone an der Brahe): Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz. Nach 1945 exhumiert und auf dem Friedhof in Byszewie begraben.

*Kreis Kulm*

165. 3.9. 39, Nowe Dobra (Gemeinde Kulm): Erschießung von drei polnischen Kriegsgefangenen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden auf einem Feld begraben.
166. 6.9. 39, Gorzuchowo (Gemeinde Stolno): Erschießung von drei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
167. 9.9. 39, Robakowo (Gemeinde Stolno): Erschießung zweier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz und Gendarmerie unter Leitung von Gestapo-Offizieren.
168. September 1939, Wälder bei Raciniewo (Gemeinde Unislaw): Erschießung dreier Männer durch Selbstschutz.
169. 12.10.–11.11. 39, Klammer: Erschießung von etwa 2000 Männern, Frauen und Kindern durch Selbstschutz. 109 konnten nachträglich identifiziert werden. Die Leichen wurden im Wald begraben, im August und September 1944 exhumiert und verbrannt.
170. Um den 15.10. 39, Rafa: Erschießung von sechs namentlich bekannten Personen durch den Selbstschutz. Die Leichen wurden auf einem Feld verscharrt.
171. September–Dezember 1939, Plutowo (Gemeinde Königlich-Kiewo): Erschießung von 220–230 Personen aus den Gemeinden Damerau, Königlich-Kiewo, Starogród und Unislaw, von denen 48 identifiziert werden konnten, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald begraben, 1945 z. T. exhumiert und auf Friedhöfen beerdigt.
172. Oktober 1939, Podwiesk: Erschießung von sieben namentlich bekannten und einer unbekanntem Person, von denen vier aus Leg, zwei aus Podwiesk und eine aus Neudorf stammten, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald verscharrt, 1945 exhumiert und auf dem Friedhof in Kulm beigesetzt.
173. Oktober 1939, Wälder bei Paparzyn (Gemeinde Stolno): Erschießung von elf namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
174. 16.9. bis 1.12. 39, Małe Czyste (Gemeinde Stolno): Erschießung von etwa 400 Personen aus den Gemeinden Kulm, Königlich-Kiewo, Starogród, Unislaw und Małe Czyste (davon 21 namentlich bekannt) durch Selbstschutz. Die Leichen wurden in der sogenannten Sandgrube begraben, am 18.7. 44 exhumiert und verbrannt.
175. 1. und 2.11. 39, Łyniec (Gemeinde Robakowo): Erschießung von fünf namentlich bekannten Männern aus Pniewite bzw. einem Arbeiter aus Linowiec durch Selbstschutz. Die Leichen wurden am Exekutionsort begraben.
176. 3.11. 39, Neufiez: Erschießung von mindestens 13 Polen durch örtlichen Selbstschutz.
177. 3.11. 39, Józefkowo (Gemeinde Lissewo): Erschießung von fünf namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz. Die Leichen wurden am Exekutionsort begraben.
178. 3. oder 4.11. 39, Wabcz (Gemeinde Stolno): Erschießung zweier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz.
179. 7.11. 39, Kornatowo (Gemeinde Lissewo): Erschießung zweier namentlich bekannter Männer durch Selbstschutz.
180. 9.11. 39, Ostrów Świecki (Gemeinde Kulm): Erschießung zweier namentlich bekannter Männer durch Selbstschutz.
181. November 1939, Podwiesk: Erschießung von zwei unbekanntem und fünf namentlich bekannten Personen, von denen drei aus Unterausmaß und je eine aus Oberausmaß und Podwiesk stammten, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden auf einem Feld verscharrt, 1945 exhumiert und auf dem Friedhof von Kulm beerdigt.
182. zwischen September und November 1939, Ostrometzko (Gemeinde Damerau): Erschießung von zwei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
183. Herbst 1939, Raciniewo (Gemeinde Unislaw): Erschießung zweier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz.
184. Herbst 1939, Kolno (Gemeinde Kulm): Erschießung von zwei polnischen Soldaten durch eine Selbstschutz-Einheit und Wehrmachtsangehörige.
185. Herbst 1939, Małe Łunawy (Gemeinde Kulm): Erschießung eines Arbeiters durch Selbstschutz.
186. Herbst 1939, Wielkie Łunawy (Gemeinde Kulm): Erschießung von fünf Personen (zwei Soldaten und drei Einwohner von Wilkie Łunawy), von denen nur eine Person identifiziert werden konnte, durch Selbstschutz.
187. Herbst 1939, Baumgart (Gemeinde Königlich-Kiewo): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.

*Kreis Briesen*

188. 6.–12. 9. 39, Jabłonowo: Erschießung von 15 namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz in der Gastwirtschaft Hauptstr. 5.
189. 21. 9. 29, Buk Góralski (Gemeinde Jabłonowo): Erschießung von zwölf Personen, von denen elf namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz.
190. 21. 9. 39, Uciąż (Gemeinde Pluźnica): Erschießung eines namentlich bekannten Bauern durch Selbstschutz.
191. September/Oktober 1939, Wiesenau: Erschießung von sieben namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
192. 8. 10. 39, Konojady (Gemeinde Jabłonowo): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
193. 17. 10. 39, Nielub (Gemeinde Briesen): Erschießung von acht namentlich bekannten Personen, von denen sieben aus Briesen und eine aus Maxwald stammte, durch Gestapo und Selbstschutz wegen ihrer Zugehörigkeit zum Westmarkenverein. Die Leichen wurden an der Hinrichtungsstätte begraben und am 27. und 28. 11. 45 exhumiert.
194. 3. 11. 39, Mgowo (Gemeinde Pluźnica): Erschießung von 14 namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
195. November/Dezember 1939, Kurkocin (Gemeinde Wiesenau): Erschießung von 150–200 Polen und Juden, von denen nur zwei identifiziert werden konnten, durch Selbstschutz-Einheiten unter Leitung der Gestapo.
196. Herbst/Winter 1939, Sandgruben in Łopatki: zahlreiche Exekutionen durch Selbstschutz- und Gestapo-Einheiten, denen ungefähr 2000 Einwohner des Kreises Briesen zum Opfer fielen, von denen 35 namentlich bekannt sind. 1944 vor dem deutschen Rückzug exhumiert und verbrannt.

*Kreis Strasburg*

197. September 1939, Sumówko (Gemeinde Zbicžno): Erschießung eines namentlich bekannten Bauern durch Selbstschutz.
198. seit September 1939, Brzezinka (Gemeinde Zbicžno): Erschießung von mindestens 400 Menschen, von denen 48 namentlich bekannt sind, in den Wäldern durch Selbstschutz und Wehrmacht unter der Leitung von SS und Gestapo.
199. Oktober 1939, Najmowo (Gemeinde Zbicžno): Erschießung eines namentlich bekannten Stationsvorstehers durch Selbstschutz.
200. Oktober 1939, Brudzaw (Gemeinde Bobrau): Erschießung eines namentlich bekannten Lehrers durch Selbstschutz in den umliegenden Wäldern.
201. Oktober 1939, Wälder bei Nieżywięc (Gemeinde Bobrau): Erschießung zweier namentlich bekannter Lehrer durch Selbstschutz.
202. Herbst 1939, Małki (Gemeinde Bobrau): Erschießung eines namentlich bekannten Eisenbahners durch Selbstschutz.
203. Herbst 1939, Forstgelände bei Nowy Świat (Gemeinde Górzno): Erschießung dreier namentlich bekannter Landarbeiter durch Selbstschutz.
204. Herbst 1939, Pokrzydowo (Gemeinde Zbicžno): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.

*Kreis Thorn*

205. 8. und 21. 9. 39, Pluskowęsy (Gemeinde Kowalewo): Erschießung zweier namentlich bekannter Männer im Moor durch Selbstschutz.
206. 12. 9. 39, Cierpice (Gemeinde Wielka Nieszawka): Ermordung eines namentlich bekannten Mannes aus Schulitz.
207. 14. bis 20. oder 21. 9. 39, Rubinkowo (Stadt Thorn): Erschießung fünf namentlich bekannter Männer durch Selbstschutz und Wehrmachtssoldaten.
208. 15. und 20. 9. 39, Bielczyny (Gemeinde Kulmsee): Erschießung je eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
209. 21. 9. 39, Rzęczkowo (Gemeinde Zławieś Wielka): Erschießung zweier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz.
210. September 1939, Silno (Gemeinde Obrowo): Erschießung dreier namentlich bekannter Einwohner von Silno durch Selbstschutz.
211. Oktober–Dezember 1939, Barbarka-Wald: Exekution von mindestens 600 Gefangenen aus dem

Lager Fort VII in Thorn, von denen 251 namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz und Gestapo unter Führung des Lagerkommandanten am 28. oder 30. 10., am 31. 10., 1. und 4. 11., um den 7. 11., am 11., 13., 15., 20.–23. und 27. 11. sowie am 1. 12. Die Leichen wurden in sechs Massengräbern (47×3, 10×2, 11×2, 6×2, 5×4 und 3,5×2 m) begraben. Bereits vor 1945 wurden die Leichen aus den fünf größten Gräbern exhumiert und verbrannt und nach Kriegsende die aus dem noch verbliebenen Grab bestattet.

#### *Kreis Rippin*

212. September 1939, Kwiatkowo (Gemeinde Rippin): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
213. September/Oktober 1939, Sportplatz in Rippin: Ermordung von 24 Polen, von denen mindestens elf namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz-Angehörige. Die Leichen wurden z.T. auf dem Sportplatz begraben.
214. Mitte September bis Ende Oktober 1939, im Dienstgebäude des Selbstschutzes und der Gestapo in der Warszawska Str.17 in Rippin bzw. auf dem Hof desselben: Erschießung von etwa 1 000 Polen und Juden aus den Kreisen Strasburg, Rippin und Briesen durch Polizei und Selbstschutz. Die Leichen wurden in die Wälder bei Skrwilno gebracht.
215. 11.–13. 10. 39, Wald bei Rusinowo (Gemeinde Strzygi): Erschießung von etwa 150 Polen und Juden aus Rippin und Umgebung, von den 18 identifiziert werden konnten, durch SS, Gestapo, Polizei und Selbstschutz im Rahmen der „Intelligenzaktion“. Die Leichen wurden im Wald verscharrt, im März 1945 zum Teil exhumiert und auf dem Friedhof in Rippin beigesetzt.
216. wahrscheinlich ab 20. 10. 39, Wald bei Rusinowo (Gemeinde Strzygi): Erschießung von ca. 4 200 Personen durch den Selbstschutz. Zeugen zählten 70 LKW-Transporte, die Wagen waren beladen mit je 60 Menschen.
217. Oktober 1939, jüdischer Friedhof in Rippin: Erschießung von etwa 48 Polen und Juden, von denen nur zwei Personen aus Rippin und eine aus Trombin identifiziert werden konnten, durch SS, Polizei und Selbstschutz. Die Leichen wurden an der Hinrichtungsstätte begraben.
218. Herbst 1939, Wald bei Ksjente: öffentliche Erschießung von neun namentlich bekannten Personen aus den Kreisen Graudenz, Thorn, Leipe und Strasburg durch Gendarmerie und Selbstschutz.
219. Herbst 1939, Kloster Obore: Erschießung von mehreren Pfarrern, die nach dem Krieg exhumiert wurden.

#### *Kreis Leipe*

220. 24. 9. 39, Leipe, heutige ul. Włocławska: Erschießung von neun namentlich bekannten Männern, hauptsächlich Bauern aus Sumin, durch Selbstschutz und Wehrmachtssoldaten unter Leitung der Gestapo. Die Leichen wurden am 15. 4. 45 exhumiert und auf dem Friedhof von Sumin begraben.
221. 29. 9. 39, Adomowo (Gemeinde Rogau): Erschießung eines namentlich bekannten Bauern auf seinem Hof durch Selbstschutz.
222. 8. 10. 39, Radomice (Gemeinde Klokock): Erschießung von 23 namentlich bekannten Personen, von denen 18 aus Bobowniki und fünf aus Radomice stammten, durch Selbstschutz. Die Leichen wurden im Wald bei Radomice verscharrt, später in den Wald Karnkowo (Gemeinde Jastrzębie) gebracht, im März 1945 exhumiert und in Bobrowniki beigesetzt.
223. 23. 10. 39, Wälder bei Karnkowo (Gemeinde Leipe): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
224. Oktober bis Dezember 1939, Wälder bei Karnkowo (Gemeinde Leipe): Erschießung acht namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz.
225. Herbst 1939, Skepe: Erschießung eines namentlich bekannten Lehrers aus Skepe durch Selbstschutz.

*Kreis Soldau siehe Südostpreußen*<sup>28</sup>

*Kreis Schubin siehe Reichsgau Wartheland*

*Kreis Hobenzalza siehe Reichsgau Wartheland*

*Kreis Hermannsbad-Nessau siehe Reichsgau Wartheland*

*Kreis Leslau siehe Reichsgau Wartheland*

<sup>28</sup> Die im folgenden genannten Kreise wechselten ab Anfang November in die Zuständigkeit der Bereichsführer Südostpreußen bzw. Warthegau. Bis zu diesem Zeitpunkt geschehene Mordtaten fallen somit in den Verantwortungsbereich des Selbstschutz Westpreußen.

## Reichsgau Wartheland

*Kreis Kolmar*

226. 7.9.39, Radwonke (Gemeinde Margonin): Erschießung einer Arbeiterin durch Selbstschutz.
227. 11.9.39, Bismarcksruh (Gemeinde Budsin): Erschießung zweier namentlich bekannter polnischer Einwohner durch Selbstschutz.
228. 12./13. und 19.9.39, Zachasberg: Erschießung zweier bzw. fünf namentlich bekannter Männer durch Selbstschutz. Die Leichen wurden 1945 exhumiert und auf dem katholischen Friedhof in Strzelczyki (Gemeinde Samotschin) beigesetzt.
229. 12., 17. und 29.9.39, Wälder bei Budsin: Erschießung von sechs namentlich bekannten Männern durch Selbstschutz.
230. 13.9.39, Budsin: Ermordung von zwei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
231. 17.9.39, Samotschin: Erschießung zweier namentlich bekannter Pfadfinder durch Selbstschutz.
232. 20.9.39, Budsin: Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
233. 24.9.39, Bismarcksruh (Gemeinde Budsin): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
234. 1.10.39, Budsin: Erschießung eines namentlich bekannten Mannes in einem improvisierten Selbstschutz-Gefängnis im Haus eines Volksdeutschen durch Selbstschutz.
235. 16.11.39, Lipin: Erschießung eines namentlich bekannten Mannes aus Margonin durch Selbstschutz.

*Kreis Schubin*

236. 7., 13., 14., 22. und 30.9.39, Wälder um Sipiory: Erschießung je eines (am 7., 13. und 30.) bzw. von zehn bzw. fünf namentlich bekannten Polen sowie je eines weiteren namentlich bekannten Polen an einem jeweils nicht mehr feststellbaren Tag im September und im weiteren Verlauf des Jahres 1939 durch Selbstschutz.
237. 10.9.39, Tupadły (Gemeinde Exin): Erschießung von vier namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
238. 13.9.39, Dziewierzewo (Gemeinde Exin): Erschießung von sieben namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
239. 16.9.39, Weronika (Gemeinde Exin): Erschießung von zwei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz und Gendarmerie.
240. 17. und 18.9., um den 15. sowie am 18. und 23.10., 1. und 4.12.39, Damerau (Gemeinde Schubin): Erschießung von 14 namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz aus Damerau und der Umgebung. Die Leichen wurden z. T. im Wald Reptowo begraben.
241. 19.9. und an einem unbestimmbaren Tag im September 1939, Kowalewko (Gemeinde Exin): Erschießung je zweier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz.
242. 21.9. und an einem unbestimmbaren Tag im September 1939, Labischin: Erschießung von zwei bzw. einem namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
243. 25.9.39, Roztrzębowo (Gemeinde Exin): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
244. 29.9.39, Dębogóra (Gemeinde Exin): Erschießung einer namentlich bekannten Person durch Selbstschutz.
245. 2. Septemberhälfte, Schubin: Erschießung von 25–30 polnischen Insassen des Gefängnisses auf dem Gefängnishof durch den örtlichen Selbstschutz-Führer und SS mit Maschinenpistolen.
246. September 1939, Görki Dąbskie (Gemeinde Exin): Erschießung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz.
247. September 1939, Dębogóra (Gemeinde Exin): Erschießung von fünf namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
248. 5.9. und 30.10.39, Exin: Erschießung von 35 Polen, von denen 30 namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz; am 12.9.45 exhumiert.
249. zwischen September und 11.11.39, Józefkowo (Gemeinde Exin): Erschießung von elf namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
250. Oktober 1939, Exin: Ermordung einer vierköpfigen, namentlich bekannten jüdischen Familie durch Selbstschutz.
251. Oktober 1939, Schubin: Erschießung von acht oder neun Polen auf dem Friedhof unter Führung des örtlichen Selbstschutz-Führers durch SS und Polizei. Außerdem im Herbst 1939 mehrere Er-

schießungen von Insassen des Lagers Schubin auf dem in der Nähe gelegenen Judenfriedhof durch örtlichen Selbstschutz sowie zahlreiche „wilde Exekutionen“, zum Teil durch den Selbstschutz.

252. 1.11. 39, Gromadno (Gemeinde Exin): Erschießung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz.
253. 3.11. 39, Weronika (Gemeinde Exin): Erschießung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz.
254. 3.11. 39, Kocewko (Gemeinde Exin): Erschießung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz.
255. 10.11. 39, Kocewko (Gemeinde Exin): Erschießung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz.
256. 11.11. 39, Żarczyń (Gemeinde Exin): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz und Gestapo.
257. 13.11. 39, Żarczyń (Gemeinde Exin): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz; am 12.10.45 exhumiert und auf dem Friedhof in Dzierwierzewo begraben.
258. Ende 1939, Smorgorzewo (Gemeinde Labischin): Erschießung von zwei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.

#### *Kreis Scharnikau*

259. 20. und 24.9.39, Grüzendorf (Gemeinde Scharnikau): Erschießung von vier namentlich bekannten Männern durch Selbstschutz.
260. 17.10.39, evangelischer Friedhof in Althütte (Gemeinde Scharnikau): Ermordung eines namentlich bekannten polnischen Bauern auf sadistische Weise durch Selbstschutz.
261. 13.12.39, Drawsko: Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
262. September/Oktober 1939, Belsin: Ermordung sechs namentlich bekannter Polen durch Selbstschutz.
263. 1941, Kruszewo (Gemeinde Usch): Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.

#### *Kreis Hohensalza*

264. erste Septembertage, Kasernengelände in Hohensalza: Erschießung von vier Personen, von denen zwei namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz und Wehrmacht.
265. 9.9.39, Jacewo (Gemeinde Hohensalza): Erschießung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz oder Wehrmacht.
266. 9.9., 8.11. und an einem unbestimmbaren Tag im Jahre 1939, Dąbrowa Biskupia: Erschießung von 15 Personen, von denen zwölf namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz oder Wehrmacht.
267. 12. und 24.9.39, Gniewkowitz: Erschießung von je fünf Polen, von denen sieben namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz und Wehrmacht.
268. 20. und 22.9.39, 3. und 13.10., 1., 11. und 17.11.39 sowie zu zwei nicht mehr bestimmaren Zeitpunkten im Oktober und im weiteren Verlauf des Jahres 1939, Gniewkowitz: Erschießung von 15 namentlich bekannten Personen, darunter sechs Frauen, durch Selbstschutz.
269. um den 15.9.39, Radojewice (Gemeinde Dąbrowa Biskupia): Erschießung von sieben Personen, von denen drei namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz und Wehrmacht; 1945 exhumiert und beerdigt.
270. 18.9.39, Parchanie (Gemeinde Dąbrowa Biskupia): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
271. 26.9.39, Parchanie (Gemeinde Dąbrowa Biskupia): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
272. September 1939, Pakosch: Erschießung von zwei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz und Gendarmerie.
273. 10.10.39, Dąblin (Gemeinde Gniewkowitz): Erschießung von vier namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
274. 23.10.39, Gefängnis in Hohensalza: Erschießung von mindestens 56 Gefängnisinsassen durch den Landrat von Hirschfeld und den Selbstschutz-Angehörigen Jahnz.
275. 23.10.39 und an einem weiteren Tag im Oktober 1939, Przedbojowice (Gemeinde Kruschwitz): Erschießung von fünf namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
276. 27.10.39, Wonorze (Gemeinde Dąbrowa Biskupia): Erschießung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz; am 13.7.45 exhumiert und auf dem Friedhof in Brudni begraben.

277. Oktober 1939, Jordanowo (Gemeinde Złotniki Kujawskie): Mitglieder des Selbstschutzes erhängten eine Person. Die Leiche wurde am Exekutionsort begraben und nach ihrer Exhumierung auf dem Friedhof in Lissewo Kościelne begraben.
278. 4. 11. 39, Turlejewo (Gemeinde Hohensalza): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
279. 12. 11. 39, Klepary (Gemeinde Gniewkowitz): Ermordung einer namentlich bekannten Polin durch Selbstschutz.
280. Oktober und November 1939, Seedorf, Argenau und Kruschwitz: Erschießung von mindestens 516 Polen und Juden, davon mindestens 150 aus dem Gefängnis Hohensalza durch das Einsatzkommando 1/V, Schutzpolizei und Selbstschutz.
281. 18. 12. 39 und an einem weiteren Tag im Dezember 1939, Balczewo (Gemeinde Hohensalza): Erschießung von elf namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
282. Herbst oder Winter 1939, Płonkowo (Gemeinde Rojewo): Erschießung von zwei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
283. Herbst oder Winter 1939, Chlewiska (Gemeinde Dąbrowa Biskupia): Erschießung einer unbekannten Anzahl polnischer Militärangehöriger durch Selbstschutz und Wehrmacht.
284. Herbst oder Winter 1939, Turlejewo (Gemeinde Hohensalza): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz; 1945 exhumiert und auf dem Friedhof in Jaksicach begraben.
285. Ende 1939, Bachorce (Gemeinde Hohensalza): Erschießung von vier namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.

*Kreis Hermannsbad–Nessau*

286. 9.–12. 9. 39, Koneck: Erschießung von 19 namentlich bekannten Männern durch Selbstschutz und Wehrmachtssoldaten.
287. 12. 9. 39, Hermannsbad: Erschießung von zwei namentlich bekannten Männern auf dem Marktplatz durch Selbstschutz.
288. September 1939, Petrikau: Erschießung eines Arbeiters durch ein aus Selbstschutz und Wehrmachtsangehörigen bestehendes Kommando.
289. September/Oktober 1939, Hermannsbad: Ermordung von drei namentlich bekannten Männern durch Selbstschutz.
290. nach dem 17. 10. 39, Alexandrowo: Erschießung von 121 Polen in Luftschutzgräben und bei einer Scheune durch örtlichen Selbstschutz, darunter am 24. und 25. 10. 39 zwei namentlich bekannte Männer, durch den örtlichen Selbstschutz-Führer persönlich. 1944 wurden die Leichen exhumiert und verbrannt.
291. 26. 10. 39, Alexandrowo: Erschießung von zehn bis 20 gefangenen Polen, die angeblich bei den antideutschen Pogromen Volksdeutsche ermordet hatten, durch den örtlichen Selbstschutz-Führer im Selbstschutz-Gefängnis.
292. Oktober 1939, Nessau, heutige ul. Zjazd: Erschießung von neun namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz, Wehrmachtssoldaten und Gendarmerie unter Leitung der Gestapo.
293. November 1939, Petrikau: Erschießung von 22 Personen, von denen 13 namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz und Gendarmerie.
294. Herbst 1939, Radziejów: Erschießung von drei Personen, von denen zwei identifiziert werden konnten, durch Selbstschutz, Wehrmachtsangehörige und Gendarmerie.
295. Herbst 1939, Krzywosądz (Gemeinde Dobre): Erschießung einer unbekanntem Zahl von Männern durch Selbstschutz.
296. Herbst 1939, Sędzin (Gemeinde Dobre): Erschießung einer namentlich bekannten Frau durch Selbstschutz.
297. 10. 6. 40, Rzczyca (Gemeinde Petrikau): Erschießung von vier Polen, von denen einer namentlich bekannt ist, durch Selbstschutz und Wehrmachtsangehörige.

*Kreis Leslau*

298. November 1939, Wälder bei Pińczata (Gemeinde Leslau): Erschießung von 19 namentlich bekannten Bürgern Leslau durch Selbstschutz.
299. Herbst 1939, Michelin (Gemeinde Leslau): Erschießung zweier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz.

*Kreis Gasten*

300. 21. 9. 39, Sieraków (Gemeinde Gasten): Erschießung dreier Polen durch Selbstschutz und Gendarmerie.
301. Oktober/November 1939, Gombin: Erschießung von sechs polnischen Landwirten durch Selbstschutz und Gestapo.

*Kreis Obornik*

302. 6. 9. 39, Rogasen, ul. Mała Poznańska 3: Ermordung einer Tierärztin durch Selbstschutz.
303. 10. 9. 39, Bülowstal (Gemeinde Rogasen): Erschießung zweier namentlich bekannter Polen durch Selbstschutz.
304. 13. 9. 39, Ritschenwalde: Ermordung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
305. 14. 9. 39, Petershagen (Gemeinde Ritschenwalde): Erschießung dreier namentlich bekannter Männer durch Selbstschutz.
306. 15., 18., 20. 9. und 8. 11. 39, Goslin: Erschießung von insgesamt zwölf namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.
307. 17. und 18. 9. 39, Beyersdorf (Gemeinde Ritschenwalde): grausame Ermordung von 14 namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
308. 19. 9. 39, Wald Olszynka bei Rogasen: Erschießung von neun Polen, von denen sechs namentlich bekannt sind, sowie sieben weiterer namentlich bekannter Personen an einem unbekanntem Tag Ende September durch Selbstschutz.
309. 23. 9. 39, Buchenhain (Gemeinde Rogasen): Ermordung von vier namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
310. 25. 9. 39, Rogasen: Erschießung von vier namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
311. September 1939, Rogasen: Erschießung von drei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
312. September 1939, Polajewo: Ermordung zweier namentlich bekannter Männer aus Polajewo durch Selbstschutz auf der Straße nach Scharnikau.
313. 7. 11. 39, Wälder an der Straße von Ballenstein nach Goslin: Erschießung zweier namentlich bekannter Männer aus Ballenstein durch Selbstschutz.
314. Herbst 1939, Przybychowo in der Nähe von Polajewo: Erschießung eines namentlich bekannten Mannes durch Selbstschutz.
315. Herbst 1939, Petershagen (Gemeinde Ritschenwalde): Ermordung dreier namentlich bekannter Männer durch Selbstschutz.

*Kreis Wongrowitz*

316. 8. 9. 39, Miedzylesie (Gemeinde Damasławek): Erschießung von vier namentlich bekannten Männern durch Selbstschutz.
317. erste Septemberdekade 1939, Miedzylesie (Gemeinde Damasławek): Erschießung eines namentlich bekannten Bauern durch eine Selbstschutz-Einheit aus Dabrowa (Kreis Mogilno).
318. Herbst 1939, Steindorf: Erschießung zweier namentlich bekannter Brüder durch Selbstschutz.

*Kreis Znin*

319. 5. 9. 39, Zrazim (Gemeinde Janowitz): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
320. 9. 9. 39, Zlotniki (Gemeinde Rogowo): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz; am 5. 10. 45 exhumiert und auf dem Friedhof von Rogowo beerdigt.
321. 9. 9. 39, Brzyskorzystew: Erschießung vier namentlich bekannter Personen durch Selbstschutz.
322. 10.–15. 9. 39, Janowitz: Erschießung von sechs Polen, von denen drei namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz.
323. 14. 9. 39, Żerniki (Gemeinde Janowitz): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
324. 14. oder 15. 9. und zwischen dem 15. und 20. 9. 39, Wälder bei Janowitz: zwei Erschießungen von je zwei unbekanntem Männern durch Selbstschutz; 1945 exhumiert und auf dem örtlichen Friedhof begraben.
325. 15. 9. 39, Włozanowo (Gemeinde Janowitz): Erschießung von zwei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz; 1945 exhumiert und auf Friedhof in Janowitz beigesetzt.
326. 15. 9. 39, Kaczkowo (Gemeinde Znin): Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz.

327. 20.9. 39, Sarbinowo (Gemeinde Znin): Erschießung einer namentlich bekannten Person durch Selbstschutz.
328. im September, am 18. 12. 39 und an einem weiteren Tag im Herbst oder Winter 1939, Znin: Ermordung von vier namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
329. September 1939, Osiny (Gemeinde Gonsawa): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
330. September 1939 und 17. 10. 39, Rohlau: Erschießung je einer namentlich bekannten Person durch Selbstschutz; nach 1945 exhumiert und auf dem Friedhof in Rohlau beerdigt.
331. September 1939, Wybranowo (Gemeinde Janowitz): Erschießung von drei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
332. 13. 12. 39, Białozewin: Ermordung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz.
333. Herbst oder Winter 1939, Gościeszyn (Gemeinde Rogowo): Erschießung von zwölf namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
334. Herbst oder Winter 1939, Meisterwalde (Gemeinde Rogowo): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz; 1945 exhumiert und beerdigt.

#### *Kreis Mogilno*

335. 11. 9. 39, Mogilno: Erschießung von 32 Personen, von denen 31 namentlich bekannt sind, sowie an einem weiteren Tag im September 1939 Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen, jeweils durch Selbstschutz und Wehrmacht.
336. 12. 9. 39, Kruchowo (Gemeinde Tremessen): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
337. 15. 9. 39, Ebensee (Gemeinde Tremessen): Erschießung eines namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
338. September 1939, Chabsko (Gemeinde Mogilno): Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
339. September 1939, Ciecisko (Gemeinde Strelno): Erschießung einer namentlich bekannten Frau durch Selbstschutz und Wehrmacht.
340. September/Oktober 1939, Świerkowiec (Gemeinde Mogilno): Erschießung von 49 Polen durch Selbstschutz und Wehrmacht, von denen 21 namentlich bekannt sind; 5. 11. 45 Exhumierung der Leichen.
341. 5. 10. 39, Kocin (Gemeinde Tremessen): Erschießung von 22 Polen und einem Juden, die alle namentlich bekannt sind, durch Selbstschutz und Wehrmacht.
342. 10. 10. 39, Wylatowo (Gemeinde Mogilno): Erschießung von zwei namentlich bekannten Personen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
343. November 1939, Orchowo: Erschießung von sechs Polen durch Selbstschutz und Wehrmacht-angehörige.
344. 9. 12. 39, Wymysłowice (Gemeinde Strelno): Erschießung von zwei namentlich bekannten Polen durch Selbstschutz und Wehrmacht.
345. Ende 1939, Wylatowo (Gemeinde Mogilno): Erschießung von vier Personen durch Selbstschutz.
346. Herbst oder Winter 1939, Pałędzie (Gemeinde Mogilno): Erschießung von zwei Polen durch Selbstschutz und Wehrmacht; später exhumiert und auf dem örtlichen Friedhof beerdigt.

#### *Kreis Kosten*

347. Herbst 1939, Marktplatz in Kosten: öffentliche Erschießung einer unbekanntem Zahl von Polen durch örtlichen Selbstschutz.

#### *Kreis Konin*

348. Oktober oder November 1939, Goczki Polskie (Gemeinde Wierzbinek): Erschießung zweier Brüder aus Brzezic-Smulkowo durch Selbstschutz.

### Ostoberschlesien

#### *Kreis Kattowitz*

349. 4. 9. 39, Zamkowa-Straße in Kattowitz: Erschießung von etwa 250 Personen (darunter Pfadfinder und Teilnehmer an den schlesischen Aufständen 1920–21) durch den Selbstschutz. Die Leichen wurden im Krematorium in Gleiwitz verbrannt.

## Südostpreußen

*Kreis Soldau*

350. Oktober bis Dezember 1939, Lidzbark: Ermordung von sieben polnischen Männern durch Selbstschutz. Die Leichen wurden an der Hinrichtungsstätte begraben.
351. Herbst 1939, Soldau: Erschießung von etwa 40 Polen aus der Führungsschicht durch den Selbstschutz Bromberg. Die Opfer waren in Bussen nach Soldau transportiert worden.
352. Herbst 1939, Soldau: gruppenweiser Abtransport von etwa dreihundert Juden und Polen aus dem Selbstschutz-Lager in die umliegenden Wälder (vor allem den Wald bei Komorniki) und auf den jüdischen Friedhof bei Ksiezodwor zur Exekution durch örtlichen Selbstschutz.
353. 5. 12. 39, Soldau: Erschießung eines namentlich bekannten Polen aus Brodowo (Gemeinde Klonop, Kreis Soldau) durch örtlichen Selbstschutz.
354. Ende 1939/Anfang 1940, Villa Wyrwicz in Soldau: Erschießung einer unbekanntem Zahl von Polen durch örtlichen Selbstschutz. Die Opfer wurden vermutlich auf dem jüdischen Friedhof begraben.
355. ab Februar 1940, im Wald bei Komorniki (Gemeinde Filice): Erschießung von etwa 12000 Polen und Juden aus dem Lager Soldau durch Gestapo, Polizei und Selbstschutz. Die Leichen wurden in Massengräbern und zahlreichen Einzelgräbern auf einer Fläche von ca. fünf Hektar begraben.

*Kreis Zichenau*

356. 1. 4. 40, Zichenau: Vollstreckung eines Todesurteils des Polizeistandgerichts Zichenau durch Selbstschutz.

*Płock*

357. 10. 2. 40, Płock: Erschießung eines namentlich bekannten Arbeiters trotz vom Standgericht anerkannter Unschuld durch örtlichen Selbstschutz.
358. Februar 1940, Płock: wahrscheinlich Erschießung eines namentlich bekannten Journalisten wegen „Deutschfeindlichkeit“ durch örtlichen Selbstschutz.

## Generalgouvernement

*Kreis Luków*

359. 13. 4. 40, Jozefów: Erschießung aller Bewohner der Dörfer Jozefów, Zakepie, Bielany, Serokomla, Czarna, Hordziej, Bronisława und Ruda durch Selbstschutz unter Leitung des Distriktführers Ludolf Jakob von Alvensleben. 191 Opfer sind namentlich bekannt, wahrscheinlich lag ihre Zahl wesentlich höher<sup>29</sup>.

## 3. Verzeichnis der Übersichten

1. Ethnische Minderheiten 1914 bis 1939
2. Die drei größten „Volksgruppen“ in den neugegliederten deutschen Ostgebieten
3. Die drei größten „Volksgruppen“ in den „eingegliederten“ Gebieten und im Generalgouvernement

<sup>29</sup> Freundliche Information von Michael Foedrowitz, Hannover, der als Quellen angibt: J. Fajkowski und J. Religa, *Zbrodnie hitlerowskie na wsi polskiej 1939–1945*. Warszawa 1981, S. 341–344; W. Sulewski, *Lasy Parczewskie*. Warszawa 1970, S. 38 f. (Selbstschutz als Täter). Vgl. auch Madajczyk, S. 188 (er nennt 189 Opfer); Kur, S. 200; demnächst: Michael Foedrowitz, Die deutschen Sicherheits- und Exekutivorgane im „Generalgouvernement“ in Bezug auf die Bekämpfung des polnischen Untergrundes 1939–1945. Es ist davon auszugehen, daß der Selbstschutz weitere Exekutionen im Generalgouvernement vornahm. Vgl. Frank, S. 246, wo der Generalgouverneur sich anlässlich einer Besprechung mit Staatssekretär Bühler, General Daluge und anderen hohen Militärs darüber beklagt, daß der Selbstschutz „sich anmaße, deutsche Polizei zu sein und [ . . . ] selbständig [ . . . ] Exekutionen vornehme“.

4. Stärke des Selbstschutzes in Westpreußen
5. Stärke des Selbstschutzes im Bereich des Armeekommandos VIII bzw. im Generalgouvernement
6. Nationalsozialistische Herrschaftsstrukturen unter der Militärverwaltung
7. Nationalsozialistische Herrschaftsstrukturen während der Zivilverwaltung
8. Gliederung und wichtige Führer in Westpreußen
9. Gliederung und wichtige Führer in Posen-Wartheland
10. Gliederung und wichtige Führer im Bereich des Armeekommandos VIII bzw. Generalgouvernement

#### 4. Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
Abw.	Abwehr
ADAP	Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik
AOK	Armee-Oberkommando
Az.	Aktenzeichen
BA	Bundesarchiv
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
Brif	Brigadeführer (Generalmajor)
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DC	Document Center, Berlin
DV	Deutsche Vereinigung
EG	Einsatzgruppe
EK	Einsatzkommando
FS	Fernschreiben
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Generalgouvernement
Gruf	Gruppenführer
GStA	Generalstaatsanwaltschaft
Hipo	Hilfspolizei
HSchaf	Hauptscharführer
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
Hstuf	Hauptsturmführer
IMT	International Military Tribunal: Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg 1945–46
JdP	Jungdeutsche Partei
Kdo.	Kommando
KL (auch KZ)	Konzentrationslager
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
Nürnb. Dok.	Nürnberger Dokument (nicht in IMT)
O-Kdo.	Oberkommando
OStA	Oberstaatsanwalt(schaft)
Ostuf	Obersturmbannführer
POW	Polska Organizacja Wojskowa („Polnische Wehrorganisation“ der ehemaligen polnischen Legionäre)
r	Rückseite eines Aktenblattes
RFSS	Reichsführer SS

RMdI	Reichsminister(ium) des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
Schupo	Schutzpolizei
SD	Sicherheitsdienst der SS
StA	Staatsanwalt(schaft)
Staf	Standartenführer
Stapo	Staatspolizei
Stubaf	Sturmbannführer
Tgb.	Tagebuch
Ustuf	Untersturmführer (Leutnant)
v	Vorderseite eines Aktenblattes
VDI	Verband Deutscher Ingenieure
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
ZStL	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen (Ludwigsburg)

# Quellen und Literatur

## Quellen

*Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg:*

IV 203 AR-Z 162/73, V 203 AR-Z 73/59, V 203 AR-Z 313/59, V 203 AR-Z 119/60, V 203 AR-Z 143/60, V 203 AR-Z 153/60, V 203 AR-Z 158/60, V 203 AR-Z 175/60, V 203 AR-Z 1461/62, V 203 AR-Z 1563/67, V 203 AR-Z 2558/67 u. VI 117 AR-Z 1486/62

Amerikadokumente, Filme 1 und 4

Bayerisches LKA IIIa/Sk K 5555

Dokumentenband Nr. 365

GStA beim Kammergericht Berlin 1 Js 12/65

LG Mannheim 31 Js 23/64

Nürnberger Dok. NG 962, NO 2285, NO 3011, NO 3732, PS 864

Ordner Einsatzgruppen I

Ordner Nr. 15 und J 359

Ordner Polen Nr. 217, 359, 365 b, f und k

Ordner Selbstschutz I–IV

Ordner Verschiedenes Nr. 301

Sondergericht I Posen 4 Sond. Is 92/40

StA Dortmund 45 Js 4/61, 45 Js 12/61, 45 Js 28/61, 45 Js 35/61, 45 Js 28/62, 45 Js 30/62, 45 Js 29/64

StA beim LG Hannover 2 Js 886/63

StA Mannheim 1 Js 60/61, 31 Js 173/64, 31 Js 71/65

StA München 22 Js 156/61, 10 Js 64/62, 112 Js 3/64

*Bundesarchiv, Koblenz:*

Sammlung Schumacher, Ordner Nr. 457 und 466

*Staatliches Archiv Bydgoszcz:*

Bestand 80 (StA beim LG Bromberg/Sondergericht Bromberg):

6 Sd KLs 110/39, 6 Sd KLs 164/40, 6 Sd KLs 241/40, 6 Sd KLs 78/41, 6 Sd Js 946/40, 6 Sd Js 1018/40,

6 Sd Js 16/40 G, 6 Sd Js 525/41

Sondergericht Toruń K. Spec. 436/45

Bezirksgericht Neubrandenburg 1 Bs 13/65

Bezirksgericht Schwerin 1 Bs 1/66

*Staatliches Archiv Gdańsk:* Personalakte Kurt Hennig

## Zeitungen

Deutsche Lodscher Zeitung (bis 23. 9. 1939: Freie Presse, Lodsch), September bis Dezember 1939

Deutsche Rundschau (Bromberg), September 1939 bis Januar 1940

Feldblatt Posen, September 1939 bis März 1940

Der Oberschlesische Kurier (Königshütte), Oktober bis Dezember 1939

Ostdeutscher Beobachter (Posen), November 1939 bis März 1940

Thorner Freiheit, Oktober 1939 bis Januar 1940

Völkischer Beobachter (Berliner Ausgabe), September bis Dezember 1939

Warschauer Zeitung, Oktober 1939 bis Januar 1940

## Literatur

Abshagen, Karl Heinz, Canaris. Patriot und Weltbürger. Stuttgart 1950

Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP), Serie D, Bd. VII. Baden-Baden 1950

- Berend, Iván T./Ranki, György, Polen, Ungarn, Bulgarien und Albanien 1914–1980, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 6. Stuttgart 1987
- Birn, Ruth Bettina, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Düsseldorf 1986
- Bohmann, Alfred, Strukturwandel der deutschen Bevölkerung im polnischen Staats- und Verwaltungsbereich. Köln 1969
- Broszat, Martin, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945. Stuttgart 1961
- Buchweiler, Meir, Volksdeutsche in der Ukraine am Vorabend und Beginn des Zweiten Weltkriegs – ein Fall doppelter Loyalität? Gerlingen 1984
- Chrośniak, K., Aus den ersten Tagen des Hitler-Terrors in Łobżenica, in: Abendblatt Bydgoszcz, 21. 7. 1962
- Czubinski, Antoni, Deutschlands Minderheitenpolitik, in: Polnische Weststudien, Bd. II (1983)
- Datner, Szymon, Gumkowski, Janusz und Lezczynski, Kazimierz, War Crimes in Poland. Genocide 1939–1945. Warszawa 1962
- Deutschland und Polen von der nationalsozialistischen Machtergreifung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. XVIII. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz. Braunschweig 1986
- Długoborski, Waclaw, Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderungen der sozialen Struktur Polens 1939–1945, in: Ders. (Hrsg.), Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Göttingen 1981
- Eisenblätter, Gerhard, Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement. Phil. Diss. Frankfurt 1969
- Esman, Tadeusz und Jastrzębski, Włodzimierz, Pierwsze Miesiące Okupacji Hitlerowskiej w Bydgoszczy. Bydgoszcz 1967
- Frank, Hans, Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hrsg. von Werner Präg/Wolfgang Jacobmeyer. Stuttgart 1975
- Gentzen, Felix-Heinrich, Die Legende vom „Bromberger Blutsonntag“ und die deutsche fünfte Kolonne in Polen, in: Spiru, Basil (Hrsg.), September 1939. Berlin 1959
- Groscurth, Helmuth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–40, hrsg. von Helmut Krausnick/Harold C. Deutsch unter Mitarbeit von Hildegard von Kotze. Stuttgart 1970
- Halder, Franz, Generaloberst Halder, Kriegstagebuch 1939–1942. Bearb. von Hans-Adolf Jacobsen in Verbindung mit Alfred Philippi, Bd. I. Stuttgart 1962
- Hauser, Przemysław, Die deutsche Minderheit in Polen 1918–1933, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1932. XVII. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz. Braunschweig 1985
- Hebenbrock, Walter, Mit der NSV nach Polen. Berlin o.J.
- Heike, Otto, Die deutsche Minderheit in Polen. Leverkusen 1985
- Hesse, Fritz, Das Spiel um Deutschland. München 1953
- Hilberg, Raul, The Destruction of the European Jews. New York 1978
- Hinrichsen, Kurt, Befehlsnotstand, in: Rückerl, Adalbert (Hrsg.), NS-Prozesse vor Gericht. Karlsruhe <sup>2</sup>1975
- Höhne, Heinz, Der Orden mit dem Totenkopf. Gütersloh 1969
- Hoensch, Jörg K., Geschichte Polens. Stuttgart <sup>2</sup>1990
- International Military Tribunal, Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher (IMT), Bd. VII, XXVI, XXXI und XXXIX. Nürnberg 1947–1949
- Jacobmeyer, Wolfgang, Die deutschen Minderheiten in Polen und in der Tschechoslowakei in den dreißiger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 31 (1986)
- Jansen, Christian/Weckbecker, Arno, Eine Miliz im „Weltanschauungskrieg“: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, in: Michalka, Wolfgang (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz. München 1989
- Jastrzębski, Włodzimierz, Czy Selbstschutz to V Kolumna? in: Wojskowy Przegląd Historyczny (1965)
- Ders., Der Bromberger Blutsonntag. Legende und Wirklichkeit. Poznań 1990
- Jong, Louis de, Die deutsche fünfte Kolonne im Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 1959
- Kessler, Wolfgang, Die deutsche Bevölkerung Pommerellens und Großpolens nach dem Ersten Weltkrieg (1919–1929), in: Rauschnig, Hermann, Die Abwanderung der deutschen Bevölkerung aus Westpreußen und Posen 1919–1929. Berlin 1988 (Nachdruck d. Ausg. v. 1930, hrsg. v. Wolfgang Kessler)
- Kleßmann, Christoph, Die Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1945. Gütersloh 1971
- Ders. (Hrsg.), Sommer 1939: Krieg, Besatzung und Widerstand in Polen. Göttingen 1989

- Koehl, Robert L., RKFDV: German Resettlement and Population Policy 1939–45. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germandom. Cambridge 1957
- König, Kurt, Die Wandlung der inneren Wirtschaftsstruktur in Polen seit 1945. Würzburg 1963
- Krannhals, Hans von, Der Warschauer Aufstand 1944. Frankfurt 1962
- Krausnick, Helmut (Hrsg.), Heinrich Himmler. Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten, in: VfZ 5 (1957)
- Ders., Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskrieges 1938–1942. Frankfurt 1985
- Krekeler, Norbert, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Stuttgart 1973
- Krümmer, Ewald, Die Reichsdeutschen im ehemaligen Polen, in: Jahrbuch der Auslandsorganisation der NSDAP (1940)
- Kuby, Erich, Als Polen deutsch war. 1939–1945. Rastatt 1988
- Kuhn, Walter, Das Deutschtum in Polen, in: Markert, Werner (Hrsg.), Osteuropa-Handbuch, Polen. Köln 1959
- Kur, Tadeusz, Trzy srebrne róże znaczą Szlak zbrodni. Saga rodu von Alvenslebenów. Warszawa 1975
- Lanz, Ernst, Aufbau im Sturmschritt, in: Bieltzer Heimatkalender, 1. 1941. Bearb. von Karl Herma und Hans Menzer. Bielitz 1940
- Leszczyński, Kazimierz, Extermination der Bevölkerung in den polnischen Gebieten während der Jahre 1939–1945, in: Biuletyn Główniej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich, Bd. VIII–XI. Warszawa 1956–1959
- Löbsack, Wilhelm, Die nationalsozialistische Bewegung im Kampf um Westpreußen, in: Der Deutsche im Osten (1940)
- Lukas, Richard C., The Forgotten Holocaust. The Poles under German Occupation. Lexington, Ky. 1986
- Madajczyk, Czesław, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945. Köln 1988
- Mayer, Arno, Der Krieg als Kreuzzug. Reinbek 1989
- Moczarski, Kazimierz, Gespräche mit dem Henker. Düsseldorf 1978
- Osmańczyk, Edmund, Dowody prowokacji. Nieznane archiwum Himmlera. Kraków 1951
- Polonsky, Antony, Politics in Independent Poland 1921–1939. London 1972
- Pospieszalski, Karol Marian, Hitlerowskie „Prawo“ Okupacyjne w Polsce (= Documenta Occupationis, Bd. V/VI). Poznań 1952
- Ders., Sprawa 58 000 „Volksdeutschów“ – The Case of 58 000 „Volksdeutsche“ (= Documenta Occupationis, Bd. VII). Poznań 1959
- Ders., Nazi-Anschläge gegen deutsches Eigentum, in: Polnische Weststudien, Bd. II (1983)
- Pyszczynski, E., Akcja Tannenberg w Bydgoszczy w okresie od 5. 9. do 20. 9. 1939, in: Z okupacyjnych dziejów Bydgoszczy. Warszawa 1977
- Rasmus, Hugo, Pommerellen, Westpreußen 1919–1939. München 1989
- Rejestr miejsc i faktów zbrodni popełnionych przez okupanta Hitlerowskiego na ziemiach Polskich w latach 1939–1945. Województwo bydgoskie. Warszawa 1981
- Dass., Województwo gdańskie. Warszawa 1987
- Dass., Województwo piłskie. Warszawa 1983, Ergänzungsband Poznań 1988
- Dass., Województwo poznańskie. Warszawa 1982, Ergänzungsband Poznań 1987
- Dass., Województwo toruńskie. Warszawa 1983
- Dass., Województwo wrocławskie. Warszawa 1981
- Rosenberg, Alfred, Das politische Tagebuch. Göttingen 1956
- Rückler, Adalbert, Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, Selbstschutz und andere Formationen in der Zeit vom 1. September 1939 bis Frühjahr 1940, 2 hektographierte Bände. Ludwigsburg (ZStL) 1962/63
- Runzheimer, Jürgen, Die Grenzzwischenfälle am Abend vor dem deutschen Angriff auf Polen, in: Sommer 1939 – die Großmächte und der Europäische Krieg, hrsg. von Wolfgang Benz/Hermann Graml. Stuttgart 1979
- Schmidt, Hugo Karl, Geschichtsschreibung als Mischung von Wahrheit und Unwahrheit, in: Kulturwart, Jg. 36, Nr. 172 (1988)
- Schubert, Günter, Das Unternehmen Bromberger Blutsonntag. Köln 1989
- Skorzyński, Józef, Selbstschutz – V Kolumna, in: Biuletyn Główniej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich, Bd. X. Warszawa 1958
- Śmigiel, Kazimierz, Die katholische Kirche im Reichsgau Wartheland 1939–1945. Dortmund 1984
- Stätten des Kampfes und des Märtyrertums. 1939–1945, Jahre des Krieges in Polen. Warszawa 1965

- Tycner, Henryk, Die Freiheit kam im Januar 1945. Berlin 1985
- Umbreit, Hans, Die deutschen Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens. Stuttgart 1977
- Umbreit, Hans, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 5.1. Stuttgart 1988
- Wegner, Bernd, Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1939–1945. Paderborn 1982
- Witkowski, Antoni, Mordercy z Selbstschutzu. Warszawa 1986
- Wittek, Erhard, Der Marsch nach Lowitsch. Berlin 1940
- Wynot jr., Edward D., The Polish Germans 1919–39, in: Polish Review, vol. 27 (1972)
- Zarzycki, Edmund, Eksterminacyjna i dyskryminacyjna działalność hitlerowskich sądów okręgu Gdańsky-Prusy Zachodnie w latach 1939–1945. Bydgoszcz 1981
- Ders., Deutsche Diversion am 3. September 1939 in Bydgoszcz aus der Sicht der Akten des Nazisondergerichts Bydgoszcz, in: Polnische Weststudien, Bd. II (1983)
- Ders., Besatzungsjustiz in Polen. Sondergerichte im Dienste der deutschen Unterwerfungsstrategie. Berlin o.J. (Schriftenreihe der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e. V.)
- Zayas, Alfred M. de, Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle. München 1979
- Zorn, Gerda, Nach Ostland geht unser Ritt. Deutsche Eroberungspolitik zwischen Germanisierung und Völkermord. Berlin 1980

## Ortsregister

- Aleksandrow (Krs. Lask) 187  
Alexandrów 10, 46, 72, 148–151, 153, 226  
Altburgund 92  
Argenau 170, 226  
Artillerie-Kaserne 105f., 130
- Bachorce (Gem. Hohensalza) 226  
Balczewo (Gem. Hohensalza) 226  
Ballenstein 227  
Baltikum 31, 98  
Barbaken (Wald bei Tuchel) 138ff.  
Berent (Kościerzyna) 176  
Berlin 10, 35, 50, 55, 64, 81, 89, 93, 98, 109, 116, 189  
Białozewin 228  
Białystok (Białystok) 14, 22, 39  
Bielany 229  
Bielitz (Bielsko Biała) 21, 23, 46  
Breslau (Wrocław) 34, 44, 55  
Briesen (Wąbrzeźno) 107  
Brodna 47  
Brodowo (Gem. Kolopp) 229  
Bromberg (Bydgoszcz) 19f., 25–28, 35ff., 40f., 46, 49f., 54, 56–59, 61, 63f., 66f., 71, 79, 83–87, 89f., 92ff., 96–103, 105f., 108–117, 119, 125–133, 135, 140, 145, 155–160, 168, 170f., 179–182, 186, 189, 193, 202, 229  
Bronisława 229  
Brudni 225  
Brückendorf 114f.  
Brühlsdorf 133  
Brzezie-Smulkowo 228  
Brzeziny 53, 77, 81  
Brzyskorzystew (Gem. Rogasen) 227  
Buchenhain (Boguniewo) (Gem. Rogasen) 47, 227  
Buchenwald 196  
Bülowstal (Gem. Rogasen) 227
- Chabsko (Gem. Mogilno) 228  
Chlewiska (Gem. Dąbrowa Biskupia) 225  
Cieńcisko (Gem. Strelno) 228  
Czarna 229  
Czersk (Heiderode) 92
- Dąblin (Gem. Gniewkowitz) 225  
Dąbrowa (Damerau) (Krs. Mogilno) 14, 227  
Dąbrowa Biskupia 225  
Dachau 189  
Damasławek 47, 227  
Danzig (Gdańsk) 15, 23f., 26, 33, 35, 37, 40f., 50–57, 62, 64, 70, 80, 84, 92f., 105, 126, 131, 140, 154, 156f., 163ff., 170, 177, 179, 184, 194, 197f.  
Danzig-Westpreußen 34, 40f., 45, 52f., 62, 68, 79, 101, 104, 131, 155ff., 163, 169f., 173, 178f., 193f.  
Dirschau (Tczew) 62, 93  
Dobre 226  
Dobryn 114  
Düsseldorf 93  
Dulzig (Krs. Schwetz) 63
- Ebensee (Gem. Tremessen) 228  
Eichdorf (Krs. Bromberg) 116f.  
Eichenbrück 12  
Eisleben 65  
Elbing 185
- Filice 229  
Fordon (Krs. Bromberg) 64, 90, 94, 96, 127ff.  
Fordon-Miedzyn 127, 202  
Fort VII (bei Thorn) 106, 138ff.  
Franciskany 76
- Galizien 14, 20ff., 41, 79  
Gardschau 93  
Gasten 53, 77, 227  
Generalgouvernement 31, 33ff., 39ff., 47, 53–56, 72, 74f., 77ff., 82, 91, 103, 111, 114, 155–158, 163ff., 169f., 179, 195, 229f.  
Gleiwitz (Gliwice) 228  
Gnesen (Gneźno) 47, 70, 195, 197, 199  
Gniewkowitz (Gniekowo) 225f.  
Goczki Polskie (Gem. Wierzbinek) 228  
Gogolin 202  
Gonsawa (Gąsawa) 228  
Gościeszyn (Gem. Rogowo) 228  
Goślin (Goślin) 227  
Gostynin (Gasten) 12, 73, 76  
Graudenz (Grudziądz) 81, 107f., 113, 140  
Grodzisk-Mazowiecki 76  
Großeichenbarleben (Rucewski) (bei Hohensalza) 65

- Groß-Neudorf (Nowa Wieś Wielka) 46, 63, 101, 112f., 132–135, 202
- Hagen 147
- Halle 65
- Hermannsbad (Ciechocinek) 46, 150, 153, 226
- Hermannsbad-Nessau 28, 71, 93, 202, 226
- Hohensalza (Inowrocław) 7, 28, 37, 41, 53, 65, 67, 71, 81, 85f., 93, 107, 109, 116, 121 ff., 132, 134, 158, 168, 170f., 186f., 225f.
- Hordziej 229
- Ilnau 168f.
- Jacewo (Gem. Hohensalza) 225
- Jaksicach 226
- Janowitz (Janowiec Wielkopolski) 227f.
- Johannisthal 135
- Jordanowo (Gem. Złotniki Kujawskie) 226
- Jozefów 229
- Kaczkowo (Gem. Znin) 227
- Kalisch (Kalisz) 41, 53, 73, 195
- Kamin 102
- Karczewo 131
- Karlshof (Karolewo) 101f., 106ff., 110
- Karthaus (Kartuzy) 62
- Kattowitz (Katowice) 26, 35, 40, 78, 154, 228
- Kempen (Kępno) 53, 73
- Kielce 39
- Klammer (Klamry) (Krs. Kulm) 64, 90, 136f.
- Kleineichenbarleben (Rucewo) (bei Hohensalza) 65
- Klepary (Gem. Gniewkowitz) 226
- Klonop 229
- Kocin (Gem. Tremessen) 228
- Königshagen 79
- Kolmar (Chodzież) 26
- Kolo (Koło) 53, 70
- Komierowa 106f.
- Koneck 148, 226
- Kongreßpolen 21, 41
- Konin 53, 228
- Konitz (Chojnice) 66, 81, 92, 145, 178, 201
- Kormoniki (Gem. Filice) 229
- Koronowo (Krone a. d. Brahe) 98, 170
- Kosten (Kościan) 28, 147, 228
- Koszorny 47
- Krakau (Kraków) 39, 49, 52, 54, 77, 89, 114, 195
- Krone a. d. Brahe (Koronowo) 36, 103, 127, 202
- Kruchowo (Gem. Tremessen) 228
- Kruschwitz (Kruszwica) 170, 225f.
- Krzywosądz (Gem. Dobrze) 226
- Książdów 229
- Kulm (Chełmno) 64, 90, 107, 110, 113, 155
- Kulmsee (Chełmża) 45
- Kutno 53, 77
- Lask (Łask) 77, 87
- Lask-Pabianice 53
- Leg 113
- Leipe 41, 92, 99, 107, 113, 192
- Lemberg 39, 70, 79
- Lentschütz (Łęczycza) 53, 77
- Leslau (Włocławek) (Warthegau) 71, 114, 226
- Lianno 179
- Lidzbark 229
- Linde 120
- Lissewo Kościelne 226
- Lobsenz (Łobżenica) 46, 83, 106, 119f., 161, 182–185, 193
- Lodsch (Łódź) 14, 22, 33, 35, 39, 41, 47ff., 52f., 67, 70, 72–77, 80f., 89ff., 94, 96, 98, 101, 190, 195
- Loetzen (Ostpreußen) 113, 140
- Lowitsch (Łowicz) 73, 76f., 81
- Lublin 39, 77f., 190, 193, 195f.
- Łuków 229
- Marienwerder 41
- Martershausen 103
- Massowien 115
- Meisterwalde (Gem. Rogowo) 228
- Michelin (Gem. Leslau) 226
- Międzylesie (Gem. Damasławek) 227
- Miedzyn 127f.
- Mielau (Mława) 79, 107
- Mittelpolen 22f.
- Mittelschlesien 13
- Mogilno 228
- Nakel (Nakło) 64, 92, 120, 183, 185
- Nessau (Nieszawa) 28, 226
- Neuenburg (Nowe) (Westpreußen) 100, 171
- Neuengamme 202
- Neufiez (Nowy Wiec) 136f.
- Neumark (Nowe Miasto) 20, 87
- Neustadt (Wejherowo) (bei Danzig) 62, 147, 170
- Neutomischl (Nowy Tomyśl) 195
- Nürnberg 55
- Oberschlesien 15, 27, 41f.
- Obornik (Obernick) 28, 227
- Offeraue 202
- Oppeln 40
- Orchowo 228
- Osiny (Gem. Gonsawa) 228
- Ostoberschlesien 13, 19f., 22ff., 30, 41, 46, 52–56, 70, 76, 78, 89, 147, 156f., 163, 194, 228
- Ostpolen 22, 25, 31
- Ostpreußen 15, 34, 40f., 46, 54, 113, 140
- Ostrometzko (Ostromecko) (Krs. Kulm) 110, 201
- Ostrowo (Ostrów Wielkopolski) 44, 73

- Pabianice 72, 74, 77  
 Pakosch (Pakość) 225  
 Pałędzie (Gem. Mogilno) 228  
 Parchanie (Gem. Dąbrowa Biskupia) 225  
 Peplin 176  
 Petershagen (Gem. Ritschenwalde) 227  
 Petrikau 226  
 Petztin 141 ff.  
 Pińczata (Gem. Leslau) 226  
 Płonkovo (Gem. Rojewo) 226  
 Plonsk 99  
 Płozk (Płock) 79, 99, 114f., 229  
 Plutowo (Płutowo) 107, 109, 113, 192f.  
 Podwiesk (Krs. Kulm) 113  
 Połajewo 227  
 Pommerellen 13f., 17, 20–25, 35, 39, 61, 147  
 Pommern 42, 104  
 Posen (Poznań) 12ff., 17, 20–26, 28, 32–35, 39–42, 44, 47, 49, 52–55, 68–71, 84, 89, 94, 103, 109ff., 114, 121f., 147f., 156, 168, 186, 194  
 Posen-Wartheland 40, 230  
 Preußen 28  
 Preußisch-Stargard (Starogard Gdański) 45, 54, 107, 171, 187, 190f.  
 Przedbojowice (Gem. Kruschwitz) 225  
 Przemysl (Przemysł) 18  
 Przybychowo 227
- Radojewice (Gem. Dąbrowa Biskupia)  
 Radom 77, 79, 195  
 Radziejów 226  
 Radzim (Resmin) 106  
 Rawa 76  
 Reiter-Kaserne 106, 181  
 Resmin (Radzim) 106 ff.  
 Riga 13  
 Rinkauer Wald (bei Bromberg) 126  
 Rippin (Rypin) 8f., 26, 41, 46, 64, 98, 104, 107, 135f., 158, 171  
 Ritschenwalde (Ryczywół) 227  
 Rogasen (Rogoźno) 47  
 Rohlau 228  
 Rojewo 226  
 Rombin 157  
 Rozanna (Wald bei Krone a. d. Brahe) 127, 202  
 Rucewo (Kleineichenbarleben) (bei Hohensalza) 65  
 Rucewski (Großeichenbarleben) (bei Hohensalza) 65  
 Ruda 229  
 Rudabrück 141, 143  
 Rudagosz 101  
 Ruden 202  
 Rywodzyń 79  
 Rzeczyca (Gem. Petrikau) 226  
 Rzeszów 195
- Sachsenhausen 190  
 Sarbinowo (Gem. Znin) 228  
 Scharnikau 227  
 Schieratz (Sieradz) 53, 70  
 Schlesien 13, 19ff., 34, 39–42  
 Schleusenu (bei Bromberg) 99  
 Schneidemühl 26, 64, 120  
 Schubin (Szubin) 54, 66, 71, 86f., 92, 106, 110, 112  
 Schulitz 202  
 Schwetz (Świecie) 62f., 117f., 171  
 Sędzin (Gem. Dobro) 226  
 Seedorf 170, 226  
 Sehlen (Silno) 142  
 Serokomla 229  
 Sieraków (Gem. Gasten) 227  
 Sierpc 99  
 Skierniewice 76f.  
 Sochaczew 76  
 Soldau (Działdowa) 46f., 54, 63f., 79, 103, 106, 141, 196, 229  
 Spala (Spała) 37  
 Stara Wies 148  
 Steindorf 227  
 Strasburg (Westpreußen) 68, 93, 107, 123, 173f.  
 Straßburg (Frankreich) 124  
 Stettin (Szczecin) 106  
 Strelno (Strzelno) 122, 228  
 Stuttgart 65  
 Sudetenland 50  
 Südostpreußen 41, 49, 53f., 56, 62f., 79, 114, 141, 155ff., 169, 192, 196, 229  
 Suwałki (Suwałki) 41  
 Świerkowiec (Gem. Mogilno) 228  
 Synpiewo (Wilkenwalde) 101
- Teschen 16, 20f., 41  
 Thorn (Toruń) 24, 27, 41, 46, 85, 94, 98, 100, 106, 113, 138f., 158, 170, 173f., 184, 192  
 Trcianna 76  
 Tremessen (Trzemecznno) 228  
 Tomaschow-Masowiecki (Tomaszów) 195  
 Trischen (Tryszczyn) (Krs. Bromberg) 7, 129–132, 202  
 Tschenschtau 14  
 Tuchel (Tuchola) (Krs. Tempelburg) 46, 64, 68, 89, 92, 94, 110f., 142–145, 161, 178, 201 f.  
 Turek 53, 70  
 Turlejewo (Gem. Hohensalza) 226
- Vandsburg (Wiecbork) 87
- Wągrowieze Gasten (Wongrowitz) 12  
 Waldrode 12  
 Warschau (Warszawa) 14, 39, 72, 75 ff., 147, 150, 190f.

- Warthegau /-land 30, 35, 40f., 53f., 62, 68–73,  
 75ff., 79, 83, 89, 103, 114, 147, 156, 163, 177,  
 187, 192, 195, 198f.  
 Warthestadt 194  
 Westpolen 22, 31, 39  
 Westpreußen 7, 9, 13, 30, 32f., 35f., 40f., 45, 49,  
 53–57, 59ff., 64, 66–71, 73–80, 84, 86, 88f., 91,  
 93, 98, 100, 102, 108, 111, 129, 154, 156f., 164f.,  
 169, 184, 187, 189, 192f., 196, 198f., 230  
 Wielun (Wieluń) 53, 70  
 Wierzbiniek 228  
 Wilkenwalde (Synpiewo) (Krs. Zempelburg)  
 100ff.  
 Wirwitz (Wyrzysk) 46, 89, 92, 119f., 180, 182, 186  
 Włoszanowo (Gem. Janowitz) 227  
 Włoszczowa 195  
 Wolhynien 21f.  
 Wongrowitz (Wagrowitz) 12  
 Wonorze (Gem. Dąbrowa Biskupia) 225  
 Wreschen (Września) 28  
 Wybranowo (Gem. Janowitz) 228  
 Wylatowo (Gem. Mogilno) 228  
 Wymysłowice (Gem. Strelno) 228  
 Zakepie 229  
 Zempelburg (Sępólno) 20, 46, 64, 87, 92, 100,  
 107f., 159, 178, 193, 202  
 Zentralpolen 39  
 Żerniki (Gem. Janowitz) 227  
 Zichenau (Ciechanów) 40f., 54, 79, 115, 229  
 Złotniki (Gem. Rogowo) 227  
 Złotniki Kujawskie 226  
 Znin (Znin) 227f.  
 Zrazim (Gem. Janowitz) 227

## Namensregister

- Albers, Theodor 71  
Alvensleben, Albrecht Werner von 201  
Alvensleben, Ludolf von 7f., 44f., 48ff., 52f., 59–62, 64–70, 72–76, 83–88, 91f., 103, 106, 109–113, 115, 121, 123, 126f., 136, 142, 155f., 162, 164, 168, 170, 174–177, 179, 188–194, 197ff., 202, 205, 210  
Alvensleben, Ludolf Jakob von 77, 107, 109f., 192, 197, 205, 210, 229  
Aubke 62
- Bach-Zelewski, Erich von dem 34  
Bahr, Gerhard 208  
Bağ, Jan 150  
Barcizewski 104  
Barthelt 56  
Baumgart, Hans 210  
Becker, Walter 62  
Berger, Gottlob 44, 48–51, 55, 57, 64, 82, 89, 164  
Bernotat 173f., 181  
Bertram, Helmut 61  
Best, Dr. Werner 119, 139, 170  
Blagge 139  
Blaskowitz, Johannes 36f., 89, 174  
Bleck, Kurt 102  
Bock, Fedor von 52, 110, 175–178, 193  
Boczek 181  
Bolcek, Henryk 131  
Boltz 72  
Bomhard, von 48, 71, 83  
Bormann, Martin 33  
Brandt, Heinrich 210  
Bramińska, Janina 151  
Bratkowski 111  
Brauchitsch, Walther von 29, 38  
Brona, Teofil 130, 219  
Brzeziński, Tadeuz 150  
Bühler, Dr. Josef 114, 229  
Bunk 196
- Canaris, Wilhelm 168  
Chamberlain, Neville 31  
Chłapowski, Graf Mieczysław 147  
Churchill, Sir Winston 124, 187  
Claasen, Kurt 211  
Claus, Erich 87, 89, 95, 147
- Daluege, Kurt 48, 50f., 60, 71, 83, 155, 229  
Dellbrügge 179  
Deussen, August 207  
Dietzel, Karl 206  
Dittersdorf, Bruno Freiherr Ditter von 208  
Dittmann 134  
Dolp, Hermann 208  
Domidian 139  
Dressler, Artur 207  
Dulczewski 135  
Dyjewski, Marian 141
- Ebrecht, George 62, 70, 72, 76, 93, 202  
Ehlert 139  
Engel 37
- Fasthoff, Werner 226  
Feill, Roman 123  
Fellenz, Martin 209  
Ferlings, Wilhelm 206  
Forster, Albert 33, 38, 52, 110, 135, 175, 178f., 193, 197  
Frank Hans 32f., 78, 114, 157f., 179, 229  
Frank, Karl Hermann 42  
Frank, Dr. 33, 38  
Franz 73f.  
Frauenheim, Manfred 72, 187, 209  
Freisler, Roland 174  
Fritz, Hugo 141ff.  
Frühwirth, Rudolf 210  
Funk, Walter 30
- Gaczkowski, Leon 137  
Gassmann, Walter 128  
Gelzenleuchter, Bodo 72, 81, 209  
Gerth, Richard 135, 160  
Gierke, von 122  
Glegociński, Wincenty 114f.  
Globocnik, Odilo 32, 78, 195f.  
Gniot, Hans 207  
Göring, Hermann 29, 36, 179  
Görz, Helmut (s. Zaporowicz) 81, 205  
Grabski, Stanisław 18  
Gramz 136  
Greiser, Arthur 33, 86  
Grote 173  
Gunst, Walter 77, 189f., 210

- Halder, Franz 29, 174 f.  
 Hartwig, Reinhold 206  
 Hasbach 24  
 Hecker, Heinz 208  
 Heinel, Hans 211  
 Heißmeyer, August 48 ff., 78  
 Heithecker 181 f.  
 Heitz, Walter 175  
 Hempel, Waldemar 109, 168, 207  
 Henlein, Konrad 44  
 Hennig, Kurt 121, 158, 180, 184, 232  
 Heß 143  
 Heydrich, Reinhard 73, 170, 200  
 Hildebrandt, Richard Hermann, 34, 52 f., 62, 93,  
 146, 158, 175 f., 180, 184, 193, 207  
 Hildebrandt 206  
 Hilgenfeldt 48  
 Himmler, Heinrich 32 ff., 38 f., 44 f., 48–53, 61,  
 64 f., 67, 69 f., 73 ff., 78, 82 ff., 86, 89, 91 f., 98,  
 100, 110 f., 115, 125 f., 144, 146, 164, 170, 177 ff.,  
 188, 192 f., 198  
 Hirschfeld, Christian von 109, 121–124, 168, 178,  
 187, 225  
 Hitler, Adolf 15, 24, 29–33, 36–39, 41, 48 ff., 85,  
 117, 174, 179, 188  
 Höfle, Hermann 211  
 Hoffmann, Erich 211  
 Hübner, Hans 208  
  
 Ißbrücker, Ernst 205  
  
 Jaegy, Moritz 210  
 Jahnz 121–124, 184, 187, 225  
 Janke 170  
 Janowska 149, 152  
 Jaworek, Wilhelm 205  
 Jungblut, Lily 37  
  
 Kampe, Werner 28, 61, 97 f., 125, 178  
 Kaspers, Peter 208  
 Karau, Emil 183  
 Katzmann, Friedrich 49, 54, 70, 72, 76, 78 f., 81, 202  
 Keitel, Wilhelm von 38, 168, 174  
 Kelz, Hans 49, 68 f., 72, 76, 94, 202, 207  
 Kemnitz 107  
 Kersten, Hans 47, 49, 53, 55, 70–76, 80, 82 f.,  
 89 ff., 95, 166, 170, 202, 209  
 Kielbasiewicz 123  
 Kilichowski 127  
 Kippels, Anton 93, 194, 209 f.  
 Kistenmacher, Richard 194  
 Klasen, Otto 208  
 Kleegraf, Fritz 118  
 Klingenberg 208  
 Kluge, Paul 117  
 Kniefall, Friedrich 136, 206  
 Knochenhausen, von 44  
 Koch, Erich 33  
  
 Kölzow, Dr. Hans 7, 67, 81, 85, 109, 121, 153, 207  
 Köpenick, Werner 109, 154, 162, 186  
 Köpenick, Heinrich 92, 120, 205  
 Kolander 180  
 Komua 134  
 Konopczyński, Jan 104 f.  
 Koppe, Wilhelm 26, 34, 69, 187, 195, 198, 207  
 Kortas, Kurt 205  
 Kowroński, Leon 148 f.  
 Kraus 118  
 Krause, Walter 206  
 Kröhl, Lothar 208  
 Krüger, Friedrich-Wilhelm 34, 89, 157 f., 189, 197  
 Krysińska, Helena 127  
 Kubschak 133  
 Kühl, Dr. 119  
  
 Laaser, Władysław 137  
 Lagerpusch 196  
 Lahousen, Erwin von 26  
 Lange, Karl 208  
 Langleist, Walter 49 f., 57, 64, 68, 72, 76, 202,  
 204  
 Latos, Leonard 129  
 Lemański 180  
 Lettow-Vorbeck, Paul von 198  
 Leuckel, Friedrich 93, 129, 172, 189, 204  
 Ley, Robert 71  
 Lietarski, Mieczysław 149  
 Lölggen, Jakob 16, 36, 97 f., 105, 111, 140, 157  
 Luppryan 161, 183 f.  
  
 Mackowska, Maria 137 f.  
 Mann, Dr. 174  
 Marbach 46  
 Marciszewski, Jan 138  
 Marquardt 108  
 Mayer, L. 204  
 Mees 72  
 Meier, Josef 57, 68, 86 f., 94, 112, 117, 119, 125 f.,  
 146 f., 155, 180, 188, 202 ff., 207  
 Merten-Feddeler, Kurt 142 f., 206  
 Metzner, Dr. Franz 208  
 Mischke, Leo 101 f., 113  
 Młotowska 116  
 Mocek, Heinz 54, 66, 68, 84, 86, 92, 110, 113, 142,  
 145 f., 160 f., 201, 206  
 Moczarski, Kazimierz 69, 147  
 Möller, Artur 208  
 Möller, Dr. Wilhelm 117, 119  
 Moschner, Erich 211  
 Mühlverstedt 64  
 Murawski 111  
  
 Nageler, Viktor 210  
 Naruszewicz 111  
 Narutowicz, Gabriel 13, 15  
 Neiss 62

- Neumann, Hans-Georg 72, 209f.  
 Niemier, Michael 115
- Oebstger-Roeder, Dr. Franz 97f., 101, 155, 170  
 Oppitz, Karl 211
- Packebusch, Herbert 205  
 Palaczewski, Michal 137  
 Palige, Fritz 211  
 Papke, Wilhelm 90, 205  
 Patina, Leo 9, 111, 148–153, 202, 207  
 Paulmann, Werner 207  
 Paulsen, Karl-Heinz 52, 87, 173ff., 205  
 Pawlak 150  
 Pepliński, Paul 26  
 Peron, Juan 202  
 Petzel, Walter 177  
 Piłsudski, Józef 12–15, 24, 29, 114  
 Plehn, Hans-Joachim von 54, 146f., 158, 187f.,  
 191, 193, 203, 207  
 Poniński, Graf 123f.  
 Priebe, Alfred 102  
 Pszenny, Piotr 141
- Rapp, Alfred 103  
 Rauff, Walter 202  
 Redieß, Friedrich Wilhelm 34  
 Regehr, Walter 206  
 Reschke 122  
 Richardt, Wilhelm 68, 87, 107f., 142, 178, 206, 218  
 Rimpau, Dr. Wilhelm 208  
 Ringel 108  
 Robotnik 150  
 Roch, Heinz 49, 79, 202  
 Romberg-Klitzing, Baron Gisbert von 44  
 Roschinski, Paul 118  
 Rosenberg, Alfred 31  
 Rospenda 116  
 Rouenhoff, Gerhard 211  
 Rucińska 116  
 Rundstedt, Gerd von 38, 174  
 Runge, Friedrich Wilhelm 208  
 Runge, Rudolf 208  
 Rutkowski 137  
 Rutlewski, Josef 137  
 Rutlewski, Teofil 137  
 Rux 108, 172, 175
- Sabuda 134f.  
 Sahla 176  
 Salmuth, Hans von 52, 175f.  
 Schäfer, Johannes 67, 209  
 Scharf, Norbert 79, 160, 190ff., 196, 207  
 Schigotzki 134  
 Schilke, Gustav 147  
 Schimmellmann, Karl Hubertus Graf von 208  
 Schirach, Baldur von 33  
 Schmidt 48, 69
- Schnug, Christian 66, 86, 92, 106, 110, 112, 193,  
 204f.  
 Schobzak 133  
 Schrage, Heinz 208  
 Schuch, Albert 62, 146f.  
 Schulz, Harry 106, 119ff., 161f., 170, 182ff., 188  
 Schulz-Kampffhenkel, Otto 208  
 Seehawer 183–187  
 Siemiatkowski 148f.  
 Sobociński 141  
 Söhn, Hans 59, 62, 146f., 158  
 Sonnenberg 134  
 Sorgatz, Werner 107, 158f., 161, 202, 205  
 Sparmann, Erich 204  
 Stalin, Josef 30, 39  
 Staudthammer, Karl 208  
 Steinke 134  
 Sternberg 183f.  
 Stocker, Adalbert 210  
 Stolle, Gustav 202, 209, 211  
 Stresemann, Gustav 15  
 Stroop, Joseph (Jürgen) 69–73, 75f., 83, 91, 147f.,  
 195, 199, 202, 207f.  
 Stüwe, Wilhelm 71, 208  
 Sütterlin, Julius 208  
 Szmoglewski, Otto 141, 206
- Tausendfreund 181  
 Teetzmann, Joachim 62, 93, 119, 188f., 194, 207  
 Teufel, Fritz 72, 209  
 Thiemann, Friedrich 113  
 Tröger, Dr. Rudolf 170
- Waagemann, Ekkehard 211  
 Wachmann, Rudolf 92, 192  
 Wagner, Ernst 211  
 Wagner, Robert 78  
 Waldenfels, Freiherr Georg von 208  
 Wardemann, Wilhelm 205  
 Warzok, Friedrich 210  
 Wawrzyniak 124  
 Weber, Erich 129, 189, 194  
 Wegener, Fritz 204  
 Weizsäcker, Ernst von 42f.  
 Wichlinski, von 123  
 Wierzbowski, Paweł 138  
 Wiesner, Rudolf 24  
 Wilkens, von 101f.  
 Wille 197  
 Wittkowski 122  
 Woetke, Alexander von 68, 79, 87, 160, 174, 205  
 Wolff, Wilhelm 208  
 Wozejko Katarzyna 138  
 Wunder, Adolf 208
- Zaporowitz (später: Goerz), Helmut 81, 139, 205  
 Zienpaski, Marian 152  
 Ziartarski 152